Christian Abraham Heineken

Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit

DER CLUB zu BREMEN

A

Heineken Geschichte der Freien Hansestadt Bremen

DER CLUB zu BREMEN

REG
196.1
826A

Christian Abraham Heineken

Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit

Bearbeitet von
Wilhelm Lührs

1983

Der Club zu Bremen

A
reg
196.1
826a

GX8171

© 1983 Selbstverlag des Club zu Bremen, Haus Schütting, 2800 Bremen 1

Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH, Bremen

DER CLUB ZU BREMEN
1783 – 1983

Im Jahre 1783 wurde die Gesellschaft Museum, die sich 1931 mit der Bremer Gesellschaft von 1914 zum Club zu Bremen vereinigte, gegründet.
Es war die Zeit, in der die Aufklärung überall in Europa spürbar wurde, in der die Schriften Voltaires und Rousseaus das geistige Leben ebenso bestimmten wie die beginnende industrielle Revolution und die von Adam Smith entwickelten Gedanken des wirtschaftlichen Individualismus. Es war die Zeit eines politischen und geistigen Umbruchs, der in der Französischen Revolution und der Lösung der jungen Vereinigten Staaten von England mehr als seine äußeren Zeichen fand. Überall in Europa bildeten sich Debattier- und Lesegesellschaften, wuchs das Interesse des Bürgertums an den Naturwissenschaften und den schönen Künsten.
In Bremen — damals eine Stadt mit 35 000 Einwohnern — war das nicht anders, wenngleich sich vieles hier in einem unter einer gestrengen Administration stehenden Bürgertum eher gemächlich und beschaulich entwickelte. Immerhin war schon um 1750 die bremische Deutsche Gesellschaft, ein Zusammenschluß von zumeist jungen Gelehrten, die sich der Pflege von Literatur und Dichtung widmeten, entstanden. Wenige Jahre später schaffte man Blechkästen an, in denen — sparsam wie man war — gemeinschaftlich erworbene literarische Werke kursierten. Es lag nahe, daß hieraus sowohl der Gedanke gemeinsamer Leseveranstaltungen als auch der Entschluß zum Aufbau einer Bibliothek entstanden.
Dies war die eine Wurzel der späteren Gesellschaft Museum; die andere entwickelte sich aus dem in jenen Jahren, wie erwähnt, allenthalben wachsenden Interesse an den Naturwissenschaften und dem Wunsch, nicht nur einschlägige Literatur zu erwerben, sondern auch naturkundliche und physikalische Sammlungen aufzubauen. Vieles wurde zunächst improvisiert, bis die neuentstandene Physikalische Gesellschaft, in der die Historische Lesegesellschaft schon 1776 aufgegangen war, nach manchen Fehlschlägen 1783 schließlich die Form und den Inhalt gefunden hatte, durch die sie sich nachhaltig als lebensfähig erweisen sollte. Über die Klassenschranken, die für die Gewinnung von Mitgliedern nachteilig waren, setzte man sich hinweg; es herrschte eine rege wissenschaftliche Vortragstätigkeit, Bibliothek und Sammlungen wuchsen in beachtlicher Weise, aus der Physikalischen Gesellschaft wurde „Das Museum".
Die napoleonische Besetzung hatte man im neuen repräsentativen Domizil am Domshof / Ecke Schüsselkorb, in das man nach mehreren immer wieder zu klein gewordenen Vereinslokalen 1808 gezogen war, einigermaßen ungeschoren überstanden. Und doch wirkte der französische Einfluß nach, indem er in den folgenden dreißig Jahren die allmähliche Wandlung des „Museums" von einer vornehmlich wissenschaftlich orientierten und tätigen Institution in eine mehr und mehr das gesellschaftliche Leben pflegende Vereinigung einleitete. Diese Entwicklung verstärkte sich vor allem dadurch, daß die naturwissenschaftliche Forschung sich nicht nur erheblich ausweitete, sondern gleichzeitig auch zunehmend

spezialisierte und über die bei aller wissenschaftlichen Leidenschaft doch dilettantische Arbeit der Gesellschaft Museum einfach hinauswuchs. Auch die Kunst, der man sich ohnehin nur am Rande gewidmet hatte, fand mit dem Kunstverein, der im Jahre 1823 gegründet worden war, eine eigene Stätte der Pflege.

So schlief in den dreißiger Jahren als erstes die Vortragstätigkeit ein, während die Sammlungen zunächst noch weiter komplettiert wurden. Die Mitglieder trafen sich in den schönen klassizistischen Räumen zum Gespräch, zum Zeitunglesen und — immer häufiger — auch zum Spiel. Aus der Stätte wissenschaftlicher Laienbildung mit so bedeutenden Förderern wie Wienholt, Albers, Treviranus und Olbers an der Spitze wurde ein Club ähnlich den englischen Vorbildern, der die 39 000 Bände umfassende Bibliothek und die umfangreiche Sammlung von Präparaten und naturwissenschaftlichen Geräten allmählich als Bürde empfand und sich um 1875 von ihnen trennte, indem er der Stadt die Bücher für die Stadtbibliothek und die Sammlung als Grundstock für das Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde überließ.

Dem Geschmack jener Jahre entsprechend wurde das 1838 noch aufgestockte Haus des „Museums" zur gleichen Zeit im Stil italienischer Renaissance prachtvoll umgebaut. Aber dies blieb im wörtlichen Sinne Fassade. Dem Clubgeschehen fehlte der kulturelle und wissenschaftliche Gehalt, der die ersten siebzig Jahre des Bestehens so sehr geprägt und das geistige Leben Bremens in so vielfältiger Weise befruchtet hatte. Es ist als sicher anzunehmen, daß auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die der Hansestadt den großen wirtschaftlichen Aufschwung brachte, manche wichtigen unternehmerischen Ideen und Pläne bei Gesprächen im „Museum" entstanden sind, aber die Anteilnahme am Clubleben und die Mitgliederzahl begannen zu schrumpfen. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg mußte sich die Gesellschaft von ihrem großen Haus trennen. Weitere Vermögensverluste nach dem Kriege, das Fehlen attraktiver Programme und eine infolgedessen immer kleiner werdende Schar von Mitgliedern ließen die Aktivität der Gesellschaft im Laufe der zwanziger Jahre langsam erlahmen. In dieser schwierigen Situation nahten jedoch Rettung und Erneuerung.

Im ersten Kriegswinter 1914 führte das Bedürfnis nach anspruchsvollem Gedankenaustausch einen zunächst kleinen Kreis von gebildeten Männern zu regelmäßigen Gesprächen über politische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Fragen zusammen. Die Zahl der Beteiligten wuchs rasch, und Anfang 1916 entschloß man sich, dieser Gesprächsrunde durch Gründung der Bremer Gesellschaft von 1914 einen offiziellen Rahmen zu geben. Mitglieder waren vor allem Kaufleute, Reeder, Gelehrte, aber auch Vertreter der zunehmend Bedeutung gewinnenden bremischen Industrie.

Lag der Schwerpunkt des regen Vortragsprogramms zunächst, unter dem Eindruck des Krieges, bei politischen Themen, so kamen in den zwanziger Jahren Gespräche und Referate über wirtschaftliche Probleme und kulturelle Fragen gleichgewichtig hinzu. Auch gesellschaftliche Veranstaltungen gehörten zum Programm. Die Mitgliederzahl wuchs im Laufe der zwanziger Jahre auf über 1000 Personen, von denen nicht wenige zugleich der Gesellschaft Museum angehörten.

Schon 1923 hatte der Präsident des Landesfinanzamtes, Dr. Friedrich Carl, der im Vorjahr den Vorsitz von dem Gründungsmitglied Dr. Bernhard Wilckens über-

nommen hatte, Fühlung mit dem Vorstand der Gesellschaft Museum über die Frage einer Vereinigung beider Gesellschaften aufgenommen, ohne zunächst auf Gegenliebe zu stoßen. Als Ludwig Roselius d. Ä. beiden Institutionen dann 1930 vorschlug, sich zum Club zu Bremen zusammenzuschließen und diesem neue Clubräume im Haus Atlantis der Böttcherstraße einzurichten, vollzog man im Folgejahr die Fusion. Dr. Carl wurde erster Vorsitzender.

Kurz nachdem der Club im Dezember 1933 sein 150jähriges Bestehen gefeiert hatte — den aus heutiger Sicht sehr bemerkenswerten Festvortrag hielt der damalige Vizekanzler Franz von Papen —, geriet er bereits in Kollision mit den neuen Machthabern. Auf Druck der SA mußte er Anfang 1934 seine Satzung ändern und seinen Namen in „Haus der Hanse" umwandeln. Diese Maßnahme verursachte so großen Widerstand im Mitgliederkreis, verbunden mit zahlreichen Austritten, daß sie schon ein Jahr später rückgängig gemacht werden konnte. Selbst der Vorsitzende und der Geschäftsführer, die dem Club von der NSDAP aufgezwungen worden waren, verloren ihre Ämter wieder.

Natürlich vermochte sich der Club in seinem äußerst regen und vielfältigen Vortragsprogramm — oft traf man sich im Winterhalbjahr zweimal in der Woche — den nationalsozialistischen Einflüssen nicht voll zu entziehen. Blättert man in den Jahrbüchern dieser Zeit, so spürt man jedoch deutlich den stillen und zähen Kampf des Vorstands, diesen Themenbereich allmählich auf das Unumgängliche zu beschränken und den Mitgliedern der Tradition des Clubs und seiner Vorgänger entsprechend Vorträge zu bieten, die von parteipolitischer Agitation frei waren. Daß dies teilweise zu Lasten des Niveaus ging, ergab sich aus dem Zwang, sämtliche Vorträge und Referenten durch die Partei genehmigen zu lassen.

Der Krieg bildete auch für das Clubleben eine tiefe Zäsur; die Veranstaltungen — zumeist kultureller Art — wurden aber noch bis 1944 fortgesetzt. Im Oktober jenes Jahres sanken mit der Innenstadt die Böttcherstraße und damit auch die Clubräume in Schutt und Asche.

Die Not und das Elend der ersten Nachkriegszeit ließen zunächst keinen Raum für eine Reaktivierung des Club zu Bremen, zumal es sich als schwierig erwies, einen „politisch unbelasteten" Vorsitzenden zu gewinnen. Schließlich erklärte sich Dr. Richard Ahlers bereit, dieses Amt zu übernehmen. Im November 1947 fanden die konstituierenden Mitgliederversammlungen statt, und im Folgejahr begannen wieder die ersten Vortragsveranstaltungen, in denen vor allem dringliche Tagesfragen, wie die politische Neuordnung, der Aufbau von Stadt und Land, behandelt wurden. Auf Dr. Ahlers folgten Wilhelm Volkmann (1948 bis 1958), Alfred Meyer (1958 bis 1964) und Carl Otto Merkel (1964 bis 1980) im Vorsitz eines sich wandelnden, immer ideenreichen und einsatzbereiten Vorstands.

1952 fand der Club zu Bremen nach Aufwendung erheblicher Mühen und Kosten seine neue Heimstatt in den aus dem 16. Jahrhundert stammenden Kellergewölben des Schütting. Zunächst waren nur zwei Räume hergerichtet worden. In den folgenden 25 Jahren hat der Club dann mit freundlicher Unterstützung der Handelskammer als Hausherrin das gesamte Kellergeschoß für seine Zwecke ausgebaut. In dieser Zeit wuchs die Zahl der Mitglieder auf 1200 und übertraf damit die der Vorkriegszeit.

Das Vortragsprogramm wurde in seiner Thematik geprägt von dem tiefgreifenden Wandel der Welt, in der wir leben. Da waren die Folgen des großen Weltkrieges, das Zerbrechen des Deutschen Reiches und der Wiederaufbau eines demokratischen Staates im westlichen Teil unseres Landes, der Untergang des britischen Empire und des französischen Kolonialreiches, die Machtpolitik in Ost und West, die Armut und Unruhe in der Dritten Welt, die geistige und materielle Umverteilung und auch manch Ausdruck von Ziellosigkeit und Rebellion in der Nachkriegsgeneration. Diese Themen wurden immer wieder von hervorragenden Repräsentanten aus Politik und Diplomatie, Wirtschaft und Verwaltung, Verkehr und Finanz, Gewerkschaften, politischen Parteien und den Geisteswissenschaften in Vortrag und Diskussion behandelt. Darüber hinaus kamen aber auch Literatur und Dichtung, die leichteren Musen, Geselligkeit und Fröhlichkeit nicht zu kurz.

Im Laufe der Jahre ist der Club zu Bremen durch die vielseitigen Interessen und die Gastfreundschaft seiner Mitglieder zum regelmäßigen Tagungs- und Versammlungsort von rund fünfzig Gesellschaften und Vereinigungen unterschiedlicher Zielsetzungen geworden. Einen besonderen Platz nimmt unter diesen die 1399 gegründete Bruderschaft der Schwarzhäupter aus Reval ein, die in unserem Club eine neue Bleibe gefunden hat.

In der Zeit des Wiederaufbaus war dem Club zu Bremen von der bremischen Landesregierung in Würdigung seines satzungsgemäßen Zieles, die internationale Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu pflegen, der Status der Gemeinnützigkeit zuerkannt worden, der für Mitglieder und Vereinigung mit gewissen steuerlichen Erleichterungen verbunden war und damit dem inneren und äußeren Ausbau des Clubs zugute kam. Mit der Zeit machten jedoch die Behörden die weitere Anerkennung dieses Status von der Erfüllung immer größer werdender Forderungen hinsichtlich der Gestaltung des Clublebens und des Vortragswesens abhängig, bis zuletzt sogar die Bedingung gestellt wurde, wesentliche Bestandteile der Satzung im Sinne der politischen Grundauffassung der Landesregierung zu ändern.

Nach langwierigen Verhandlungen mit den Beauftragten der Finanzverwaltung und eingehender Diskussion unter den Clubmitgliedern lehnte die Mitgliederversammlung am 17. Mai 1979 jede Satzungsänderung ab und verzichtete damit bewußt auf die weitere Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Sie gab also steuerliche Vorteile im Interesse der Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit des Clubs und seiner Aktivitäten auf.

Im Jahre 1980 beschloß die Mitgliederversammlung, den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Karl Carstens, langjähriges Mitglied des Clubs und seines Beirats und in früheren Jahren wiederholt Vortragender in unseren Räumen, in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Ansehen unseres Staates in der Welt zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Seit dem 22. Mai 1980 leitet der derzeitige verjüngte Vorstand die Geschicke des Club zu Bremen.

Zweihundert Jahre Clubleben in Bremen. Die vorstehenden Aufzeichnungen konnten und sollten nur ein kurzer Streifzug sein. Ein Streifzug, der zeigen soll, daß die Tradition, auf welcher der Club zu Bremen beruht, sich würdig in diejenigen einreiht, die aus der Geschichte dieser alten Hansestadt in so vielfältiger

Weise auf die Gegenwart überkommen sind. Es waren Bürger dieser Stadt, Kaufleute, Juristen, Ärzte, Gelehrte, Reeder, Ratsmitglieder, die sich ohne Beeinflussung durch eine Obrigkeit aus Interesse an Wissenschaft und Kunst und im Streben nach geistiger Bereicherung in der Gesellschaft Museum zusammengefunden hatten. Sie haben damit, ohne sich dessen zu ihrer Zeit vielleicht bewußt gewesen zu sein, einst in dieser Stadt den Übergang in das industrielle Zeitalter geistig mit vorbereitet und ihr auf diese Weise einen großen Dienst erwiesen.
Es muß jenen Männern, die nach 1933 dem Club angehörten und seine Geschicke lenkten, hoch angerechnet werden, daß sie dem Druck des totalitären Staates beharrlichen und letztlich erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt haben. Sie haben damals erneut Zeugnis abgelegt für den uralten Willen bremischer Bürger, ihre Freiheit zu verteidigen. Wir freuen uns, daß eine Reihe von ihnen noch heute aktiv am Clubgeschehen teilnimmt.
Diese gut bremische liberale Einstellung prägt den Club zu Bremen unverändert. Er wird von uns als Stätte geistiger Begegnung auf vielfältigen Gebieten und aus unterschiedlichen Richtungen unserer heutigen Gesellschaft verstanden, was zu erhalten im Zeichen wachsender Polarisierung vor allem auf dem politischen Feld gar nicht so einfach, aber darum um so wichtiger geworden ist. Hierzu gehört auch — darum bemühen wir uns besonders und erfreulicherweise auch mit Erfolg —, daß wir junge Menschen für unsere Begegnungen mit allen sich daraus ergebenden Möglichkeiten interessieren.
Wenn es uns keine Mühe bereitet, hervorragende Referenten für unser Vortragsprogramm zu finden, weil sie es als ehrenvoll empfinden, vor unseren Mitgliedern zu sprechen, so ist dies die Frucht der beharrlichen Arbeit aller, die in der Vergangenheit den Club geleitet haben. Auch die zu unserer Freude wachsende Mitgliederzahl spornt uns an, auf dem eingeschlagenen Weg fortzuschreiten.
Deshalb gehen wir mit Optimismus in das dritte Jahrhundert der Geschichte des Club zu Bremen. Konstruktives Bürgerbewußtsein, wie wir es verstehen, kann nur auf dem Boden von Leistung, Freiheit und Toleranz gedeihen. In einer Zeit, in der aus der Freiheit häufig nur noch Rechte hergeleitet, die mit ihr unlöslich verbundenen persönlichen Pflichten aber eher vernachlässigt werden, wollen wir in unserer Vereinigung, die nunmehr zweihundert Jahre alt geworden ist, auch weiterhin unseren Beitrag leisten zum Wohle und Nutzen dieser Stadt, deren Namen wir mit Stolz tragen.

Zurück in jene Epoche, in der die Gesellschaft Museum entstand und ihre erste Blüte erlebte, führt das Werk, das der Club zu Bremen anläßlich seines zweihundertjährigen Bestehens der Öffentlichkeit vorlegt.
Es ist eine Geschichte Bremens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die Christian Abraham Heineken, einer der bedeutenden Bürgermeister dieser Stadt, in den Jahren 1811/12 aus schriftlichen Quellen und eigener Erinnerung verfaßt hat. Sie zeigt, daß jene „gute alte" Zeit in mancher Hinsicht zwar humaner, auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet aber kaum weniger bewegt war als die unsere. Zahlreiche Probleme, mit denen sich unsere Vorfahren konfrontiert sahen, weisen durchaus aktuelle Bezüge auf. Der Kampf

um die Selbständigkeit der Stadt, um die Freiheit von Handel und Schiffahrt, um die Vertiefung der Weser, die Bemühungen um den Schutz der Währung, um die Tilgung der Staatsschulden, um die Beseitigung sozialer Mißstände, um eine Reform des Bildungswesens und um die Lösung von Verkehrsproblemen gehörten — allerdings unter anderen Vorzeichen und Namen als heute — ebenso dazu wie etwa Naturkatastrophen und Hungersnöte, die Leiden der Zivilbevölkerung unter der Willkür fremden Militärs und schließlich die Beseitigung des Freistaats und seiner alten Verfassung durch diktatorische Gewalt. Aber auch die Fortschritte von Wissenschaft und Kunst, den Wandel der Sitten und Gebräuche oder den Einfluß der aus Frankreich eindringenden revolutionären Ideen hat Heineken exakt registriert.

Daher haben wir es als besonders reizvolle Aufgabe angesehen, diese Aufzeichnungen, die, als Manuskript hinterlassen, bisher nur Historikern bekannt und zugänglich waren, aus Anlaß des Clubjubiläums in Buchform herauszugeben. Wir hoffen, daß dieses Werk nicht nur unsere Mitglieder, sondern auch eine interessierte Öffentlichkeit ansprechen wird.

Bei der Verwirklichung dieses Plans erfuhren wir vielfache Hilfe. Unser besonderer Dank gilt unserem Mitglied, Herrn Archivdirektor Dr. *Wilhelm Lührs,* der die Bearbeitung und Kommentierung des Textes übernahm, dem Ururenkel des Bürgermeisters, Herrn Dr. *Hermann Heineken,* der das Unternehmen tatkräftig unterstützte, und Frau Ltd. Museumsdirektorin Dr. *Rosemarie Pohl-Weber,* die es ermöglichte, daß dieser Band mit Wiedergaben der im Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (Focke-Museum) bewahrten zeitgenössischen Porträts und Ansichten ausgestattet werden konnte.

Bremen, im September 1983

Friedrich Wilhelm Bracht
Vorsitzender

CHRISTIAN ABRAHAM HEINEKEN
Staatsmann und Gelehrter
10. Dezember 1752 – 20. Juli 1818

Einleitung

Christian Abraham Heineken[1] war der älteste Sohn des Bremer Arztes Dr. med. Philipp Isaak Heineken, der 1752 als Professor der Medizin und der Mathematik an das Gymnasium Illustre berufen wurde. Seine Mutter Wommelia geb. von Rheden entstammte einer bremischen Gelehrten- und Ratsherrenfamilie. Zunächst von Privatlehrern unterrichtet, absolvierte er das Pädagogeum und seit 1769 das Gymnasium. 1771 ging er nach Göttingen, um Jura zu studieren. Der bedeutende Staatsrechtler Johann Stephan Pütter war einer seiner Lehrer. Daneben widmete er sich der Physik, der Mathematik sowie – bei August Ludwig von Schlözer und Johann Christoph Gatterer – der Geschichte und den historischen Hilfswissenschaften. Die Promotion zum Doktor beider Rechte erlangte er 1774 mit einer Dissertation über das bremische Deichrecht[2], die als grundlegendes Werk auf diesem Gebiet lange Zeit auch von praktischer Bedeutung für die Rechtspflege blieb[3]. Nach dem Studium ließ er sich als Anwalt in Bremen nieder. 1776 heiratete er Margaretha Schöne (1756–1787), die Tochter des Ratssyndikus Dr. Dethard Schöne und der aus ebenso einflußreichem wie wohlhabendem Geschlecht stammenden Anna Margarete geb. von Post.

Am 28. Dezember 1779 wurde Heineken in den Rat gewählt, dessen auf Lebenszeit berufene Mitglieder – vier Bürgermeister und 24 Ratsherren – die Stadt regierten, die Verwaltungsgeschäfte leiteten und die Gerichtsbarkeit wahrnahmen. Daß ihm am 20. November 1792 mit der Wahl zum Bürgermeister die höchste Würde des bremischen Staatswesens zuteil wurde, zeugt von dem Ansehen, das er sich in diesem Gremium erworben hatte. Infolge des Ausscheidens seiner dienstälteren Kollegen wurde er 1794 dritter, 1798 zweiter und 1802 Ältester Bürgermeister. Seine fast vier Jahrzehnte lange Laufbahn im Rat unterbrach nur die Franzosenzeit von 1811 bis 1813. Von den vier Bürgermeistern führte stets einer für sechs Monate das Präsidium[4]. Heineken fiel dieses Amt jeweils in der zweiten Hälfte der ungeraden Jahre von 1793 bis 1817 zu. Welche Last es in bewegten Zeiten bedeuten konnte, Präsident der Stadt zu sein, hat er bei seinem Abgang Anfang 1808 in einer Rede vor versammeltem Rat offen ausgesprochen:

[...] *Mit wie schwerem Herzen betrat ich diese Stelle! Wie vielen trüben Stunden sah ich entgegen! Und wie weit war ich dennoch entfernt, so manche Ereignisse nur*

1 Über Christian Abraham Heineken vgl. Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Bremen 1818, Bd. 1, S. 189–190; Franz Buchenau, Bürgermeister Christian Abraham Heineken, in: Abhandlungen hrsg. vom Naturwissenschaftlichen Vereine zu Bremen, Bd. 8, 1884, S. 156–160; Wilhelm von Bippen, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 11, S. 365; ders., in: Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 208 bis 209; Richard Rüthnick, Die Familie Heineken, in: Der Schlüssel. Bremer Beiträge zur Deutschen Kultur und Wirtschaft, Jg. 2, 1937, H. 2, S. 39–42; Karl H. Schwebel, Christian Abraham Heineken, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 44, 1955, S. IX–XII.

2 Tentamina iuris aggeralis Reipublicae Bremensis, Göttingen 1774.

3 Noch 1958 ist die Dissertation anläßlich eines Rechtsstreits zwischen der Stadtgemeinde Bremen und den Interessenten des Niederbürer Weserdeichs von Martin Specht, seinerzeit Ltd. Regierungsdirektor beim Senator für Inneres, ins Deutsche übersetzt und als Entscheidungshilfe herangezogen worden.

4 Vgl. dazu unten S. 76, Anm. 3.

mal zu ahnen! Wie sehr hat der Druck, unter welchem wir schon in der ersten Hälfte des abgewichenen Jahres seufzten, sich in der zweiten noch vergrößert! Wie vielfache, stets wachsende Forderungen, wie vielfache neue Beschränkungen drohten unserem Wohlstand den letzten Stoß! Welche von allen Seiten aufsteigenden Gefahren umschwebten je länger, je mehr unsere bisherige so beglückende Verfassung, bald durch Anmutungen von außen, bald durch fehlende Eintracht in unserem Inneren! Wenn jeder Tag mir, in meiner Lage, dieses fühlbarer machen mußte als manchem anderen, wenn ich, mir kaum irgendeine Art von Erholung erlaubend, mit stets gespannter Anstrengung dennoch so wenigen Erfolg vor mir sah, wie verzeihlich war es mir dann, den jetzigen Augenblick mit heißer Sehnsucht herbeizuwünschen. Nicht, daß eine Arbeitsscheu, daß Hang nach gesellschaftlichen Vergnügungen oder einem seligen Nichtstun diese Wünsche erzeugt oder genährt hätten. Nein, Dank sei es dem Himmel, daß dergleichen mir fremd ist! Selbst viele meiner Beschäftigungen, die Beratschlagungen in unseren Versammlungen, die Vorbereitungen derselben, die Mitwirkung bei der Ausführung der genommenen Beschlüsse, waren meine Erholungen, gereichten mir zum Trost und zur Beruhigung.

Aber wenn, nicht mehr in Ihrer Mitte, meine höchst- und hochzuverehrenden Herren, mir selbst überlassen, der unangenehmsten Szenen so viele in meinem Geschäftskreis sich drängten, wenn ich hier raten, dort schnell entscheiden, dort helfen oder gar schützen sollte, wenn jede niederschlagende Botschaft zuerst in meine Hände kam, oft mehrere Tage im stillen von mir getragen werden mußte, wenn eben meine Pflicht einer reiflichen Überlegung der Ihnen dabei zu machenden Vorschläge oder der Vorbereitung unverweilt zur Ausführung zu bringender Maßregeln mich den Umfang und das Gewicht mancher derselben vielleicht noch tiefer fühlen ließ als es bedurfte, wenn durch sonderbare Verhängnisse solcher beunruhigenden Nachrichten oder schmerzender Anmutungen mehrere nicht selten in einer und eben derselben Stunde sich so aufeinander häuften, daß kaum die eine zur ruhigen Überlegung der anderen Raum ließ, dann, gern gestehe ich es, dann schwand nicht selten mein Mut, dann fürchtete ich zu erliegen und sehnte mich danach, stärkeren Schultern die Bürde überliefern zu können, die mich fast erdrückte. Ja, ich würde erlegen haben, hätte nicht die zuvorkommende Gefälligkeit so mancher von Ihnen, meine höchst- und hochzuverehrenden Herren, mir zur Stütze gedient, hätte nicht, in den mir selbst überlassenen Stunden, Ihre Aufmunterung mich erheitert, Ihr Beirat mich geleitet, Ihr Diensteifer mir so manches Geschäft erleichtert, oft schon glücklich geendet, ehe es nur mal zum öffentlichen Vortrag kam [. . .][5].

Heineken, seit 1789 in zweiter Ehe mit Rebecca Margarethe Nonnen (1752 bis 1830) verheiratet, die wie seine erste Frau aus der Familie von Post stammte, wird als ein Mann von kräftiger, wenn auch nicht sehr großer Gestalt geschildert. Nach den Worten seines Enkels Hermann Liborius von Post war er *ein wunderbar doppel-naturiger Mann. So freundlich teilnehmend und herzlich er als Familienoberhaupt sich all den Seinigen, groß und klein, gegenüberstellte* [. . .], *ebenso war er in seiner amtlichen Tätigkeit auf Schritt und Tritt von seiner Standeswürde*

5 Staatsarchiv Bremen (StAB) 2 – P. 6. b. 1. a.

durchdrungen und hütete unablässig mit fast peinlicher Gewissenhaftigkeit die dignité de la magistrature[6]. So würde er es etwa als eine Todsünde angesehen haben, von seinem Wohnhaus in der Sandstraße (heute Sitz des Landesamts für Denkmalpflege) zum Rathaus zu Fuß zu gehen; stets legte er den kurzen Weg in einer eleganten Equipage zurück, der zwei Herrendiener in rotem Frack voranschritten. Von besonnenem, ausgleichendem Charakter, waltete Heineken mit Energie und Umsicht, Förmlichkeit und Ordnungsliebe pflichtbewußt seines Amtes, bis er, lange schon von Krankheit gequält und zuletzt fast erblindet, 65jährig in den Sielen starb. Johann Smidt, der spätere Bürgermeister und Gründer Bremerhavens, schrieb damals als Bundestagsgesandter aus Frankfurt:

So sehnsuchtsvoll unser verewigter Herr Bürgermeister Heineken auch das Ende seiner schmerzlichen Leiden erwartet hat, und so wenig man unter diesen Umständen eine Verlängerung derselben wünschen durfte, so kann ich doch meinen tiefen Schmerz über den Verlust dieses Herrn nicht unterdrücken, von dessen großen und vielfachen Verdiensten um unseren Staat ich so viele Jahre ein naher und aufmerksamer Zeuge gewesen bin. Schwerlich stünden wir da, wo wir jetzt stehen, ohne ihn. Ohne die unermüdete Beharrlichkeit, mit welcher er unsere Verhandlungen wegen der Befreiung von den hannoverschen Verhältnissen auf dem Rathause leitete und, wenn die Mehrheit zu wanken im Begriff war, aufrecht erhielt, wäre der Regensburger Reichsdeputationsschluß nicht so für uns ausgefallen, wie er ausfiel; und wären diese Besitzungen einmal ein Teil des Königreichs Westfalen geworden, wie leicht hätte unser Geschick, von der Vereinigung Hannovers mit jenem Königreiche an, dann schon eine Wendung nehmen können, welche bis diesen Augenblick entscheidend für uns geblieben wäre! – Und dies ist nur ein Gegenstand unter vielen, welche sein Andenken unter uns einer dankbaren Nachwelt überliefern werden[7].

Wiewohl etwa die heutige Selbständigkeit des Landes Bremen ohne die Entscheidung der Regensburger Reichsdeputation von 1803 nicht denkbar wäre, liegt die Bedeutung Heinekens für die Nachwelt eher in seinen hinterlassenen Werken als in seiner politischen Tätigkeit. Der von ihm in den Jahren 1782 bis 1795 geschaffene und nach ihm benannte Park in Oberneuland, eine teils streng regelmäßig, teils im lockeren Landschaftsstil gestaltete und in ihren Grundstrukturen noch immer hinreichend erkennbare Anlage, ist ein hervorragendes Denkmal bürgerlicher Gartenkunst und zugleich das bedeutendste seiner Art im ehemaligen bremischen Landgebiet[8]. Weniger augenfällig als dieser Beweis seiner vom Vater ererbten Naturliebe, wohl aber Zeugnis universellen Intellekts und unermüdlichen Fleißes ist Heinekens schriftlicher Nachlaß, der Ertrag vieljähriger wissenschaftlicher Arbeiten und Studien, denen er sich in seinen Mußestunden widmete.

Mathematische Begabung und zeichnerisches Talent, beides von seinen Eltern früh geweckt, bewogen Heineken, der bereits als Achtzehnjähriger eine gelehrte

6 Hermann Liborius von Post, Erinnerungen an Stadt und Land, in: von Postsche Familienpapiere, T. 1 (Ms. StAB), S. 30.

7 StAB 2 – M. 3. b. 3. b. 2. b. 4.

8 Wilhelm Lührs, Heinekens Park. Zur Geschichte eines Bremer Vorwerks, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 59, 1981, S. 17–56.

Schrift über die Landmesser des alten Rom veröffentlicht hatte[9], die erste Vermessung des bremischen Staatsgebiets auf sicherer geodätischer Grundlage ins Auge zu fassen und mit Hilfe seines Freundes Senator Johann Gildemeister von 1790 bis 1798 durchzuführen. Das Ziel war *eine genaue, vollständige, unter Anwendung der jetzigen Hilfsmittel entworfene Karte,* [...] *auf welcher die bis jetzt noch ungewiß gewesene geographische Lage Bremens richtig angezeigt ist*[10]. Während Gildemeister die Triangulierung zufiel, übernahm Heineken das Sammeln und Kopieren älterer brauchbarer Karten sowie die mühsame Aufnahme von Feldrissen mit Meßtisch und Diopterlineal im Gelände. Aufgrund von 116 Einzelblättern großen Maßstabs fertigte er sodann die Gesamtkarte an, die, von Georg Heinrich Tischbein in Kupfer gestochen, im Jahre 1798 erschien; eine revidierte Ausgabe von 1806 berücksichtigt die Erweiterung, die das bremische Gebiet 1803 erfahren hatte[11]. Anders als in den benachbarten größeren Staaten, wo die kartographischen Landesaufnahmen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Händen von Offizieren der Ingenieurkorps oder berufsmäßigen Geodäten lagen, war die bremische Landesvermessung das vom Staat in keiner Weise unterstützte Unternehmen zweier Ratsmitglieder, *ein bloßer Privatzeitvertreib,* wie Heineken bescheiden meinte[12]. Dennoch brachte die exakte Aufnahmemethode der beiden Verfasser einen solchen Fortschritt, daß Bremen um die Jahrhundertwende über die, wie die zeitgenössische Fachkritik anerkannte, beste Vermessung in Nordwestdeutschland verfügte. Sie ist erst durch die erneute Triangulierung der Jahre 1890 bis 1894 und die modernen Meßtischblätter übertroffen worden.

Schon als Student hatte sich Heineken, wie seine Dissertation beweist, eingehende Kenntnisse des gedruckten Schrifttums und der im Archiv bewahrten handschriftlichen Quellen zur bremischen Geschichte erworben. Diese Neigung zur Historie war es vor allem, die ihn sein Leben lang beschäftigte. Sie veranlaßte ihn nicht nur, eine umfassende Sammlung von Bremensien – Bücher, Amtsdrucksachen, Manuskripte, Abschriften von Urkunden und Staatsverträgen – anzulegen, zahlreiche Aktenexzerpte anzufertigen und ältere Werke zu überarbeiten, zu ergänzen oder zu übersetzen. Ihr entsprangen auch eigene Forschungen, deren Ergebnisse in einer Reihe von Handschriften überliefert sind. Dabei galt sein Interesse vorwiegend der historischen Entwicklung der Verfassung, des Meierrechts, des Schosses (der Vermögensteuer), der Kontribution (der Landsteuer), der Kirchen und Schulen auf dem Lande, des Gymnasiums und anderer Einrichtungen, mit denen er im Laufe seiner amtlichen Tätigkeit unmittelbar befaßt war. Fruchtbar waren aber auch Heinekens langjährige, erst 1808 abgeschlossene familiengeschichtliche Untersuchungen, zu denen ihn offenbar Vorlesungen an-

9 Exercitatio juridico-antiquaria de agrimensoribus Romanorum, Bremen 1771.

10 (Christian Abraham Heineken) Anzeige einer neuen Karte von der Reichs-Stadt Bremen und ihrem Gebiete, in: Hanseatisches Magazin, Bd. 1, H. 2, S. 253 f.

11 Vgl. dazu Heinekens eigene Ausführungen im Text unten S. 322 und S. 378. Abdruck der beiden Gesamtkarten und weiterer Risse in: Das Gebiet der freien Hansestadt Bremen in 28 Kartenblättern nach den Originalaufnahmen Joh. Gildemeisters und C. A. Heinekens, hrsg. von Hans Dörries, Bremen 1928.

12 Anzeige einer neuen Karte (Anm. 10), S. 257.

regten, die er bei Johann Christoph Gatterer, dem Begründer der wissenschaftlichen Genealogie, in Göttingen gehört hatte. Im Anschluß an die *Stemmata Familiarum Bremensium* des ersten Bremer Archivars Dr. Hermann von Post, des Großvaters seiner zweiten Ehefrau, stellte er das aus über 160 Stammtafeln namhafter bremischer Familien bestehende, nach dem äußeren Schmuck so genannte *Goldene Buch* zusammen. Dieses hat wegen der Zuverlässigkeit der unendlich vielen genealogischen Angaben bis heute nichts von seinem außerordentlichen Wert für die Familienforschung in der Hansestadt verloren.

Die bedeutendste Leistung Heinekens auf historischem Gebiet ist das Werk, das hiermit der Öffentlichkeit vorgelegt wird. Es entstand in der Zeit der Zugehörigkeit Bremens zu Frankreich, die ihm eine unfreiwillige Muße auferlegte. Denn sein Patriotismus gebot – und sein Vermögen erlaubte – es ihm, sich nicht bei den fremden Machthabern um ein Amt zu bemühen, wie es viele seiner Kollegen taten, sondern in strenger Zurückgezogenheit allen offiziellen Pflichten und Stellungen zu entsagen. In einem Nachwort[13] schildert Heineken, daß er sich zur *Erheiterung in diesen trüben Tagen* mit den aus seiner beruflichen Tätigkeit stammenden Aufzeichnungen und mit den von ihm aus *Vorliebe für einheimische Geschichte und Rechte* gesammelten Materialien beschäftigt habe. Besonders sei er von der neuesten Geschichte gefesselt worden, weil in dieser Periode Bremens Wohlstand und Glanz ihren höchsten Gipfel erreicht hätten und *weil diese Fortschritte fast sämtlich unter meinen Augen geschahen, weil ich selbst von den meisten ein Zeuge war, in der größeren Hälfte dieses Zeitraums einiger aktiven Teilnahme mir schmeicheln durfte. Aus den einzelnen Bruchstücken ein zusammenhängendes Ganzes der Schicksale Bremens in den letzten sechzig Jahren zu meinem Zeitvertreib zu entwerfen, wurde bald Lieblingsgedanke, und so entstand neben anderen ähnlichen Arbeiten diese Geschichte.*
Heineken muß mit äußerster Konzentration ans Werk gegangen sein, denn schon nach einem Jahr, im März 1812, war seine breit angelegte bremische Geschichte vollendet. Daß sie nicht allein auf ungedruckten und gedruckten schriftlichen Quellen, sondern auch auf den persönlichen Aufzeichnungen und Erinnerungen eines Mannes beruht, der das Zeitgeschehen in seiner Stadt verantwortlich mitgestaltete, ist stets als ihr besonderer Vorzug und Reiz angesehen worden. Sie bietet qualitativ aber auch insofern etwas Neues, als sie sich nicht, wie die älteren Werke, auf eine chronikalische, mit gelehrten Anmerkungen versehene Aufzählung von Ereignissen beschränkt. Heineken hat sich vielmehr bemüht, politische, wirtschaftliche und geistesgeschichtliche Entwicklungen in größeren Zusammenhängen zu sehen und anhand einer klaren Disposition in lebendiger, gut lesbarer Form darzustellen. Seine Arbeit bezeichnet daher den Anfang der modernen bremischen Geschichtsschreibung. Wenn er in seinem Nachwort meint, er habe eine zu hohe Vorstellung von den notwendigen Eigenschaften der Historiker, als daß er sich in deren Reihen eindrängen wolle, so schätzte er sich fraglos zu bescheiden ein. Ohne seine konservative Grundhaltung, seine Liebe zum Althergebrachten, die Wärme seiner vaterländischen Gesinnung zu leugnen, hat

13 Vgl. unten S. 451 f.

er ein weitgehend objektives, realistisches Bild der Einrichtungen und Schicksale des bremischen Freistaates gezeichnet.
Inzwischen ist Heinekens Darstellung wegen ihrer Authentizität und Vielseitigkeit für die historische Forschung längst zu einer Quelle ersten Ranges geworden. Nicht nur die Verfasser von Gesamtdarstellungen der Geschichte Bremens, wie *Johann Hermann Duntze*[14], *Wilhelm von Bippen*[15] und *Herbert Schwarzwälder*[16], haben aus ihr geschöpft, als sie die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts behandelten. Auch bei der Bearbeitung von Themen aus den verschiedensten Sachbereichen wurde und wird sie häufig benutzt und auch auszugsweise zitiert, etwa von *Gustav Brandes* in seinem Werk über die Gartenkunst[17], von *Henny Durlach* in dem Beitrag *Bremen vor 150 Jahren*, den sie 1933 für den Club zu Bremen verfaßte[18], von *Hermann Tardel* in seiner Theatergeschichte[19] oder jüngst von *Klaus Schwarz* in einem Aufsatz über Kirchhöfe und Bestattungsüberlieferung[20]. Unter solchen Umständen verwundert es nicht, daß eine Veröffentlichung des Heinekenschen Werkes seit langem als ein Desiderat der bremischen Geschichtsforschung gilt. Zuerst 1887 von *Hermann Albert Schumacher* – ohne Erfolg – angeregt[21], 1936 durch die Historische Gesellschaft in Angriff genommen[22], aber offenbar nicht nachdrücklich betrieben und schließlich unterlassen, kann sie erst jetzt, 165 Jahre nach dem Tod des Verfassers, verwirklicht werden.
Das Original des Werkes ist offenbar verlorengegangen; jedenfalls ist über seinen Verbleib nichts bekannt. Es gibt mehrere Abschriften, die jedoch zahlreiche sinnentstellende Fehler und Ungenauigkeiten enthalten, so daß ihr Wert begrenzt ist. Dem Abdruck liegt daher der im Staatsarchiv bewahrte 532seitige Entwurf[23] von der Hand Bürgermeister Heinekens zugrunde, nach dem seinerzeit ein Schrei-

14 Johann Hermann Duntze, Geschichte der freien Hansestadt Bremen, Bd. 4, Bremen 1851, S. 422–809, hält sich eng an Heinekens Werk, erwähnt dieses aber nur einmal (S. 734).
15 Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 3, Halle a/S. und Bremen, 1904, S. 215–362, weist eigens darauf hin, daß er Heinekens „überaus wertvolle" Arbeit häufig benutzt habe (S. 360).
16 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1975, S. 452–572, zitiert Heineken auch mehrfach wörtlich.
17 Gustav Brandes, Aus den Gärten einer alten Hansestadt, Bremen 1939, bes. S. 15 f., 52 f., 65.
18 Henny Durlach, Bremen vor 150 Jahren, in: 150 Jahre Bremer Clubleben. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Bremens, hrsg. vom Club zu Bremen, Bremen 1933, S. 21 f.
19 Hermann Tardel, Zur bremischen Theatergeschichte 1763–1783, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 38, 1939, S. 103.
20 Klaus Schwarz, Die stadtbremischen Kirchhöfe von der Reformation bis zur Franzosenzeit (1813). Topographische Situation und Bestattungsüberlieferung, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 58, 1980, S. 58 f., 62 f.
21 Hermann Albert Schumacher, Die neueren Arbeiten für Bremische Geschichte, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 14, 1888, S. 81 f.
22 Im 73. Bericht des Vorstandes der Historischen Gesellschaft. Herbst 1935 bis Herbst 1936, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 36, 1936, S. XI, heißt es, ein „seit längerer Zeit bestehender Wunsch ist die Veröffentlichung der Chronik des Bürgermeisters Heineken. Der Vorstand übertrug sie [dem Vorsitzer] Prof. Entholt, ohne ihn aber auf einen bestimmten Termin zu verpflichten."
23 StAB 2 – ad P. 1. s. 10.

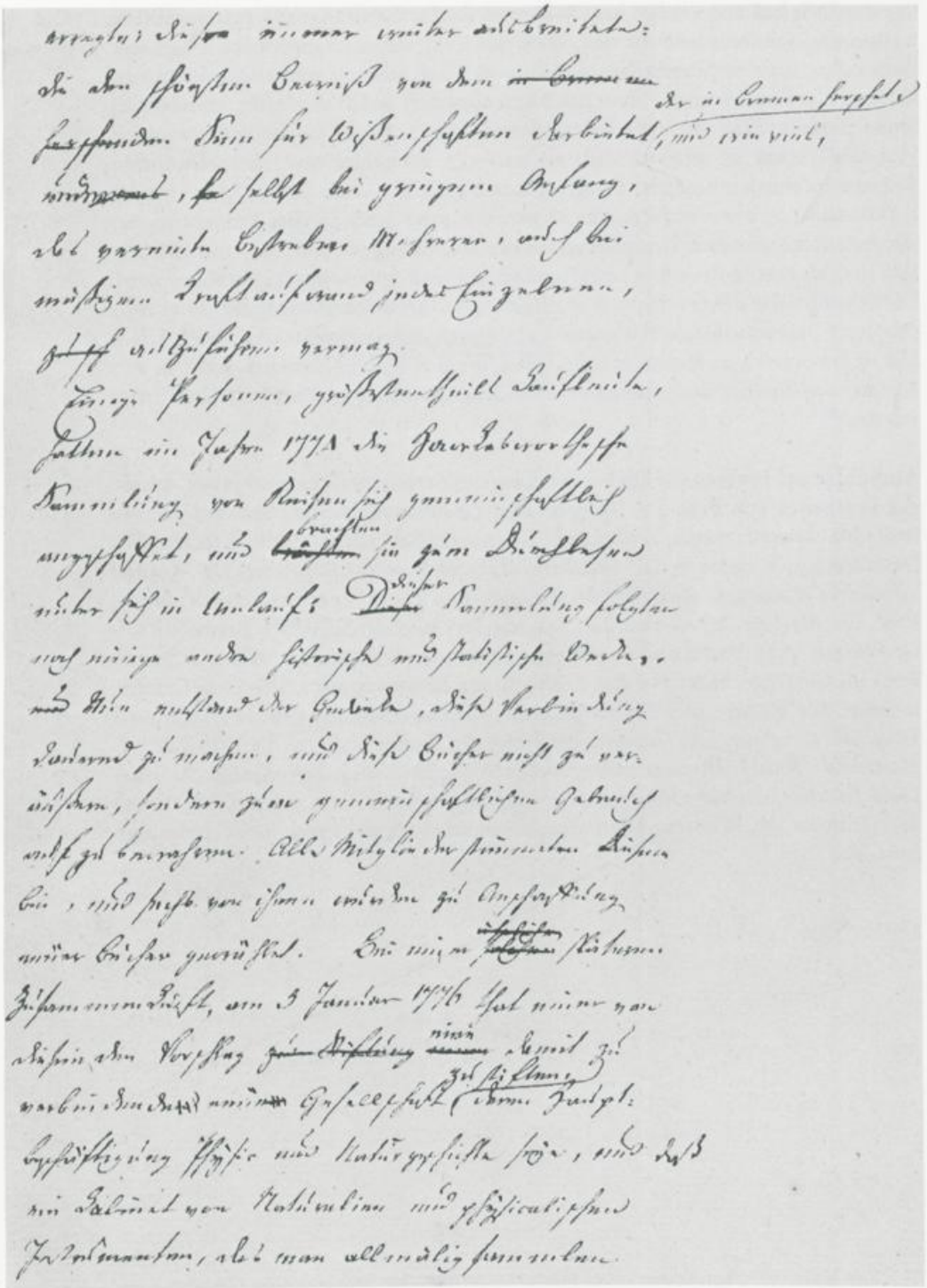

Heinekens Handschrift in originalgetreuer Wiedergabe (Abdruck unten S. 143 f.)

ber das Original angefertigt hat. Während Rechtschreibung und Interpunktion weitgehend modernisiert wurden, blieb der Text selbst unangetastet. Der Leser muß daher manche Schachtelsätze ebenso in Kauf nehmen wie stilistische Eigenheiten. (Das eigentümliche Haus des Bürgermeisters Smidt war nicht im heutigen Sinne eigentümlich, sondern gehörte diesem Herrn, Handlung bedeutet zugleich Handel, kostbar ist wortwörtlich als teuer zu verstehen usw.) Unvollständige Vornamen wurden ergänzt, Familiennamen gegebenenfalls berichtigt; mit dem Doktortitel ist, wenn nicht anders angegeben, stets (auch in den Anmerkungen) der juristische gemeint. Umrechnungen der alten Längen- und Flächenmaße, wie Fuß und Morgen, folgen den betreffenden Angaben jeweils in eckigen Klammern. Die Schreibweise der Ortsnamen wurde dem heutigen Stand angepaßt (Hemelingen statt Hemeln, Grambkermoor statt Mohr, England statt Engeland usw.). Die stichwortartigen Kapitelüberschriften, die sich nur im Entwurf, nicht in den Abschriften finden, sind, sofern erforderlich, vorsichtig ergänzt oder berichtigt worden[24].

Auskünfte auf Fragen, die sich bei der Kommentierung des Textes ergaben, erhielt der Bearbeiter von Frau Dr. *Antjekathrin Graßmann*, Lübeck, und den Herren Prof. Dr. *Ernst-Heinrich Lochmann*, Hannover, Dr. *Alfred Löhr*, Bremen, Dr. *Otto Merker*, Hannover, Dr. *Friedrich-Wilhelm Schaer*, Oldenburg, Dr. *Konrad Schneider*, Hamburg, *Karl Schulz*, Bremen, Dr. *Heinz Joachim Schulze*, Stade, Prof. Dr. *Herbert Schwarzwälder*, Bremen, Dr. *Karl H. Schwebel*, Bremen, Prof. Dr. *Jürgen Voss*, Paris, und vor allem von seinem Kollegen Dr. *Klaus Schwarz*, Bremen. Gefällige Hilfe bei der Auswahl der Illustrationen im Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (Focke-Museum) gewährte wie stets Frau *Elke Wegener*. Die Gesamtherstellung des Buches besorgte die Firma *H. M. Hauschild GmbH*, Bremen, mit gewohnter Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Herr *Gerd Hüsener*, der die schwierige Drucklegung betreute, hatte wesentlichen Anteil am Gelingen des Werkes. Allen Genannten sei auch an dieser Stelle freundlich gedankt.

Wilhelm Lührs

24 Der Entwurf trägt keinen Titel. Den Abschriften ist vorangestellt: *Geschichte der freyen Hanse-Stadt Bremen von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis zu deren Unterwerfung unter dem* (sic) *Französischen Zepter von C. A. Heineken, Aeltestem Bürgermeister, 1812.*

Inhaltsverzeichnis

I. Vom Jahre 1750 bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 1756

1. Bremen am Ende der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts 33
2. Innere Verbesserungen: Kontribution – Heuerschilling – Linienzug – Obrigkeitliche Verordnungen 41
3. Die bremische Deutsche Gesellschaft 46
4. Neubau des Roten Waisenhauses – Blatternimpfung 48
5. Öffentliche Unglücksfälle: Viehseuche – Pest – Brand der Stephanikirche – Deichbrüche 51
6. Differenzen mit der hannoverschen Regierung: Kurien – Korbinsel – Münzprägung 54
7. Bestrafung eines Mörders 56

II. Vom Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 1756 bis zum Hubertusburger Frieden 1763

1. Annäherung der Armeen – Bremens Verhalten – Bemühungen um Neutralität 59
2. Erste Besetzung Bremens durch die Franzosen – Konvention von Kloster Zeven 61
3. Aufhebung der Zevener Konvention – Behauptung der Neutralität 65
4. Zweite Besetzung Bremens durch die Franzosen 66
5. Besetzung Bremens durch die Hannoveraner – Erzwungene Lieferung von Lebensmitteln und Furage 73
6. Erleichterungen – Verhandlungen mit Hannover über die Neutralität 80
7. Schritte zur Ordnung der Finanzen – Zweiunddreißiger Deputation – Minderwertige Münzen 82
8. Zweite Besetzung Bremens durch die Hannoveraner – Beschlagnahme und Abtransport der Kanonen 85
9. Innere Angelegenheiten: Finanzen – Suspension und Wiederherstellung der Zweiunddreißiger Deputation – Schlechtes Geld – Gassenreinigung – Bergenfahrer-Sozietät 87
10. Auswärtige Verhandlungen: Hannoversche Untertanen – Neutralität – Oberländische Schiffahrt 92
11. Engländer in Bremen – Einrichtung von Lazaretten – Beschlagnahme öffentlicher Gebäude 94
12. Mißlungener französischer Überfall 98
13. Befestigung der Stadt durch die Alliierten 100

14. Verhalten auswärtiger Mächte und ihrer Beamten gegen Bremen 102
15. Friede – Abzug der fremden Truppen 104
16. Einfluß der Kriegsbegebenheiten auf Bremens Lebensart und Sitten: Luxus – Speisen und Getränke – Mode – Abendbeerdigungen – Theater 106

III. Vom Hubertusburger Frieden 1763 bis zum Ausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich 1778

1. Innere Angelegenheiten: Rückgabe und Verkauf der Geschütze – Öffentliche Schulden und Mittel zu ihrer Tilgung – Entlassung der Zweiunddreißiger Deputation 115
2. Tilgung der Staatsschulden – Sinkender Fonds – Einführung der Torsperre und ihre Folgen 120
3. Ausmerzung des minderwertigen Geldes – Maßnahmen wegen der Münzen 124
4. Abstellung anderer Mißbräuche 128
5. Neue Vorschriften für die Justizpflege 130
6. Weitere Verbesserung öffentlicher Einrichtungen 134
7. Neues reformiertes Gesangbuch – Französischer Gottesdienst 135
8. Verschönerung der Stadt: Neue Brücken – Martinikirche – Dom – Rathaus und Börse 136
9. Einführung der Blitzableiter – Wegebau im Landgebiet 138
10. Reform des Pädagogeums 141
11. Lesegesellschaften – Entstehung der Gesellschaft Museum – Öffentliche Bibliothek – Rechts- und kirchengeschichtliche Publikationen 143
12. Handel – Erste Seeassekuranzkompanie – Schiffbau 147
13. Fabriken, Technik und Gewerbe 149
14. Garten- und Feldbau 153
15. Viehseuche – Deichbrüche – Eisdamm in der Weser – Mißernte 154
16. Auswärtige Verhandlungen: Borgfelder Grenze – Huldigung Kaiser Josephs II. – Stapelrecht – Vorstädtische Ländereien – Elsflether Zoll – Post 159
17. Einige minder bedeutende Vorfälle 172

IV. Vom Ausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich 1778 bis zur Pillnitzer Konvention 1791

1. Ausbreitung des bremischen Seehandels – Erste Fahrten nach China und Ostindien 177
2. Handel mit den Vereinigten Staaten und Westindien 180
3. Oberländischer Handel 181
4. Schiffbau – Seeassekuranzkompanien – Garnhandel 182
5. Verbesserungen auf öffentliche Kosten: Kleine Weserbrücke – Gefängnisse – Pranger – Schweinemarkt 186
6. Verbesserungen auf private Kosten: Vegesacker Havenhaus – Waisenhäuser – Wegebau im Landgebiet 188
7. Armeninstitut 192
8. Neues lutherisches Gesangbuch – Einführung der allgemeinen Beichte am Dom – Öffentliche Schulen und private Lehranstalten – Gesellschaft Museum – Tierischer Magnetismus 198
9. Theater – Morgenbeerdigungen 203
10. Moralität – Sterbetalergesellschaften 207
11. Unruhen unter den Handwerksgesellen – Keime bürgerlicher Uneinigkeiten 210
12. Viehseuche – Deichbrüche 219
13. Auswärtige Verhandlungen: Bewaffnete Neutralität – Hannoversche Werbung – Grenze des Werderlandes – Stadtvogtei – Huldigung Kaiser Leopolds II. 221

V. Vom Beginn der Revolutionskriege 1792 bis zum Hildesheimer Kreistag 1796

1. Wahl und Huldigung Kaiser Franz' II. – Ausbruch des Krieges gegen Frankreich – Bremens Verhalten – Reichskontingent 229
2. Lebhafter Handel – Konsulat der Vereinigten Staaten – Maklerordnung – Gelbfieber – Kapereien 234
3. Beerdigungen außerhalb der Stadt – Schützenwall – Quergassen – Zichoriendarren – Weserfähre – Scheidemünzen 239
4. Beschränkung der Meisterzahl in einigen Gewerben – Lagerhäuser der Tischler und der Strumpfwirker 241
5. Verhandlungen mit Oldenburg: Ausbau des Weges nach Varrel – Verbot von Arresten auf Schiffsladungen 243

6. Reform der Lateinischen Domschule – Öffentliche Bibliothek – Notariatswesen – Theater 245
7. Verbesserungen im Landgebiet: Hebammeninstitut – Verkoppelung – Wegebau 248
8. Annäherung des Kriegsschauplatzes – Geheime Deputation 251
9. Französische und niederländische Emigranten 253
10. Besetzung Bremens durch Hannoveraner und Engländer 254
11. Baseler Friede – Anstieg der Kornpreise – Weitere Bedrückungen und Gefahren – Endliche Befreiung der Stadt 259
12. Neue Gesandte Hollands und Frankreichs bei den Hansestädten – Talleyrands Aufenthalt in Bremen 264

VI. Vom Hildesheimer Kreistag 1796 bis zum Reichsdeputationshauptschluß 1803

1. Demarkationslinie – Hildesheimer Kreistag – Abtragung des Brautwalles – Französische Kaper auf der Weser 271
2. Rastatter Kongreß – Französische Anleihe – Elsflether Zoll 275
3. Wiederausbruch des Krieges – Napper Tandy – Friede von Lunéville 280
4. Besetzung Kurhannovers und Bremens durch die Preußen – Regensburger Reichsdeputation – Reichsdeputationshauptschluß 281
5. Goldene Periode des bremischen Handels 293
6. Gelbfieber – Marokkanische Angelegenheit – Schiffahrt auf der Oberweser 296
7. Große Handelskrise – Projektierte Goldbank – Wasserschoutordnung 298
8. Mode – Clubs – Wohnungswesen – Garten- und Feldbau 302
9. Rettungsanstalten für Scheintote – Straßenbeleuchtung – Torfbassin und -magazin – Vertiefung der Weser – Bürgerweide – Kornhäuser 308
10. Lagerhaus der Tuchmacher – Feuerassekuranzkompanie – Projekt einer neuen Brandordnung 314
11. Navigationsschule – Bürger-, Elementar- und Töchterschulen – Karten von Bremen und andere Publikationen 317
12. Tilgung öffentlicher Schulden – Neue Steuern 324
13. Widersetzlichkeit des Stadtmilitärs – Unruhen unter den Handwerksgesellen – Aufhebung von Gesellenladen – Bauernaufstand im Hollerland 325
14. Deichbrüche 330

VII. Vom Reichsdeputationshauptschluß 1803 bis zur Auflösung des Reichsverbandes 1806

1. Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses: Reichsstädtisches Kollegium – Übergabe oldenburgischer und hannoverscher Besitzungen an Bremen – Londoner Konvention 335
2. Übersicht der von Bremen gewonnenen Vorteile 342
3. Zwistigkeiten wegen des St.-Petri-Waisenhauses und des Doms – Wahl eines lutherischen Ratsherrn – Berufung eines lutherischen Predigers an die Ansgariikirche 345
4. Abtragung der Wälle – Blockade der Weser – Bemühungen Hannovers um eine Anleihe 352
5. Neue Handelsstörungen – Erzwungene hannoversche Anleihe – Aufhebung der Weserblockade 356
6. Besetzung Bremens durch die Preußen – Engländer in der Stadt – Rückkunft und Abzug der Preußen 359
7. Entwicklung des Handels – Projekt eines Kanals zwischen der Lesum und der Stadt 365
8. Finanzangelegenheiten – Konsularkorps – Bürgereid – Neue Straßen – Feuerversicherung und Wegebau im Landgebiet – Dessen Wohlstand 369
9. Pädagogeum – Gesellschaft Museum – Karte von Bremen 376

VIII. Von der Auflösung des Reichsverbandes 1806 bis zur Vernichtung der bremischen Staatsverfassung 1810

1. Ende des Deutschen Reiches – Erste Folgen für Bremen – Preußens Schicksal – Veränderungen in Norddeutschland 383
2. Besetzung Bremens durch die Franzosen 385
3. Holländische Besatzungstruppen – Französische Gouverneure in den Hansestädten – Gesandtschaften an Kaiser Napoleon I. 389
4. Kosten der Okkupation – Ablösung der Holländer durch Franzosen 391
5. Aufruf zu einer freiwilligen Anleihe – Erste gezwungene Anleihe – Konfiskation englischer Waren und ihr Loskauf 393
6. Weitere Beschränkungen des Handels – Privatbank 396
7. Besoldung der Truppen durch die Hansestädte – Matrosenwerbung – Code Napoléon – Überlassung der bremischen Post 401

8. Innere Angelegenheiten: Verbot der Maibäume – Volkszählung – Krukenbörse – Bezeichnung der Straßen und Numerierung der Häuser 404

9. Neue holländische Besatzung – Erleichterungen im Landgebiet – Neue Auflagen – Zweite und dritte gezwungene Anleihe – Vegesack 406

10. Englische Landung – Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe – Neues Einquartierungsregulativ 410

11. Annäherung des Herzogs von Braunschweig-Oels – Verteidigungsmaßnahmen – Aufenthalt der Schwarzen Legion in der Stadt 413

12. General Reubel in Bremen 418

13. Westfälische Besatzung – Gesandtschaft nach Kassel 421

14. Verhandlungen über die Zukunft der Hansestädte in Hamburg – Ihre politische Lage – Neue Gesandtschaft nach Paris 425

15. Erlöschen des Handels – Armeninstitut – Ausdehnung des Weichbildes – Verbot von Zunftmißbräuchen 430

16. Gericht Borgfeld – Kirchliche Angelegenheiten 433

17. Ablösung der westfälischen Besatzung durch französische Truppen – Neue Abgaben auf Kolonialwaren – Verbrennung englischer Fabrikate 437

18. Abermalige Matrosenwerbung – Erneute Soldforderung der Franzosen – Vierte gezwungene Anleihe 440

19. Vereinigung der Hansestädte mit Frankreich 442

20. Organisationskommission – Provisorische Verwaltung – Auflösung des Senats 444

Nachwort 451

I

Vom Jahre 1750 bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 1756

1. Bremen am Ende der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Unter den vielen großen und kleinen Staaten, die in mancherlei Formen und Verfassungen den ehemaligen deutschen Staatskörper bildeten, befanden sich bei dem Anbeginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wohl wenige, die mit ihrer Lage zufriedener zu sein Ursache hatten als die damalige Reichs- und Hansestadt Bremen.

Der große Kampf war geendet, den Bremens Bürger seit Jahrhunderten, erst mit den geistlichen, dann mit den weltlichen Besitzern des Herzogtums Bremen[1] um ihre Freiheit gekämpft hatten. Ruhig genossen sie die Früchte des errungenen Sieges, seitdem Georg II. von Großbritannien[2] bei seiner Belehnung mit den Herzogtümern Bremen und Verden die Reichsunmittelbarkeit der Stadt im Jahre 1731 vor dem kaiserlichen Thron schriftlich anerkannte[3]. Ihr Gebiet hatte sich seit dem Westfälischen Frieden durch Schwedens willkürliche Auslegung desselben und darauf gestützte Anmaßungen zwar beträchtlich vermindert. Dagegen schützte es aber auch der Stader Vertrag vom Jahre 1741[4] nunmehr gegen alle Ansprüche und erkannte ihre vorher bestrittene Landeshoheit in ihren Gohen und Gerichten[5]. Keine zweifelhaften Besitzungen, keine Ansprüche anderer Mächte an dem Ihrigen drohten eine Störung der Ruhe. Nur an wenigen Punkten vermochte höchstens ein oder anderer streitsüchtiger benachbarter Beamter, der das Übergewicht der Macht seines Landesherrn gern fühlbar machte, noch eine Fehde zu erregen, ob eine unbedeutende Scheidelinie einige Ruten[6] mehr nach Osten oder Westen zu ziehen sei o. dgl. Und selbst solche unwichtigen Zänkereien

1 Das *Erzbistum Bremen* und das Bistum Verden fielen als säkularisierte Herzogtümer durch den Westfälischen Frieden 1648 an das Königreich Schweden und durch den Frieden von Stockholm 1720 an das Kurfürstentum Hannover. Seit 1823 bildete ihr Territorium den Landdrostei –, von 1885 bis 1978 den Regierungsbezirk Stade. Die von den Schweden für die Verwaltung dieses Gebiets als Mittelbehörde eingerichtete *Regierung in Stade* blieb auch in späterer Zeit bestehen.

2 König *Georg II. von England* (1683–1760) regierte von 1727 bis 1760. Infolge der Personalunion, die Hannover von 1714 bis 1837 mit Großbritannien verband, war er zugleich Kurfürst von Hannover und damit Herzog von Bremen.

3 Von dieser Erklärung, die in einer Urkunde enthalten war, die Georg II. am 25. Mai 1731 in Richmond ausstellte *(Edikt von Richmond)*, hatte Kaiser Karl VI. die Belehnung des Königs mit den Herzogtümern abhängig gemacht.

4 Der nach langwierigen Verhandlungen mit Kurhannover getroffene *Stader Vergleich vom 23. August 1741* gehört zu den wichtigsten Ereignissen der bremischen Geschichte. Zwar mußten Rat und Bürgerschaft u. a. der Abtretung größerer Gebietsteile zustimmen (Amt Blumenthal, Gericht Neuenkirchen, Vegesack bis auf den Hafen, Burg, Grambke, Grambkermoor, Mittelsbüren, Niederbüren, Oslebshausen, Wasserhorst, Wummensiede, Niederblockland und ein Teil der Vahr), dagegen bestätigte Hannover die volle Landeshoheit der Stadt in ihrem übrigen Gebiet und erkannte die Reichsunmittelbarkeit, die ihr 1646 von Kaiser Ferdinand III. verliehen worden war, endgültig an. Allerdings mußte sich Bremen verpflichten, kein gegen Hannover gerichtetes Bündnis zu schließen.

5 Die vier *Gohe* des *Landgebiets* – Werderland, Holler- und Blockland, Obervieland und Niedervieland – waren sowohl Verwaltungs- als auch Gerichtsbezirke. An ihrer Spitze stand je ein Ratsherr als *Gohgräfe*.

6 1 *Bremer Rute* = 4,6296 m.

wären höchst selten gewesen, hätte nicht ein hannoverscher Offiziant, der unter dem Titel eines Intendanten die Güter des ehemaligen Hochstifts und eines Teiles der Unterstifter[7] verwaltete, sich damals in Bremen befunden, dessen Lieblingsneigung es war, Gravamina[8] im ehemalig schwedischen Geschmack allenthalben gegen die Stadt hervorzusuchen, so wenigen Dank er auch oft damit bei seinen eigenen höheren Behörden einerntete[9].

Kriegsszenen und deren schaudererregende Folgen kannten schon Väter und Großväter nicht mehr aus eigener Erfahrung. Denn seit des schwedischen Königs Karl XII.[10] Zeiten blieben die benachbarten Staaten Gefilde des Friedens, und Bremens Gebiet litt selbst während des vorherigen Nordischen Kriegs durch keinen militärischen Druck.

Keine schweren Abgaben belasteten den Bürger, keine drückenden Staatsschulden verzehrten dessen Kräfte. Jene waren sehr mäßig und durch die allgemeine verhältnismäßige Verteilung wenig fühlbar, diese aber, größtenteils noch Überreste des vorherigen begebenheitsvollen Jahrhunderts, fast sämtlich durch die Einnahmen und Besitzungen der Rheder-[11] und Konsumtionskammer[12] oder durch die

7 Rechte, Besitzungen und Einkünfte des Erzbischofs und des Domkapitels in Bremen fielen mit dem Erzbistum 1648 an Schweden und 1720 an Hannover. Hinzu kamen Teile der Güter der beiden ehemaligen – zur Unterscheidung vom Erz- oder Hochstift so genannten – *Unterstifter*, der Kapitel von Wilhadi-Stephani und Ansgarii. Man unterschied zwei Vermögensmassen: den Kirchenfonds des Doms, dessen Administration der *Struktur* bzw. einem *Struktuar* oblag, und die dem Königshaus privatrechtlich zustehenden Staatsgüter, die von der *Intendantur* bzw. einem *Intendanten* verwaltet wurden. Zu den *Strukturgütern* gehörten 45, zu den *Intendanturgütern* 160 Gebäude in der östlichen Altstadt (vgl. Abb. S. 283). Der Landeshoheit und der Gerichtsgewalt des Kurfürsten von Hannover zugeordnet, bildete der Dombezirk nicht nur staatsrechtlich eine Enklave im Herzen der Stadt; als Vorort des Luthertums stellte er im reformierten Bremen auch konfessionell einen Fremdkörper dar.

8 *Gravamina:* Beschwerden.

9 *Johann Christian* (seit 1776:) von *Danckwerth* (1717–1791) aus Buxtehude war von 1747 bis zu seinem Tode Intendant in Bremen.

10 König *Karl XII. von Schweden* (1682–1718) regierte von 1697 bis 1718.

11 Vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert hatte das bremische Finanzwesen eine sehr unübersichtliche Struktur. Es gab keine im heutigen Sinn zuständige Behörde, kein Gesamtbudget aller städtischen Einnahmen und Ausgaben und keine Zentralkasse. Statt dessen führten verschiedene Ratsherren Sonderkassen für die ihnen übertragenen Aufgabenbereiche. Die wichtigste unter ihnen war die *Kasse der Rheder*, d. h. die der beiden Ratsherren, die das *gemeine Gut*, die Einkünfte und Liegenschaften der Stadt, verwalteten. Dem ersten und zweiten Rheder waren zwei Elterleute (S. 82, Anm. 4), zwei Bürger aus der Kaufmannschaft und zwei aus den Ämtern (S. 45, Anm. 31) zugeordnet. Diese Deputation (S. 36, Anm. 15) hieß *Rhederkammer*. Auch den Raum im Rathaus, in dem sie ihre Sitzungen abhielt, nannte man so.

12 Die 1625 eingeführte *Konsumtionssteuer*, die zur Einrichtung und Unterhaltung einer ständigen Garnison, später auch zu anderen Zwecken diente, war eine Abgabe, mit der Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs (Konsumtibilien) belegt waren. Sie knüpfte an den Verbrauch, nicht an den Umsatz an. Die zuständige Deputation, die *Konsumtionskammer*, bestand bei der Einnahme aus vier Ratsherren, von denen einer als Direktor fungierte, vier Elterleuten, vier Bürgern aus der Kaufmannschaft und vier aus den Ämtern, bei der Auszahlung aus dem Direktor und vier Bürgern als sog. Schlüsseldeputierten. Auch das Gebäude an der Westseite des Marktplatzes, in dem sie ihren Sitz hatte, hieß Konsumtionskammer. Die Steuer wurde bis 1888 erhoben und dann in eine andere Form übergeleitet.

Abdruck

des

Zwischen Ihro Königl. Maj. von Groß-Britannien und Chur-Fürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg Hochpreißlicher Brem- und Verdischen Regierung,

an einem,

und

Der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Bremen Gevollmächtigten Deputatis,

am andern Theile,

Getroffenen Vergleichs zu Stade,

den 23ten August. 1741.

Bremen,
Gedruckt bey sel. Hermann Brauers, E.E. Hochweisen Raths Buchdruckers, Wittwen. 1741.

Titelseite des Stader Vergleichs vom 23. August 1741

Komtureigüter[13] fundiert, so daß selbst der Zinsenabtrag nicht beschwerlich fiel. Und die nicht fundierten, die aus einer nicht zulänglich gewesenen Einnahme der einen oder anderen Verwaltung von Zeit zu Zeit entstanden, erregten wegen ihrer leichten Tilgung keine Sorgen, so wie die fundierten längst hätten getilgt sein können, wäre nicht bei manchem Staatsbürger der vielleicht irrige Grundsatz zu vorherrschend gewesen, daß ohne Staatsschulden die bürgerliche Freiheit Gefahr laufe.

In einem freien Staat wie Bremen, wo die unverhohlene Beurteilung der Staatsverwaltung als ein unveräußerliches Recht, ja fast als Pflicht des Bürgers betrachtet wurde, wo so viele von diesen, auch außer dem Senat[14], unmittelbaren Anteil an den wichtigsten Beschlüssen und an so manchen Verwaltungen nahmen[15], da ließ sich Verschiedenheit der Ansichten freilich nicht vermeiden, nicht verhindern, daß auch bei den reinsten Absichten dasjenige, was einige für zweckmäßig und heilsam hielten, von anderen zuweilen als unzweckmäßig oder schädlich angesehen wäre. Auch in Bremen konnte es daher an solchen sich widersprechenden Meinungen nicht fehlen; aber sie blieben weit davon entfernt, in bürgerliche Unzufriedenheit auszuarten. Denn gegen die einzelnen vermeinten Mängel, deren Abstellung niemand für unmöglich hielt, sah jeder wieder unzählige überwiegende Vorzüge der Staatsverfassung, die sich nicht verkennen oder leugnen ließen, da sie ihre Vorteile bis in den Schoß der Privathaushaltungen ausbreiteten. Daher die allgemeine Vorliebe für vaterländische Einrichtungen und Gesetze, daher die Achtung für obrigkeitliche Würden. Eben daher der wirklich Unzufriedenen auch damals so wenige, die, bei näherer Untersuchung, es gewöhnlich aus Privatursachen wären und deren Gesinnungen eben deswegen, bei leichter Entdeckung ihres unreinen Ursprungs, ohne Bedeutung blieben.

Jene durchgängige Zufriedenheit stärkte sich dadurch noch täglich, daß Fleiß und Geschicklichkeit nicht nach Brot seufzten, jeder Erwerbszweig hinreichende Nahrung fand und keine Machtsprüche, keine willkürlichen Monopole ihn beschränkten. Wissenschaften wurden geachtet, Künste[16] und Handwerke ernährten nicht bloß, sie verhalfen vielen zum Wohlstand. Handlung und Schiffahrt blühten durch die

13 Die Güter der reich ausgestatteten *Komturei des Deutschen Ordens* in Bremen waren 1564 von der Stadt erworben und 1583, nach dem Tode des letzten Komturs, übernommen worden.

14 Die Stadt wurde regiert vom *Rat*, dessen Mitglieder – vier Bürgermeister und 24 Ratsherren (Senatoren) – auf Lebenszeit aus den vermögenden Bürgern gewählt wurden. Er hatte dank seines Selbstergänzungsrechts die Stellung einer unabhängigen Obrigkeit, besaß aber keine unbeschränkte Souveränität. Neben den Regierungs- und Verwaltungsgeschäften lag auch die Rechtsprechung in den Händen des Rats. Der hier schon alternierend gebrauchte Name *Senat* wurde offiziell und ausschließlich erst seit 1822 verwendet (vgl. auch S. 76, Anm. 3).

15 Von großer Bedeutung sowohl für die Staatsverwaltung als auch für die Eintracht zwischen Rat und Bürgerschaft waren die zahlreichen *Deputationen*, in denen sich Ratsherren und Bürger zur gemeinsamen Erledigung administrativer Aufgaben zusammenfanden. Das für Bremen noch heute typische Deputationswesen ist zuerst im 17. Jahrhundert nachweisbar.

16 Der Verfasser versteht unter den Begriffen *Künste* und *Künstler* soviel wie den technischen Arbeitsbereich und die diesem zuzurechnenden Berufe (Baumeister, Ingenieure, Glockengießer, Mechaniker, Uhrmacher u. dgl.).

hanseatischen Verbindungen in den bedeutendsten Handelsstaaten. Ein schon von den Vätern erworbener Kredit vererbte sich auf die Söhne, und die offene arglose Handelsweise derselben, ihre Pünktlichkeit in der Erfüllung jeder Verpflichtung, ihr Ehrgefühl, das noch ein Fallissement als einen unauslöschlichen Schandfleck betrachtete, rechtfertigten, vergrößerten das in sie gesetzte Vertrauen. Nur einige Zweige der bremischen Handlung und Schiffahrt nahmen indessen immer merkbarer ab. Der eine, der grönländische Walfisch- und Robbenfang[17], der 20 Jahre vorher noch 18 Schiffe beschäftigte, sank so herunter, daß im Jahre 1753 nur noch zwei Schiffe dazu ausgerüstet wurden und daß er wenige Jahre nachher gänzlich in Stillstand geriet. Das andere war der Handel nach Bergen, dessen im folgenden Abschnitt ausführlicher wird erwähnt werden.

Bremens übriger Handel hatte freilich noch nicht den Umfang, worin wir ihn in späteren Zeiten erblickten. Unmittelbarer Verkehr mit fremden Weltteilen blieb noch fast ausschließlich den Nationen überlassen, die dort Kolonien besaßen. Und außerhalb der Nord- und Ostsee (dem eigentlichen Element der Hanseaten) hielt man südwestlich Lissabon und Cádiz in dem Atlantischen Meere, nördlich Archangelsk in dem Weißen Meere für die gewöhnlichen Grenzen der bremischen Schiffahrt, die sie nur bei ihren Fahrten nach Grönland überschritt. Aber dafür kultivierte der Bremer innerhalb dieser Grenzen seine merkantilischen Gewerbe desto emsiger. Statt zweifelhafter Spekulationen, deren Vorteil in weiter Ferne liegt, schätzte er den Handel in das innere Deutschland ganz vorzüglich. Die Täler der Weser, der Werra, der Fulda, der Aller und der Leine und der 329 minder oder mehr großen oder kleinen Flüsse und Bäche, die sich in sie ergießen, schienen ihm das eigentliche Gebiet zu sein, das die Natur selbst der Börse seines Vaterlandes angewiesen habe. Führte dieser Handel auch nicht schnell zu großen Reichtümern, so war dagegen sein Gewinn desto sicherer. Der Ertrag der Vermögensteuern, die man bei außerordentlichen Vorfällen von Zeit zu Zeit erhob, bezeugte wenigstens die allmähliche jährliche Vergrößerung des Staatsvermögens in Bremen.

Auch genügte hier ein mäßiger Gewinn nicht nur zum Wohlstand, sondern selbst zum Reichwerden, denn einfach waren die Sitten, eingeschränkt die Bedürfnisse und der Name eines fleißigen Hausvaters, einer sorgfältigen Hausmutter der schmeichelhafteste Ehrentitel. Unbekannt mit dem Luxus neuerer Zeiten, erschöpfte der Aufwand noch nicht alle Einnahmen, viel weniger, daß er solche überstieg. Mit gesunder, aber mäßiger Kost sah man den gewöhnlichen Tisch besetzt, feierliche Mahlzeiten nur selten; der Regel nach bezeichneten sie Familienfeste. In Frauenzimmergesellschaften wäre eine Spielkarte eine unerhörte Erscheinung gewesen, von der man kaum einigen Gebrauch hätte zu machen gewußt. In Männergesellschaften war das Spiel noch selten und für den Geldbeutel ohne sonderliche Bedeutung. Eher veranlaßte bei deren Zirkeln die freilich nicht zu leugnende, damals noch nicht ganz verschwundene Neigung für die Freuden des Bechers eine etwas vergrößerte Ausgabe.

17 Die Bremer *Grönlandfahrt* — der Walfang vor Grönland und der Robbenschlag in der Davisstraße — hatte nach 1696 einen großen Aufschwung erlebt, der 1723/25 seinen Höhepunkt fand, als jährlich 25 Schiffe in die arktischen Gewässer abgingen, eine Zahl, die nie vorher und auch später nicht wieder erreicht wurde.

Equipagen fand man wenige, vielleicht kein Dutzend in der ganzen Stadt, der Reitpferde nicht viel mehr. Öffentliche Lustbarkeiten, Schauspiele, Konzerte u. dgl. hatte man gar nicht, ohne sie zu vermissen. Der emsige Geschäftsmann jedes Standes betrachtete auch die Abendstunden noch zu sehr als Teile der Arbeitstage, um sie jenen Vergnügungen öfter opfern zu können. Die müßiggehende Klasse aber war zu wenig zahlreich, als daß solche angenehmen Unterhaltungen von ihr allein ihr Bestehen hätten finden können. Sogar der jetzt so zahllosen, fast allen Ständen zum Bedürfnis gewordenen Clubs bestanden nur zwei oder drei in der ganzen Stadt, und auch diese besuchten bloß die angesehensten oder vermögensten Einwohner. Außer ihnen blieb der Ratsweinkeller[18] fast der einzige öffentliche Ort, wohin der Bürger von einigem Ansehen nur mit Anstand gehen konnte.

Nicht, als ob man damals ein ganz freudenloses Leben geführt hätte. Nein! Man war vielleicht froher, geselliger als jetzt. Aber man betrachtete gesellschaftlichen Umgang noch als eine Erholung, noch nicht als ein tägliches Geschäft. Dann und wann der Besuch einiger Freunde bei dem Freunde, öfter noch die Unterhaltung des Nachbarn mit dem Nachbarn, letzteres zuweilen noch nach dem freilich damals früheren Abendessen, erquickten nach vollendeten Geschäften. Hauptsächlich aber suchte jeder, soviel es die Umstände erlaubten, in dem Zirkel seiner Familie seine vorzüglichsten Freuden. Genuß des häuslichen Glücks schien ihm das höchste Gut auf Erden, und daher die Heiligkeit der Familien- oder sogenannten Kindertage, an welchen, gewöhnlich des Sonntags, der Hausvater seine Kinder und Enkel nachmittags und abends um sich her versammelte. In dieser frohen Mitte vergaß man der Sorgen des Lebens, knüpfte die Bande immer stärker zusammen, womit schon die Natur Geschwister und nächste Blutsfreunde umschlang, teilte miteinander vertrauensvoll Freude und Kummer, unterstützte sich wechselseitig durch eigene Erfahrungen, durch Bemerkungen, Ratschläge und Taten, stärkte, indem man Zuneigung und Achtung für das Herkömmliche kultivierte, Liebe zum Vaterlande und dessen Verfassung, mit ihr die innere Überzeugung von seinem bürgerlichen Glück. Von solchen Seiten betrachtet, erscheint diese von den Vorvätern ererbte, von vielen noch immer in hohen Ehren gehaltene vaterländische Sitte ehrwürdiger und angenehmer, als ein sonst liebenswürdiger neuer Schriftsteller in der Anwandlung einer üblen Laune sie schildert, vielleicht aus einem oder anderen ausgearteten Beispiel das Ganze beurteilt[19].

Reinlich, aber ohne Prunk, ohne augenblickliche Nachahmung jeder fremden Mode blieb die Kleidung der Männer, Schwarz die herrschende Farbe bei feierlichen

18 Über den *Ratskeller* vgl. S. 87, Anm. 2.

19 Gemeint ist die Abhandlung von Arnold Gerhard Deneken, *Etwas über die Familien-Gesellschaften in Bremen* (in: Hanseatisches Magazin, Bd. 1, H. 2, Bremen 1799, S. 228–241), wo es u. a. heißt: *Jeder unbefangene, verständige Mensch, welcher den Wert echter geselliger Freuden kennt, wird solche langweiligen Zusammenkünfte für geisttötend und inhuman erklären, und auf der ödesten Heide* [. . .] *wird er sich behaglicher fühlen als in dem Schoße einer solchen Familie.* Dr. *Arnold Gerhard Deneken* (1759–1836), Sohn eines Kaufmanns, Anwalt, gehörte von 1785 bis zu seinem Tode – also über 50 Jahre – dem Senat an.

Gelegenheiten. Den schwarzen Rock, in welchem der Bürger seinen Bürgereid[20] hatte geleistet oder sich seine Gattin antrauen lassen, betrachtete er als seinen höchsten Putz; vorzugsweise hieß er das Ehrenkleid. Der Senator oder wem sonst sein öffentliches Amt eine schwarze Amtstracht gestattete, erschien selten ohne diese, selbst in Gesellschaften.

Ebenso einfach und in einem womöglich noch höheren Grade reinlich kleidete sich das weibliche Geschlecht. Ein schwarzes Regentuch, bei Vornehmeren von Seide, bei den übrigen von Wolle, umhüllte das Frauenzimmer von Stande so gut wie die Dienstmagd, sobald sie sich auf der Straße zeigte. Nur der Sonntag machte eine Ausnahme; denn so anspruchslos das Frauenzimmer in seiner täglichen Haushaltung einherging, so hätte es doch, gleich den Männern, dem Gottesdienst die schuldige Ehrerbietung zu versagen geglaubt, wenn es die Kirche nicht in festlichen oder, wie man sie nannte, Sonntagskleidern besuchte. Solcher Feierkleider und des übrigen weiblichen Putzes innerer Wert an Stoffen, Spitzen, Ringen, Juwelen u. dgl. überstieg dann, obgleich in der Zahl weniger, freilich sehr oft den Preis der ungleich zahlreicheren Garderobe der heutigen Frauenzimmer. Dennoch aber kosteten sie auch in Bremen den damaligen Ehemann weit weniger als manchen jetzigen die Putzsächelchen seiner Gattin. Denn nur einmal im Leben, bei der Verheiratung, wurden sie angeschafft, waren in sich dauerhafter, dienten, durch keinen häufigen Modewechsel verdrängt, nicht nur für die ganze Zeit des Lebens, sondern erbten, noch als brauchbar, auf Töchter und Enkelinnen und behielten noch einen gewissen Wert, wenn auch Form und Farbe veralteten.

Durch alle Stände ist dieses, nur mit minderen oder mehreren Abstufungen nach Verhältnis des Standes und Vermögens, das Bild jedes damaligen Bürgers oder Bürgerin von Bremen. Echte Frömmigkeit, unbescholtener Ruf, musterhafte Führung ihres Haushalts, die möglichste Ordnung in allen Teilen des Hauses waren die hervorragenden Züge des Weibes. Arbeitsamkeit, Nichtachtung des bloßen äußeren Schimmers, strenge Rechtschaffenheit und eine eigentümliche Rechtlichkeit in allen Handlungen charakterisierten den Mann durch alle Stände, vom Bürgermeisterstuhl herab bis zum Handwerker. Und die wenige Achtung, die Andershandelnde genossen, bewies, daß man sie als Ausnahmen betrachten durfte.

Dahin ging auch der Hauptzweck der Kindererziehung, und die Genügsamkeit der Eltern zeigte sich auch in dieser, wiewohl auf eine freilich nicht so ganz vorteilhafte Weise. Religion hielt man für das Hauptstück der Erziehung bei beiden Geschlechtern. Bis zum 16. oder 17. Jahre genossen darin die Söhne den Unterricht, die Töchter gewöhnlich noch länger. Nächst ihr betrachtete man Nähen, Stricken und die Kunst, mit Ordnung und Sparsamkeit eine Haushaltung zu führen, als die Hauptteile der weiblichen Bildung. Selten ging diese weiter hinaus, selten gelangten die Töchter nur mal in den höheren Ständen bis zu einigen schwachen Übungen in der französischen Sprache oder in der Musik, an andere Sprachen oder an

20 Der soziale Status der Einwohner bemaß sich nach dem von Bürgersöhnen ererbten, von Neubürgern durch Zahlung des Bürgergeldes erworbenen, von allen grundsätzlich durch *Eid* zu bekräftigenden *Bürgerrecht*, das nach dem Wohnsitz (Altstadt, Neustadt, Vorstädte) und den Berechtigungen (mit oder ohne Handlungsfreiheit) seinen unterschiedlichen Wert und Preis hatte.

wissenschaftliche Kenntnisse wurde gar nicht gedacht. Selbst das Hochdeutsche sprachen viele nichts weniger als geläufig, geschweige denn richtig.

Der Stand eines Gelehrten oder Kaufmannes, eines Künstlers[21], Handwerkers oder Seemannes blieb die Bestimmung der Söhne. Nächst der Religion hielt man Rechnen und Schreiben für diese alle unentbehrlich; und darin erreichten dann auch die meisten gemeiniglich eine nicht geringe Fertigkeit. Mit ihr ausgerüstet, betraten der künftige Künstler und Handwerker die Werkstätte seines Lehrers so wie der werdende Seemann als Kochsmaat[22] oder Kajütenwärter das Schiff. Auch dem größten Teil derer, die sich der Handlung widmeten, genügten jene Vorkenntnisse, insofern nicht einige von ihnen sich in der Kunst des sogenannten italienischen Buchhaltens[23] übten. Wenn auch einzelne die unteren Klassen der Lateinischen Schulen[24] besucht hatten, so gab dieses doch nach der damaligen Einrichtung dieser Schulen schwerlich einen nennenswerten Zuwachs von Vorkenntnissen, und von fremden Sprachen blieben die Anfangsgründe des Französischen gewöhnlich das Nonplusultra. Lernte sich doch das übrige sehr schnell in der Folge durch die Übung, wenn der junge Mann auf ein Kontor in Frankreich kam, oder, wenn er nach England ging, noch leichter das Englische dadurch, daß er sich auf einige Monate bei einem dortigen Landprediger in Pension begab. Gleiches Vertrauen zu praktischen Übungen hatten diejenigen, die anderer lebender Sprachen bedurften. Der künftige Gelehrte endlich fand seinen ersten Unterricht in zwei Lateinischen Schulen, die sich jedoch hauptsächlich nur auf gelehrte Sprachen und das, was man damals gelehrte Beredsamkeit nannte, beschränkten. Wo diese nicht ausreichten, half neben ihnen der Unterricht eines Studenten (wie man Privatlehrer zu nennen pflegte) nach. Die wissenschaftlichen Kenntnisse überließ man dem vaterländischen Gymnasium[25] und, wenn dieses einige Jahre besucht war, den Akademien.

21 Vgl. S. 36, Anm. 16.

22 *Kochsmaat:* Küchenjunge.

23 Die italienische oder *doppelte Buchführung,* die im 15. Jahrhundert in Italien, davor aber schon in Spanien aufkam, setzte sich in Bremen erst im 17. Jahrhundert – wohl unter holländischem Einfluß – bei größeren Firmen durch, während kleinere Händler und Gewerbetreibende noch lange an primitiveren Formen festhielten.

24 Für den höheren Unterricht gab es zwei sieben- bzw. sechsklassige *Lateinische Schulen:* das 1528 vom Rat errichtete reformierte *Pädagogeum* und die 1642 von den Schweden gestiftete lutherische *Domschule* (seit 1804 Lyzeum genannt).

25 Eine Erweiterung zum Gymnasium, die das Pädagogeum 1584 erfahren hatte, war 1610 zum *Gymnasium Illustre* ausgebaut worden, einer Akademie mit vier Fakultäten, die aber kein kaiserliches Privileg besaß und daher nicht das Recht hatte, akademische Grade zu verleihen. Pädagogeum und Gymnasium, räumlich und finanziell verbunden, bildeten die stadtbremische Gelehrtenschule. Auch die hannoversche Domschule besaß seit 1681 einen akademieartigen Überbau, das *Athenäum.*

2. Innere Verbesserungen: Kontribution – Heuerschilling – Linienzug – Obrigkeitliche Verordnungen

Bei dieser Ruhe von außen, bei diesem ungestörten Fortgang aller Gewerbe, bei dieser harmlosen genügsamen Lebensart, möchte die vaterländische Geschichte in dieser Periode wenigen Stoff zur Erzählung darzubieten scheinen, hätte nicht eben die damalige Ruhe manche innere Staatsverbesserung gestattet. Eine zweckmäßigere Einrichtung der Kontributionsabgaben[1] in dem Gebiete der Stadt[2] machte hierunter den Anfang.

Bis dahin hatten hier die Landleute, ebenso wie in dem Herzogtum Bremen, die Landsteuern nach Fach und Vieh, wie man es nannte, entrichtet, das ist nach der Größe der Häuser und der Anzahl des Viehs. Schon an und vor sich gab dieses einen sehr unrichtigen Maßstab; noch unbilliger wurde er aber dadurch, daß man die Kontributionsregister seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht revidierte, weil man wegen derjenigen Hälfte der ordinären Landsteuern, die die Krone Schweden in dem Stader Vertrag vom Jahre 1654[3] sich davon ausbedungen hatte und die diese gern so groß wie möglich gemacht sah, jede Berührung des Kontributionswesens zu vermeiden suchte, um neue Belästigungen des Landmannes zu vermeiden. Durch den Stader Vergleich vom Jahre 1741[4] und die darin anerkannte alleinige Landeshoheit der Stadt in deren Gebiete verschwand diese Bedenklichkeit. Jetzt schritt daher der Senat zu einer ganz anderen Verteilung dieser öffentlichen Abgabe, die den Kräften eines jeden angemessener war, indem er die Größe und Güte der Ländereien dabei zum Grunde legte, die jeder Landmann eigentümlich oder meierrechtlich[5] kultivierte. Die verschiedenen Dorffluren wurden nach der Güte des Landes in verschiedene Klassen abgeteilt, dann untersucht, wieviel ein jeder Landmann davon besitze und danach dessen monatlicher Beitrag berechnet. Bürgermeister Christian Schöne[6] legte im Jahre 1748 hierzu den ersten Plan vor, auch leitete er die nachherige Ausführung dieses mühsamen Geschäftes. Das Jahr 1751 war das erste, in welchem der Landmann diese Abgabe nach dem neuen Maßstab entrichtete. Nur in den Dörfern Arsten und Habenhausen, wo die damalige hannoversche Intendantur[7] der größte Gutsherr war, erregte der Intendant

1 Anstelle der verschiedenen Abgaben, die die Einwohner der Stadt an den Staat zu entrichten hatten, bezahlten die Bauern im Landgebiet als einzige Steuer die *Kontribution* oder *Landsteuer*. Allerdings waren sie politisch und rechtlich benachteiligt.

2 Unter den Begriffen *Gebiet* und *Gebiet der Stadt* ist stets das damalige bremische *Landgebiet* außerhalb der Alt-, Neu- und Vorstadt zu verstehen.

3 Der *Stader Vergleich vom 28. November 1654* beendete den ersten der beiden Kriege, die Schweden im 17. Jahrhundert gegen Bremen führte. Unter anderem mußte die Stadt das Amt Bederkesa und den Flecken Lehe, die sie 250 Jahre besessen hatte, abtreten und sich verpflichten, die Hälfte der im bremischen Landgebiet erhobenen Kontribution an die schwedische Rentkammer in Stade abzuführen.

4 Mit der im zweiten Stader Vergleich (S. 33, Anm. 4) anerkannten vollen Landeshoheit erhielt Bremen auch das uneingeschränkte *Kontributionsrecht* in seinem Gebiet.

5 Über das *Meierrecht* vgl. unten S. 166, Anm. 32.

6 Dr. *Christian Schöne* (1684–1757), Sohn des Ratsherrn Dr. Hermann Schöne, Anwalt, wurde 1720 in den Rat und 1747 zum Bürgermeister gewählt.

7 Über die *Intendantur* vgl. S. 34, Anm. 7.

Danckwerth so viele Schwierigkeiten, daß hier das ganze Geschäft ins Stocken geriet. Auch in dem Gericht Borgfeld verzögerte sich die Einführung des neuen Planes von einer Zeit zur anderen.

Eine andere Finanzangelegenheit betraf die Tilgung eines Kapitals von 75 000 Talern, das man aufgenommen hatte, um damit die Rückstände einiger Verwaltungen zu berichtigen. Dieses Kapital sollte durch Bezahlung von 8 Prozent jährlicher Zinsen nach Ablauf von 20 Jahren von selbst erloschen sein (weswegen man diese Anleihe Zwanzigjährige Rente nannte). Die dazu erforderlichen Gelder aber aufzubringen, vereinigten sich Rat und Bürgerschaft[8] (14. März 1751) über eine Abgabe von den Wohnungen in der Stadt. Nach einem sehr mäßigen Anschlag bestimmte man den ungefähren Wert der Miete, und von diesem sollte der Bewohner 5 Prozent bis zur Erlöschung der Zwanzigjährigen Rente erlegen. Diese Abgabe erhielt den Namen Heuerschilling[9].

Zum Vorteil der bremischen Kaufmannschaft wurde der Handel mit Tannenholz, den bis dahin nur der Staat durch den dazu vorhandenen sogenannten Tannenbauhof[10] ausschließlich betrieben hatte, allen Bürgern im Jahre 1751 freigegeben.

Eine noch wichtigere, längst gewünschte Erleichterung aber erhielten um eben diese Zeit die oberländische Handlung und Schiffahrt[11]. Der Linienzug mit Pferden[12] war bis dahin ein steter Gegenstand des Streites gewesen; unzählige Hindernisse setzten die Uferbesitzer der Weser und Aller dieser schnelleren Fortschaffung der Schiffe entgegen. Jetzt gelang es dem Senat, daß eine Erklärung des Staatsministeriums zu Hannover vom 7. Oktober 1750 und eine nähere Erläuterung der Regierung zu Stade gewisse Grundsätze feststellten, nach welchen künftig dieser Linienzug in den Ämtern Syke, Westen, Verden, Rethem und Ahlden jährlich vom Gallustage[13] an bis den letzten Tag des folgenden Monats März ungestört ge-

8 Die *Bürgerschaft,* offiziell der *Bürgerkonvent,* war keine demokratische Volksvertretung, sondern eine vom Rat nur aus Bürgern der Altstadt – zu einem jeweils von ihm bestimmten Zeitpunkt – geladene Notabelnversammlung, deren Mitgliederzahl schwankte (1708: 250, 1789: 576, 1814: 340). Vorwiegend Kaufleute, vermögende Handwerker und Akademiker konnten hier einen gewissen Anteil an der Lenkung der städtischen Geschicke nehmen, denn der Rat bedurfte der Zustimmung des Konvents bei Entscheidungen über Krieg und Frieden sowie Vertragsabschlüssen, bei Gebietsabtretungen und Verpfändungen, bei der Erhebung von Steuern, soweit sie stärkere Belastungen mit sich brachten, und beim Erlaß wichtiger Gesetze und Verordnungen. Ohne jede Vertretung gegenüber dem Rat waren die Bewohner der Neustadt, der Vorstadt und des Landgebiets.

9 Der *Heuerschilling* wurde 1628 eingeführt und mit größeren Unterbrechungen bis 1791 erhoben. Der Rat betrachtete ihn als Surrogat der Vermögensteuer und nicht als auf den Gebäuden liegende Reallast, um so die Steuerpflicht der Mieter der hannoverschen Häuser zu begründen.

10 Der *Tannenbauhof* lag auf dem heutigen Teerhof gegenüber der St.-Martini-Kirche.

11 Als *oberländisch* wurde der Verkehr auf der Weser und ihren Nebenflüssen oberhalb Bremens, im weiteren Sinne der gesamte Binnenhandel der Stadt bezeichnet.

12 Vor Einführung des maschinellen Antriebs wurden Schiffe auf Flüssen und Kanälen vom Ufer aus durch Mensch oder Tiere an Leinen gezogen (getreidelt). In Bremen verlief der Leinpfad oder Pferdeweg längs des linken Weserufers von der Ochtummündung bis zur Stadt und von dieser bis Habenhausen. Der *Linien-, Leinen-* oder *Schiffszug* war eine wichtige Erwerbsquelle für die in Hasenbüren, Seehausen und Lankenau ansässigen Bauern.

13 *Gallustag:* 16. Oktober.

schehen könne, und der Senat publizierte das dabei zu Beobachtende durch ein Proklam[14] vom 12. Februar 1751[15].

Nicht so glückte demselben eine Unterhandlung mit der preußischen Regierung in Ostfriesland wegen der Grundsätze bei Bergung gestrandeter Schiffe und Güter. Schon ehemals hatte die Stadt darüber mit Christian Eberhard, Fürst von Ostfriesland[16], Streit gehabt und durch ein Reichshofratserkenntnis[17] vom 20. Januar 1699 gesiegt. Aber noch immer blieben kleine Irrungen dennoch zurück, und vergebens sandte man zu deren Ausgleichung den Syndikus Otto[18] im April 1752 nach Aurich.

Dagegen erfreuten sich die Kleinhändler zweier neuer Verordnungen vom 12. November 1755 und 1. April 1756, deren erste den Fremden untersagte, Warenläger von auswärtigen Fabrikwaren als Kalamank, Kattun, Zitz u. dgl.[19] ohne obrigkeitliche Erlaubnis in Bremen zu halten, die andere aber das Hausieren mit Waren außer der Freimarktszeit bis auf einige Artikel beschränkte.

Eine Gerichtsordnung für die sämtlichen bremischen Gerichte erschien im Jahre 1751[20], der Kenner ihren vollen Beifall schenkten. Man hatte sie nach dem Muster der Kammergerichtsordnung[21] entworfen. Ihre Verfasser waren der kaum erwähnte, durch seine Werke als Rechtsgelehrter so berühmte, ehemals duisburgische, dann Utrechter Professor und damalige bremische Syndikus Everhard Otto und der verdienstvolle Senator, nachherige Bürgermeister Diedrich Smidt[22]. Doch bearbeitete dieser letzte fast das ganze Werk, jener bloß den 16. bis 20. Titel des zweiten Teils.

Fast zugleich (den 28. Juli) publizierte der Senat eine sehr ausführliche neue Feuer- und Brandordnung, die vieles sehr Zweckmäßige enthielt. Diese veranlaßte den

14 Nach dem Stadtrecht von 1433 und der Kundigen Rolle von 1489 (S. 45, Anm. 27) hat die jüngere bremische Partikulargesetzgebung keine umfassenderen Kodifikationen mehr hervorgebracht, sondern den rechtlichen Bedürfnissen durch Einzelgesetze abgeholfen. Solche in verfassungsmäßiger Form zustande gekommenen und publizierten Gesetze hießen *Proklame* und *Verordnungen* (Abb. S. 53).

15 *Reglement für denen die Weser und Aller befahrenden, so ausländischen als einheimischen Schiffern.* Es schloß auch das Gericht Achim ein.

16 Fürst *Christian Eberhard von Ostfriesland* (1665–1708) regierte von 1690 bis 1708.

17 Der 1498 errichtete *Reichshofrat* in Wien war seit 1559 ein reines Juristenkollegium, das bis 1806 als oberstes kaiserliches Gericht mit dem reichsständisch beeinflußten Reichskammergericht konkurrierte.

18 Dr. *Everhard Otto* (1685–1756) aus Hamm, Professor für Staatsrecht und Bürgerliches Recht in Duisburg, dann in Utrecht, war von 1739 bis zu seinem Tode Ratssyndikus und Kanzleidirektor in Bremen.

19 *Kalamank* oder *Kalmank:* gestreifter Wollstoff mit glänzender Außenseite; *Kattun:* meist mit Mustern bedruckter, dünner Baumwollstoff; *Zitz:* feiner Baumwollstoff, dessen Blumen und Figuren nicht wie beim gewöhnlichen Kattun mit Formen gedruckt, sondern gemalt waren.

20 *Gerichts-Ordnung der Kaiserlichen freien Reichs-Stadt Bremen, nach welcher an denen Gerichten, sowohl in- als außerhalb der Stadt, verfahren wird,* Bremen 1751.

21 Das 1495 geschaffene *Reichskammergericht,* von 1693 bis 1806 in Wetzlar ansässig, war das oberste Reichsgericht. Seinem Verfahren lag die Reichskammergerichtsordnung von 1500 zugrunde, die mehrfach – zuletzt 1654 – geändert wurde.

22 Dr. *Diedrich (Didericus) Smidt* (1711–1787), Sohn des Bürgermeisters Dr. Heinrich Smidt, Professor der Rechte am Gymnasium, wurde 1741 in den Rat und 1767 zum Bürgermeister gewählt.

ziemlich allgemeinen Wunsch, von dem Staat eine allgemeine Brandversicherungsanstalt für Stadt und Land errichtet zu sehen, worüber auch der Rat am 21. März 1754 einen ausführlichen Plan der Bürgerschaft vorlegte. Man glaubte jedoch, so wichtige Bedenklichkeiten dabei zu finden, daß die Sache, so vorteilhaft sie auch für den Staat und so nützlich für die Teilnehmer gewesen wäre, darüber nicht zur Ausführung kam.

Vorzügliche Sicherheit im Handel und Wandel verschaffte dagegen eine Verordnung wegen der Ehepakten[23], die am 13. März 1754 herauskam. Die großen Vorzüge sind bekannt, welche das römische Recht den Brautschatzgeldern der Ehegattinnen gegen die Gläubiger des Ehemannes einräumt, und die vielen Kontroversen, die darüber unter den Rechtsgelehrten entstanden sind. In einem handelnden Staat wie Bremen, wo die Statuten[24] eine völlige Gütergemeinschaft voraussetzten und Ehepakten zwar zuließen, aber nichts Näheres darüber bestimmten, mußte jenes Vorzugsrecht doppelt hart sein, wenn der hypothekarische Gläubiger, der auf jene Gütergemeinschaft sich verlassen hatte, bei entstandener Insolvenz seines Schuldners durch unerwartet erscheinende, niemals geahnte Brautbriefe sich den Brautschatzgeldern der Ehefrau nachgesetzt sah, die oft weit jünger waren als die hypothekarische Schuld, die man in jenem Vertrauen nicht längst zurückgefordert hatte. Diesen Unbilligkeiten und daher leicht entstehenden Hintergehungen vorzubeugen, verordnete der Rat, daß das Eingebrachte der Ehefrauen, das diese von der Gütergemeinschaft ausgenommen und dem Mann anvertraut hatten, nicht allen Gläubigern des Mannes vorgehen, sondern bloß ein hypothekarisches Recht von dem Tage der Eheberedung an genießen sollte und selbst dieses nur in dem Fall, wenn dieses hypothekarische Recht in dem Ehevertrag ausdrücklich vorbehalten und versprochen sei. Der Verfasser dieses Gesetzes war ebenfalls der damalige Senator Dr. Diedrich Smidt.

Auch auf diejenige Goldmünze, die in Bremen am meisten im Umlauf ist, richtete man in diesem Jahre die Aufmerksamkeit und bestimmte genau, wieviel das Gewicht einer untadelhaften Pistole sein müsse[25].

Nicht lange nachher erhielt das Kreditwesen auf dem Lande eine wesentliche Verbesserung. Zu sorglos hatten manche Landleute Schulden gemacht und Schulden auf Schulden gehäuft, weil sie durch das Meierrecht[26] sich gesichert hielten, daß Hof und Ländereien ihnen von den Gläubigern nicht genommen werden könnten.

23 *Ehepakten* (pacta dotalia oder conjugalia): vor dem Eingehen der Ehe über die Vermögens- und Erbrechte getroffene Bestimmungen.

24 *Statuten:* das noch geltende Stadtrecht von 1433 (vgl. S. 145 f.).

25 In Bremen wurden nur noch kleine Münzsorten für den täglichen Bedarf in der Stadt, aber keine Goldmünzen mehr geprägt. So führte das Bedürfnis nach einem möglichst beständigen Wertmaßstab um die Mitte des 18. Jahrhunderts zum Übergang zu einer ideellen Goldwährung auf der Grundlage des französischen Louisdor (= 5 Taler) oder der ihm entsprechenden deutschen Goldmünzen, der Pistolen. Alle Silbermünzen wurden nun nur nach Gold bemessen. Damit entstand der Begriff eines ideellen *Talers Gold,* der ohne Rücksicht auf den inneren Wert gleich 72 Grote galt. Diese Goldwährung, die nicht durch Gesetz verordnet wurde, sondern sich im praktischen Verkehr herausbildete, hatte bis 1872 Bestand.

26 Vgl. S. 166, Anm. 32.

Zu unbesonnen hatten viele Gläubiger ihnen Kredit gegeben, weil sie die Aussicht hatten, wenigstens durch Vermietung der Ländereien ihrer Schuldner allmählich ihre Bezahlung zu erhalten. Gegen dieses immer stärker einreißende Übel erschien am 1. April 1756 eine Verordnung, daß der Landmann, der durch eigenes Verschulden seine Gutsherren und Gläubiger nicht befriedigen könne, mit dem Zuchthause bestraft, das Meierland desselben aber mit gutsherrlicher Genehmigung verkauft werden solle. Käme aber auch ein Vergleich zustande und die Gläubiger wären mit einem allmählichen Abtrag aus einem Teil der Aufkünfte des Landes zufrieden, so solle wenigstens der Zinsenlauf bis zum gänzlichen Abtrag der Kapitalien aufhören, derjenige aber, der bis dahin dem Schuldner von neuem etwas anleihe, kein Klagerecht daher haben.

Auch ließ der Rat die Sammlung der Polizeivorschriften, die unter dem Namen der Kundigen Rolle[27] bekannt sind, nach deren vorheriger genauer Revision in dem nämlichen Jahre durch den Druck bekanntmachen. Nach altdeutscher Sitte hatte diese vorher nur jährlich am Sonntag Lätare[28] aus einem Fenster des Rathauses den dazu eingeladenen Bürgern auf dem Markt ein Sekretär vorgelesen. Eine Art der Bekanntmachung, die in früheren Jahrhunderten desto zweckmäßiger sein mußte, da damals die Fertigkeit im Lesen und Schreiben noch manchem Bürger der unteren Klassen fehlen mochte, diese Polizeivorschriften auch von Zeit zu Zeit einige Abänderungen erlitten. Jene Ursachen aber waren nicht mehr vorhanden, und die jährliche Wiederholung dieser nämlichen Feierlichkeit hatte die Sache bei den meisten so gleichgültig gemacht, daß das zuhörende Publikum beinahe nur noch aus Mutwillen treibender Jugend und einem Pöbelhaufen bestand, den die Neugierde zusammentrieb. Viel zweckmäßiger gab daher der Rat nunmehr diese Artikel durch den Druck[29] in jedermanns Hände, behielt sich jedoch durch ein Proklam (21. März 1756) diejenigen Abänderungen und deren Bekanntmachung vor, die ihm den Zeitumständen nach künftig notwendig scheinen möchten.

Zugleich hob er die Ratsmahlzeit auf, welche bis dahin am Tage nach jener Verlesung üblich gewesen war, sowie wenige Tage nachher die halbjährlichen kleinen Schmausereien im Weinkeller an den Tagen der Handfestenversiegelungen[30]. Durch welches Beispiel er sich um so mehr berechtigte, den Ämtern[31] und Bruderschaf-

27 Die *Kundige Rolle* oder *Rulle*, zuletzt 1489 aufgezeichnet und bis 1513 fortgeschrieben, enthält Polizeiverordnungen im weitesten Sinne. Ihr Name erklärt sich durch die oben erwähnte alljährliche Verkündung und durch ihre Form: Sie besteht aus 14 ineinandergenähten Pergamentblättern von 15 cm Breite und 6,93 m Länge.

28 *Lätare:* dritter Sonntag vor Ostern.

29 *Der Stadt Bremen Kundige Rulle*, Bremen 1756.

30 *Handfesten* waren die vom Rat – jeweils um den Johannistag (24. Juni) und dem Dreikönigstag (6. Januar) – ausgestellten und mit dem großen *Stadtsiegel* versehenen Pergamenturkunden, die bezeugten, daß ein Bürger einem anderen das Recht verkauft hatte, aus seinem (des Verkäufers) Haus eine gewisse jährliche Rente zu erheben.

31 Die Verbindungen von Handwerkern, die auf bestimmte Arbeiten und Werkstoffe privilegiert waren, hießen in Bremen *Ämter* und *Sozietäten*. Daneben wurde auch die aus Oberdeutschland stammende Bezeichnung *Zunft* gebraucht.

ten[32] am 23. April die bei ihnen eingerissenen feierlichen Mahlzeiten zu untersagen, die nur unnötige, oft drückende Kosten veranlaßten.
Und eine Vorschrift vom 10. September d. J. setzte auf Ansuchen des Geistlichen Ministeriums[33] fest, daß künftig bei Verheiratungen der Prediger desjenigen Kirchspiels die Trauung zu verrichten habe, in welchem die Braut ihren Wohnsitz gehabt.

3. Die bremische Deutsche Gesellschaft

Doch auch Begebenheiten anderer Art bieten sich dem Geschichtsforscher dar, die einer Erwähnung verdienen, und dahin gehört, der Ordnung nach, zuerst die Entstehung der bremischen Deutschen Gesellschaft.
Mehrere Freunde der Literatur hatten schon seit einigen Jahren sich in einer Privatgesellschaft vereinigt[1], ihren Geschmack in der deutschen Beredsamkeit und Dichtkunst, besonders aber in der deutschen Sprache zu üben. Der Anwachs ihrer Mitglieder, der Wunsch, ihrer Verbindung ein dauerhafteres Bestehen zu verschaffen, das Beispiel ähnlicher Gesellschaften in anderen Staaten und mehrere sonstige Ursachen veranlaßten jene Mitglieder, sich den besonderen Schutz des Senats zu erbitten. Gern gab dieser ihnen hierüber am 19. Januar 1752 eine öffentliche Versicherung, bestätigte ihre Gesetze, die sie dann durch den Druck bekanntmachten, erlaubte ihnen den Gebrauch eines gesellschaftlichen Siegels, auch öffentliche Feierlichkeiten mit Genehmigung ihres Obervorstehers anzustellen, wozu sie durch gedruckte Schriften einladen könnten, und räumte ihnen zu ihren Versammlungen auf der Börse[2] ein Zimmer ein.

32 *Bruderschaften* oder *Gesellenladen* waren die Gesellenverbände der einzelnen Ämter. Sie dienten vor allem dem geselligen Verkehr und der sozialen Fürsorge. Ebenso wie die Ämter und Sozietäten standen sie unter der Inspektion des Rats.

33 Das *Geistliche Ministerium* oder *Venerandum Ministerium* war vom 16. bis zum 19. Jahrhundert das einflußreichste Organ der bremischen Kirche. Es bestand aus den Pastoren der vier Kirchen der Altstadt (Unser Lieben Frauen, St. Martini, St. Ansgarii und St. Stephani), der Kirche der Neustadt (St. Pauli) und der beiden Kirchen der Vorstadt (St. Remberti und St. Michaelis). Seine Amtshandlungen konnte das Ministerium allerdings nur unter der Oberaufsicht des Senats ausführen, der stets ein volles Episkopatrecht behauptete.

1 Die Gesellschaft ging auf das Jahr 1748 zurück. Die führende Rolle bei ihrer Gründung spielte der Subrektor und spätere Pastor Samuel Christian Lappenberg (1720 bis 1788).

2 Die erste, 1686/95 errichtete und 1734/36 vergrößerte *Börse* stand neben dem Rathaus auf einem Grundstück, das heute zum Kirchhof Unser Lieben Frauen gehört. Sie diente nicht nur den Kaufleuten, sondern wurde auch für Konzerte, Theateraufführungen, Festessen und andere Zwecke benutzt. In der Neujahrsnacht 1888 wurde sie durch ein Feuer stark beschädigt und darauf abgebrochen. – Im übertragenen Sinne bezeichnete der Begriff *Börse* die Gesamtheit der bremischen Kaufmannschaft.

Diese Gesellschaft bestand aus einem lebenslänglichen Obervorsteher, einem solchen Vorsteher, einem jährlich von ihr zu erwählenden Vorsitzer, einem Bibliotheksaufseher, zwei Sekretären und einer unbestimmten Anzahl Ehren- und ordentlicher Mitglieder. Manchen schätzbaren Gelehrten Bremens, manchen berühmten deutschen Schriftsteller des Auslandes[3] zählte sie zu den Ihrigen und stand mit der Göttinger Deutschen Gesellschaft in besonders enger Verbindung. Manches trug sie in der Stille zur Beförderung des guten Geschmacks bei, mancher junge Mann verdankte ihr Aufmunterung und einen Teil seiner Bildung. Das schätzbare Bremisch-Niedersächsische Wörterbuch[4], wozu eines ihrer Mitglieder, der gelehrte Archivar Dr. Hermann von Post[5], den ersten Grund legte und welches sie in dem Jahre 1767 in fünf Oktavbänden herausgab, ist ein bleibendes Denkmal ihrer nützlichen Beschäftigungen. Mit Bedauern sah man in der Folge, nach dem Ableben mehrerer ihrer Stifter und dem erkalteten Eifer anderer, ihre Tätigkeit sich immer mehr verlieren. Vielleicht lag die Ursache auch in der zu zahlreich gewordenen Anzahl ihrer Mitglieder, deren viele für die Sache keinen wahren Sinn hatten und sich mit dem akademischen Gepränge begnügten, womit die Gesellschaft jährlich ihr Stiftungsfest in dem Krameramthause[6] feierte, das ihr wegen des größeren Lokals zum Bedürfnis geworden war, bis sie nach 30 Jahren in der Stille gänzlich einschlief und ihre nicht unbedeutende Büchersammlung der öffentlichen Bibliothek[7] anheimfiel.

3 Das *Ausland* begann jenseits der bremischen Staatsgrenzen.

4 *Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs, worin nicht nur die in und um Bremen, sondern auch fast in ganz Niedersachsen gebräuchliche eigenthümliche Mundart nebst den schon veralteten Wörtern und Redensarten in bremischen Gesetzen, Urkunden und Diplomen, gesammelt, zugleich auch nach einer behutsamen Sprachforschung, und aus Vergleichung alter und neuer verwandter Dialekte, erkläret sind: herausgegeben von der bremischen deutschen Gesellschaft*, Teil I–V, Bremen 1767–1771. (Ein Nachtragsband erschien 1869.)

5 Dr. *Hermann von Post* (1693–1762), Sohn des Kaufmanns Simon Hermann von Post, wurde 1727 in das neugeschaffene Amt eines Archivars der Stadt berufen; er hatte es bis zu seinem Tode inne.

6 Der 1619/21 für die Sozietät der Gewandschneider (Tuchhändler) errichtete Gebäudekomplex am Ansgarikirchhof, das heutige Gewerbehaus, befand sich seit 1685 im Besitz des Krameramtes. Er hieß auch *Kost-* oder *Hochzeitshaus*, weil man hier größere Gastmähler, Hochzeitsfeiern u. dgl. zu veranstalten pflegte, für die es sonst in der Stadt an geeigneten Räumlichkeiten mangelte.

7 Die öffentliche *Bibliothek* – später Stadt-, seit 1927 Staats-, heute Universitäts- und Staatsbibliothek Bremen – wurde 1660 durch die Zusammenlegung älterer Sammlungen, u. a. der Rats- und der Gymnasialbibliothek, gegründet.

4. Neubau des Roten Waisenhauses – Blatternimpfung

War diese Gesellschaft dem Freunde der Wissenschaft erfreulich, so mußte es dem Menschenfreunde nicht weniger wohltun, als er das sogenannte Rote Waisenhaus[1], das die Freigebigkeit eines in Bremen lebenden Italieners Tarquinius Molignanus im Jahre 1599 gestiftet hatte, im Jahre 1756 imstande sah, sein unbrauchbar gewordenes Gebäude[2] aus eigenen Mitteln von Grund aus neu aufzubauen, ohne dadurch seine Kräfte zu schwächen. Nur bedauerte er zugleich, daß dieses neue Gebäude nur ein Erdgeschoß erhielt, wodurch den oberen Schlafsälen der Zöglinge dieser Stiftung die gehörige Höhe fehlte, die der Gesundheit so zuträglich ist.
Und eine fast noch angenehmere Erscheinung mußte ihm in eben diesem Jahre die Einführung der Kinderblatterneinimpfung[3] sein. Keine obrigkeitlichen Anordnungen, keine Vorschriften oder Zwangsbefehle waren dazu erforderlich. Das Beispiel, das nach den ersten glücklichen Versuchen einige der vornehmsten Familien gaben, sowie der gute Erfolg erregten bald Vertrauen, und ungeachtet aller Vorurteile, die in so vielen anderen Gegenden noch lange nachher dagegen herrschten, wurde jene Einimpfung mit jedem Jahr in Bremen allgemeiner, bis in ganz neueren Zeiten die Schutzblattern sie überflüssig machten[4]. Eine Tatsache, die dem vorurteilsfreieren, für alles Gute und Nützliche so leicht empfänglichen Bremer desto mehr zur Ehre gereicht, da hier nicht mal wie in so manchen anderen Städten jährliche Blatternepidemien herrschten, sondern mehrere Jahre oft verflossen, ehe sich diese zeigten, minder dringend hier also die Gefahr erscheinen mußte, leichter der Eindruck wieder verlöscht oder geschwächt sein konnte als in anderen Gegenden.
Neben solchen erfreulichen Begebenheiten leitet indessen die Geschichte dieser Tage auch auf minder angenehme Szenen.

1 Es gab zwei städtische und daher reformierte Waisenhäuser, das *Rote* und das *Blaue Waisenhaus*, die, 1599 und 1684 gegründet, nach der Tracht der Kinder benannt waren, sowie das hannoversche lutherische *St.-Petri-Waisenhaus*, das seit 1692 bestand. Das heutige Kinderheim Alten Eichen geht auf das Rote Waisenhaus zurück.
2 Das Rote Waisenhaus stand auf dem seinerzeit noch zur Hutfilterstraße zählenden Gelände, auf dem sich heute das Verwaltungsgebäude der Sparkasse in Bremen, Am Brill 1, erhebt.
3 Bei der *Blattern-* oder *Pockenimpfung* (Pockeninokulation, Variolation) wurde Schorf o. ä. von Pockenkranken auf Gesunde übertragen, um eine leichtere, künstliche Erkrankung zu erzeugen, die eine Immunität gegen die epidemischen Pocken hinterließ. Das in China und Indien längst bekannte Verfahren wurde von Lady Mary Wortley Montague (1689–1762), die es 1718 in der Türkei kennenlernte, gegen viele Widerstände in England eingeführt, von wo es sich in Europa verbreitete.
4 Die *Schutzblattern-* oder *Kuhpockenimpfung* wurde in Bremen im Jahre 1800 eingeführt (vgl. S. 307).

Das große Stadtsiegel, das von 1366 bis 1834 in Gebrauch war, zeigt links den Kaiser mit Krone, Zepter und Reichsapfel, rechts den heiligen Petrus mit der Tiara, in der Rechten ein Schwert, in der Linken den Schlüssel haltend

Stadt und Herzogtum Bremen auf einer 1762 erschienenen Karte des Kurfürstentums Hannover

5. Öffentliche Unglücksfälle: Viehseuche – Pest – Brand der Stephanikirche – Deichbrüche

Schon im Jahre 1751 litt Bremens Nachbarschaft von der Hornviehseuche[1], und diese wütete dort, besonders in dem Oldenburgischen, die folgenden Jahre, bis sie endlich erst in dem Jahre 1756 sich wieder verlor und die Vorsichtsmaßregeln eingestellt werden konnten, die man bis dahin in Bremen und dessen Gebiete notwendig gefunden hatte.

Noch größere Besorgnisse erregte die Pest, die in den Jahren 1751 und 1752 die Levante und die barbarischen Küsten[2] verheerte. Schien dieses Übel auch noch weit entfernt, so konnte es doch durch giftfangende Handelswaren und fremde Schiffe sehr leicht sich einschleichen, und diesem vorzubeugen, erschienen mehrere obrigkeitliche Vorschriften für die Schiffahrt.

Ein schwerer Brand drohte einem großen Teil der Stadt den Untergang und beraubte sie für immer einer ihrer Zierden. Am 6. Dezember des Jahres 1754 entstand hinter Stephanikirchhof eine Feuersbrunst, die sehr schnell eine Lohgerberei, eine Zuckersiederei und ein Packhaus in die Asche legte. Bei dem damaligen heftigen Sturm flogen einige Feuerfunken in den nahe gelegenen hohen Stephansturm durch ein Fenster desselben, das man aus Unachtsamkeit offengelassen hatte. Erst gegen den anderen Morgen entdeckte die unerwartet hervorbrechende Glut das neu entstandene Unglück. Mit solcher Schnelligkeit griff die Flamme um sich, daß der Versuch zur Rettung bald aufgegeben werden mußte. Der schöne Turm brannte bis auf das Mauerwerk herunter. Das Feuer drang bis in die Kirche, bedeutend wurde diese dadurch beschädigt und die erst in dem Jahre 1696 verfertigte Orgel gänzlich zerstört[3]. Hatte der Wind die Feuerfunken schon vorher weit umhergetrieben, so fielen sie während des Turmbrandes von dieser angezündeten hohen Pyramide gleich einem Feuerregen über einen großen Teil der Stadt und zündeten in sehr vielen Gebäuden. Durch die allgemeine Tätigkeit wurde indessen jeder weitere Ausbruch des Feuers glücklich gedämpft. Die Stephanigemeinde erhielt zu der einstweiligen Wahrnehmung ihres Gottesdienstes die St.-Johannis-Kirche[4] angewiesen. Schon am 6. April des folgenden Jahres sah sie jedoch ihre eigene

1 Die sich jeweils hinter dem Begriff *Hornviehseuche* verbergende Krankheit ist nicht immer einwandfrei zu identifizieren, selbst wenn die Symptome usw. mehr oder weniger zutreffend beschrieben sind. Bei der hier und später unter diesem Namen erwähnten Erkrankung dürfte es sich aber mit Sicherheit um die Rinderpest (Pestis bovina), die verheerendste und deshalb gefürchtetste Seuche des Rindes, gehandelt haben.

2 Gemeint sind die Küsten der – vornehmlich von Berbern bewohnten und seit dem 16. Jahrhundert häufig als *Barbaresken* bezeichneten – nordwestafrikanischen Länder Marokko, Algerien und Tunesien, die wegen der von ihnen betriebenen Piraterie großen Stils als Seeräuberstaaten gefürchtet waren.

3 Diese war ein Werk des bedeutenden Orgelbauers Arp Schnitger (1648–1719).

4 Es war üblich, daß die Kirche des – 1528 geschlossenen – Franziskanerklosters *St. Johannis*, die heutige Propsteikirche St. Johann, den bremischen Gemeinden zeitweise zur Abhaltung des Gottesdienstes eingeräumt wurde, deren eigene Kirchen Schaden erlitten hatten. Im Jahre 1816 wurde sie den Bremer Katholiken überwiesen, die sie restaurierten und 1823 in Gebrauch nahmen.

Kirche durch Hilfe einer allgemeinen Sammlung in der ganzen Stadt, die einen sehr großen Ertrag lieferte, so weit wieder hergestellt, daß die erste Predigt darin wieder gehalten wurde. Nur die neue, 6353 Pfund schwere Glocke, die man im August 1756 goß[5], konnte wegen der schweren Ausbesserungen an der Kirche und dem stehengebliebenen unteren Teil des Turmes erst im Jahre 1757 wieder aufgehängt werden. Auch reichte jene reiche Sammlung zu einer neuen Orgel und einer neuen Turmspitze bei weitem nicht hin[6].

An eben dem Tage, an welchem die Stephanigemeinde wieder den ersten Gebrauch von ihrer Kirche machte, traf ein Blitzstrahl zweimal während einer halben Stunde den Ansgariiturm und tötete das zweite Mal auf der Treppe zwei Menschen, ohne weiteren Schaden anzurichten. Ebenso unschädlich wurden in einem Gewitter am 14. Juli des nämlichen Jahres der Turm zu Unser Lieben Frauen, ein Haus am Markt und ein Schilderhaus auf dem damaligen Brautwall[7] vom Blitz getroffen. In dem letzteren hatte der Wetterstrahl den Lauf des Gewehres, das neben der Schilderwache stand, gekrümmt und den Kolben zerschmettert, ohne den Soldaten im mindesten zu verletzen.

Diese besonderen Beschützungen des Himmels und der vorjährige Brand der Stephanikirche, der so große Gefahren drohte, veranlaßten einen allgemeinen außerordentlichen Dank-, Buß- und Bettag am 7. März (1755). Noch ein anderes Kirchenfest hielt Bremen am 17. Oktober desselben Jahres wegen des am 25. September 1555 zu Augsburg errichteten Religionsfriedens.

Eine heftige Kälte, die man derjenigen von den Jahren 1709 und 1740 gleichsetzte, hielt im Anfang des Jahres 1755 so lange an, daß das Eis erst am 1. April aufbrach, zugleich aber einen Deichbruch zu Hemelingen und einen noch schwereren Grundbruch[8] zu Oslebshausen verursachte, der über 600 Fuß[9] [175 m] lang war. Ein anderer Deichbruch geschah zwei Jahre nachher (im Februar 1757) in der Stromer Feldmark, von welchem die dortige Klosterbrake[10] entstanden ist. Das nämliche damalige hohe Wasser stürzte die Barre[11] im Westen der Neustadt um und beschädigte einen Teil der dortigen Bastion[12].

5 Die Glocke war die Arbeit des Bremer Stück- und Glockengießermeisters Johann Philip Bartels (gest. 1774).

6 Der Turm erhielt eine notdürftige stumpfe Abdachung, die erst 1856 durch eine schmächtige gotische Spitze ersetzt wurde.

7 Über den *Brautwall* vgl. S. 90, Anm. 13.

8 Von *Grundbruch* sprach man, wenn durch das Hochwasser nicht nur die Deichkappe vernichtet *(Kopfstürzung, Kappensturz)*, sondern auch der Untergrund des Deiches ausgerissen war, so daß eine *Brake*, ein mit Wasser gefülltes tiefes Loch, entstand.

9 1 *Bremer Fuß* = 0,28935 m.

10 Die *Klosterbrake* entstand in der westlichen Ecke der Feldmark in Höhe der heutigen Stromer Landstraße Nr. 41.

11 *Barre, Bär* oder *Batardeau* hießen die steinernen, mit Schleusen ausgestatteten Wehre, die den Stadtgraben gegen die Weser abdämmten.

12 Diese Bastion trug den Namen *Weserkante*.

Demnach die leidige Seuche unter dem Horn-Vieh aller Orten noch nicht aufgehöret, sondern, dem Vernehmen nach, in einigen benachbarten Landen so sehr wieder einreisset, daß so wol die Königl. Chur-Braunschweigische Regierung zu Hannover, den 27ten Aug. als auch die Königl. Regierung der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade, unterm 30ten ejusd. zu verordnen nöthig erachtet haben, daß kein Vieh aus dem Oldenburgischen, Delmenhorstischen, und andern der Vieh-Seuche halber verdächtigen Orten, ein- und durch die Königliche Länder, mit oder ohne Paß, gelassen werden solle. Als hat Ein Hoch-Edler Hochweiser Rath dieser Stadt, solches nicht allein Ihren Bürgern und Untergehörigen, absonderlich aber denen Vieh-Händlern, auf desfals geschehene ausdrückliche Gesinnung, hiemit zur Nachricht kund machen, sondern auch Dieselbe alles Ernstes erinnern wollen, daß es bey dem am 6ten April vorigen Jahrs alhier publicirten Proclamate, in allen Stücken verbleiben, und kein Horn-Vieh aus obgedachten, oder andern Gegenden, worinnen die Seuche noch würcklich verspüret wird, oder welche derselben nur einiger massen verdächtig sind, wann gleich ein Gesundheits-Certificat dabey vorgezeiget würde, herein gelassen, oder angenommen werden solle. Wornach ein Jeder sich zu richten, und vor der angedroheten schweren Strafe zu hüten hat.

Publicatum Bremen, den 9 Sept. 1754.

L.S.

Proklam des Rats vom 9. September 1754, die Hornviehseuche (Rinderpest) betreffend

6. Differenzen mit der hannoverschen Regierung: Kurien — Korbinsel — Münzprägung

Auch in politischer Rücksicht ereigneten sich während dieser Periode einige nicht ganz angenehme Vorfälle. Kleine Irrungen wegen der ehemaligen hochstiftischen Kurien[1] gaben schon längere Zeit her den Stoff zu einem Briefwechsel mit der benachbarten hannoverschen Regierung. Zwar waren einige solcher Kurien durch Verkauf in Privathände gekommen, und die Stadt selbst hatte Gelegenheit gefunden, zwei derselben, die auf Unser Lieben Frauen Kirchhof lagen, im März 1756 durch Kauf an sich zu bringen, auf deren Platz man teils ein Packhaus für den Ratsweinkeller, teils eine Wohnung des Kanzleipedells erbaute. Aber selbst in solchen veräußerten Kurien behielt sich Hannover immer einige Gerechtsame ausdrücklich vor; und noch viel strenger hielt es auf die behaupteten ehemaligen Rechte des Hochstifts in den nicht veräußerten, bloß vermieteten Häusern des hohen Kapitels. Hieraus entstanden dann manche Mißverständnisse und kleine Irrungen. Gern hätte der Senat diese verebnet gesehen, aber umsonst sandte er in dieser Absicht den Syndikus Otto im Oktober 1752 nach Hannover und im März des folgenden Jahres nach Stade. Der Zweck blieb unerreicht, weil man der Stadt keinerlei Superiorität über solche Kurien und deren Zubehör einräumen wollte.

Ein ernsthafteres Ansehen gewann indessen ein Streit, den eine neue Insel in der Weser erregte[2]. Unmittelbar vor dem Weserufer der Dorfschaft Arsten entstand diese durch aufgeworfenen Sand. Der Senat betrachtete sie als ein unstreitiges natürliches Eigentum der Stadt, weil der ganze Weserstrom sie von dem gegenüberliegenden hannoverschen Ufer der Dorfschaft Hemelingen trennte; und er ließ sie als Zeichen der Besitznahme mit Wiedbusch[3] bepflanzen. Anders dachte aber der mehr erwähnte hannoversche Intendant Danckwerth, der sie einige Zeit nachher (1750) als ein Zeichen hannoverscher Oberherrschaft über dieselbe gleichfalls mit Weiden bepflanzen ließ. Da dieses in der Stille und ohne förmliche Anzeige geschah, so glaubte der Rat solches unbemerkt lassen zu können, um einen Streit mit diesem gefährlichen Mann solange wie möglich zu vermeiden. Wie er aber im Jahre 1753 Anstalten machte, den gewachsenen Busch öffentlich schneiden und verkaufen zu lassen, da schien es dem Senat, daß er nicht länger schweigen dürfe, und er suchte das Recht der Stadt dadurch zu behaupten, daß er durch einige Bauern und Tagelöhner dieses Wied abschneiden und wegführen ließ. Kaum war dieses geschehen, als ein höchst lebhafter Streit über die Frage entstand, ob Hannover oder Bremen der natürliche Eigentümer dieser Sandbank sei. Eine Frage, die

1 *Kurien* hießen ursprünglich die oft mehrere Wohn- und Wirtschaftsgebäude umfassenden Höfe in der Altstadt, die sich im Besitz des Domkapitels oder einzelner Kanoniker befanden. Nach der Säkularisation blieb der Ausdruck als Bezeichnung für die bedeutenderen schwedischen bzw. hannoverschen Häuser *(Königliche Kurien)* gebräuchlich.

2 Die Halbinsel vor dem Arster und Habenhauser Weserdeich nahe dem sog. Korbhaus (wohl von Korb = Weidengeflecht) erhielt den Namen *Korbinsel.* Lange Zeit wurde sie auch *Arster Streitsand* genannt.

3 *Wiedbusch:* niedrige zähe Weide, aus deren Ruten Körbe geflochten wurden.

anfangs einen jeden, bei dem bloßen Anblick dieses Streitgegenstandes, in Erstaunen setzen mußte, da solcher beinahe einen Anwachs des unbestritten bremischen Ufers ausmachte, und die erst dann begreiflich wurde, als Hannover den Grundsatz äußerte, daß durch den jüngsten Stader Vertrag vom Jahre 1741 zwar die Landeshoheit der Stadt über deren Gohe und Gerichte anerkannt sei, worunter man aber die Hoheit über die Ströme und Flüsse nicht mit verstanden habe, die das Gebiet durchströmten oder an dessen Ufern vorbeiflössen. Sehr leicht hätte dieser Streit durch die Bemühungen des gedachten Intendanten noch schlimmer werden können, da unter den Tagelöhnern, die man zur Wegräumung des Wiedbusches brauchte, sich zufällig auch einige bremische Soldaten befunden hatten, welches er, obschon sie ohne Gewehr und Montierung[4] gewesen sein sollen, dem königlichen Ministerium als eine Tathandlung zu schildern suchte, die armiert begangen sei. Doch die Gewandtheit derer, denen der Senat die Unterhandlung dieser Angelegenheit übertrug, des Syndikus Otto und des mehrgedachten Senators Dr. Diedrich Smidt, stellte im folgenden Jahre das Einverständnis wieder her, obschon die Stadt, um die üblen Eindrücke, die jene Beschuldigung einer bewaffneten Gewalt gemacht hatte, wieder auszulöschen, ihre Ansprüche an der streitigen Insel ruhen lassen mußte[5].

Kaum war diese Mißhelligkeit gestillt, als schon eine neue wieder entstand, indem Hannover Bremen beschuldigte, Grote[6] von zu geringhaltigem innerem Wert ausgeprägt und in Umlauf gesetzt zu haben. Das Verdienst, welches Hannover seit Erlangung eines Erzamtes[7] sich dadurch erwarb, daß es als Erzschatzmeister jede neugeprägte Reichsmünze einer scharfen Prüfung unterwarf und das Resultat bekanntmachte, ist nicht zu verkennen. Ob eine solche genaue Untersuchung diese in Anspruch genommenen Grote wirklich von keinem so guten Gehalte, wie sie hätten sein sollen, befunden, oder ob übertriebener Diensteifer der hannoverschen Münzbeamten, wo nicht gar deren ungünstige Stimmung, die Sache wenigstens übertrieben habe, muß jetzt um so mehr dahingestellt bleiben, als damals kein Teil den anderen zu überzeugen vermochte. Die Vermutung dürfte für Bremen streiten, weil die ausgeprägte Summe dieses beschuldigten Geldes zu unbedeutend war, um durch vermehrten Zusatz des unedlen Metalles einen nur nennenswerten Gewinn zu gewähren; wohingegen ihr als einer Handelsstadt und ihrem Kredit gar zu sehr daran lag, nicht selbst schlechte Münze in ihren Ringmauern in Umlauf zu setzen. Auch dieses Mal glückte es dem Senator Dr. Smidt, diese Mißverständnisse in Hannover beizulegen.

4 *Montierung:* Uniform, Waffenrock.

5 Die Korbinsel blieb weiterhin ein Streitgegenstand, bis Bremen im Zuge einer am 7. Juni 1823 mit Hannover getroffenen Grenzregulierung auf seine Ansprüche verzichtete.

6 Der Bremer Taler Gold, eine nicht als Münze ausgeprägte Rechnungseinheit, wurde in 72 *Grote* zu je fünf *Schwaren* unterteilt, die Scheidemünzen waren.

7 Hannover hatte das *Erbschatzmeisteramt*, eines der mit der Kurwürde verbundenen Staats- und Hofämter des Reiches, seit 1708 inne.

7. Bestrafung eines Mörders

Diesen einer Aufbewahrung wohl nicht ganz unwerten Begebenheiten noch eine alltäglich scheinende beizufügen, die Enthauptung eines Mörders namens Dreyer[1] am 11. März 1757, der als Gefangener auf dem Zuchthause[2] zur Erlangung seiner Freiheit den Zuchtvogt erdrosselt hatte, dazu veranlaßt bloß das Merkwürdige, daß von dieser Hinrichtung an die bremischen Gerichte in den folgenden 30 Jahren kein anderes Bluturteil zu fällen Ursache hatten. Gewiß ein seltenes Beispiel für eine Stadt von der Größe Bremens und dessen ganzem Gebiet, welches zum Nachdenken über Charakter und Leidenschaften der Einwohner mancherlei Stoff darbietet[3].

So einfach, so geruhig, ohne erhebliche Berührungen mit mächtigeren Staaten, ohne alle solche Vorfälle, die man sonst in der Geschichte nur als wichtig zu betrachten pflegt, so sich selbst und der Verbesserung in seinem Inneren überlassen, blühte Bremen in der Stille fort bis gegen das Jahr 1757. Aber von da an häuften sich der ruhestörenden kriegerischen Auftritte in seinen Ringmauern und deren Nachbarschaft so viele, waren von so mancherlei Folgen für die Nachkommen, führten so manche Veränderung in Sitten und Gebräuchen herbei, daß sie einen besonderen Abschnitt verdienen.

1 *Wilhelm Dreyer* saß wegen eines Diebstahls ein, den er bei dem Pastor Heinrich Segelcken in Rablinghausen begangen hatte. Bei einem gescheiterten Fluchtversuch ermordete er den Zuchtpeitscher Gottfried Goldstein. Er wurde auf dem Stakenberg, einer Hinrichtungsstätte in Walle, enthauptet.

2 Über das *Zuchthaus* vgl. S. 95, Anm. 7.

3 Das nächste Todesurteil wurde am 28. September 1787 vollstreckt (S. 207).

II

Vom Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 1756 bis zum Hubertusburger Frieden 1763

1. Annäherung der Armeen – Bremens Verhalten – Bemühungen um Neutralität

Die Stimmung, welche das Erdbeben von Lissabon (1. November 1755), dessen Spuren man auch in Bremen, besonders durch die unruhigen Bewegungen der Weser, bemerkt zu haben glaubte, über einen großen Teil von Europa verbreitete, noch mehr aber die Besorgnisse eines ausbrechenden Krieges, der sich über ganz Deutschland erstrecken möchte, hatten schon am 3. März des Jahres 1756 einen abermaligen außerordentlichen Dank-, Buß- und Bettag veranlaßt, und wahrlich nahte sich auch der Zeitpunkt, in welchem die Stadt eines vorzüglichen Schutzes der höheren Vorsehung bedurfte. Denn kaum entstand, nach Preußens Einfall in Sachsen am 29. August d. J. und Friedrichs[1] Sieg bei Lobositz[2] über Maria Theresia[3], ein Bündnis zwischen Österreich, Frankreich, Rußland und Schweden, als ein großes französisches Heer unter dem Marschall d'Estrées[4] sich der Weser näherte, ganz Westfalen durchstrich und Ostfriesland in Besitz nahm. Dagegen zog im Frühjahr 1757 eine Observationsarmee von Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern, Gothaern und Bückeburgern sich zusammen, die, mit einigen tausend Preußen verstärkt, 40 000 Mann groß war. Wilhelm August, Herzog von Cumberland[5], ein Sohn König Georgs II. von England, erhielt das Kommando über diese Alliierten.

Die ersten Truppen, welche Bremen in diesem Kriege erblickte, waren ein hannoversches Reiterregiment, das am 7. April 1757 durch die Stadt zu der Observationsarmee marschierte. Ungern hatte man in Bremen diesen Durchmarsch gesehen und schon im Jahre vorher den Durchmarsch der acht Regimenter Hessen, die damals zur Unterstützung gegen den Kronprätendenten nach England gingen, verbeten, und die daher im Mai ihren Weg durch das Herzogtum Bremen nahmen. Damals wünschte der Senat bloß, jede kriegerische Belästigung von der Stadt abzuwenden; jetzt ging sein Zweck weiter. Er suchte eine völlige Neutralität der Stadt in dem ausgebrochenen Krieg zu erlangen und wollte diese durch keine Truppenmärsche verletzt wissen. Er verbat daher abermals den nachgesuchten Durchmarsch jener Hessen, die nunmehr aus England wieder zurückkamen, und um dazu sowie zu jedem ähnlichen Verlangen den Vorwand zu benehmen, traf er die Anstalten, oberhalb der Stadt eine Schiffbrücke über die Weser zu schlagen, die aber dieses Mal nicht nötig wurde, weil das erwartete Korps bei Nienburg über die Weser ging. Auch gelangen die Bemühungen, bei dem kaiserlichen Hof sowohl eine Befreiung

1 König *Friedrich II., der Große, von Preußen* (1712–1786) regierte von 1740 bis 1786.

2 Bei *Lobositz* in Nordböhmen besiegte Friedrich d. Gr. am 1. Oktober 1756 die Österreicher, die zum Entsatz der bei Pirna eingeschlossenen Sachsen heranrückten.

3 Kaiserin *Maria Theresia*, Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Österreich (1717–1780), regierte von 1740 bis 1780.

4 *Louis Charles César Letellier Herzog von Estrées* (1697–1771), französischer Marschall.

5 *Wilhelm August Herzog von Cumberland* (1721–1765), dritter Sohn des Königs Georg II. von England, Oberbefehlshaber der englisch-hannoverschen Armee.

von der Bekanntmachung der Avokatorien[6] als am 24. Mai ein kaiserliches Protektorium[7] und die Zusicherung des freien Seehandels während des Reichskrieges zu erlangen; wogegen zur Abfindung des dreifachen Reichskontingents eine gewisse Summe nach Wien bezahlt werden mußte[8]. Zur Deckung solcher außerordentlichen Ausgaben und eines Rückstandes, in welchem sich der Heuerschilling befand, den man im Jahre 1736 beschlossen hatte, bewilligte die Bürgerschaft am 10. Mai 1/8 Prozent Schoß oder Vermögenssteuer und 4 Monate Kollekten oder Erwerbssteuer für die Minderbegüterten[9].

Auch der französische Hof, an den sich die Stadt wandte, gab angenehme Versicherungen. Der dänische Hof, getrieben durch eigenes Interesse, das er wegen des Elsflether Zolles[10] bei der Neutralität der Stadt hatte, unterstützte Bremens Wünsche[11]. Nur in Hannover scheiterten die Unterhandlungen, wo der Rat, teils unmittelbar, teils durch den königlich-dänischen Statthalter in Oldenburg, den Grafen Rochus Friedrich von Lynar[12], sich vergebens bemühte, eine Neutralitätsanerkennung zu erlangen.

Um daher gegen unerwartete Überfälle gesichert zu sein, wurden die Außenposten stärker besetzt; die Stellen, wo ein leichteres Eindringen in die Stadt befürchtet werden konnte, durch zweckmäßige Veranstaltungen gesichert, z. B. bei der damals durchgebrochenen Barre im Westen der Neustadt und über die Weserinseln[13] am Altenwall; auf die ankommenden Fremden aber eine so genaue Aufmerksamkeit gerichtet, daß man an der Neustadtseite, die man besonders wegen eines französi-

6 Die *Avokatorien* enthielten das Verbot des Handels mit dem Reichsfeind.

7 Der Zweck eines *Protektoriums,* auch Schutz- und Schirmbrief genannt, war es, den damit Begabten vor jedweder Vergewaltigung und Bedrohung zu sichern.

8 Im Januar 1757 hatte der Reichstag zu Regensburg die Reichsexekution gegen Preußen und die Aufstellung der Reichsarmee im Triplum, d. h. in der dreifachen Größe des Grundbestandes von 40 000 Mann, beschlossen. Das Simplum des bremischen *Reichskontingents* war auf 33 Fußsoldaten veranschlagt. Eine Gestellung in natura hätte die Stadt in die Reihe der offenen Gegner Preußens und Hannovers gerückt.

9 Der *Schoß,* der in einer Urkunde von 1315 bereits als eine längst bestehende Abgabe erscheint, wurde nicht ständig erhoben, sondern nur bei außerordentlichem Geldbedarf des Staates. Sein besonderes Kennzeichen war die Selbsteinschätzung des eigenen Vermögens durch den Schosser, der seine Steuer im Rathaus ohne Nachprüfung durch einen Beamten in einen dazu bestimmten Kasten warf. Bei einer angenommenen Rendite von 4 % — für Anleihen und Hypotheken war ein Zinsfuß von 3 bis 5 % üblich — entsprach 1/8 % Schoß einer Kapitalertragssteuer von 3 1/8 %. Den Schoß mußten diejenigen abführen, die ein Vermögen von mindestens 3000 Talern besaßen. Ihre Zahl belief sich in der Altstadt 1707 auf 523, 1789 auf 848. Dagegen entrichteten ca. 3000 Bürger die *Kollekten,* die aufgrund von Schätzungen ihres kundbaren Aufwandes monatsweise ausgeschrieben wurden. Die letzte Schoßerhebung fand 1876 statt.

10 Aufgrund eines von Kaiser Ferdinand II. 1623 erteilten, im Westfälischen Friedensinstrument 1648 verankerten Privilegs erhob Oldenburg bei Elsfleth einen *Weserzoll,* der den bremischen Handel schwer belastete.

11 Die Grafschaften *Oldenburg und Delmenhorst* gehörten von 1667/71 bis 1773 zum Königreich Dänemark.

12 *Rochus Friedrich Graf zu Lynar* (1708–1783), Diplomat und Staatsmann in dänischen Diensten, war von 1752 bis 1765 Statthalter in Oldenburg und Delmenhorst.

13 Diese Weserinseln sind später beseitigt worden.

schen Überfalls für die gefährlichste ansah, das Buntentor verschlossen hielt und am Hohentor die Pässe der Ankommenden durch einige Mitglieder des Senats untersuchen ließ, die sich abwechselnd dort aufhalten mußten. Welche Vorsichtsmaßregeln sich noch mehr rechtfertigten, als Hannover gleich nachher anfing, die damalige Burgschanze[14] stärker zu befestigen und mit einem Außenwerk zu versehen, wodurch die kriegerischen Zurüstungen der Stadt sehr nahe kamen.
Wenige Wochen darauf (26. Juli) verlor der Herzog von Cumberland gegen den Marschall d'Estrées die Schlacht bei Hastenbeck[15] unfern Hameln. So unbedeutend diese an sich war, so bedeutend wurde sie durch die Folgen, indem der Herzog bekanntlich das ganze Hannoversche dem Sieger preisgab und sich, ungeachtet aller Vorstellungen seiner Generäle, bis nach Stade zurückzog. Dahin waren die hannoverschen Archive und andere Sachen von Wert gebracht; aber dort sah der Herzog sich von dem Feind, der ihn verfolgte, bald eingeschlossen und von der Elbe abgeschnitten. Auf dieser Retirade verlangte ein hannoversches Korps, das am 18. August vor dem Steintor ankam, ohne alle sonstige gehörige Requisition[16] einen Durchmarsch durch die Stadt, zog jedoch, da man dieses Verlangen abschlug, hinter der Bürgerweide[17] weg durch die Hemmstraße nach Burg. Welche Verweigerung das hannoversche Staatsministerium sehr übel aufnahm.

2. Erste Besetzung Bremens durch die Franzosen — Konvention von Kloster Zeven

Jetzt löste der Herzog von Richelieu[1] den Marschall d'Estrées in dem Kommando ab und verfolgte die Armee der Alliierten. Eine vertraute Person berichtete am 28. August aus Verden, daß ein französisches Korps in Marsch und höchstwahrscheinlich nach Bremen bestimmt sei, wo man auf diese Nachricht gleich die Tore verschloß. Am anderen Morgen erhielt ein Mitglied des Senats die zuverlässige Kunde, daß ein starkes Korps französischer Truppen in wenigen Stunden in die

14 *Burg*, im Laufe der Jahrhunderte oft umkämpft und seit 1741 de jure in hannoverschem Besitz, bestand um diese Zeit im wesentlichen nur aus der Befestigungsanlage, der Schanze, die den (einzigen) in das nördliche Herzogtum Bremen führenden Weg und den Übergang über die Lesum schützte. Vgl. Abb. S. 223.

15 Bei *Hastenbeck* südöstlich von Hameln unterlag am 26. Juli 1757 der Herzog von Cumberland mit 36 000 Mann infolge seines eigenen voreiligen Rückzugsbefehls den 74 000 Franzosen unter Marschall d'Estrées.

16 *Requisitionen* waren die auf einer Ermächtigung des zuständigen Befehlshabers beruhenden Forderungen an die Behörden eines kriegerisch besetzten Gebietes, insbesondere das Verlangen und die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen der Einwohner für die Bedürfnisse der fremden Truppen.

17 Über die *Bürgerweide* vgl. S. 106, Anm. 5.

1 *Louis François Armand du Plessis Herzog von Richelieu* (1696–1788), französischer Marschall.

Vorstädte[2] einrücken und den Einlaß in die Stadt verlangen werde. Kaum war deswegen die Bürgerschaft zusammenberufen, als ein gewisser Oberst Ryhiner, der sich schon einige Zeit in Bremen aufgehalten hatte, mit dem französischen Grafen de Corsac[3] auf das Rathaus kam und die Anzeige brachte, daß der General d'Armentières[4] schon in einem der äußersten Häuser der Ostertorvorstadt angelangt sei, wo er eine Deputation bei sich zu sehen wünsche, um dieser ein Schreiben des Herzogs von Richelieu einzuhändigen.

Deputierte aus Rat und Bürgerschaft begaben sich dahin und erfuhren, daß der Herzog wegen der in der Stadt geduldeten hannoverschen Magazine, der gestatteten Getreidedurchfuhr für die Hannoveraner und der Getreidelieferung einiger Kaufleute an diese die Stadt einer Parteilichkeit und einer Überschreitung der Neutralitätsgrundsätze beschuldige, daß er sie daher besetzen und die vorhandenen hannoverschen Vorräte nebst den hannoverschen Häusern und dem sonstigen königlichen Eigentum in Besitz nehmen wolle. Dieser Antrag kam desto unerwarteter, da der Herzog erst drei Tage zuvor bloß den ihm auch gestatteten Einkauf einiger Bedürfnisse seiner Armee als die Probe festgesetzt hatte, aus welcher er ersehen würde, ob die Stadt nachteilig gegen Frankreich gesinnt sei. Auf keine Rechtfertigung wollte sich d'Armentières einlassen, sondern äußerte, daß er, da es bereits 2 Uhr nachmittags sei, bis 4 Uhr warten, dann aber mit seinem schweren Geschütz sich den Weg bahnen wolle.

Eine zweite Deputation hatte ebenso wenigen Erfolg, obschon sie bloß um einen Aufschub ansuchte, bis der Kurier zurück sein würde, den man in das Hauptquartier an den Herzog gesandt habe. Nur noch 25 Minuten gab der General Bedenkzeit, nach deren Verfließung er seine Grenadiere anrücken lassen und seine Artillerie gebrauchen werde. Nichts blieb daher übrig, als mit Einstimmung der Bürgerschaft einen Vergleich zu treffen, daß das Ostertor einem französischen Kommando neben dem bremischen Militär[5] eingeräumt werden, ein anderes Kom-

2 Die *Vorstädte,* kurz auch *Vorstadt* genannt, in denen um 1750 knapp 1200 Wohnhäuser standen, umschlossen als ein 500 bis 1000 m breiter Gürtel die Altstadt. Ihre Grenzen lagen im Westen (gegen die Feldmark Utbremen) etwa beim heutigen Europahafen, im Norden (gegen die Bürgerweide) entlang der Straße An der Weide und im Osten (gegen die Feldmark Pagentorn) entlang der Straße Am Dobben, führten von dort aber mit einer schmalen Zunge weit nach Osten bis Hastedt. Der kirchlichen Versorgung dienten in der westlichen Vorstadt seit 1697 die Michaeliskirche, in der östlichen Vorstadt seit 1596 die Rembertikirche (beim jetzigen Rembertistift). Die Grenze zwischen der *Michaelis- und Rembertivorstadt* verlief ungefähr im Zuge des Herdentorsteinwegs. Man nannte auch wohl den Buntentorsteinweg mit seinen 150 Häusern *Buntentorsvorstadt,* doch war er im Gegensatz zur Vorstadt auf dem rechten Weserufer verfassungsrechtlich ein Teil des Landgebiets.

3 *Charles François de Riviere Graf von Corsac* (gest. 1767), französischer Brigadier.

4 *Louis d'Armentières* (1711–1774), französischer General, später Marschall.

5 Eine ständige Garnison besaß Bremen seit 1618. Von 1744 bis 1805 zählte das *Stadtmilitär* sechs Kompanien mit insgesamt ca. 500 Mann. Offiziere und Soldaten waren der Regel nach keine Bürger. Ihre Uniform bestand aus rotem Rock, weißer Weste und weißer Hose. Das Stadtmilitär, das fast ausschließlich Wacht- und Paradedienst leistete, besetzte die wichtigsten Wachen, darunter sämtliche Tore und die Weserbrücke, während die Bürgerkompanien (S. 82, Anm. 1) die Wallstrecken (Bastionen) und untergeordnete Posten einnahmen. Wegen des geringen Soldes waren

mando aber das Palatium[6], welches zum Hauptquartier des Generals bestimmt war, und ein drittes das Steintor besetzen sollten. Das übrige Armeekorps von ungefähr 8000 Mann an Reitern und Fußvolk bezog ein Lager zwischen Hastedt und Schwachhausen. Ein Proklam des Senats aber ermahnte am 30. August die Einwohner zur Ordnung und Ruhe. Nicht lange blieben die Franzosen in dieser Stellung. Schon am 2. September bezogen sie statt dessen ein Lager in dem Gröpelinger und Waller Felde, wobei sie statt des Oster- und Steintors das Stephanitor besetzten. Auch dauerte ihr diesmaliger Aufenthalt in und bei Bremen, dessen Unangenehmes der General durch sein edles Betragen sehr milderte, überhaupt nur 14 Tage. Denn durch eine Unterhandlung vom 8. bis 10. September gelang es dem schon erwähnten Grafen von Lynar, zwischen dem Herzog von Cumberland und dem Herzog von Richelieu die so bekannte Konvention auf dem Amthause zu Zeven zustande zu bringen. Ihr zufolge sollten die Feindseligkeiten aufhören, die hannoverschen Truppen teils in und bei Stade, teils im Lauenburgischen einquartiert, die Truppen der mitverbundenen Mächte in ihre Heimat geschickt werden, die Herzogtümer Bremen und Verden aber bis zu einem Definitivvertrag von den Franzosen besetzt bleiben.

Zugleich hatte der Senat durch eine Schutzschrift das neutrale Verhalten der Stadt, in einem anderen Aufsatz den eigenen Nachteil der französischen Armee durch die Sperrung des bremischen Handels und durch einen dritten die wahren Verhältnisse Bremens gegen Hannover und die Beschaffenheit der hannoverschen Häuser in Bremen (die damals der Stadt dadurch besonders gefährlich wurden, weil sie den Gedanken einer Art von Oberherrschaft Hannovers über Bremen herbeiführten) dem Herzog von Richelieu und dem kaiserlichen Bevollmächtigten bei der französischen Armee, dem Baron von Kettler, zu zeigen gesucht. Der kaiserliche Resident von Vrintz[7] unterstützte den Senat; noch lebhafter verwandte sich Lynar aber für die Stadt. Hauptsächlich durch die Bemühungen des letzten wurde dann auch Bremen nicht nur in die Zevener Konvention mit eingeschlossen, sondern er bewirkte auch bei dem Herzog von Cumberland, daß die Weserschiffahrt, die bis dahin britische Kriegsschiffe gehindert hatten, gänzlich wieder frei sein solle, sobald die Franzosen Bremen verlassen haben würden. Dieses letzte sicherte eine besondere Konvention, die Richelieu gegen ein Don gratuit[8] von 60 000 Talern am 13. September mit Bremen abschloß. Ihr Inhalt ging dahin, daß das Palatium und

die Soldaten auf Nebenverdienst, etwa durch Milchhandel oder Strumpfstrickerei, angewiesen. Der Kommandeur, der meistens den Rang eines Obersten hatte, war zugleich der Stadtkommandant und stand als solcher dem gesamten Befestigungs-, Ingenieur- und Artilleriewesen vor. Über die Verminderung des Militärs vgl. S. 369.

6 Das *Palatium*, die um 1290 errichtete Residenz der Erzbischöfe von Bremen, war im 18. Jahrhundert Sitz der hannoverschen Oberhauptleute in Bremen (vgl. S. 190, Anm. 9). Gelegentlich diente es auch auswärtigen Potentaten und Generälen als Domizil. Das schloßartige Gebäude gehörte zu den Gütern der Struktur und fiel mit diesen 1803 an die Stadt. 1817–1819 zum Stadthaus umgebaut, das dem Senat und zahlreichen Behörden Unterkunft bot, wurde es 1909 abgerissen. Auf dem historisch bedeutsamen Areal steht heute das 1910–1913 erbaute Neue Rathaus.

7 *Conrad Alexander Freiherr von Vrintz zu Treuenfeld* (1707–1780), Reichshofrat, war von 1746 bis zu seinem Tode kaiserlicher Resident in Bremen.

8 *Don gratuit:* „freiwilliges Geschenk".

die Torwache von den französischen Soldaten wieder geräumt, die Stadt und deren Gebiet mit Garnison und Durchmärschen, insofern nicht Durchmärsche zur Verbindung der Armee unumgänglich nötig sein möchten, verschont, auch die von dem Senat zu erteilenden Pässe respektiert werden und diesem zufolge die Truppen am 14. aus der Stadt, die noch an den Toren zurückbleibenden hingegen am 16. September abmarschieren sollten. Außerdem versprach der Herzog die Beschützung des Handels, so daß sogar Lebensmittel an die Hannoveraner verkauft und geliefert werden könnten, und die Verwendung Frankreichs bei dem Friedensschluß, der Stadt wegen der geschehenen Aufnahme der französischen Truppen nichts zur Last zu legen.

Währenddessen war der Herzog von Richelieu am 12. September (an welchem Tage seine Truppen die Burgschanze besetzten) mit seinem ganzen Generalstab nach Bremen gekommen, wo er, mit allen militärischen Ehrenbezeigungen empfangen, an diesem Tage das Mittagsmahl bei dem General Marquis d'Armentières und am folgenden Tage bei dem Senat, beide Male auf der Börse, einnahm. An beiden Tagen hatte man den Marschall mit seinem Gefolge bei den Bürgern einquartiert, die beiden Kürassierregimenter aber, die ihn begleiteten, kampierten auf dem Walle. Am 14. September zog er mit seinem Gefolge weiter. Zugleich mit ihm räumten die Truppen die Stadt und deren Gebiet, die außer dieser Last der Einquartierung ohnehin mit einer Ruhrepidemie und der Hornviehseuche heimgesucht war. Bloß der Duc d'Antin, Louis François Bourbon-Condé[9], der an den Blattern starb, wurde noch am 17. September mit allem militärischem Pomp in der Johanniskirche beerdigt.

In einem Proklam vom 16. September ermahnte der Rat seine Bürger, die errungenen Vorteile eines ungestörten Handels durch keinen Handel mit Waffen, Munition oder sonstigen Dingen zu mißbrauchen, die einer Mißdeutung fähig sein möchten. Zur Deckung der notwendig gewesenen Geldverwendungen und einiger anderen außerordentlichen Ausgaben bewilligte die Bürgerschaft vorläufig 1/2 Prozent Vermögenssteuer mit 16 Monate Kollekten, für den Überrest aber bald nachher (14. Oktober 1757) eine Art von Vermögenssteuer, die wegen der geschehenen Verwendungsart der Ausgabe, die damit wieder gedeckt werden sollte, den Namen Dongratuit erhielt. Bei dieser wurden gewisse Klassen des Vermögens nach dessen Größe angesetzt; und jeder Bürger hatte so viel zu bezahlen, wie für diejenige Klasse vorgeschrieben war, zu welcher er nach Verhältnis seines Vermögens gehörte. 20 Jahre lang sollte dieses Dongratuit jährlich entrichtet werden[10], um damit ein Kapital wieder zu tilgen, das man auf 20jährige Renten zu 8 Prozent aufnahm.

9 *Louis Herzog von Antin* (1727–1757), französischer General.

10 Das *Dongratuit* wurde jedoch von 1757 bis 1791 erhoben.

3. Aufhebung der Zevener Konvention – Behauptung der Neutralität

Unermüdet setzte der Senat zugleich bei dem kaiserlichen, dem englischen, dem dänischen und dem preußischen Hofe seine Bemühungen fort, eine Neutralität möglichst gesichert zu erhalten, sah jedoch nur zu schnell die Hoffnungen gescheitert, die er auf die Zevener Konvention gebaut hatte. William Pitt[1], der große Staatsmann, hielt diesen Vertrag von Anfang an für einen Schandfleck der englischen Nation. Weder England noch Frankreich hatten ihn ratifiziert. Die Hannoveraner, die sich aus demselben mit einer gewissen Neutralität schmeichelten, sahen sich statt dessen allen Plünderungen Richelieus preisgegeben; sogar die Kornausfuhr aus Bremen wurde ihrem Ministerium von den Franzosen abgeschlagen. Die Hessen wollten sich nicht entwaffnen lassen, welches die Franzosen selbst einen Bruch der Konvention nannten, und der preußische Sieg bei Roßbach[2] hob alle Bedenklichkeiten. Am 26. November erreichte die Konvention ihr Ende. Die zerstreuten Hannoveraner zogen sich zusammen, 12 000 Hessen verbanden sich mit ihnen. Die Braunschweiger, angefeuert durch ihren Erbprinzen[3], wollten, ungeachtet des bestimmten Willens ihres Landesherrn, sich nicht von ihnen trennen. Einige Regimenter preußischer Kavallerie verstärkten dieses Armeekorps; noch wichtiger aber als diese betrachtete man es, daß der Herzog Ferdinand von Braunschweig[4] gegen Ende des Novembers in Stade ankam und sich an die Spitze der Truppen stellte.

Ein solches Kriegsfeuer, das, anscheinend kaum gedämpft, in der Nähe Bremens so unerwartet wieder aufloderte, mußte die Stadt mit Recht beunruhigen; und die Furcht vor einem Überfall von der einen oder anderen kriegführenden Partei, die sich dadurch einen desto sichereren Übergang über die Weser zu verschaffen suchen möchte, vermehrte sich mit jedem Tage, besonders da die Franzosen täglich durch die Vorstadt nach und von Burg hin und her zogen. In der Altstadt blieben daher das Herden-, Ansgari- und Stephanitor auch bei Tage verschlossen. Nur mit Vorsicht öffnete man das Oster- und Doventor, verschloß sie früher als sonst gewöhnlich; verstärkte die Außenposten und zerschlug täglich das Eis des Stadtgrabens[5].

Nach den angenommenen Grundsätzen einer strengen Neutralität versagten Rat und Bürgerschaft am 24. November den Durchmarsch von vier Regimentern Infan-

1 *William Pitt Earl of Chatham* (1708–1778), britischer Staatsmann, zur Unterscheidung von seinem Sohn, dem Gegner Napoleons, Pitt der Ältere genannt.

2 Bei *Roßbach* errang Friedrich d. Gr. am 5. November 1757 innerhalb weniger Stunden einen Sieg über eine Armee von Reichstruppen und Franzosen, der sein Bündnis mit England sicherte und ihm zu großer Volkstümlichkeit in Deutschland verhalf.

3 *Karl Wilhelm Ferdinand* (1735–1806), der spätere Herzog von Braunschweig (reg. 1780–1806), wurde vor allem als preußischer Heerführer bekannt.

4 Herzog *Ferdinand von Braunschweig* (1721–1792), Schwager Friedrichs d. Gr., preußischer Generalfeldmarschall.

5 Die Eisdecke wurde zertrümmert, um Angreifer am Überqueren des Stadtgrabens zu hindern. Zum *Isen* dienten zunächst kleine Eisschiffe, bei stärkerem Frost Äxte, Beile und Eishaken.

terie und ebenso vielen Regimentern Kavallerie, den die hannoversche Regierung nachsuchte. Nach eben diesen Grundsätzen antworteten sie am 7. Dezember dem Herzog von Richelieu, der durch den Generalleutnant du Mesnil in Begleitung des Herzogs von Fronsac[6] der Stadt ein Korps Truppen antragen ließ, um sie gegen die Pläne der Alliierten zu schützen, und zugleich ein Verzeichnis der Zeughausvorräte[7] verlangte, um zu sehen, ob man die Mittel in Händen habe, sich selbst zu verteidigen. Standhaft lehnte man es ab, ohne sich durch die Drohungen irreführen zu lassen, daß man Bremen feindlich behandeln, ja, wie sich du Mesnil wörtlich ausdrückte, in einen Steinhaufen verwandeln und ein zweites Troja daraus machen wolle, wenn die Stadt den angebotenen Beistand jetzt ausschlagen, dennoch aber die Alliierten aus Gefälligkeit oder Mangel an Kräften einlassen werde. Man gab bloß eine allgemeine mündliche Versicherung, mit der sich der Herzog begnügte, und der Rat ermahnte die Bürger zur größten Unparteilichkeit im Reden und Handeln.

Alle diese Vorsichtsmaßregeln konnten indessen die besorgten Folgen des Krieges von der Stadt nicht abwenden. Schon in der Ferne litt sie gegen das Ende des Jahres 1757 einen großen Verlust, da die Franzosen, die sich über Verden nach Celle zurückgedrängt sahen, dort über 150 mit Kaufmannsgütern beladene Schiffe vorfanden, die sie, obgleich der größte Teil Bremer Bürgern gehörte, in Flammen setzten. Noch verhängnisvoller erschien das folgende Jahr für Bremen.

4. Zweite Besetzung Bremens durch die Franzosen

Am 11. Januar 1758 zogen sich die Franzosen unter dem Kommando des Herzogs von Broglie[1] aus allen ihren besetzten Posten unterhalb Burgs mit solcher Eile zurück, daß sie sich nicht mal Zeit ließen, die Lesumbrücke in Burg abzubrennen, ungeachtet diese schon mit brennbaren Materialien unterbunden und belegt war. Auch ein großes Heumagazin in Vegesack wollten sie abbrennen; nur durch Versprechung von 100 000 Livres konnte die Stadt dieses Unglück von dem Hafen und dessen Umgebungen abwenden, welche Summe indessen der Herzog von Richelieu einige Tage nachher erließ.

Bei diesen Bewegungen wurden der Wall mit mehr Kanonen als sonst gewöhnlich besetzt und die Wachen verstärkt. Auch versagte man einem kleinen Kommando von etwa 50 Mann des französischen Regiments Bentheim, welches

6 *Louis Antoine Sophie du Plessis de Richelieu Herzog von Fronsac* (1736–1791), der spätere französische General.

7 Als *Zeughaus* diente seit etwa 1598 die geräumige, östlich der Sögestraße gelegene Kirche des ehemaligen Dominikanerklosters St. Katharinen. Der hier bewahrte reiche Waffenbestand wurde unter der Aufsicht eines Artillerieoffiziers von den dazu bestellten Zeugwärtern gepflegt. Das Zeughaus unterstand den vier Schottherren, die auch für die Unterhaltung der Geschütze auf den Stadtwällen zu sorgen hatten.

1 *Victor François Herzog von Broglie* (1718–1804), französischer Marschall.

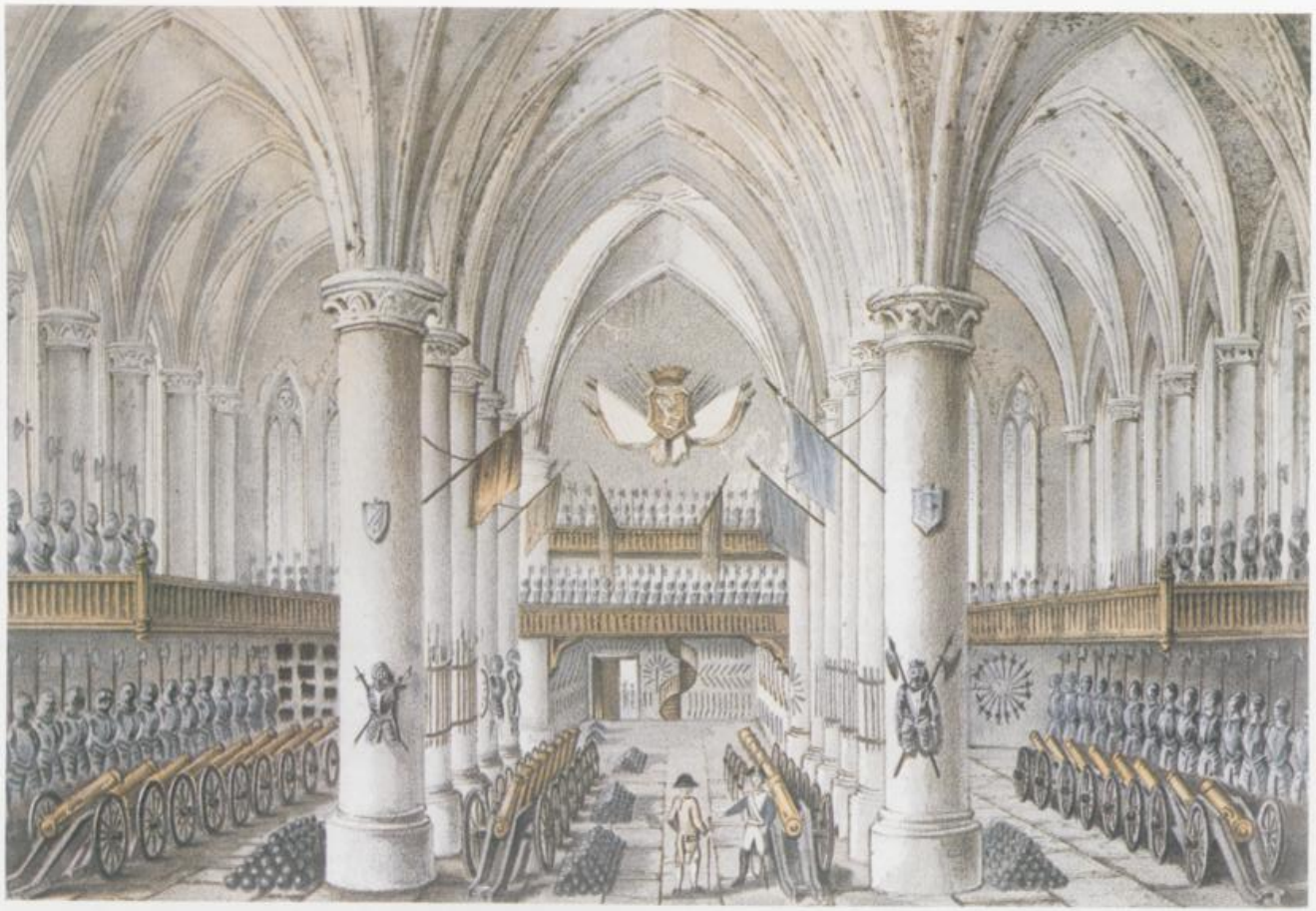

Innenansicht der Katharinenklosterkirche, die seit 1598 als Zeughaus genutzt wurde

Blick weseraufwärts auf Schlachte, Große Weserbrücke, Teerhof und Neustadtsdeich, 1767

wohl nicht die besten Absichten haben mochte, den Durchmarsch durch die Stadt, da es dann durch die Vorstädte zog, wo der Pöbel sich einige Exzesse gegen sie erlaubte, die der Senat unter Trommelschlag und durch Affixe[2] für die Zukunft streng untersagte.

Schon am folgenden Tage, dem 12. Januar, zeigte Broglie dem Senat an, daß er mit seinen, in der Gegend von Hastedt zusammengezogenen Truppen nach Achim zu gehen beabsichtige, bis 2 Uhr nachmittags inzwischen ein beträchtliches Korps zur Disposition der Stadt stehenlassen wolle, welches diese zu ihrer Deckung benutzen könne. Doch auch dieses Mal erwiderte derselbe, daß er dessen nicht bedürfe, weil man die Stadt für neutral halte. Und da der General hierüber auch die Meinung der Bürgerschaft zu wissen verlangte, erklärte sich diese ganz übereinstimmend mit dem Rat.

Weil auf solche Art keine Truppen in die Stadt zu bringen waren, schien man die Maske ablegen zu müssen. Wie daher am 15. Januar die Franzosen zwar bis Gröpelingen wieder vorrückten, bald aber sich wieder bis in die Vorstadt zurückzogen, verlangte gegen Abend der General Broglie im Auftrag des Marschalls von Richelieu, daß innerhalb einer Stunde seinen Truppen die Tore geöffnet werden müßten, um den Alliierten bei ihren Absichten auf Bremen zuvorzukommen; und, während man noch hierüber zu unterhandeln suchte, marschierten schon zwei Regimenter bis an den Gröpelinger Baum[3], zwei andere aber mit ihren Kanonen auf die Ostertorscontrescarpe.

Nach schneller Zusammenberufung der Bürgerschaft sandte man eine gemeinschaftliche Deputation aus dem Rat und den Bürgern an den General, stellte diesem vor, daß von den Alliierten nichts zu fürchten sei und der Marschall selbst die Stadt für neutral erklärt habe. Aber alles vergebens. Währenddem man noch beratschlagte, erhielt man bereits Nachricht, daß Kanonen gegen das Ostertor aufgeführt und in mehreren Stellen des aufgeeisten Stadtgrabens schon Tonnen, mit Brandleitern und Dielen bedeckt, geworfen wären. Der General La Touche, der vor dem Doventor stand, ließ herüberrufen, daß er stürmen lassen würde, wenn man das Tor nicht innerhalb einer halben Stunde ihm öffne. Ja, man erfuhr, daß einige hundert Mann Franzosen sich schon über den Stadtgraben bis an den Fuß des Walles, durch die Dunkelheit begünstigt, eingeschlichen hätten.

In dieser Lage, wo die Bürgerschaft zuletzt die zu ihren Beratungen erforderliche ruhige Stimmung verlor, blieb, um Plünderung und Blutvergießen abzuwenden, nichts übrig, als nachzugeben. Einstimmig genehmigte auch die Bürgerschaft die Einlassung, wobei der Senat zu desto größerer Vorsicht einen jeden Bürger, der auf dem Konvent anwesend war, sein Ja oder Nein schriftlich abgeben ließ. Und eine zweite Deputation brachte es dahin, daß zur Vermeidung aller zu besorgenden Unordnungen für diese Nacht nur erst hundert Mann Franzosen das Ostertor neben dem bremischen Militär besetzen sollten, welches um 1 Uhr nach Mitternacht in der Stille geschah.

2 *Affixe:* öffentliche Anschläge.

3 Schlagbaum in der westlichen Vorstadt am Anfang des — durch die äußere Befestigungslinie (Landwehr) — nach Gröpelingen führenden Deiches, etwa 500 m westlich des Stephanitors.

Früh am anderen Morgen suchten Rat und Bürgerschaft durch eine dritte Deputation nähere Bedingungen zu unterhandeln. Der Herzog kam selbst mit einer Abteilung schwerer Reiterei herein; und in einem Hause, das dem Ostertor zunächst lag, schloß man über diese Einnahme, die im Namen des Römischen Kaisers geschah, eine Kapitulation ab, welche folgende 13 Punkte enthielt:

1. Da die Einnahme der Stadt durch den Bruch der Kloster Zevener Konvention veranlaßt sei, so zweifle der General nicht, daß Kaiserliche Majestät die Stadt bei allen ihren Freiheiten und Privilegien erhalten werde.
2. Regierung, Gottesdienst, Handel und überhaupt der politische, geistliche und Kriegsstaat[4] der Stadt sollten keine Veränderung leiden,
3. die Pässe des Senats für Personen und Waren respektiert, auch
4. die Festungswerke in ihrem Zustand gelassen werden, und wenn man ja etwas daran verändern würde, solle solches nur zu deren Verbesserung geschehen.
5. Zeughaus, Munition und Kanonen wie auch Pulver-[5] und Kornhäuser[6] verblieben der Obrigkeit, und die Mitglieder des Senats behielten dazu die Schlüssel.
6. Die Einquartierung solle bis auf die Anzahl Soldaten, die zur Sicherheit notwendig wären, beschränkt und alle Vorsicht angewendet werden, daß solche den Mitgliedern des Senats nicht zur Last falle.
7. Das französische Militär solle zugleich mit dem Militär der Stadt die sämtlichen Wachen besetzen.
8. und 9. Sobald sich die Stellung der beiden Armeen ändere, sollten die Tore, die Vorstädte und das Gebiet (insofern es die Kriegsräson erlaube) geräumt werden; und ebenso auch in dem Fall, wenn die Alliierten die Stadt nicht besetzen zu wollen versichern oder ihr eine Neutralität zugestehen würden.
10. Die Offiziere sollten alles bar bezahlen und die Hauswirte nur solange für das Holz zum Einheizen sorgen, bis das Kommissariat deshalb die nötigen Einrichtungen getroffen habe.
11. Die Truppen sollten die genaueste Manneszucht beobachten.
12. Der König von Frankreich werde für die Sicherheit des Handels sorgen und daß bei dem künftigen Frieden die Freiheit der Stadt als unmittelbarer Reichsstand gesichert, ihr auch eine Schadloshaltung wegen der jetzigen Unkosten zugebilligt werde. Eben diese Zusicherung werde namens Kaiserlicher Majestät dessen Resident in Bremen, Baron von Vrintz, erteilen.
13. Bloß in einer der Vorstädte solle ein Interimslazarett angelegt werden, um den Kranken nur die erste Pflege zu reichen, dann aber sie in die Lazarette zu Hoya und Verden zu schicken.

4 Mit *Kriegsstaat* war das Stadtmilitär gemeint.
5 Die *Pulvermagazine* waren über die Festungswerke verteilt. Eine Pulvermühle befand sich auf der Bastion Buntebrücke westlich des Buntentors.
6 Es gab zwei städtische Kornhäuser: Das um 1531 eingerichtete *Alte Kornhaus* stand an der Ostseite des Martinikirchhofs und erstreckte sich von der Weser bis an die Martinistraße. Das 1591 vollendete *Neue Kornhaus* lag weiter westlich zwischen der Weser und der Langenstraße an der Stelle, die früher der Fangturm, ein mittelalterliches Festungswerk, eingenommen hatte. Die Hannoveraner besaßen eigene Getreidemagazine in Bremen (S. 86, Anm. 5). Die Kornhäuser spielten bei der Lebensmittelversorgung der Einwohner in Zeiten der Not und der Teuerung eine wichtige Rolle.

Während des Abschlusses dieser Bedingungen, die den Umständen nach gewiß sehr günstig lauteten, geriet der Pöbel, der sich am Markt und in den angrenzenden Straßen in immer dichter werdenden Haufen versammelte, in Unruhe. Auffallend war ihm die so stille Einräumung des Ostertors an das französische Militär während der verflossenen Nacht. Im Gefühl, daß der Stadt wegen der vorjährigen Versprechungen des Marschalls Unrecht geschehe, hatte er sich einen Widerstand vorgestellt und sah statt dessen jetzt Nachgiebigkeit. Es erwachte in ihm ein sonst nie gekanntes Mißtrauen. Viele aus dem Hannoverschen gebürtige Handwerksburschen, Knechte u. dgl., welche die Leiden ihres Vaterlandes gegen die Franzosen erbitterte, hetzten sie noch mehr auf. Man murmelte von Verräterei, wozu ein am vorigen Tage von dem Senat aus Vorsicht gegebenes Verbot an die Krämer, an niemand einiges Schießpulver zu verkaufen, einen unschuldigen Vorwand darbot. Bald wurde dieses Mißvergnügen lauter und artete zuletzt in so wilde Ausbrüche von Geschrei und Drohungen aus, daß zur Vorbeugung aller übereilten Schritte das Rathaus verschlossen werden mußte. Noch mehr entflammte sich die blinde Wut des Pöbelhaufens, als ein Kommando französischer Grenadiere von dem Ostertor nach dem Palatium marschierte, um solches zur Sicherheit des dort einquartierten Oberkommissars Lesle de la Caheri zu besetzen. Mit Äxten, Stangen und Knüppeln bewaffnet, stürzte diesen Anmarschierenden alles entgegen.

Vergebens war das freundliche Zureden des anführenden Offiziers, eines Elsässers, der also deutsch redete; vergebens ließ er, da jenes nicht fruchtete, von einigen seiner Leute in die Luft feuern. Die Wut wurde dadurch mehr angefacht als gedämpft. Man drang auf das Kommando ein, und in dem nämlichen Augenblick sank auch bereits ein Grenadier, von einem Schlag auf den Kopf betäubt, zur Erde. Jetzt befahl der Offizier, im Ernst Feuer zu geben. Einige aus dem andringenden Haufen blieben davon auf der Stelle; andere wurden teils schwer, teils leicht verwundet, und alles flog schnell auseinander. Zwar rottete sich demungeachtet der Pöbel noch einmal zusammen und wollte das Zeughaus aufsprengen; aber drei Regimenter Infanterie rückten währenddessen ein, von denen ein Bataillon des Regiments Bentheim durch die Buchtstraße marschierte und durch schnelle Besitznahme des Zeughauses jenen Anschlag vereitelte. Schimpfend und fluchend standen indessen noch die Tobenden zusammengerottet, als ein wohldenkender Bürger sie mit Besonnenheit von diesem Schauplatz durch den Zuruf wegzog: „Kommt! Kommt! Unsere Landsleute (die Hannoveraner) sind vor dem Stephanitor!“ Schnell stürzte der getäuschte Haufe sich dahin, und ehe er zurückkehren konnte, waren die Hauptstraßen, die zum Markt führten, mit hinlänglichen französischen Truppen besetzt. Die Überzeugung der jetzt vorhandenen Übermacht stellte die Ruhe wieder her. Auch zeigte zur Beruhigung der Gemüter der Senat am folgenden Morgen (17. Januar) durch ein Proklam an, daß von der französischen Generalität allen Soldaten bei Lebensstrafe verboten sei, das Geringste, unter was für Namen oder Vorwand es auch sei, von den Einwohnern zu fordern, zu rauben oder sonst einige Unordnungen zu verüben. Und wie zu jenen drei Infanterieregimentern, Bentheim, Elsaß und Berg, welche die Stadt, so wie einige Eskadronen Légion Royale die Vorstädte, besetzt hatten, die Regimenter Cambrésis und Löwenthal (vorzüglich wegen der bemerkten üblen Stimmung der niederen Klassen der Einwohner) am 18. Januar noch hinzukamen, ließ der Senat am folgenden Tage den Hauptinhalt der getroffenen Konvention zu noch mehrerer

Besänftigung öffentlich bekanntmachen, dagegen aber auch zu einem stillen Betragen und freundlichen Benehmen gegen die fremden Soldaten auffordern und durch eine zweite Verordnung des nämlichen Tages verbieten, dem fremden Militär für dessen Bedürfnisse einen höheren Preis abzufordern, als er von den Bürgern selbst bezahlt werde.

Mit dieser Besetzung Bremens beschloß der Marschall Herzog von Richelieu seine damalige Heldenbahn in Deutschland und ging nach Paris zurück, um dort die reichen Früchte der Lorbeeren zu genießen, die er in dem Hannoverschen und in Bremen eingeerntet hatte. Der Graf Clermont[7] übernahm an seiner Statt das Kommando der Armee.

So stark indessen diese Besatzung Bremens auch war, und so lästig eine solche ungewohnt gewesene Einquartierung dem Bürger auch fallen mußte, so sehr suchten dagegen die Franzosen diese Unbequemlichkeit möglichst zu erleichtern. Mit wahrem Edelmut ahndeten sie die Beleidigungen, die sie bei ihrem Einmarsch von dem Pöbel erlitten, auch nicht mit einer Miene. Musterhaft war ihr ganzes Betragen. Alle, ohne Ausnahme, beobachteten eine Manneszucht, wie man sie nur wünschen konnte. Eine öffentliche Bekanntmachung des Senats forderte am 21. Januar jeden auf, der nur irgendeine Klage über sie zu führen habe, sich vertrauensvoll an den General von Wurmser zu wenden, um der schleunigsten Hilfe gewiß zu sein. Und jeder Offizier schien durch ausstudierte Artigkeiten die Vorurteile vertilgen zu wollen, die man gegen die Franzosen hegte und die durch Traditionen der ehemaligen Verwüstungen in der Pfalz sich von dem Großvater auf Söhne und Enkel fortgepflanzt hatten.

Nur am 24. Januar erlaubten sie sich einen Eingriff in die Kapitulation, indem sie sich, deren 13. Artikel entgegen, eines kaum aufgebauten und daher noch unbewohnten Hauses in der Neustadt (einer nachherigen großen Seifensiederei vor dem Hohentor) bemächtigten und solches zu einem Hospital einrichteten. Noch wurde die bremische Besatzung am 9. Februar mit 1760 Mann verstärkt, zu deren Unterbringung man verschiedene öffentliche Gebäude, die Börse, das Gymnasium usw. in Anspruch nehmen mußte, und der Graf Saint-Germain trat am 14. Februar in die Stelle des abreisenden Herzogs von Broglie.

In diesen drückenden Tagen, wo die Soldaten aufeinander gehäuft lagen, wo die Teuerung überhandnahm und bösartige Fieber sich bei den kleinen Bürgern in der Neustadt äußerten, ließ der Senat zur Unterstützung dürftiger Einwohner 1000 Taler in der Altstadt, 500 Taler in der Neustadt und 400 Taler in den Vorstädten aus den Einkünften der Komtureigüter verteilen. Und eine Deputation aus Rat und Bürgerschaft reiste schon bei der ersten Nachricht von jener Vermehrung der Besatzung am 7. Februar zu dem Grafen von Clermont nach Hannover, der Stadt Erleichterung und Beobachtung der gegebenen Versprechungen zu verschaffen.

Statt dessen veränderte sich aber bald die Szene. Die Alliierten näherten sich so sehr, daß am 21. Februar eine Deputation aus Rat und Bürgerschaft an den Herzog Ferdinand abging, die aber der hannoversche General Dreves[8] in Ottersberg anhielt und nicht durchließ. Am folgenden Tage überfiel der damalige Erbprinz

7 *Louis de Bourbon-Condé Graf von Clermont* (1709–1771), französischer General.
8 *Karl Heinrich von Dreves,* hannoverscher General.

von Braunschweig die französische Besatzung in Verden, die sich nach Bremen zurückzog, jedoch nach einem gehaltenen Nachtlager weitermarschierte. Jetzt machte der Graf Saint-Germain seiner erhaltenen Order gemäß Miene, sich in Bremen ernstlich verteidigen zu wollen. In möglichster Eile ließ er an einer Erhöhung der Brustwehren auf den Altstadtswällen arbeiten, neue Batterien anlegen, den bedeckten Weg der Contrescarpe[9] einsenken und 4000 Palisaden aus dem Amte Syke herbeifahren; erbrach auch, ebenmäßig der Kapitulation zuwider, das Zeughaus und ließ aus demselben noch 17 Kanonen auf den Altstadtswall aufführen. Kaum hatte er indessen das Schicksal des Generals Chabot erfahren, den ebenmäßig der Erbprinz von Braunschweig in Hoya überfiel und mit ansehnlichem Verlust vertrieb, als er ebenso schnell diesen Gedanken der Verteidigung aufgab und noch den nämlichen Tag mit seinen Truppen der großen französischen Armee in Westfalen zueilte. Frühmorgens am 24. Februar ertönten daher die Lärmtrommeln, jeder packte auf; und noch vor Mittag marschierte alles in größter Eile weg. Vorher aber hatte der General zur Deckung seines Rückzugs dem Senat das Versprechen abgenötigt, die Stadttore 24 Stunden lang verschlossen zu halten. Ohne welche feste Versicherung die Weserbrücke wäre zerstört und manches andere Unheil verübt worden, statt daß jetzt die Fliehenden sich begnügten, einige Kanonen auf dem Neustadtswall zu vernageln.

5. Besetzung Bremens durch die Hannoveraner – Erzwungene Lieferung von Lebensmitteln und Furage

Treu diesem Versprechen blieben daher die Tore verschlossen, als um 7 Uhr abends einige dreißig hannoversche Jäger in das Doventor eingelassen zu werden verlangten, aber hier so wie an anderen Toren, wo sie den Versuch erneuerten, zurückgewiesen wurden. Zwei Stunden später rückten mehrere Regimenter hannoverscher Infanterie mit Kavallerie in die Vorstädte ein, und der Generalmajor von Diepenbroick[1] verlangte die Öffnung der Tore innerhalb einer halben Stunde. Nach kurzer Beratung mit der zusammengerufenen Bürgerschaft begab sich eine Ratsdeputation zu dem General. Allein, sie konnte so wenig eine billige Kapitulation als nur mal das Versprechen der möglichsten Schonung der Stadt erlangen.

9 Die bremischen Verteidigungswerke waren im 17. Jahrhundert zu einem bastionären Befestigungssystem ausgebaut worden. Seine wesentlichsten Elemente waren der als Haupthindernis dienende breite Stadtgraben mit innerer und äußerer Böschung (Escarpe und *Contrescarpe)* und der Wall, der mit seinen fünfeckigen Bastionen die Beherrschung des Vorfeldes ermöglichte. Zur Verteidigung des Grabens war zwischen ihm und dem Hauptwall ein – wie dieser mit einer Brustwehr ausgestattetes – niedriges Erdwerk angelegt, der Niederwall (Faussebraye). Eine nach innen steil abfallende, nach außen sich flach ins Gelände senkende Erdböschung (Glacis) jenseits des Grabens sollte dem Feind das Annähern erschweren; im Schutze des Glacis verlief der *bedeckte Weg.*

1 *Gustav Wilhelm von Diepenbroick* (gest. 1771), hannoverscher General.

Erst dann wollte sich der General erklären, wenn er ohne weiteren Aufenthalt eingelassen sei.
Währenddessen wurde der Pöbel, der noch immer hannoversch dachte, bei anbrechender Nacht je länger, je lauter auf den Gassen, und man hätte von diesem vielleicht ebenso vielen Unfug wie von den Hannoveranern befürchten müssen, wenn nicht wenigstens eine kleine Abteilung von 70 preußischen und hannoverschen Husaren mit einer Kompanie Bückeburger Jäger gegen einen Revers des Generals Diepenbroick, daß sie in der Stadt nicht verweilen sollten, zwischen 2 und 3 Uhr nachts durchgelassen wären, welche auch noch einige verspätete Bagage oder zu schwer beladene Marketenderwagen erbeuteten.
So kam der andere Morgen heran, an welchem einige hundert Mann Hannoveraner vor dem Doventor aufmarschiert und einige schon innerhalb der Palisaden eingedrungen waren; auch bemerkte man einige Kanonen gegen die Zugbrücke aufgepflanzt. Der Senat setzte indessen die Unterhandlungen mit Diepenbroick fort, deren Resultat endlich dahin ging, daß noch den nämlichen Tag (25. Februar) gleich nach Mittag fünf Regimenter Infanterie und drei Eskadronen Kavallerie mit dabei befindlicher Artillerie und leichten Truppen einrückten. Wogegen der General seine Erklärung auf dem ihm vorgelegten flüchtigen Entwurf der Kapitulationspunkte nur eiligst beischrieb und mit den Deputierten verabredete, daß jene nach dem Einrücken der Truppen ins reine geschrieben und dann unterschrieben werden sollten.
Diese Bedingungen, soweit sie zugestanden und nicht sogleich verweigert oder an den Herzog Ferdinand zu dessen Entscheidung verwiesen wurden, gingen dahin:

Nur zwei Regimenter sollten in der Stadt bleiben, die übrigen Truppen in einigen Tagen weitermarschieren.
Die Verfassung der Stadt und alle Zweige der öffentlichen Verwaltungen sollten ungekränkt gelassen,
weder der freie Ein- und Ausgang aus den Toren noch die Zufuhr gehindert,
noch die Freiheit des Handels, es sei zu Wasser oder zu Lande, gestört,
vielmehr jeder von dem Senat zu erteilende Paß respektiert werden.
Das Zeughaus, alle der Stadt gehörige Munition und die Kanonen auf den Wällen sollten unangerührt bleiben,
die Wachen innerhalb der Stadt von dem bremischen Militär allein, dagegen die Torwachen mit hannoverschem und bremischem Militär besetzt,
das Herden-, Ansgari- und Stephanitor nach Gutfinden des Senats ferner verschlossen gehalten,
die Einquartierung an Rat und Bürgerschaft überlassen,
die Mitglieder des Senats wie auch die Prediger und Schullehrer mit Einquartierung verschont
und die gesperrt gewesene Weserschiffahrt wieder freigegeben werden.

Nach dem Einrücken der Truppen blieb die Infanterie in der Stadt, die Reiterei aber kam in die Vorstädte; Hauptwache und Feldartillerie erhielten ihren Platz auf dem Domshof. Das französische Lazarett mit einigen hundert Kranken, mehrere Magazine und manche vergessenen oder in der Eile nicht fortzuschaffenden

Effekten der Franzosen blieben eine Beute der Hannoveraner, zu deren ungesäumter Auslieferung diese durch den Trommelschlag aufforderten.
Mit emsiger Sorgfalt hatte der Senat bisher gesucht, das Wohlwollen beider kriegführenden Teile zu erhalten, und wenn er auch nach dem gewöhnlichen Schicksal der Schwächeren zuweilen genötigt werden sollte, dem Willen des Mächtigeren nachzugeben, doch keine Art von Vorliebe oder Parteilichkeit dabei zu verraten. Hart war es ihm daher schon gewesen, die Stadt bei dem Marschall von Richelieu in den Verdacht der Verletzung einer solchen Neutralität zugunsten der Hannoveraner gesetzt zu sehen. Noch härter mußte es ihm jetzt sein, noch größer seine Verwunderung werden, als ihn dagegen nunmehr die Hannoveraner einer Parteilichkeit zugunsten der Franzosen beschuldigten und der General Diepenbroick am 26. Februar nicht nur die Unterschrift der verabredeten Kapitulationspunkte verweigerte, sondern auch namens des Herzogs neben der Auslieferung aller von den Franzosen zurückgelassenen Lebensmittel, Artillerie, sonstiger Gewehre und Munition von dem Senat die Lieferung von 200 000 Portionen[2] Brot, jede zu 2 Pfund, und ebenso vieler Rationen Heu und Stroh, und zwar innerhalb drei Tagen, ferner die Ernennung eines Bürgermeisters, eines Senators, eines Kaufmannes und eines anderen Bürgers, um als Geiseln nach Stade abgeführt zu werden, und endlich eine Einschickung verlangte, daß die Armee aus Bremen mit Lebensmitteln und Furage versorgt werde, zu welchem letzten Zweck ein genaues Verzeichnis alles in der Stadt vorrätigen Getreides und deren Eigentümer, selbst desjenigen, was sich in den Stadtkornhäusern befinde, einzuliefern sei.
Zu übertrieben schienen solche Forderungen an einen kleinen, friedlichen, benachbarten Staat zu sein, der an dem Krieg gar keinen Teil hatte, zu unerhört, um sie für Ernst zu halten, und man schmeichelte sich, durch eine zweckmäßige Beantwortung sie ablehnen zu können, indessen daß eine Deputation an das hannoversche Staatsministerium, das damals in Stade sich aufhielt, die Freigebung der bremischen Schiffe nachsuchen sollte, welche von der englischen Flotte vor der Weser angehalten worden.
Wirklich glaubte man auch schon auf einige Augenblicke, des guten Erfolges, zum Teil wenigstens, gewiß zu sein, als auf solche Vorstellungen der General von Diepenbroick im Namen des Herzogs mit gänzlicher Übergehung der verlangten Proviant- und Furagelieferungen die Gestattung der freien Handlung und Schifffahrt erklärte und den Abmarsch der Truppen verkündigte, der bis auf zwei Regimenter erfolgen sollte. (Wie dann auch am 3. März die Kavallerie, das Regiment von Zastrow und einige Kompanien Jäger Bremen wirklich verließen.) Dagegen verlangte er jedoch nunmehr die Befreiung aller hannoverschen Häuser in Bremen von der Einquartierung, die Schlüssel der Pulvermagazine, die Lieferung von wenigstens hundert Stück kalibermäßiger Kugeln bei jeder Kanone auf dem Walle und daß die zu Geiseln bestimmten vier Personen sich zur Abführung bereithalten sollten. Ja, noch an dem nämlichen Nachmittag erneuerte er auch die Forderung wegen der Rationen und Portionen.
Doch die Bürgerschaft, der solche Anmutungen noch niemals vorgekommen waren und die von dergleichen bis dahin noch gar keinen Begriff hatte, glaubte Lieferun-

2 Die täglichen Verpflegungssätze für die Truppen hießen *Portionen,* diejenigen für die Pferde *Rationen.*

gen und Geiseln ablehnen zu können, da dieses ihrer Meinung nach nur von eroberten Ländern gefordert werden dürfe, auch wegen der durch unwiderstehliche Gewalt des Stärkeren erzwungenen französischen Okkupation der Stadt irgendein Vorwurf so wenig dem Senat allein, der stets mit ihr im Einverständnis gehandelt habe, als ihr gemacht werden dürfe. Bei eben dieser Erklärung beharrte sie selbst dann noch, als der Herzog das Schreiben des Senats um die Zurücknahme der verlangten Lieferung abschlägig beantwortete.

Der wirkliche Mangel an Lebensmitteln, der dem Gerüchte nach bei der Armee herrschen sollte, ließ jedoch den Rat befürchten, daß eine solche gänzliche Verweigerung der Stadt unangenehme Folgen zuziehen könne, und er suchte daher die Bürgerschaft wenigstens zu einiger Willfährigkeit zu bringen. Wer schildert aber dessen Bestürzung, als nunmehr der königlich-preußische Kammerdirektor von Meyen, der sich bei der alliierten Armee befand, eine Deputation des Rats und der Bürgerschaft von dem Präsidenten der Stadt[3] sich ausbat, dann aber dieser, und zwar erst den Deputierten der Bürger, dann den Deputierten des Rats eröffnete, daß nach dem Willen des Herzogs die geforderte Lieferung ohne einige weitere Einwendung innerhalb drei Tagen nach Hoya geleistet werden müsse, diese jedoch nicht von der Stadt oder zur Last der Bürgerschaft, sondern nur von den Mitgliedern des Senats und aus deren Privatvermögen verlangt werde; als er ferner anzeigte, daß bei etwaiger Verzögerung der General, der in Bremen kommandiere, die Order habe, jedem Bürgermeister 20 Mann mit einem Oberoffizier, jedem Senator aber 10 Mann als Exekution einzulegen, daß dann jedem Soldaten bis zur vollzogenen Lieferung täglich 4 Taler bezahlt und für jede verzögerten 24 Stunden 25 000 Rationen und ebenso viele Portionen mehr geliefert werden müßten. Sogar sollte es mit den anfangs geforderten Lieferungen jetzt nicht mehr genug sein, sondern nunmehr verlange der Herzog zweimal 100 000 Portionen Brot, jede von 2 Pfund, 6 Pfund auf ein Brot gerechnet, ebenso viele Portionen Butter, Reis und Käse, jede zu 1/4 Pfund, ebenso viele Portionen frisches Fleisch, jede zu 1/2 Pfund, ebenso viele Stücke Heringe, ebenso viele Rationen Heu, jede zu 10 Pfund, ebenso viele Rationen Stroh, jede zu 5 Pfund, und ebenso viele Rationen Hafer, jede zu 1/2 Himpten.

Der Senat säumte nicht, die Bürgerschaft am 4. März mit diesen vergrößerten Forderungen, die sich über 100 000 Taler beliefen, bekanntzumachen und deren Beistand zu verlangen, weil alles, was der Rat getan habe, zum gemeinen Besten und in Vereinbarung mit der Bürgerschaft geschehen sei, erhielt aber die Erklärung, daß die Bürgerschaft in dieser *häklichen* Sache sich weder einmischen noch füglich raten oder helfen könne. Eine Erklärung, von der die Bürgerschaft, obschon sie in

3 Das Plenum des Rats, die sogenannte *Wittheit*, unterteilte sich nach den vier Quartieren der Stadt (S. 82, Anm. 3) in Viertel zu je einem Bürgermeister und sechs Ratsherren. Alle halbe Jahr, jeweils am Freitag nach dem Dreikönigstag (6. Januar) und nach dem Johannistag (24. Juni), trat mit der *Ratsverwandlung* ein Quartier nach einjähriger Amtszeit aus der Regierung in den Schoß der Wittheit zurück, wogegen aus dieser ein neues Quartier „zuschwor" und nachrückte, so daß stets zwei Viertel, d. h. zwei Bürgermeister und zwölf Ratsherren, „im Eide saßen" (Sitzender Rat). Von ihnen stellte das aufs neue in den Eid eingetretene, regierende Quartier für ein halbes Jahr den *präsidierenden Bürgermeister* oder *Präsidenten der Stadt*.

dem Konvent vom 1. März selbst bezeugte, daß der Senat ohne ihre Einstimmung keinen Schritt getan habe, nicht abweichen zu dürfen glaubte, da der General Hardenberg[4], Diepenbroicks Nachfolger im Kommando zu Bremen, ihren Deputierten den ernsten Willen des Herzogs kundmachte, daß sie weder jetzt noch künftig zu den geforderten Lieferungen das mindeste beitragen sollten oder statt der jetzt ihnen zugesicherten Gnade und des Schutzes des Herzogs sich dadurch einer strengen Ahndung bloßstellen würden.

Die dringendsten Vorstellungen gingen jetzt wieder an den Herzog ab, aber umsonst. Statt der Antwort schritt man bei dem Präsidenten der Stadt (Mindemann)[5] zu der angedrohten Exekution und wich nicht eher, bis ein Revers ausgestellt war, noch vor Sonnenuntergang mit der Lieferung den Anfang zu machen. So mußte also der Senat der Gewalt unterliegen und die Summen, welche zu diesen Forderungen nötig waren, unter sich zusammenbringen, wozu jedes Mitglied ein Kapital herschoß. Am 12. März wurde also mit dieser Lieferung der wirkliche Anfang gemacht. So schnell man aber auch das Versprechen zu erfüllen sich bemühte, so zeigte dennoch der General von Hardenberg einem Mitgliede des Senats, dem nachherigen Bürgermeister von Meinertzhagen[6], und einem angesehenen Bürger, dem Kaufmann Eltermann Peter Wichelhausen[7], an, daß ihre Personen zu Geiseln bestimmt wären und sie sich zu ihrer Abreise bereithalten möchten. Auch kündigte er dem Senat an, daß sieben Bataillone Infanterie und elf Eskadronen Kavallerie in Bremen sich vereinigen würden, wofür Quartiere in Bereitschaft zu halten wären, und daß der Herzog zwölf zwölfpfündige Kanonen nebst acht sechspfündigen Mörsern zu einer gewissen Unternehmung von der Stadt verlange, die nach gemachtem Gebrauch wieder zurückgeliefert werden sollten. Beides schienen jedoch bloße Drohungen gewesen zu sein oder die Umstände es bald nicht mehr zu erfordern; denn auf eine ablehnende Erklärung des Rats und der Bürgerschaft wurde ihrer nicht weiter gedacht. Wohl aber mußten die Bremer Fuhrleute Pontons nach Minden fahren, auch außer dem noch in Besitz behaltenen französischen Lazarettgebäude noch ein Haus in der Sögestraße, dem Zeughause gegenüber, zum Lazarett eingeräumt werden. Am 20. März führte ein Kommando von 20 Mann die beiden namhaft gemachten Geiseln nach Stade ab, welche Auswahl ihrer Personen ihnen Rachsucht eines Schlechtdenkenden zuzog, der sich von ihnen gekränkt glaubte.

Kaum ist ein solches Verfahren von einem Fürsten[8] begreiflich, dessen Herzensgüte, dessen so bekannte Menschenliebe mit seinen damals bewunderten Helden-

4 *Christian Ludwig von Hardenberg* (1700–1781), später hannoverscher Feldmarschall.

5 Dr. *Volchard Mindemann* (1705–1781), Sohn des Ratssyndikus Nicolaus Mindemann, Stadtsekretär, wurde 1736 in den Rat und 1749 zum Bürgermeister gewählt.

6 *Isaac Edler von Meinertzhagen* (1721–1798) aus Köln, in kurpfälzischen Diensten tätig, bevor er nach Bremen kam, wurde 1750 in den Rat und 1766 zum Bürgermeister gewählt. 1775 legte er sein Amt nieder.

7 Der Kaufmann *Peter Wichelhausen* (1712–1795), Sohn des Ratsherrn Engelbert Wichelhausen, 1754 in das Kollegium der Elterleute gewählt, wurde 1765 dessen Archivar, 1775 Subsenior und 1782 Senior.

8 Nämlich Herzog Ferdinand von Braunschweig (S. 65, Anm. 4).

tugenden stets um den Vorzug stritten. Was konnte er Bremen, das der Krieg ja gar nichts anging, was konnte er vorzugsweise dem Senat zur Last legen? Die französische Armee selbst dann, wenn die Stadt auch zu einer Teilnahme verpflichtet gewesen wäre, bei ihrem ersten Vordringen nicht aufgehalten zu haben, davon konnte wohl gar nicht die Rede sein, denn wie durfte man von einer einzelnen Stadt etwas erwarten, wozu die ganze alliierte Armee sich nicht imstande fand? Die zweite französische Besetzung konnte ebensowenig zum Vorwurf dienen, denn auch dieses Mal war die Macht zu ungleich, und daß eine fortgesetzte Weigerung Bremen keine Stunde länger von dieser Besatzung befreit hätte, mithin selbst der Gegenpartei ganz nutzlos gewesen wäre, die Stadt nur den wilden Leidenschaften der durch Widerstand erhitzten Krieger und der schweren Ahndung ihrer Anführer bloßgestellt haben würde, daß die geschlossene Kapitulation mehr den Billigkeitsgefühlen der französischen Befehlshaber ihr Dasein verdankte als deren Begierde, durch sie so viel schneller die Stadt in ihre Hände zu bekommen, wozu sie jener nicht mehr bedurften, davon zeugen alle damaligen Umstände.

Auch das Versprechen, das man den Franzosen bei ihrem ruhigen Abzug zu geben sich genötigt sah, oder daß man solches zu halten suchte, verdiente noch keinen Tadel. Denn nicht Parteilichkeit vermochte zu jenem, wohl aber Pflicht der Selbsterhaltung oder Abwendung unglücklicher Folgen der Weigerung, die um so gewisser zu erwarten waren, als der Fliehende dadurch seine Flucht sicherte. Und hätte die abgewandte Zerstörung der Weserbrücke nicht ebensosehr die schnelle Verfolgung gehindert? Wie aber das Versprechen notwendig geworden war, wie durfte man dann dessen möglichste Beobachtung zum Vorwurf machen? Hätte nicht eben dadurch Bremen eine parteiische Teilnahme bewiesen? Hätten nicht durch eine Wortbrüchigkeit dieser Art die Alliierten selbst alles Vertrauen zu einer solchen Stadt verlieren müssen? Und welcher Rache hätte diese sich bloßgestellt, wenn bei dem wandelnden Kriegsglück die damals Fliehenden dereinst zurückgekommen wären? Am wenigsten konnte man das, was man auch immerhin der Stadt zum Vorwurf machen mochte, bloß dem Senat zum Vergehen anrechnen, da allgemein bekannt ist, daß in solchen wichtigen Angelegenheiten die Stimme des Rats ohne die Stimme der Bürgerschaft nichts entscheidet und diese in dem Konvent vom 1. März selbst bezeugte, daß von dem Senat nichts ohne ihre Beistimmung geschehen sei. Eben darin aber, daß man den Rat allein verantwortlich machte, lag ein Gift verborgen, gegen dessen Folgen der Geldverlust gar nicht in Betracht hätte kommen können, wäre es nicht wegen verfehlter Empfänglichkeit unwirksam geblieben. Denn zu welchem Mißvergnügen zwischen Rat und Bürgerschaft hätte es den Grund legen, welche üble Stimmung zwischen beiden erzeugen, welche bürgerliche Zwietracht hervorbringen, und wie weit hätten sich deren Folgen erstrecken können, wäre das Vertrauen des Rats zu seiner Bürgerschaft minder groß, wäre die Denkungsart der letzten minder rechtlich gewesen. Wahrlich, aus solchen Gesichtspunkten konnte der allverehrte Feldherr seine Befehle nicht erwogen haben. Nur aus Lokalumständen läßt deren Entstehung sich erklären.

Jährlich siedelt eine nicht geringe Anzahl hannoverscher Untertanen, besonders der niederen Klassen, in Bremen sich an; und die dienende Klasse besteht mit wenigen Ausnahmen fast aus lauter Hannoveranern. Alle diese sahen ihr Geburtsland von Richelieus Habsucht auf das blutigste mißhandelt; und dieses erregte bei ihnen einen unwiderstehlichen Haß gegen alles, was französisch hieß. Gern

hätten diese gesehen, wenn in dem vorigen Jahre die Sieger, da sie dem fliehenden Heere der Alliierten nacheilten, vor Bremens Wällen einigen Widerstand gefunden hätten und aufgehalten wären. Ihnen, welche die Kräfte der Stadt nicht zu berechnen vermochten und die den traurigen Erfolg teils nicht mitzutragen brauchten, teils nicht erwogen oder erwägen konnten, war die Nachgiebigkeit unerträglich, mit der man auch in diesem Jahre den Franzosen die Tore geöffnet, unbegreiflich, warum man bei deren Abzug die Verfolgung derselben nicht befördert habe. Verbrechen schien in ihren Augen, was doch die Klugheit befahl und die ausgezeichnete Artigkeit der Einquartierten von selbst erzeugte, das freundliche Betragen, wenigstens der gebildeteren Stände, gegen die fremden Krieger. Hierdurch entstand das Geschrei eines Einverständnisses mit den Franzosen, das nur zu schnell bis in die Ohren des Herzogs dringen mochte. Und da es damals in dem Hannoverschen nicht an benachbarten Unterbeamten mangelte, denen das freie Bremen, mitten in den Staaten ihres Monarchen, ein wahrer Stein des Anstoßes zu sein dünkte, die gegen diese Stadt und besonders gegen deren Senat, mit dessen Gliedern sie von Zeit zu Zeit in Geschäftsberührung kamen, einen wahren Nationalhaß im Herzen trugen; denen der Wohlstand der Stadt ein Dorn im Auge, jeder Unfall derselben für sie eine wahre Freude war; ja, da es an einem oder anderen solcher hannoverschen Unterbeamten[9] selbst in Bremens Ringmauern nicht fehlte, so mußte jenes Gerücht diesen wohl nicht unwillkommen sein, um auch das hannoversche Militär noch mehr, als schon die Umstände mit sich brachten, gegen die Stadt einzunehmen. So überraschte man wahrscheinlich durch unrichtige Vorstellungen das Herz des Herzogs in einer unbewachten Stunde, den ersten Befehl zu geben, der, wie er ausdrücklich erklärte, eine Strafe sein sollte, den Herzog von Broglie mit seiner Armee nicht ebensogut zurückgewiesen zu haben wie im vorherigen Juli das hannoversche Kommando. Die Beschlüsse und Handlungen der Bürgerschaft aber, die mit den Ansichten des Rats übereinstimmten, wurden diesem mehr als den Bürgern zur Last gelegt, da man damals schon wie noch in den neuesten Zeiten den sonderbaren Wahn hegte, der Einfluß des Senats lenke allein die Beschlüsse der Bürger und jener brauche nur etwas zu wollen, um diese danach handelnd zu machen. Zu solchen herrschenden Vorurteilen, die der erwähnte Widerwille einiger Nachbarn gegen den Senat gern benutzte, gesellte sich dann die Erinnerung des vorjährigen Geschreis, das aus dem Verbot des Pulververkaufs entstand, als ob der Rat mit den französischen Generälen im Einverständnis gewesen sei. Nur so kann man es begreifen, wie der unverdiente, sogar noch vergrößerte Zorn des Herzogs zuletzt allein auf die Ratsmitglieder zurückfiel.

9 Gemeint sind die mit der Verwaltung der hannoverschen Besitzungen beauftragten Beamten, etwa der Intendant oder der Struktuar.

6. Erleichterungen — Verhandlungen mit Hannover über die Neutralität

Mit diesem Opfer schien aber auch Bremens widriges Schicksal für dieses Mal versöhnt zu sein. Mit Zurücklassung eines kleinen Kommandos von einigen hundert Rekruten zur Bewachung des vorhandenen französischen Lazaretts verließen alle Hannoveraner am 9. April Bremen, um sich mit der alliierten Armee zu verbinden, wo sie der Herzog besser gebrauchen konnte. Acht Tage nachher wurden jene Rekruten zwar von 400 Mann des Alt-Zastrowschen Regiments abgelöst, dagegen jedoch das kaum erwähnte Hospital am 18. April nach Verden transportiert, und am 28. desselben Monats erhielten die abgeführten Geiseln Erlaubnis, von Stade zurückzureisen. Auch war es indessen dem Senat durch unablässige Bemühungen endlich gelungen, sowohl von dem französischen als preußischen Hof die Zusicherung einer völligen Neutralität unter der Bedingung zu erhalten, wenn auch Hannover eine solche zustehen würde. Aber eben dieses blieb unerreichbar, ungeachtet alles Bestrebens und ungeachtet des Vorworts mehrerer anderer Höfe. Das hannoversche Ministerium nahm es sogar übel, daß man den Plan gehabt habe, eine solche Neutralität, sobald sie zugestanden sei, durch freiwillige temporäre Aufnahme einer neutralen dänischen Besatzung noch mehr zu sichern, und verlangte daher vor dem Abmarsch der kleinen Besatzung, die sich noch in Bremen befand, einen Revers, daß die Stadt niemals einige fremde Völker, von welcher Macht oder von welchem Reichsstande sie auch sein möchten, ohne Wissen und Gutfinden des Königs oder dessen Minister einnehmen, dagegen den kurfürstlichen Truppen, sooft diese es nötig erachten würden, die Tore öffnen und bei sich aufnehmen wolle.

Auf des Rats Antwort vom 4. Juni, daß dieses den Reichspflichten entgegen sei, daß man jedoch den kurfürstlichen Truppen in diesem Kriege vorzugsweise die Tore öffnen wolle, zeigte sich das Ministerium zwar nicht abgeneigt, das letzte Versprechen anzunehmen, die Neutralitätserklärung aber sollte dennoch bis auf weitere Verhandlungen hinausgesetzt werden. Der Rat eröffnete daher diese Lage der Sache der Bürgerschaft am 6. Juli, und nach zweimaliger Beratschlagung, nach erfolgten harten Drohungen des Ministeriums, die Besatzung wieder zu verstärken, den Hafen[1] zu versperren, neue Geiseln abzuführen und es überhaupt schon so einzurichten, daß der Feind niemals wieder einen Waffenplatz aus Bremen machen könne, vereinigten sich zuletzt Rat und Bürgerschaft am 17. Juli dahin, eine Versicherung zu geben, daß die Stadt während dieses Krieges *mit ihrem guten Willen* keine Völker von irgendeiner Macht einnehmen wolle, wenn dagegen Hannover die noch zurückgebliebene Besatzung aus Bremen jetzt herausnehmen werde. Mit dieser Erklärung, die bei genauer Prüfung sehr wenig sagte, befriedigte sich das Ministerium. Die Truppen, die sich noch in Bremen befanden, brachen auf und eilten der großen alliierten Armee zu, die am Rhein gegen den Marschall von Belle-Isle[2] stand.

1 Mit *Hafen* ist stets der — 1619/22 angelegte — Hafen von Vegesack gemeint.
2 *Charles Louis August Fouquet Herzog von Belle-Isle* (1684—1761), französischer Marschall, dann Kriegsminister.

Dieses war aber auch alles, was der Senat damals erreichen konnte. Ungeachtet aller noch im Lauf dieses Jahres fortgesetzter Bemühungen bei dem Herzog Ferdinand um eine Neutralitätserklärung, erfolgten nichts als allgemeine höfliche Zusicherungen allen Menagements[3], solange nicht dringende Umstände ein anderes erheischten. Das hannoversche Ministerium aber blieb unbewegt. Denn in dem 10. Artikel des Stader Vertrags vom Jahre 1741 hatte die Stadt Bremen versprochen, daß sie wider den König (von England) oder dessen Länder und Untertanen weder jetzt noch künftig, weder heimlich noch öffentlich, sich in einiges Bündnis einlassen, vielmehr mit ihrer Majestät und dessen Sukzessoren jederzeit ein vollkommenes und gutes Vertrauen unterhalten, dessen Schaden und Nachteil, so viel an ihr, auf alle Weise verhindern und dessen Vorteil bestmöglich zu befördern sich angelegen sein lassen, insonderheit auch ihrer Majestät und dessen Sukzessoren Feinden niemals einigen Vorschub tun, dagegen ihrer Majestät und dessen Nachfolger Bedienten, Untertanen, Gütern und Effekten auf Verlangen sowohl zu Friedens- als zu Kriegszeiten einen freien sicheren Aufenthalt zu Bremen unweigerlich verstatten wolle. Auf diese Worte wollte das Ministerium ein Jus aperturae[4] gründen und dieses bis zu einem Besatzungsrecht in Kriegszeiten ausdehnen.

So sah sich endlich Bremen zum dritten Mal von den fremden Besatzungen befreit, die es innerhalb Jahresfrist bei sich aufnehmen mußte, und man hielt diese Stadt jetzt so gesichert, daß Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel[5] in ihr ein Asyl suchte, wo er mit der Erbprinzessin und der Prinzessin Charlotte, Gemahlin des Prinzen Maximilian von Hessen, vom 23. Juli 1758 bis 14. Februar 1759 seine Hofhaltung hielt, indessen die Franzosen sich in dem Besitz seiner Länder befanden.

Dem Vorworte dieses Fürsten verdankte es Bremen, daß damals der Hauptlieferant der britischen Truppen, Prado, in den Ringmauern der Stadt keine Heumagazine anlegte, wozu der Herzog Ferdinand im Anfang des Novembers bereits seine Genehmigung erteilt hatte. Wie gefahrvoll dergleichen sei, hatte schon eine traurige Erfahrung gezeigt, da das große Heumagazin, das die Franzosen auf dem Schiffshafen zu Vegesack zurückließen, am 5. August in Brand geriet. Dieses nicht zu löschende Feuer hielt 14 Tage lang ununterbrochen an; und obgleich die Häuser des Fleckens von dem Feuer nicht ergriffen wurden, weil keine Flamme umherloderte, sondern jeder Heuhaufen gleich einer glühenden Kohle sich in sich selbst stille verzehrte, auch die Schiffe sich glücklich aus dem Hafen retteten, so hatte dennoch die Stadt einen großen Schaden dadurch, daß das von Holz erbaute Bollwerk des Hafens, aller Gegenmittel ungeachtet, bis auf den Spiegel des Wassers abbrannte, dessen nachherige Wiederherstellung eine Veranlassung wurde, den Hafen zu vergrößern. Neben diesem Unglück zeigten sich auch bösartige Lazarettfieber in der Neustadt.

3 *Menagement:* Schonung, Mäßigung.

4 *Jus aperturae:* Öffnungsrecht.

5 *Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel* (1682–1760) regierte von 1751 bis 1760. Dem greisen Fürsten wurde das Palatium als Quartier eingeräumt. Seine mehr als hundert Pferde brachte man in Gasthäusern und Ställen der Neustadt unter.

7. Schritte zur Ordnung der Finanzen — Zweiunddreißiger Deputation — Minderwertige Münzen

Die wieder eingetretene Zeit der Ruhe, während welcher mit dem Anfang der langen Winternächte, vom 9. November an, zu aller Vorsicht zwei Kompanien Bürger[1] mit fliegenden Fahnen täglich die Wachen auf dem Walle bezogen, benutzte der Senat vorzüglich dazu, die Ordnung in den öffentlichen Verwaltungen wiederherzustellen. Die Hilfsmittel, wozu man im Jahre 1757 seine Zuflucht nahm[2], waren unzulänglich gewesen, neue unerwartete Ausgaben notwendig geworden und bei verschiedenen öffentlichen Verwaltungen beträchtliche Rückstände entstanden. Mit allem diesen machte der Senat am 11. November 1758 die versammelte Bürgerschaft bekannt, um auf Mittel zu deren Deckung zu denken, und fügte eine Anzeige seiner Auslagen hinzu, die er wegen der gelieferten Rationen und Portionen an den Herzog Ferdinand gehabt hatte, wegen welcher vorerst wenigstens auf einen Fonds gedacht werden müsse, aus dem er die Zinsen erheben könne. Wobei er der Bürgerschaft anheimstellte, allenfalls eine Deputation zu ernennen, um mit Deputierten des Rats diese Gegenstände zu überlegen.

Zu wichtig hielt mit Recht die Bürgerschaft diese Anträge, um sogleich einen Beschluß zu fassen. Nicht bloß kam es auf diesmalige Deckung, sondern auch auf die Ursachen der angezeigten Rückstände an, um zu sehen, wie man diesen für die Zukunft am schicklichsten vorbeugen könne. In dem folgenden Konvent am 21. November beschloß sie daher, daß von ihr eine Deputation von acht Bürgern aus jedem Kirchspiel oder Stadtviertel[3] zu wählen sei, die den vorgelegten Schuldenzustand prüfen, zweckmäßige Mittel zu dessen Tilgung vorschlagen, jedoch dabei nach einer ihr gegebenen Instruktion, deren Inhalt dem Senat damals nicht bekannt wurde, verfahren, auch bloß unter sich, ohne Deputierte des Rats, die vorkommenden Gegenstände bearbeiten und dazu auf dem Schütting[4] sich

1 Die wehrfähigen Bürger der Alt-, Neu- und Vorstadt waren zum Dienst in den aufgrund der Wachtordnung von 1605 eingerichteten 30 *Bürgerkompanien* verpflichtet, deren Hauptaufgabe die Bewachung der städtischen Befestigungen und der Schutz der inneren Ruhe war. Den eigentlichen Garnisondienst verrichtete das besoldete Stadtmilitär (S. 62, Anm. 5). Die Einteilung der Stadt in (Bürgerwacht-)*Quartiere* und *Kompaniebezirke* hatte über den militärischen Bereich hinaus auf vielen Gebieten des kommunalen Behördenwesens grundlegende Bedeutung erlangt. Die Geschichte der Bürgerkompanien und der Kompanieverfassung, deren Untergang sich allerdings schon lange vorher deutlich abzeichnete, endete 1814.

2 Vgl. S. 64.

3 D. h. aus den vier altstädtischen Kirchspielen Unser Lieben Frauen, St. Martini, St. Ansgarii und St. Stephani. Die Bezeichnungen *Kirchspiele* und *Stadtviertel* oder *Quartiere* wurden auch im amtlichen Sprachgebrauch synonym verwendet, obwohl die kirchlichen und kommunalen Grenzen in der Altstadt nicht überall identisch waren.

4 Der 1537/38 errichtete, später mehrfach umgebaute *Schütting* — das Wort hängt mit „Schossen" zusammen, dem Zusammentragen von Geld für gemeinschaftliche Zwecke — war das Gildehaus der Kaufleute. Die nach ihm benannte „Partei des Schüttings", d. h. die Kaufmannschaft, repräsentiert durch ihre Vorsteher, die *Elterleute*, übte wesentlichen Einfluß auf das politische Leben der Stadt aus, indem sie

versammeln solle. Gegen eine sorgfältige Prüfung und Überlegung konnte der Senat nichts einwenden, nur die Form schien ihm unseren Grundgesetzen[5] nicht ganz angemessen und in mancher Rücksicht selbst nachteilig zu sein.

Zwar führte die Bürgerschaft an, daß, da sie in den Bürgerkonventen für sich allein, ohne Anwesenheit der Mitglieder des Senats, ihre Beratschlagungen halte, sie auch berechtigt sein müsse, die Überlegungen, welche in den Konventen zu weitläufig sein würden, durch einige Deputierte allein, außer den Versammlungen am Rathause, anstellen zu lassen. Dagegen konnte sich der Senat auf die Neue Eintracht berufen. Dieses vorzüglichste Grundgesetz Bremens setzt im Artikel 3 ausdrücklich fest, daß niemand anderes als der Rat über Regierungsangelegenheiten Beratschlagungen halten solle, er sei denn von dem Rat dazu aufgefordert[6], und im Artikel 18, daß nur diejenigen, und zwar mit dem Rat, öffentliche Angelegenheiten beraten sollten, die dieser dazu als die tüchtigsten auswähle[7]. Zu teuer waren der Stadt die Erfahrungen gewesen, die auf solche Grundsätze geleitet und ihre Wichtigkeit zur Erhaltung der inneren Ruhe gelehrt hatten, um nicht bedenklich zu finden, daß nach dem jetzigen Vorschlag der Bürgerschaft die in Anregung gebrachten Gegenstände nicht *mit* dem Rat, sondern ohne ihn einseitig von einigen Bürgern, die nicht der Rat auswähle, außerhalb des gewöhnlichen Versammlungsortes in Überlegungen gezogen werden sollten. Schon in dem 17. Jahrhundert (1678) hatte der damalige Rat dergleichen versuchte, abgesonderte bürgerliche Versammlungen am Schütting zur Beratung öffentlicher Gegenstände für gesetzwidrig erklärt und, auf jene Grundgesetze gestützt, mit Erfolg untersagt[8]. Der jetzige Antrag, daß die Deputation nur die nähere Prüfung und Überlegung an-

nicht nur die Interessen des Handels vertrat, sondern besonders die Kontrolle der Verfassung als ihre Aufgabe beanspruchte. Im Bürgerkonvent besaßen die Elterleute ein entscheidendes Übergewicht, da sie die Beratungen und Abstimmungen, die nach den vier Quartieren getrennt vorgenommen wurden, zu steuern vermochten. Ihr Syndikus war zugleich der *Bürgerworthalter,* der das Gesamtvotum zu formulieren und dem Rat vorzutragen hatte. An die Stelle des Kollegiums der Elterleute (Collegium Seniorum) trat 1849 die Handelskammer.

5 Die Grundgesetze Bremens, die *Eintracht von 1433* – nach der ursprünglich am Rathaus aufgehängten Abschrift die *Tafel* genannt – und die *Neue Eintracht von 1534,* waren keine Verfassungen im heutigen Sinne. Beide verdankten ihre Entstehung der Reaktion auf revolutionäre Unruhen. Ihr wesentlicher Zweck und Inhalt galten der Verhütung künftiger Zwistigkeiten und der Wahrung der unantastbaren Obrigkeit des „vollmächtigen", d. h. unabhängigen Rates. Daneben bestätigten sie die *alten löblichen Sitten, Gewohnheiten, Freiheiten und Rechte* der Bürger, ohne sie im einzelnen aufzuzählen oder abzugrenzen.

6 Art. 3 bedrohte Zuwiderhandlungen mit dem Verlust des Bürgerrechts und der Stadtwohnung. Da auch die Rechtsprechung zu den Regierungsangelegenheiten gehörte, waren sämtliche Gerichte mit Mitgliedern des Rats besetzt.

7 Es hieß in Art. 18: Wenn es dem Rat in *Sachen, so ihm vorfallen, nötig und erforderlich wäre, mit mehr Leuten Rücksprache zu nehmen,* möge er die Bürger dazu einladen, die ihm *die verständigsten und tüchtigsten dünken und sonst nach dem Wohlstand dieser guten Stadt, nach Liebe, Eintracht und Frieden trachten und dasselbe gerne fortgesetzt und gefördert sehen.* Auf diesem Artikel beruhte das Recht des Rats zu entscheiden, wann und wen er zu einem Bürgerkonvent einladen wollte.

8 Bei diesem Streit hatte der Rat schließlich am 13. März 1678 sogar das Original der Neuen Eintracht aus dem Archiv holen und vorzeigen lassen.

stellen, dann aber der von dem Senat zusammenberufenen Bürgerschaft berichten und diese dann selbst die Beschlüsse fassen solle, trat nur dem Scheine nach der bisherigen Form näher. Immer blieb es doch eine einseitige Deputation, keine bisher nur gewöhnliche gemischte oder gemeinschaftliche aus Rat und Bürgerschaft. Und dem Senat zeigten sich zu viele, dem wechselseitigen Vertrauen zwischen Rat und Bürgerschaft sowie der inneren Einigkeit schädliche Folgen, wenn dergleichen Beratungsart weiter um sich greifen sollte, um der Bürgerschaft unbedingt beizutreten. Er glaubte jedoch (am 5. Dezember) darin einen Vereinigungspunkt zu finden, daß ohne diesmalige weitere Erörterung der etwaigen Befugnisse die gewählten bürgerlichen Deputierten mit seinen Deputierten auf der Börse zusammenkommen, hier von diesen die Anträge entgegennehmen, dann über die angeregten Gegenstände auf dem Schütting beratschlagen und demnächst ihre Ansichten und Vorschläge wiederum den Deputierten des Senats mitteilen und mit diesen konferieren sollten, um sodann die Resultate der Deliberationen dem gesamten Rat und der Bürgerschaft vorlegen zu können, wogegen die Bürgerschaft den Senat mit der Instruktion ihrer Deputierten bekanntmachte.

So entstand die bürgerliche Deputation, die in der damaligen Periode so merkwürdig geworden ist und die nach der Anzahl ihrer Mitglieder den Namen der *Zweiunddreißiger* erhielt, die in der Folge zwar für die Grundverfassung der Stadt zu bedenklich hätte werden können, um auf eine längere Dauer Anspruch machen zu dürfen, als die Beendigung der ihr aufgetragenen einzelnen Gegenstände schlechterdings erforderte, die aber während ihrer Dauer auch manches unverkennbare bleibende Gute, vorzüglich in Rücksicht der öffentlichen Finanzen, gestiftet hat.

Ein anderer wichtiger Gegenstand, auf welchen der Senat in diesem Zeitpunkt seine Aufmerksamkeit richtete, war der immer schlechter werdende innere Gehalt der auswärtigen Münzen. Das traurige Hilfsmittel König Friedrichs II. von Preußen, zur Bestreitung der Kriegskosten anfangs den sächsischen, dann auch den preußischen, mecklenburgischen und bernburgischen Münzfuß durch schlechteres Ausprägen des Geldes unter diesen verschiedenen Stempeln immer noch mehr zu erniedrigen, äußerte seine verderblichen Folgen nur zu bald auch in Bremen. Mit jeder Woche wurde, besonders durch den lebhaften Handelsverkehr, die geringhaltige Münze auch hier häufiger, die gute seltener. Ohne Wirkung blieb dagegen die Warnung, die der Senat schon am 21. Dezember 1758 erlassen hatte. Eine nachdrücklichere und ausführlichere Verordnung derselben erschien deswegen am 16. April 1759, in welcher das Hereinschleppen geringhaltiger sowie das Ausführen guter Münzsorten oder die Einwechselung zur Kipper- und Wipperei verboten[9], dagegen nur dasjenige Geld, was vor dem Jahre 1756 ausgeprägt worden, bis auf nähere Untersuchung der in Umlauf befindlichen verschiedenen Geldsorten als hier kurantes Geld[10] anerkannt, jeder von der Verbindlichkeit, andere Geldsorten in Bezahlung anzunehmen (insofern nicht unter den Parteien ein anderes ausdrücklich verabredet sei), freigesprochen und besonders untersagt wurde, Handwerker, Tage-

9 Die zu diesem Zweck eingewechselten Münzen wurden durch Abschneiden der Ränder (*Kippen*) verschlechtert und unter betrügerischem Gebrauch der Goldwaage (*Wippen*) wieder in den Verkehr gebracht.

10 *Kurantgeld:* die umlaufende, gangbare Währungsmünze eines Landes, die dort unbeschränkte Zahlkraft hatte.

löhner u. dgl. in anderen als in jenen für gut erklärten Münzsorten zu bezahlen. Auch machte er eine nachherige kaiserliche Verordnung vom 13. August wegen jenes Unwesens, das sich über ganz Deutschland verbreitete, durch öffentlichen Anschlag bekannt und entfernte nicht nur viele in der Stadt sich aufhaltende Fremde, denen man die Anhäufung des schlechten Geldes vorzüglich zuschrieb, sondern untersagte auch durch ein Verbot vom 21. November den künftigen Aufenthalt solcher Personen in Privathäusern ohne obrigkeitliche Erlaubnis.

8. Zweite Besetzung Bremens durch die Hannoveraner — Beschlagnahme und Abtransport der Kanonen

Doch nur zu kurze Zeit genoß Bremen der wieder heimgekehrten Ruhe. Zwar hielt man es noch gegen die Mitte des Jahres für so sicher, daß Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, dessen Länder die Franzosen nach dem Siege bei Bergen[1] (13. April 1759) allmählich wieder überschwemmten und der sich daher in Rinteln[2] nicht mehr für sicher hielt, am 13. Juni wieder hierher zurückkehrte, aber der Herzog Ferdinand blieb doch auf alle wiederholten Neutralitätsanträge immer nur bei allgemeinen Versicherungen. Mit dem Vordringen der Franzosen nach der unteren Weser wurden die englische Kriegskasse nach Bremen, viele Bagage und Blessierte nach Vegesack gebracht. Einige hundert Mann preußischer Husaren erhielten am 13. Juli Gröpelingen zu ihren Quartieren angewiesen; und am 15. Juli 1759 überfiel der hannoversche General von Dreves nach einem forcierten Marsch von Vechta die Stadt, durch Sorglosigkeit des wachhabenden Offiziers[3] am Buntentor, mit vier Regimentern oder 4000 Mann Hannoveranern, um dem Herzog von Contades[4] zuvorzukommen, der, nach der Versicherung des Herzogs Ferdinand, durch den Marquis d'Armentières eine Absicht auf Bremen gehabt habe. Drei Tage nachher reiste der Landgraf von Hessen-Kassel wieder weg.
Hatte diese bis zum Ausbruch des gegenwärtigen Krieges nie gekannte Last solcher Einquartierungen den Bürger schon verstimmt, so wäre dieses bald noch weit mehr geschehen, als der hannoversche Intendant Danckwerth die ehemalige Drohung des Herzogs Ferdinand in Ausführung gebracht wissen wollte, daß alle ehemals hochstiftischen Kurien und Häuser selbst dann, wenn sie auch an Bürger vermietet wären, von Einquartierung frei bleiben müßten. Auf dieses Verlangen

1 Bei *Bergen* in der Nähe von Frankfurt fügte die französische Mainarmee unter Broglie am 13. April 1758 den alliierten Truppen eine Niederlage bei.
2 *Rinteln* war mit einem Teil der Grafschaft Schaumburg 1647 an Hessen-Kassel gefallen und von den Landgrafen zu einer Festung ausgebaut worden.
3 Der Offizier, der die Buntentorswache kommandiert hatte, war *Johann Georg Meinhard,* Leutnant in der bremischen Garnison. Ehe das Kriegsgericht, vor das er gestellt wurde, sein Urteil fällen konnte, beging er Selbstmord.
4 *Louis Georges Erasme Marquis von Contades* (1704–1795), französischer Marschall.

wurde nun freilich nicht geachtet, die Einquartierung indessen dieses Mal nicht bloß lästig, sondern dadurch auch kostbarer als je, da Dreves von der Stadt die Verpflegung seines ganzen Korps verlangte.

Und das Unangenehme vermehrte sich noch durch die Zumutung des Herzogs, sowohl die Torschlüssel als ein Verzeichnis aller Munition des Zeughauses herauszugeben, um aus diesem die Zitadelle in Vechta zu versehen. Man verwies Dreves auf die hannoverschen Kornspeicher[5], die in der Stadt selbst sich befanden, und auf ein ansehnliches Magazin in Hastedt. Die ablehnende Antwort an den Herzog aber hatte die gewaltsame Einnahme des Zeughauses und dessen Besetzung noch am 15. Juli zur Folge, aus welchem man noch einige Kanonen auf den Alt- und Neustadtswällen pflanzte.

Ja, einige Tage nachher (19. Juli) ließ Dreves alles ihm anständige grobe Geschütz aus dem Zeughaus wegfahren, nach gewaltsamer Erbrechung des Krans auf der Schlachte in Schiffe laden und mit der Munition von hier nach Brake, dann aber nach Stade bringen[6]. Ebenso verfuhr er in dem Gießhause[7] und auf den Zimmerbauhöfen[8] des Arsenals mit Lafetten, Karren, Rädern und Rüstwagen, ebenso in den Pulvermagazinen mit dem vorgefundenen Pulver. Welches Verfahren, ungeachtet der vorgeschützten Raison de Guerre, selbst die niedrigsten Einwohner so sehr empörte, daß sie nur durch die starke Besatzung, die während des Transports sich auf den Gassen unter Gewehr befand, in Ruhe gehalten werden konnten und sich begnügen mußten, ihren Unwillen durch Schmähllieder auf den Straßen erschallen zu lassen. Der allgemeine Eindruck dieser erlittenen Behandlung drang so tief in das Herz jedes Bürgers, daß er weder durch die Versicherung des Herzogs, alles, sobald es die Umstände gestatteten, wieder zurückzugeben, noch dadurch bei der damals lebenden Generation in Bremen wieder ausgelöscht werden konnte, daß die Stadt nach geschlossenem Frieden das Entführte größtenteils wirklich wieder zurückerhielt. Denn zu sehr erregte das Geschehene die Idee eines Eingriffs in das Eigentumsrecht eines friedlichen Nachbars, das man in Bremen noch für heilig hielt. Und fast scheint diese Ausleerung des Zeughauses der einzige Zweck des damaligen Besuchs gewesen zu sein; denn schon in der folgenden Woche marschierte am 22. Juli das Regiment Zastrow wieder weg, dem am 23. das Regiment Block, am 25. das Regiment Bremer und am 26. das Regiment Dreves zur Hauptarmee bei Minden folgten. Zwar rückten einige hundert Mann Hannoveraner und Hessen wieder ein, denen auf ihr Verlangen ihre Quartiere in der Neustadt angewiesen werden mußten und wofür die dortigen Einwohner eine Vergütung von den Altstädtern erhielten. Aber auch diese verließen eben-

5 Den Hannoveranern gehörten mehrere Speicher. 1756 hatten sie mit dem Bau eines großen Kornhauses an der Ecke der heutigen Straßen Am Landherrnamt/Kolpingstraße begonnen. Infolge des Krieges verzögerte sich die Fertigstellung bis 1760. Das stattliche Gebäude ist im Zweiten Weltkrieg zerstört worden.

6 Die Stadt besaß 104 Bronzegeschütze und 72 eiserne Kanonen. Erstere ließ Dreves wegschaffen.

7 Das *Gießhaus*, ein schon im Mittelalter eingerichtetes städtisches Institut zur Herstellung von Geschützen und Glocken, stand am Wall zwischen Herdentor und Ansgaritor (Nr. 128 und 129). Ihm gegenüber lag die Gießhausbastion, die heute Standort der Windmühle und der sog. Blumenschule ist.

8 Der *Artilleriezimmerbauhof* lag am Wall unmittelbar westlich vom Herdentor (Nr. 139–144). Das Gelände wurde 1815/16 verkauft und mit Wohnhäusern bebaut.

mäßig Bremen am 6. August nach Herzog Ferdinands Sieg bei Minden am 1. August[9].
Statt dessen bedrohte man in der nämlichen Zeit die Stadt mit einem Lazarett in ihren Ringmauern, welches von Stade verlegt werden sollte. Man beschloß, hierüber die Gewalt abzuwarten; und diese Anmutung unterblieb. Man mußte jedoch dafür noch in dem nämlichen Monate wenigstens Anstalten treffen, in der Vorstadt außerhalb des Steintors eine Anzahl englischer Kranker unterzubringen, die aber nach einigen Tagen weitertransportiert wurden und daher wohl nicht für die Ursache der Ruhrepidemie anzunehmen sind, die in dem Herbst dieses Jahres in Bremen so stark um sich griff.

9. Innere Angelegenheiten: Finanzen – Suspension und Wiederherstellung der Zweiunddreißiger Deputation – Schlechtes Geld – Gassenreinigung – Bergenfahrer-Sozietät

So von den fremden Kriegern auch für dieses Mal wieder befreit, konnte man den inneren Angelegenheiten der Stadt wieder desto mehr Aufmerksamkeit widmen, und die dazu verstattete Frist verfloß nicht ungenutzt. Einer der wichtigsten Gegenstände unter ihnen war auch dieses Mal die noch immer unbeendigte Wiederherstellung der Ordnung in den Finanzen.
Schon am 14. Dezember des vorigen Jahres hatten die Deputierten des Senats die Ursachen der Rückstände bei den in Frage gekommenen Verwaltungen der Zweiunddreißiger Deputation mitgeteilt und diese dagegen ihre Vorschläge, wie den vorgelegten Verwaltungen für jetzt und künftig geholfen werden könne, am 6. September d. J. (1759) übergeben, um solche dem Senat und der Bürgerschaft vorzulegen.
Diese Vorschläge gingen dahin: Der Vorschuß der Zahlkommissare[1] bei dem Militäretat mit 79 357 Taler, die Forderungen des Kornhauses mit 6982 Taler wegen unbezahlt gebliebenen Roggens an das bremische Militär und wegen des Branntweinkorns mit 1090 Taler, der Vorschuß des Ratsweinkellers[2] an die Konsum-

9 Durch den Sieg, den Ferdinand von Braunschweig am 1. August 1759 bei *Minden* über Broglie und Contades errang, entlastete er Preußen in einer besonders kritischen Phase des Krieges.

1 Für das Stadtmilitär bestand eine aus vier Ratsherren – den *Kriegskommissaren* – und vier Bürgern – den *Zahlkommissaren* – zusammengesetzte Deputation, die *Kriegskammer*, die in einem gleichnamigen Zimmer des Rathauses tagte. Aufgabe der Zahlkommissare, deren Amt halbjährlich wechselte, war es, die Soldaten zu besolden und im Militärwesen anfallende Rechnungen zu begleichen. Wenn das ihnen von der Konsumtionskammer gezahlte Geld nicht reichte, mußten sie die Differenz aus ihrem eigenen Vermögen vorschießen.

2 Der *Ratskeller* erlebte in der Periode von 1750 bis 1800 eine Blütezeit und brachte daher der Stadt, in deren Händen die Verwaltung und der Weinausschank lagen, beträchtlichen finanziellen Gewinn.

tionskammer mit 1600 Taler, der Defekt des Heuerschillings mit 3000 Taler, die zur Reparation des Hafens[3] erforderlichen 6000 Taler und die Schulden des Eichenbauhofs[4] mit 28 459 Taler, zusammen 126 489 Taler, wären als liquide anzunehmen, zu deren Tilgung sie eine Vermögenssteuer von 1/8 Prozent und die Errichtung einer Tontine[5] von 100 000 Talern vorschlugen, deren Zinsen der Ratsweinkeller bezahlen solle. Außerdem schien ihnen eine neue Einrichtung des sogenannten Dongratuit sowie eine Verbesserung des Heuerschillings durch Hinzufügung verschiedener bisher davon befreit gewesener Personen notwendig, ebenso auch einige von ihnen näher angezeigte künftige Ersparnisse und Einnahmeverbesserungen bei dem Eichenbauhof und hauptsächlich eine starke Reduktion des Militärs der Stadt.

Über diese Vorschläge jedoch mit den Deputierten des Rats in irgendeine weitere Verhandlung zu treten, weigerten sie sich schlechterdings und ohne Rücksicht auf die ausdrückliche Erklärung, die der Senat am 5. Dezember v. J. bei der Genehmigung der Deputation abgab, wollten sich auch nicht darauf einlassen, wie die Ratsdeputierten zwei Verwaltungen, deren Verbesserung ihnen die dringendste zu sein schien (Heuerschilling und Dongratuit), heraushoben und ihre Ansichten darüber vorlegten, um nach darüber getroffener Vereinigung mit den bürgerlichen Deputierten nach und nach zu den übrigen Gegenständen überzugehen. Und wie der Rat demungeachtet am 16. November dasjenige, was wegen dieser beiden Gegenstände bereits zur Erörterung gekommen war, an die Bürgerschaft brachte, hatten die Zweiunddreißiger einen solchen Einfluß auf die damals versammelten Bürger, daß diese die Grundsätze der Deputierten ganz zu den ihrigen machten. Auch sie wollten alle in Frage gekommenen Punkte nur zugleich, unzertrennt, in Überlegung ziehen und fügten dieser Antwort noch einige Erinnerungen hinzu. Hierdurch aber und vorzüglich durch die hinzugefügten Erinnerungen hielt sich der Senat in seinen Rechten und in seiner obrigkeitlichen Würde so sehr gekränkt, daß er in einer folgenden Versammlung der Bürgerschaft am 7. Dezember unter ausführlicher Darstellung seiner Gründe die der Deputation gegebene Erlaubnis, unter sich allein zusammenzukommen, wieder zurücknahm und sich erklärte, die Gegenstände, die derselben anvertraut gewesen wären, unmittelbar in der Bürgerschaft selbst nach und nach zu verhandeln, wodurch dann die Geschäfte dieser in manchem Betracht so nützlichen Deputation auf geraume Zeit ins Stocken gerieten.

Wirklich fing der Senat die Erfüllung dieses seines Beschlusses damit an, daß er im folgenden Frühling (18. April 1760) seine Gedanken über die von der Deputation vorgeschlagenen Schuldentilgungsmittel der Bürgerschaft vortrug und, indem er dann zu den Verbesserungen der in Anregung gekommenen Verwaltungen überging, unter diesen die Konsumtionskammer als den ersten Gegenstand vornahm, der der Ordnung nach im Konvent vom 11. November 1758 vorgekommen war.

3 Die Wiederherstellung der Bollwerke des Hafens von Vegesack, die im August 1758 durch Feuer zerstört worden waren.

4 Der *Eichenbauhof* lag vor dem Brautwall (S. 90, Anm. 13) an der Kleinen Weser.

5 Eine nach ihrem Erfinder, dem italienischen Arzt *Lorenzo Tonti*, im 17. Jahrhundert benannte lotterieartige Rentenversicherung. Sie zahlte gegen eine einmalige Prämie an die Überlebenden Jahreszinsen, die im Laufe der Zeit um die Anteile der Verstorbenen wuchsen. Staatlich eingerichtete Tontinen dienten als Anleihen.

Die Bürgerschaft hielt jedoch dafür, daß diese Angelegenheiten lieber an die Deputation wieder verwiesen werden möchten, die schon ehemals dazu ernannt gewesen war, und schlug zur Beseitigung des bisherigen Mißverständnisses in einem Konvent vom 13. Mai eine Erläuterung der Instruktion ihrer Deputierten dahin vor, daß diese Deputierten zwar fernerhin für sich abgesondert Beratschlagungen halten, die Resultate aber mit den Deputierten des Rats mündlich oder schriftlich verhandeln möchten, da dann die Vorschläge dem Rat und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen wären. Ein Inzidentpunkt[6] verhinderte zwar damals die Vereinigung, die indessen am 11. Oktober so erfolgte, daß der Senat die Deputation mit der näheren Bestimmung wiederherstellte, um *wegen der am 11. November 1758 in Anregung gebrachten Verwaltungen und Punkte* mit den Kommissaren des Rats zu konferieren und mit diesen gemeinsame Verabredungen zu treffen, welche demnächst dem Rat und der Bürgerschaft zur Billigung vorgetragen werden könnten. Auf diese Weise wurde das Mißverständnis, dessen Unangenehmes beide Teile fühlten, durch wechselseitige Nachgiebigkeit leicht wieder behoben.

Fortdauernde Aufmerksamkeit des Senats erforderten um diese Zeit zwei zwar verschiedenartige, aber gleich stark drückende Landplagen. Die eine war die Hornviehseuche, die, aller Vorkehrungen ungeachtet, in mehrere Teile des Gebiets eingedrungen war (1759) und zuletzt notwendig machte, einige Soldaten in die damit angesteckten Dörfer zu legen, um den Vertrieb des Viehes aus ihnen zu verhindern.

Die andere betraf den noch fortwährenden und sich noch vermehrenden Umlauf des schlechten Geldes. Unter königlich-preußischer Autorität prägte der Münzpächter Ephraim[7] in Berlin Karldor und Maxdor[8], die nur 3 Taler in Bremer Grote, sächsische Gulden, welche nur die Hälfte des Nominalwerts, Mecklenburger Sechsgrotenstücke, die nur zwei Grote wert waren. Umsonst hatte der Rat bisher dagegen gewarnt, umsonst Verbote dagegen gegeben. Der Reiz des Gewinns war bei einigen zu groß, indessen andere, die sich nicht warnen lassen wollten, bei dem immer tiefer sinkenden Wert dieser Münzen desto mehr Schaden litten. Um diesem Übel wenigstens so viel, wie in seinen Kräften stand, entgegenzuarbeiten, erließ der Rat am 9. Februar 1760 eine neue geschärfte Verordnung, worin er besonders verbot, Scheidemünzen (die Sechsgrotenstücke mit eingeschlossen) auszuführen oder geringhaltige Münzen in die Stadt zu bringen, unter Strafe der Konfiskation des Geldes, wovon der Angeber den dritten Teil und, dem Befinden nach, noch mehr als Belohnung genießen solle. Zugleich bestrafte er einige zum Teil vornehme Juden und Christen, die sich durch das Verbot nicht hindern ließen, um ansehnliche Summen. Durch welche Mittel dann das Übel zwar vermindert wurde, nicht aber gänzlich ausgerottet werden konnte, denn der Mangel des guten groben Silbers stieg so hoch, daß Rat und Bürgerschaft durch einen Beschluß vom 6. September (1760) der Konsumtionskammer gestatten mußten, statt der guten feinen

6 *Inzidentpunkt:* ein strittiger Nebenpunkt.

7 Nach der Besetzung Sachsens durch Preußen wurde 1757 die Leipziger Münzstätte an *Veit Ephraim* verpachtet, der mit den dort gefundenen Stempeln minderwertige Münzen („Ephraimiten") prägte. 1759 erhielt er das Recht, auch in Preußen verschlechtertes Geld herzustellen.

8 *Karldor* und *Maxdor* waren Fünftalerstücke, sog. Pistolen (S. 44, Anm. 25, und S. 126, Anm. 2).

Zweidrittelstücke die Konsumtionsabgabe in Gold mit 10 Prozent Agio und in Bremer Grote statt der Sechsgrotenstücke anzunehmen.

Nicht minder als dieses verdiente die Menge der Fremden nicht übersehen zu werden, die, begünstigt durch die Anwesenheit der fremden Truppen, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand in Bremen immer wieder ihren Aufenthalt wählten und zum Teil mancherlei Geschäfte, ohne Bürger oder Schutzgenossen[9] zu sein, zum großen Nachteil der öffentlichen Abgaben trieben, zum Teil auf andere Weise dem Staat zur Last waren. Im Januar des Jahres 1760 mußten deswegen die fünf jüngsten Mitglieder jedes Ratsquartiers die 20 Bürgerkompanien[10] der Altstadt unter sich verlosen, deren jeder in der ihm zugefallenen Kompanie wegen solcher Fremden die genauesten Erkundigungen einziehen sollte. Einen gleichen Auftrag in der Neu- und Vorstadt erhielten die Neustadts- und Vorstadtskommissare[11].

Auch mehrere andere Polizeigegenstände bekamen eine verbesserte Einrichtung. Dahin gehörte die Abschaffung des Wachschiffes auf der Weser im Osten der Stadt oder in der Gegend des Werders, das bis dahin die dortige Einfahrt in die Stadt dann, wenn die Tore verschlossen waren, verhindert hatte. Dieses hätte seiner Baufälligkeit wegen durch ein neues ersetzt werden müssen. Diese Ausgaben und die jährlichen Kosten, die dessen Unterhaltung verursachte, zu ersparen, hob man solche Einrichtung im Oktober 1759 gänzlich auf und verschloß seitdem zur nächtlichen Sicherheit der Stadt die Zwischenräume zwischen den Eisböcken[12] mit Mastbäumen, die man an jenen durch Ketten befestigte.

Die Gassenreinigung konnte mit dem dazu ausgesetzten Gelde nicht bestritten werden. Nach einem Vorschlag des Senats (vom 5. Dezember 1760) beschloß man daher, zur Vorbeugung künftiger Rückstände eine Verdoppelung der Gassenreinigungsgelder, die jeder Hausbewohner nach der Taxe des Heuerschillings bezahlen sollte, und vereinigte sich zugleich, den Gassendünger auf eine Art zu benutzen, die freilich einigen Vorteil zu verschaffen und eine fortwährende Ausgabe künftig zu ersparen schien, von den damaligen Begriffen einer guten Landkultur und des hohen Wertes jenes Materials aber noch keine günstige Meinung erregt. Den ehemaligen Brautwall oder die vormalige Zitadelle, der Großen Weserbrücke gegenüber, in welcher sich der Neustadtszwinger oder die sogenannte Braut[13] befand, die ein Blitzstrahl am 22. September 1739 in die Luft sprengte, umgab anfänglich zwischen der Großen und Kleinen Weser sowohl an der Werder- als Teerhofsseite ein Festungsgraben, über welchen an jeder Seite eine Zugbrücke

9 Eine Mittelstellung zwischen Bürgern und Fremden nahmen die *Schutzgenossen* oder *Schutzverwandten* ein, die gegen Ableistung eines Huldigungseides und Zahlung eines Schutzbürgergeldes gewisse Rechte besaßen.

10 D. h. die Bezirke der Bürgerkompanien.

11 Vier Mitglieder des Rats fungierten als *Neustadtsherren*, zwei als *Vorstadtskommissare*. Sie waren die Vorgesetzten der Bürgerleutnants, die an der Spitze der dortigen zehn Kompanien standen.

12 *Eisbrecher* standen in Höhe der Befestigungsanlagen sowohl östlich als auch westlich der Stadt in der Weser (vgl. Abb. 133).

13 Der *Neustadtszwinger* oder *Braut* war eines der drei mächtigen Kastelle, die 1512 bis 1533 zur Verstärkung der bremischen Festungsanlagen gebaut worden waren (S. 97, Anm. 13). Nach seiner Zerstörung blieb die Schanze, deren Mittelpunkt er gebildet hatte, der *Brautwall*, noch längere Zeit erhalten.

führte. Überflüssig wurde diese ganze Zitadelle, die vorher den Eingang in die Stadt über die Große Weser verteidigte, seit der Anlegung der Neustadt in dem Jahre 1623[14], und der Festungsgraben im Westen war schon im Jahre 1710 zugedämmt[15]. Zur Ersparung der Zugbrücke und der Barre an der Großen Weser sowie um einen freien Platz zum öffentlichen Gebrauch zu gewinnen und um zugleich den Fuhrlohn bei der Gassenreinigung zu vermindern, nahm man am 16. Dezember 1760 den Beschluß, auch den Festungsgraben an der Werderseite oder die sogenannte Piepe auszufüllen, und dazu wurde der Gassendünger angewiesen. Kurz zuvor, am 19. November, erschien schon eine Verordnung, welche die Reinlichkeit der Wälle und deren Unterhaltung zum Gegenstande hatte.

Und fast um die nämliche Zeit, im Oktober, stellte der Senat wegen der vielen Klagen über das Knochenhaueramt die Freischlachter, die man im Jahre 1681 abgeschafft hatte, wieder her, um dadurch eine größere Konkurrenz im Fleischverkauf zu bewirken[16]. Sie erhielten den Platz vor dem Brautwall für ihre Fleischbuden angewiesen, die sie am 1. März des folgenden Jahres eröffneten.

Unter den inneren Angelegenheiten dieses Zeitraums verdient auch noch das damalige Ende einer Handelsgesellschaft eine vorzügliche Erwähnung, die den ältesten Zweig des bremischen Handels bis dahin kultivierte, den Flor der bremischen Börse zuerst gründete, so manches Jahrhundert Segen und Wohlstand über die Stadt verbreitete, die aber den Folgen der nach und nach gänzlich veränderten Denkungsart, Sitten und Staatsgrundsätzen endlich unterliegen mußte. Dieses war die so alte als berühmte Bergenfahrer-Sozietät[17]. Schon im August des Jahres 1757 erklärte sie dem Senat, da ihre alten nordischen Privilegien ihr immer weniger gehalten würden und zu deren Behauptung die vormaligen Kräfte fehlten, so halte sie es am besten, ihr Eigentum, das sie noch in Bergen besitze, zu veräußern, und bat, dieses den Lübeckern anzuzeigen, welches auch geschah.

Im März 1760 forderten aber statt dessen die Bergenfahrer in Lübeck die bremische Sozietät auf, wegen Besetzung der erledigten Stelle eines Sekretärs des Berger Kontors[18] ihre Stimme abzugeben. Doch diese bezogen sich auf ihre bereits im

14 In den Jahren 1623–1627 wurden die Befestigungen der Neustadt, nicht jedoch diese selbst angelegt.

15 Die dadurch gewonnene Verkehrsfläche zwischen der Großen Weserbrücke und der weiter westlich – im Zuge der Brautstraße – gelegenen Kleinen Weserbrücke erhielt um die Mitte des 18. Jahrhunderts den Namen *Auf der Herrlichkeit*. Dies geschah auf Vorschlag des hier wohnenden Bildhauers Theophilus Wilhelm Frese (gest. 1763), den offenbar die Hamburger Herrlichkeit dazu anregte.

16 Die *Freischlachter* arbeiteten billiger als die Mitglieder des Knochenhaueramtes. Ihre erneute Zulassung sollte dazu beitragen, die seit Beginn des Krieges stark gestiegenen Fleischpreise durch Vergrößerung des Angebots zu drücken. Die Zahl der bremischen Knochenhauer und Freischlachter belief sich in den folgenden Jahrzehnten auf 75 bis 85.

17 Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu Bergen sind seit dem späten Mittelalter urkundlich belegt. Die *Bergenfahrer-Sozietät*, Träger von Bergenfahrt und Bergenhandel, deren erste überlieferte „Ordnung" aus dem Jahre 1550 stammt, war mit weitreichenden Privilegien ausgestattet.

18 Das *Kontor* der drei Hansestädte an der Deutschen Brücke in Bergen war zugleich Handelsvertretung, Niederlassung der Kaufleute und Warenstapel- und -umschlagplatz. Das Direktorium stellte Lübeck (S. 238, Anm. 14).

Jahre 1757 übergebene Bittschrift, auf deren Mitteilung sie von Lübeck keine Antwort erhalten hätten. Ihren Anteil an dem Gehalt des Sekretärs künftig aufzubringen, wären sie nicht vermögend, vielmehr müßten sie nochmals auf der Veräußerung und Herausgabe ihres dritten Teils an den Gütern des Kontors in Bergen bestehen. Auch diese Erklärung nach Lübeck zu übersenden, sah sich der Senat genötigt, und so nahte sich ein Handelszweig in Bremen seiner Auflösung, der in früheren Zeiten eine Hauptbeschäftigung des Handels der alten Hanse gewesen war[19].

Wendet der Patriot nicht ohne Bedauern seine Blicke von einer solchen Szene, so trösten ihn dagegen das Aufblühen so vieler neuer Zweige der Handlung, das schöne Gedeihen mancher anderer Gewerbe, Künste und Wissenschaften in seinem Vaterlande, so freut er sich des Festes, welches die Deutsche Gesellschaft am 10. Oktober des vorhergehenden Jahres feierte, an welchem der oft erwähnte Graf Rochus Friedrich von Lynar, den wir nicht bloß als erprobten Staatsmann schon kennen, den als Beschützer und seltenen Kenner der Wissenschaften, als Liebling der Grazien sein Zeitalter ehrte, den noch die Nachkommen als Schriftsteller schätzen, in einer öffentlichen Sitzung den Stuhl des Obervorstehers dieser Gesellschaft mit einer gehaltvollen Rede persönlich einnahm.

10. Auswärtige Verhandlungen: Hannoversche Untertanen — Neutralität — Oberländische Schiffahrt

Ohne erhebliche Folgen waren in dieser Epoche die auswärtigen Angelegenheiten und Verhandlungen mit anderen Staaten. Bloß auf die immerwährenden Beschwerden des hannoverschen Intendanten Danckwerth in Bremen wegen der öffentlichen Abgaben, die man von den Bewohnern der ehemals hochstiftischen Kurien auch dann verlange, wenn sie keine Bürger wären[1], und wegen verschiedener Immunitäten[2], welche einige benachbarte hannoversche Beamte behaupten wollten, gab der Senat die bestimmte Erklärung, daß man den in den königlichen Häusern wohnenden Witwen der königlichen Bedienten sowenig wie anderen Fremden eine Befreiung von der Konsumtionsabgabe zugestehe, daß man aber die durch Bremen zu führenden Mobilien der etwa translozierten königlichen Beamten auf deren Ansuchen akzisefrei[3] durchpassieren lassen, auch von dem, was die Be-

19 1768 erloschen die hanseatischen Privilegien. Die Gebäude des Kontors wurden 1775 verkauft.

1 Einwohner, die nicht das bremische Bürgerrecht besaßen, sondern Untertanen des Kurfürsten von Hannover waren.

2 Mit *Immunität* ist hier die Befreiung von der Leistung öffentlicher Abgaben gemeint.

3 Unter dem Namen *Akzise*, der erstmalig 1369 in den Quellen auftaucht, wurden die in Bremen umgesetzten Waren in der Art eines Eingangs- und Ausgangszolls nach genau festgelegten Tarifen belastet. Die Akzise wurde 1862 durch die Umsatzsteuer ersetzt.

amten zu ihrer eigenen Haushaltung aus Bremen bedürften, keine Konsumtionsabgabe verlangen wolle, ohne jedoch dadurch den übrigen königlichen Untertanen wegen der Früchte, die sie aus Bremen ausführten, irgend einige Befreiung zuzugestehen. Bei welcher Erklärung es auch sein Verbleiben behielt.

Zwar fehlte es auch in dem Jahre 1760 nicht an den Bemühungen des Rats, auf dem Reichstag zu Regensburg[4] sich die so sehnlich gewünschte Neutralität zu verschaffen. Allein auch hier war der braunschweig-lüneburgische[5] Komitialgesandte[6] mit seinen Abstimmungen stets entgegen. Der 3. und 4. Artikel des Stader Vertrages vom Jahre 1654, daß die Stadt weder heimlich noch öffentlich wider den König, dessen Reich und Untertanen sich in Bündnisse einlassen, vielmehr Krieg, Gefahr und Feindseligkeiten, so dem Herzogtum begegnen möchten, avertieren, verhüten, auch solches mit defendieren helfen wolle, der 10. Artikel des Habenhauser Friedens vom Jahre 1666[7], der jenen Stader Vertrag in allen nicht aufgehobenen oder abgeänderten Punkten bestätigte, und der schon oben wörtlich angezogene Artikel 10 des Stader Vergleichs vom Jahre 1741: diese waren es, wegen welcher man jede Neutralität Bremens mit dem Interesse des Kurhauses für unverträglich hielt.

Vorzüglich dem Wohlwollen der Heerführer blieb also die Stadt überlassen, und dieses suchte sie, wo sie nur einigermaßen konnte, zu erhalten. Einen Beweis gab sie unter anderen davon im Jahre 1760, als die hannoverschen Generäle eine Beschwerde über die oberländischen Schiffer in Bremen darüber zu haben glaubten, als ob diese sich weigerten, für die Armee zu fahren und ihre Kontrakte zu erfüllen, wogegen die Schiffer das hohe Wasser vorschützten, welches keine sichere Fahrt auf der Weser erlaube. Der Herzog verlangte dieserwegen die Aufnahme eines Kommandos Kavallerie in der Stadt, um als Zwangsmittel gegen die Schiffer zu dienen. Gern hätte man aus mancherlei Gründen dieses abgewandt, aber man gab lieber nach, besonders da der kommandierte Offizier mit seinen Leuten schon ankam und die Order hatte, daß dieses Kommando seine Verpflegung von dem preußischen Agenten Selperth[8] in Bremen und einem anderen namentlich angezeigten Kommissionär erhalten solle. Dieses Versprechen blieb jedoch unerfüllt; das einmal eingerückte Kommando wurde auf Kosten der Stadt in Wirtshäusern untergebracht und zog zuletzt ohne alle Belästigung der Schiffer wieder ab, da man von beiden Seiten Ursache zu haben glaubte, die Schuld oder Unschuld der Schiffer nicht genau nachzuforschen.

Nur da konnte man nicht nachgeben, als der Herzog Ferdinand im Monat Mai d. J. von der Stadt verlangte, ihm 50 Proviantknechte zu liefern. Zu auffallend fand man ein solches Anmuten, und desto standhafter wurde es abgeschlagen,

4 Der *Reichstag*, das Zentralorgan des Reiches, war seit 1663 ein ständiger Gesandtenkongreß in Regensburg.

5 Offiziell hießen die Welfenlande, denen 1692 die Kurwürde verliehen worden war, *Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg*, doch wurde schon bald die staatsrechtlich nicht korrekte Bezeichnung *Kurhannover* üblich.

6 *Komitialgesandter:* Reichstagsgesandter.

7 Der *Friede von Habenhausen* vom 15. November 1666 beendete den zweiten der beiden Kriege, die Schweden im 17. Jahrhundert gegen Bremen führte.

8 Der Kaufmann *Christoph August Selperth* war seit 1753 preußischer Agent (Geschäftsträger) in Bremen.

mehrere Male zwar wiederholt, aber ebensooft verweigert und kam endlich in Vergessenheit.
So endete noch in ziemlicher Ruhe das Jahr 1760; desto verhängnisvoller wurde das folgende. Schon im Anfang desselben hatte die Stadt das Unglück, daß ein Deichbruch bei Hemelingen am 21. Februar, ein noch schwererer aber am 26. bei Habenhausen die umliegenden Ländereien stundenweit unter Wasser setzte. Durch eine Überströmung der Neustadt am 25. Februar hatten die dortigen niedrigen Gärten vier Wochen lang das nämliche Schicksal; und der Steinweg außerhalb des Buntentors[9] wurde durch das Wasser so verwüstet, daß man an dessen Herstellung bis in den Herbst arbeiten mußte. Bald zeigten sich auch wieder Kriegsbedrückungen aller Art.

11. Engländer in Bremen — Einrichtung von Lazaretten — Beschlagnahme öffentlicher Gebäude

Die von Zeit zu Zeit nach Deutschland gekommenen britischen Truppen landeten zu Bremerlehe[1] und waren bis dahin durch Bremen bloß durchmarschiert. Am 23. April 1761 mußte aber der Rat der Bürgerschaft eröffnen, daß ein Korps gelandeter Engländer schlechterdings in der Stadt einquartiert werden solle. Ein Schreiben des Generalquartiermeisters Watson[2] bestimmte die Anzahl auf 5000 Mann, und ohne Rücksicht auf alle Gegenvorstellungen, die man bei ihm machte, rückten 2000 Mann am 14. April wirklich ein, zu welchen am 19. April noch 1700 Mann und 700 Mann Bergschotten kamen. Am folgenden Tage marschierten diese zwar weiter, und die übrigen folgten ihnen am 5. Mai sämtlich nach. Statt ihrer aber traf am 12. Mai die englische Kriegskanzlei ein, die in der Neustadt ihr Quartier erhielt.
Eine Order des Herzogs Ferdinand aus dem Hauptquartier zu Neuhaus vom 16. Mai erklärte, daß zu schnellerer Beförderung des Transports aller Erfordernisse der Armee alle Schiffe auf der Weser bloß für den Transport zum Dienst der Armee bestimmt wären und kein Schiffer mehr als den sechsten Teil seiner Ladung an Kaufmannsgütern einnehmen solle. Diese gedruckte Order enthielt zugleich mehrere Vorschriften für die Schiffer zur Vermeidung aller Verzögerungen und eine Tabelle der zugestandenen Frachten für jede Getreidegattung und für Heu.
War diese Anordnung des Herzogs als eine Belästigung des Handels schon unangenehm, so mußte es eine andere, beinahe gleichzeitige, noch mehr sein wegen der mancherlei traurigen Folgen, die sie für die Stadt haben konnte. Dieses war die Anlegung von Lazaretten in ihren Ringmauern. Schon am 6. April 1761 hatte

9 Über den *Buntentorsteinweg* vgl. S. 139, Anm. 3.
1 Wohl wegen seiner Lage im Herzogtum Bremen wurde der Flecken Lehe (heute Bremerhaven-Lehe), besonders auswärts, *Bremerlehe* genannt.
2 *David Watson* (ca. 1713–1761), englischer General.

der Senat dieses Ansinnen der Bürgerschaft eröffnet, die aber dazu ihre Einwilligung nicht geben zu können sich erklärte. Und wie dennoch der Herzog auf seinem Verlangen beharrte, ernannte man eine Deputation aus Rat und Bürgerschaft, die alles anwenden sollte, daß diese Lazarette wenigstens außerhalb der Stadt angelegt würden, bewilligte auch, um das dabei Benötigte mit den Lazarettoffizianten zu regulieren, 1/8 Prozent Vermögensteuer, von deren Verwendung die Deputation erst nach dem Kriege ihre Rechnung abzulegen brauche, und fuhr zugleich mit Vorstellungen bei dem Herzog durch Abgeordnete fort.

Um hierbei zu möglichster Entfernung der angedrohten Gefahr aus der Mitte der Stadt zugleich alle weiteren wesentlichen Vorkehrungen zu treffen, ließ man eiligst große hölzerne Gebäude von einem Stockwerk außer dem Herdentor am Ufer des Dobbens[3] aufführen, um solche nebst den beiden Vorstadtskirchen[4] zu Hospitälern einzurichten. Doch diese stellten den englischen Oberfeldarzt nichts weniger als zufrieden. In der Stadt selbst verlangte er die Hospitäler unter Androhung militärischer Exekution und Einlegung der ankommenden Kranken in die Häuser der Bürger. Ja, der englische Lazarettkommissar Fraenkel erschien selbst am 28. April in der Versammlung des Rats und der Bürgerschaft und verlangte unter Drohungen die Einräumung des Armenhauses[5], des dabei liegenden Waisenhauses[6], des Zuchthauses[7], des Johannisklosters[8] und einiger Straßen in der Neustadt, nahm

3 Der *Dobben* war ein alter Weserarm, der im Zuge der späteren Straßen Sielwall, Am Dobben und An der Weide floß. Eine seine Wasserkraft nutzende Schleifmühle, die dem Schleifen von Schwertern u. dgl. diente, stand an der heutigen Kreuzung Rembertistraße/Am Dobben/Außer der Schleifmühle. Mit Palisaden besetzt und mit mehreren kleinen Bastionen ausgestattet, bildete der Dobben eine wichtige Landwehr, d. h. einen Abschnitt der Befestigungen im Vorfeld der Stadt. Er wurde 1861 unterirdisch kanalisiert und in der Folge mit Wohnhäusern bebaut.

4 Die *St.-Remberti-Kirche* in der östlichen und die *St.-Michaelis-Kirche* in der westlichen Vorstadt.

5 Das 1696/98 erbaute und 1702 erweiterte *Armenhaus* lag im Westen der Altstadt zwischen der Weser und der Großenstraße. Hier fanden mehr als 300 verarmte und hilfsbedürftige ältere Bürger Unterkunft und Verpflegung. Oberinspektor des Hauses war jeweils der dienstälteste Bürgermeister. Später *Altenheim* genannt, diente es seinem Zweck bis 1912, als die letzten Bewohner in die neuen Gebäude der Egestorff-Stiftung in Osterholz-Tenever übersiedelten. Das Haus, in dem dann das Focke-Museum eine Heimstatt fand, wurde 1944 durch Bomben zerstört.

6 Das *Blaue Waisenhaus* war 1707 von der Hutfilterstraße in ein geräumigeres Haus verlegt worden, das östlich neben dem Armenhaus an der Weser stand.

7 Das 1650 errichtete *Zucht- und Werkhaus*, das in der westlichen Altstadt nahe der Stephanitorsbastion stand, war zunächst noch keine Strafanstalt, sondern mehr ein Zwangsarbeits- und Korrektionshaus für Bettler, Arbeitsscheue und Straffällige. Erst seit dem Bau des Armenhauses (1696/98), mit dem es fortan einen Gebäudekomplex bildete, wurde es zum eigentlichen Zuchthaus. Es fiel 1866 der Anlage der Eisenbahn nach Oldenburg zum Opfer. Seine Funktion übernahm die 1871/73 aufgeführte Strafanstalt Oslebshausen.

8 Das ehemalige Franziskanerkloster *St. Johannis* diente seit der Reformation als Krankenhaus, seit Anfang des 17. Jahrhunderts auch als Armenhaus. Daneben fanden hier ältere Leute Unterkunft, die sich durch den Erwerb eines „Prövens" (d. h. einer Präbenden- oder Pfründenwohnung) eingekauft hatten. 1834 wurden die Klostergebäude abgebrochen. Nur das Gotteshaus, die heutige Propsteikirche St. Johann, blieb erhalten.

auch, da man durch seine Drohungen sich nicht irremachen ließ, von jenen Gebäuden insoweit Besitz, daß er sie durch eine Aufschrift als Hospitalgebäude bezeichnete und mit Militärposten besetzte, wobei dann in der Neustadt die Gärten der angesehensten Einwohner dieses Schicksal traf.

Für dieses Mal hatte solches jedoch keine weiteren Folgen; denn eine Antwort des Herzogs auf die Anträge der an ihn abgesandten Deputierten brachte am 29. April dessen Zustimmung, mit den Hospitalanlagen die Stadt selbst zu verschonen, wenn außerhalb der Tore zweckmäßige Gebäude dazu angewiesen würden. Schnell traten jetzt der Oberfeldarzt und die Hospitalkommissare von ihrem Verlangen zurück. Beide Vorstadtskirchen und das neue Gebäude am Dobben wurden zur Aufnahme der Kranken instand gesetzt. Vom 1. Mai an kamen diese allmählich an, da man sie dann gleich in die erwähnten Gebäude brachte, die Hospitalbeamten und deren Gefolge aber in der Vorstadt einquartierte, wogegen die Vorstädter ihren Gottesdienst in der Johanniskirche verrichteten. Man darf daher diese auch in einer sehr luftigen Gegend angelegten Lazarette wohl nicht als die unmittelbare Ursache der bösartigen Fieber und der Ruhr ansehen, die in diesem Sommer so herrschend wurden, daß auch die angesehensten Familien damit nicht verschont blieben und die einige eher in dem Fleisch suchen wollten, das jüdische Lieferanten von infiziertem Hornvieh an das Lazarett geliefert, geringe Bürger aber von den dortigen Offizianten zu wohlfeilen Preisen wieder angekauft hatten, aus deren Häusern sich dann das Übel weiter verbreitete.

Aber jener Sieg bei dem Herzog blieb nicht von langer Dauer. Schon gegen Ende des Monats Juli verlangte der Hospitaldirektor Durant ein neues Hospital für 600 Kranke, erreichte zwar für dieses Mal weiter nichts, als daß man sich um leere Scheunen in der Vorstadt bemühte, erneuerte aber gegen Ende des folgenden Monats seinen Antrag, wobei er sein Verlangen nach einem der Waisenhäuser äußerte, weil das Gebäude am Dobben im Winter nicht brauchbar sei, welches dann die Aufführung einiger hölzerner Gebäude auf einigen Bastionen des Altstadtswalles veranlaßte. Kaum standen diese fertig, als schon im September der hannoversche Oberstleutnant von Alten[9] die Errichtung des großen hessischen Lazaretts in der Stadt, der englische Hospitaldirektor Burleton aber das Armenhaus, das dabei liegende Blaue Waisenhaus und das Zuchthaus zur Erweiterung des Hospitals verlangten, worüber jedoch, während einer neuen Verwendung bei dem Herzog Ferdinand, Rat und Bürgerschaft sich vereinigten, die Gewalt abzuwarten und zu fernerer Bestreitung der Kosten einen neuen Schoß von 1/8 Prozent beschlossen. Bei diesem Beschluß, das Äußerste abzuwarten, blieb man standhaft, selbst dann noch, als keine günstige Antwort von dem Herzog zurückkam, die Engländer die Türen des Armen- und des Waisenhauses abermals mit der Aufschrift des Englischen Hospitals bezeichneten, auch der Oberstleutnant von Alten und der Hospitalintendant Bishop ihre Anträge wegen des hessischen Hospitals erneuerten.

Jetzt schritten diese zur wirklichen Gewalt. Am 28. September erbrachen die Engländer das Armenhaus, das auf höheren Befehl verschlossen war, verlangten des-

9 *Ernst Adam Ludolf von Alten* (1718–1791), hannoverscher Oberstleutnant, später General.

sen Räumung und brachten vorläufig einige Bagage hinein. Auf die nämliche Weise erbrachen an demselben Tage die Hessen die Pforten des Gymnasiums und Pädagogeums[10] in der Sögestraße, die der Senat ebenmäßig hatte verschließen lassen, und am folgenden Tage die Türen des Beginenhauses[11] in dem Schüsselkorb. Diese Gebäude nebst dem Roten Waisenhause besetzte man am 12. Oktober mit den hierher gebrachten hessischen Kranken, wobei dem Inspektor des Hospitals das Erdgeschoß der nahe bei dem Roten Waisenhause liegenden Seefahrt[12] eingeräumt werden mußte. Das Armen- und das Zuchthaus aber belegten die Engländer mit ihren Kranken erst am 19. Oktober, die inzwischen schon am 5. Oktober sich auch des Krameramthauses bemächtigt hatten.

Die vertriebenen Bewohner der in Besitz genommenen Gebäude suchte man so gut zu versorgen, wie es die Umstände gestatteten. Die schwersten Verbrecher brachte man von dem Zuchthause nach dem Zwinger[13], den übrigen schenkte man die Freiheit. Den größten Teil der Armenhausbewohner versorgte man bei ihren Angehörigen, die übrige kleinere Zahl fand eine Zuflucht auf dem Krankenhause[14]. Die Zöglinge des Roten Waisenhauses erhielten ihr Obdach auf dem Johanniskloster. Die Beginen zogen zu ihren Verwandten. Die Schüler des Pädagogeums

10 Das Gymnasium und das Pädagogeum waren in den Räumen des ehemaligen Dominikanerklosters St. Katharinen untergebracht, dessen Westfront an die Sögestraße grenzte.

11 Das *Beginenhaus St. Katharinen* lag am Schüsselkorb auf dem Gelände, das jetzt die Museumstraße und ihre Umgebung einnehmen. Beginen waren Frauen, die sich ohne bindendes Gelübde zu einem klosterähnlichen Leben zusammenfanden. Im 18. Jahrhundert hatte das Haus mehr den Charakter eines Damenstifts. Seine Tradition lebt in dem heutigen St.-Katharinen-Stift an der Parkallee fort.

12 Das *Haus Seefahrt*, kurz *die Seefahrt* genannt, war das Gebäude der 1545 von Kaufleuten und Schiffern gegründeten gleichnamigen Stiftung zur Versorgung alter unvermögender Seefahrer und deren Witwen. Vorsteher, Älteste und Oberalte leiteten die Seefahrt. Das hier alljährlich am Ende des Winters stattfindende Abschiedsmahl der Kapitäne, die Schaffermahlzeit, war nach den Schaffern benannt, die es auf eigene Kosten anschafften und ausrichteten. Das 1663 aufgeführte Gebäude lag an der Hutfilterstraße; es mußte 1874 der Anlage der Kaiserstraße, der heutigen Bürgermeister-Smidt-Straße, weichen. Sein Prunkportal blieb erhalten und schmückt heute den Eingang zum Seefahrtshof in Bremen-Grohn.

13 Von den drei Kastellen, mächtigen runden Türmen mit dicken Mauern, die man 1512–1533 zur Verstärkung der Festungswerke errichtet hatte, waren zwei vom Blitz getroffen und, da sie als Pulvermagazine dienten, völlig zerstört worden: der Stephanitorszwinger 1647 und die sog. Braut 1739 (S. 90, Anm. 13). Auch das dritte, der *Ostertorszwinger* oder *Zwinger*, der zwischen der heutigen Kunsthalle und dem Altenwall stand, war 1624 auf diese Weise stark beschädigt, aber wiederhergestellt und zum Gefängnis eingerichtet worden. Dieses und auch die anderen in Festungstürmen angelegten zahlreichen Kerker waren im Laufe der Zeit stark zerfallen und in einen menschenunwürdigen Zustand geraten. Das beim Abbruch des Zwingers 1826 gewonnene Baumaterial wurde bei der Errichtung des Detentionshauses, des nördlichen Gebäudes der Ostertorswache, wieder verwendet.

14 Das erste *Krankenhaus* im heutigen Sinn lag in der Neustadt an der Südseite des Neuen Marktes, wo die Große Krankenstraße noch auf diese Tatsache hinweist. Es wurde 1689 in einem Gebäude eingerichtet, das 90 Jahre lang als Ballhaus gedient hatte. Die ärztliche Versorgung der meist ärmeren Kranken, die auf öffentliche Kosten behandelt wurden, oblag den Medizinprofessoren des Gymnasiums sowie zwei Mitgliedern des Amtes der Barbiere und Chirurgen.

bekamen den Unterricht in den Häusern der Lehrer, welche man für diese Belästigung nachher entschädigte.
Währenddem man auf solche Weise die Stadt je länger, je mehr mit Kranken anzufüllen suchte, legte der englische Kommissar Mamberger von dem Juni d. J. an ein großes Heumagazin teils auf dem Neustadtsdeich, teils in der jetzigen Allee[15] an, ohne sich um die ihm dawider gemachten Widersprüche zu bekümmern.

12. Mißlungener französischer Überfall

Allen diesen Magazinen und Lazaretten mehr Sicherheit zu geben, als man von dem bremischen Militär sich versprach, verlangte der Oberstleutnant Mompesson schon gegen Ende des Junis zur Bewachung der Tore und Magazine eine Besatzung, die er aus den Rekonvaleszenten zu errichten gedachte, und am 6. Juli bemächtigte sich ein Kommando von 80 Engländern des Buntentors. Am 29. August hatten das Hohe- und Herdentor das nämliche Schicksal, doch blieben an jedem dieser Tore einige Mann von dem bremischen Militär. Wie aber die Alliierten Spuren bekamen, als ob die Franzosen wirklich einige Absichten auf die Magazine und Hospitäler in Bremen gerichtet hätten, fingen sie am 1. Oktober eine Verstärkung der Außenwerke des Werdertors[1] und die Anlegung dortiger neuer Batterien an, bemächtigten sich des Schießpulvers und der Gewehre im Zeughause und ließen das Freibataillon Pentz von der sogenannten Britischen Legion nebst einigen leichten Dragonern einrücken.
In der Tat waren auch dergleichen Vorsichtsmaßregeln nicht überflüssig und die immer steigenden Besorgnisse der Bremer nicht unbegründet, daß außer der Gefahr, die ansteckenden Krankheiten durch die vielen zusammengehäuften Lazarette noch mehr verbreitet zu sehen, die Stadt wegen dieser vielen so sorglos bewahrten Hospitäler und der Magazine einen unerwarteten Besuch der Franzosen zu befürchten habe, die eine Truppenkette durch das Münstersche bis in Ostfriesland hinunter gezogen hatten.
Vier französische Regimenter drangen, um Bremen im Rücken der alliierten Armee unversehens zu überfallen, in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober schon bis Harpstedt vor, ein vorausgeschicktes Detachement hatte bereits das auf dem Außenposten zum Kattenturm[2] stehende englische Piquet[3] in möglichster Stille

15 Über die *Allee* in der Neustadt vgl. S. 136, Anm. 2.
1 Das unmittelbar an der Weser gelegene Stadttor auf dem Werder.
2 Der — urkundlich zuerst 1390 erwähnte — *Kattenturm,* ein festes steinernes Gebäude mit einer Zugbrücke, deckte die von Bremen nach Süden führende Straße an ihrem Übergang über die Ochtum.
3 Eine Feldwache, die den Feind zu beobachten und einen plötzlichen Überfall zu verhüten hatte.

aufgehoben und sich ebenso unbemerkt schon neben dem Steinweg bis an das Buntentor herangeschlichen. Nur einer kleinen Weile bedurfte es vielleicht noch, und der Anschlag wäre gelungen, als ein unbedeutender Umstand, eine schlaflose Nacht eines Offiziers, der in der Gegend des Buntentors einquartiert war, den Plan verrückte und die Stadt von einer großen Gefahr rettete, die schon über ihrem Haupt schwebte. Langeweile trieb diesen Offizier wieder in die Kleider, und absichtslos machte er noch einen Spaziergang nach dem ihm nahe gelegenen Wall. Kaum hatte er diesen betreten, als er ein zweideutiges halblautes Getöse auf dem Steinweg zu bemerken glaubte, der an der anderen Seite des Festungsgrabens hinläuft. Die Dunkelheit der Nacht hindert ihn zwar, etwas zu erkennen, sein gespanntes Gehör vernimmt aber bald eine Menge leiser Fußtritte, das dumpfe Geräusch einer sich sprachlos bewegenden Menschenmasse. Sein unbedachtsames „Wer da?" wird mit einem noch unbedachtsameren: „Vive le Roi!" und einigen Musketenschüssen beantwortet, und dieses sowie sein Geschrei setzt alles in Bewegung. Die Torwache stürzt hervor, die Trommeln wirbeln sogleich durch die Gassen, die Lärmkanone[4] wird abgefeuert, die Besatzung wirft sich in die Waffen, alles eilt nach dem bedrohten Tor, und die Anstalten zu einem hinlänglichen Widerstand sind völlig in Ordnung, ehe noch das Hauptkorps das vorgeschickte Detachement erreichen kann. Die Franzosen sahen ihren kühnen Anschlag zu früh entdeckt, und das Ratsamste schien ihnen jetzt, sich ebenso schnell zurückzuziehen, wie sie gekommen waren, welches ihnen auch mit dem unbedeutenden Verlust einiger weniger Gefangener glückte, die den nacheilenden, aber an Anzahl zu schwachen leichten Dragonern in die Hände fielen.

Nicht genug konnte Bremens Bürger dem Himmel für diesen Ausgang danken. Nur mit Schaudern denkt man sich die Folgen, wenn der Anschlag gelungen, wenn dann mitten in einer volkreichen Stadt, in einer dunklen Herbstnacht ein Gefecht auf den Gassen, vielleicht in den Häusern selbst, zwischen beiden Parteien entstanden wäre. Wenn dann die eindringende größere Menge gesiegt, die Stadt vermutlich als eine mit Waffengewalt eroberte Festung betrachtet, sie allen Greueln der Plünderung und damit verbundener militärischer Ausschweifungen preisgegeben hätte. Wenn dann noch überdem die Überzeugung, die Stadt nicht lange behaupten zu können, den Gedanken erregt hätte, die nicht mit fortzubringenden großen Magazine durch Feuer zu vernichten, hierdurch aber der größte Teil der Neustadt vielleicht ein Raub der Flammen geworden wäre.

Rettete die vorbemerkte Schlaflosigkeit des Offiziers Bremen aus dieser Gefahr, so trugen zwei andere, zum Teil ebenmäßig zufällige Umstände das Ihrige mit dazu bei. Kurz zuvor war nämlich das Freibataillon Pentz eingerückt; hiervon wußten die Franzosen noch nichts, die nur eine schwache Garnison von Invaliden in der Stadt zu finden glaubten, da dann der Plan wahrscheinlich einen ganz anderen Ausgang gehabt hätte. Zufällig hatten die Franzosen entweder gar keinen oder einen schlecht unterrichteten, wo nicht gar absichtlich sie irreführenden Wegweiser. Denn wären sie, statt sich dem Buntentor zu nahen, über die Werderweide auf das an sich schwache Werdertor gegangen, das man nur mit einigen wenigen Invaliden besetzt hatte und bei welchem die erst tags zuvor angefange-

4 Die *Lärm-* oder *Alarmkanone* stand auf dem Domshof.

nen, neuen Befestigungswerke noch nichts bedeuteten, sie hätten fast ohne Schwertstreich eindringen können, unbemerkt bis mitten in die Stadt vorrücken und die Besatzung beinahe in den Betten überfallen können. Doch die Vorsicht sandte ihren schützenden Engel, und Bremen war gerettet.
Nur ein einziges, hochgeachtetes, liebenswürdiges Frauenzimmer, die Gattin des ehemaligen römisch-kaiserlichen Gesandten von Vrintz[5], wurde durch diesen Vorfall gekränkt. Diese hielt man eines Briefwechsels mit den französischen Generälen verdächtig, verhaftete sie und führte sie, zwar ihrem Stande gemäß, jedoch sehr genau bewacht, mit ihrem Gemahl gefangen nach Stade. Man konnte aber nichts gegen sie aufbringen als höchstens eine sehr verzeihliche größere Anhänglichkeit an die Bundesgenossen ihres Monarchen als an dessen Feinde und ein allerdings nicht sehr vorsichtig abgefaßtes Schreiben an sie von dem Grafen von Cobenzl[6], damaliger Gouverneur der Niederlande. Sie wurde also wieder freigelassen, kehrte inzwischen nicht gleich nach Bremen zurück. Wahrscheinlich mochte ein treffender Witz dieser sehr geistreichen Frau einen Offizier von Rang etwas schmerzhaft getroffen und dafür ihr diese Kränkung zugezogen haben.
Bis zum 9. Dezember behielt die Stadt ihre damalige Besatzung, erst dann marschierten die meisten englischen und deutschen Truppen weiter, wogegen am 20. Dezember die beiden hannoverschen Regimenter Schulenburg und Bock einrückten und bis zum 4. Januar des folgenden Jahres (1762) blieben.

13. Befestigung der Stadt durch die Alliierten

Seit jenem nächtlichen Besuch der Franzosen richteten die Alliierten mehr Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit der bremischen Festungswerke und ließen besonders die Zugänge der Stadt vor den Brücken, die über den Stadtgraben führten, mit kleineren Verschanzungen oder Brückenköpfen versehen. Mit blutendem Herzen sah Bremens ruheliebender Bürger, dem die Künste des Friedens mehr galten als Bellonens Gepränge, Anstalten dieser Art. Gern hätte er sie weit von sich entfernt gewünscht, und dennoch wurden sie als ein Verdienst, das man sich um die Stadt erwerbe, als eine nützliche Verbesserung ihm angerechnet, von der er also ganz billig auch die Unkosten tragen müsse. Ja, er mußte solche Unkosten sogar doppelt tragen, als im Januar 1762 die Fluten der hoch angeschwollenen Weser die Contrescarpe der Neustadt hinter den Teerhäusern[1] durchbrachen

5 *Marie Therese Freiin von Vrintz zu Treuenfeld*, eine Tochter des Reichshofrats und kaiserlichen Residenten in Hamburg, Maximilian Heinrich Freiherr von Kurtzrock.
6 *Ludwig Graf von Cobenzl* (1712–1770) war von 1753 bis zu seinem Tode bevollmächtigter Minister in den Österreichischen Niederlanden und hatte damit die Leitung der Verwaltung unter dem Prinzen Karl von Lothringen.
1 Die weitläufigen hölzernen *Teerhäuser* lagen abgesondert im äußersten Westen der Neustadt auf der Bastion Weserkante. Sie waren um 1730 zur Lagerung von Teer, Pech und Harz eingerichtet worden, die die Großhändler aus Feuerschutzgründen nicht in ihren Packräumen halten durften, sondern hier gegen eine Gebühr verwahren

und den Steinweg vor dem Hohentor[2] mit den neuen Verschanzungen wegrissen, die man am Schluß des vorigen Jahres dort angelegt hatte, deren Wiederherstellung der Stadt zur Last fiel. Nicht bloß der der Stadt gehörige Tannenbauhof mußte zu solchen neuen Befestigungen für 2217 Taler Palisaden liefern, sondern von Zeit zu Zeit erfolgten auch Geldanforderungen als wiederzuerstattende Vorschüsse für Auslagen bei solchen Festungsarbeiten. So z. B. forderten aus diesem Grunde und wegen angeschaffter Artillerie-Bedürfnisse im Mai (1762) der hannoversche Oberstleutnant von Scharnhorst[3] 5611 Taler 6 Grote in Mecklenburger Geld (wie man damals gewöhnlich das schlechte Silbergeld nannte) und 508 Taler 12 Grote in Gold, im Juni eben derselbe 2000 Taler in Gold, im Juli der englische Major Burne 2000 Taler, im Oktober derselbe nochmals 2000 Taler, ja, sogar noch nach bereits abgeschlossenem Frieden im Januar 1763 wiederum der Oberstleutnant von Scharnhorst noch 2934 Taler 13 Grote und mußten, alles Widerstrebens, aller dagegen vorgetragenen Gründe ungeachtet, größtenteils bezahlt werden. Außerdem mußte man zur Beschleunigung dieser Festungsarbeiten sowie zu größerer Deckung der Magazine soviel neuangekommenes Militär in der Neustadt unterbringen, daß fast alle Gartenhäuser mit Offizieren belegt wurden. Ja, aus Besorgnis eines feindlichen Überfalles brachte im Juli (1762) das Estorffsche Landbataillon die Nächte auf der Börse auf einer bloßen Streue zu. Kein bremisches Militär wurde mehr an den Torwachen gestattet; die Wälle besetzte man mit mehr Kanonen als gewöhnlich, hielt einige Tore stets verschlossen und verstärkte die Außenposten.

Als eine wahre Wohltat konnte man es unter diesen Umständen betrachten, daß der Herzog Ferdinand schon am 27. Oktober des vorigen Jahres durch eine ausführliche Verordnung aus dem Hauptquartier zu Ohr[4] den immer ungezügelter werdenden Forderungen der Hospitalvorgesetzten und deren Unterbeamten genaue Grenzen vorgeschrieben hatte, wobei er zugleich befahl, daß die Offiziere der Besatzung von ihren Wirten nichts wie Quartier und Feuerung, letztere nach einem besonders beigefügten Reglement, Unteroffiziere und Gemeine hingegen nichts wie freies Quartier mit Betten nebst dem Gebrauch des Feuers und Lichts zu fordern berechtigt sein sollten, daß er zugleich die Entfernung der vielen Fremden beorderte, die sich für Angestellte bei den Magazinen und Hospitälern ausgaben, ohne solches wirklich zu sein, und daß die sieben Moorämter[5] in dem benachbarten Hannoverschen auf Anordnung der Regierung zu Hannover wöchentlich 200 Fuder Torf in das Militärtorfmagazin nach Bremen liefern mußten, für welches 6 Taler für das Hund[6] im Moor und 1 Taler für die Wagen zum Transport bestimmt waren.

mußten. Die Krämer und Höker, die diese Erzeugnisse im kleinen verkauften, durften nur eine bestimmte kleine Anzahl Tonnen in den sog. Teerhocken bei ihren Häusern lagern.

2 Über den *Hohentorsteinweg* vgl. S. 139, Anm. 2.

3 *Andreas Wilhelm von Scharnhorst* (1717–1783), hannoverscher Oberstleutnant, später General.

4 Ohr bei Hameln.

5 Die Zahl Sieben beruht offenbar auf einem Irrtum. Seinerzeit gab es vier Ämter, in denen Kurhannover eine staatliche Moorkolonisation betrieb. Diese sog. *Moorämter* waren Ottersberg, Osterholz, Lilienthal und Bremervörde.

6 1 *Hund Torf:* 60–70 große Körbe (ca. 13,5 m³).

Diese fortwährende militärische Besetzung der Stadt mit englischen und verbündeten Truppen erregten bei der Allianz, die Spanien und Frankreich im Jahre 1761 abgeschlossen hatten, die Besorgnis der bremischen Kaufmannschaft, daß Spanien die bremischen Schiffe wegnehmen würde, die es in seinen Häfen oder auf der See antreffe. Allein der hanseatische Resident in Madrid erhielt von dem Staatsminister die beruhigende Versicherung, daß Bremen, wenn auch von den Feinden okkupiert, dennoch gleich den neutralsten Nationen behandelt werden solle.

Fast in dem nämlichen Augenblick, wie diese frohe Botschaft aus Süden erschallte, erregte ein böser Genius im tiefsten Norden einen gar nicht geahnten Gedanken zum Untergang der Freiheit Bremens. Peter III., Kaiser von Rußland[1], hatte unter so manchen großen Veränderungen, die durch ihn in dem nördlichen Deutschland ausgeführt werden sollten, sich auch den Plan ausgedacht, daß der König von England für die Beihilfe, die er sich von ihm in seinem vorhabenden Feldzug gegen Dänemark versprach, als Kurfürst von Hannover unter anderen Belohnungen auch die Reichsstadt Bremen bekommen solle. So fand sich wenigstens dieses Projekt unter seinen nachgelassenen Papieren. Aber der schnelle Tod dieses unglücklichen Fürsten (17. Juli 1762)[2] befreite Bremen von einer solchen unbewußten Gefahr, wenn sonst dieser damalige, fast abenteuerliche russische Länderteilungsplan nicht ohnehin Hindernisse in seiner Ausführung würde gefunden haben.

Dagegen behandelten manche Machthaber und Offiziere bei den Alliierten Bremen schon als eine völlig eroberte, zum Waffenplatz bestimmte Stadt, als eine immerwährende Besitzung ihres Monarchen[3]. Bereits mit dem Anfang des Jahres 1762 verlangte man nicht nur durch den Major von Hardenberg die Einräumung des Kornhauses, des Zeughauses, der Hopfenkirche[4] und des Bodens auf dem Schütting zur Niederlage des Getreides, das zum Gebrauch der Armee bestimmt sei, sondern sogar täglich 50 Mann zu den Magazinarbeiten des damaligen Hauptlieferanten der Armee, des Kommerzienrats und nachherigen Geheimen Rats von Uckermann[5], und zehn bespannte Fuhrleutewagen. Im März aber führte der Kommissar Wier, unterstützt von dem Obersten du Cosne, eine Beschwerde, daß ihm die Einwohner die Böden ihrer Häuser zum Kornlagern nicht so wohlfeil vermieten wollten, wie

1 Kaiser *Peter III. von Rußland* (1728–1762) regierte 1762.
2 Peter III. wurde gestürzt und kam acht Tage später unter niemals ganz geklärten Umständen ums Leben. Seine Gattin, die deutsche Prinzessin Auguste von Anhalt-Zerbst (1729–1796), ließ sich zur Kaiserin ausrufen und regierte als Katharina II. von 1762 bis 1796.
3 D. h. des Königs von England.
4 Die *Wilhadikirche*, die südlich des Doms auf dem Areal stand, das heute der Börsenhof A und die Börsenpassage einnehmen, wurde nach der Reformation zum Zeughaus gemacht. Als man dieses um 1598 in die geräumigere Katharinenkirche verlegte, wurde die Wilhadikirche als Hopfenlager eingerichtet. Daher hieß sie später im Volksmund *Hoppenkarke* oder *Hopfenkirche*.
5 *Johann Jacob von Uckermann Freiherr zu Bendeleben* (1718–1781).

er es verlangte, und übergab eine Liste solcher Böden, die er noch gebrauchen wolle. Keine Einwendung, daß doch jedermann Herr seines Privateigentums sei und nicht gezwungen werden könne, solches wider seinen Willen von anderen gebrauchen zu lassen, fand Eingang. Rat und Bürgerschaft wurden gezwungen, ein Maximum von monatlichen 36 Grote in gutem Gelde für die Last[6] Roggen und 30 Grote für die Last Hafer durch einen Beschluß vom 22. März festzusetzen. Jedoch sollte dieser Preis jedesmal für drei Monate bezahlt werden, wenn der Boden auch so lange nicht gebraucht werde; würde man aber in diesen drei Monaten oder während der Mietzeit das gelagerte Getreide herunter und an dessen Statt anderes wieder hinaufbringen, dann sollte der Bodeneigentümer für jede heruntergebrachte Last 12 Grote und für jede wieder hinaufgebrachte Last ebensoviel zu genießen haben.

Zu desto bequemerer Ein- und Ausladung des Magazinheues und der übrigen Furage mußte die Stadt auf ihre Kosten drei neue Kräne auf dem Neustadtsdeich außer demjenigen errichten, der schon bei den Teerhäusern vorhanden ist. Unter dem Kommando des hannoverschen Obersten Graf von Schulenburg[7] geschahen am 22. August im Beisein eines bremischen Gerichtsboten Haussuchungen nach solchen jungen Hannoveranern, die, um der Anwerbung zu entgehen, sich nach Bremen begeben hatten.

Selbst bei Polizeigegenständen, die mit dem Militärwesen in gar keiner Beziehung standen, behielt der Senat kaum noch freie Hände. Einem gewissen Josephi[8], gewesenem Kammerdiener des Herzogs Ferdinand, mußte derselbe, er mochte wollen oder nicht, auf andringende Schreiben des Herzogs im Sommer eben dieses Jahres die Erbauung eines hölzernen Schauspielhauses zwischen den Weserbrücken[9] vor dem damaligen Brautwall gestatten, wo dieser so lange sein Wesen trieb, bis nach einigen Monaten die schlechte Einnahme ihn nötigte, seinen Stab weiterzusetzen.

Wie sehr die Obrigkeit durch die vielen, so oft abwechselnden fremden Militärbehörden in der Ausführung ihrer eigenen Beschlüsse gehindert wurde, davon gab die Nachforschung ein Beispiel, die der Senat am 3. Oktober 1762 wegen der damals in Bremen vorhandenen Fremden anstellte. Denn ungeachtet der wiederholten Verordnungen des Senats, ungeachtet des schon angeführten, erst im vorigen Jahr erlassenen Befehls des Herzogs Ferdinand, fanden sich bloß an unnützen, unter der Maske der Kommissariats- und Hospitalgeschäfte wieder eingeschlichenen oder noch zurückgebliebenen Fremden und anderen wegzuweisenden Personen beiderlei Geschlechts mit ihren Kindern in der Altstadt 1800, in der Neustadt 800

6 Getreidemaß: 1 *Bremer Last* = 40 Scheffel = 4320 Pfund (nicht ganz 3 m³).

7 Vermutlich *Alexander Jacob von der Schulenburg* (1710–1775), der 1763 als Generalmajor aus der hannoverschen Armee ausschied.

8 *Josephi*, eigentlich *Joseph Nörbs*, aus Mannheim, den der Herzog als *Direktor der Komödien und Maskeraden* empfohlen hatte, trat mit seiner *Gesellschaft deutscher Schauspieler* von Ende April bis Ende Juli 1762 in Bremen auf. Das Repertoire – es wurden etwa 60 Stücke gegeben – reichte von klassischen französischen Tragödien über Hanswurstiaden und pantomimischen Balletten bis zu einem dem Bremer Rat gewidmeten Festspiel.

9 *Zwischen den Brücken:* Auf der Herrlichkeit (S. 91, Anm. 15).

und einige hundert in den Vorstädten. Alle diese fielen doch neben dem fremden Militär den Einwohnern durch Einquartierung, Ernährung usw. minder oder mehr zur Last. Und um desto mehr verdient es einer ehrenvollen Erwähnung, daß die menschenliebende wohltätige Gesinnung, wodurch sich Bremens Bürger stets auszeichneten, selbst in diesen trüben Zeiten und bei so vielen anderen Belästigungen nicht erkaltete. Eine öffentliche Sammlung für das Armenhaus trug im Januar d. J. (1762) 2182 Taler, eine andere für das Blaue Waisenhaus 1129 Taler und eine dritte zur Unterstützung derjenigen armen Anwohner des Punkendeichs[10], die diesen im Februar durch das hohe Wasser äußerst beschädigten Deich aus eigenen Kräften nicht gründlich herstellen konnten, 2311 Taler ein.

15. Friede – Abzug der fremden Truppen

Die erste Erleichterung von den bisherigen Lasten erhielt Bremen dadurch, daß man am 6. September das hessische Lazarett nach Rinteln verlegte. Noch heller wurden die Aussichten, als zwei Monate später Frankreich und England am 3. November den so lange ersehnten Frieden zu Fontainebleau[1] unterzeichneten. Als Folge desselben marschierte schon am 6. Dezember die hannoversche Besatzung aus Bremen.

Herzlich ertönten mit dem Anfange des Jahres 1763 zur Ehre des Höchsten die Lob- und Danklieder in Bremen, wie die damals noch hannoversche Domkirche am 6. Januar das Fest des kaum abgeschlossenen englisch-französischen Friedens feierte. Und dennoch war es für Bremen selbst noch kein eigentliches Fest, nur dessen Vorbote. Noch immer blieben nicht bloß das südliche Deutschland, sondern selbst die uns näher liegenden preußischen Provinzen, die Frankreich besetzt hatte und jetzt Österreichern einzuräumen nicht abgeneigt war, den Kriegsbedrückungen bloßgestellt. Endlich erschienen die frohen Augenblicke, die ganz Deutschland die lange entbehrte Ruhe wieder schenkten. Der 10. und 15. Februar waren

10 *Punkendeich* hieß das zwischen den heutigen Straßenzügen Sielwall und Deichstraße gelegene Teilstück des alten Weserdeichs, des Vorläufers des Osterdeichs. Nach dem *Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuch* von 1767/71 (S. 47, Anm. 4) war der Punkendeich *ehemals unzüchtiger Personen wegen übel berüchtigt. Engl. Punk, eine gemeine Hure, prostibulum.*

1 Die seit dem Frühjahr 1762 in Gang befindlichen Verhandlungen zwischen Frankreich und England wurden am 3. November 1762 durch die *Präliminarien von Fontainebleau* zum Abschluß gebracht, so daß kurze Zeit später der *Friedensvertrag von Paris* unterzeichnet werden konnte.

es, an denen man den deutschen Frieden in Paris[2] und Hubertusburg[3] unterzeichnen sah. Mit froher Brust atmete jetzt wieder Bremens Bürger, der, für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes zitternd, dem jetzigen Zeitpunkt oft mit schwerem Herzen entgegengesehen hatte. Jeder Monat führte von nun an neue Erleichterungen von den bisherigen Kriegsbedrückungen herbei.

Zwar gaben die Engländer schon am 13. November des vorigen Jahres die Michaeliskirche zurück, brachten aber dagegen am 1. Dezember den ganzen Rest des britischen Hospitals nach Bremen. Erst am 7. März dieses Jahres räumten sie das Armen- und das Zuchthaus und verkauften in eben diesem Monat ihre zum Hospital gehörigen Effekten. Fast zu gleicher Zeit verließen sie die Rembertikirche, so daß schon am 1. Mai in dieser der Gottesdienst wieder gehalten werden konnte. Am 18. Mai marschierten die letzten Engländer zur Einschiffung nach Bremerlehe ab; am folgenden Tage bezog das bremische Militär wiederum alle Torwachen. Eine Verordnung des Senats vom 21. Mai machte den Anfang, die Stadt und deren Gebiet von den vielen unberufenen Fremden, anderen verdächtigen Personen und dem herrenlosen Gesindel zu säubern, die trotz aller Gegenmittel sich immer wieder unter dem Getümmel der Waffen eingeschlichen hatten.

So kehrte endlich, nach manchen sorgenvollen Stunden, nach mancher erlittenen Bedrückung, nach manchen schon über dem Horizont schwebenden, aber noch glücklich vorübergezogenen unglückschwangeren Wolken der goldene Friede auf Bremens Fluren zurück. Ein allgemeines Dankfest erschallte am 8. Juni in allen Kirchen der Stadt und deren Gebiets, und welcher Einwohner mußte nicht bei dem mindesten Nachdenken die schützende Hand der Vorsehung mit inniger Dankbarkeit verehren, die nicht bloß die unmittelbaren schrecklichen Folgen des Krieges, die auch so manche anderen ihn täglich umschwebenden Gefahren väterlich von ihm abgewendet hatte? Denn welche ausgezeichnete Wohltat des Himmels war es z. B., daß ungeachtet der oft so großen Anzahl einquartierter fremder Truppen, ungeachtet der vielen Hospitäler, in denen man mit Feuer und Licht wohl nicht immer am behutsamsten umging, ungeachtet der auf öffentlichen Gassen, mitten in der Stadt, angelegten großen Heumagazine, die im Anfang sogar ohne alle Bewachung waren, daß diesem allen ungeachtet während dieser ganzen Periode keine einzige Feuersbrunst ausbrach? Ein Glück, dessen Wert man um so höher schätzen lernte, da, sonderbar genug, jener kritische Zeitpunkt sich kaum zu Ende neigte, als mehrere nacheinander entstandene Feuersbrünste desto lebhafter an diese Gattung der überstandenen Gefahren erinnerten. So brannte am

2 Im *Pariser Frieden* vom 10. Februar 1763 zwischen Frankreich und Spanien einerseits, Großbritannien und Portugal andererseits wurde der Siebenjährige Krieg der Seemächte in Europa und in der Neuen Welt beendet. England, das von Frankreich u. a. Kanada und von Spanien Florida erhielt, festigte seine Stellung als Kolonialmacht. Für Frankreich war der Krieg ein unheilvolles Unternehmen, aus dem es militärisch, politisch und finanziell geschwächt hervorging.

3 Am 15. Februar 1763 wurden auf dem Jagdschloß *Hubertusburg* in der Nähe von Leipzig der Friede zwischen Preußen und Österreich, in den das Deutsche Reich mit einbezogen war, und der Friede zwischen Preußen und Sachsen geschlossen. Der Besitzstand von 1756 blieb unverändert: Preußen rückte endgültig in die Reihe der Großmächte ein.

19. Dezember 1762 eines der hölzernen Hospitäler auf dem Wall durch Unvorsichtigkeit der Engländer herunter. Am 25. Mai 1763 brannten durch Unachtsamkeit eines benachbarten Häuslings der ganze Barkhof[4] und das gegenüberliegende Haus des Kuhhirten auf der Bürgerviehweide[5] ab. Und am 2. Juli wurde eine Lohmühle auf dem Wall, unfern der Bischofsnadel, eingeäschert.

16. Einfluß der Kriegsbegebenheiten auf Bremens Lebensart und Sitten: Luxus — Speisen und Getränke — Mode — Abendbeerdigungen — Theater

Doch, ehe wir in der Erzählung der Zeitbegebenheiten fortschreiten, hier noch erst einige allgemeine Bemerkungen. Das endlich sich selbst wieder überlassene Bremen war nicht mehr ganz das vorige Bremen. Manche Veränderungen in Sitten, Geschmack und Denkungsart erzeugten die Zeitumstände und hinterließen bleibende Folgen.

Die alliierte Armee befand sich die meiste Zeit, oft auch die französische, in solchen Stellungen, daß sie, wo nicht mit den meisten, doch mit sehr vielen ihrer Bedürfnisse aus Bremen versorgt werden mußte. Natürlich gab dieses dem Handel im großen während der Kriegsjahre einen lebhafteren Schwung. Die beständige Anwesenheit so vieler tausend Fremden, von denen wenige die Sparsamkeit als eine Lieblingstugend verehrten und unter denen es wenigstens den Engländern selten an Barschaften fehlte, vergrößerte zugleich den täglichen Absatz der Kleinhändler. Und es ist nicht zu leugnen, daß sich das Vermögen der bremischen Bürger in den letzten sechs Jahren bedeutend vermehrt hatte. Dieses und der vorher kaum gekannte tägliche Umgang mit den Fremden jeden Standes verfehlte nicht, seine naürlichen Folgen in Geschäften, Lebensart und Sitten zu zeigen.

Der vermehrte Umsatz hatte an größere Unternehmungen gewöhnt, der vergrößerte Geldumlauf und der fast sichere Gewinn, verbunden mit dem schon Erworbenen, gaben hierzu die Kräfte. Bei einer und eben derselben Unternehmung genügten dem Sohn selten die Grenzen, die der Vater zu überschreiten noch nicht

4 Der 1159 zuerst urkundlich erwähnte *Barkhof* (d. h. Birkenhof) war ein erzbischöflicher Meierhof, der 1648 an Schweden und 1720 an Hannover fiel. Er wurde nach dem Brand von 1763 wieder aufgebaut, 1872 aber abgebrochen. Die auf seinem Gelände angelegte Straße Am Barkhof erinnert an ihn.

5 Die *Bürgerweide* (pascua civium) war jahrhundertelang der wertvollste Landbesitz der Stadt (vgl. auch S. 311 f.). Mit einer Größe von ca. 450 ha erstreckte sie sich ursprünglich über ein Gebiet, das etwa von den heutigen Straßenzügen An der Weide, Breitenweg, Hemmstraße, Wetterungsweg und Parkallee begrenzt wird. Im Laufe der Zeit schrumpfte ihr Umfang; 1797 maß sie 310 ha. Auf dem Teil ihres Areals, der bis zuletzt als Weide diente, wurden ab 1866 der Bürgerpark und ab 1907 der Stadtwald angelegt. Diese decken eine Fläche von 202,5 ha. Die jetzige Bezeichnung Bürgerweide für den Platz zwischen Gustav-Deetjen-Allee und Findorffstraße geht auf das Jahr 1935 zurück.

gewagt hatte. Nach dem Frieden wieder in die alten Gleise zurückzukehren, entsprach dem Geschmack der wenigsten; neue Auswege mußten also gesucht werden, und so entstand eine größere Ausdehnung des Handelskreises der bremischen Börse. Die Leichtigkeit, mit der man den vom Glück begünstigten Kaufmann sein Geld verdienen sah, reizte andere zu ähnlichen Geschäften; die Liebe zum Gewinn, die durch solche Beispiele immer neue Nahrung erhielt, schuf manchen zum Kaufmann, dessen sonstige Bestimmung schwerlich dieser Stand gewesen wäre. Dieses vergrößerte die Anzahl der handeltreibenden Bürger und hatte wieder seinen Einfluß auf andere Gegenstände, unter denen der vorher nie so hoch gestiegene Preis der Häuser um so mehr angeführt zu werden verdient, da er auf die Dauer sich nicht behaupten konnte und daher einen eingebildeten Reichtum verschaffte, der in der Folgezeit manchen Verlust auch dem Unschuldigen zuzog.

Durch das tägliche Beispiel der Fremden, die sich, auch außer dem Militär, in Bremen aufhielten, durch die Nachahmungssucht (denn Bremens Einwohner waren ja Deutsche) und selbst durch den Wunsch, jenen zu gefallen, veränderten sich vaterländische Sitten, und sichtbar verbreitete sich mit solchen Veränderungen der Luxus, wozu das vergrößerte Privatvermögen so viele zu berechtigen schien.

Die häufigen, oft ungebetenen Tischgäste verdrängten in vielen Häusern allmählich die bisher gewohnten einfachen Speisen auch an der täglichen Tafel, und statt des Biers wurde der fast ausschließliche Genuß des Weines als Tischgetränk immer allgemeiner, die Zahl der Weinhändler dadurch sowie durch den wohl aus ähnlichen Ursachen vergrößerten Absatz des Weines in den oberen Gegenden der Weser, Aller und Leine über alle Vorstellung vergrößert, der Wohlstand und die Anzahl der bremischen Bierbrauer hierdurch und durch die erschwerte Einfuhr in den benachbarten Gegenden in ähnlichem Verhältnis vermindert. Sogar die Tischzeit fing an, sich zu verändern, denn der Engländer war gewohnt, später zu speisen, wenn er auch damals noch nicht die Abendstunden dem Mittagsmahl widmete, und statt daß sonst das Geläute der Betglocken um 12 Uhr mittags das allgemeine, besonders der Jugend so frohe Zeichen gab, sich zu Tische zu setzen, fingen nunmehr die Mittagsmahlzeiten an, sich je länger, je mehr zu verspäten, so wenig auch die öffentlichen Einrichtungen, die man sämtlich auf eine Mittagszeit von 12 bis 2 Uhr berechnet hatte, sich damit vertragen wollten. Nicht so nachgiebig wollten jedoch die Abendmahlzeiten sein, die noch lange nachher bei Handwerkern um 7 Uhr, bei Vornehmeren um 8 Uhr ihren Platz behaupteten.

Eben diese häufigen Verbindungen mit Fremden führten zu mehr Gastereien auch außer den Familienfesten und machten diese, besonders unter dem männlichen Geschlecht, gewöhnlicher, wo dann neben vielen nach fremder Sitte zubereiteten Speisen, die man jetzt kennenlernte und Geschmack daran fand, mannigfaltigere und feurigere Weine bei dem Braten und Dessert in Gebrauch kamen, so daß der edle deutsche Rheinwein von Malaga, Madeira, Portwein, Burgunder und Champagner sich immer mehr verdrängt sah, der englische Punsch bald das Lieblingsgetränk in den Abendzirkeln der gebildeten Stände wurde.

Auch der Geschmack am Spiel vermehrte sich sichtbar, besonders fand das Whist, dieses vorzügliche Spiel der Engländer, bald große Verehrer. Dieses erzeugte wieder häufigere abgesonderte Abendgesellschaften der Männer, und der entstandene Geschmack an Clubs breitete sich von Jahr zu Jahr mehr aus.

Waren die bisher erwähnten Sitten hauptsächlich von den Briten entlehnt, so

trugen doch auch die Franzosen zu dieser Modernisierung Bremens das Ihrige mit bei, und zwar in dem Aufwand mit Kleidern der Männer. Bei der Mahlzeit, die der Rat am 13. September 1757 dem Herzog von Richelieu gab, erschien jener nicht in seiner Amtstracht, sondern zum ersten Mal in farbigem Gewand, und dieser so unbedeutend scheinende Umstand hatte bedeutende Folgen. Nicht ganz nach neuestem Schnitt und Farbe waren die damaligen, vielleicht zum Teil noch von den akademischen Jahren oder den Reisen abstammenden, seitdem kaum wieder gebrauchten Staatsröcke der Senatoren, die bis dahin nur schwarze Farben getragen hatten. Ihnen selbst mochte manches an dieser eilig hervorgesuchten Garderobe auffallend gewesen sein. Bei künftigen ähnlichen Fällen besser gerüstet zu erscheinen, versorgten sie sich jetzt mit modefarbigen Kleidern, deren sie sich auch von nun an gewöhnlich in Privatgesellschaften bedienten. Bald fand man dieses dem Geschmack angemessener, und manche Stände, denen die schwarze Tracht nicht anders als beschwerlich sein konnte, z. B. den Ärzten, die ohne sie sich nicht mal den Krankenbetten nahten, sahen in dieser Veränderung wahren Vorteil und Bequemlichkeit. Immer mehr verlor sich daher, erst unter den Vornehmeren, dann aber aus dem fast allgemeinen Trieb, sich den höheren Ständen im Äußeren anzuschließen, auch bei dem Mittelstande die schwarze Tracht. Und dieses, durch die erwähnte Mahlzeit zuerst Veranlaßte hatte sogar einen bleibenden nachteiligen Einfluß auf einen blühenden Nahrungszweig Bremens, wozu indessen eine andere Modeveränderung, die beinahe gleichzeitig entstand, wo nicht noch mehr, doch wenigstens ebensoviel das Ihrige beitrug.

Von alten Zeiten her waren feierliche Tagesbeerdigungen um 1 Uhr mittags in Bremen gebräuchlich gewesen. Bei den Leichen der Bürgermeister, Senatoren und der gelehrten Bürger, vor denen her die Lateinische Schule[1] lateinische Trauerlieder sang, folgte ein ansehnlicher Teil der Stadt, sowohl Vornehmer als Handwerker, alle schwarz gekleidet, mit langen Mänteln; und noch längere, auf der Erde nachschleppende, weite sogenannte Trauermäntel umhüllten alle, die auch nur entfernt zu der Verwandtschaft des Verstorbenen gezählt werden konnten. Auf eine ähnliche Art, nur mit minderem Gefolge, geschahen die Beerdigungen anderer Bürger. Diese feierlichen Leichenprozessionen kamen, während fremde Truppen Bremen in diesem Kriege anfüllten, allmählich außer Gebrauch. Stille Abendbeerdigungen um 10 oder 11 Uhr mit wenigem Gefolge traten je länger, je mehr an ihre Stelle, und man betrachtete es schon als eine Seltenheit, wie man im August 1768 eine solche feierliche Tagesbeerdigung einer vornehmen Leiche zum letzten Mal sah, die von da an nur noch bei dem Militär und zuweilen bei einigen wenigen Personen des Mittelstandes vorkam. Natürlich verursachten jene öfteren Begräbnisfeierlichkeiten ebenmäßig einen starken Verbrauch des schwarzen Tuches; und dessen Absatz, den der eingeführte Gebrauch farbiger Gesellschaftskleider schon verminderte, wurde hierdurch noch mehr und so sehr geschwächt, daß der Flor der bremischen Schwarzfärbereien, die so berühmt waren, daß man aus den Niederlanden und selbst aus England die rohen Tücher nach Bremen zum Schwarzfärben sandte, von dieser Zeit an in Abnahme kam, ohne sich wieder erholen zu können.

1 D. h. die Lehrer und Schüler des reformierten Pädagogeums.

Jener allgemeinere Gebrauch farbiger Kleider führte bald weiter. Die damalige französische, schimmernde Kleidungsart schlich sich in unsere nördliche Gegend Deutschlands noch stärker ein. Seidene Herrenkleider, Tressen auf Röcken, Westen und Hüten wurden allmählich eine ganz gewöhnliche Tracht. Chapeaubas und im galonierten Kleide[2] erschienen der Kaufmann auf der Börse, der Rechtsgelehrte im täglichen Leben und der Ratsherr, sobald er sich nicht in Amtsverrichtungen befand. Ja, diese Kleiderliebhaberei artete durch Anschaffung mannigfaltiger Garderoben nach einiger Zeit bei den galanteren jungen Herren so sehr, beinahe in Torheit aus, daß in dem Jahre 1775 sogar in Überlegung kam, die seit einigen Jahren so allgemein gewordenen, mit Gold oder Silber besetzten oder durchwirkten Kleider zum Besten des damaligen Sinkenden Fonds mit einer Abgabe zu belegen.

Auch die Kleidungen und der Putz der Frauenzimmer modelten sich nach einem anderen Geschmack, jedoch gab nicht eine französische, sondern eine englische Mode dazu die Veranlassung, wie denn überhaupt der einfache, reinliche, in sich würdige Geschmack der Engländerinnen den angeborenen Neigungen des bremischen schönen Geschlechts mehr entspricht als bloß schimmernder, wenn auch wohlfeilerer Flitterstaat. Von Engländerinnen lernten die Bremerinnen den Gebrauch der Enveloppe[3], die bald die Regentücher verdrängte und nach mancherlei Veränderungen in Größe und Zuschnitt zuletzt so allgemein in Gebrauch kam, daß kaum noch die Dienstmagd sich des Regenkleides bedienen mochte. Durch diese Enveloppen aber blieb der Kopf unumhüllt; auf dessen mehreren Putz Bedacht zu nehmen, wurde also jetzt notwendiger als vormals, und so entstand das goldene Zeitalter der Friseure, nicht bloß bei den Frauenzimmern, sondern auch bei vielen galanten jungen Herren, denen der zu ihrer Väter Zeiten fast allgemein gewesene Gebrauch der Perücken zu sehr mißfiel. Jene leichtere Umhüllung veranlaßte eine Veränderung in dem Zuschnitt der Frauenzimmerkleider und diese wieder eine andere Auswahl der Stoffe. So verloren sich mit jedem Jahr, schneller als wahrscheinlich sonst geschehen wäre, die allerdings ehrwürdigen, aber nicht mehr dem Geschmack des Zeitgeistes angemessenen Moden der Mütter, bis nach unzähliger Abwechslung in Stoffen und Zitzen, in Zuschnitt und Verbrämungen, durch die Stufenleiter der Reifröcke, Pochen und Culs de Paris[4] endlich die heutige einfache, geschmackvolle Kleidungsart der bremischen Frauenzimmer die Oberhand erhielt, die durch ihre weiße Farbe die Einfachheit und Unschuld des Herzens und der Sitten so schön ausspricht.

Noch größere Veränderungen entstanden durch das Beispiel der fremden Gäste und das vergrößerte Vermögen mancher Einwohner, die das Glück begünstigt hatte, in anderen Artikeln des häuslichen Lebens und arteten in einen nicht zu verkennenden Luxus aus. Männliche Dienstboten fand man vor dem Kriege nur selten in Bremen. Während desselben wurden sie gewöhnlicher, und wenige Jahre

2 D. h. mit einem flach zusammengelegten Hut, den man nur unter dem Arm trug, und in einem mit Tressen, Borten usw. besetzten Anzug.

3 *Enveloppe:* eine Art Mantelkleid, schützender Überrock.

4 *Pochen:* Rocksäcke; *Culs de Paris:* Polster oder Halbreifengestelle, die unter den Kleidern zur Hebung der Rückenlinie getragen wurden, eine im 18. und 19. Jahrhundert öfter wiederkehrende Mode.

nachher waren bunte, mit Schnüren oder silbernen und goldenen Tressen ausgezierte Livreebediente so an der Tagesordnung, daß sogar in Haushaltungen, die mehr eines tüchtigen Arbeitsmannes als eines zierlichen Aufwärters bedurften, der Hausknecht wenigstens des Sonntags in einem Rock mit Kragen und Aufschlägen von anderer Farbe erscheinen mußte. Der Geschmack der vielen Engländer an munteren Reitpferden verbreitete sich ebensoschnell unter den jungen Herren und erhielt durch die Empfehlung der Ärzte als ein Mittel zur Erhaltung der Gesundheit keine geringe Stütze. Der Equipagen wurden bald so viele, daß man wenige Jahre nach dem Kriege in Bremen deren ungefähr einhundert zählte. Mit ihnen kamen mancherlei bis dahin unbekannte zierliche leichte Fuhrwerke, Kaleschen, Phaetons, Chaisen[5] usw. zum Gebrauch auf dem Lande in Mode.
Auch einige öffentliche Vergnügungen verdankten diesem Zeitpunkt ihren Ursprung, doch beschränkten sie sich mehrere Jahre lang nur auf ein öffentliches Winterkonzert, das auf Subskription in dem Krameramthause gegeben wurde. (Die ersten, bloß von Liebhabern unter sich aufgeführten Konzerte, die jene erzeugten, waren auf dem Saal der Waage[6] gegeben.) Doch hatte Josephis Theater, so wenig es auch wegen der fremden Gewalt, die ihm in Bremen den Eingang verschaffte, von Bürgern gern gesehen wurde, denen ein auswärtiger Einfluß in ihrem Vaterland nicht gleichgültig sein konnte, und so wenig dessen Vorstellungen auch den Kenner befriedigen mochten, den Geschmack an Schauspielen belebt. Diesem aber gelang es, zwei Jahre nach dem Frieden trotz mancher Widersprüche und Hindernisse, besonders einiger damaliger Geistlichen, den trefflichen Ackermann[7] aus Hamburg im Sommer 1765 auf einige Monate die Eröffnung seiner Bühne in Bremen zu verschaffen, auf welcher ein Ekhoff[8], ein Schröder[9], eine Ackermann (nachher verheiratete Unger)[10] und eine Schulze (nachherige Kummerfeld)[11] unter anderen Künstlern glänzten[12]. Erst sechs bis sieben Jahre nach dem Frieden entstanden, gleichfalls in dem Krameramthause, Winterbälle, ebenmäßig auf Subskription.

5 *Kalesche:* ein offener Reisewagen; *Phaeton:* ein hoher, unbedeckter oder nur mit einem Sonnendach versehener, an den Seiten offener Wagen; *Chaise:* ein halbverdeckter Wagen, eine Halbkutsche.

6 Das erste Obergeschoß der 1586/87 errichteten *Stadtwaage* in der Langenstraße bestand aus einem einzigen großen und hohen, mit zwei mächtigen Kaminen ausgestatteten Raum, in dem gelegentlich Versammlungen und Festlichkeiten stattfanden.

7 *Konrad Ernst Ackermann* (1712–1771), Schauspieler, Gründer und Leiter der Ackermannschen Gesellschaft in Hamburg.

8 *Hans Konrad Diedrich Ekhoff* (1720–1778), Schauspieler und Schriftsteller.

9 *Friedrich Ulrich Ludwig Schröder* (1744–1816), Stiefsohn Ackermanns, Schauspieler.

10 *Dorothea Unger* geb. Ackermann (1752–1821), Tochter Ackermanns, Schauspielerin.

11 *Karoline Kummerfeld* geb. Schulze (1745–1815), Schauspielerin, Erfinderin des *Kummerfeldschen Waschwassers*, eines noch in diesem Jahrhundert bekannten Schönheitsmittels.

12 Ackermanns Gesellschaft hielt sich von Mitte April bis Mitte Juli 1765 in Bremen auf. Die Vorstellungen fanden in dem 1722 errichteten städtischen *Reithaus* statt, das am Wall zwischen Herdentor und Ansgaritor neben dem Gießhaus stand (Nr. 124 bis 126). Zum reichhaltigen Repertoire gehörten auch Ballette. Ackermann, Ekhoff und Schröder zählten zu den bedeutendsten deutschen Schauspielern des 18. Jahrhunderts.

Daß der tägliche Umgang mit vielen gebildeten Männern auswärtiger Nationen auch manche Ausbildung im Ton des feinen gesellschaftlichen Umganges und in fremden Sprachen von selbst hervorbrachte und, wenn dieses anfangs auch nur vorzüglich bei Männern der unmittelbare Fall war, solches doch auch wiederum durch diese auf die Frauenzimmer sich verbreitete, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Auch auf die Erziehung aber hatte dieses seinen Einfluß. Vornehmlich mochte man die mangelnde Übung in lebenden Sprachen oft genug empfunden haben und daher die Notwendigkeit immer mehr einsehen, den Kindern darin Unterricht zu verschaffen. Dadurch entstanden und vermehrten sich von solcher Zeit an die französischen und englischen Sprachmeister, deren vorher der ersteren etwa zwei, der letzten kaum einer in Bremen gewesen sein mochten. Häufiger wurde daher auch bei begüterten Eltern die Sitte, die Söhne und Töchter auswärtigen Bildungsinstituten auf einige Jahre anzuvertrauen. Vorzüglich pflegte Celle diese hohe Schule zu sein, obschon mehr bei Söhnen, die man der Handlung widmete, als bei solchen, welche studieren sollten, deren Unterricht im Lateinischen und anderen gelehrten Schulkenntnissen man dadurch zu schaden befürchtete.

Freilich betraf das bis hierher Bemerkte vornehmlich nur die höheren Stände in der Stadt, aber auch der Mittelstand blieb nicht zurück. Indem er jene nachzuahmen suchte, verleitete der schöne Gewinn, den sie während des Krieges gehabt hatten, mehrere von diesen zu einem verhältnismäßig noch größeren Luxus in Kleidungen, Lustbarkeiten u. dgl. Besonders zeichneten sich die oberländischen Schiffer hierin aus. Neue Häuser, wenn auch nicht nach den Regeln der Kunst, doch desto mehr mit Steinmetzarbeit im französischen Geschmack verziert, aufzuführen, wurde eine eigene Manie mancher von ihnen, wodurch sie zu glänzen suchten.

Genug sei indessen das bisher Angeführte zum Sittengemälde damaliger Zeiten; mehreres andere wird noch in der Folge bei schicklichen Gelegenheiten nicht unbemerkt bleiben. Jetzt also weiter in der Erzählung der Begebenheiten Bremens.

III

Vom Hubertusburger Frieden 1763 bis zum Ausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich 1778

1. Innere Angelegenheiten: Rückgabe und Verkauf der Geschütze – Öffentliche Schulden und Mittel zu ihrer Tilgung – Entlassung der Zweiunddreißiger Deputation

Minder geräuschvoll erscheinen die beiden folgenden Perioden unserer Geschichte. Ohne Gefahren oder Erschütterungen von außen, ohne außerordentliche Begebenheiten in dem Inneren zeigt sie uns während eines Zeitraumes von mehr denn einem Vierteljahrhundert bloß das Bild einer zahlreichen, in sich glücklichen Familie, die vereint sich bestrebt, jede Spur wieder zu verlöschen, welche die Waffen fremder Krieger auf ihren Fluren zurückließen, Mängeln nach und nach abzuhelfen, die, durch Gewohnheit bis dahin unbemerkt geblieben, außerordentliche Vorfälle erst fühlbar machten, manches Gute einzuführen, auf welches die neueren Erfahrungen und neu entstandene Bedürfnisse erst die Aufmerksamkeit leiteten.

Durch keine höheren Befehle, durch keine Verbote oder Auflagen suchte der Staat einheimischen Kunstfleiß zu beleben und Gewerbe emporzubringen, wohl aber dadurch, daß er jeden, soweit es nur die öffentliche Verfassung gestattete, den ungestörten Gang in seinen Geschäften gehenließ, Hindernisse, die sich diesem entgegenstellten, gern wegräumte, keine Erschwerungen sich erlaubte und der Betriebsamkeit des Einwohners den möglichsten Spielraum in dem Auslande verschaffte. Durch solche Begünstigungen ermuntert, fehlte es dem Bürger niemals an Antrieb, durch eigenes Nachsinnen sich neue Quellen des Wohlstandes zu eröffnen, wenn auch die vorherigen versiegten. Und in dem Gefühl, daß er diese echte Freiheit, diesen Genuß des wahren Bürgerglücks nur der Verfassung seines Vaterlandes verdanke, fesselte dieses ihn zwar mit sanften, aber sich immer verstärkenden Banden an sich. Gern trug er daher, aufgefordert, zu der Erhaltung dieses glücklichen Staatsvereines bei, gern nahm er, auch unaufgefordert, freiwilligen Anteil an jeder Unterstützung gemeinnütziger Anstalten.

Die ersten Beschäftigungen des Senats nach hergestellter Ruhe betrafen die möglichsten Heilungen der Wunden, die der Krieg verursacht hatte, und als erste Früchte seiner Bemühungen erhielt er bald nach dem Abmarsch der fremden Besatzungen die Gewißheit, daß das im Jahre 1759 aus dem Zeughause weggeführte schwere Geschütz jetzt zurückgeliefert werden solle. Wirklich kamen die Kanonen und Mörser, die sich in Stade befanden, schon im November 1763 zurück. Eine andere Partie, die in Vechta lag, mußte die Stadt selbst, wiewohl mit Beihilfe hannoverscher Kriegerfuhren, im folgenden Jahre abholen lassen und ebenso auch einige aus Wolfenbüttel. Nur wenige gingen daher ganz verloren[1]. Ähnlichen gefährlichen Verleihungen für die Zukunft weniger ausgesetzt zu sein, verkaufte die Stadt von diesem Gerät, das nach der jetzigen Art, Krieg zu führen, ihr zum eigenen Gebrauch überflüssig dünkte, im Juni des Jahres 1767 für ungefähr 25 000 Taler als altes Metall, das Pfund zu 15½ Grote, nach Portugal, wobei man die schwersten Stücke zum bequemeren Transport vorher durchsägte.

Nicht minder erfreute die Nachricht, die der englische Oberst Faucis im Oktober (1763) mitteilte, daß das englische Zahlamt jede mit Belegen versehene Auslage

1 Sechs von den 104 Bronzegeschützen fehlten.

für die englischen Truppen, die seit dem 25. Dezember 1758 geschehen sei, wiedererstatten wolle, wenn solche vor dem 21. Dezember d. J. angegeben würde. In möglichster Eile sammelte der Senat die erforderlichen Belege, gab dem Agenten Eelking[2] in London zu deren Übergabe die notwendigen Aufträge und sandte schon gegen den Schluß des Novembers die beiden Senatoren Dr. Johann Pundsack[3] und Engelbert Wichelhausen[4] als Deputierte nach London, um dieses Geschäft zu betreiben. Leider erfolgten aber statt der liquidierten 198 257 Taler nicht mehr als 4400 Pfund Sterling, worunter 3000 Pfund Sterling rückständiger Fracht der oberländischen Schiffer sich befanden.

Sich selbst und seinen eigenen Kräften sah sich daher Bremen mit allen den Schulden überlassen, womit hauptsächlich der Krieg es belastet hatte. Diese drückten um so schwerer, da noch nicht mal die bedeutenden Summen berichtigt waren, womit die Deputation der Zweiunddreißiger sich noch beschäftigte und worüber diese am 10. März d. J. den Deputierten des Senats ihre Gedanken wieder mitteilte. Fortwährend hatte der Krieg neue außerordentliche Ausgaben herbeigeführt, auf deren Deckung man zwar von Zeit zu Zeit Bedacht nahm, nicht immer aber zur unverweilten Wiedererstattung der dazu gemachten kurzen Anleihen sich imstande befand. Ein beträchtlicher Rückstand kam jetzt noch hinzu.

Um in keiner Rücksicht sich dem Vorwurf einer Teilnahme bloßzustellen, hatte seit dem Ausbruch des Reichskrieges gegen Preußen der Senat sich so viel wie möglich gehütet, auch nur mal durch das Kontingent der Stadt, als Reichsstand aus den Grenzen der Neutralität zu treten, und durch stille Unterhandlungen bei dem kaiserlichen Hofe sich Nachsicht ausgewirkt. Jetzt, nach geschlossenem Frieden, wurde das, was statt der wirklichen Kontingentsstellung seit dem Jahre 1757 als Reluitionsquantum[5] jährlich hätte bezahlt werden müssen und der Senat zu jährlichen 20 000 Gulden bedungen hatte, von dem kaiserlichen Hof dringend nachgefordert. Dieses betrug 105 833 Gulden 20 Kreuzer und für die an die Reichsoperationskasse[6] zu bezahlenden Römermonate[7] 5080 Gulden 6 Kreuzer. Hierzu kamen noch mehrere Posten anderer Art. Über diese Gegenstände beratschlagte sich der Rat mit der Bürgerschaft in mehreren Zusammenkünften. 1/2 Prozent Vermögenssteuer mit 16 Monate Kollekten für die, welche keine 3000 Taler im Vermögen hatten (bei dessen Entrichtung die Schoßordnung auf Ansuchen der

2 *Martin Eelking* war von 1748 bis 1770 Agent der Hansestädte und Stalhofsmeister (S. 267, Anm. 4) in London.

3 Dr. *Johann Pundsack* (1729–1787) wurde 1755 in den Rat und 1775 zum Bürgermeister gewählt.

4 *Engelbert Wichelhausen* (1720–1783), Sohn des Ratsherrn Engelbert Wichelhausen, Kaufmann, wurde 1761 in den Rat gewählt.

5 *Reluitionsquantum:* Geldentschädigung, durch die die Naturalgestellung des bremischen Kontingents abgelöst wurde.

6 Die Einkünfte der durch die Reichskriegsverfassung von 1681 geschaffenen *Reichskriegsoperationskasse* sollten dem Unterhalt der Generalität sowie des Artillerie- und Ingenieurwesens dienen.

7 Seit Kaiser Maximilian I. (reg. 1493–1519), der sich nicht mehr vom Papst krönen ließ, wurde die Vasallenpflicht der Reichsfürsten zur Heeresfolge bei der Romfahrt durch einen finanziellen Beitrag der Reichsstände, die *Römermonate*, abgelöst. Diese Kriegssteuer wurde bis zum Ende des Reiches im Jahre 1806 erhoben.

Bürgerschaft im Druck erschien), und eine sechsjährige Erhöhung des Heuerschillings verschafften einen großen Teil der erforderlichen Summen. Das Übrige verwies man an die Zweiunddreißiger Deputation als dahin ohnehin gehörig, deren Arbeit sich aber noch immer in die Länge zog.

Fortwährend hatte diese darauf bestanden, daß der Ratsweinkeller die Zinsen der Tontine tragen müsse, die sie in Vorschlag brachte, welches aber der Rat nicht zugeben zu dürfen glaubte, weil das Aktivvermögen dieses Weinkellers den Gläubigern der Rhederkammer als ein spezielles Unterpfand versetzt sei. Auf die Erklärung der Ratsdeputierten über die Vorschläge der bürgerlichen Deputierten übergaben diese am 29. Juli 1765 eine Gegenerklärung, die der Rat so abgefaßt fand, daß er Bedenken trug, die darin aufgestellten Grundsätze aufzunehmen, und da die Deputierten der Bürgerschaft deren Zurücknahme schlechterdings verweigerten, beschloß der Senat am 4. Dezember d. J., diese ohnehin sich so sehr verzögernde Art der Überlegung lieber gänzlich wieder abzubrechen. In einem Konvent am 13. Juni 1766 zeigte er daher der Bürgerschaft die Gegenstände an, über welche er sich mit den Zweiunddreißigern vereinigt habe und über welche er sich mit ihnen bisher nicht vereinigen könne. Diese letzten betrugen nunmehr schon:

An Rückständen des Dongratuit	2 075	Taler	—	Grote
und des Heuerschillings	11 400	Taler	—	Grote
die Schuld des Hafens	10 262	Taler	36	Grote
die von der Konsumtionskammer zu erstattenden Vorschüsse				
a) der Zahlkommissare bei dem Militär	102 332	Taler	—	Grote
b) an die Kornhäuser	18 710	Taler	1	Grote
c) wegen des Branntweinkorns	12 847	Taler	1½	Grote
d) an das Zeughaus	5 250	Taler	—	Grote
e) an den Weinkeller	23 309	Taler	51	Grote
f) wegen der Feuerung der französischen Truppen	1 124	Taler	—	Grote
die Schulden des Eichenbauhofs	82 278	Taler	33	Grote
wegen der gelieferten Rationen und Portionen	113 159	Taler	8	Grote
und deren Zinsen für 8¾ Jahre	49 507	Taler	5	Grote.

Über alle diese Punkte wolle er die erforderlichen Überlegungen mit der Bürgerschaft selbst anstellen und, da dann mit der Zweiunddreißiger Deputation nichts mehr zu überlegen sei, sie seinerseits entlassen, auch die derselben gegebene Erlaubnis, in Staatsangelegenheiten willkürlich zusammenzukommen, wieder aufheben.

Dieser Entlassung stimmte indessen die Bürgerschaft nicht sogleich bei, sondern wünschte vielmehr, bei der angetragenen unmittelbaren Überlegung der noch übrigen Gegenstände die Kenntnisse benutzen zu können, welche die Deputation sich erworben habe. Eine Gegenäußerung, die unstreitig so billig wie der Sache angemessen war und womit der Senat insoweit seine Zufriedenheit bezeugte, daß er die Versicherung erteilte, er werde der Bürgerschaft Gelegenheit geben, in den Konventen die etwaigen Erläuterungen von ihren bisherigen Deputierten zu erhalten; wegen deren fernerer Zusammenkünfte unter sich aber lasse er es bei deren geschehenen Aufhebung. Auf diese Weise erhielten die unmittelbaren Überlegungen zwischen Rat und Bürgerschaft in mehreren Zusammenkünften des näm-

lichen Jahres ihren Fortgang, bis endlich am 12. Dezember über die wichtigsten Punkte ein vereinigter Rat- und Bürgerschluß[8] zustande kam. Dieser enthielt:
eine verbesserte Einrichtung des Dongratuit von dem Jahre 1757,
die Fortsetzung und Erhöhung des Heuerschillings,
die Einrichtung einer Tontine von 100 000 Talern, die man im Durchschnitt zu 4 1/2 Prozent Zinsen berechnete,
die Einführung einer sogenannten Torsperre[9], wodurch nach dem gewöhnlichen Torschluß der Einlaß in dem Herden- und Buntentor im Sommer bis 11 Uhr und im Winter bis 10 Uhr gegen Erlegung eines gewissen Einlaßgeldes gestattet und deren Ertrag zu den Zinsen der Tontine bestimmt wurden,
die Anerkennung der dem Senat im Jahre 1758 von dem Herzog von Braunschweig abgepreßten Ausgabe für Rationen und Portionen als eine Staatsschuld, die mit den Zinsen den Mitgliedern des Senats jetzt wiedererstattet werden solle,
endlich die nunmehrige gänzliche Auflösung der Deputation der Zweiunddreißiger, auch von seiten der Bürgerschaft.

So endigte also eine Deputation, von der es nicht zu verkennen ist, daß sie in den damaligen Zeiten in Bremen eine sehr wichtige Rolle spielte und sich um ihre Vaterstadt große Verdienste erwarb. Sie bearbeitete nicht bloß Pläne, nach welchen die so sehr gehäuften Schulden in nicht vielen Jahren auf die mindest drückende Art getilgt werden konnten; sie machte, was noch verdienstlicher war, zuerst auf die Quellen dieser Schulden aufmerksam, die bis dahin unbeachtet geblieben waren. Sie rügte manche Fehler, die eine langjährige Gewohnheit beinahe sanktioniert hatte. Sie zeigte das Verfahren an, wodurch die Verwaltungen, die sich am meisten in Schulden befanden, künftig gegen neue Schulden geschützt werden konnten. Ja, man muß gestehen, daß durch die von ihr aufgestellten staatswirtschaftlichen Grundsätze für diesen Teil der öffentlichen Verwaltung Bremens und, soweit diese mit der ganzen Staatsverfassung in der genauesten Verbindung stehen, selbst für diese zuerst ein festeres System entstanden ist als das vorherige, das sich zu oft bloß den Zeitumständen anschmiegte. Zugleich darf der Nutzen nicht verkannt werden, daß mit diesem Deputationsgeschäft schriftliche Verhandlungen in den Bürgerkonventen immer allgemeiner wurden, so daß der Senat seinen Antrag schriftlich der Bürgerschaft mitteilte, diese aber dann sowohl die Beschlüsse jedes einzelnen Kirchspiels als den daraus gezogenen gemeinschaftlichen Bürgerschluß[10] wiederum schriftlich abfassen ließ und so überreichte. Eine Verhandlungsart, wodurch die Anträge unstreitig eine sorgfältigere Prüfung, die Antworten mehr Bestimmtheit in den Ausdrücken, mehr Zuverlässigkeit der wahren Absichten und Meinungen erhalten konnten als vorher, wo vieles bloß mündlich geschah.

So schätzbar indessen in allen diesen Rücksichten jene Deputation sich auch zeigt, so wenig war doch eine fernere Fortdauer derselben ratsam, die Bremens innere

8 D. h. ein gemeinsamer Beschluß von Rat und Bürgerschaft.
9 Nach dem *Torschluß*, der der Jahreszeit entsprechend zwischen 16.00 und 21.00 Uhr stattfand, wurden die Festungstore während der Nacht absolut geschlossen gehalten. Anders, als ihr Name besagt, war die am 1. Januar 1767 eingeführte *Torsperre* also eine wesentliche Verkehrserleichterung.
10 Über das Zustandekommen eines *Bürgerschlusses* vgl. auch unten S. 212 und 215.

Verfassung allmählich gänzlich hätte vernichten, die Verwaltung wenigstens unendlich erschweren können. Weder in ihrer Form noch in ihrem Wesen für die Fortdauer berechnet, sollte sie bloß zu einem gewissen bestimmten Zweck dienen. Diesen hatte man erreicht, und schon daher mußte nichts natürlicher sein als ihre nunmehrige Endschaft. Außerdem aber hatte sie noch in ihrer Vollmacht, *„alles dasjenige,* wodurch der Staat mit unnötigen Schulden beschwert werde, zu untersuchen und von dem Senat alle ihr dienlich erscheinenden Aufklärungen zu verlangen". Wie weit hätte dieser unbeschränkte Auftrag nach und nach führen können? Wie viele selbst die auswärtigen Verhältnisse betreffenden Geschäfte stehen nicht, besonders in kleineren Staaten, mit dem Finanzwesen sehr leicht in Verbindung? Wie beschwerlich würden diese zu führen sein, wie viele Hindernisse sie finden, wenn es einer so zahlreichen Deputation zu jeder Zeit freistünde, unter dem Vorwand unnötig scheinender Ausgaben sich einzumischen? Ja, wieviel hätte die Bürgerschaft selbst dabei eingebüßt, zu deren wichtigsten Vorrechten es gehört, für Gegenstände, die der Senat mit ihr zu überlegen wünscht, die aber zu delikat sind, um sie öffentlich oder in einer großen Gesellschaft zu verhandeln, einige wenige aus ihrer Mitte, und zwar gerade diejenigen, zu ernennen, in welche sie eben in Rücksicht des vorkommenden Gegenstandes das meiste Vertrauen setzt, nicht bloß zu verschwiegenen Überlegungen, sondern selbst auch zur Ausführung mit dem Senat. Wo würde das Grundgesetz Bremens, auf welches dessen ganze innere Ruhe sich stützt, geblieben sein, daß außer dem Senat niemand, den dieser nicht dazu auffordere, sich um Regierungsgeschäfte bekümmern solle? Zu groß hätte das Übergewicht, zu stark der Einfluß einer solchen Gesellschaft bei der ganzen Bürgerschaft werden können, sobald der Geist der Herrschsucht sich ihrer einmal bemächtigt hätte. Dagegen sicherte aber nichts, denn auch bei dem größten Vertrauen gegen die damaligen Mitglieder der Deputation konnte man der künftigen Mitglieder und des Geistes, der diese beseelen würde, nicht gewiß sein, weil die Bürgerschaft im Jahre 1758 des Rechtes, künftig diese ihre Repräsentanten zu wählen, sich selbst gegeben und der Deputation die Befugnis übertragen hatte, die Plätze selbst wieder zu besetzen, die von Zeit zu Zeit in ihrer Mitte erledigt werden möchten.

So wohltätig also die Existenz dieser Deputation für die damaligen Zeiten sich zeigte, ebenso wohltätig wurde für die Zukunft deren Auflösung, die nicht ohne allen vorherigen Kampf mehrseitiger Kräfte geschah, da einige in der Fortdauer dieser Gesellschaft noch immer ein Palladium der bürgerlichen Gerechtsamen zu finden glaubten und in der Deputation selbst die Neigungen, von dem Schauplatz abzutreten, nicht unter allen Mitgliedern übereinstimmten.

2. Tilgung der Staatsschulden — Sinkender Fonds — Einführung der Torsperre und ihre Folgen

Bei dieser Aufhebung der Deputation und den übrigen Beschlüssen, die das Schuldenwesen betrafen, hatten Rat und Bürgerschaft die weitere unmittelbare Bearbeitung der Finanzangelegenheiten und die Auswahl der ferneren Mittel, die noch zur Tilgung der Staatsschulden vorgeschlagen worden, sich selbst vorbehalten. Diesem Geschäft, an dessen Spitze sowie bei den Verhandlungen mit den Zweiunddreißigern der schon mehr erwähnte Senator Dr. Diedrich Smidt stand, widmete man sich mit solchem Eifer in mehreren schnell aufeinanderfolgenden Bürgerkonventen, daß bereits in der ersten Hälfte des folgenden Jahres (1767) jede Schwierigkeit beseitigt und die ganze Arbeit vollendet waren, bei der man Ideen und Pläne der Zweiunddreißiger in den Hauptzügen zum Grunde legte.

Den Tarif der Konsumtionsabgabe durch den Druck bekanntzumachen, beschloß man am 6. Februar 1767. Die Ausgaben der Konsumtionskammer aber für die Zukunft sicherer berechnen zu können, setzte man (17. März) für die Militärausgaben vorläufig eine gewisse jährliche Summe von 38 000 Talern fest, die man jedoch nachher (5. Dezember 1775) auf 38 750 Taler vergrößerte. Unterschleifen bei der Einnahme dieser Verwaltung vorzubeugen, sollte künftig niemand Hökerei in der Vorstadt treiben. Nur diejenigen, die seit dem Jahre 1738 dort schon diesen Nahrungszweig betrieben hätten, könnten ihn, solange sie lebten, fortsetzen, alle übrigen Höker[1] müßten in die Stadt ziehen (8. und 29. Mai). Welcher Beschluß indessen, sooft er auch erneuert worden, wegen der vielen damit verbundenen Schwierigkeiten niemals zur völligen Ausführung gebracht werden konnte.

Damit auch bei etwaiger Unzulänglichkeit dieser öffentlichen Einnahme sowie derjenigen des Hafens und des Eichenbauhofs nicht von neuem Schulden entstehen möchten, solle jährlich in einem Bürgerkonvent der Zustand dieser drei Verwaltungen der Bürgerschaft vorgelegt werden. Aus dem nämlichen Grund dürfe keiner von diesen Verwaltern künftig ein Mehreres vorschießen, als die laufenden Ausgaben eines Jahres erforderten. Der vorgelegte Plan zu der im vorigen Jahre vorläufig bereits beschlossenen Tontine wurde angenommen (8. Mai) und endlich unter mehreren mühsam berechneten Plänen ein solcher zu einem Sinkenden Fonds ausgewählt (9. Juni), nach welchem von den noch nicht getilgten 400 000 Talern Schulden dasjenige, was nach Verwendung der Gelder, die durch die Einlagen in die Tontine einkämen, noch unbezahlt blieb, durch eine jährliche Vermögensteuer von 1/24 Prozent und 2 Monate Kollekten, sodann den Überschuß des verlängerten Dongratuit und die Einnahme der Torsperre in 20 Jahren getilgt und bis dahin zugleich dessen jährliche Zinsen gedeckt wären.

Auf diese Weise hatte man also am 19. Juni (1767) die Heilungsmittel dieser Wunden des Siebenjährigen Krieges bestimmt und so manches Gute, den Nachkommen noch Wohltätige gestiftet: „So war dann", wie der Worthalter der Bür-

1 *Höker:* ein Händler, der Lebensmittel, besonders fette Waren, Salz, Getreide usw. in kleinen Mengen verkaufte. Bekannt waren die Kohlhöker, die mit dem von ihnen gezüchteten Gemüse handelten; nach ihnen trägt die Kohlhökerstraße ihren Namen.

gerschaft in der Danksagung an den Senat auf eine den Rat und die Bürgerschaft gleich ehrende Art sich ausdrückte, „ein so wichtiges bürgerliches Geschäft, dem Staate heilsam, der Nachwelt ersprießlich, ohne Bitterkeit, ohne Mißtrauen, ohne Unruhen geendigt. Der Ausgang dieser Sache", so fuhr er in der Schilderung der damaligen Gefühle fort, „zeigt, daß ein Staat nur alsdann sein wahres wesentliches Beste vor Augen habe, wenn wohlgemeinte Erinnerungen dürfen gesagt und da, wo es nötig ist, Abänderungen erwartet werden. — Beglücktes Volk!, welches die Verschiedenheit seiner Meinungen in Liebe, Freundschaft und wechselseitigem Vertrauen beizulegen, zum unverrückten Augenmerk wählte und sich durch keinerlei Vorfälle, welche die Zeit und damit verknüpfte Umstände an Hand geben konnten, in seinem rühmlichen Vorsatz irremachen ließ. Sei du, o Bremen!, uns aller teuerstes Vaterland!, den jetzigen und entferntesten Zeiten ein zu befolgendes Beispiel, daß *der* Staat vorzüglich glücklich zu werden verdient, der das Unangenehme seiner Begebenheiten nicht durch Leidenschaften dergestalt erweitert, daß die überhingehende kostbare Beilegung eines Dritten das Mark des Staates verzehrt usw."

Unverweilt erfolgte die Ausführung der genommenen Beschlüsse. Schon hatte die Sperre-Einnahme am 1. Januar 1767 den Anfang genommen. Ein Proklam vom 7. Mai machte die verbesserte Einrichtung des Heuerschillings bekannt. Ein anderes vom 8. Juli enthielt eine nähere Erklärung der schon vorhandenen Vorschriften über die Entrichtung der Konsumtionsabgaben von Wein und Branntwein. Eine Bekanntmachung vom 20. Juli zeigte die Bedingungen, unter welchen zum Abtrag der Staatsschulden die erforderlichen Gelder gegen Schuldverschreibungen, jede von 500 Talern, aufgenommen werden sollten, die man durch den Sinkenden Fonds innerhalb 20 Jahren, jährlich eine bestimmte Anzahl derselben, wieder abtragen und bis dahin mit $3^1/_2$ Prozent verzinsen wolle, welche Anleihe schnell vollzählig wurde. Am 2. September erschien die verbesserte Einrichtung des Dongratuit, und in eben diesem Monat kam die Tontine zustande.

Diese Mittel entsprachen nicht nur ihrem Zweck so hinreichend, daß man in den bestimmten Jahren alle Schulden ohne die mindesten Hindernisse durch sie tilgte, sondern hatten auch noch das Vorzügliche, daß sie keinen drückten, daher allgemeinen Beifall fanden, und jeder das Seinige gern dazu beitrug.

Auf diesen Beifall gestützt, errichtete man auch sechs Jahre nachher (1772) wegen damaliger Bedürfnisse noch eine zweite Tontine, völlig nach dem Plan der ersten, wiewohl nur halb so groß, und veränderte, um deren Zinsen zu decken, den für den Sinkenden Fonds bestimmten jährlichen $^1/_{24}$ Prozent Schoß in $^1/_{18}$ Prozent. Nach Ablauf des Sinkenden Fonds aber sollte die Konsumtionskammer auch diese Zinsen bezahlen und dafür die Einkünfte der Sperre genießen. Diese zweite Tontine glückte jedoch nicht so wie die erste, indem 85 Aktien keine Abnehmer fanden, die der Staat für seine Gefahr auf das Leben verschiedener Privatpersonen einzeichnen ließ.

Desto sicherer konnte man sich dagegen auf den Sinkenden Fonds verlassen und trug auch kein Bedenken, im Jahre 1774 wegen der Kosten der damaligen Unterhandlung der perpetuierlichen Elsflether Zollmoderation[2] und anderer öffent-

2 Über den *Elsflether Zoll* und seine Ermäßigung vgl. S. 60, Anm. 10, und S. 168 ff.

licher Ausgaben dessen Schulden noch mit 70 000 Talern zu vermehren, die jedoch erst dann zum Abtrag kommen sollten, wenn die früher darauf angewiesenen Schulden getilgt sein würden. Auch erhielt in dem nämlichen Jahre (4. November 1774) eine Deputation den Auftrag zu überlegen, ob die Einkünfte dieser so nützlichen Anstalt nicht durch sonstige Mittel noch vergrößert werden könnten. Allein von den Mitteln, welche diese in Vorschlag brachte, einer Erhöhung der Abgabe auf Wein, einer kleinen Auflage auf Lustgärten, Spielkarten, Würfel, Equipagen, Reitpferde, Livreebediente und mit Gold oder Silber besetzte Kleider oder Einführung einer Staatslotterie, hatte bloß diese letzte, so ungewiß auch wegen des zweifelhaften Absatzes der Lose der Vorteil blieb, den Beifall der Bürgerschaft. Und selbst von diesen einige Jahre lang versuchten Lotterien bekam der Sinkende Fonds nur den Überschuß der ersten, der Vorteil der folgenden diente zu anderen Staatsbedürfnissen[3].

Über alle Vorstellungen hingegen übertraf die Einnahme der Torsperre die Erwartungen. Diese kleine Abgabe von 2 Grote für die Person und ebensoviel für jedes Pferd gab jeder gern, denn es hing von ihm ab, ob er sich des Sperrtors bedienen wollte oder nicht, und er verwendete sie bloß zu seinem unmittelbaren Privatnutzen oder Vergnügen. Anfangs war sie nur an dem Herden- und Buntentor; schon im Jahre 1770 wurde sie wegen ihrer großen Bequemlichkeit auch auf das Doventor ausgedehnt. Auf einen Wunsch des Herzogs von Oldenburg, sie zum Besten seiner Untertanen auch an dem Hohentor eintreten zu lassen, nahm sie dort mit dem Jahre 1775 ihren Anfang, und der fast allgemeine Wunsch gab ihr im Juni 1783 ihre Entstehung an dem Ostertor.

So angenehm und so ergiebig indessen diese öffentliche Einrichtung auch ausfiel, die zuletzt weit über das Vierfache dessen eintrug, was man bei ihrem Entstehen dafür in Anschlag brachte, so hatte sie doch auch einige Folgen, die man bei ihrer Einführung nicht ahnte und die sonst bei einigen doch noch vielleicht Bedenklichkeiten erregt haben möchten.

Ein Lieblingsvergnügen des wohlhabenden Bremers bestand ehemals in dem Besitz eines Gartens in der Neustadt. Dort erholte er sich gern in den Abendstunden nach vollendeten Geschäften. Dorthin begab er sich vorzüglich gern in den Sommermonaten des Sonntags nach der Nachmittagspredigt, wo er denn mit seiner Gattin oder mit guten Freunden, wer aber Kinder oder Enkel hatte, der Regel nach in deren traulichem Kreise, von seiner Wochenarbeit ausruhte und die reinsten Freuden des Lebens genoß. Dieses Vergnügen in einem Garten außer dem Tore zu suchen, wäre durch den pünktlichen Torschluß, den man nach dem jedesmaligen Sonnenuntergang berechnet hatte, zu leicht und zu oft gestört worden; denn die Nächte oft außer dem Hause zu schlafen, erlaubte sich damals der sorgsame emsige Bremer noch nicht gern. Daher fanden sich nur noch wenige Gärten in den Vorstädten, daher schätzte und besuchte man die neustädtischen Gärten ganz besonders.

3 Der Sinn dieser Ausführungen ist nicht klar. Die *Klassenlotterie* hatte 1733 in Bremen Eingang gefunden (in Preußen 1703, in Hamburg 1721). Zunächst einem Privatunternehmer, dem Postmeister Johann Schweling (1688–1766), überlassen, fand sie seit 1737 unter der Regie von Rat und Bürgerschaft statt und wurde als Stadtlotterie zu einer rein staatlichen Einnahmequelle, deren Überschuß dem Armenwesen zufloß. Insgesamt wurden von 1733 bis 1786 35 Lotterien ausgespielt.

Blick vom Neustadtsdeich auf die Altstadt und den Teerhof, 1771. Im Vordergrund die Anlegestelle der Weserfähre, der sog. Überfahrt, rechts der Anfang der Großen Allee, der heutigen Langemarckstraße

Jene Schwierigkeiten verschwanden durch Einführung der Torsperre, und da sich der für Freuden der Natur und des Landlebens so sehr empfängliche Bremer nicht verhehlen konnte, daß diese doch außerhalb der Ringmauern der Stadt noch reiner und besser genossen würden als bei dem mehr städtischen Leben in der Neustadt, so vermehrte sich von dieser Zeit an die Liebhaberei an Gärten außer der Stadt, und in eben dem Verhältnis verloren die oft teuren Gärten in der Neustadt an ihrem inneren Wert, soweit sie nicht als wirkliche städtische Wohnungen benutzt werden konnten. Außerdem erhielten sehr viele geringe Bürger durch die Torsperre Gelegenheit, sich der wohlfeileren und wegen des gewöhnlich damit verbundenen Gemüsebaues zugleich einträglicheren Wohnungen außer den Toren zu bedienen und doch dabei bis in den späten Abend ihre Arbeiten in der Stadt wahrnehmen zu können. Auch aus diesem Grunde wurden die Vorstädte seitdem immer angebauter, volkreicher, städtischer, und die dortigen Besitzungen stiegen in ihren Preisen, fanden immer mehr Liebhaber, zum offenbaren Nachteil der Altstädter, die selbst dazu durch Einführung der Torsperre die Veranlassung gegeben hatten.

3. Ausmerzung des minderwertigen Geldes — Maßnahmen wegen der Münzen

Früher als mit den Schuldentilgungsplänen kam die Heilung eines anderen Kriegsübels zustande, die Verbannung des schlechten Geldes, das immer noch tiefer sank. Schon in dem vorigen Abschnitt sind mehrere Verfügungen des Senats gegen dessen Ausbreitung in Bremen bemerklich gemacht, aber leider leisteten sie nicht den gehofften Erfolg. Während des Krieges hatten die Lebhaftigkeit des Handels und die Leichtigkeit, mit der dieses Geld aus einer Hand in die andere überging, alle obrigkeitlichen Vorkehrungen gegen dessen Einführung und Zirkulation minder oder mehr vereitelt, obschon es Scheidemünzen gab, die, wie z. B. die preußischen sogenannten Roten Schillinge, nichts wie bloßes Kupfer enthielten und doch als Silbermünzen von sechs- bis siebenmal so hohem Wert galten. Die Anzahl und Schlauheit der Verführer, die scheinbaren Reize des Vorteils waren zu groß, als daß nicht manche Kurzsichtige, aller Warnungen ungeachtet, sich hätten betören lassen, daß nicht manche Gewinnsüchtige durch ihren Spekulationsgeist verleitet wären, auf Gefahr eines ansehnlichen Verlustes und der obrigkeitlichen Bestrafung ihr Glück zu versuchen. Ja, es ist kaum zu glauben, wie vielerlei Gattungen der Einwohner, von manchem Herrn in der Kutsche an bis, im wörtlichsten Verstande, auf den Kutscher herab, der auf dem Bock saß, sich mit der Geldwechselei besonders während der letzten Kriegsjahre beschäftigten.

Wie nach hergestelltem Frieden der Handel wieder in seine gewöhnlichen Gleise zurücktrat, wie also der schnelle Umsatz fehlte, schien man auf einmal aus einem Traum zu erwachen. Nun, da man sich dessen nicht so leicht wieder entledigen konnte, berechnete man kaltblütiger, wie wenig wahrer, innerer Wert in den so mannigfaltigen neuen, vorzüglich den Silbermünzen enthalten, wie bloß einge-

Blick vom Neustadtsdeich auf die untere Altstadt, 1771. Links der Anfang der Großen Allee, der heutigen Langemarckstraße, jenseits der Weser die Stephanikirche mit ihrem seit dem Brand von 1754 notdürftig gedeckten Turm

bildet der darin liegende Teil des Vermögens seien. Der Klügere suchte sich in aller Stille so gut wie möglich davon loszumachen, aber bald weigerten sich andere, ihre Bezahlung darin anzunehmen. Kaum wurde dieses bekannt, so entstand ein allgemeiner Widerwille gegen dieses Weiße Geld, wie man es nannte, sowenig es auch oft dem Silber ähnlich sah; wodurch es dann schneller aus dem Umlauf kam, als jemals landesherrliche oder obrigkeitliche Verordnungen dieses hätten erzwingen können, und wanderte wieder in die Münzen zurück, um nunmehr zu besserem Geld umgeprägt zu werden. An der Spitze dieser Revolution, die schon in dem Jahre 1763 in wenigen Tagen zustande kam, stand in Bremen vorzüglich ein damaliger sehr tätiger Geldwechsler, von Cappeln[1], ein ehemaliger Schneider.

Natürlich mußten hierdurch viele, die beträchtliche Summen in dem verrufenen Geld liegen hatten und es nicht gern, oft nur als bloßes Kupfer, an auswärtige Münzen verhandeln wollten, ansehnlichen Schaden leiden; und noch verschiedene Jahre nach dem Frieden gehörte bei Insolvenzerklärungen das Weiße Geld fast unter die gewöhnliche Rubrik, die man unter den vorgeblichen Verlusten aufgezählt fand. Ebenso natürlich war es, daß mehrere der Besitzer noch immer Versuche machten, desselben sich bei Bezahlungen zu bedienen, dessen sich dann die Empfänger weigerten und wodurch dann mannigfaltige Prozesse zu entstehen drohten. Diesem auf einmal gänzlich vorzubeugen, erließ der Senat am 25. Januar 1764 eine zweckmäßige Verordnung. Wo keine besondere Münze verabredet sei, hieß es darin, solle jede Bezahlung in vollwichtigem gutem Golde oder Bremer Grote, bei Verkauf von Immobilien aber in guten, nach dem Leipziger Fuß ausgeprägten Zweidrittelmarkstücken geschehen. Alle in solchen Zweidrittelstücken oder Bremer Geld gemachten Anleihen sollten in eben diesen Münzsorten wieder abgetragen, alle anderen während des Krieges gemachten Schulden aber in Gold zwar bezahlt werden, jedoch die guten Friedrichsdor oder Augustdor[2] nach dem Wert gerechnet, worin sie in dem Zeitpunkt der kontrahierten Schuld gestanden hätten, und dieses selbst dann, wenn auch in den ausgestellten Dokumenten die Bezahlung in kurantem Gelde versprochen sei. Auch diese Verordnung entwarf der Senator Dr. Diedrich Smidt.

Zur Vorbeugung aller entstehenden Verlegenheiten bei den täglichen Ein- und Verkäufen aber hatte der Senat schon in dem vorhergehenden Jahre eine beträchtliche Anzahl Grote und Sechsgrotenstücke ausmünzen lassen, womit er in diesem Jahre fortfuhr. Diese Sechsgrotenstücke sind jedoch wegen ihrer inneren Güte fast gänzlich verschwunden.

Von solcher Zeit an genoß Bremen den großen Vorzug, daß seine Scheidemünze sich gegen Gold immer in gleichem Wert erhielt und die guten Friedrichsdor oder Augustdor immer fünf Taler Bremer Silbergeldes wert waren, ohne daß im gemeinen Leben an der einen oder anderen Münzsorte etwas gewonnen oder verloren wurde.

1 Vermutlich Johann von Cappeln (geb. 1721), Sohn des Schneiders Henrich von Cappeln.

2 Die nach dem Muster des französischen Louisdor geprägten deutschen Goldmünzen, die *Pistolen* (= 5 Taler), trugen alle auf dem Avers das Bild des Monarchen und auf dem Revers das Landeswappen oder andere Embleme. In Preußen hießen sie *Friedrichsdor,* in Sachsen *Augustdor* usw.

Blick auf die Altstadt oberhalb der Weserbrücke, 1771. Von links der Liebfrauenturm, der Domturm und der Dachreiter der Johanniskirche

Dieses Gleichgewicht zu erhalten und alles geringhaltigere Geld gleich bei seinem ersten Erscheinen sogleich wieder zu entfernen, blieb ein unverrücktes obrigkeitliches Augenmerk. Sobald sich im Anfang des Jahres 1768 nur geringhaltige fremde Kupfermünzen zeigten, erschien daher am 10. Februar ein ernsthaftes Verbot gegen deren Umsatz. Gleiche Vorsorge richtete man im Jahre 1777 auf diese kleinste Scheidemünze. Und wie man im Jahre 1772 bemerkte, daß viele unwichtige Pistolen in Umlauf kamen, manche Kaufleute aber behaupteten, daß eine gar zu große Strenge wegen des völligen Gewichtes dieser Goldmünze dem Handel nachteilig sein könne, ernannte der Rat eine Kommission zur Überlegung dieses Gegenstandes, die von einer bürgerlichen Deputation deren Ansichten und Vorschläge sich mitteilen ließ. Auf den kommissarischen Bericht aber (28. Mai 1773) und nach dem Wunsch der Bürgerschaft setzte der Rat fest, daß, wenn es auch nicht geraten wäre, im Handel und Wandel schlechterdings immer auf ganz vollwichtigen Pistolen zu bestehen, dennoch künftig niemand verbunden sein müsse, solche anzunehmen, die mehr als 3 As[3] leichter wären als der im Jahre 1754 angenommene Normalstein, daß für die noch leichteren der Empfänger eine Entschädigung von 3 Grote für jeden fehlenden As verlangen könne, daß einige höchst genaue Normalsteine zu verfertigen und an bestimmten öffentlichen Örtern aufzubewahren wären, der hiernach mit einer Instruktion zu versehende beeidigte Münzwardein[4] aber nach solchem Normalstein die Goldwaagen nebst deren Gewicht zu stempeln, den Assen keine willkürliche, sondern eine runde geränderte Form zu geben und über streitige Fälle dieses Gegenstandes zu entscheiden habe.

4. Abstellung anderer Mißbräuche

Noch mehrere ähnliche Abstellungen anderer Mängel und Mißbräuche, die sich während des Waffengetümmels eingeschlichen hatten, beschäftigten den Senat in dem nämlichen Zeitraum.

Der innere schlechte Wert der eingeschlichenen auswärtigen neuen Scheidemünzen, deren Empfang die Handwerker nicht immer ablehnen konnten, hatte eine Erhöhung alles Arbeitslohnes zur natürlichen Folge. Diesen nach der Entfernung des schlechten Geldes wieder herabzusetzen, gebot ihnen der Rat schon im Jahre 1763 (Juni) durch ihre Morgensprachsherren[1]. Ebenso verordnete er, daß die Brauer

3 *As:* ein Gold-, Silber- und Münzgewicht.

4 Für die Münzstätte waren ein Bürgermeister als Oberinspektor und vier Mitglieder des Rates als Münzherren zuständig. Unter ihrer Aufsicht arbeiteten der Münzmeister und dessen Kontrolleur, der *Münzwardein.*

1 Gewöhnlich zwei, im Ausnahmefall auch vier Ratsherren waren den einzelnen Ämtern als *Morgensprachsherren,* ein oder zwei den Sozietäten als *Inspektoren* zugeordnet. Sie nahmen an den – des Morgens in einer Kirche stattfindenden – Versammlungen der Handwerksmeister, den *Morgensprachen,* teil. Auch entschieden sie über Streitigkeiten von Zunftgenossen untereinander oder mit ihrer Zunft in Angelegenheiten des Gewerbes. Diese Gerichte der Morgensprachsherren und Inspektoren wurden 1849 aufgehoben und durch ein ständiges Gewerbegericht ersetzt.

Blick auf die Große Weserbrücke und die Altstadt, 1771. Zwischen den Jochen des hölzernen Brückenbaus die Wassermühlen, im Hintergrund die Martinikirche und der Turm von St. Ansgarii

alle sonst gebräuchlich gewesenen Biere wieder brauen sollten, setzte den sogenannten Weizensticken oder den Vorteil, der den Bäckern von jeder verbackenen Last Weizen zugestanden wird und der noch im Jahre 1762 auf 25 Taler für jede Last bestimmt werden mußte, im Jahre 1763 schon wieder auf 12 Taler herab und gab die Fleischtaxe der Knochenhauer auch den Freischlachtern zur Richtschnur.
Eine Beschwerde der Deputierten der holländischen Großen Fischerei, als ob einige mit Heringen handelnde Bremer Kaufleute sich durch Gewinnsucht hätten verleiten lassen, bei dem Umpacken der holländischen Heringe diese mit anderen Heringen zu vermischen, dann aber für guten holländischen Hering zu verkaufen oder zu versenden, veranlaßte am 7. Dezember d. J. eine Verordnung zur Vorbeugung solcher Verfälschungen zum Nachteil dieses nicht unwichtigen Zweiges des oberländischen Handels.
Auch bei dem Aus- und Einladen der Kaufmannsgüter an der Schlachte[2] zeigten sich verschiedene überhandgenommene Unordnungen. Diese entfernten eine verbesserte Schlachtordnung[3] und deren weitere Erläuterung vom 2. Mai 1764.
Die überhandgenommenen unüberlegten Verschwendungen der Landleute bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen aber beschränkte eine Verordnung vom 29. Juni d. J., deren Vorschriften eine andere Verordnung vom 12. Januar 1770 wiederholte.

5. Neue Vorschriften für die Justizpflege

Verschiedene heilsame neue Vorschriften und Einrichtungen bekam um eben diese Zeit die Justizpflege.
Bereits im Jahre 1762 war statt der alten Kanzleiordnung vom 2. Dezember 1696 (schon früher besaß Bremen deren eine vom Jahre 1608, eine zweite vom Jahre 1619 und eine revidierte vom Jahre 1632) eine längst gewünschte, sehr vollständige neue Kanzleiordnung[1] vom 24. Juni erschienen, die den damaligen Syndikus Wilhelm Friedrich Hombergk zu Vach[2] zum Verfasser hatte.

2 Die *Schlachte*, zuerst 1250 erwähnt, war ursprünglich nur eine Uferbefestigung aus eingeschlagenen Pfählen (daher der Name). Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde sie zu einer großen Hafenanlage ausgebaut und später noch erweitert. Sie behielt ihre Bedeutung als Lade-, Lösch- und Lagerplatz auch dann noch, als die Seeschiffe wegen der Versandung der Weser weiter unterhalb, zunächst in Vegesack, dann bei Brake und schließlich in der Geestemündung, die für Bremen bestimmte Fracht an die Segelkähne abgeben mußten, die im 18. und 19. Jahrhundert das Hafenbild in der Altstadt bestimmten.

3 *Schlachtordnung* (16. März 1764): Dienstanweisung für das an der Schlachte beschäftigte Personal.

1 *Erneuerte Cantzley-Ordnung der Kayserlichen und des heiligen Reichs Stadt Bremen, nebst der Cantzley- und Gerichts-Taxe*, Bremen 1762.

2 Dr. *Wilhelm Friedrich Hombergk zu Vach* (1713–1784) aus Marburg war von 1756 bis 1761 Ratssyndikus und Kanzleidirektor in Bremen.

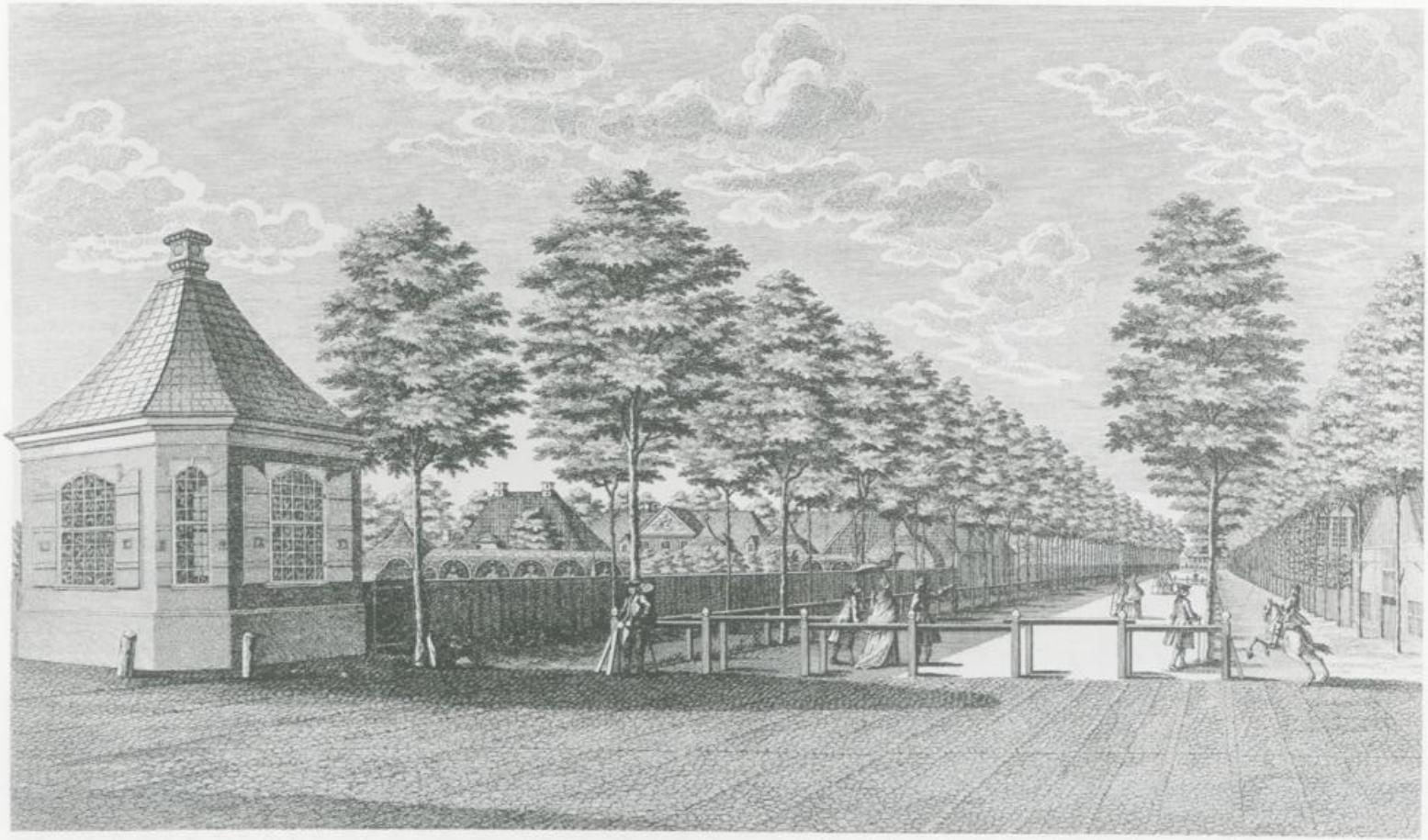

Blick vom Neustadtsdeich in die Große Allee, 1773. Die Allee, die heutige Langemarckstraße, war 1763 angelegt worden. Vorne links der Garten des Kaufmanns Peter Wichelhausen

Während der unruhigen Kriegsjahre, wo mancher ein Geschäft ergriff, zu dem er wohl eigentlich nicht bestimmt sein mochte, hatte auch hin und wieder ein Unberufener sich in aller Stille der Advokatur gewidmet, ohne in das Heiligtum der Gesetze eingeweiht zu sein. Kopisten, sogenannte Deutsche Notare oder wer sich sonst Talente dazu zutraute verfertigten Bittschriften so gut wie andere gerichtliche Aufsätze, welche anonymen Schriften dann die Parteien oder Anwälte übergaben. Die klarsten, einfachsten Sachen gerieten dadurch in Verwirrung, die gerechtesten Forderungen in Gefahr, und die Schreibart blieb sehr häufig nicht in den geziemenden Schranken. Diesem allen machte der Senat durch eine Verordnung vom 12. März 1764 ein Ende, worin er diejenigen Vorschriften der Gerichtsordnung wieder in Erinnerung brachte, welche die Personen benannte, die sich nur mit der Advokatur beschäftigen durften. Um aber deren Befolgung künftig gewisser zu sein, fügte er noch hinzu, daß von nun an weder an den Senat noch an irgendeine gerichtliche Behörde ein schriftlicher Aufsatz überreicht werden solle, den nicht der Verfasser sowohl als der etwaige Anwalt mit ihren Namen unterzeichnet hätten, wobei eine bescheidene gemäßigte Schreibart ernstlich empfohlen wurde.

Im Jahre 1766 am 30. April folgten eine Erläuterung und nähere Bestimmung einiger Artikel der Gerichtsordnung, am 16. Januar 1775 aber eine Vorschrift wegen der Kollationierung[3], Inrotulierung[4] und etwaige Verschickung der Akten[5] zur Beschleunigung der Prozesse.

Und bei den in Vergleichung mit früheren Zeiten sehr vermehrten, in der Folgezeit aber durch stärker ausgebreiteten Handel und Gewerbe noch vielfältiger werdenden Veranlassungen zu Rechtshändeln konnte die Gerichtspflege nicht anders als gewinnen, als der Senat die erledigte Stelle eines Richters an dem Nieder- und Gastgericht[6] am 17. Juni 1767 mit zwei Richtern besetzte, die halbjährlich in der Gerichtsverwaltung abwechselten.

3 *Kollationierung:* Vergleich einer Abschrift mit der Vorlage zur Überprüfung der Richtigkeit.

4 *Inrotulierung:* Eintragung der in einer Akte enthaltenen Schriftstücke in ein Verzeichnis (Rotulus).

5 Die *Aktenversendung* war der seit dem 15. Jahrhundert übliche Brauch der Gerichte und Behörden, ein schwebendes Verfahren nicht selber zu entscheiden, sondern sich durch das Verschicken der Akten an ein auswärtiges Spruchkollegium und insbesondere an eine Juristenfakultät Rat zu holen. Sie wurde mit dem Erlaß der Reichsjustizgesetze, die 1879 in Kraft traten, abgeschafft.

6 Nieder- und Gastgericht – offiziell *Kaiserliches Niedergericht* und *Kaiserliches Gastgericht* genannt, weil sie auf einem Privileg Karls V. vom 15. Juli 1541 beruhten – waren als erste Instanz zuständig für alle Klagen unter 300 Taler, ersteres für die altstädtischen Bürger, letzteres für alle Fremden, die neustädtischen und vorstädtischen Bürger sowie für Rechtsstreitigkeiten, die als eilbedürftig galten, wie Wechselklagen, Schiffs-, Fracht-, Heuer- und Lohnsachen. Vorsitzer beider Gerichte war ein Ratsherr, der die Amtsbezeichnung Richter oder Stadtrichter führte und im Gegensatz zu allen übrigen als Gerichtspersonen fungierenden Ratsmitgliedern eine geringe feste Besoldung erhielt. 1767 wurde dieses Amt auf zwei Ratsherren verteilt.

Blick auf Bremen von der Weser unterhalb der Stadt, 1773. Links und rechts die an den Fluß stoßenden Befestigungsanlagen, die Stephanitorsbastion und die Bastion Weserkante, dazwischen eine Reihe von Eisbrechern

6. Weitere Verbesserung öffentlicher Einrichtungen

Gleiche Aufmerksamkeit richtete man auf andere Mängel und gemeinnützige Verbesserungen. Die kleine Fregatte, welche als Wachschiff vor den Eisbrechern im Westen der Stadt auf der Weser lag, verursachte fortwährend nicht unbeträchtliche Kosten. Gleich nach dem Frieden schaffte man auch diese ab und übertrug die Aufsicht über die einpassierenden Schiffe sowie die Verschließung und Öffnung der Eisbrecher der Wache am Bindwams[1] bei der Weser außerhalb des Stephanitors.

Zweckmäßige Polizeiverfügungen in betreff einer besseren Gassenreinigung enthielten die Verordnungen vom 9. Februar 1761, 23. Dezember 1765 und vorzüglich vom 25. Januar 1773.

Eine Hebammenordnung erschien im Jahre 1771, eine Vorschrift gegen die Benutzung der Kleinen Weser durch Schiffe und Holzflöße am 1. Juli d. J. Die kaiserliche Erneuerung des Reichsschlusses[2] vom Jahre 1731 gegen die Handwerksmißbräuche[3] und dessen Erweiterung auf andere noch herrschende Mißbräuche der Zünfte vom 23. April 1772 ließ der Senat am 2. September d. J. auch in Bremen bekanntmachen. Und im Jahre 1773 beförderte derselbe die Reinigung der Balge[4], die seit dem Jahre 1718 nicht geschehen war, auf Kosten der Anwohner. Noch wohltätiger würde diese letzte Arbeit gewesen sein, wenn der Mißbrauch dieses Kanals der Weser, z. B. das Hineinwerfen aller überflüssigen Sachen u. dgl., wodurch derselbe so leicht verstopft und die Reinigung durch die eigene Kraft des Stromes bei hohem Wasser verhindert werden, für die Folge hätte verhindert werden können. Aber dazu blieben alle Versuche vergebens. Zu sehr fand sich mancher Angrenzende dadurch in seiner Bequemlichkeit beschränkt, zu leicht und unbemerkt konnte gegen jede Vorschrift gesündigt werden, und eine noch im Jahre 1776 abgedruckte Verordnung „Wie es künftig mit der Reinigung der Balge gehalten werden solle" blieb ohne alle Ausführung.

Zu dergleichen nützlichen Anordnungen läßt sich endlich noch der Rat- und Bürgerschluß vom 1. Juni 1770 zählen, daß der Vorrat der öffentlichen Kornmagazine

1 Der *Bindwams* war ein Uferbollwerk an der Weser, wo vermutlich Flöße angebunden wurden.

2 Ein *Reichsgutachten*, d. h. ein Beschluß, auf den sich die drei im Reichstag vertretenen Kollegien (Kurfürsten, Reichsfürsten, Reichsstädte) geeinigt hatten, erlangte nach der Bestätigung durch den Kaiser als *Reichsabschied*, seit 1663 als *Reichsschluß* Gesetzeskraft.

3 Ein auch als *Reichshandwerksordnung* oder *Reichszunftgesetz* bekanntes Verbot von Mißbräuchen, die vielfach nichts anderes darstellten als das Gewohnheitsrecht der Handwerker. Seine Ausführung blieb verfassungsgemäß den landesherrlichen Gewalten überlassen.

4 Die *Balge* war ein Weserarm, der das Martiniviertel halbkreisförmig umschloß. Er verließ den Strom unterhalb des Stavendammes, kreuzte die Wachtstraße und die Bredenstraße an ihren nördlichen Enden und erreichte dann in einem Bogen die Schlachte. Zeitweise gab es zwölf Brücken („Stintbrücke", „Balgebrückstraße"), die dieses relativ breite Gewässer überquerten. Vom Mittelalter bis zum Ende des 16. Jahrhunderts diente die Balge als Hafen der Stadt. Im Laufe der Zeit verschlammte sie immer mehr, so daß sie 1838 kanalisiert, später aber gänzlich beseitigt wurde.

der Stadt, um zwar bei eintretendem Kornmangel mit einer ansehnlichen Quantität Getreide versehen zu sein, durch ein gar zu großes Lager aber auch nicht zu kostbar zu werden, künftig aus 700 bis 800 Last Roggen bestehen solle.

7. Neues reformiertes Gesangbuch — Französischer Gottesdienst

Neben diesen verschiedenen gerichtlichen und Polizeiangelegenheiten gewann der Gottesdienst in den reformierten Kirchen eine wesentliche Verbesserung durch die Einführung eines neuen Gesangbuches. Bald nach der Kirchenreformation kamen im Jahre 1525 statt der lateinischen Kirchenlieder in Bremen deutsche Gesänge in Gebrauch, die einen Luther, Melanchthon und andere vortreffliche Männer jener Zeiten zu Verfassern hatten. Im Jahre 1563 aber vermehrte man diese Sammlung mit einem zweiten Teil, der die Psalmen Davids nach Lobwassers[1] Übersetzung enthielt. Zweckmäßig und erbaulich war dieses Gesangbuch zwar in den damaligen Zeiten, der Vorstellungsart in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts aber nicht mehr entsprechend, in welchem man sich dessen noch immer bediente. Beifall verdiente daher der Entschluß des bremischen Geistlichen Ministeriums, eine Auswahl geistlicher Lieder der besten deutschen Dichter zu verfertigen, diese mit einigen eigenen Gedichten zu vermehren und dann in den bremischen Stadt- und Landkirchen bei dem öffentlichen Gottesdienst zu gebrauchen. Gern gab der Senat dazu die Erlaubnis am 29. Oktober 1766, und eine obrigkeitliche Verordnung vom 9. Mai 1767 führte dieses neue Gesangbuch[2] am 7. Juni d. J. bei dem Gottesdienst ein. Lange gehörte es zu den vorzüglichsten seiner Zeit, wurde eben deswegen in manchen auswärtigen Gemeinden zum Gebrauch aufgenommen. Und wenngleich dem jetzigen Geschmack wiederum bei demselben noch verschiedenes zu wünschen übrigbleibt, wenn es auch von mehr als einer ähnlichen späteren Liedersammlung übertroffen wird, so gebührt ihm doch das unstreitige Lob, daß es zu den ersten seiner Art gehört, die dem neueren gebildeteren Geschmack der Deutschen entsprachen.

Eine andere kirchliche Begebenheit Bremens, die einer Aufbewahrung wert ist, ist zwei Jahre jünger. Schon im Anfang des 17. Jahrhunderts hatten mehrere französische Familien sich in Bremen häuslich niedergelassen und die Erlaubnis zu einem besonderen Gottesdienst erhalten, den ein eigener Prediger seit dem Jahre 1622 in der Kirche des Johannisklosters wahrnahm. Diese Familien starben jedoch nach und nach aus oder hatten sich durch Verheiratungen so sehr mit Bremern ver-

1 *Ambrosius Lobwasser* (1515–1585), Professor der Rechte in Königsberg, geistlicher Dichter, übersetzte die französische Psalmenbearbeitung von Clément Marot und Theodor Beza.

2 *Neues Bremisches Psalm- und Gesangbuch zur öffentlichen und besonderen Erbauung der Reformirten Stadt- und Landgemeinen, mit Hoch-Obrigkeitlicher Bewilligung, herausgegeben von dem Bremischen Ministerio*, Bremen 1767.

mischt, daß von ihren Nachkommen nur noch wenige übrigblieben, die nicht die deutsche Sprache ebenso geläufig, wo nicht noch geläufiger redeten und verstanden als die französische. Bei dem Ableben des Predigers Philipp Pelisson[3] im Jahre 1748 ließ der Senat aus dieser Ursache den französischen Gottesdienst eingehen, und die Predigerstelle blieb unbesetzt. Weil inzwischen seitdem, vorzüglich aber seit dem kaum geendigten Kriege, die französische Sprache wegen des herrschenden Gebrauchs derselben immer notwendiger wurde und Kanzelvorträge in derselben dem Senat eine wünschenswerte Sprachübung der Zuhörer schienen, besetzte er jene so lange erledigt gewesene Predigerstelle am 11. Januar 1769 von neuem[4] und stellte diesen Gottesdienst am 28. Mai wieder her. Zwar fehlte es an einer eigentlichen französischen Gemeinde, aber dagegen fand man diese Predigten mehrere Jahre lang desto häufiger von den angesehensten Einwohnern beiderlei Geschlechts besucht. Es war ein Sammelplatz der eleganten Welt, bis allmählich der Geschmack an einer solchen Art der Sprachübung sich so sehr wieder verlor, daß in dem Jahre 1802 dieser Gottesdienst abermals sein Ende erreichte.

8. Verschönerung der Stadt: Neue Brücken – Martinikirche – Dom – Rathaus und Börse

Auch mancherlei Verschönerungen erhielten die Stadt und verschiedene öffentliche Gebäude in ihrer äußeren Gestalt.

In der Neustadt lag ein sehr vernachlässigter kotiger Platz, der Überfahrt[1] über die Weser gegenüber, damals der Pferdemarkt genannt. Im Jahre 1763 wurde dieser hohe Gassenkot tief untergegraben, die breite und lange Gasse teils mit Wesersand, teils mit Gartenerde erhöht, dann mit vier Reihen Lindenbäumen bepflanzt, und so entstand die dortige schöne Allee[2]. Privatbeiträge lieferten dazu die Kosten.

Die unendlich vielen Fuhren während der Kriegsjahre hatten die Brücken an den Toren[3] so mitgenommen, daß sie minder oder mehr einer völligen Erneuerung bedurften. Zur Erleichterung der Ausgaben geschah diese Arbeit nur allmählich,

3 *Philipp Pelisson* (1696–1748) war 1737 zum Prediger der französischen Kolonie bestellt worden.

4 Zum Prediger wurde *Philipp Ludwig Buch* (1734–1816) aus Berlin berufen. Er wechselte 1785 zur Michaeliskirche über.

1 *Überfahrt:* die Ruderfähre, die die Altstadt und die Neustadt an der Stelle verband, wo 1872/75 die Kaiserbrücke, der Vorläufer der heutigen Bürgermeister-Smidt-Brücke, erbaut wurde.

2 An diese *Große Allee*, die jetzt das Teilstück der Langemarckstraße zwischen der Weser und der Westerstraße bildet, schloß sich dann die *Neue* oder *Kleine Allee* an, die bis an den Neustadtswall reichte (vgl. Abb. S. 131).

3 Gemeint sind die Brücken über den Stadtgraben, die später durch Dämme ersetzt wurden.

und die Brücke am Herdentor machte im Jahre 1763 den Anfang. Um jedoch die Unterhaltungskosten zu ersparen, brachte man nur eine einzige Zugbrücke wieder an, belegte den übrigen Teil der Brücke auch nicht wie ehemals mit Bohlen, sondern ließ solchen mit Straßensteinen bepflastern und fand dieses so vorteilhaft, daß man im Jahre 1766 die neue Hohentorsbrücke, im folgenden Jahre die Brücke am Buntentor und so nach und nach auch die übrigen auf gleiche Art verfertigte.

Die Martinikirche, die, im Jahre 1229 zuerst angelegt, nach einem unglücklichen Brand im Jahre 1344 aber im Jahre 1376 von neuem aufgebaut und damals vermutlich erweitert worden, liegt bekanntlich sehr nahe an der Weser. Sie gegen die Fluten zu schützen, hatten schon damals die Bauherren eine starke Mauer an dem Ufer des Stromes aufgeführt, bei welcher Gelegenheit der Senat im Jahre 1371 der Kirche einen Platz zwischen ihr und dem Fischtor[4] schenkte. Allein, jene Mauer schützte weder die Kirche noch den Kirchhof wegen deren niedriger Lage gegen Überschwemmungen, und diese wurden immer übler, sowie sich das Bett der Weser von Jahr zu Jahr erhöhte, so daß das Wasser oft ein und mehr Fuß hoch sogar in der Kirche stand. Die vielen nachteiligen Folgen und Unbequemlichkeiten durch Verderben der Gestühle in der Kirche, Hindernisse bei Beerdigungen und nicht selten notwendige temporäre Verlegung des Gottesdienstes in die Kirche des Johannisklosters brachten endlich den Entschluß zur Reife, den Fußboden der Kirche und den Kirchhof so zu erhöhen, daß beide künftig von Überschwemmungen frei blieben, und im April des Jahres 1764 machten die Bauherren mit der Erhöhung des Kirchhofs den Anfang. Dann aber nahmen sie auch die Kirche selbst vor, deren Inneres bei dieser Gelegenheit eine dem Zeitalter angemessenere, geschmackvolle Verzierung erhielt, während welcher Zeit die Johanniskirche auch dieses Mal der Gemeinde zur Wahrnehmung ihres Gottesdienstes diente, bis am 9. November 1766 die erste Predigt wieder in der Martinikirche gehalten wurde.

Durch einen Wetterstrahl hatte der Domturm am 4. Februar 1656 seine Spitze verloren und brannte bis auf das Mauerwerk ab. Durch sehr reiche Beiträge der angesehensten Einwohner erhielt dieser Turm im Jahre 1766 eine neue Spitze, die jedoch der vorigen an Höhe bei weitem nicht gleichkommt und dem Auge etwas gedrückt erscheint[5].

Auch die Stephanikirche sah einen Verlust ersetzt, den sie im Jahre 1754 erlitten hatte. Sie bekam eine neue schöne Orgel[6], welche man am 11. Dezember 1768 einweihte und deren Kosten, die etwa 12 000 Taler betrugen, durch vierteljährliche freiwillige Beiträge zu ersetzen, die Gemeinde sich willig erklärte. Zur Leitung des Gesanges bei dem Gottesdienst diente bis dahin eine kleine Hausorgel, die ein

4 Eines der Tore, die durch die – parallel zur Weser verlaufende – Stadtmauer auf die außerhalb liegende Schlachte führten, vermutlich der Ausgang der Ersten Schlachtpforte.

5 Der südliche Turm des *St.-Petri-Doms* war schon am 27. Januar 1638 infolge mangelhafter Fundamentierung eingestürzt und seitdem als Ruine liegengeblieben. Der schlanke Helm des Nordturms von 1446, der 1656 abbrannte, wurde zunächst durch ein stumpfes Notdach, 1766 aber durch eine welsche Haube ersetzt. Ihre heutige Gestalt erhielten beide Türme 1889/97 im Zuge der großen Restaurierung der Kirche, die 1889 begonnen und 1901 vollendet wurde.

6 Sie war ein Werk des Orgelbauers Heinrich Wilhelm Eckmann aus Quakenbrück.

Mitglied der Gemeinde[7] dazu herlieh und die man mit einigen Stimmen verstärkte. Jetzt erhielt sie der Eigentümer zurück, nach dessen Tode ein Dritter die Kirche zu Oberneuland damit beschenkte[8].
Im Jahre 1771 erneuerten die Vorsteher des Ilsabeen-Gasthauses[9] dasselbe sowohl äußerlich als in seinem Inneren und gaben den Wohnungen darin eine bessere, bequemere Einrichtung.
Im Jahre 1774 aber wurde die etwas unscheinbar gewordene Domkirche durch fremde Künstler[10] farbig ausgetüncht, auch die Orgel gründlich verbessert. Und da jene Künstler sehr weniger Vorrichtungen bedurften, sondern statt aller Gerüste lange, in Stricken horizontal hängende leichte Leitern ihnen genügten, auf welche sie einige Dielen legten, dadurch aber ihre Arbeit ungleich weniger kostete[11] als diejenige der hiesigen Maler, so verhalf dieses auch dem Rathaus und der Börse zu einem neuen äußeren farbigen Gewand, das diese sonst vermutlich noch länger entbehrt hätten.

9. Einführung der Blitzableiter – Wegebau im Landgebiet

Noch verdienen einige andere nicht minder erhebliche Fortschritte hier einen Platz.
Dahin gehören: Die Einführung der Gewitterableiter nach Franklinschen Grundsätzen[1], von denen der Ansgariiturm, den der Blitz schon so oft und noch im Jahre vorher (25. Juli) getroffen hatte, am 7. August 1771 den ersten erhielt; nach welchem Beispiel man bald nachher fast alle öffentlichen Gebäude auf ähnliche Art sicherte und dieses bei sehr vielen Privathäusern je länger, je mehr nachahmte.

7 Der Kaufmann und Eltermann *Hermann Ludwig Steineken* (1696–1782).
8 Der Kaufmann und Konsul *Hermann Heymann,* Besitzer des Gutes Hodenberg in Oberneuland, schenkte die Orgel, die einen Wert von 360 Talern hatte, im Jahre 1783 der Oberneulander Kirche.
9 Das *Ilsabeenstift (Elisabethenstift)* wurde 1499 als Krankenhaus für arme Kranke und Pilger – daher *Ilsabeen-Gasthaus* – von Rat und Bürgerschaft gestiftet, nach Einrichtung des Krankenhauses in der Neustadt (1699) aber in ein Frauenstift umgewandelt. Das Gebäude lag an der Hutfilterstraße neben dem Haus Seefahrt. 1874 wurde es abgebrochen und durch einen 1872/74 aufgeführten Neubau an der Großen Sortillienstraße ersetzt.
10 Die Ausmalung leitete der italienische Weißbinder Antonio Raineri.
11 Die Kosten für Lohn und Material beliefen sich auf 526 Taler. Im Jahre 1754 hatte man für ähnliche Arbeiten 800 Taler bezahlt.
1 Der amerikanische Staatsmann und Schriftsteller *Benjamin Franklin* (1706–1790) errichtete 1752 den ersten Blitzableiter, nachdem er bei Experimenten mit einem Drachen entdeckt hatte, daß es sich bei dem Blitz um eine elektrische Entladung handelt. In Deutschland wurde zuerst der Turm der St.-Jakobi-Kirche in Hamburg 1769 mit einem Blitzableiter versehen.

Und dann der Anfang einer gründlichen Verbesserung der Wege in dem Gebiete der Stadt, die, soweit nicht die Handlung die Unterhaltung der beiden Steinwege außerhalb des Hohen-[2] und Buntentors[3] notwendig gemacht hatte, bis dahin leider fast gänzlich unbeachtet lagen und der Landpolizei Bremens den Tadel jedes Fremden mit vollem Recht zuzogen.

Die erste dieser Arbeiten, die Nutzen und Vergnügen zugleich verschaffte, war die wohlberechnete Privatunternehmung eines bloßen Landmannes. Dirk Döhle[4], ein Pflugkötner in Lehe, hatte auf seinem Lande einen Privatweg, welcher, der zweiten Horner Brücke[5] gegenüber, von der Achterstraße[6] bis an die Vorstraße führt[7]. Mit Hilfe der benachbarten Dorfbewohner, die ohne diesen Weg durch das oft hohe Wasser der Achterstraße oder über den noch unergründlicheren Helmer[8] fahren mußten, ließ er jenem die erforderliche Höhe geben, dann aber auf seine Kosten mit einem Straßenpflaster belegen und erhielt für seine Auslagen und die Unterhaltungskosten die Erlaubnis, für jedes Pferd, mit dem man über denselben nach der Stadt reiten oder fahren würde, sich einen halben Groten Weggeld bezahlen zu lassen. Bloß diejenigen Dorfschaften blieben davon befreit, die bei der Erhöhung Hilfe geleistet hatten. So entstand in dem Jahre 1770 der sogenannte Döhlendamm[9], dem Reitenden und Fahrenden so angenehm wie seinem Besitzer höchst einträglich.

Fast um die nämliche Zeit, 1771, schritt der Senat zu der Erhöhung des sumpfigen, oft grundlosen Weges außerhalb des Steintores bei dem Schwarzen Meere[10], ließ ihn mit Gräben einfassen und die Seiten mit Bäumen bepflanzen, bei welcher Arbeit die Einwohner in dem Gebiete der Stadt mit unentgeltlichen Hand- und Spanndiensten Hilfe leisteten.

2 Der Steinweg im Verlauf der heutigen Straßenzüge Hohentorsheerstraße – Senator-Apelt-Straße – Warturmer Heerstraße – Wardamm (– Huchting) war die Ausfallstraße nach Westen.

3 Der Steinweg im Verlauf der heutigen Straßenzüge Buntentorsteinweg – Kattenturmer Heerstraße (-Kattenturm) war die Ausfallstraße nach Süden.

4 *Dirk (Dierich) Döhle* (1732–1798?), Bauer in Lehe. Von den Kötnern, die zur bäuerlichen Unterschicht gehörten, hoben sich die Pflugkötner insofern ab, als sie eigenes Land und damit auch Gespann und Pflug zu dessen Bearbeitung besaßen.

5 Die zweite *Horner Brücke* führte bei der Horner Kirche über die Kleine Wümme.

6 Die heutige Berckstraße, die seinerzeit einen Teil der Achterstraße bildete.

7 Es handelt sich um das zwischen der Berckstraße und der Vorstraße verlaufende Teilstück der heutigen Leher Heerstraße.

8 Der *Helmer* oder *Helmer Weg* erstreckte sich ca. 190 m westlich des Döhleschen Weges (etwa im Zuge der heutigen Weyerbergstraße) zwischen der Achter- und der Vorstraße.

9 Die jetzigen Straßen Döhlendamm und Helmer westlich der Leher Heerstraße sind nach dem Zweiten Weltkrieg angelegt und zur Erinnerung an die alten Bezeichnungen benannt worden.

10 Der das *Schwarze Meer*, ein sumpfiges Gelände, schneidende Weg (heute: Am Schwarzen Meer) war ein Teilstück der Landstraße, über die in der Regel der Verkehr nach Hamburg ging. Der Name Schwarzes Meer soll angeblich von einem Wirtshaus „Tor swarten Märe“ herrühren.

Auch der Pagentorner Weg[11] bedurfte sehr einer solchen Hilfe. Ungeebnet und oft fast unbrauchbar hatte er bisher gelegen, weil er im eigentlichen Verstande genau keine Heerstraße ist. Beinahe in der Mitte seiner Länge fand sich eine sumpfige Stelle, mehrere hundert Fuß lang, fast beständig unter Wasser. Diese wurde im Juli 1773 mit Sand ausgefüllt, eine Brücke von Grausteinen zum Durchzug des Wassers dort angelegt, der ganze Weg durchgängig geebnet, erhöht und durch Privatbeiträge besonders derer, die gern die schönen Gegenden zu Oberneuland und Lilienthal genossen, eine solche Summe zusammengebracht, daß nicht nur diese Arbeit damit ausgeführt werden konnte, sondern auch mit Hilfe des damaligen hannoverschen Richters zu Schwachhausen die Anlegung eines bequemen Steinweges zwischen dem Pagentorner Wege und dem Dorfe Schwachhausen[12].

Am jenseitigen Weserufer aber erhielten Bremens Umgebungen eine angenehme Verschönerung im Jahre 1776 durch eine ähnliche gründliche Verbesserung des Weges nach Woltmershausen und die Anlage einer Allee von diesem Dorfe bis an das Hohentor[13], die ebenmäßig den Staat nichts kostete, indem sie gleichfalls von Privatbeiträgen ausgeführt und die Allee sogar unterhalten wurden.

Auch setzte der Senat auf Antrag des Herzogs von Oldenburg die Heerstraße nach Delmenhorst dadurch in viel besseren Stand, daß er statt des alten Weges, der vor Mittelshuchting in einer Niederung lag, einen neuen 60 Fuß [17,50 m] breiten Weg über das höhere Land, deren Eigentümer man dafür entschädigte, aufführen, auch von Varrelgraben an bis an den gepflasterten Wardamm gehörig erhöhen und mit Gräben einfassen ließ[14].

Zu den vorerwähnten Bemühungen, öffentliche Gebäude gegen Feuergefahr zu sichern, darf auch noch der Versuch gezählt werden, den man im Jahre 1774 machte, die in jener Rücksicht so gefährlichen Gottesbuden[15] unter dem alten Kornhause bei Martini zu entfernen, die ohnehin höchst ungesunde Wohnungen sind, da sie bei hohem Wasser in der Weser so leicht überschwemmt werden. Aber vergebens bot die Kornhausverwaltung für diese Buden ein Kapital zum Besten der Budenbewohner und eine jährliche Abgabe an Roggen für die darin versorgten Armen. Sie konnte sich mit der Verwaltung des Johannisklosters und einer Privatfamilie, die das Recht besitzen, die Wohnungen zu verleihen, über deren Entsagungsrecht nicht vereinigen.

11 Das Teilstück der heutigen Schwachhauser Heerstraße etwa zwischen den Straßen Am Barkhof und der Carl-Schurz-Straße. Der Weg durchschnitt auf dieser Strecke die Feldmark Pagentorn.

12 Die jetzige Schwachhauser Heerstraße etwa zwischen der Carl-Schurz-Straße und dem Schwachhauser Ring. Schwachhausen befand sich bis 1803 in hannoverschem Besitz.

13 Ein Teilstück der heutigen Woltmershauser Straße.

14 Ein Vorläufer der heutigen Huchtinger Heerstraße.

15 *Gottesbuden* waren Keller oder bescheidene Häuser unter bzw. neben öffentlichen und privaten Gebäuden, in denen armen Leuten kraft eines Vermächtnisses unentgeltlich Wohnung auf Lebenszeit gewährt wurde. Nicht selten fielen die Buden den Erben des Stifters oder den Käufern ihrer Liegenschaften zur Last.

10. Reform des Pädagogeums

Auch Bildungsanstalten und Wissenschaften, Handlung und Schiffahrt, Künste und Gewerbe blieben in dieser Periode der bremischen Geschichte nicht ohne allen Gewinn.

Die erste reformierte Freischule entstand im Jahre 1772, wozu man ein Haus in der Ölmühlenstraße ankaufte und zum Unterhalt dieser Schule außer den Geschenken und Vermächtnissen den Ertrag des Armensäckels in den Wochenpredigten der altstädtischen Pfarrkirchen bestimmte.

Eine angenehme Erscheinung aber mußte es dem Verehrer der Wissenschaften die Aufmerksamkeit sein, die man einer besseren Einrichtung des Pädagogeums[1] schenkte. Diese Schulanstalt verdankt, so wie viele ähnliche Institute anderer Orte, ihre Entstehung der Kirchenreformation. Sie hatte daher, gleich diesen ihren Schwestern, das Schicksal, nach dem damaligen Gesichtspunkt, aus welchem man solche betrachtete, bloß eine Bildungsanstalt für künftige Gelehrte zu werden. Neben dem Unterricht in der Religion blieben lateinische und griechische Sprache und die sogenannte Beredsamkeit in ihr die Hauptsache und außer diesen einige Stunden in den unteren Klassen dem Singen, dem Lesen und dem Schreiben gewidmet. Aber selbst dieses letzte so unvollkommen, daß sich in den höheren Klassen nicht mal Tische befanden, an welchen man schreiben konnte, daß vielmehr der Schüler, sobald er Quarta verließ, es sich beinahe zur Schande rechnete, einen anderen Schreibtisch als seine Knie zu haben und, wenn nicht Privatunterricht dem Übel abhalf, mit dem bekannten Docti male pingunt[2] sich tröstete. Zwar hatte die Einrichtung dieser Lehranstalt von Zeit zu Zeit einige Veränderungen erhalten, der Hauptcharakter blieb indessen immer der nämliche, ungeachtet doch in Bremen als einer blühenden Handelsstadt die meisten Söhne angesehener Eltern sich der Handlung widmeten, mithin keine bloß gelehrte Bildung brauchen konnten, und ungeachtet Bremen außer dieser vorzugsweise sogenannten Lateinischen Schule und deren Nebenbuhlerin, dem jetzigen Lyzeum[3], nur Pfarrschulen besaß, welche die Grenzen der echten Trivialschulen[4] nicht überschritten.

Endlich sah man das Mangelhafte einer solchen Einrichtung immer mehr ein, besonders da der angehende junge Kaufmann einer ungleich mannigfaltigeren Ausbildung als ehemals bedurfte und die Idee, in den Schulen mehr als bloßen Sprachunterricht zu geben, in vielen Gegenden Deutschlands sich immer weiter verbreitete. Auch hier faßte das Scholarchat[5] also den Entschluß, diese bisherige sogenannte Lateinische Schule in eine Realschule zu verwandeln, worin der künftige Gelehrte so gut wie der Kaufmann und Künstler seinen Unterricht finden sollte. Neben der Unterweisung in der Religion, dem Lateinischen, dem Griechi-

1 Über das *Pädagogeum* vgl. S. 40.
2 *Gelehrte schreiben schlecht.*
3 Die lutherische *Lateinische Domschule*, seit 1804 *Lyzeum* genannt.
4 Über die *Trivialschulen* vgl. S. 318.
5 Die Aufsicht über das Gymnasium und das Pädagogeum führten ein Bürgermeister und ein Ratsherr als *Scholarchen*.

schen, der Beredsamkeit und dem richtigen Lesen in den untersten Klassen sollten die Übung im Rechnen und Schönschreiben durch alle Klassen sorgfältig fortgesetzt, zugleich aber das Französische, reine Mathematik, Logik, Moral, Geschichte, Geographie, deutscher Stil, Ästhetik und Zeichenkunst damit verbunden und die Zahl der Lehrer vermehrt werden. Um den Schülern aber auch noch zu anderen Privatlehrstunden Raum zu lassen oder nicht allen Unterricht auch solchen Schülern aufzudringen, die des einen oder anderen zu ihrer künftigen Bestimmung nicht bedurften, behielten die Eltern die Auswahl, an welchen Lehrstunden ihre Kinder teilnehmen sollten. Ein Aufsatz „Nachricht von der verbesserten Einrichtung des Stadt-Bremischen Pädagogei", abgefaßt von dem Rektor des Gymnasiums und Prediger zu Unser Lieben Frauen, Dr. Nicolaus Nonnen[6], der hauptsächlich diese Schulveränderung bearbeitete, benachrichtigte hiervon das Publikum, und im Sommer 1765 nahm der neue Unterricht seinen Anfang.

Diese damalige neue Schulordnung für etwas Vorzügliches auszugeben, sei weit entfernt, aber es waren doch die ersten wesentlichen Schritte. Warum der damit beabsichtigte Zweck nicht so, wie man erwartete, erreicht wurde, warum das, was man anfangs mit so vielem Beifall aufnahm, in der Folge denselben verlor, ob man wirklich zu vielerlei lehren wollte, um gründlich lehren zu können, ob die vielen Spielereien und Kunststücke bei den öffentlichen Prüfungen in manchen Philanthropinen[7], die bald nachher erschienen, einigen Eltern angenehmer in die Augen fielen als der anspruchslose Gang des Pädagogeums oder ob die demnächst Mode gewordenen Privatlehranstalten, in welchen man jene Basedowschen[8] Künste minder oder mehr nachmachte, den Flor der öffentlichen Schule allmählich wieder untergruben, darüber kritische Untersuchungen anzustellen, dürfte hier nicht der Ort sein.

Die Lateinische Domschule, oder das jetzige Lyzeum, begnügte sich vorerst noch mit seiner alten Form; bloß die den Schülern so unerbauliche wie für die Beichtenden leicht störende Vesper hob man im Jahre 1776 auf. Die wesentliche Verbesserung dieser Schule fällt in noch neuere Zeiten.

6 Dr. theol. *Nicolaus Nonnen* (1701–1772), Sohn des Ratsherrn Johann Nonnen, Professor der Theologie und der praktischen Philosophie, war seit 1743 Rektor des Gymnasiums und seit 1731 Prediger an der Kirche Unser Lieben Frauen.

7 Erziehungsanstalten, die nach dem Vorbild des von Basedow 1774 in Dessau gegründeten Philanthropins eingerichtet waren.

8 *Johann Bernhard Basedow* (1724–1790), Pädagoge, Begründer und Hauptvertreter des Philanthropinismus, einer Reformbewegung, die eine natur- und vernunftgemäße Erziehung und die freie Entfaltung der kindlichen Kräfte anstrebte und dabei besonderen Wert u. a. auf eine frohe pädagogische Atmosphäre, spielendes Lernen, praxisnahen Unterricht und körperliche Ertüchtigung legte.

11. Lesegesellschaften – Entstehung der Gesellschaft Museum – Öffentliche Bibliothek – Rechts- und kirchengeschichtliche Publikationen

Neben jener Schulreform stoßen wir fast in der nämlichen Periode auf eine andere literarische Erscheinung, die zu folgenreich war, um sie stillschweigend übergehen zu dürfen.

Nie war wohl ein Zeitpunkt der deutschen Literatur im Fache der schönen Wissenschaften günstiger als die Mitte des 18. Jahrhunderts. Die deutschen Klassiker, die damals erschienen, die Schule, die sie bildeten, fanden bald auch in Bremen ihre Verehrer. Sie erweckten oder befriedigten zuerst den Sinn für Werke des Geschmacks, der vorher auf deutschem Boden nur wenige Nahrung fand. Mit den nach und nach neuerscheinenden vaterländischen Produkten in diesem Fache fortwährend bekannt zu bleiben, wünschten viele; auf eigene Kosten dieses zu befriedigen, erlaubte nicht die Lage eines jeden. Mit wenigem Aufwand und ohne Mühe sich jene zu verschaffen, entstanden dadurch in den sechziger Jahren einige sogenannte Lesegesellschaften in Bremen, deren Mitglieder dergleichen Bücher unter sich wöchentlich zirkulieren ließen und dann unter sich durch Aufgebot verkauften, anfangs nur im Fache der Dichtkunst, der Romane u. dgl., nach und nach in mehr anderen, zuletzt fast in allen Fächern der Wissenschaften. Und man darf kühn behaupten, daß gegen das Ende des Jahrhunderts wohl in wenigen Städten, nach Verhältnis der Größe, eine so unglaubliche Anzahl solcher Institute gefunden sein möchten wie hier, wo sie fast in allen Ständen, bis auf die dienende Klasse hinzu, ihre Mitglieder zählten.

Freilich fielen von diesen Samenkörnern viele auf einen unfruchtbaren Acker. Daß aber nicht auch manche zu einer allgemeineren Geistesbildung unter beiden Geschlechtern ein Großes beigetragen, Geschmack an mannigfaltigen Kenntnissen verbreitet haben sollten, wer vermag dieses zu leugnen? Daß sie, auch ohne polizeiliche Aufsicht, auf Charakter und Denkungsart keinen nachteiligen Einfluß hatten, zeigte die Erfahrung in den Zeiten, wo bald Empfindelei, bald Ritterwesen, bald ungebundener Freiheitstaumel unter den Schriftstellern an der Tagesordnung waren. Daß solide Kenntnisse durch sie geweckt wären, darf allerdings nicht behauptet werden. Doch diese lagen mit wenigen Ausnahmen auch außer dem Plan der meisten solcher Verbindungen.

Zu den Ausnahmen dieser Art gehörte es, wenn zuweilen einige Freunde der Wissenschaften ein oder anderes großes teures Werk zur Ersparung der Kosten auf ähnliche Weise anschafften und benutzten. Eine dieser bloß temporären Verbindungen gab einer Stiftung ihr Entstehen, die jetzt als eine der größten Zierden Bremens herangewachsen ist, einer wissenschaftlichen Anstalt für alle gebildeten Stände, die vorzüglich den Geschmack an Kenntnissen der Geschichte, Physik und Naturgeschichte erregte, diese immer weiter ausbreitete, die den schönsten Beweis von dem Sinn für Wissenschaften darbietet, der in Bremen herrscht, und wieviel selbst bei geringem Anfang das vereinte Bestreben mehrerer, auch bei mäßigem Kraftaufwand jedes einzelnen, auszuführen vermag.
Einige Personen, größtenteils Kaufleute, hatten im Jahre 1774 die Hawksworth-

sche Sammlung von Reisen[1] sich gemeinschaftlich angeschafft und brachten sie zum Durchlesen unter sich in Umlauf. Dieser Sammlung folgten noch einige andere historische und statistische Werke. Nun entstand der Gedanke, diese Verbindung dauernd zu machen und diese Bücher nicht zu veräußern, sondern zum gemeinschaftlichen Gebrauch aufzubewahren. Alle Mitglieder stimmten diesem bei, und sechs von ihnen wurden zur Anschaffung neuer Bücher gewählt. Bei einer späteren Zusammenkunft am 3. Januar 1776[2] tat einer von diesen[3] den Vorschlag, eine damit zu verbindende neue Gesellschaft zu stiften, deren Hauptbeschäftigung Physik und Naturgeschichte sein und daß ein Kabinett von Naturalien und physikalischen Instrumenten, das man allmählich sammeln wolle, damit verknüpft werden sollten. Dieser Plan fand Beifall, und dieses ist der Ursprung[4] des so schätzbaren bremischen Museums[5], welches durch seine Modellkammer, die mehrere vorzügliche Sachen enthält, durch manche schöne physikalische Instrumente, durch sein schon sehr vollständiges Naturalienkabinett und durch seine ausgesuchte ansehnliche Büchersammlung, besonders im historischen Fache, die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich zieht, seinen zahlreichen Mitgliedern bald durch eigene Lektüre, bald durch öffentliche Vorlesungen einzelner aus ihrer Mitte so mannigfaltigen angenehmen Unterricht verschafft, dessen merkwürdige weitere Geschichte und Verfassung einer der würdigen Stifter, der Arzt Dr. Arnold Wienholt, geliefert hat[6].

Fast zugleich mit der Entstehung des Museums geschah der erste Schritt zur Wiedergeburt der öffentlichen Bibliothek der Stadt, die zunächst und hauptsächlich für den eigentlichen Gelehrten bestimmt ist. Unter der langjährigen Aufsicht eines in

1 J. Hawksworth, *An account of the voyages undertaken by the order of his present Majesty for making discoveries in the southern hemisphere and successively performed by Commodore Byron, Cpts. Wallis, Carteret and Cook*, 3 Bde., London 1774. Die in Bremen angeschaffte Übersetzung hieß: *Geschichte der Seereisen und Entdeckungen im Süd-Meer, welche von Byron, Wallis, Carteret und Cook ausgeführt sind*, 3 Bde., Berlin 1774.

2 In dem von Alwin Lonke verfaßten Beitrag über die Gesellschaft Museum (in: 150 Jahre Bremer Clubleben. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Bremens, hrsg. vom Club zu Bremen, Bremen 1933, S. 60) wird als Datum der Zusammenkunft der 10. Januar 1776 genannt. Nach Arnold Wienholt (vgl. unten Anm. 6) fand sie, wie auch Heineken schreibt, am 3. Januar statt.

3 Es war dies der Kaufmann und Eltermannn *Nicolaus Kulenkamp d. J.* (1750–1815).

4 Diese Vereinigung ist unter dem Namen *Physikalische Gesellschaft* in die bremische Geistesgeschichte eingegangen.

5 Die Umgründung der Physikalischen Gesellschaft zur *Gesellschaft Museum* fand im Laufe des Jahres 1783 statt, als eine neue Satzung beschlossen, geändert und ergänzt wurde. Nach diesem *Gesetz von 1783* war der Zweck der Vereinigung eine ernsthafte, wissenschaftliche Unterhaltung für Männer, verbunden mit der mannigfaltigen Abwechslung, die ein freundschaftlicher Umgang gewährt. Die Gesellschaft beschränkte sich auf gemeinnützige Kenntnisse aller Art, besonders Naturgeschichte, Physik, Geschichte, mechanische und bildende Künste – aus Rücksicht auf das Gymnasium – *mit Ausschluß der den drei Hauptwissenschaften* [Jura, Medizin, Theologie] *eigentümlichen Lehren.*

6 *Geschichte des Museum in Bremen* (in: Hanseatisches Magazin, Bd. 2, H. 2, Bremen 1799, S. 177–264). Dr. med. *Arnold Wienholt* (1749–1804) war Arzt und seit 1777 Stadtphysikus.

der letzten Periode seines Lebens blinden, zuletzt achtzigjährigen Bibliothekars[7] lag diese viele Jahre lang als ein toter Schatz. Die Altersschwäche, worunter jener sonst verdienstvolle Greis erlag, hatte ihn schon geraume Zeit verhindert, den jährlichen neuen Zuwachs in die Verzeichnisse einzutragen, und die zum Gebrauch notwendige Ordnung litt dadurch noch mehr, daß es je länger, je mehr an Raum für die neu angeschafften Werke fehlte. Im Jahre 1771 faßte daher, sobald jener Greis einen Nachfolger erhielt, der Senat den Beschluß, das ohnehin sehr antike weitläufige Lokal[8] bequemer, durch Einteilung in mehrere zusammenhängende große Säle für einen größeren Büchervorrat brauchbarer und zugleich geschmackvoller einrichten zu lassen. Dessen Ausführung sowie die Abräumung und Wiederaufstellung der Bücher nach einer besseren Ordnung als die vorherige u. dgl. nahmen jedoch einige Jahre hin, bis der neue Bibliothekar[9] die Wiedereröffnung an jedem Mittwochnachmittag durch eine gedruckte Einladungsschrift am 17. Mai 1775 ankündigen konnte. Schon damals erhielt sie einen ungewöhnlichen Zuwachs in dem kritischen Fach und besonders in der griechischen Literatur durch die Handbibliothek des vorigen Bibliothekars, die dieser dahin vermachte. Die hauptsächliche Vermehrung dieser Büchersammlung aber, die jetzt etwa 30 000 Bände betragen mag, fällt in die späteren Perioden.

Mannigfaltige nützliche Beiträge zu einzelnen Gegenständen der bremischen Geschichte lieferte in diesen Jahren der Fleiß des damaligen Professors Johann Philipp Cassel[10] durch seine „Bremensia" 1766/67, seine „Sammlung ungedruckter Urkunden" 1768, seine Herausgabe der „Historischen Nachrichten von der Regiments-Verfassung der Reichsstadt Bremen" 1768 (welche der verstorbene Archivar Dr. Hermann von Post verfaßt hatte), sein „Vollständiges Bremisches Münz-Kabinett" 1772 und seine vielen, die bremische Geschichte erläuternden Gelegenheitsschriften, bei welchen Arbeiten er sich durch Mitteilung aus dem Archiv oft unterstützt sah.

Ebenso erfreute sich die vaterländische Rechtskunde eines angenehmen Geschenkes. Auf eine fast unbegreifliche Weise hatte man sich bis dahin in und außer den Gerichten durchgängig nur mit Abschriften der bremischen Statuten[11] beholfen. Denn was ein Oetken[12] (in seinen Oldenburgischen Verordnungen) davon hat abdrucken lassen, ist bloß ein Abdruck des ersten Kreftingschen[13] Versuchs einer

7 *Heinrich Heisen* (1690–1771), Sohn des Armenhauspredigers Ludwig Heisen, war seit 1732 Professor der Beredsamkeit am Gymnasium und Bibliothekar.

8 Die Bibliothek war in dem Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters St. Katharinen an der Sögestraße untergebracht.

9 *Johann Nonnen* (1734–1789), Sohn des Professors Dr. theol. Nicolaus Nonnen, Professor der Philosophie am Gymnasium, war von 1770 bis zu seinem Tode Bibliothekar.

10 *Johann Philipp Cassel* (1707–1783), Sohn eines Holzhändlers, war seit 1749 Lehrer am Pädagogeum, seit 1764 Professor der Beredsamkeit am Gymnasium.

11 *Statuten:* das 1303, 1428 und 1433 kodifizierte bremische Stadtrecht.

12 Johann Christoph von Oetken, *Corpus Constitutionum Oldenburgicarum selectarum*, Oldenburg 1722. *Oetken* (1686–1755) war oldenburgischer Regierungsrat, später Konferenzrat.

13 *Heinrich Krefting* (1562–1611), Sohn des Kaufmanns Hermann Krefting, wurde 1591 in den Rat und 1605 zum Bürgermeister gewählt. Er versah das Stadtrecht

systematischen Ordnung der Bremer Statuten, überdem auch so voll der gröbsten Fehler und mit den Kreftingschen Bemerkungen so durcheinander gemischt, daß man Text und Noten oft kaum voneinander zu unterscheiden, oft kaum den Sinn zu erraten vermag. Was Nettelbla[14] dagegen in seiner Nachlese alter und neuer Abhandlungen usw. herausgab, ist ein ebenso fehlervoller Abdruck der längst außer Gebrauch gewesenen Statuten des Jahres 1303. Pufendorfs[15] Abdruck der neueren Statuten vom Jahre 1433 aber sowie der Tafel, der Neuen Eintracht und der Kundigen Rolle war nur ein Anfang seiner Observationes Juris, mithin kein besonderes Handbuch und nur in den Händen einzelner Rechtsgelehrter. Ein wahres Verdienst um sein Vaterland erwarb sich daher der verstorbene kaiserliche Rat Dr. Gerhard Oelrichs[16] im Jahre 1771 durch seine vollständige Ausgabe[17] der älteren und neueren bremischen Statuten von den Jahren 1303, 1428 und 1433 nach den Urkunden, die auf dem Rathause und der öffentlichen Bibliothek vorhanden sind, der Neuen Eintracht, der Kundigen Rolle vom Jahre 1756, mit einer Vergleichung der ältesten Handschriften jener drei Statutensammlungen untereinander und mit benachbarten Statuten sowie mehrerer anderer Dokumente, die unsere einheimischen Rechte betreffen, indem er sie dadurch in mehr Hände brachte, die Kenntnisse des vaterländischen Rechts allgemeiner machte und das Studium desselben beförderte, das junge bremische Rechtsgelehrte seit dem Anfange dieser Periode mehr als jemals zu Lieblingsmaterien ihrer gelehrten Streitschriften bei ihrem Abgang von den Akademien wählten.

Auch die bremische Kirchengeschichte beschäftigte um diese Zeit einige sachkundige Männer. Die Reformierten in Hamburg wünschten sich um die Mitte der sechziger Jahre einen freieren Gottesdienst, wozu der dortige Senat nicht ganz abgeneigt schien. Dieses setzte einige Federn in Bewegung, und besonders zeichnete unter den Gegnern dieses Wunsches der damals so bekannte hamburgische Senior Johann Melchior Goeze[18] sich aus. Ein solcher Streit ging freilich Bremen nicht unmittelbar an. Goeze aber hatte, nach seiner gewöhnlichen Art zu streiten, solche bitteren Ausfälle auf die Reformierten in Bremen sich erlaubt, ihre Entstehung und Ausbreitung in Bremen auf eine so irrige Weise dargestellt, daß es dem bremischen Senat des üblen Eindrucks wegen wünschenswert schien, diese wahrheitswidrigen

von 1433 mit erläuternden Glossen und versuchte, es im ganzen neu zu systematisieren und im römisch-rechtlichen Sinne umzugestalten. Diese Statuta Reformata verfielen 1606 der Ablehnung durch die Bürgerschaft.

14 Christian Reichsfreiherr von Nettelblatt, *Nachlese von alten und neuen, fremden und eigenen, einheimischen und ausländischen Abhandlungen und Anmerkungen*, 3. Stück, Stockholm 1765. *Nettelblatt* (schwedisch Nettelbla) (1696–1775) war von 1743 bis 1774 Assessor am Reichskammergericht in Wetzlar.

15 Friedrich Esaias Pufendorf, *Observationes Juris Universi*, 4 Bde., 1744–1770. *Pufendorf* (1707–1785) war seit 1739 Rat, seit 1767 Vizepräsident am Oberappellationsgericht in Celle.

16 Dr. *Gerhard Oelrichs* (1727–1789), Sohn des Eltermanns Heinrich Oelrichs, zunächst kaiserlicher Rat und Resident in Frankfurt am Main, war seit 1768 Syndikus des Kollegiums der Elterleute in Bremen.

17 *Vollständige Sammlung alter und neuer Gesez-Bücher der Kaiserlichen und des Heil. Römischen Reichs Freien Stadt Bremen aus Original-Handschriften*, Bremen 1771.

18 *Johann Melchior Goeze* (1717–1786) war seit 1755 Pastor an der St.-Katharinen-Kirche und seit 1760 Senior des Geistlichen Ministeriums in Hamburg.

Ideen berichtigt zu sehen. Er übertrug dieses Geschäft einigen einsichtsvollen Gelehrten, denen er den Gebrauch aller archivalischen Nachrichten gestattete, den Archivaren Ahasverus[19] und Liborius Diedrich von Post[20] (nachherigem Bürgermeister) und den beiden Predigern Dr. Elard Wagner[21] und Dr. Hermann Nonnen[22]. Durch ihre Bemühungen erschien, von Wagner bearbeitet, die Schrift „Doctor Albert Hardenbergs im Dom zu Bremen gefüretes Lehr-Amt und dessen nächste Folgen", welches im Jahre 1779 die Presse verließ, ein Werk, das der Kenner der Kirchengeschichte wegen seiner Gründlichkeit und Wahrheitsliebe so schätzbar fand, wie es durch seine anspruchslose deutliche Darstellung den Beifall jedes Lesers sich erwarb.

12. Handel — Erste Seeassekuranzkompanie — Schiffbau

Was könnte dem Geschichtsschreiber angenehmer sein, als diesen wenigen Bemerkungen einiger nicht ganz unerheblicher Fortschritte in den Wissenschaften eine heitere Schilderung des fortblühenden Handels zur Seite zu stellen, fehlte nur nicht hierzu der Stoff, müßte man nicht gestehen, daß der Handel im ganzen an seiner Lebhaftigkeit seit dem Jahre 1763 auffallend verloren habe und dessen schwächste Periode gerade in dem siebten Dezennium dieses Jahrhunderts gewesen sei, wenn auch Norrmanns[1] Berechnungen zu gering sein möchten, nach welchen die Einfuhr Bremens aus England

in dem Jahre 1774 nur 2 120 000 Hamburger Mark Banko
in dem Jahre 1775 . . . 2 950 000 Hamburger Mark Banko
in dem Jahre 1776 . . . 2 325 000 Hamburger Mark Banko
in dem Jahre 1777 . . . 1 265 000 Hamburger Mark Banko

aus Frankreich aber

in dem Jahre 1774 nur 3 270 000 Hamburger Mark Banko
in dem Jahre 1775 . . . 3 100 000 Hamburger Mark Banko
in dem Jahre 1776 . . . 3 990 000 Hamburger Mark Banko
in dem Jahre 1777 . . . 3 375 000 Hamburger Mark Banko

19 Dr. *Johann Abraham Ahasverus* (1725–1797), Sohn des Predigers an der Kirche Unser Lieben Frauen Dr. theol. Heinrich Ahasverus, Professor der Rechte am Gymnasium, wurde 1768 zum Archivar ernannt.

20 Dr. *Liborius Diedrich von Post* (1737–1822), Sohn des Archivars Hermann von Post, seit 1763 Archivar, wurde 1776 in den Rat und 1802 zum Bürgermeister gewählt; 1808 legte er sein Amt nieder.

21 Dr. theol. *Elard Wagner* (1717–1782), Sohn des Predigers an der Kirche Unser Lieben Frauen Elard Wagner, folgte 1745 seinem Vater in diesem Amt.

22 Dr. theol. *Hermann Nonnen* (1738–1781), Sohn des Ratsherrn Johann Nonnen, war seit 1773 Prediger an der Kirche Unser Lieben Frauen.

1 Gerhard Philipp Heinrich Norrmann, *Geographisches und historisches Handbuch der Länder-, Völker- und Staatenkunde*, Bd. 1, Hamburg 1785, Abt. 5, S. 3100 und 3102.

betragen haben soll. Doch zeigen sich noch einzelne hellere Blicke. Der grönländische Fischfang belebte sich von neuem. Im Jahre 1765 fuhr das erste der bremischen Schiffe wieder dahin, und von Jahr zu Jahr vermehrte sich wiederum die Zahl der Schiffe, die man zu diesem Geschäft bestimmte. Auch war die Entstehung der ersten bremischen Assekuranzkompanie für Seegefahren im Jahre 1769 ein offenbarer Gewinn der hiesigen Börse. Sie bestand aus 52 Aktien, deren jede einen Einschuß von 1000 Talern leistete und deren Inhaber außerdem eine solidarische Verbindung wegen aller zu bezahlenden Schäden eingingen, deren sie bis 10 000 Taler auf jedes Schiff übernehmen zu können festsetzten.
Eine ungewöhnliche Ausdehnung erhielt der Drogeriehandel durch ein neuerrichtetes Handelshaus, Gebrüder Walte[2], welches sich bis in die südlichsten Gegenden Deutschlands Kanäle eröffnete, die man bei diesem Handelszweig bisher noch nicht kannte.
Und nicht mindere Lebhaftigkeit versprach der wiederaufblühende Schiffbau vielen Handwerkern in Bremen. Schon in früheren Zeiten baute man in der Stadt selbst, auf dem Teerhofe[3], Seeschiffe; seit mehreren Jahren aber hatte man diese Schiffswerft verlassen und dafür andere unterhalb Bremens, z. B. bei Vegesack, gewählt, wodurch die Unternehmer vielleicht einige Vorteile zu haben glaubten. Ein bedeutender Holzhändler, Elert Selmann[4], faßte jedoch den Entschluß, nicht nur die alte Schiffswerft auf dem Teerhofe wieder zu benutzen, sondern auch eine neue im Werder an der Kleinen Weser, auf der zugefahrenen ehemaligen Piepe[5], anzulegen. Von jener lief im Jahre 1777 das erste Schiff wieder vom Stapel, letztere wurde jedoch in der Folge mehr benutzt. Ein großes Hindernis bei derselben blieb die Kleine Weserbrücke[6], die unterhalb der Schiffswerft und zur Durchfahrt der Schiffe nicht hoch genug lag. Der vom Stapel gelaufene Rumpf des Schiffes mußte, wenn er vor die Brücke kam, erst gesenkt, deshalb mit Wasser gefüllt, dann unter der Brücke durchgebracht und dann erst wieder ausgepumpt werden, ehe man ihn weiterbringen konnte. Diese Schwierigkeiten zu heben und den Schiffbau, wovon sonst mancher Vorteil den benachbarten Hannoveranern und Oldenburgern zufiel, in der Stadt zu erleichtern, ließ die Eichenbauhofsverwaltung im folgenden Jahre das mittelste Fach der Kleinen Weserbrücke so einrichten, daß es so weit in die Höhe gewunden werden konnte, wie die Durchfahrt

2 Die von Minden nach Bremen eingewanderten Brüder Johann Georg Walte (1736 bis 1816), Gerhard Christian Walte (1740–1787) und Anton Wohlrath Walte (1744 bis 1830) gründeten am 1. August 1767 die *Firma Gebrüder Walte* (heute Anton Walte Sohn & Co.).

3 Der – bis in das 16. Jahrhundert zurückzuverfolgende – *Teerhof* war der Platz, wo die Taue geteert wurden; er ging in der Franzosenzeit ein. Sein Name übertrug sich auf die ganze Halbinsel zwischen der Weser und der Kleinen Weser, auf der er lag.

4 Elert Selmann, Sohn des aus Vlotho stammenden Moritz Selmann, leistete am 23. Februar 1761 den Bürgereid.

5 Über die *Piepe* vgl. S. 91.

6 Die *Kleine Weserbrücke* war – bis zum Ende des 19. Jahrhunderts – der einzige Übergang über die Kleine Weser. Sie verlief im Zuge der Brautstraße und hieß daher später Brautbrücke. Ursprünglich eine Zugbrücke, war sie nach der Anlegung der Neustadt zu einer festen Brücke ausgebaut worden.

des Schiffsrumpfes erforderte, ohne vorher durch Anfüllung mit Wasser gesenkt zu werden.
Demungeachtet hat aber dieser Schiffbau in Bremen selbst sich so nicht erhalten können, wie man wünschte, obschon ein damaliger kenntnisreicher Kaufmann, Carl Philipp Cassel[7], der viele Jahre, zuletzt als Kapitän, auf Schiffen der Holländischen Kompanie nach Ostindien gefahren hatte, sich um diesen Nahrungszweig sowie um die bremische Schiffahrt überhaupt unverkennbare Verdienste erwarb. Immer blieben die Werften zu Vegesack, Grohn, St. Magnus und Burg nicht zu besiegende Nebenbuhler, obgleich man sich auch der Werften in der Stadt noch eine Zeitlang bediente und einige Jahre später nicht nur noch eine neue an der Hohentorscontrescarpe, unfern der Teermagazine, entstand, sondern auch an einer anderen Stelle des Werders an der Seite der Großen Weser, nahe vor dem Werdertor, ein Versuch gemacht wurde.
Diesen freilich nicht sehr gehaltreichen Bemerkungen über die damalige bremische Handlung und Schiffahrt kann man allenfalls noch die zu deren Sicherheit und Vorteil in dem Jahre 1776 erschienene herzoglich-oldenburgische Lotsen- und Strandordnung beifügen sowie die Verordnung des Senats vom 24. März 1777, wodurch derselbe die älteren Vorschriften wegen des Leinsaathandels wieder in Erinnerung brachte und jedem das Packen und Bearbeiten des Leinsamens untersagte, der nicht von Obrigkeits wegen zu diesem Geschäft angenommen und beeidigt sei.
Zwar dürfte man die erlangte perpetuierliche Moderation des Elsflether Zolles, die im Jahre 1773 zustande kam, als eine wesentliche Handelsbegünstigung auch noch hierher rechnen, doch davon lieber bald nachher bei den auswärtigen Unterhandlungen. Statt dessen hier noch einige wenige Erscheinungen in dem Gebiete der Fabriken und Künste.

13. Fabriken, Technik und Gewerbe

Eigentliche Fabriken, die ihre Geschäfte im großen treiben, haben selten in Bremen gelingen wollen. Freilich mag der Zunftzwang, der hier so gut wie in anderen Reichsstädten nicht immer ohne Strenge seine Rechte ausübte, hieran nicht ganz schuldlos sein, wogegen aber dann auch wieder viele dieser Zünfte oder Ämter sich eines Wohlstandes erfreuten, der dem Wunsch entsprach, lieber eine mäßige Anzahl nicht bloß arbeitsamer, sondern durch ihre Arbeit sich auch reichlich nährender Bürger als neben einzelnen glänzenden Fabrikbesitzern eine größere Menge Einwohner zu haben, die in Dürftigkeit ihre Tage verlebt, zu deren Unterstützung bei eintretender Stockung des Verdienstes einem kleinen Staat nicht solche Hilfsmittel zu Gebote stehen wie einem großen. Als ein ebenso großes Hindernis aber lassen sich wenigstens auch die Schwierigkeiten ansehen, die sich

7 Über *Carl Philipp Cassel* vgl. S. 178, Anm. 7.

der Einfuhr mancher Fabrikate in anderen Staaten entgegensetzten, hauptsächlich aber in jenen Zeiten, wo der Gebrauch so mancher neuerfundener Maschinen noch nicht bekannt war, bei solchen Fabriken, die viele und wohlfeile Hände erforderten, der hohe Lohn der Arbeiter, indem jeder von diesen, der nur guten Willen und gesunde Kräfte mitbrachte, ein ungleich Mehreres bei der Handlung und Schiffahrt verdienen konnte als gewöhnlich in einer Fabrik. Eben dieser schnellere und größere Gewinn des Handels hatte durchgängig auch wohl mehr Reiz als die Anlage oder Fortsetzung einer nicht immer so ergiebigen, selten so schnellen Vorteil versprechenden Fabrik, welche daher auch die größere Menge allenfalls als eine Nebensache oder einen Notbehelf betrachtete, deren Aufsicht sie einem Vorgesetzten oder Meisterknecht überließ. Auf diese Art läßt es sich nur erklären, daß außer den Lohgerbereien so wenige blühende Fabriken in Bremen bestehen, daß im Jahre 1769 die einzige vorhandene Wachsbleiche[1] aufhörte, daß alle Mühlen zum Ölschlagen[2] bis auf die eine eingegangen waren, die um die nämliche Zeit zwar entstand, die aber nie von einiger Bedeutung war und bald gänzlich wieder zum Stillstand kam, und daß von allen vormaligen Zuckerraffinerien nur noch eine einzige etliche Lebenszeichen von sich gab.

Selbst da, wo es am besten Willen und liberaler Unterstützung nicht fehlte, schien es, als ob zuweilen ein böser Genius die Sache nicht gelingen lassen wollte. So z. B. unternahm die Verwaltung des Blauen Waisenhauses auf Stephani im Frühling 1764 die Anlegung einer Seidenfabrik zum Besten dieser Stiftung. Den Empfehlungen nach erfahrene sachkundige Arbeiter wurden angenommen, von mehreren angesehenen Einwohnern zur Unterstützung der Sache 10 000 Taler zusammengeschossen, die Wege vor den Toren, der Doventorskirchhof[3] und der Fuß vom Wall mit mehreren tausend Maulbeerbäumen bepflanzt. Aber schon nach Verlauf eines Jahres mußte das ganze Unternehmen mit beträchtlichem Schaden wieder eingestellt werden, da die Fabrikate, weil man sich in der Geschicklichkeit der angenommenen Arbeiter geirrt hatte, zu schlecht ausfielen, und die Maulbeerpflanzungen verkamen in wenigen Jahren aus Mangel an gehöriger Pflege und Aufsicht.

Daß jedoch dergleichen nicht an dem Genie der Bremer, nicht an örtlichen Hindernissen liege, auch darüber fehlt es nicht an Beweisen.

Nicolaus Kulenkamp[4], ein Mann, den die allgemeine Stimme als einen der würdigsten Mitbürger seines Vaterlandes anerkannte, der, wenn auch selbst kein eigentlicher Gelehrter von Profession, sondern früherhin Besitzer einer ansehnlichen Tuchfärberei, dennoch auch den Gelehrten des Auslandes als Verfasser mehrerer

1 In den *Wachsbleichen* wurde das durch Ausschmelzen von Bienenwaben gewonnene gelbe Wachs mittels Bleichen an der Sonne in weißes Wachs (Cera alba) umgewandelt, das zur Herstellung u. a. von Salben, Arzneien (Zeraten), Farben und besonders auch von Kerzen diente.

2 *Ölschlagen:* frühere Art der Ölgewinnung, bei der das Schlaggut (Samen oder Früchte) in Säcke gefüllt und zwischen zwei stehende Platten gelegt wurde.

3 Der 1660 eingerichtete *Doventorsfriedhof* lag am Doventorsteinweg südlich der (1700 fertiggestellten) St.-Michaelis-Kirche auf dem Areal des heutigen Arbeitsamtes. Er ist 1813 zur Stadt hin (Teile des jetzigen Berufsschulzentrums) erweitert, 1875 geschlossen und 1924/25 abgeräumt worden.

4 *Nicolaus Kulenkamp d. Ä.* (1710–1793), Schönfärber und Seifenfabrikant.

gekrönter Preisschriften[5] im Fache der Chemie nicht unbekannt, benutzte von den verschiedenen Entdeckungen, die er während seines vieljährigen spekulativen Lebens machte, zwei zur Anlegung von Fabriken, die, wenn auch jetzt schon in anderen Händen, doch noch fortwährend blühen. Das eine war im Jahre 1773 eine Seifenfabrik, in welcher er nicht bloß weiße und grüne Seife, sondern von letzterer auch eine völlig geruchlose Gattung verfertigte, die bald bis in den tiefsten Norden ihren Absatz fand, das andere (1778) die Verfertigung der von ihm erfundenen Farbe[6], die unter dem Namen des Bremer Grüns so bekanntgeworden und von verschiedenen anderen mit mehr oder minderem Glück nachgemacht ist.

Eine Erfindung anderer Art erregte einige Jahre nachher Aufmerksamkeit, entsprach jedoch in ihrem Erfolg nicht den Vorstellungen des Künstlers. Ein nicht ungeschickter, erfahrener bremischer Uhrmacher, Thiele[7], brachte nach langen Versuchen im Jahre 1777 eine Uhr zustande, die seiner Meinung nach zur Bestimmung der Meereslänge[8] dienen sollte. Er gründete sein Werk auf die Theorie der Verlängerung oder Verkürzung der Pendüle nach der mehreren Annäherung oder Entfernung nach und von den Polen und der Mittagslinie, folglich auf die Erfindung einer Uhrfeder, die zu den Höhen in stets gleichen Verhältnissen stehe, so daß weder Hitze noch Kälte den mindesten Einfluß auf den Gang der Uhr haben konnten, oder auf ein nach solcher Einwirkung genau berechnetes Triebwerk von vereinten verschiedenen Metallen. Er glaubte, auf diese Weise eine regulierte Uhr, in Form einer Taschenuhr von 4 Zoll [96 mm] im Durchmesser, erfunden zu haben und schickte sie durch seinen Sohn nach London, wo er sie der Commission oder Board of Longitude[9] präsentieren ließ. Diese untersuchte sie auf dem Observatorium, fand sie der weiteren Prüfung wert und vertraute sie zu einer ferneren Untersuchung während eines halben Jahres einem geschickten Seeoffizier auf einer Reise nach Barbados an, der sie als äußerst richtiggehend rühmte, jedoch nicht von der Akkuratesse fand, daß sie die Uhr von Harrison[10] übertreffe. Man war daher in England wohl geneigt, sie zu kaufen, nicht aber, wie der Erfinder bezweckte, die ausgelobte Prämie dafür zu bezahlen. Jenes wollte Thiele nicht, er erhielt also

5 Kulenkamp gewann dreimal – 1756, 1757 und 1766 – den Preis für die Lösung von Fragen, die die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften aufgeworfen hatte.

6 Eine aus schwefelsaurem Kupferoxyd (Kupfervitriol) und einer Kaliverbindung hergestellte grüne Mineralfarbe.

7 *Johann Georg Thiele* (1714–1784).

8 Während die Seefahrer die geographische Breite ihrer Position leicht ermitteln konnten, hatten sie bei der Bestimmung der geographischen Länge große Schwierigkeiten. Isaac Newton, Christiaan Huygens, Gottfried Wilhelm Leibniz und andere bedeutende Männer befaßten sich mit dieser Frage. Erst um 1760 konnte sie mit der Entwicklung von Uhren mit ausreichender Ganggenauigkeit durch Pierre Le Roy (1717–1785) in Frankreich und John Harrison (1693–1776) als gelöst angesehen werden.

9 Für die Lösung des Längenproblems hatte das englische Parlament 1714 eine Prämie von £ 20 000 ausgesetzt. Zur Abwicklung des Preisausschreibens wurde das *Board of Longitude* gegründet.

10 Der englische Uhrmacher *Harrison* (Anm. 8) entwickelte seine Seeuhr in den Jahren 1735/61; ab 1767 wurden ihre Konstruktionsgeheimnisse veröffentlicht. Er erhielt die ausgelobte Prämie, wenn auch sehr spät und erst nach persönlicher Intervention des Königs beim Parlament.

sein Werk zurück, vieljährige Mühe und Zeitaufwand waren für ihn verloren. Ein Mann, der jedes aufkeimende Talent ebensogern aufmunterte wie gemeinnützige Unternehmungen beförderte, der Kaufmann Peter Wilckens[11], kaufte sie nach einigen Jahren ihm ab und schenkte sie dem Museum[12].

Glücklicher und in seinen Folgen wichtiger fiel das Unternehmen eines anderen Bürgers aus, der durch seine Kenntnisse einen Erwerbszweig emporbrachte, der bis dahin nie recht hatte gedeihen wollen, durch ihn aber die Quelle eines hohen Wohlstandes für die Unternehmer wurde. Es waren die schon erwähnten Zuckerraffinerien. Nicht als Nebengeschäft, wie seine Vorgänger, sondern als einziges Hauptgeschäft errichtete dieser, der in den westindischen Zuckersiedereien des Grafen Schimmelmann[13] mehrere Jahre selbst gearbeitet, über sie die Aufsicht geführt hatte, um das Jahr 1776 eine solche in Bremen. Mit seinen gründlichen Kenntnissen und Erfahrungen verband er ausdauernden Fleiß, Klugheit und Glück. Hierdurch brachte er seine Fabrik so empor, daß man ihn in der Folge zu den reichsten Bewohnern Bremens zählen durfte. Zwei seiner Brüder rief er nacheinander nach Bremen, die er an seinen Kenntnissen Anteil nehmen ließ, die dann ebensolche Fabriken anlegten und mit nicht minderem Fleiß ebenmäßig mit ähnlichem Glück ihr Geschäft trieben. Auch sie zogen andere Verwandte an sich, die, von ihnen unterrichtet, das nämliche Gewerbe ergriffen, mit Erfolg ihren Vorgängern nacheiferten. Und das Beispiel des blühenden Zustandes dieser Fabriken reizte selbst andere zu gleichen Unternehmungen.

So schufen Industrie und Tätigkeit eines einzelnen Mannes nicht bloß einen hohen Grad des Wohlstandes einer ausgebreiteten Familie, sondern belebten auch einen Nahrungszweig von neuem, der dem Staat durch sein Aufblühen so wichtig geworden ist; praktisch bewies er, daß dieser an der Weser so gut gedeihe wie an der Elbe. Der Name dieses so nützlichen Bürgers verdient aufbewahrt zu werden: Es war Johann Böse, gebürtig aus Stotel[14].

11 *Peter Wilckens* (1735–1809), Sohn des Kattunfabrikbesitzers und Schottherrn Henrich Wilckens, betätigte sich ebenfalls mit großem Erfolg in der Kattundruckerei. Die Bremer Maler Johann Heinrich Menken, Gottfried Menken und andere Künstler verdankten ihm großzügige Förderung. Über seine Porträtsammlung, der zahlreiche Abbildungen dieses Werkes entnommen sind, vgl. S. 463.

12 Das Chronometer befindet sich heute im Besitz des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart.

13 *Heinrich Karl Graf von Schimmelmann* (1724–1782), hamburgischer Kaufmann und dänischer Staatsmann, war Besitzer der vormals königlichen Plantagen auf den Dänemark gehörenden westindischen Inseln St. Croix und St. Thomas.

14 Die Brüder des *Johann Böse* (1739–1804) waren *Hinrich* (1745–1812) und *Nikolaus Böse* (1750?–1815). Bekannt wurde sein Sohn Heinrich (1783–1867), der *Hauptmann Böse*, dessen patriotische Verdienste Bremen 1825 durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts würdigte.

14. Garten- und Feldbau

Fast ohne Fortschritte war die Landkultur; leider stand sie noch immer auf ihrer vorigen, das ist sehr niedrigen Stufe.

Bloß in dem Gartenbau zeigten sich die ersten Schritte einiger Verbesserungen. Ein natürlicherer Geschmack in den Gartenanlagen fing nach und nach an, die Oberhand über den altfranzösischen und holländischen zu gewinnen, und seit dem Kriege sah man hin und wieder einzelne Ideen, aus englischen Anlagen entlehnt[1], in die bremischen Gärten und Landsitze übertragen, manches artige exotische Gewächs einheimisch gemacht. Den ersten Versuch dieser Art machte ein sehr gebildeter Kaufmann[2] auf seinem Landsitz in Rockwinkel. Nur schade, daß bei verschiedenen anderen der Raum fehlte und daher leicht Überladungen entstanden. Auch betraf dieses bloß einen Gegenstand des Vergnügens, neben welchem nur der Anbau einiger Arten solcher Gartenfrüchte sich sichtbar mehrte, die man ehemals zu den feineren gezählt hatte, jetzt aber, wo auch der tägliche Tisch nicht weiter so einfach besetzt war, mehr zum Bedürfnis gehörten. Keinen Spargel brauchte man noch aus Hamburg, keinen Blumenkohl aus England zu verschreiben, Melonen hörten allmählich auf, eine Seltenheit zu sein, Erdbeeren wurden schon in dem nahe liegenden Dorfe Walle häufig gezogen und zum feilen Verkauf herumgetragen. Und so, wie der häufigere Genuß des Gemüses die ehemals beliebteren vielen Mehlspeisen verdrängte, sah man den Gemüsebau in dem Waller Felde sich jährlich weiter verbreiten.

Noch immer blieb dieses indessen ein schwacher Anfang, noch immer einer großen Verbesserung fähig.

Auf keine Kultur des Baumobstes, sofern nicht etwa ein einzelner Liebhaber sich damit zu seinem Vergnügen beschäftigte, fiel die Betriebsamkeit, so große Summen auch jährlich die Altländer für Früchte aus Bremen zogen. Sogar die Kartoffeln, dieses jetzt so notwendige Bedürfnis aller Stände, woran der Geschmack sich seit der Mitte des Jahrhunderts auch in Bremen immer vergrößerte, kamen noch in vielen Schiffsladungen jährlich aus Holland, statt selbst den nötigen Bedarf zu pflanzen, so schön sie auch an der Weser gedeihen.

Im Feldbau aber geschahen nicht die allermindesten Fortschritte. Dem Städter erlaubte sein Gewerbe nicht, sich mit dergleichen zu beschäftigen, und der Landmann blieb in seinem angeborenen Phlegma bei der Weise seiner Väter. Zufrieden mit dem, was der Himmel ihm auf diese Weise bescherte, dachte er auf keine Verbesserung seiner Felder, um dadurch die verschiedenen Unglücksfälle desto leichter zu ertragen, die in dem Lauf dieser Jahre ihn trafen.

1 Vgl. über die nach französisch-holländischem und nach englischem Vorbild angelegten Gärten S. 305.

2 Vermutlich der Kaufmann und Eltermann *Henrich Rouwe* (1682–1758).

15. Viehseuche – Deichbrüche – Eisdamm in der Weser – Mißernte

In verschiedenen Gegenden herrschte gegen das Ende des Jahres 1764 die Hornviehseuche, und alle versuchten Vorkehrungsmittel konnten sie auch in einigen folgenden Jahren nicht vertilgen. Besonders heftig wütete sie in den Jahren 1770, 1774 und 1775, so daß noch im Frühling 1776 die Weiden nur mit vieler Vorsicht betrieben werden konnten.

Nicht minder litt der Landmann durch mehrere, zum Teil sehr schwere Deichbrüche und Überschwemmungen der Felder.

Am 4. Januar 1764 durchbrach die hoch angeschwollene Weser die Neustadtscontrescarpe an zwei Stellen, überströmte das ganze Vieland und stürzte aus dem Stadtgraben durch den sogenannten Schwarzpott und die Sortillienpforte[1] des Neustadtswalles, die man aus Versehen nicht zugedämmt hatte, sowie bei dem Schulort[2], wo das Wasser ein kleines Bollwerk weggerissen hatte, so stark in die Neustadt, daß diese bis an die Westerstraße unter Wasser kam. Viele Bewohner kleiner Häuser von einem Erdgeschoß mußten ihre Zuflucht auf den Böden suchen. Mit Schiffen fuhr man ihnen Lebensmittel zu, zu deren Anschaffung eine schnell angestellte allgemeine Sammlung in der Altstadt einen reichen Ertrag lieferte. Bloß die Wiederherstellung der Contrescarpe und der erwähnten Stellen am Wall erforderte einen Kostenaufwand von 13 800 Talern.

Eine noch größere Gefahr bedrohte im Jahre 1767 die Dörfer, welche den Eisenradsdeich[3] unterhalten müssen, den der andrängende Strom zu untergraben suchte. Zu ihrer Unterstützung und zur Abwendung der daraus auch für die Stadt zu besorgenden unglücklichen Folgen bewilligten Rat und Bürgerschaft am 14. August 4000 Taler, wofür eine gemeinschaftliche Deputation im folgenden Jahre eine Buhne oder Schlachte an der Pauliner Marsch anlegte, um den Strom dadurch abzuleiten.

Das schrecklichste Jahr aber war das Jahr 1771. Kaum findet sich ein Beispiel, daß die Weser in und bei Bremen größeres Unglück angerichtet, mehr kostbare Deiche, die freilich noch nicht die jetzige Höhe und Stärke hatten, zerstört, mehr Schaden dem Landmann zugefügt habe, wie eben dieses. Zu wunderbar, gottlob!, zu selten waren die Veranlassungen, zu merkwürdig die Hilfsmittel, die man

1 Durch den Neustadtswall führten zwei *Ausfallpforten* (Sortiepoorten), die eine beim Schwarzpott, einem Pulvermagazin nahe der heutigen Schulstraße (bis 1868: Beim Schwarzpott), die andere bei der Großen Sortillienstraße. Beide wurden nach der Überschwemmung von 1764 zugemauert.

2 *Schulort* (Schul-Oord, ein Schlupfwinkel, abgelegener Ort) hieß die Bastion im Osten der Neustadt, die unmittelbar an die Kleine Weser stieß. Der ihr vorgelagerte Teil des Stadtgrabens blieb in Gestalt der heutigen Piepe erhalten.

3 Der *Eisenradsdeich – eiserner Deich des Rats* (?) –, der etwa zwischen den heutigen Straßen Sielwall und Am Hulsberg verlief, war eines der wichtigsten, aber auch gefährdetsten Bollwerke der Stadt gegen das Hochwasser der Weser. Er hinderte den Strom, der das Bestreben hatte, sich gegen sein rechtes Ufer zu verlagern, in die Niederung des Dobbens einzudringen und das Hinterland zu überfluten. Heute wird diese Strecke durch einen Teil des Osterdeichs geschützt.

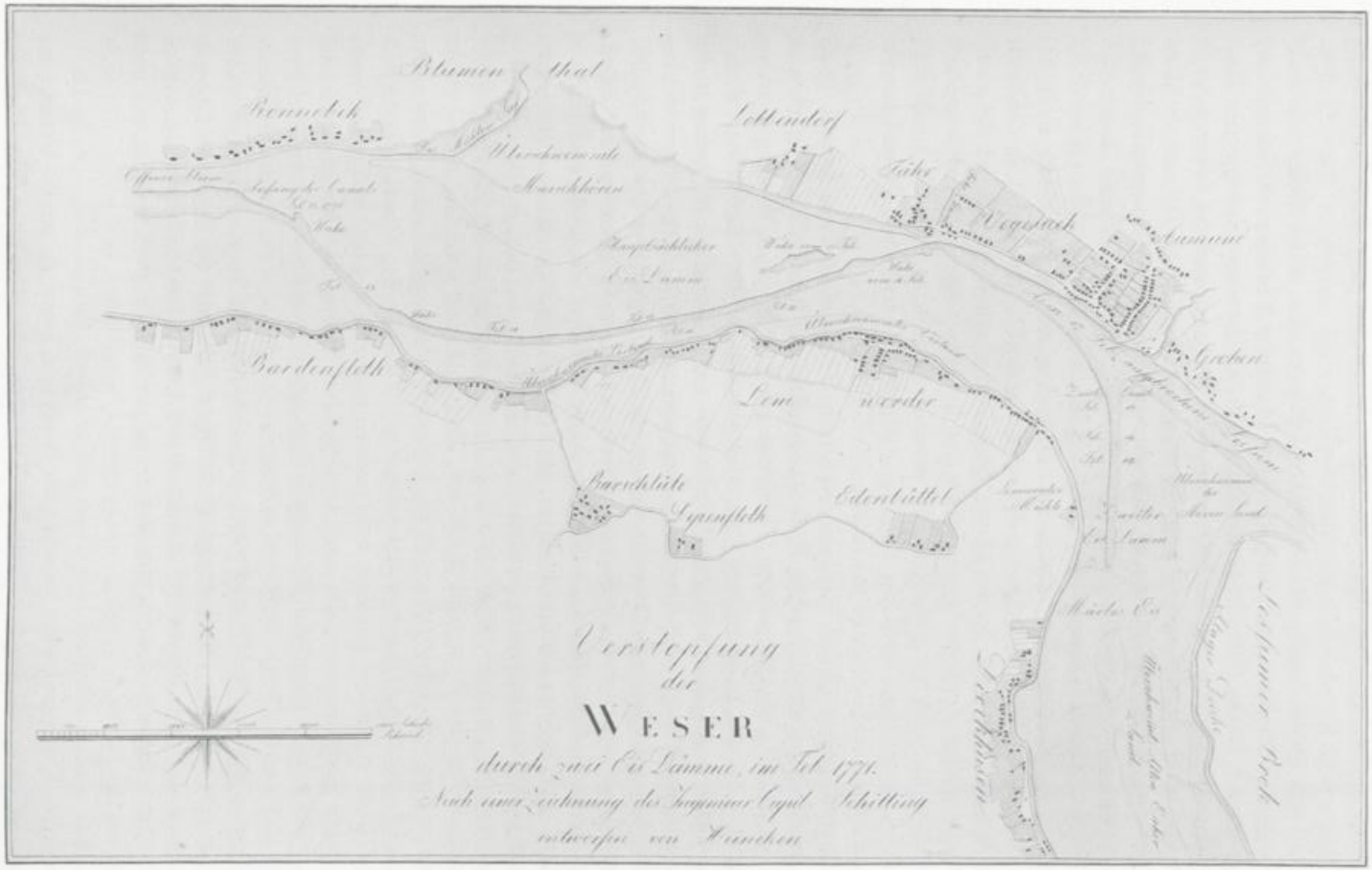

Die Weser im Februar 1771 (zum Text S. 154 ff.)

ergreifen mußte, zu lehrreich für die Zukunft, als daß eine etwas ausführliche Erzählung nicht Entschuldigung verdienen sollte[4].

Kaum hatte am 16. Januar des bemerkten Jahres das Eis in der Weser sich ober- und unterhalb Bremens gesetzt, als schon am 22. wieder Tauwetter einfiel und eine ungewöhnlich starke Flut mit einem Sturm aus Nordwesten am folgenden Tage das Eis in der Gegend von Brake wieder zerbrach, dann aber den Strom hinauftrieb und bei Rönnebeck unter das dort noch stehende Eis in die Tiefe schob. Hierdurch entstand hier ein Eisdamm im Grunde des Stromes, den das beständig hinzukommende Treibeis stündlich verstärkte. Natürlich hinderte dieser Damm den Abfluß des Wassers. Dieses stieg dadurch so, daß es in Vegesack den Hafen überschwemmte und wegen des hinzufließenden Oberwassers sich in dieser Höhe erhielt. Ein neuer Frost bedeckte den Strom von jenem Damm an bis an die Stadt abermals mit Eis. Am 4. Februar brach dieses aber oberhalb der Weserbrücke auf, trieb das vorher gestaute Eis unterhalb der Stadt mit sich fort und setzte sich wegen des Dammes zu Rönnebeck an verschiedenen Orten fest, schob sich auch zum Teil unter die Oberfläche des Eises, die von Rönnebeck bis Deichshausen herauf stand, und bildete dadurch einen zweiten Eisdamm.

Der Strom, dessen Abfluß hierdurch noch mehr Hindernisse fand, schwoll jetzt, des wiedereingetretenen starken Frostes ungeachtet, bis Bremen immer stärker an und strich bei zurückkehrendem Tauwetter am 9. Februar an mehreren Orten unterhalb der Stadt einige Fuß hoch über die Deiche. Der Gröpelinger Deich erhielt ober- und unterhalb der Ziegelhütten zwei Grundbrüche, wodurch der Strom in das Werder- und Blockland, dann aber und nach Überschwemmung des Hollerlandes durch die Braken, die ebenmäßig schon in den Blockländer Deichen entstanden waren, sich in die Wümme stürzte und durch die Lesum wieder abfloß. Bald überströmte ein Bruch des Woltmershauser Deiches das Ober- und Niedervieland, eines kleinen Landdeiches aber, der den hoch angeschwollenen Fluten nicht länger Widerstand zu leisten vermochte, die Vorstädte.

Zwar verschafften diese neu entstandenen verschiedenen Abflüsse für einige Stunden ein Fallen des Wassers in der Weser, aber bald waren die Gegenden, wohin es sich ergoß, zum Übermaß angefüllt, besonders da auch die Lesum bereits über die Deiche lief. Am 11. Februar stand daher das Wasser an der Weserbrücke 15 Fuß 3 Zoll [4,42 m], weiter hin aber wohl noch einen Fuß höher und hatte Straßen in der Stadt überschwemmt, die sonst bei ähnlicher Wasserhöhe stets frei blieben. Am Nachmittag stürzte die Weser auch über den Neustadtsdeich von der Überfahrt an bis an die Teerhäuser[5], und in wenigen Stunden kam die Neustadt mehrere Fuß unter Wasser. Die Überschwemmung wuchs um die Stadt meilenweit so an, daß sie selbst die damalige Burgschanze und die Brücke über die Lesum größtenteils überstieg und diese Brücke zur Sicherheit mit großen Steinen beschwert werden mußte. Zu Vegesack standen die Weser und die Aue in gleicher Höhe mit dem Platz um den Hafen.

Stündlich mehrte sich diese Not. Noch größer machte sie aber die gänzliche Hemmung aller Kommunikation zwischen der Stadt und Vegesack, wo die Ursache des Unglücks ihren Sitz hatte. Endlich fanden einige Matrosen einen Weg über das

4 Vgl. zum folgenden Abb. S. 155.

5 D. h. von der heutigen Langemarckstraße bis zum äußersten Westen der Neustadt.

Eis im Blocklande, den man sogleich benutzte, den Ingenieurleutnant Schilling[6] nach Vegesack zu senden, um von dort schnell einen Bericht der vorgefundenen Umstände einzusenden und alle Mittel in Anwendung zu bringen, die ihm zur Hebung des Übels dienlich scheinen möchten, währenddessen eine Deputation des Senats und der Bürgerschaft ihm nachkam.

Der Ingenieur fand hinter dem Rönnebecker Eisdamm eine breite Öffnung, in welcher er noch einigen Strom bemerkte und die sich in ein freies Wasser verlor. Hier, wo noch einiger Zug zwischen dem Eise sein mußte, entschloß er sich, einen Kanal von 120 Fuß Breite [35 m] durch den Eisdamm zu eröffnen, den er am 12. Februar mit 200 Arbeitern anfing. Mit starken Eissägen, deren sich die grönländischen Schiffe[7] bedienen, ließ er das Eis nach der Länge des Stromes durchschneiden, in der Breite des Kanals aber durchhauen, weil die Strömung, so schwach sie auch war, dennoch die freie Bewegung der Säge in der Breite des Flusses verhinderte. Die von der übrigen Masse so getrennten Eisstücke brach man mit großen Hebebäumen weg oder brachte sie durch eine Schaluppe in Bewegung, die man hinaufschleppte, mit Arbeitern anfüllte und dann die Schollen dem Strom überließ.

Dieser Kanal, der teils der Richtung des Fahrwassers, teils den Stellen folgte, wo man die größte Tiefe und den stärksten Zug des Stromes fand, erhielt gleich den ersten Tag eine Länge von 700 Schritt; am 13. Februar aber, an welchem 300 Arbeiter wieder 1200 Schritt fortrückten, kamen diese dem eigentlichen Eisdamm immer näher. Zweihundert Mann, welche die Oldenburger Kammer stellte, vermehrten am 14. die Zahl der Arbeiter, und nachdem sie an diesem Tage wiederum 1000 Schritt weiter arbeiteten, gelangten sie an den hauptsächlichsten ersten Eisdamm, wo das Grundeis, sobald die Oberfläche zerbrochen war, in großen Schollen in die Höhe schoß und die Schnelligkeit des Stromes sich merklich vermehrte. Jetzt fand man indessen auch die Arbeit beschwerlicher, da wegen der übereinander gefrorenen sehr dicken Eisschollen die Eissägen an manchen Stellen nicht gebraucht werden konnten, und ungeachtet der Strom mit Heftigkeit unter dem Eise hervorschoß, gerieten dennoch die Schollen bei einer Tiefe von 24 Fuß [7 m] wegen des vielen unter ihnen hängenden Eises und ihrer dadurch vermehrten Schwere nicht selten in Stillstand, bis Arbeiter sich darauf stellten und sie mit Hebebäumen wieder in Bewegung setzten.

Um dem oberen Wasser mehr Durchzug zu verschaffen, erweiterte man mit einigem Zeitaufwand den Kanal, gegen welchen sich schon der Zug des Wassers vermehrte, das dadurch an anderen Stellen fiel und verschiedene sogenannte Waken[8] von selbst verursachte, zwischen welchen man den Kanal durcharbeitete. Am 17. verstärkte die Regierung zu Stade ihrerseits die Arbeiter mit 100 Mann. Es entstanden in der Gegend des Kanals mehrere Öffnungen, und den nämlichen Nachmittag brach das Eis in der Lesum los, so daß diese, sobald sich der Kanal bis nach Fähr erstreckte, einen freien Abzug erhielt, wodurch das Wasser in diesem

6 *Rudolph Ernst Schilling* (1728–1774) aus Braunschweig war seit 1765 Ingenieurleutnant beim Artilleriekorps des Stadtmilitärs; 1774 wurde er zum Ingenieurkapitän befördert.

7 Gemeint sind die an der Grönlandfahrt beteiligten bremischen Schiffe.

8 *Wake:* ein in das Eis gehauenes Loch.

Fluß und im Blocklande stark fiel. Ein kleiner Damm von 60 Fuß [17,5 m], der bei Fähr noch stand, an welchem aber die Arbeit schon zu gefährlich wurde, verlor sich bald von selbst.

Jetzt blieb der zweite Damm, unfern Deichshausen bei der Lemwerder Mühle, noch übrig. Bis zu dieser verfertigte man von dem Hafen an einen neuen Kanal. Am 20. Februar hatte der Strom in der Lesum zwar ziemlich ab-, in dem Kanal der Weser aber stark zugenommen. Große Eisstücke brachen an dem unteren Kanal, dem Hafen gegenüber, von selbst los; eine stets zunehmende Mahlung entstand, je weiter man hinaufeiste, und um 12 Uhr mittags kam unter dem rauhen Eise bei Deichshausen der Strom heftig herausgeschossen, der eine hervorkommende Menge Schnee und plattes Eis mit sich fortführte. Die oben rauhe Eisfläche fand sich sehr mürbe, auf einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß [1,45—1,75 m] viel Schnee und Treibeis und unter diesem erst der stark brausende Strom. Das Wasser zeigte sich in einer kochenden Bewegung, erhielt bald eine weit stärkere Geschwindigkeit als bei dem Durchbruch des Dammes, und die Arbeiter wollten sich nicht mehr auf das Eis wagen. Kaum hatte man sich jenem rauhen Eise genähert, als das Wasser wie aus einer Fontäne hervorquoll und am Abend das von oben kommende Eis mit großem Geräusch durchströmte.

Wegen der zunehmenden Gefahr konnten am 21. Februar nur noch 50 Mann sich mit der Erweiterung des Kanals beschäftigen; man mußte mit diesem Tage aufhören, und die Natur bewirkte selbst das übrige. Erst am 24. fing jedoch das Wasser bei der Weserbrücke an zu fallen, und in einigen Tagen sank es bis auf 9 Fuß [2,61 m]. Jene Arbeit verursachte einen Kostenaufwand von 1400 Talern.

So endigten diese angstvollen Tage, die außer der Verwüstung an Deichen und auf den Feldern einen solchen Eindruck hinterließen, daß die Furcht noch viele Jahre nachher, bald hier, bald dort, einen Eisdamm in der zugefrorenen Weser zu bemerken glaubte.

Drei Jahre lang blieb der Landmann mit solchen Unglücksfällen verschont, als im Februar 1775 mehrere Deichbrüche an der oberen Weser nicht nur die vieländischen Gohen unter Wasser setzten, sondern auch am rechten Weserufer die Weser und Lesum im Werderlande, die Wümme im Blocklande ihre Deiche durchbrachen und zur Unterstützung derjenigen Deichbesitzer, die dieses Unglück betraf, eine öffentliche Sammlung notwendig machten.

Am 14. November desselben Jahres drohte die angeschwollene Weser bei einem starken Sturm, in welchem mehrere Schiffe zugrunde gingen, eine ähnliche Gefahr, die aber noch glücklich vorüberging. Nur im folgenden Frühling kamen durch einen Weserbruch bei Dreye die vieländischen Gohen wieder unter Wasser. Und im Januar 1777 riß eine dreimalige Sturmflut einen Deich der Seehauser Kirche[9] in dem Hasenbürer Felde am Ausfluß der Ochtum mit sich fort.

Wer einigermaßen einen Begriff von den schweren Kosten hat, welche die Wiederherstellung solcher Deiche erfordern und wie lange Zeit zu deren Vollendung nötig ist, wird einsehen, wie leicht der Wohlstand auch der besten Landwirte durch diese Unglücksfälle auf Menschenalter vernichtet wird. Und ebenso leicht ist der Schaden aller Bewohner der ganzen Gegend zu ermessen, wenn sie durch solche Über-

9 D. h. der von der Seehauser Kirche zu unterhaltende Abschnitt des Deiches.

strömungen ihre Wohnungen und Gärten unter Wasser gesetzt, ihre Aussaat verwüstet, nicht selten ihre ergiebigsten Felder mit dem unfruchtbarsten Flußsand mehrere Fuß hoch bedeckt sehen; wenn sie dann, diese Sanddecke wieder wegzuschaffen, ihre Saaten wieder zu bestellen, alle Kräfte aufwenden und zugleich dem Eigentümer des durchgebrochenen Deiches zu dessen Herstellung die gesetzliche Hilfe leisten müssen. Wahrlich muß man bei solchen Betrachtungen fast erstaunen, statt des Wohlstandes, der durchgängig den bremischen Landmann bisher auszeichnet, nicht allenthalben Verarmung und Mißmut zu erblicken und, da weder eine sich auszeichnende Industrie noch vorzügliche Güte des Bodens, der in den meisten Gegenden des bremischen rechten Weserufers nur sehr mittelmäßig ist, der Grund davon sein können, sich von der Wahrheit überzeugt finden, daß nur die glückliche Verfassung, unter welcher der bremische Landmann lebt, daß nur die Sicherheit gegen allen Druck, unter dem die Landleute so vieler anderer deutscher Staaten seufzen, die Quellen dieser Zufriedenheit, dieses Wohlstandes sind.

Hierzu kommt dann noch, daß er selbst in den unglücklichsten Jahren, wo die einheimische Ernte gänzlich mißlingt, von einem wahren drückenden Mangel gar keinen Begriff hat, daß selbst dann öffentliche Anstalten und Vorteile, welche der freie Handelsverkehr gewährt, ihn bisher dagegen schützten. Als in dem schon bemerkten Jahre 1771 eine fast allgemeine nasse Witterung die Ernte so sehr verdarb, daß ein durchgängiger Mißwachs und Teuerung in mehreren Gegenden Oberdeutschlands in dem folgenden Jahre daraus entstand, der in dem sächsischen Erzgebirge in wahre Hungersnot ausartete, als auch das Gebiet der Stadt Bremen bei dieser nassen Witterung durch die vielen vorherigen Deichbrüche doppelt litt, besonders da die Wümme, von dem beständigen Regen angeschwollen, sogar mitten im Sommer (am 16. August) von neuem den Blockländer Deich durchbrach, war demungeachtet das kleine Gebiet Bremens von einem wahren Kornmangel so weit entfernt, daß der höchste Preis des Roggens nicht 152 Taler, der des Weizens nicht 175 Taler für die Last überstieg. Denn die Kornhäuser der Stadt fanden sich so gut angefüllt und die Handelsverbindungen in Bremen hatten einen solchen Kornvorrat zusammengebracht, daß dieser nicht bloß für den Bedarf der Stadt- und Landbewohner hinreichte, sondern auch den benachbarten Hannoveranern davon überlassen werden konnte und dem oberen Deutschland, bis Nürnberg, Getreide aus Bremen zugeführt wurde.

16. Auswärtige Verhandlungen: Borgfelder Grenze – Huldigung Kaiser Josephs II. – Stapelrecht – Vorstädtische Ländereien – Elsflether Zoll – Post

Ist nach solchen Tatsachen die Geschichte Bremens in diesem Abschnitt, sowenig sie auch auffallende Veränderungen dieses kleinen Staates darbietet, doch schon wegen mancher inneren Angelegenheiten dem Verehrer seines Vaterlandes nicht ohne alles Interesse, so verdient sie seine Aufmerksamkeit nicht minder wegen

einiger wichtiger Unterhandlungen mit fremden Mächten, wovon die meisten zum Vorteil Bremens endigten.

Zwar blieb die erste derselben ohne Erfolg, glücklicherweise aber war es auch eine der unbedeutendsten von allen.

Schon in dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts hatte ein streitsüchtiger Ottersberger Beamter Gelegenheit gefunden, wegen der Richtigkeit der bis dahin ruhig besessenen Grenzen zwischen dem Kurzen Moor[1] und dem Gericht Borgfeld Zweifel zu erregen. Mit Lebhaftigkeit fing zwar dieser Streit an, blieb aber liegen, da der Gegenstand einen Strich Landes von keinen tausend Schritt in dessen größter Breite in einer völlig öden Moorgegend betraf, mithin fast keinen Wert hatte. Auch fernerhin würde er gerne geruht haben, hätte nicht die angeborene Neigung der Landleute, von einem vermeinten Rechte nichts zu vergeben, ihn von Zeit zu Zeit wieder aufgefrischt, wenn etwa eine gegenseitige Kuh über die prätendierte Grenze sich verirrte, die man dann herkömmlichermaßen pfändete. Um Zänkereien solcher Art zu vermeiden, entstand der Wunsch, die Sache zu vergleichen. Von beiden Seiten ernannte Kommissare einigten sich am 13. Juli 1763 über eine Grenzlinie, die beiderseitige Forderungen vermittelte. Schon am anderen Tage schien jedoch dieser Vertrag einige zu gereuen. Von der Regierung zu Stade erfolgte keine Ratifikation; die ganze Angelegenheit kam wieder in Stillstand und ist seitdem nicht weiter gefördert.

Glücklicher gedieh eine Unterhandlung in Wien im Jahre 1765. Am 18. August d. J. starb der römische Kaiser Franz I.[2], und mit dem 8. September nahmen die gewöhnlichen Trauerzeremonien durch vierwöchiges Läuten aller Glocken, täglich eine Stunde von 11 bis 12 Uhr, und durch Einstellung aller Musiken[3] in Bremen den Anfang. Einer nur mit bedeutenden Kosten und vielen Umständen verknüpften Lokalhuldigung[4] seines Nachfolgers Josephs II.[5], dessen Wahl und Krönung zum römischen König[6] man schon am 7. April 1764 gefeiert hatte, durch eine Unterhandlung in Wien vorzubeugen, bemühte sich der Senat desto eifriger, da ihm zur Kunde kam, daß zu jener bereits ein Auftrag gegeben sei; und es gelang ihm gegen Leistung des Huldigungseides durch den bremischen Agenten von Stieve[7], dem Rat und Bürgerschaft in einem Konvent am 2. Mai 1766 dazu die

1 Das *Kurze Moor* an der südwestlichen Grenze des hannoverschen Amtes Ottersberg zwischen Falkenberg und Seebergen. Vgl. zum folgenden Abb. S. 161.

2 Kaiser *Franz I.* (1708–1765) regierte von 1745 bis 1765.

3 Nicht allein in den Schenken und bei privaten Feiern, sondern auch in den Kirchen hatte in dieser Zeit jede Musik zu unterbleiben.

4 Zu den *Lokalhuldigungen*, die in der Regel mit großem Pomp und Gepränge abliefen und Unsummen Geldes verschlangen, entsandte der Kaiser eigens dazu ernannte Huldigungskommissare.

5 Kaiser *Joseph II.* (1741–1790) regierte von 1765 bis 1790.

6 *Römischer König:* seit 1508 Titel des zu Lebzeiten eines Kaisers gewählten Nachfolgers. Josephs II. Krönung in Frankfurt am Main schildert Goethe in „Dichtung und Wahrheit", I. 5.

7 *Christian Gottlieb von Stieve* war von 1766 bis 1780 bremischer Reichshofratsagent in Wien. In dieser Funktion hatte er nicht nur die Prozesse der Stadt am Reichshofrat zu betreuen, sondern auch als Resident deren Interessen am Kaiserhof zu vertreten.

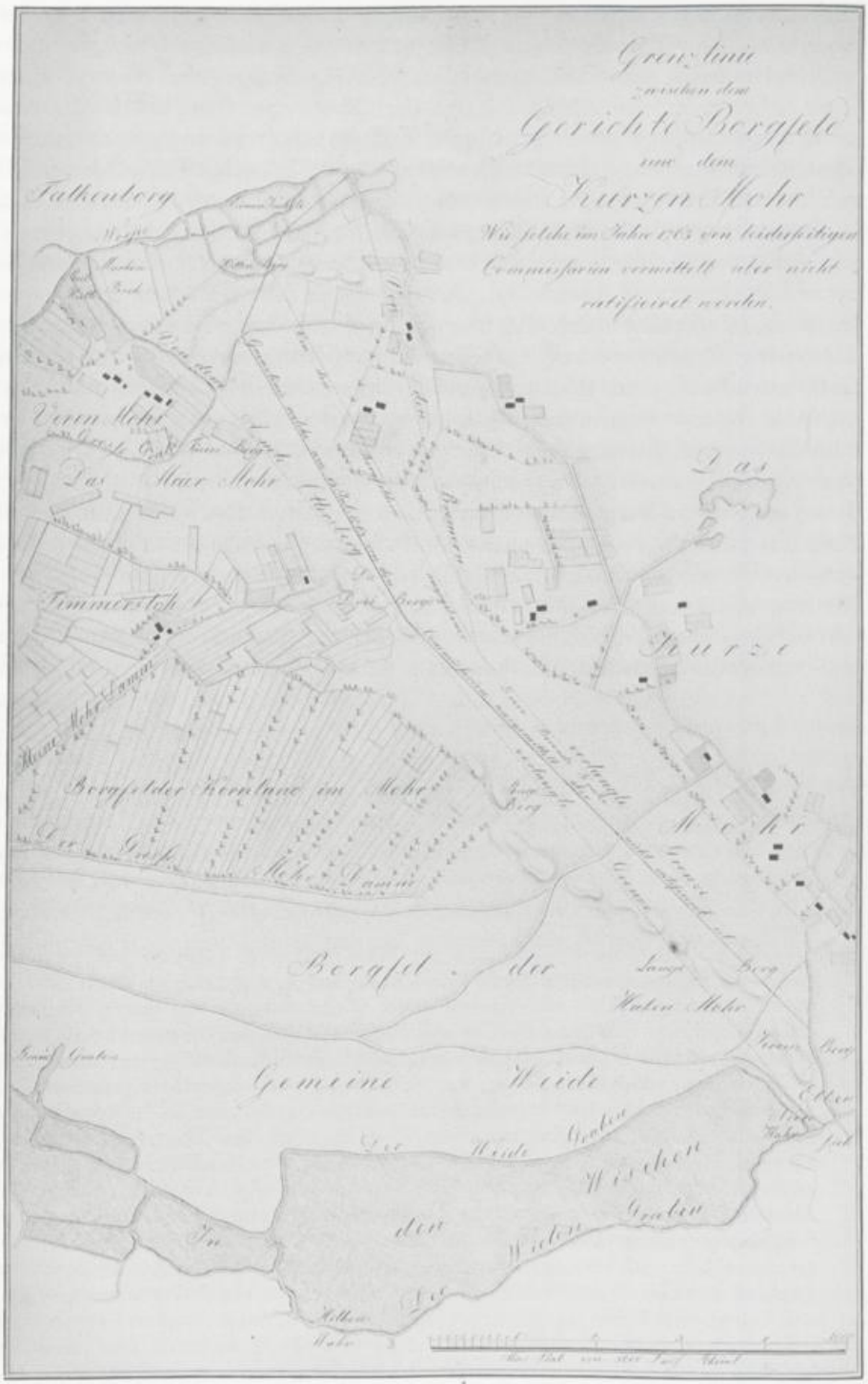

Die Borgfelder Grenze 1763 (zum Text S. 160)

Vollmacht gaben[8], die Bestätigung der Stadtprivilegien[9] zu erhalten, die bei jeder neuen kaiserlichen Thronbesteigung nachgesucht werden mußte.
Noch viel wichtiger war eine Unterhandlung mit dem Berliner Hof, die einen alten Streit zu beider Zufriedenheit schlichtete, der schon wegen seines hohen Alters zu den Merkwürdigkeiten gehört. Bekanntlich befindet sich Bremen in dem unvordenklichen Besitz eines Stapelrechts[10], das aus kaiserlichen Privilegien herrührte, durch mehrere ähnliche Privilegien wiederholt bestätigt worden war, und ein ähnliches Recht behauptete die Stadt Minden ebenmäßig von alten Zeiten her zu besitzen. Schon im Jahre 1517 beschwerte sich die Stadt Minden auf dem damaligen Hansetag zu Lübeck, daß die Bremer ihren Schiffen, wenn diese die Stadt Bremen vorbeiführen, Hindernisse in den Weg legen wollten, und man verwies sie, da Bremen sich auf sein Stapelrecht bezog, auf eine gütliche Unterhandlung. Dagegen suchten die Bremer in dem Jahre 1595 bei dem damaligen Reichskammergericht zu Speyer wegen des Minder Kornausmessens einen Mandatsprozeß[11] auszuwirken, den sie jedoch nicht weiter betrieben und an dessen Statt im Jahre 1613 ihre Beschwerden gegen die Minder deren damaligem Bischof Christian[12] übergaben.
Dessen angestellten Vergleichsversuche blieben zwar fruchtlos; wie er aber in dem nämlichen Jahre wegen eben dieses von der Stadt Minden behaupteten Stapelrechts als seinen fürstlichen Rechten nachteilig bei dem Reichskammergericht sich beschwerte, trat Bremen im Jahre 1619 dieser Sache durch eine sogenannte Intervention[13] bei. Sowohl von seiten Mindens als Bremens übergab man bis zum Jahre 1629 verschiedene Schriften, und jene Stadt erhielt währenddessen am 12. August

8 Der Agent von Stieve leistete den Huldigungseid am 27. Juni 1766 vor dem versammelten Reichshofrat. Für den Dispens von der Lokalhuldigung mußte die Stadt eine beträchtliche Gebühr zahlen.

9 *Privilegien,* d. h. für dauernde Dispositionen bestimmte Diplome, bedurften der Bestätigung durch den jeweiligen Nachfolger des Ausstellers. Zuständig war die Reichshofkanzlei, die für die Ausfertigung der Urkunden eine namhafte Kanzleitaxe erhob.

10 *Stapelrecht:* die zahlreichen Städten zur Förderung ihres Handels und Verkehrs verliehene Befugnis, wonach fremde Kaufmannswaren, die durch die Stadt oder in deren Umkreis befördert wurden, vor ihrem Weitertransport zunächst in der Stadt gelagert und eine bestimmte Zeit, gewöhnlich drei Tage, den Bürgern zum Verkauf angeboten werden mußten. Mit dem Stapelrecht, das sich meist nur auf bestimmte, im Privileg genannte Güter bezog, war vielfach das *Umschlagsrecht* verbunden, d. h. der Zwang, diese fremden Waren in der Stapelstadt zur weiteren Beförderung auf die Fahrzeuge einheimischer Fuhrleute und Schiffer umzuladen. Die Stapelrechte von Münden, Minden und Bremen wurden erst durch die Weserschiffahrtsakte von 1823 beseitigt.

11 *Mandatsprozesse* waren summarische, beschleunigte Verfahren; sie betrafen gewöhnlich ein offenkundig rechtswidriges Verhalten des Beklagten, das das Reichskammergericht vorbehaltlich einer etwa begehrten Nachprüfung in einem späteren Verfahren zunächst durch ein Mandat abzustellen versuchte. Unter *Mandat* verstand man den auf Antrag einer Partei ergehenden richterlichen Befehl, durch den dem Gegner unter Androhung einer Geldstrafe eine bestimmte Handlung verboten oder auferlegt wurde.

12 Herzog *Christian von Braunschweig-Lüneburg* (1566–1633) war von 1599 bis 1629 Bischof von Minden.

13 *Intervention:* der Beitritt eines Dritten in eine Klagesache.

1627 ein abermaliges Privilegium von Kaiser Ferdinand II.[14] wegen ihres Stapelrechts auf verschiedene Waren; wogegen Bremen bei dessen Insinuation sogleich die Litispendenz einwandte und bei dem Reichskammergericht eine Reservationsschrift übergeben ließ[15].

Hiermit kam der ganze Streit fast 90 Jahre in Vergessenheit, als zuletzt im Jahre 1717 ein Minder Kaufmann[16] ihn durch seine Beschwerden bei der damals preußischen Regierung[17] von neuem wieder aufregte, so daß nunmehr diese Regierung ein Mandat gegen Bremen bei dem Reichskammergericht nachsuchte. Neben den gerichtlichen Verhandlungen, die beide Teile wechselseitig übergaben, erschienen zugleich von jeder Seite ausführliche Deduktionen im Druck. Die Hauptstreitpunkte betrafen: 1. das Stapelrecht der Stadt Minden, 2. deren behauptetes Recht, die Stadt Bremen mit ihren Waren vorbeizuschiffen, 3. die in Bremen zu entrichtenden Abgaben. Den beiderseitigen Bemühungen glückte es, am 28. März 1749[18] eine richterliche Entscheidung zu erhalten, die dahin ging, daß die Stadt Minden zwar bei ihrem Stapelrecht, soweit sie solches hergebracht, wie auch bei der Vorbeischiffung aller Waren zu belassen sei, jedoch mit Ausnahme der in dem bremischen Privilegium vom 27. Juli 1541[19] benannten Güter und der Steinkohlen, auch daß diese Waren in Bremen, wiewohl ohne langen Aufenthalt und ohne dabei wider die Billigkeit im Preise beschwert zu werden, umzuladen wären. Dagegen sei wegen des Eisens, des Holzes und der Quadersteine jedem Teil ein besserer Beweis in Possessorio[20] vorzubehalten, und übrigens seien Akzise, Schlacht-, Tonnen- oder Baken-, Wupp-, Kran- und Konvoigeld[21] nebst den zwei Scheffeln Magazinkorn etc. etc. von Klägern zu entrichten.

Doch dieser Ausspruch stellte, wenn auch allenfalls Bremen, doch nicht Preußen zufrieden, das seinen Hauptzweck vereitelt sah, eine Befreiung von dem bremischen Stapelrecht für die Minder Einwohner zu erkämpfen. Der vorbehaltene Beweis wegen Eisen, Holz und Quadersteinen eröffnete außerdem einer neuen Fortsetzung des Rechtsstreits ein weites Feld. Die Arten der in Bremen zu erlegenden Abgaben waren zwar bestimmt, die Größe derselben aber und ob nicht Fälle eintreten könnten, in welchen man nicht berechtigt sei, sie zu fordern, auch die Anzahl der Liegetage konnten noch zu manchen Diskussionen Anlaß geben, noch

14 Kaiser *Ferdinand II.* (1578–1637) regierte von 1619 bis 1637.

15 *Insinuation:* Zustellung, Behändigung; *Litispendenz:* Rechtshängigkeit; *Reservation:* Rechtsvorbehalt.

16 Dieser Kaufmann war *Hermann Kulenkamp*, ein gebürtiger Bremer, der sein Bürgerrecht aufgegeben hatte, um sich in Minden niederzulassen, wo er seit 1717 einen Holzhandel betrieb.

17 Bistum und Stadt Minden gehörten seit 1648 zum Königreich Preußen.

18 Der Prozeß hatte volle 30 Jahre gewährt.

19 Kaiser Karl V. hatte durch ein Privileg vom 27. Juli 1541 das Stapelrecht der Stadt für alle Arten von Korn, Mehl, Wein und Bier bestätigt.

20 *Possessorium:* Besitzschutzklage, die auf Wiederherstellung des früheren Besitzstandes ging.

21 Neben der Akzise (S. 92, Anm. 3) waren dies die Gebühren, die für den Unterhalt der Schlachte (Hafengebühren), für die Fahrwassermarkierung der Weser, für das Aus- und Einladen der Waren mittels der Wuppen und des Krans sowie für Strom- und Uferbauten zu entrichten waren. (Das *Konvoigeld* war ursprünglich für die bewaffneten Konvoischiffe bestimmt, die dem Schutz der bremischen Schiffahrt dienten.)

mehr der Preis, der für die stapelbaren Waren zu erlegen sei, wenn man sie in Bremen behalten wollte.

War daher Preußen daran gelegen, diesem richterlichen Ausspruch die möglichst vorteilhafteste Wendung zu geben, so war es für Bremen nicht minder wichtig, das Schwankende in demselben ohne seinen Nachteil genauer bestimmt zu sehen. Beides durfte man, wenn es je erreicht werden sollte, nur von einer gütlichen Übereinkunft erwarten, und hierzu schienen die ersten Schritte die schwierigsten zu sein. Von dem Jahre 1756 an gaben die fortwährenden Unruhen des Krieges dazu keine befriedigenden Aussichten, wie aber nach hergestelltem Frieden alles nach und nach in die gewohnte Ordnung zurückkehrte, näherte man sich von beiden Seiten immer mehr, und Friedrich, den man den Großen nennt, der darin sich wirklich groß bezeugt hatte, daß er diese Sache ihrem ruhigen Rechtsgang überließ, flößte dem Senat das Vertrauen ein, am 26. Mai 1764 auf eine gütliche Verebnung der noch unausgemachten Punkte anzutragen. Der König nahm dieses an und ernannte im Jahre 1766 einige Mitglieder der Domänenkammer und des Magistrats in Minden zu Kommissaren eines Versuchs der Güte. Dieses waren die Kriegs- und Domänenräte Natze und Dach und der Justizbürgermeister Rathert[22], die jedoch erst im Mai 1769 nach Bremen kommen konnten.

Hier erhielten der Syndikus von Post[23] und die beiden Senatoren Dr. Wahls[24] und Dr. Schöne[25] den Auftrag zu diesen Unterhandlungen, denen die Bürgerschaft am 9. Mai einige Deputierte aus ihrer Mitte beifügte. Leider aber bekam dieses Geschäft bald das Ansehen, daß es, wie so viele ähnliche Negotiationen, sich wenigstens in die Länge ziehen und dadurch der Gefahr aussetzen würde zu scheitern, als ein glücklicher Zufall demselben eine unerwartet schnelle Wendung gab.

In Bremen privatisierte damals der ehemalige preußische Gesandte in Holland und Geheime Legationsrat von der Hellen[26]. Ihm, dem keine Gelegenheit entging, dieser seiner Vaterstadt Beweise seiner Anhänglichkeit zu geben, wurde es bekannt, daß sein langjähriger Freund, der damalige preußische Staatsminister vom Hagen[27], bei dem Besuch der westfälischen Provinzen, die zu seinem Departement gehörten, durch Bremen kommen würde. Gewiß, daß er diesen seinen Freund sehen werde,

22 *Carl Ephraim Natze, Jacob Heinrich Dach,* preußische Kriegs- und Domänenräte; *Christian Rathert,* Justizbürgermeister und Syndikus von Minden.

23 Dr. *Simon Hermann von Post* (1724–1808), Sohn des Archivars Dr. Hermann von Post, war seit 1753 Archivar, dann – von 1763 bis zu seinem Tode – Ratssyndikus und Kanzleidirektor.

24 Dr. *Albert Wahls* (1715–1787), außerordentlicher Justizrat in Batavia (Jakarta) und Generalfiskal von Niederländisch-Indien, wurde nach seiner Rückkehr in die Hansestadt 1754 in den Rat gewählt.

25 Dr. *Otto Christian Schöne* (1716–1792), Sohn des Bürgermeisters Dr. Christian Schöne, wurde 1757 in den Rat gewählt.

26 *Bruno von der Hellen (Terhellen)* (1718–1793) war 1763 nach Bremen zurückgekehrt, nachdem er zwei Jahrzehnte lang als Diplomat in preußischen Diensten gestanden hatte.

27 *Ludwig Philipp Freiherr vom Hagen* (1724–1771), seit 1764 Wirklicher Geheimer Etats-, Kriegs- und dirigierender Minister beim General-Oberfinanz-, Kriegs- und Domänendirektorium (Generaldirektorium), der obersten preußischen Behörde für Inneres, Finanzen und Militärverwaltung, die in Departements mit teils territorialen, teils fachlichen Ressorts gegliedert war.

machte er sich mit der Lage jener damaligen Unterhandlungen und den Ursachen des Verzugs bekannt. Seine Unterredung mit dem Staatsminister, der am 24. Juli eintraf, veranlaßte, daß dieser sich erst bei einem der bremischen Kommissare, dann aber bei den preußischen nach allen Umständen dieses Geschäftes genau erkundigte. Sehr bald fand Hagen, wie leicht die noch vorhandenen Schwierigkeiten zu heben wären, und kaum war er nach Berlin zurückgekehrt, kaum hatte er dem Könige berichtet, als neue Instruktionen der preußischen Abgeordneten deren Schritte nunmehr so beschleunigten, daß schon am 26. August d. J. die Konvention, die man mit beiderseitiger vollkommener Zufriedenheit abschloß, unterschrieben werden konnte und am 25. September die königlich-preußische, am 30. Oktober aber die bremische Ratifikation erhielt, wobei der schon erwähnte Geheime Legationsrat von der Hellen, die preußische gegen die bremische auszuwechseln, den Auftrag des Königs erhielt.

Bremen erkannte das Stapelrecht der Stadt Minden nach Inhalt des kammergerichtlichen Urteils an und das Recht der Minder, die Stadt Bremen vorbeizuschiffen[28]. Minden dagegen agnoszierte das bremische Stapelrecht auf alle Arten von Getreide und Mehl, Wein, Bier und Steinkohlen, welche Waren drei Tage lang zum freien Ankauf nach dem jedesmaligen Marktpreis in Bremen liegenbleiben, dann aber erst die nicht verkauften in bremische Schiffe umgeladen werden sollten, um sie, nach geschehener Entrichtung der öffentlichen Abgaben, weiterzuverschiffen. Ferner erklärte Bremen Eisen, Holz und Quadersteine, soweit diese ein wahres Eigentum Minder Bürger und Einwohner wären und solches ein obrigkeitliches Zeugnis in jedem vorkommenden Fall erweisen würde, für stapelfrei. Dagegen wurden die Minder zu der Entrichtung der öffentlichen Abgaben in Bremen nach deren mitgeteiltem Tarif auf eine solche Weise verpflichtet, wie die Konvention näher bestimmte. Namentlich aber sollte nicht bloß die Akzise von allen aus- und vorbeigehenden Gütern ohne Unterschied und das Schlachtgeld von allen Waren, welche die untere Weser, sei es mit oder ohne Berührung der Schlachte, heraufkämen, sondern auch von allem Getreide, es möge die Vorbeifahrt ohne einigen Aufenthalt verstattet, oder soviel, wie nach geendigten Liegetagen noch übrig sein möchte, weiterzuführen sein, eine Abgabe von zwei Scheffeln für jede Last an das öffentliche Kornmagazin in Bremen entrichtet werden. So endigte dieser für Bremen sehr wichtige Streit nach einem Kampf von länger als anderthalb Jahrhunderten.

Auch in dem reichsstädtischen Kollegium zu Regensburg hatte Bremen in dem nämlichen Jahre einen angenehmen Vorfall. Hamburg traf mit Dänemark einen Vergleich, durch welchen jene Stadt gegen eine Abfindung aller alten gräflich-schauenburgischen Ansprüche nunmehr ein bis dahin bestrittenes freies Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage erlangte[29]. Am 25. November ließ diese Stadt

28 Damit ist die Vorbeischiffung nicht stapelbarer Waren gemeint.

29 Die vom Kaiser 1510 und vom Reichskammergericht 1618 bestätigte Reichsunmittelbarkeit der Stadt Hamburg wurde von den holsteinischen Landesherren, dem König von Dänemark und den Herzögen von Holstein-Gottorf, erst im *Gottorfer Vergleich* vom 27. Mai 1768 anerkannt. Sie waren die Rechtsnachfolger des Schauenburger Grafenhauses, das von 1111 bis 1459 die Herrschaft in Holstein ausgeübt und von 1111 bis 1640 in der Grafschaft Holstein-Pinneberg regiert hatte.

durch ihren Reichstagsbevollmächtigten solches dem Städterat mit der Erklärung anzeigen, daß sie ihren Sitz unter Bremen nehmen wolle, so lange nicht Kaiserliche Majestät künftig ein anderes verfügen werde[30]. Eine desto angenehmere Erklärung dieser Schwesterstadt, da sie ganz freiwillig, ohne die mindesten Schritte des bremischen Senats, geschah.

Wohl aber erwarb derselbe sich ein bleibendes Verdienst in dem folgenden Jahre durch eine Konvention mit Hannover, die einem großen Teil der Bürger und Einwohner einen unmittelbaren ansehnlichen Vermögensvorteil zusicherte. Bekanntlich sind wenige Ländereien in den Vorstädten ein freies Eigentum ihrer Besitzer. Die allermeisten gehörten frommen Stiftungen, der sogenannten Lateinischen Schule, den vormals unterstiftischen Gütern (soweit diese an Bremen gekommen sind), dem Rembertihospital[31], dem Beginenhause usw., vorzüglich aber der ehemaligen kurbraunschweigischen sogenannten Intendantur und Struktur (den Verwaltungen der vormals hochstiftischen und des an Hannover gekommenen Anteils der unterstiftischen Güter), welche diese an Privatpersonen zur erblichen Benutzung gegen eine jährliche Abgabe überlassen hatten. Ob dieses Benutzungsrecht ein wahres Meierrecht[32] sei, war, wenn es auch nicht unwahrscheinlich sein mochte, doch noch nicht völlig ausgemacht. Natürlich aber blieben jene Landbesitzer dadurch von den strengeren oder milderen Grundsätzen der Verwalter minder oder mehr abhängig, und wenngleich von den bremischen Verwaltungen nicht leicht etwas zu besorgen stand, so blieb dieses doch nicht so gänzlich der Fall bei den Struktur- und Intendanturländereien. Hier sollten zuweilen die strengen Grundsätze des Meierrechtes, wie solche auf den Dörfern im Gebrauch sind, in Anwendung gebracht werden, so unvereinbarlich dieses auch mit der übrigen

30 Im Reichstag bildeten die Reichsstädte neben dem Kurfürstenkollegium und dem Reichsfürstenrat das dritte Kollegium. Es umfaßte die sog. *Rheinische* und die *Schwäbische Bank*. Auf der ersteren nahm Hamburg an 29. Stelle unter den Städten, hinter Bremen, seinen Platz. Eifersüchtig über sein Ansehen wachend, hat der Bremer Rat diese Präzedenz vor Hamburg auch weiterhin zu wahren gewußt.

31 Das *Rembertihospital* war ursprünglich ein Heim für Aussätzige, ein Leprosenhaus, das sich bis 1306 zurückverfolgen läßt. Samt der aus ihm hervorgegangenen Kapelle wurde es 1547 wegen einer drohenden Belagerung der Stadt abgebrochen. An seiner Stelle erbaute man dann, da der Aussatz in Europa kaum noch auftrat, kleine Wohnungen für ältere Leute. Aus dieser mit dem Besitz des Hospitals ausgestatteten Einrichtung entwickelte sich das heutige Rembertistift. Die Kapelle to Sunte Remberde war die Keimzelle der späteren St.-Remberti-Kirchengemeinde.

32 Nach dem – nie kodifizierten – bremischen *Meierrecht* standen zwei Personen zum Meiergut und untereinander in besonderen Rechtsverhältnissen: der Grundherr als Obereigentümer des Hofes und der Bauer oder Meier, dem die Bewirtschaftung oblag. Jener hatte mit dem dominium directum die Verfügungsmacht gegenüber Dritten: Er konnte Grund und Boden samt dem Meier verkaufen, verschenken, vertauschen oder vererben, war aber ohne Einfluß auf den bäuerlichen Betrieb. Dieser besaß das dominium utile, das wirtschaftliche Eigentum an dem Hof, das Gebäude, Vieh, Bäume und Ernte einschloß. Dem Meier wurde die Stelle unter der Verpflichtung zu Abgaben (Meierzins u. ä.) und Diensten übertragen (Bemeierung). Bei Pflichtversäumnis oder Vernachlässigung des Hofes sowie aus anderen Gründen konnte ihm gekündigt, konnte er „abgemeiert" werden. Zur Eheschließung bedurfte der Meier des grundherrlichen Konsenses. Erst die Ablösungsordnung von 1850, die die Grundherrschaft beseitigte, gab den Bauern das Recht, die Aufhebung der auf ihren Grundstücken ruhenden Lasten und Verpflichtungen gegen eine Geldleistung zu verlangen.

Lage solcher vorstädtischen Bürger und so widersprechend es selbst manchen Vorschriften unserer Stadtgesetze sein mochte, wonach sie doch als Bürger sich richten mußten. Oft hatte dieses unangenehme Streitigkeiten veranlaßt und dann den Senat, der seine Bürger zu schützen suchte, gewöhnlich mit darin verwickelt. Für das fortdauernde gute Vernehmen mit der benachbarten Regierung und für die Ruhe sowie selbst für den Wohlstand und den Kredit des Vorstädters war es daher eine höchst wohltätige Sache, als eine Kommission des Senats mit dem dazu bevollmächtigten hannoverschen Stadtvogt und Struktuar Caspar Friedrich Renner[33] über diesen Gegenstand im Jahre 1770 eine Konvention zustande brachte.

Die Hauptgrundsätze derselben gingen dahin, daß dasjenige Land in den Vorstädten, welches mit einem Hause bebaut sei, sowie die unmittelbar dabei liegenden Gärten oder Kohlhöfe dem Hause folgen, das heißt, daß demjenigen, der das Eigentum des Gebäudes erlange, auch das Benutzungsrecht des erwähnten Landes nicht verweigert werden solle. Daß demgemäß ein solches Haus von dessen Eigentümer mit diesem Lande zu jeder Zeit veräußert werden könne, wenn es nur unter der Bedingung geschehe, daß der neue Besitzer die Bemeierung mit dem Lande, die ihm nicht verweigert werden dürfe, bei der Gutsherrschaft nachsuche. Daß ebenso ungehindert ein solches Haus mit jenem Lande gerichtlich verpfändet werden dürfe, wenn solches vorher dem Gutsherrn angezeigt sei. Daß letzterer bei entstehender Insolvenz des sogenannten Meiers zwar eine dreijährige Präferenz des Meierzinses behalte, den öffentlichen Verkauf des verpfändeten Grundstücks zur Befriedigung des Gläubigers aber nicht hindern könne, wenn in den Kaufbedingungen nur mit angeführt werde, daß der Käufer die Verpflichtung habe, sich unter Übernahme des bisherigen sogenannten Meierzinses um die Wiederbemeierung bei dem Gutsherrn zu melden. Und daß nur bei solchen Ländereien, die man ihrer Lage und Größe nach nicht für bloße Gärten oder Kohlhöfe achten, sondern nur als Korn- oder Bauernland betrachten könne, oder die gar nicht bei dem Hause lägen, der Gutsherr seiner schriftlich zu erteilenden Erlaubnis zu einer Verpfändung diejenigen Bedingungen hinzuzufügen berechtigt sei, unter welchen er diese gestatten wolle.

Wie sehr hierdurch die vorstädtischen Ländereien gegen das Meierland auf dem platten Lande gewannen, ist in die Augen springend. Jetzt konnten die Kinder nach dem Tode der Eltern nach Vorschrift der Statuten die Erbschaft ruhig teilen und das vorgefundene Grundstück als einen wesentlichen Teil des Nachlasses betrachten. Jetzt konnte der Besitzer durch willkürlichen Verkauf desselben seine Lage verbessern. Jetzt hatte er so vielen Kredit, wie der Wert nicht bloß seines Hauses, sondern auch des dazugehörigen Gartenlandes betrug, und konnte diesen in seinem Gewerbe oder bei entstehender Verlegenheit durch gerichtliche Verpfändung, soweit er dessen bedurfte oder der Wert des Landes reichte, benutzen. Jetzt war, sobald man nur die wenigen verabredeten Formalien beobachtete, allen Fehden ein Ende gemacht, die mit fremden Verwaltungen über diesen Gegenstand ehemals so leicht entstanden. Je größeres Interesse dieses alles sowohl für

33 *Caspar Friedrich Renner* (1692–1772) aus Münden war 55 Jahre als hannoverscher Beamter in Bremen tätig: als Intendant 1717–1724, Struktuar 1724–1772 und Stadtvogt 1738–1772. Er trat auch als Schriftsteller hervor.

solche vorstädtischen Landbesitzer als für deren Gläubiger hatte, um so mehr eilte der Senat, die Resultate dieser Konvention, jedoch ohne der letzten namentlich zu erwähnen, in der Form einer Hypothekenordnung für die Vorstädte durch ein Proklam vom 30. Januar d. J. (1770) zu allgemeiner Kunde zu bringen.

Nicht lange nachher schloß der Rat noch eine Vereinbarung mit der Stadt Minden. In Minden hatte man auf Ansuchen eines dortigen Kaufmannes einen Arrest auf hiesige Kaufmannsgüter angelegt, worüber sich der Senat beschwerte, sich auf ein Privilegium de non arrestando berief, das Kaiser Rudolf II.[34] am 14. September 1577 an Bremen erteilt hatte, und dadurch die Aufhebung des Arrests auswirkte. Weil aber die Stadt Minden ein ähnliches Privilegium vom 20. Januar 1589 besaß, so vereinigten sich beide Städte im Jahre 1771, das Arrestationsrecht auf Güter und Personen ihrer Bürger wechselseitig gegeneinander aufzuheben. Ob diese von beiden Seiten angeführten Privilegien das wirklich verordneten, was man darin zu finden glaubte, sei dahingestellt. Was sie aber auch nicht enthielten, enthielt jetzt die Verabredung und gewährte dem wechselseitigen Handelsverkehr beider Städte mehr Sicherheit.

Ein weniger angenehmes diplomatisches Geschäft mit dem Berliner Kabinett entstand in dem folgenden Jahre, wobei die Stadt zwischen den sich widersprechenden Anmutungen zweier benachbarter Höfe ins Gedränge kam. Im September des Jahres 1773 faßte das preußische Postamt in Berlin den Gedanken, eine fahrende Post von Lingen auf Bremen, dann aber eine über Emden und von da ebenmäßig auf Bremen anzulegen, auch einen besonderen Postmeister in Bremen anzusetzen. Hierin konnte der Senat schon deswegen nicht einwilligen, weil ein Vertrag im Wege stand, den die Stadt im Jahre 1739 mit Hannover wegen der Post abgeschlossen hatte; in Berlin aber hielt man den König als Kreisausschreibenden Fürsten[35] zu dergleichen vollkommen berechtigt. So stark daher das preußische Ministerium diese Sache durchzusetzen suchte, ebenso stark drang das hannoversche Ministerium darauf, diese Neuerung nicht zu gestatten. Gegenvorstellungen hatten bei keinem der beiden Höfe einigen Erfolg. Nach manchen vergeblichen Bemühungen blieb dem Rat nichts übrig als das oft erprobte Hilfsmittel des Mindermächtigen gegen Mächtigere, die Benutzung der Dazwischenkunft eines Dritten. Er vermochte Oldenburg, einen solchen neuen Postenlauf, als seinem Interesse entgegen, nicht zu gestatten, und der Versuch glückte. Das ganze Projekt unterblieb.

Auch in einer damaligen wichtigen Unterhandlung an dem dänischen Hofe, die für die Kaufmannschaft von einem hohen Wert war, erreichte die Stadt ihre lange gehegten Wünsche. Fortwährend hatte Bremen, sobald die vieljährigen Streitigkeiten über die Anlegung des Elsflether Zolles ihr Ende erreichten und Anton

34 Kaiser *Rudolf II.* (1552–1612) regierte von 1576 bis 1612.

35 Im Zuge der Reichsreform Kaiser Maximilians I. war das Reich 1500/1512 in zehn *Kreise* gegliedert worden, die, zugleich Reichs- und Selbstverwaltungskörper, wichtige Glieder der Reichsverfassung bildeten. Das Direktorium eines jeden Reichskreises hatten die *Kreisausschreibenden Fürsten*. Im Niedersächsischen Kreis waren dies (im 18. Jahrhundert) der König von Preußen, der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Kurfürst von Hannover.

Günther[36] zu dem ruhigen Besitz dieser Hebung gelangte, sich über die Höhe des Zolltarifs beklagt, der allen Handel unterdrücken würde. Viele Beschwerden waren ohne Erfolg darüber geführt, manche Druckschriften vergebens erschienen. Bei Anton Günthers Leben stand nichts zu erreichen, höhnend wies man in Oldenburg im Jahre 1654 die Anträge darüber zurück. Auch nach dessen Tode (19. Juni 1667) zeigte sich die gemeinschaftlich dänisch-gottorfsche Regierung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst diesen Wünschen nicht günstig[37]. Sobald aber Dänemark im Jahre 1671 durch den Plöner Vergleich den alleinigen Besitz dieser Grafschaften erhielt, fand man in Kopenhagen dem eigenen Interesse des Königs angemessener, durch Herabsetzung des Zolltarifs den bremischen Handel zu begünstigen und durch dessen daraus entspringender Ausbreitung die Einkünfte des Zolles zu vermehren, als durch Beibehaltung des hohen Tarifs den Handel zu drücken und dem Zoll selbst zu schaden. Dadurch erhielt Bremen auf seine Vorstellung sowohl im Jahre 1686 als 1725 gewisse Moderationen des Zolles, die man in der Folge auf mehrere Waren ausdehnte. Diese Zollmoderationen gestattete Dänemark jedoch nur immer auf einige Zeit, gewöhnlich auf sechs Jahre, und mußten dann jedesmal von neuem negotiiert werden, welches nicht immer ohne Mühe und Beschwerden, niemals ohne ansehnlichen Kostenaufwand geschehen konnte, auch, da es jedesmal nur bittweise erlangt wurde, immer etwas Unzuverlässiges für die Kaufmannschaft blieb und Bremens Wohlstand in eine unangenehme Abhängigkeit von dem König von Dänemark oder dessen Beamten erhielt.

Längst nährte man daher in Bremen den stillen Wunsch nach einer immerwährenden Zollmoderation, aber leicht zu erratende Gründe zeigten schwer zu besiegende Hindernisse. Jetzt erschien ein Zeitpunkt, der nicht günstiger sein konnte. Der Rat brachte in Erfahrung, daß die Austauschung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gegen den Gottorfschen Anteil an Holstein, die man schon so manches Jahr unterhandelt hatte[38], ihrer Ausführung nahe sei[39]. Soweit man eine nähere Kunde erhalten konnte, schien Dänemark, das diese

36 Graf *Anton Günther von Oldenburg* (1583–1667) regierte von 1603 bis 1667. Er erbte 1647 die Grafschaft Delmenhorst.

37 Graf Anton Günther, der ohne legitime Erben blieb, vermachte die Grafschaften *Oldenburg und Delmenhorst* seinen Verwandten, dem König Friedrich III. von Dänemark und dem Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorf. Von 1671 bis 1773, als die jüngere Linie Holstein-Gottorf eine neue oldenburgische Dynastie begründete, war das Land dänisch.

38 Da der Besitz der Grafschaften für Dänemark fragwürdig und kostspielig war, fand sich König Christian VII. bereit, sie gegen den („herzoglichen") Teil Holsteins abzutreten, der dem Hause Holstein-Gottorf gehörte (*Provisorischer Vertrag von 1767*). Mit Kaiser Peter III., dem Gatten Katharinas II., hatte die ältere Linie dieses Hauses 1762 den russischen Thron bestiegen.

39 Der Austausch kam nach der Mündigkeitserklärung des Großfürsten Paul, des späteren Kaisers Paul I., zustande (*Definitivtraktat von Zarskoje Selo*, 1. Juni 1773). Paul überließ die Grafschaften als Ausstattung der jüngeren, im Fürstbistum Lübeck (Eutin) regierenden Gottorfer Linie. Damit war Oldenburg-Delmenhorst – in Personalunion mit dem Fürstbistum – wieder selbständig.

Grafschaften abtrat, kein weiteres Interesse dabei zu haben, wie hoch oder niedrig der Zolltarif gesetzt sei, ebensowenig Rußland, das zwar diese Länder erhielt, aber nur in der Absicht, sie sogleich einer anderen Linie des holsteinischen Hauses wieder zu überlassen. Dem künftigen neuen Landesherrn aber mußte die Akquisition der Grafschaften zu angenehm sein, um wegen eines Gegenstandes, der in Vergleichung jener so geringfügig war, einige Schwierigkeiten zu erregen. In möglichster Stille ging daher ein vorzüglich geschickter Unterhändler, der Syndikus Simon Hermann von Post, am 12. August 1773 nach Kopenhagen. Alles kam darauf an, daß seine Sendung und deren Zweck geheim blieben und besonders, daß die Kammer zu Oldenburg nichts davon merke, denn diese konnte allerdings bei den prekären sechsjährigen Verlängerungen der Moderation ein bleibendes Interesse finden.

Dieses gelang. Mehrere Wochen war von Post abwesend, ohne daß man wußte, wohin er gegangen sei, und noch weniger, daß man den Zweck seiner Mission ahnte. Selbst in Kopenhagen war seine Gegenwart nur denen bekannt, die mit ihm seine dortigen Geschäfte verhandelten. Und schon stand er am Ziel, als man in Bremen und in Oldenburg endlich den Ort seines Aufenthalts erfuhr. Am 17. September 1773 erhielt er mit Ausnahme einiger weniger Punkte die gewünschte Moderation des Zolltarifs für immer bewilligt, und Dänemark verpflichtete sich, die Zustimmung des Großfürsten von Rußland und des Bischofs von Lübeck zu verschaffen. Am 10. Dezember übertrug der König beide Grafschaften an Paul, damaligen Großfürsten von Rußland, dieser aber am 14. d. M. an Friedrich August[40], Herzog von Holstein-Gottorf und Bischof von Lübeck, der am 11. Dezember durch Bremen zu seiner neuen Besitzung reiste. Der Senator, nachherige Bürgermeister Dr. Johann Pundsack, der damals nach Oldenburg gesandt wurde, dem neuen Landesherrn Bremens nachbarliche Verehrung zu bezeugen, empfing in Oldenburg die Zollmoderationsakte nebst der abgeänderten Zollrolle, die nachher der Herzog selbst, im Jahre 1780, durch den Druck bekanntmachte, und einen besonderen Revers dieses Fürsten. Denn bei der nachzusuchenden kaiserlichen Belehnung mit beiden Grafschaften, die Joseph II. im Jahre 1777 zu einem Herzogtum erhob[41], hätte die moderierte Zollrolle eigentlich dem Lehnsbrief mit eingerückt werden müssen; Oldenburg wünschte jedoch, die dann notwendige Erklärung über diesen besonders behandelten Gegenstand zu vermeiden. Bremen begnügte sich daher mit einem Versicherungsschein des Herzogs. Die Kaufmannschaft aber überreichte dem Syndikus von Post einen ebenso schmeichelhaften wie dem Wert seiner Bemühungen angemessenen Beweis ihrer Erkenntlichkeit seiner sich um sie erworbenen Verdienste.

Überhaupt mußte Bremen zu den neuen Regenten aus diesem ehrwürdigen alten Stammhause der nordischen Kronen[42] sich Glück wünschen, da es wegen der nahen

40 *Friedrich August* (1711–1785), Herzog von Holstein-Gottorf, Fürstbischof von Lübeck, 1777–1785 Herzog von Oldenburg.

41 Die Urkunde über die Erhebung der Grafschaften wurde am 29. Dezember 1774 ausgefertigt. Am 22. März 1777 empfing der Herzog die feierliche Belehnung. Durch Patent vom 1. Juli 1777 wurde der Bevölkerung der Inhalt der Urkunde bekanntgemacht.

42 Das Haus *Holstein-Gottorf*.

Grenzen und fast noch mehr durch den Handel so viele Berührungspunkte mit ihnen hatte. Denn wo konnte man einen besseren Nachbarn finden als Friedrich August den Gutmütigen? Wo einen edleren als Peter Friedrich Ludwig[43] den Weisen, den Gerechten? Schon im folgenden Jahre machte die bremische Kaufmannschaft davon die angenehmste Erfahrung.

Einige erst in neueren Zeiten vorzüglich gangbare Handelsartikel blieben inzwischen, weil man sie ehemals so genau nicht gekannt und daher in den vorherigen temporären Moderationen der Zollrolle nicht mit aufgenommen hatte, zu Elsfleth einer exorbitanten Abgabe unterworfen. Diese Artikel bestanden in Klattwolle[44], Garn in Packen, spanischem Branntwein und Aniswasser[45]. Ebenso hart war es, daß verschiffte und richtig verzollte Güter, wenn sie wegen Seeschäden wieder zurückgebracht werden mußten und dann wieder verschifft wurden, den schon einmal dafür erlegten Zoll zum zweiten Mal tragen sollten. Bei der Kopenhagener Unterhandlung sah sich der Syndikus von Post von diesen Beschwerden zu spät benachrichtigt; seine eigentlichen Aufträge waren schon ausgeführt und die Übertragung der Grafschaften zu weit fortgeschritten. Bloß eine Empfehlung dieser Gegenstände an den Eutiner Hof war alles, was er nach bereits abgeschlossenem Geschäft von dem Staatsminister Graf von Bernstorff[46] noch erhalten konnte.

Im Juni des Jahres 1774 kam jedoch der oldenburgische Staatsminister von Holmer[47] nach Bremen. Mit ihm unterredete sich der Senat über diesen Gegenstand und, von der Billigkeit der bremischen Wünsche überzeugt, versicherte er seine Bereitwilligkeit zu der Regulierung der angezeigten Punkte. Syndikus von Post von seiten des Rats, Dr. Gerhard Oelrichs von seiten der Kaufmannschaft gingen deswegen nach Oldenburg, wo es ihnen gelang, wegen der erwähnten fünf Punkte am 4. August ebenfalls eine Ermäßigung des Zolles vor der Hand auf acht Jahre zustande zu bringen. Wogegen im folgenden Jahre die Stedinger einige kleine, der Billigkeit angemessene Erleichterungen bei dem Warturmer Zoll- und Weggeld[48] erhielten.

Nicht so glücklich war Bremen einige Jahre später in Hannover. Ein sehr gehässiger Streit erhob sich mit diesem im Anfang des Jahres 1776 über den exekutivisch vorgenommenen öffentlichen Verkauf eines hochstiftischen Grundzinsgutes. Und

43 Herzog *Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg* (1755–1829) übernahm nach dem Tode seines Onkels, des Herzogs Friedrich August, 1785 die Regierung des Herzogtums Oldenburg als Landesadministrator. Erst seit 1823, als sein Vetter, der gemütskranke Erbprinz Peter Friedrich Wilhelm, verstorben war, führte er sie im eigenen Namen.

44 *Klattwolle:* grobe Wolle.

45 *Aniswasser:* mit Anis abgezogener Branntwein.

46 *Andreas Peter Graf von Bernstorff* (1735–1797), dänischer Staatsmann.

47 *Friedrich Levin Freiherr* (seit 1777:) Graf *von Holmer* (1741–1806), seit 1774 dirigierender Minister und Oberlanddrost der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst bzw. des Herzogtums Oldenburg.

48 Der *Warturm,* urkundlich zuerst 1390 belegt, diente ursprünglich zur Sicherung der von Bremen nach Westen führenden Straße an ihrem Übergang über die Ochtum; im 17. Jahrhundert verlor er diesen Zweck. Lange Zeit wurde hier neben dem Weggeld ein Zoll erhoben, der zu vielfachen Streitigkeiten mit den Nachbarn Veranlassung gab. Der Turm wurde nach der Franzosenzeit beseitigt. Das 1577 neben ihm errichtete Gebäude blieb erhalten.

kaum war dieser verebnet, als im April d. J. wegen der fahrenden Post von Ostfriesland nach Hamburg ein neuer Streit entstand. Hannover verlangte nämlich, daß diese Post den Weg, den sie seit hundert Jahren genommen hatte, künftig nicht beibehalten, sondern einen anderen nehmen solle. Da nun den Postinteressenten an dem bisherigen Weg sehr gelegen war, so mußten nach mühsamen Unterhandlungen Bremen und Hamburg sich endlich bequemen, daß man diese Post, um ihren Lauf durch das Herzogtum Bremen zu behalten, zu einer Kommunionpost mit Hannover machte, so daß der Postwagen in Bremen wöchentlich einmal von dem bremischen, einmal aber von dem hannoverschen Postamt expediert wurde und so abwechselnd auch bei beiden Postämtern ankam.

17. Einige minder bedeutende Vorfälle

Einige minder bedeutende vermischte Vorfälle mögen diesen Abschnitt beschließen.

Ehrenvoll für Bremen erbat der berühmte Graf Wilhelm von Bückeburg[1] seinen Zögling, den bremischen Obersten und Kommandanten Johann Heinrich von Böhm[2], sich von dem Rat, um ihn, der als Feldmarschall nach Lissabon ging, als Generaladjutant in dem Feldzug gegen Spanien zu begleiten, wozu der Oberst im Jahre 1762 Urlaub erhielt und im folgenden Jahre, nach geschlossenem Frieden, als Generalmajor in seinen vorigen Posten zurückkam. Noch ehrenvoller, als im Jahre 1764 der König von Portugal den Senat ersuchte, ihm diesen verdienstvollen Offizier gänzlich zu überlassen, der dann als Feldmarschalleutnant in portugiesische Dienste trat und als General sämtlicher portugiesischen Truppen nach Brasilien ging, welchen Posten er viele Jahre lang bis an seinen Tod rühmlich bekleidete[3].

Am 15. Oktober 1766 sah Bremen Dänemarks neue Königin Karoline Mathilde[4],

1 Graf *Wilhelm von Schaumburg-Lippe* (reg. 1748–1777), der sich im Siebenjährigen Krieg als hannoverscher Feldzeugmeister in vielen Schlachten ausgezeichnet hatte, übernahm 1762, als der Krieg zwischen Portugal/England und Spanien/Frankreich ausbrach, den Oberbefehl über die portugiesischen Truppen und ein englisches Hilfskorps.

2 *Johann Heinrich Böhm* (1708–1790, nicht adlig, obwohl er seinem Namen ein v. oder de voransetzte), in Bremen geboren, war hier, nachdem er im Dienst des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe gestanden hatte, seit 1759 Oberst des Stadtmilitärs und Stadtkommandant.

3 Zusammen mit dem schwedischen Feldmarschall Jacques Funk gilt Böhm als der Begründer des brasilianischen Heeres, das er als Instruktionsoffizier erstmalig zu einer regulären Truppe formte.

4 Die englische Prinzessin *Karoline Mathilde* (1751–1775) heiratete den geisteskranken König Christian VII. von Dänemark. Bekannt wurde sie durch ihre Liaison mit dem 1771 zum Geheimen Kabinettsminister und Grafen erhobenen königlichen Leibarzt Johann Friedrich Struensee, die mit dessen Hinrichtung (1772) und ihrer Scheidung endete.

die zu ihrer Vermählung nach Kopenhagen geführt wurde, in seinen Ringmauern.

Eine schwere Feuersbrunst verzehrte am 30. Dezember des folgenden Jahres eines der größten Häuser am Domshof[5], eine dem jetzigen Museum, damals der Intendantur[6], schräg gegenüberliegende Brauerei, ohne jedoch, des starken Frostes ungeachtet, weiter um sich zu greifen.

Am 12. August 1769 reiste der damalige Reichskammerrichter, Graf Spaur[7], durch Bremen, ein Vorfall, der kaum würde bemerkt sein, hätte nicht dieser Reisende in der Meinung gestanden, einem Reichskammerrichter gebühre, wenn er zum ersten Male eine Reichsstadt betrete, ein reiches Geschenk. Welche Sitte aber Bremen nicht kannte und daher mehrere Jahre lang keines günstigen Richters in Wetzlar sich erfreute.

In eben diesem Jahre entstand in den Kirchen zu Unser Lieben Frauen und St. Ansgarii eine Veränderung der Stunden des sonntäglichen Gottesdienstes, indem man in jener den Anfang der Morgenpredigten um 9 Uhr einführte, in dieser aber eben diese Stunde nur für die Sommermonate wählte und dann in dieser die Nachmittagspredigten um 1 Uhr anfangen ließ.

Im Jahre 1772 kam der damalige Kurfürst von Köln[8] mit einem kleinen Gefolge unter dem Namen eines Grafen von Werth bloß zu seinem Vergnügen unerwartet nach Bremen, wo er durch die Bemühungen des Senats nach seiner Versicherung einige frohe Tage verlebte.

Eine Szene von ganz anderer und ernsthafterer Art erblickte jedoch Bremen im Frühling des Jahres 1776. Immer verwickelter und weit aussehender wurde der Streit der britischen Kolonien in Nordamerika mit ihrem Mutterlande. Schon im Mai des vorigen Jahres hatten die 13 Provinzen die erste Verbindung zu wechselseitiger Hilfe und Beistand unter sich geschlossen. Die Anhöhen von Bunker Hill[9] zeigten den Engländern, was sie von ihren Gegnern erwarten durften, und deren Angriff auf Kanada mit der Einnahme von Montreal belehrte Großbritannien, daß es mehr als gewöhnliche Kräfte anwenden müsse, die Kolonien zu einer Unterwürfigkeit unter den Willen des britischen Parlaments zu zwingen. Außerordentliche Anstalten wurden daher notwendig, mit mehreren deutschen Fürsten Subsidientraktate abgeschlossen, mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel[10] ein

5 Das Gebäude stand an der Nordseite des Platzes (heute Domshof 21). 1768 erwarb der spätere Eltermann Conrad Wilhelmi (1730–1803) das Grundstück und erbaute hier das – nachher sogenannte – Caesarsche Haus.

6 *Intendantur:* Dienst- und Wohnsitz des hannoverschen Intendanten in Bremen an der Ecke Domshof/Schüsselkorb. Die Gesellschaft Museum erwarb das Gebäude 1805 (S. 378).

7 *Franz Joseph Graf Spaur* (1725–1797) war von 1763 bis zu seinem Tode Kammerrichter und damit Oberhaupt des Reichskammergerichts.

8 Kurfürst *Max Friedrich von Königsegg-Rothenfels* (reg. 1761–1784) war auch Bischof von Münster. Zu diesem Bistum gehörte die Herrschaft Werth (bei Bocholt).

9 *Bunker Hill,* ein Hügel auf einer Halbinsel nahe Boston, war am 17. Juni 1775 Schauplatz des ersten größeren Gefechts im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg.

10 Landgraf *Friedrich II. von Hessen-Kassel* (reg. 1760–1785) schloß im Januar 1776 seinen bekannten Subsidienvertrag mit König Georg III. von England.

solcher über 12 000 Mann, die unter dem General Heister[11] nach Amerika übergeschifft werden sollten, um gegen den aufkeimenden Freistaat zu fechten.
Dieses Hilfskorps marschierte im März 1776 divisionsweise durch Bremen nach Bremerlehe, wo es sich einschiffte, gerade zu der Zeit, wie Südkarolina unter den vereinigten Provinzen die erste war, die sich für unabhängig von England erklärte[12]. Den Hessen folgte ein Bataillon Waldecker zu Schiffe. Zu Schiffe kamen auch in den folgenden Jahren jedes Mal die Ergänzungstruppen der hessischen, waldeckischen, hanauischen und ansbachischen Regimenter durch Bremen. Voll hohen Mutes verließen Hessens Krieger Deutschlands Küsten und ahnten in dem Gefühl ihrer angeborenen Tapferkeit die Hindernisse nicht, die Lokalumstände und Freiheitssinn ihnen entgegenstellen würden. Auch Bremens Bürger betrachtete im Geist sie schon als Sieger, hatte keine Vorstellung davon, in welcher Gestalt er die Überreste dieser Braven nach sieben Jahren würde wieder zurückkommen sehen, noch viel weniger, welche großen Vorteile der nicht erwartete Ausgang dieses transatlantischen Bürgerkrieges für ihn haben, wie sehr er seinen Wirkungskreis in kommerziellen Rücksichten erweitern sollte.

11 *Philipp von Heister* (1716–1778), hessischer Generalleutnant.
12 Die Einschiffung der ersten Hälfte des Subsidienkorps fand im April 1776 statt. Ihr folgte die andere Hälfte, die unter dem Befehl des Generalleutnants Wilhelm von Knyphausen stand. – Der Konvent von South Carolina ermächtigte am 12. April 1776 seine Delegierten, im Kongreß für eine Unabhängigkeitserklärung zu stimmen.

IV

Vom Ausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich 1778 bis zur Pillnitzer Konvention 1791

1. Ausbreitung des bremischen Seehandels — Erste Fahrten nach China und Ostindien

Mit dem Anfang dieses Abschnittes unserer Geschichte erschien für Bremen die Morgenröte einer glanzvolleren Periode seiner Handlung und Schiffahrt, die von jetzt an mit jedem Jahre sich mehr entwickelten, und beide stiegen in der Folge zu einer bis dahin noch nicht gekannten Höhe, bis die Unbeständigkeit aller menschlichen Schicksale auch diesem sein Ziel setzte. Von jenem wie von diesem lag der Grund in sehr weiter Ferne.

Burgoynes[1] Schicksal bei Saratoga[2] bestimmte Frankreich, sich, statt der bisherigen heimlichen Unterstützung, nunmehr öffentlich für Nordamerikas Vereinigte Provinzen zu erklären. Beide Staaten schlossen am 6. Februar 1778 ihren Allianztraktat. Ihm folgte am 14. Mai die französische Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten, und diese enthielt eine stillschweigende Erklärung des Krieges zwischen Frankreich und England, den ein Gefecht zweier Fregatten am 17. November eröffnete. Von nun an färbte das Blut dieser beiden streitenden Nationen die Meere. Vernichtung des gegenseitigen Handels wurde das erste Interesse der Kämpfenden, dessen Erreichung jedoch vorzüglich den Briten gelang.

Bei diesen wechselseitigen Beunruhigungen der Schiffahrt der kriegführenden Mächte mußte notwendig die ungestörter bleibende Schiffahrt der Neutralen je länger, je mehr gewinnen; und diese Vorzüge der Hansestädte vergrößerten sich noch, als Spanien im Jahre 1779, Holland aber im folgenden Jahre dem Kriege gegen England beitraten. Wetteifernd mit den Dänen, befriedigte ihre Zufuhr die Bedürfnisse der gegeneinander kämpfenden Völker. In den entferntesten Meeren prangten ihre Segel, ihre Flaggen begrüßten Küsten, an welchen man sie noch niemals sah, und mit dieser Ausbreitung ihrer Schiffahrt verbreiteten sich auch ihre unmittelbaren Handelsverbindungen in anderen Weltteilen.

Im Jahre 1778 fuhren 119 Schiffe unter Bremer Flagge, deren Größe man auf 9854 Kommerzlasten[3] anschlug. Im folgenden Jahre gingen bereits 129 derselben durch den Sund. In jenem Jahre kamen 382 Schiffe auf die Weser, unter denen 98 aus dem Oldenburgischen und Ostfriesischen, 85 aus Hamburg und Altona, 106 aus Holland, 29 aus England, 12 aus Frankreich, 14 aus Portugal und Spanien, 38 aber aus der Ostsee sich befanden; im Jahre 1785 betrug dagegen ihre Anzahl 478, im Jahre 1786 480, und im Jahre 1788 kamen bloß aus französischen Häfen 51 Schiffe, die ihre Ladung auf 15 Millionen Franken anschlugen.

Bis zum Jahre 1762 genügte ein einziges öffentliches Teermagazin[4], worin jeder Kaufmann seinen Teer lagern mußte. Damals wurde ein zweites erforderlich. Im

1 *John Burgoyne* (1722–1792), englischer General, erhielt im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg Anfang 1777 das Oberkommando über die britische Hauptarmee.

2 Aufgrund der *Konvention von Saratoga,* einem Ort am Westufer des Hudson im Staate New York, ergab sich Burgoyne mit den Resten seiner Armee am 17. Oktober 1777 den Amerikanern unter General Horatio Gates. Der Unabhängigkeitskrieg erhielt dadurch eine entscheidende Wendung.

3 Die Größe eines Schiffes wurde nach den Lasten bestimmt, die es tragen konnte: 1 *Last* (auch Korn- oder Roggenlast) = 2000 kg, 1 *Kommerzlast* = 3000 kg.

4 Über die ersten *Teermagazingebäude* vgl. S. 100, Anm. 1.

Jahre 1767 erbaute man ein drittes. Im Jahre 1783 konnte man schon des vierten nicht mehr entbehren und mußte, ungeachtet dessen Erbauung, oft viele tausend Tonnen dieses nordischen Produkts[5] unter freiem Himmel lagern.

Nur auf die europäischen Gewässer hatte sich bis daher der bremische unmittelbare Seehandel erstreckt; selbst das Mittelländische Meer konnten Bremer Schiffe nur mit fremden Türkenpässen[6] befahren, wozu man gewöhnlich die dänischen wählte. Jetzt entwarf ein ebenso einsichtsvoller als unternehmender Kopf, der schon in dem vorigen Abschnitt bei Gelegenheit des Schiffbaues erwähnte Kaufmann Carl Philipp Cassel[7], eine Unternehmung nach China und Ostindien, welchen Handel er durch seinen ehemaligen dortigen Aufenthalt aus eigener Erfahrung kannte. In Gesellschaft mit einigen Freunden ließ er ein Schiff von einigen hundert Lasten in Bremen erbauen, das den Namen „Der Präsident" erhielt. Im Februar 1782 segelte dieses unter dem Kapitän Oostven[8] mit einer reichen Ladung nach Ostindien für Rechnung mehrerer Interessenten, welche die erforderlichen Kosten auf Aktien, jede von 1000 Talern, zusammenschossen. Cassel selbst führte die Direktion des Unternehmens. Zu aller Vorsicht verschaffte man diesem Schiffe durch einen preußischen Untertanen, der teil daran hatte, den vorherigen Staatsminister von der Horst, preußische Flagge und Pässe und fuhr aus eben diesem Grunde nicht unmittelbar von der Weser aus, sondern von Emden[9]. Schon im Anfang seiner Reise hatte dieses Schiff jedoch das Unglück, daß es wegen wiedereingetretenen Frostes und dabei erlittener starker Beschädigung nach Emden zurückkehren mußte, wo es wegen Umladung und Reparatur erst am 15. Juni wieder auslaufen konnte. Durch diesen Aufenthalt verstrich die beste Jahreszeit, und als Folge davon konnte in Kanton[10] wegen der vielen dort früher angelangten Schiffe nicht so vorteilhaft verkauft, nicht so wohlfeil wieder eingekauft werden, wie man gerechnet hatte. Dieses nebst mehreren Havarien auf der Hin- und Herreise und Hindernisse bei der Rückkehr im Jahre 1784 verminderten sehr den gehofften Gewinn, obschon die Interessenten fast noch ohne Schaden blieben.

5 Der meiste und beste Teer wurde aus Schweden bezogen.

6 *Türkenpässe* mußten neben den gewöhnlichen Schiffspässen im Mittelmeer von den Kapitänen jener Länder geführt werden, die mit den Barbaresken, den nordwestafrikanischen Seeräuberstaaten (S. 51, Anm. 2), Verträge abgeschlossen hatten, nach denen ihre Schiffe, Güter und Seeleute gegen eine jährlich zahlbare Summe vor Raub und Übergriffen geschützt waren. Von diesen Pässen, die ein mit den Barbaresken vereinbartes Formular aufwiesen, kosteten etwa die dänischen 50 Taler; sie galten für eine Reise.

7 *Carl Philipp Cassel* (1742–1807), Sohn des Professors der Beredsamkeit am Gymnasium Johann Philipp Cassel, Kaufmann und Konsul, ging früh zur See und war bereits mit 24 Jahren Kapitän eines im Dienst der Niederländisch-Ostindischen Kompanie fahrenden Schiffes. 1773 kehrte er als reicher Mann aus Indien zurück. Über seinen Anteil an der Einrichtung der Navigationsschule vgl. S. 317 f.

8 *Johan van Oostven* stammte aus Amsterdam.

9 *Emden* war seit 1744 preußisch. Unter dem starken Schutz der Flagge des Königreiches besaß es 1782 400 Seeschiffe und hatte einen großen Güterumschlag.

10 *Kanton* war von 1760 bis zum Frieden von Nanking (1842/43) der einzige Hafen Chinas, der der europäischen Schiffahrt geöffnet war.

Dieser ersten Unternehmung folgte bald eine ähnliche zweite. Unter ebenmäßiger Direktion von Cassel kaufte eine andere Gesellschaft eine neue Fregatte, „Asia", von 220 Kornlasten Größe im Jahre 1782 für 75 000 Gulden in Holland und sandte sie, gleichfalls unter preußischer Flagge, nach Ostindien[11]. Dieses Schiff kam am 6. Juli 1785 zurück. Beide Kargadeure[12] starben aber auf der Rückreise, und durch deren zu gewagte Unternehmungen zu Bombay ging der frühere Gewinn aus den für Indien geladenen Waren zum Teil wieder verloren. Auch diese Handelsspekulation entsprach daher noch nicht den großen Kosten und den billig davon erwarteten Zinsen. Ein drittes ähnliches Unternehmen geschah unter der nämlichen Direktion für bremische Rechnung mit dem Schiffe „Prinz Friedrich" von 300 Lasten, das in Vegesack gebaut und mit Kupfer beschlagen war. Ein Windsturm verschlug dieses gleich nach seinem Auslaufen um Weihnachten 1783 nach Norwegen, wo es erst im April des folgenden Jahres wieder absegeln konnte, dann aber einen Sturm an den malabarischen Küsten[13] erlitt, der es nötigte einzulaufen. Doch kam es nach Emden mit einer reichen Ladung zurück, die man in Bremen verkaufte.

Ein besonderer Unstern waltete, dem Anschein nach, über diesen sämtlichen Spekulationen, die nach allen kaufmännischen Berechnungen einen ganz anderen Vorteil hätten ausliefern müssen. Jedesmal traten unvorherzusehende Unglücksfälle in den Weg, und nach dem Urteil vieler Interessenten, das diese der Erfahrung verdanken wollten, konnten nur diejenigen von ihnen die eigentlichen Gewinnenden sein, welche aus ihren Vorräten die auszuführende Ladung lieferten, ihre Packräume überließen, die Schiffsbedürfnisse, Schiff und Mannschaft anschafften, Vorschüsse leisteten oder den Verkauf der zurückgekommenen Ladung besorgten. Zu neuen Verbindungen dieser Art fanden sich deswegen keine Liebhaber. Inzwischen bahnten doch diese ersten Unternehmungen den Weg zu mehreren anderen in der Folge, bei denen man sich nicht mehr eines fremden Schildes bediente, sondern vaterländische Pässe und Flaggen hinlänglich fand, wo die kleine Anzahl der Teilnehmer die Erwartungen eines jeden von ihnen mehr erfüllte. Doch hiervon weiter unten zu seiner Zeit.

11 Die „Asia" ging Ende November 1782 von Emden ab.

12 *Kargadeur, Kargodor* oder *Superkargo* war ein von den Abladern eingesetzter kaufmännischer Bevollmächtigter, der den Transport der Schiffsladung (Kargo) nach den Bestimmungshäfen überwachte, ihren Verkauf und eventuell den Einkauf von Retouren besorgte und den Eigentümern Rechnung davon ablegte. Die Kargadeure der „Asia" waren *Gottfried Melm* und *G. A. Panse*.

13 Die *Malabar-Küste*, ein schmaler Landstreifen in Südwestindien, wo im 16. Jahrhundert die Portugiesen, später auch die Holländer und die Briten Faktoreien errichteten, fiel 1792/99 an die Britisch-Ostindische Kompanie.

2. Handel mit den Vereinigten Staaten und Westindien

Von noch weiterem Umfang und größerem Einfluß auf das Ganze waren die neuen Handelsquellen und merkantilischen Verbindungen, die sich Bremen von dem Jahre 1782 an in Nordamerika eröffnete. In diesem Jahre wagten einige Handelshäuser, damals noch in aller Stille, in Gesellschaft mit einigen Hamburgern die ersten Versuche eines Handels mit dem seiner Unabhängigkeit so nahen Nordamerika[1], wohin ehemals nur die Briten Zugang hatten[2]. Auch diese ersten Versuche lieferten anfangs nicht das erwartete Resultat für alle Teilnehmer, vielleicht nur für einige wenige unter ihnen, vermutlich aus den nämlichen Gründen wie bei den ersten bremischen Geschäften nach China und Ostindien. Sobald aber der Pariser Friede[3] vom 3. September 1783 den ungestörten Weg zu den Vereinigten Staaten eröffnete, legte er zugleich den Grund zu einem ausgebreiteten neuen Handel mit den Hansestädten, der auch in Bremen mit jedem Jahre sich vergrößerte. Direkter amerikanischer Handel, von dem man vorher nichts wußte, fing an, die kaufmännische Betriebsamkeit in neue Bewegung zu setzen und das Besuchen der außereuropäischen Häfen immer allgemeiner zu werden, statt daß man vorher nur den Zwischenhandel mit den bekanntesten europäischen Handelsnationen benutzte, um die Produkte des amerikanischen Kontinents und der beiden Indien zu erhalten. Philadelphia, New York, Charleston und Baltimore wurden allmählich die Hauptplätze in den Verbündeten Staaten, die mit der bremischen Börse in nähere Verbindungen kamen. Vorzüglich übertrafen Bremens Handelsgeschäfte mit Baltimore nach einigen Jahren verhältnismäßig schon den Handel Hamburgs in dem nämlichen Maße, wie der Tabakhandel Bremens den Hamburger Tabakhandel übersteigt.

Neben diesen direkten Geschäften mit Nordamerika und durch sie veranlaßt, knüpften sich fast zu gleicher Zeit direkte Handelsverbindungen mit St. Thomas[4] an, obschon auch diese, so wie die nordamerikanischen, in den ersten zehn Jahren noch nicht die Wichtigkeit erhielten, worin sie nachher sich zeigten.

Auch der grönländische Walfisch- und Robbenfang blieb im fortwährenden Zunehmen. Im Jahre 1780 beschäftigte er vier Schiffe, im Jahre 1787 aber acht und im folgenden Jahre neun Schiffe.

Daß bei diesem immer stärker werdenden Ab- und Zufahren der Schiffe auf dem Weserstrom die Bake[5], die sich an deren Ausfluß befindet und die ein Gewitterstrahl im Jahre 1783 herunterbrannte, in möglichster Schnelligkeit wieder aufgebaut sei, bedarf wohl kaum einer Bemerkung.

1 Am 6. April 1776, also schon vor der Unabhängigkeitserklärung, hatte der Kongreß die amerikanischen Häfen dem Welthandel geöffnet.

2 Die Schiffahrtsgesetzgebung Englands, deren Kernstück die *Navigationsakte von 1651* war, beschränkte den Handel seiner Kolonien auf das Mutterland und dessen Schiffe.

3 Im *Frieden von Paris*, der am 3. September 1783 unterzeichnet wurde, erkannte der König von England die 13 Vereinigten Staaten (United States) als frei, unabhängig und souverän an.

4 Das erste direkt von der – 1764 zum Freihafen erklärten – dänischen Insel *St. Thomas* kommende Schiff erreichte Bremen 1782.

5 Die *Bake*, ein hoher hölzerner Turm, war die einzige ihrer Art an der Weser.

3. Oberländischer Handel

Eben der Krieg, der Bremens Seehandel und Schiffahrt eine so große Ausdehnung und ganz neue Quellen des Gewinnes verschaffte, gab auch dem sogenannten oberländischen Handel einen weit größeren, bis dahin ungewohnten Spielraum. Sobald Holland (1780) in jenen Krieg mit verwickelt wurde, sahen die Frankfurter und andere am Main oder Rhein handelnde Kaufleute sich genötigt, ihre meisten Waren über Münden von Bremen zu ziehen; und man konnte rechnen, daß die nach Münden beladenen Schiffe in Bremen gewiß ihre halbe Ladung für Frankfurter Rechnung einnahmen, statt daß vorher, im Frieden, kaum der sechste Teil soviel auf diesem Wege bezogen wurde. Allerdings mochte nach hergestelltem Frieden manches von diesem Handelszuwachs in seine vorigen Gleise zurückkehren; aber manches blieb doch auch auf dem neueröffneten Wege. Denn einmal angeknüpfte Handelsverbindungen werden nicht immer so leicht wieder abgerissen, und daß der Absender an der Weser nicht alle Mühe angewendet haben sollte, den neuen Handelsfreund möglichst an sich zu fesseln, ist kaum zu bezweifeln.
Dieser inländische oder sogenannte deutsche Handel bestand wie gewöhnlich darin, daß der Kaufmann gegen Kolonialprodukte und gegen Erzeugnisse oder Fabrikate fremder europäischer Länder deutsche Produkte, vorzüglich Getreide, Holz, Leinwand und Garn, aus dem Sächsischen, Hessischen, Westfälischen und Hannoverschen zog. Wie bedeutend diese Ausfuhr deutscher Produkte über Bremen sei, läßt sich daher beurteilen, daß man bloß den jährlichen Verkehr mit Leinwand schon im Jahre 1779 bis auf 5 Millionen Taler anschlug. Und wie sehr die Ausfuhr aus Bremen in die inneren deutschen Provinzen bei Artikeln des feineren Geschmacks und des Luxus während 50 Jahren sich vermehrt habe, kann nachfolgendes Verzeichnis dessen, was bloß nach Hannover und Celle versandt worden, zu einigem Beweis dienen, das zugleich einen nicht ganz uninteressanten Beitrag zur Beurteilung der Veränderung in Geschmack und Bedürfnissen darbietet, so unzuverlässig auch sonst dergleichen Auszüge der Zollregister zu sein pflegen und aus begreiflichen Ursachen gewöhnlich weniger enthalten, als die wirkliche Quantität der Waren betrug.

Vom 1. Mai 1739 bis zum 1. Mai 1740 sandte Bremen nach Hannover und Celle:

Butter	968	Tonnen
Kaffee	48	Zentner
Trockenfisch	2 704	Zentner
Heringe	6 108	Tonnen
Roggen	—	
Weizen	—	
Gerste	—	
Käse	2 555	Stiege

Vom 1. Mai 1789 bis zum 1. Mai 1790 betrug die Ausfuhr eben dieser Artikel dahin:

Butter	1 037 1/2	Tonnen
Kaffee	4 011	Zentner
Trockenfisch	286 1/2	Zentner
Heringe	1 343 11/16	Tonnen
Roggen	738 3/4	Last
Weizen	—	
Gerste	26 1/4	Last
Käse	1 487	Stiege

Baumöl[1]	2 550	Zentner	Baumöl	991	Zentner
Reis	5 690	Zentner	Reis	13 282	Zentner
Sirup	1 146	Zentner	Sirup	16 037 1/2	Zentner
Tran	1 279	Tonnen	Tran	1 882	Tonnen
Tabak	1 268	Zentner	Tabak	5 587	Zentner
Wein	31 1/2	Oxhoft	Wein	4 651 1/3	Oxhoft
Zucker	48	Zentner	Zucker	1 971	Zentner

Dieser vermehrte oberländische Handel veranlaßte im Jahre 1786 eine Vereinbarung mit den Kaufleuten in Münden zu schnellerer Beförderung der Kaufmannsgüter, die zu weiterer Spedition nach Münden oder von dort nach Bremen gesandt werden möchten. Zugleich traf der Landgraf von Hessen-Kassel[2] verschiedene Einrichtungen in Karlshafen zur Beförderung der dortigen Spedition, die indessen dem hiesigen Vertrieb nur geringen Vorteil verschafften.
Einen wichtigen Zweig dieses oberländischen Handels der Stadt zu erhalten, erließ der Senat schon einige Jahre früher (9. April 1779) eine Verordnung wegen eingerissener Unordnungen und Nachlässigkeiten bei dem Leinsamenhandel, deren Tendenz vorzüglich dahin ging zu verhindern, daß nicht alte Saat für neue verschickt oder mit neuer Saat vermischt werde.

4. Schiffbau — Seeassekuranzkompanien — Garnhandel

Jene Ausdehnung des bremischen Seehandels vermehrte auch die Lebhaftigkeit des Schiffbaues so sehr, daß man im Jahre 1781 30 neue Schiffe, meistens von 100 bis 200 Lasten, in Bremen, Burg, St. Magnus, Vegesack und Rönnebeck für Bremer Rechnung zu gleicher Zeit auf dem Stapel liegen sah. Und dieser erweiterte Schiffbau belebte wiederum den oberländischen Holzhandel, bei dem sich jedoch die Spekulation sehr bald weiter als bis auf Bremen erstreckte. Besonders trat an der oberen Weser eine Gesellschaft Teilnehmer zusammen, die sich Königlich-Preußische Nutzholzhandlungs-Kompanie nannte, ansehnliche Waldungen ankaufte, diese fällen und das Holz die Weser hinunter nach Bremen bringen ließ, wo es dann an dem Ausfluß der Lesum, bei St. Magnus, lagerte, von da hiesige Kaufleute es zum Vorteil jener Gesellschaft seewärts, mehrenteils nach Holland, weiter verschifften. Dieser Holzhandel blühte jedoch nur einige Jahre. Auf die Dauer hatte er so wenigen Bestand wie die Segeltuchfabrik, die eine Gesellschaft bremischer Kaufleute in Scharmbeck[1] anlegte.

1 *Baumöl:* Olivenöl.
2 *Wilhelm IX.*, Landgraf (1785–1803) *von Hessen-Kassel*, als Kurfürst (1803–1821) Wilhelm I.
1 Heute *Osterholz-Scharmbeck.*

Hauptsächlich leitete aber dieser jährlich zunehmende Umfang der Handlung und Schiffahrt auf eine kaufmännische Spekulation, in die sich bald mehrere hundert Familien verwickelt und manche von diesen, nach einem kurzen Traum von einer unversiegbaren Goldquelle, ihren Wohlstand erschüttert sahen.

Die bremische Assekuranzgesellschaft für Seegefahren, die im Jahre 1769 entstand und die nicht ohne beträchtlichen Vorteil ihrer Mitglieder ihr Bestehen gefunden hatte, zeichnete auf jedes Schiff höchstens 10 000 Taler. Bei den vergrößerten Geschäften der bremischen Börse konnte diese daher nicht alle Versicherungen übernehmen, welche die einheimischen Kaufleute ihr anboten, noch weniger aber alle auswärtigen Aufträge, besonders seitdem durch Hollands Teilnahme an dem Krieg gegen England mehrere dortige Versicherer außer Tätigkeit kamen.

Diese Zeitumstände, die so vorteilhaft schienen, hatten schon im Jahre 1780 eine zweite Assekuranzgesellschaft veranlaßt. Ihr folgte im Anfang des Jahres 1781 eine dritte, dieser bald eine vierte und dieser wiederum im folgenden Jahre eine fünfte, der vielen Privatversicherer nicht zu erwähnen, die auf eigenen Kredit ähnliche Geschäfte betrieben. Alle diese neuen Assekuranzkompanien formten sich nach dem Muster der älteren, mithin nach einerlei Grundsätzen. Jede bestand aus 50 bis 60 Aktien, für jede Aktie deponierten die Teilnehmer eine gewisse Summe in barem Gelde oder sicheren Dokumenten als eine beständige Sicherheit für erforderliche Zuschüsse, außerdem aber hafteten alle Mitglieder solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen für jeden von der Gesellschaft zu bezahlenden Schaden.

Daß alle diese Kompanien bei gehöriger Vorsicht sehr gut hätten bestehen können, leidet gar keinen Zweifel. Die erste dieser Gesellschaften hatte dieses durch ihren zwölfjährigen Wohlstand und durch die jährliche reiche Dividende bewiesen. Die Menge der Versicherungsaufträge zeigte, daß der Versicherer nicht zu viele waren. Aber allerdings hätte Vorsicht angewendet werden müssen, und in einer dieser Gesellschaften (der dritten) fehlte es hieran wenigstens demjenigen, der an ihrer Spitze stand[2]. Dieser, ein ebenso eitler wie leichtsinniger Mann, der die Mitglieder seiner Kompanie dadurch blendete, daß er gleich nach Verlauf des ersten Jahres einer jeden Aktie auf Abschlag des Gewinnes 500 Taler auszahlte, versah es zuerst damit, daß er mit zu niedrigen Prämien sich begnügte; sei es nun, daß er dadurch mehr Versicherungen an sich locken wollte oder daß die 4 Prozent ihn blendeten, die man von den eingehobenen Prämien ihm zugestanden hatte und die bei den vielen versicherten Millionen in jedem Jahre so große Summen eintrugen, daß jeder Schaden, der auf den Anteil seiner Aktie nur denkbar war, dagegen in gar keine Betrachtung kam.

Schon dieser einzige Umstand veranlaßte einen unglaublichen Defekt, und nur eine Kleinigkeit, wozu er die Prämien im Durchschnitt höher gesetzt hätte, würde eine ganz andere Bilanz geliefert haben. Wie weit dieses ging, läßt sich daraus schon schließen, daß auswärtige Assekuradeure die von ihnen übernommenen gefährlichen Versicherungen bei ihm wieder versichern ließen und ansehnliche Summen dadurch gewannen, daß sie ihm geringere Prämien dafür bezahlten, als sie selbst empfangen hatten. Hierzu kamen aus ähnlichen Ursachen oder aus Leichtsinn die wenige Mühe, die er sich gab, die jedesmaligen Umstände derjenigen Gefahr zu

2 Der Assekuranzmakler *Johann Andreas Uhthoff*.

untersuchen, die er übernahm, und danach ganz andere Bedingungen zu machen oder den Antrag völlig abzuweisen; hauptsächlich aber die unglückliche Art der Versicherung für Rechnung dessen, den es anging (oder: wer auch der Eigentümer sein möge), unter welcher Benennung die Untertanen im Krieg befangener Mächte ihre Versicherungen abschließen ließen und bei der Menge der Freibeuterschiffe, welche die Meere bedeckten, den Assekuradeur fast jedes Mal um die versicherten Summen brachten; endlich die Nachlässigkeit, mit der er die aufgegebenen Schäden oder Verluste abmachte, sich dabei mit Schmeicheleien über seinen Scharfblick, über seine schnelle Fassungsgabe, wohl auch mit anderen narkotischen Mitteln einschmeicheln ließ, oft dann nicht sah, wie sehr man ihn hinterging, wie man ihm Summen ablockte, zu deren Bezahlung er, bei einiger Untersuchung, niemals verpflichtet gewesen wäre, wie man ihn Schäden bezahlen ließ, die er gar nicht versichert, wenigstens etwas ganz anderes zu versichern geglaubt hatte.

Natürlich konnte ein solches Geschäft nicht von langem Bestehen sein. Bald schöpfte die Gesellschaft Verdacht; im Jahre 1783 kamen einige von ihr deputierte Mitglieder auf die wahren Spuren, und nun entdeckten sie den Abgrund, worin sie sich befanden. Noch unglücklicher aber wurde es für den ganzen Staat, daß alle anderen bremischen Assekuranzgesellschaften sich minder oder mehr in diesen Strudel mit hineingerissen sahen. Denn mehrere dieser Fehler, z. B. den niedrigen Prämienpreis, die Zeichnungen für Rechnung dessen, den es anging u. dgl., waren sie in Hoffnung besserer Zeiten mitzumachen schon genötigt gewesen, wenn sie sonst nicht ihre Geschäfte mit zuverlässigem Schaden plötzlich stocken sehen wollten.

Jene ausführlicher geschilderte Gesellschaft sah kein anderes Rettungsmittel als die gänzliche Einstellung aller Versicherungen und die Liquidation der laufenden Sachen durch ihre Deputierten. Minder rasch, aber doch allmählich, folgten fast alle anderen Kompanien, bloß die erste erhielt sich, doch wahrscheinlich mit Einbuße ihres bisherigen Gewinnes. Allerdings erregten die Todesarten dieser Gesellschaften ein großes Aufsehen und manches Geschrei in der merkantilischen Welt. Durch baldige Berichtigung wirklich klarer, gerechter Forderungen lenkten jedoch die Gesellschaftsglieder die erste Gefahr glücklich ab, die für viele aus der solidarischen Verbindung entsprang, erwarben sich Freunde und Verteidiger, besonders da man einigen zeigen konnte, daß ihre noch jetzt gemachten Forderungen schon längst an ihre Bevollmächtigten berichtigt gewesen und nur diese sie noch als rückständig ausgegeben hatten. Andere stutzten freilich, daß man jetzt ihre angegebenen Schäden erst etwas schärfer untersuchen wollte, als sonst geschehen sei, drohten mit Prozessen und versuchten sie wirklich. Bald fanden aber auch diese eine gütliche Auseinandersetzung und freiwillige Herabsetzung oder Zurücknahme des Geforderten ihrem eigenen Interesse angemessener als die Erwartung eines richterlichen Erkenntnisses. Noch andere sahen ehemalige, jetzt erst zur Sprache kommende Vorgänge zu ungern berührt, um nicht jeden Vorschlag gern anzunehmen. Und so brachte man die abzumachenden Versicherungen nach und nach, größtenteils in der Stille, aus der Welt. Bremen aber verlor damals durch diese Assekuranzen in der kurzen Zeit von etwa zwei Jahren zum allermindesten 1 Million Taler.

Bei solcher Lebhaftigkeit der Handelsgeschäfte und der dadurch vergrößerten Masse des zirkulierenden baren Geldes entstand im Jahre 1782 eine Beschwerde,

daß der Münzwardein bei Verfertigung der Goldgewichte nicht immer sich ganz genau an die Vorschriften binde, die ihm im Jahre 1773 erteilt wären, und manches Gewicht kaum 2 As leichter sei als der Normalstein des Jahres 1754. Dieses veranlaßte eine Untersuchung, und diese führte zu einer neuen Verhandlung dieses Gegenstandes zwischen Rat und Bürgerschaft, bei der man, aller Vorliebe für Handelsbegünstigungen ungeachtet, sich die Unbilligkeit nicht verhehlen konnte, die in dem Beschluß des Jahres 1773 dadurch lag, daß der halbe Pistolenstein dem Abzug von 3 As so gut unterworfen war wie der ganze und doppelte Pistolenstein. Um diesen damals begangenen Fehler zu verbessern, vereinigte man sich zuletzt in dem Bürgerkonvent vom 14. November 1786 dahin, daß das gesetzmäßige Gewicht der doppelten Pistole 3⅝ As, der einfachen 2¾ und der halben 2 As im Handel und Wandel leichter sein könne als der Normalstein vom Jahre 1754, daß hiernach die Vorschrift des Münzwardeins wegen Verfertigung der Goldwaagen abzuändern sei, daß dagegen aber bei dem Wiegen des Goldes kein sogenannter Durchschlag verlangt werden dürfe, sondern daß es hinreiche, wenn Gold und Gewicht ganz genau einerlei Schwere hätten oder, in der Kaufmannssprache, wenn man mit Sticken[3] Gold bezahle.

Auch fingen zwei Jahre nachher mancherlei Gattungen geringhaltiger, zum Teil ganz schlechter Münzen wieder an, sich in Bremen zu zeigen, und vermehrten sich, vorzüglich zum Nachteil der Handwerker und Tagelöhner. Eine Verordnung vom 12. Dezember 1788 machte jeden hierauf aufmerksam, und daß niemand solches Geld anzunehmen schuldig sei. Zugleich verbot sie ernstlich das Hereinschleppen desselben sowie das Abschließen der Kontrakte jeder Art in irgendeiner Geldsorte, die schlechter sei als Louisdor, und das Übel verlor sich wieder so unmerklich, wie es sich eingeschlichen hatte.

Eben diese obrigkeitliche Aufmerksamkeit sicherte Treu und Glauben bei einem Handelszweig, von dem zugleich viele Einwohner der untersten Klasse in der Stadt und deren Nachbarschaft sich ernährten. In dem Umsatz mit dem sogenannten Kaufgarn entstanden vielfältige Mißbräuche durch den Gebrauch unrichtiger Haspeln, und den Kaufleuten, die solches aufkauften und dann in das Ausland versandten, wurde dadurch das in oder bei Bremen gekaufte Garn immer verdächtiger. Der Senat setzte daher fest, daß jede für Leinengarn bestimmte Haspel genau 3¾ Bremer Ellen[4] [2,17 m] im Umfang halten, jedes Gebinde Garn aus 90 Fäden bestehen und jedes Stück 10 solcher Gebinde enthalten müßten. Nach einer Normalhaspel sollten nicht nur künftig alle Haspeln verfertigt, sondern auch alle schon vorhandenen Haspeln derjenigen Personen, die sich mit Spinnen des Kaufgarns ernährten, sowohl in der Stadt als auf dem Lande abgeändert, diejenigen aber, bei welchen solches nicht möglich sei, zerschlagen, auch keine Auszüge oder Einschläge, lose Stangen, Krücken o. dgl. an den Haspeln weiter geduldet werden. Eine damalige Visitation aller Haspeln und deren künftig von Zeit zu Zeit vorzunehmende Wiederholung sollten die Befolgung dieser Vorschriften sichern, niemand als beeidigte Personen als Garnsammler geduldet

3 *Sticke:* das Zünglein an der Waage; *idt steit im Sticken:* die Waage hat an keiner Seite den Ausschlag.

4 1 *Bremer Elle* = 2 Fuß = 0,5787 m.

werden, diejenigen Personen aber, die, ohne solche Garnsammler zu sein, Garn bei kleinen Partien einkauften oder umtauschten, durch eidliche Reverse sich verbindlich machen, kein anderes Garn einzukaufen, als welches die gehörige Länge und die vorgeschriebene Binde- und Fadenzahl enthalte. Diese Verordnung, welche verhinderte, daß der ganze Garnhandel in dessen erstem Ankauf sich nicht gänzlich von Bremen verlor, erschien am 19. Dezember 1788, und seitdem sind diese Beschwerden nicht weiter gehört.

5. Verbesserungen auf öffentliche Kosten: Kleine Weserbrücke — Gefängnisse — Pranger — Schweinemarkt

Freilich erreichte damals Bremens Handel, so sehr er auch an Umfang gewann, noch nicht die Höhe der folgenden Periode, und es ist nicht zu leugnen, daß er, vorzüglich seitdem Holland wieder des Friedens genoß, minder lebhaft blieb. Freilich war nicht alles, was anfangs glänzte, wirkliches Gold, wie das Beispiel der Assekuranzkompanien bewies, und nicht ohne alles Lehrgeld blieben die ersten Handelsversuche in fremden Weltteilen. Aber sichtbar vermehrte er dennoch den Wohlstand durch alle Klassen der Einwohner Bremens, brachte, besonders während des amerikanischen Krieges, den seit dem Siebenjährigen Krieg gesunkenen Preis der Häuser wieder empor und mehrte die öffentlichen Einnahmen, indessen die früheren Staatsschulden durch den Sinkenden Fonds sich allmählich verloren. Eingeschüchtert durch diese vormaligen Schulden, und da diese noch nicht gänzlich getilgt waren, vermied man gern jede außerordentliche, nicht dringende öffentliche Ausgabe. Indessen erschienen doch einige nicht ganz unerhebliche Verbesserungen auf öffentliche Kosten.

Nur zu oft hatte die Kleine Weserbrücke[1] bisher bei Eisgängen gelitten; mehrere Male rissen die andrängenden Schollen einen Teil von ihr mit weg, weil sie, wenn sie ihren Abzug über den Werder nahmen, sich an das Ufer der Neustadt andrängten und, da das daran stoßende letzte Joch der Brücke nicht Weite und Höhe genug hatte, dort ihre Verwüstungen anrichteten. Eine notwendige Ausbesserung dieser Brücke im Jahre 1780 gab Gelegenheit, jene letzten Joche zu erweitern und die Brücke, besonders an der Neustadtsseite, um mehrere Fuß zu erhöhen. Dieses machte freilich eine ebenso starke dortige Erhöhung der Brautstraße, der Unzufriedenheit einiger Anwohnenden ungeachtet, notwendig, wovon noch jetzt die weit niedrigere Lage des Neustadtsdeiches zeugt, aber dieses hinderte die Ausführung nicht, und das herunterströmende Eis der Weser erhielt einen solchen Spielraum, daß sich seitdem die Brücke gegen ehemalige Zertrümmerungen gesichert sieht.

1 Die Brücke über die Kleine Weser verlief im Zuge der Brautstraße. Vgl. S. 148, Anm. 6.

Lange hatte Bremen das Bedürfnis besserer Gefängnisse, vorzüglich für Kriminalgefangene, gefühlt. Howards[2] Durchreise durch Bremen und dessen Urteil über die von ihm besuchten öffentlichen Stiftungen und Gefangenenhäuser brachten diesen Mangel lebhafter als sonst zur Sprache. Nach seinen Grundsätzen ließ der Senat im Jahre 1782 die sogenannte Glocke[3], einen mehrere Stockwerke hohen geräumigen Turm von Backsteinen über der Durchfahrt nach dem Ostertor, zu einer Wohnung des Gefangenenwärters und zu mehreren Gefangenenzimmern für Kriminalverbrecher aufführen, in welchen, da man die neuen Wände mit einer doppelten Reihe schwerer eichener Bohlen bekleidete, weder einiges Metall noch das mindeste von Steinen sich befand, und die, bei einer hinlänglichen Höhe, oben an der Decke ihr Licht erhielten, äußerst gesund waren und jedes Entkommen des Gefangenen ohne Nachlässigkeit oder Unterschleife des Gefangenenwärters unmöglich machten. Diesem folgte ein Anbau an der Ostertorswache zu kurzen Verhaftungen oder Strafgefängnissen, bis neue Torwachen, deren man nicht lange mehr entbehren konnte, eine bessere Aushilfe verschafften.
Dagegen wurde im Jahre 1786 ein uraltes unterirdisches Gefängnis in der Hakenstraße, der sogenannte Hurrelberg, gänzlich vernichtet und durch Einreißen seiner inneren Wände zum Weinlager umgeschaffen[4], das seit Jahrhunderten teils zur Aufbewahrung der Verbrecher, teils als Strafgefängnis berüchtigt gewesen war und das man mit einer selbst durch den damaligen Zeitgeist kaum zu entschuldigenden Härte im Jahre 1408 sogar dem Grafen Christian von Oldenburg[5] zum Aufenthalt anwies, den die Bremer im Kriege gegen ihn bei Golzwarden zum Gefangenen gemacht hatten. Statt dieser unterirdischen Höhlen, bei deren bloßem Anblick man erstaunen mußte, wie die Gesundheit eines Menschen einen etwas verlängerten Aufenthalt in ihnen habe ertragen können, erbaute man hinter dem Ostertorswall ein neues Gefangenenhaus mit bequemen gesunden Zimmern zur Aufbewahrung der Verbrecher und als Strafgefängnis, das den Namen des Neuen Hurrelbergs[6] erhielt.
Um die nämliche Zeit wurde ein zwei Stockwerke hoher, von Sandsteinen aufgeführter Pranger an der Seite des Marktes, bei der dortigen Wache, abgebrochen,

2 Der englische Philanthrop *John Howard* (1726–1790), der sich bedeutende Verdienste um eine Reform des Gefängniswesens in seiner Heimat erwarb, unternahm zahlreiche Studienreisen, um sich einen Einblick in den Strafvollzug der Länder Europas zu verschaffen. Er besuchte Bremen in den Jahren 1776 und 1781. Die Beobachtungen, die er hier machte, fanden ihren Niederschlag in der 4. Auflage seines 1777 zuerst erschienenen Werkes *The State of the Prisons in England and Wales, with Preliminary Observations, and an Account of some Foreign Prisons and Hospitals,* London 1792, S. 67–69.

3 Die *Glocke,* ein vierkantiger Turm über dem Tor der alten Stadtmauer, ist nicht zu verwechseln mit dem benachbarten Ostertorszwinger (S. 97, Anm. 13). Sie wurde 1828 abgebrochen.

4 Der *Hurrelberg* wurde von der Stadt 1787 verpachtet und 1835 verkauft.

5 Graf *Christian VI. (VII.) von Oldenburg* (gest. 1421).

6 Das Gefängnis, an das die heutige Straße Hurrelberg erinnert, richtete man in einem der Türme (Rabensturm) der Stadtmauer ein. Seit 1876 in Privatbesitz, wurde er 1903 beim Abbruch der Häuser, die dem Bau des Polizeihauses weichen mußten, freigelegt und beseitigt.

der schon in den Polizeigesetzen des 15. Jahrhunderts unter dem Namen des Kaakes[7] vorkommt.
Und die Polizei erhielt einen Sieg über einen Übelstand, den, so groß er auch war, die langjährige Gewohnheit zu heiligen schien. Teils nach dem Domshof, teils nach dem Grasmarkt[8] vor dem Rathause brachte man bis dahin an den Markttagen die Schweine zum feilen Verkauf. Vielen gereichte dieses zum Anstoß, außerdem beengte es die dortige Durchfahrt, verunreinigte die Straßen und verdarb sie nicht selten durch das Aufwühlen, des unerträglichen Geschreis jener Tiere nicht zu gedenken. Lange hatte man daher gesucht, sie von diesem besuchtesten Teil der Stadt zu entfernen, aber es fand mancherlei Schwierigkeiten, einen anderen Marktplatz für sie aufzufinden, der allen Erfordernissen ohne Unbequemlichkeit entsprach, bis eine Verordnung vom 3. September 1785 zum Schweinemarkt in der Stadt den Platz hinter der alten Hauptwache[9], den man zu diesem Zweck einriegeln und mit Steinen belegen ließ, in den Vorstädten aber den sogenannten Panzenberg am Waller Baum[10] anwies.

6. Verbesserungen auf private Kosten: Vegesacker Havenhaus — Waisenhäuser — Wegebau im Landgebiet

Neben solchen Verbesserungen auf öffentliche Kosten verdankt der Staat noch mehrere schöne Denkmäler dieses Jahrzehntes der Freigebigkeit und dem Wohltätigkeitstrieb seiner Bürger, denen es ein angeborenes süßes Gefühl gewährte, von ihrem reichen Erwerb dem Vaterlande und ihren bedürftigen Mitbürgern freiwillige Opfer zu bringen.
Das Havenhaus zu Vegesack wurde baufälliger[1]. Bei dem lebhafteren Verkehr, den die vermehrte Schiffahrt und der Schiffbau in Vegesack erzeugten, befriedigte das Innere jenes Hauses nicht mehr die Bedürfnisse aller derer, die jetzt häufiger dahin kamen. Die Betriebsamkeit des damaligen Verwalters (Andreas Gottlieb Kulenkamp[2]) eröffnete eine Subskription unter den Kaufleuten, die er bald so weit gefördert sah, daß im Jahre 1781 das jetzige Havenhaus, bloß mit

7 Der *Kaak* oder *Pranger* wird urkundlich erstmals 1387 erwähnt.
8 *Grasmarkt* hieß der Platz zwischen dem St.-Petri-Dom, dem Rathaus und dem heutigen Haus der Bürgerschaft.
9 An der platzartig erweiterten Fortsetzung der Brautstraße standen im Norden die ehemalige Hauptwache und im Süden das Krankenhaus. So wurde das Areal *achter der Höfwacht* oder *vor dem Krankenhaus*, seit 1785 aber nach seiner Verwendung *Schweinemarkt* genannt. 1821 erhielt es die Bezeichnung *Neuer Markt*.
10 Schlagbaum in der westlichen Vorstadt am Anfang der — durch die äußere Befestigungslinie (Landwehr) — nach Walle führenden Straße (heute Utbremer Straße).
1 Das *Havenhaus* war 1645/48 errichtet worden.
2 Der Hafen von Vegesack wurde von einer Deputation verwaltet, der zwei Ratsherren als Hafenherren und zwei Bürger angehörten. Einer der letzteren war der Kaufmann und Eltermann *Andreas Gottlieb Kulenkamp* (1731–1806).

Beibehaltung einiger Seitenmauern, ganz neu aufgebaut werden konnte, ohne den Staat das mindeste zu kosten. Noch vorteilhafter für den Hafen vermehrte die Sorgfalt der Administration einige Jahre später dessen Einkünfte, ohne einige Erhöhung der Abgaben von den Schiffen, bloß dadurch, daß man nach deren Vorschlägen und Berechnungen dem Hafenmeister, der bis dahin neben dem Gebrauch des Havenhauses alle Hafeneinkünfte in Pacht gehabt hatte, nur das Havenhaus mit der Wirtschaft und den Gebrauch des Steinkrans sowie die ausschließliche Vermietung der Gienen[3], Blöcke und Flöße verpachtete, alle übrigen Hebungen aber, an Hafengeld, für Winterlager, für den Gebrauch des Mastenkrans usw., nunmehr unmittelbar selbst einhob und einige überflüssige bedeutende Ausgaben einschränkte. Der Verwalter, dem der Staat dieses im Jahre 1790 verdankte, war der Kaufmann Johann Heinrich von Lengerke[4].

Das Blaue Waisenhaus auf Stephani bedurfte nicht minder einer besseren Einrichtung. Das Gebäude enthielt nicht Raum genug für die Anzahl der dort erzogenen Kinder. Im Jahre 1781 zeigte sich eine Gelegenheit, ein unmittelbar daran stoßendes Packhaus anzukaufen. Dieses geschah. Man verband beide Gebäude miteinander durch Durchbrechung der Wände, baute sie in dem nämlichen Jahre aus, legte größere, bequemere Zimmer an und verschaffte so den Zöglingen eine Wohnung, die der Gesundheit, der Erziehung, dem Unterricht und selbst den jugendlichen Erholungen mehr entsprach. Eine Unterschrift zu Beiträgen, die in der ganzen Stadt herumging, setzte zu diesen Ausgaben imstande, welche 9000 Taler betrugen. Durch einen Vorfall ohne Beispiel in Bremen, durch das unredliche Betragen des Verwalters, dem der Bau übertragen worden (er nannte sich Johan Jacob Brockmann), der vor Ablegung seiner Rechnung sich insolvent erklärte, ging zwar ein Teil der Beiträge verloren. Eine nachherige zweite Sammlung ersetzte aber diesen Verlust.

Ein so schönes Beispiel konnte nicht lange ohne Nacheiferung bleiben. Eine alte, vormals hochstiftische Kurie auf dem Domshof diente bis dahin zum Lokal des Petriwaisenhauses[5]. Traurig fiel schon das Äußere dieses alten Gebäudes in die Augen, das seine vorige gotische Gestalt beibehalten hatte. Noch unzureichender blieb das Innere für die so sehr vergrößerte Anzahl der aufgenommenen Kinder[6]. Schon mancher Vorsteher dieser Anstalt mochte solches gefühlt haben, aber die Zeitumstände hatten so große Ausgaben, wie die hier notwendigen Veränderungen erforderten, bisher nicht begünstigt. Jetzt, bei dem blühenden Zustand aller Nahrungszweige und Gewerbe und dem Beispiel dessen, was schon ähnliches geschehen war, zeigte sich dazu eine Aussicht, die der ruhmwürdige Eifer der Vorsteher benutzte. Durch ihre Einleitung überließ der König von England als damaliger Eigen-

3 *Gien:* ein starker Flaschenzug.

4 *Johann Heinrich von Lengerke* (1746–1798), Kaufmann, Mitglied der für den Vegesacker Hafen zuständigen Deputation.

5 Die mittelalterliche Kurie, die an der heutigen Ecke Domshof/Seemannstraße stand, war der Domgemeinde 1691 von König Karl XI. von Schweden überlassen und am 10. November 1692 als Waisenhaus eingeweiht worden.

6 Von den 1119 Waisen, die hier in den Jahren 1692 bis 1782 aufwuchsen, konnten 979 in das bürgerliche Leben entlassen werden; 140 Kinder starben vorzeitig.

tümer des Doms und der hochstiftischen Güter ihrer frommen Stiftung gegen einen kleinen Grundzins von wenigen Talern einen geräumigen wüsten Platz an der Ecke des Domshofes und der Sandstraße, auf welchem ehemals eine Kurie stand, die man altershalber niedergerissen hatte, und hier sollte ein ganz neues Waisenhaus aufgebaut werden[7]. Öffentliche Sammlungen durch die ganze Stadt und ansehnliche Geschenke mildtätiger Einwohner brachten zur Bewunderung schnell die großen Summen zusammen, die der neue Bau und die bessere Einrichtung der Stiftung erforderten. 30 000 Taler kamen auf die erwähnte Weise herbei. 6000 Taler wurden außerdem auf zwölf Jahre ohne Zinsen angeliehen und 4000 Taler nur mit 1 Prozent verzinst. Am 14. Mai 1783 legte man den Grundstein zu diesem geschmackvollen Gebäude, das für mehrere hundert Kinder zureicht, eine Zierde des Domshofes ist, seine beiden Schwestergebäude in Bremen an äußerem Ansehen weit übertraf; und am 10. Juli 1785 bezogen die Waisenkinder diese neue Wohnung[8].

Durch milde Gaben in den Armensäckeln bei den Wochenpredigten und durch manche Vermächtnisse sah sich die Verwaltung des Armenhauses imstande, eine zweite reformierte Freischule für Kinder bedürftiger Eltern anzulegen, wozu sie unter Genehmigung des Senats ein Haus an dem Ostertorswall im Jahre 1786 ankaufte und mit einem brauchbaren Lehrer besetzte.

Im Jahre 1789 erhielt die Ansgariikirche durch freiwillige Beiträge der Eingepfarrten und der Eigentümer der Kirchengestühle diejenige gefällige innere Auszierung, die sie jetzt vor anderen Kirchen auszeichnet. Einige Jahre später geschah das nämliche mit der Stephanikirche.

Die Professoren des Gymnasiums hatten mit den Lehrern des Pädagogeums seit vielen Jahren eine Witwen- und Waisenkasse, die gegen ein Eintrittsgeld von etwas mehr als 100 Talern und ohne alle weiteren Zuschüsse jeder Witwe oder den nachgebliebenen unversorgten Kindern der Mitglieder (den Söhnen bis in ihr 30. Jahr, den Töchtern solange sie unverheiratet blieben) jährlich eine Pension auszahlte, die schon über 100 Taler betrug, fast mit jedem Jahre sich noch vermehrte. Den Lehrern der Lateinischen Domschule fehlte noch eine solche vortreffliche Anstalt. Im Jahre 1791 entstand auch diese, um deren Stiftung der auch als Schriftsteller so bekannte Oberhauptmann Baron von Knigge[9], der als damaliger erster Beamter bei der Einrichtung des Doms in Bremen Vorgesetzter dieser damals noch der Stader Regierung unterworfenen Schulanstalt war, sich wesentliche Verdienste

7 Durch Begnadigungsbrief vom 23. April 1783 überließ König Georg II. von England der Domgemeinde das Grundstück gegen einen jährlichen Grundzins von 4 Talern. Die Kurie, die hier gestanden hatte, war bereits 1757 wegen Baufälligkeit abgerissen worden.

8 Das klassizistische *St.-Petri-Waisenhaus,* 1817 um das benachbarte Haus Domshof 9 erweitert, wurde 1902 abgebrochen. An seiner Stelle erhebt sich heute der 1902/04 errichtete Trakt der Bremer Bank, Niederlassung der Dresdner Bank. Das erhaltene Sandsteinportal des Waisenhauses befindet sich heute am Gebäude Stader Straße 35.

9 *Adolph Freiherr Knigge* (1752–1796), Verfasser des Buches *Über den Umgang mit Menschen,* residierte von 1790 bis zu seinem Tode als hannoverscher *Oberhauptmann* in Bremen. Als solcher vertrat er die Interessen des Kurfürstentums beim Rat der Stadt; auch war er Scholarch der lutherischen Schulen und Inspektor des St.-Petri-Waisenhauses. Knigge, dessen Dienst- und Wohnsitz das Palatium war, schrieb in Bremen viele seiner Werke. Er wurde im St.-Petri-Dom beerdigt.

erwarb. Auch hier legte eine Subskription den ersten Grund; ein Liebhabertheater[10] schenkte dazu von dem Überschuß seiner Einnahme 537 Taler und die Stader Regierung 300 Taler.

Selbst die Fortsetzung einer Verbesserung der Wege im Gebiete der Stadt unterstützten patriotische Beiträge. Der Weg in Schwachhausen[11], in der Länge des ganzen Dorfes bis an die Riensberger Brücke, lag vormals so niedrig, daß die Gete durch Überlaufen an seiner Ostseite ihn fast das ganze Jahr so unter Wasser setzte, wie jetzt noch der Helmer hinter dem Horner Kirchhof zu sein pflegt. Diesem Übel hatte die hannoversche Regierung, der dieses Dorf damals gehörte, zwar schon vor zwölf Jahren abzuhelfen gesucht, indem sie die Dorfstraße um mehrere Fuß erhöhen ließ. Da man aber zu dieser Erhöhung die Erde ohne alle Auswahl gebraucht hatte, blieb der erhöhte Weg bei nasser Witterung nicht bloß schlecht, sondern oft ganz unergründlich. Die dadurch dann fast gänzlich gehemmte Kommunikation aller hannoverschen Dörfer jenseits der Wümme mit Bremen und die unaufhörlichen Beschwerden, verbunden mit dem Versprechen einer ansehnlichen Gelduntersützung des bremischen Senats, brachten es bei der hannoverschen Behörde endlich dahin, daß diese im Jahre 1787 den ganzen Dorfweg mit Sand und guter trockener Erde noch weiter erhöhen, dann aber mit einem Steinpflaster belegen ließ, welches sich an die Steinwege anschloß, die an der einen Seite zwischen dem Pagentorner Felde und dem erwähnten Dorfe, an der anderen Seite aber vor dem Riensberge schon vorhanden waren.

Hierdurch gewannen die Umgebungen Bremens freilich vieles, aber noch immer führten die bis dahin verbesserten Wege dieser Gegend nur bis Horn und auf den sogenannten Döhlendamm[12]. Bei nasser Witterung, besonders im Frühjahr oder Herbst, nach den Gegenden von Oberneuland, Borgfeld oder Lilienthal bloß zum Vergnügen zu fahren, unternahm nicht gern jemand, der nicht sehr beherzt im Fahren war oder der Unbequemlichkeiten nicht achtete. Denn in Lehe stand die Achterstraße[13] fast das ganze Jahr in der Gegend des Horner Pfarrgartens oft 4 Fuß [1,15 m] hoch unter Wasser, das dann durch die durchfahrenden Wagen strich, so daß sie daher auch den Namen der Wasserstraße führte. Die Vorstraße[14] aber, eigentlich ein bloßer Feldweg, gehörte bei schlechtem Wetter zu den unergründlichsten und scheußlichsten Wegen, die man sehen konnte. Eben die Verbesserung des Schwachhauser Weges machte dieses Übel noch bemerklicher, den Wunsch, auch hier eine gebahnte Straße zu finden, desto lebhafter. Bei der Achterstraße fand dieses wegen ihrer gar zu niedrigen Lage noch einige Bedenklichkeit; die

10 Über *Knigges Gesellschaftstheater* vgl. S. 247.

11 Das Teilstück der heutigen Schwachhauser Heerstraße etwa zwischen dem Schwachhauser Ring und der Scharnhorststraße. Die *Riensberger Brücke* überquerte die Gete, die im Bereich des Dorfes an der Ostseite der Straße, dann auf deren Westseite am Riensberg entlang in Richtung Horn floß.

12 Das heutige Teilstück der Leher Heerstraße zwischen der Berckstraße und der Vorstraße.

13 Der Name *Achterstraße* bezog sich auf den gesamten heutigen Straßenzug Wetterungsweg (ab Hemmstraße) — Achterstraße — Riensberger Straße — Berckstraße — Schorf (bis Leher Heerstraße).

14 Die *Vorstraße* führte vom Kuhgraben durch die Lehester Feldmark, durch die heutige Vorstraße und dann weiter im Zuge der jetzigen Leher Heerstraße bis zum Rüten.

Vorstraße aber ging als bloßer Feldweg nur die Mitglieder des Dorfes an, die aus Gewohnheit dessen schlechten Zustand nicht achteten. Da versuchten es auch hier einige Beförderer des Guten im Jahre 1791, die erforderlichen Kosten durch eine willkürliche Subskription zusammenzubringen, und ihre Absicht gelang so gut, daß sie noch in dem nämlichen Jahre den übelsten Teil der Achterstraße auf einer Strecke von mehr als 3500 Fuß [über 1000 m] in einen sehr bequemen Steinweg verwandelten, dessen Unterhaltung dann die Dorfbewohner übernahmen.

7. Armeninstitut

Das schönste Monument bremischer Mildtätigkeit war aber die Errichtung des sogenannten neuen Armeninstituts zu einer besseren Versorgung der hilfsbedürftigen Einwohner aller Konfessionen. Schon seit einigen Jahren (seit dem 25. April 1775) beschäftigte sich eine Deputation aus Rat und Bürgerschaft mit der Bearbeitung dieses Entwurfes, der erst jetzt zur Ausführung kam, und den teils die Verwaltung, teils eine Deputation fast während dieser ganzen Periode immer noch besser auszubilden suchten.

Schon seit dem Anfang des Jahrhunderts teilte sich die Verwaltung des Generalarmenwesens[1], das den ältesten Armenpflegern oder Diakonen der vier Pfarrkirchen der Altstadt anvertraut ist, in zwei Teile, in denjenigen des Armenhauses selbst oder die Versorgung der in diesem Hause aufgenommenen Bürger und Bürgerinnen und in die Aufsicht und Versorgung der übrigen Hilfsbedürftigen, die außer dem Armenhause in der Stadt zerstreut waren und die man unter dem Namen der Hausarmen begriff. Diese letzten erhielten zu ihrer Unterstützung eine monatliche Gabe an Geld, zu gewissen Zeiten etwas Brot, im Winter etwas Feuerung, Arzneien in ihren Krankentagen und bei ihrem Tode eine freie Beerdigung. Eine öffentliche vierteljährliche Sammlung der Diakone durch die ganze Stadt war zu diesen Ausgaben bestimmt, und wo diese nicht ausreichte, mußten die Einkünfte des Armenhauses zu Hilfe kommen. Weil jedoch bloß die Almosen, die man in den reformierten Stadtkirchen sammelte, in die Einnahmen des Armenhauses einflossen, so trug der Armensäckel der Petrikirche für die lutherischen Armen ein Gewisses bei. Auch erhielten die Armen, die in der Remberti- und Michaelisvorstadt wohnten, von den Diakonen dieser beiden Kirchen eine Geldspende.

Leider fand man jene Quartalsammlungen, eben weil sie zu häufig kamen und dadurch zu alltäglich wurden, je länger, je unzureichender gegen die Ausgaben, und das Armenhaus hatte daher einen jährlichen Verlust. Außerdem entsprach diese Versorgung der Hausarmen nicht dem beäugten Zweck. Mancherlei Mißbräuche hatten sich dabei eingeschlichen, die ohne eine gänzliche Reform sich nicht

1 Die *Armenpflege* war als ein Teil der christlichen Liebestätigkeit seit dem Mittelalter Aufgabe der Kirche und oblag den Diakonen der einzelnen Kirchengemeinden, deren Arbeit die erste bremische Kirchenordnung von 1534 und spätere obrigkeitliche Armenordnungen regelten.

heben ließen. Die wöchentliche und übrige Unterstützungen reichten bei den wenigsten hin. Zu keinen Arbeiten aufgemuntert, oft auch bei dem besten Willen außerstande, sich diese zu verschaffen, suchten solche Armen durch Gassenbetteleien das ihnen noch Mangelnde sich zu verschaffen, und jedem nicht daran Gewöhnten mußte es ein sonderbarer Anblick sein, ganze Scharen solcher Bettler, besonders an den Sonnabenden, fast von Haus zu Haus, vorzüglich aber nach solchen Häusern ziehen zu sehen, deren Bewohner in dem Ruf der Mildtätigkeit standen. Je mehr Glieder einer solchen Bettelfamilie sich mit diesem Erwerbszweig beschäftigten, desto ergiebiger wurde die Ausbeute und nichts daher natürlicher, als daß viele Eltern ihre Kinder von zarter Jugend an zum Almosensammeln anführten, die dann, ohne allen Unterricht, ohne alle Ausbildung ihres moralischen Gefühls aufwuchsen, mit jeder Arbeit unbekannt, des Müßigganges gewohnt, zu keiner anderen Beschäftigung einige Neigung hatten, nicht selten die verächtlichsten Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft blieben.

Allen diesen Übeln sollte der bearbeitete Plan abhelfen, Gassenbettelei schlechterdings nicht weiter gestattet, für die bessere Versorgung der Hausarmen eine besondere Deputation aus acht der ältesten Armenpfleger der vier altstädtischen Pfarrkirchen und der Petrikirche errichtet werden, die in einem besonders dazu anzuschaffenden Hause unter Direktion eines Mitgliedes des Senats an bestimmten Tagen sich versammele, über die allgemeinen Gegenstände dieses sogenannten Armeninstituts sowie über die Bedürfnisse jedes einzelnen Armen sich berate, das Beschlossene in Ausführung bringe und mit der Rechnungsführung unter sich abwechsele. Jener Direktor aber sollte die Bestrafung der betroffenen Bettler, zu deren Beachtung besondere Armenvögte anzustellen wären, und die Unterstützung dürftiger Durchreisender mit einer kleinen Spende zu deren schnellerer Weiterreise zugleich zu seinem Geschäft haben.

Wegen der Versorgung der Armen waren als Hauptgrundsätze angenommen, daß jedem, der seinen Unterhalt zu verdienen imstande sei, Gelegenheit dazu verschafft werden müsse, wo möglich bei einem oder anderen hiesigen Fabrikanten oder Meister; in dessen Ermangelung aber könne der Bedürftige in seinem Hause rohe Materialien zum Verarbeiten, auch dazu die nötigen Gerätschaften erhalten, und demjenigen, dem es in seiner Wohnung an Platz zu diesen Arbeiten fehle, dem sollten Arbeit, Gerätschaft und Platz angewiesen werden. Wer nicht so viel, wie er bedürfe, zu verdienen vermögend sei, dem solle man dasjenige reichen, was außer dem verdienten Arbeitslohn noch benötigt sei. Wer jedoch gar nichts mehr verdienen könne, der solle monatlich seinen gänzlichen freien Unterhalt, alle aber in zugestoßenen Krankheiten unentgeltliche Arzneien erhalten. Auch die Kinder müßten täglich am Institutshause zur Arbeit erscheinen, von 4 Uhr nachmittags an aber, in Begleitung der Armenvögte, die ihnen angewiesenen Schulen zum unentgeltlichen Unterricht besuchen, um sie auf solche Art zur beständigen Tätigkeit zu gewöhnen und Neigung zur Arbeit einzuflößen, welches man auch mit den Prämien an Kleidungsstücken u. dgl. beabsichtigte, um diejenigen noch mehr aufzumuntern, die durch Fleiß und gutes Betragen sich auszeichneten.

Um die wahren Bedürfnisse aller Hausarmen kennenzulernen, von ihnen in deren Schilderung nicht hintergangen zu werden und sie unter beständiger Aufsicht zu haben, seien die Alt-, Neu- und Vorstadt in 32 Distrikte zu verteilen und jeder Distrikt einem der übrigen Armenpfleger der Stadtkirchen unter dem Namen eines

Distriktsdiakons anzuweisen. Jeder Bedürftige müsse sich an den Diakon seines Distrikts wenden, der dann mit dem Institutsdiakon an Ort und Stelle die Lage des Armen genau zu untersuchen und die Art der Hilfe oder deren Größe so zu überlegen habe, daß der Distriktsdiakon der Vorsprecher der Armen sei, der Institutsdiakon aber das Interesse des Instituts verteidige und dafür sorge, daß nichts Entbehrliches verlangt werde. Gewisse bestimmte Fragen, auf besonderem Bogen abgedruckt, müßten an jeden Armen geschehen, dessen Antwort hinter jeder Frage aufgeschrieben und dieser Bogen von beiden Diakonen, mit deren vereintem oder von jedem besonders bemerktem Vorschlag der zu leistenden Hilfe unterschrieben, in der nächsten Sitzung, die zu solchen Geschäften bestimmt sei, dem Direktor und sämtlichen Institutsdiakonen vorgelegt, dann aber von diesen über den Vorschlag ein Beschluß gefaßt werden. Nur in dringenden Fällen könne der Administrator auch ohne eine solche vorherige förmliche Untersuchung und einen darauf gefaßten Beschluß der Sitzung auf Antrag des Distriktsdiakons eine einstweilige Unterstützung erteilen, die dann eine Extragabe heiße, jedoch nicht von Fortdauer sein müsse. Und diese wäre, so wie die monatlichen Gaben, von jedem Distriktsdiakon in dessen Distrikt zu verteilen.

Um die Kosten, die diese Einrichtung erfordere, zu bestreiten, wären jeder Distrikt der Alt-, Neu- und Vorstadt in kleinere Abteilungen von etwa 10, 12 oder 15 Häusern zu verteilen und wöchentlich von einem Einwohner jeder dieser kleinen Abteilungen unter den übrigen Einwohnern eine gewisse Beisteuer einzusammeln, wozu ein jeder durch Beischreibung seines Beitrags bei seinem Namen in einem für jede dieser Abteilungen besonders verfertigten Buche zwar ganz willkürlich, jedes Mal jedoch für ein ganzes Jahr sich anpflichtig zu machen habe. Jene Einsammlung müsse unter diesen Nachbarn wöchentlich umwechseln, der Einsammelnde das Empfangene mit dem damit übereinstimmenden Einsammlungsbuche seinem Distriktsdiakon und dieser es dem Hauptverwalter des Instituts einsenden.

Neben diesen wöchentlichen Sammlungen als der Haupteinnahme und dem Gewinn aus den verfertigten Arbeiten wären Armenbüchsen in den Gasthöfen einzuführen, auch Mildtätige zu Geschenken und Vermächtnissen aufzumuntern. Dagegen könnten die ehemaligen Quartalsammlungen nebst dem monatlichen Beitrag aus den Sonntagssammlungen im Petri-Klingelbeutel gänzlich aufhören, und sei es genug, wenn von letzterem nur der Überschuß, der nach Unterhaltung der lutherischen Freischulen usw. übrigbleibe, dem Armeninstitut zugewandt werde.

So waren die Vorschläge der Deputation nach der Bearbeitung des Syndikus Simon Hermann von Post, der dieses ganze so mühsame Geschäft dirigierte. Rat und Bürgerschaft genehmigten sie am 3. November 1778 und wiesen sie, während sie durch den Abdruck allgemein bekanntgemacht wurden, zur Ausführung an jene zurück. Man glaubte, mit den angezeigten Quellen so bequem auszureichen, daß man es sogar zum Gesetz machte, niemand dürfe mehr als 18 Grote für jede Woche unterschreiben.

Von jener Genehmigung an hatte die Deputation sich beschäftigt, alles Erforderliche zu der ersten Einrichtung dieser so wohltätigen Anstalt zu besorgen. Ein Haus war angeschafft, alles Arbeitsgerät und das zu der Verwaltung und Aufsicht benötigte Personal in Bereitschaft. Im Herbst des Jahres 1779 nahm die Sache ihren Anfang; im Anfang Oktober geschah die erste wöchentliche Einsammlung.

Zugleich erschien ein scharfes Verbot aller künftigen Betteleien, am 24. Oktober aber ein Proklam, welches in musterhafter Kürze eine Schilderung des Wesentlichsten dieses Instituts enthielt und denen, die noch einer Unterstützung mit Geld oder Arbeit bedurften, diejenigen anzeigte, an welche sie sich zu wenden hätten. Die Anzahl der in dem ersten Jahre daran Teilnehmenden betrug 759 Personen, und von allen Einwohnern Bremens war also nur der 47. bis 48. nicht imstande, sich gänzlich ohne einige Unterstützung selbst zu ernähren.

Dieses sind die Grundzüge der damals entstandenen Versorgungsanstalt, die für Bremen so ehrenvoll wie für viele seiner Einwohner wohltätig war, für die Nachkommen, besonders durch fortwährende Aufmerksamkeit auf die Kinder der Armen und deren Anführung zu Sittlichkeit und Fleiß, noch segensreicher hätte werden müssen, wäre nicht die strenge Ausführung mancher wesentlicher Grundsätze mit der Zeit erschlafft und hätten nicht mehrere, an sich zwar kleine, durch ihre Anhäufung aber folgenreiche Unordnungen oder Unachtsamkeiten sich eingeschlichen, die bei dem häufigen Wechsel der Verwaltung fast unvermeidlich blieben. Eine Abwechslung, die aus anderen Gründen sich nicht vermeiden ließ, welche in der ganzen Verfassung der Armenpflege zu tief verflochten lagen; der Mängel nicht zu erwähnen, die man erst durch mehr Erfahrungen entdeckte. Bei allen diesen nicht zu verkennenden Fehlern entging inzwischen diese heilsame Anstalt der verdienten Aufmerksamkeit, selbst des Auslandes, nicht. Unter anderen hielt Hamburgs Büsch[2] sie einer Reise nach Bremen nicht unwert, um sie näher kennenzulernen und bei der jüngeren Errichtung einer wiewohl ungleich mehr umfassenden hamburgischen Verwaltungsanstalt zu benutzen.

Von diesen Fehlern, die nicht so sehr in der Einrichtung als in der Verwaltungsart lagen, war die erste Folge, daß, ungeachtet in den ersten vier Jahren die Einnahme 82 106 Taler 65 Grote an wöchentlichen Beiträgen, Geschenken u. dgl. betrug, dennoch die Ausgabe bloß während solcher Zeit jene Einnahme um 34 603 Taler 45 Grote überstieg, ungeachtet man schon im August 1781 den höchsten wöchentlichen Beitrag bis auf 36 Grote gestattete und von den entstandenen Schulden 15 800 Taler auf andere öffentliche Kassen zur Tilgung anwies. Dieses versprach dieser Anstalt keine Dauer, wenn man auch die nicht wieder vorkommenden Ausgaben, z. B. 6000 Taler für den Ankauf eines Gebäudes und die dem Krankenhause vergüteten Baukosten, die vorhandene Kasse und die vorrätigen sowohl rohen als verarbeiteten Materialien davon abzog. Noch befremdender aber, und bei dem ersten Anblick fast unerklärbar mußte es sein, daß die Zahl derer, die man mit Geld oder Arbeit unterstützte, in den damals gewiß nicht nahrungslosen Zeiten von 759 Personen sich auf 1261 vergrößert hatte.

In einer übergebenen Vorstellung an den Senat trugen daher im Jahre 1783 die Vorsteher auf eine Verbesserung verschiedener Mängel an, auf welche die Erfahrung sie aufmerksam gemacht hatte. Da indessen die fünf Jahre, die zur Probe der bisherigen Einrichtung dienen sollten, mit dem folgenden Jahre endigten, so brachte der Senat diese Angelegenheit an die Bürger, und eine Deputation aus

2 *Johann Georg Büsch* (1728–1800), Nationalökonom und Publizist, war seit 1754 Professor der Mathematik am Gymnasium in Hamburg und seit 1771 Vorsteher der dortigen Handlungsakademie.

Rat und Bürgerschaft erhielt den Auftrag zu einer sorgfältigen Untersuchung und zu Verbesserungsvorschlägen des Armeninstituts, dessen Fortdauer man bis zu deren Bericht von einem Jahre zum anderen verlängerte.

Der Senat sah voraus, daß diese Untersuchung und die Bearbeitung wesentlicher Verbesserungen, wo nicht vielleicht ganz neuer Pläne, viele Zeit erfordern würden. Seiner obrigkeitlichen Pflicht hielt er es daher angemessen, wenigstens die auffallendsten der eingerissenen Mißbräuche nicht bis dahin bestehen zu lassen, sondern, nach Rücksprache mit den Verwaltern, sie von Obrigkeits wegen sogleich abzustellen. Und dieses geschah nicht ohne glücklichen Erfolg.

Viele hatten sich von Zeit zu Zeit um Geldunterstützung bei dem Armeninstitut bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand beworben, bei denen eine Untersuchung zeigte, daß sie ihr Brot selbst zu verdienen noch sehr wohl imstande sein möchten. Weil sie sich jedoch auch mit der kleinsten Gabe gern begnügten, beobachtete man gegen sie keine Strenge, bis deren anwachsende Menge die Vermehrung der Ausgaben fühlbar machte. Andere, die man als höchst dürftig zu kennen glaubte, starben und wurden von ihren nächsten Angehörigen, die man ebensowenig zu den Begüterten zählen konnte oder die doch für den Verstorbenen das Ihrige nicht verwenden zu wollen durch dessen Verweisung an das Armeninstitut deutlich genug erklärt hatten, mit einer Verschwendung beerdigt, die, wo nicht den Verdacht gegen die wirkliche Dürftigkeit des Verstorbenen, doch wenigstens allgemeinen Anstoß erregte.

Leicht ließ sich diese letzte Erscheinung erklären. Jene Verstorbenen befanden sich wie die meisten bremischen Bürger des Mittel- und geringeren Standes in sogenannten Totenladen oder solchen Sterbekassen, aus welchen, gegen ein kleines Eintrittsgeld und monatliche Erlegung einiger Grote, bei dem Ableben der Mitglieder deren Erben eine gewisse Summe erhielten. Dieses Geld hatten die Verwandten solcher Armen, obschon sie solches nicht selten den hinterbliebenen höchst bedürftigen Kindern entzogen oder auch diese selbst gewöhnlich auf eine prunkvolle Beerdigung verwendet, um ihrem Stolz zu frönen und womöglich den Gedanken zu entfernen, daß der Verstorbene dem Armeninstitut angehört habe.

Versteckter hingegen lag der Grund des ersten jener erwähnten Mißbräuche. Da dem ganzen Zweck zufolge nur wirklich Dürftige von dem Institut Unterstützung genießen sollten, diese jedoch, eben wegen ihrer Dürftigkeit, an öffentlichen Abgaben und bürgerlichen Lasten keinen Teil nehmen konnten, so genoß jeder Institutsarme eine solche Befreiung. Dieser Nebenvorteil fing an, vielen nicht fein Fühlenden einzuleuchten, und wegen dieser Befreiung hatten nicht wenige sich um die Aufnahme bei dem Institut beworben, denen die geringe Unterstützung, womit sie sich begnügten, fast von keinem Wert sein konnte, um so unbedenklicher diese zu erschleichen gesucht, da der öffentliche Abdruck die Listen der Unterstützten damals noch nicht jährlich bekanntmachte.

Beide Übel vertilgte ein einziger Schritt des Senats. Ausgegangen von dem Grundsatz, den man gleich bei der Errichtung dieser Versorgungsanstalt feststellte, daß unverschuldete Armut keine Schande sei, verordnete er unter dem 11. August 1783, daß ohne Unterschied ein jeder, der von dem Armeninstitut Unterstützung erhalten habe, auch von den Armenvögten müsse beerdigt werden und daß die Gelder der Totenladen eines jeden Institutsgenossen dem Armeninstitut anheimfallen sollten, wogegen dieses dessen monatliche Beiträge zu tragen habe.

Kaum kann man sich vorstellen, welche Gärung diese Vorschrift nicht bloß unter Armen, sondern sogar unter vielen Nichtarmen hervorbrachte. Beschimpft hielten sich jene, daß sie, die von dem Institut sich unterhalten zu lassen keine Bedenken trugen, von dem Institut auch ihre Beerdigung erhalten sollten, beraubt, weil ihre Totenladengelder nicht mehr von ihren Verwandten willkürlich verwendet werden könnten. Beschimpft glaubten sich die Verwandten, daß die Beerdigungsart des Verstorbenen dessen Anteil an dem Genuß einer öffentlichen Wohltätigkeitsanstalt durch den platten Deckel des Sarges statt des erhabenen öffentlich beurkunden solle, denn nur durch einen solchen platten Sargdeckel zeichnete sich diese sonst ganz anständige Begräbnisart von anderen aus. Gekränkt hielten sich die übrigen Mitglieder solcher Totenladen, daß ihre Gelder nicht mehr dazu dienen sollten, wenigstens die Leiche ihres Mitgenossen glänzen zu lassen. Anstößig fanden selbst verschiedene sonst sehr verständig denkende, angesehene Einwohner ein solches Verfahren, wenn es unglücklicherweise einen Armen betraf, der bei ihnen oder bei den Ihrigen gedient oder vielleicht auf sonstige Weise mit ihnen in Beziehung gestanden hatte. Der hohe Sargdeckel und die echte ursprüngliche Anwendung der Ladengelder lagen vielen gar zu sehr am Herzen.

Doch es blieb bei der Verordnung, und bald zeigten sich die guten Folgen. In kurzem brachten so viele die Bescheinigungszettel ihrer Aufnahme als Institutsarme freiwillig zurück, erklärten, wie sie statt solcher Behandlung lieber suchen wollten, ohne die genossene Unterstützung fertig zu werden, daß die Zahl der sogenannten Institutsarmen schon in dem nämlichen Jahre auf 833 herabsank, im folgenden sich aber auf 698 verminderte und so den besten Beweis gab, welche große Anzahl die Gaben des Armeninstituts genossen hatte, ohne deren zu bedürfen.

Die vielen Bewegungen, die schon diese doch so notwendig gewordenen Vorkehrungen verursachten, der Wunsch, gründlich zu bessern und doch durch die Reformen so wenigen wie möglich zu mißfallen, weil eben von dem Beifall der Menge die Ergiebigkeit der Beiträge und durch diese der Bestand der ganzen Anstalt abhingen, endlich die in republikanischen Verfassungen nicht zu vermeidende, wenn auch nur unmerkliche Reibung verschiedenartiger Autoritäten verzögerten die Arbeit der Deputation von einer Zeit zur anderen. Pläne wurden entworfen und wieder verworfen, bald hier, bald dort wieder umgearbeitet, bald das ganze von neuem wieder vorgenommen, weil man es immer noch besser zu machen hoffte. Endlich übergab die Deputation ihren Bericht im März des Jahres 1789. Nach einer Darstellung der jetzigen Lage des Instituts, welches in den neun Jahren seiner Existenz 170 691 Taler 68 Grote eingehoben, dagegen aber 236 596 Taler 71 Grote ausgegeben hatte und an welchem in dem vorigen Jahre nur noch 634 Arme teilnahmen, legte sie ausführliche Verbesserungsvorschläge nach den bisherigen Erfahrungen vor, wobei jedoch die wesentlichen Grundsätze völlig beibehalten blieben. Und um einen jeden zu desto besserer Beurteilung der Vorschläge instand zu setzen, beschloß man den Abdruck dieses neuen Entwurfs.

Nach geraumem Zeitverlauf zur hinlänglichen Prüfung wurden endlich die Sache im Jahre 1791 wieder vorgenommen und die am 2. September von Rat und Bürgerschaft gebilligte verbesserte Einrichtung mit einem Proklam des Senats vom 9. September durch den Druck bekanntgemacht, die am 1. Januar des folgenden Jahres ihren Anfang nahm. So beträchtlich indessen auch die Anzahl der Armen

herabgesunken war, so hatte doch die Erfahrung gelehrt, daß unter einer jährlichen Einnahme von 20 000 Talern nicht auszureichen sei. Nur dann erst, als man durch die versuchte freiwillige Unterzeichnung jener Einnahme ungefähr gewiß war, beschloß man die Verlängerung des Armeninstituts auf ein Jahr, und ähnliche jährliche Verlängerungen sind seitdem jährlich auf die nämliche Weise erfolgt. Ohne alle Beschränkung blieb es jetzt jedem freigestellt, wie hoch er sich für jede Woche während des Laufes des Jahres unterzeichnen wolle. Weil man jedoch zu bemerken glaubte, daß viele sich dem Beitrag gänzlich entzögen, obschon sie ihrem Vermögen nach ganz wohl dazu imstande wären, beschloß man, ein Verzeichnis aller solcher Einwohner jährlich abdrucken zu lassen, die gar nichts unterzeichnen würden, zugleich aber auch halbjährlich durch den Druck ein Verzeichnis aller der Armen bekanntzumachen, die Almosen von dem Institut empfingen und wieviel ein jeder erhalte, damit der Wohltätige beurteilen könne, ob die Gaben an Unwürdige oder in zu hohem Maße verwendet würden. Auch deckte man die sämtlichen Schulden des Instituts, die ohne die bereits im Jahre 1781 getilgten 15 800 Taler und ungefähr 30 000 Taler, welche man am 2. Februar 1787 und 16. Oktober 1789 demselben angewiesen hatte, im Jahre 1791 von neuem 51 800 Taler betrugen, durch eine öffentliche Anleihe, zu deren Verzinsung und Abtrag innerhalb zwölf Jahren Rat und Bürgerschaft einen Teil einer jährlichen für diese zwölf Jahre beschlossenen Vermögensteuer von 1/18 Prozent und 2 Monate Kollekten bestimmten.

8. Neues lutherisches Gesangbuch – Einführung der allgemeinen Beichte am Dom – Öffentliche Schulen und private Lehranstalten – Gesellschaft Museum – Tierischer Magnetismus

Unter solchen damaligen Verbesserungen verdienen auch zwei sehr gewünschte Veränderungen bei dem Gottesdienst in der Domkirche einer ruhmvollen Erwähnung.

Die eine derselben war die Einführung eines neuen Gesangbuches. Die nämlichen Bedürfnisse, welche dergleichen schon vor elf Jahren in den bremischen reformierten Kirchen notwendig gemacht hatten, fühlte man ebensosehr auch in der lutherischen Petrikirche. Auch deren Prediger beschäftigten sich daher mit einer zweckmäßigen Auswahl der besten geistlichen Lieder. Einer von ihnen, der würdige Heeren[1], übernahm es, einige nicht ganz passende zu verändern oder an deren Stelle neue zu verfertigen. So erschien am 21. September 1778 ein „Neues Gesangbuch der evangelischlutherischen Domgemeine zu Bremen", das man am 7. Februar 1779 zuerst gebrauchte und das den vorzüglichsten ähnlichen Erbauungsbüchern an die Seite gesetzt werden darf, das neue reformierte Gesangbuch schon

1 *Heinrich Erhard Heeren* (1728–1811), Sohn des Pastors Hermann Heeren, war von 1775 bis 1808 Prediger am St.-Petri-Dom.

deswegen weit übertreffen konnte, weil bei dessen Verfertigung die Auswahl noch lange nicht so reichhaltig war wie zehn Jahre später.
Die andere war die allgemeine Beichte statt der Privatbeichte. Viele hatten jene schon länger gewünscht, andere Mitglieder dieser Kirche erklärten sich gegen eine solche Neuerung, bis der schon erwähnte Baron von Knigge durch seine Unterstützung den Wünschen der ersten zur Erfüllung verhalf. Am 17. September 1791 wurde die erste Vorbereitungsrede zum heiligen Abendmahl gehalten, zur Schonung der Denkungsart anderer Lutheraner jedoch die Privatbeichte zugleich beibehalten und jene vorerst auf alle 14 Tage beschränkt. Überwiegend blieb indessen die Menge derjenigen, welche der allgemeinen Beichte den Vorzug gaben, und daher wurde sie auch in der Folge, von dem 5. Mai 1807 an, auf jeden Sonnabend festgesetzt.
Bei alledem machten dagegen die öffentlichen Lehranstalten desto unmerkbarere oder kaum einige Fortschritte. Das Gymnasium, diese langjährige Zierde Bremens, dem so mancher verdienstvolle Kopf des In- und Auslandes in früheren Zeiten seine Ausbildung verdankte, dessen Gerichtsbarkeit in Zivilsachen seiner gelehrten Mitbürger der Senat noch am 16. Februar 1781 bestätigte, feierte zwar noch am 14. Oktober 1784 mit akademischer Pracht sein zweihundertjähriges Jubiläum[2], aber es schien gleichsam sein Schwanengesang zu sein. Die Bedürfnisse, die es erzeugten und so lange auf einer ehrenvollen Stufe unter ähnlichen gelehrten Anstalten erhielten, hörten immer mehr auf. Der Universitäten waren immer mehr geworden, sie fortwährend noch gemeinnütziger zu machen, die Bestrebungen bei den meisten. Die ganze Art des Studierens hatte sich zu sehr verändert, der junge Gelehrte, um eine baldige Anstellung besorgter als seine Vorfahren, eilte zu früh auf höhere Akademien, als daß eine solche hohe Schule der mittleren Klasse sich in ihrem Flor erhalten konnte. Aus Mangel an Zuhörern verödeten je länger, je mehr die Hörsäle, und sanft entschlummerte nach und nach diese alte ehrwürdige Mutter der Wissenschaften.
Auch die beiden Lateinischen Schulen befanden sich nicht in ihrer Blütezeit. Bei derjenigen am Dom befreite man im Jahre 1778 die Schüler von den üblich gewesenen Besuchen der Fastenpredigten, welches freilich den Studien hinderlich gewesen war, schaffte auch zur Einschränkung der Schulferien das Osterexamen und die vielen halbjährlichen Ferien ab, an deren Stelle man zur Bequemlichkeit der Lehrer und auswärtigen Schüler ununterbrochene Hundstagsferien einführte, und veränderte im Jahre 1791 einen Freitisch für zwölf Schüler in ebenso viele Stipendien für junge Studierende, jedes von 50 Talern. Aber unzureichend blieben diese Mittel, die Schule zu heben, und ebensowenig erfüllte bei ihrer Schwester, dem Pädagogeum, die verbesserte Schulordnung auf die Dauer die Hoffnungen, die sie bei ihrem ersten Erscheinen erregte. Weit sei es entfernt, den damaligen Lehrern hiervon die Schuld beizumessen, unstreitig fanden sich manche verdienstvolle Männer unter ihnen. In anderen zusammentreffenden Umständen lagen die Hauptursachen. Eben das, was andere nützliche Anstalten beförderte, die Aus-

2 Im Gegensatz dazu führt das heutige Alte Gymnasium seinen Ursprung nicht auf die Gründung des Gymnasiums (1584), sondern auf die Einrichtung der Lateinischen Schule, des Pädagogeums, im Jahre 1528 zurück.

breitung des bremischen Handels durch den amerikanischen Krieg, möchte wohl dahin gezählt werden können. Durch dessen Glanz gereizt, widmeten sich immer mehr junge Leute dem Handelsstande, deren Eltern die Lateinischen Schulen, zum Teil vielleicht schon durch den Namen abgeschreckt, als eine gar zu gelehrte Bildungsanstalt für einen künftigen Kaufmann ansahen. Auch hinderte das Alter, in welchem solche jungen Leute schon auf Handelskontore kamen, das Besuchen der obersten Klassen.

Noch größeren Schaden aber litten damals alle öffentlichen Schulen durch die sehr allgemein gewordene Vorliebe für Privatlehranstalten. Zu sehr blendeten die meisten derselben durch philanthropische Kunststückchen und buhlten wetteifernd, Beifall von den lieben Müttern an bis auf die Kindermägde herab zu erhaschen. Je mehr es damit einigen glückte, desto mehr reizte dieses noch mehr andere an, solche Privatinstitute anzulegen, deren Anzahl in Bremen zuletzt alle Vorstellung überstieg. Währenddessen mehrere öffentliche Schulen beinahe leer standen, stieß man fast bei jedem Spaziergang auf zahlreiche Haufen junger Philanthropisten, die, von ihrem Freunde, sonst Lehrer genannt, begleitet, Botanik, Naturgeschichte, gymnastische Künste und wer weiß was sonst noch alles unter freiem Himmel trieben[3].

Auf eine rühmliche Art zeichnete sich jedoch unter allen diesen die Erziehungsanstalt des Magisters Wilhelm Christian Müller[4] aus. Dieser, ein Pädagoge aus wahrer Neigung, von mancherlei Talenten, unter denen keines das geringste ist, sich mit seltener Geduld zu den ersten Begriffen der Kinder herabzulassen, die Knaben auf alles aufmerksam zu machen, errichtete im Jahre 1781 ein Lehrinstitut nach verbesserten und von bloßen Spielereien gereinigten Basedowschen Ideen, worin er mit Hilfe geschickter Unterlehrer sich um die Kenntnisse und, was sonst nicht immer der Fall ist, um das feine moralische Gefühl und die offene gerade Denkungsart manches nachher brauchbaren Bürgers unstreitige Verdienste erwarb.

Wie sehr übrigens die Neigung für wissenschaftliche Kenntnisse in Bremen, selbst bei Nichtstudierten, noch immer vorherrschend war, davon gab das fortwährende Gedeihen des Museums oder, wie es sich bescheiden noch mehrere Jahre lang lieber nannte, der Physikalischen Gesellschaft, deren meiste Mitglieder Kaufleute waren, den sprechendsten Beweis. Viel zu klein wurde dieser ihr bisheriges sonst schönes Lokal in der Neustadt[5]. Weder ihre Kabinette noch ihre immer anwachsende Büchersammlung noch ihre Mitglieder fanden dort noch Raum. Die Direktion

3 Über den *Philanthropinismus* und seinen Hauptvertreter *Johann Bernhard Basedow* vgl. S. 142.

4 *Wilhelm Christian Müller* (1752–1831), Pädagoge, kam nach kurzem Aufenthalt am Philanthropin in Dessau 1778 nach Bremen, wo er 1781 ein privates Erziehungsinstitut gründete, das er mit einigen Unterbrechungen bis 1814 leitete. Müller, seit 1784 zugleich Domkantor, trat auch als Komponist und Schriftsteller hervor.

5 Das – im Zweiten Weltkrieg zerstörte – Gebäude in der Großen Johannisstraße 102 hatte, wie *Arnold Wienholt* (S. 144, Anm. 6) monierte, *nur den einzigen Fehler, daß es bei seiner Lage in einem der entferntesten Teile der Neustadt von den Wohnungen der mehrsten Mitglieder zu sehr entlegen war; eine Unbequemlichkeit, die* [...] *den Wachstum der Gesellschaft zurückhalten mußte.*

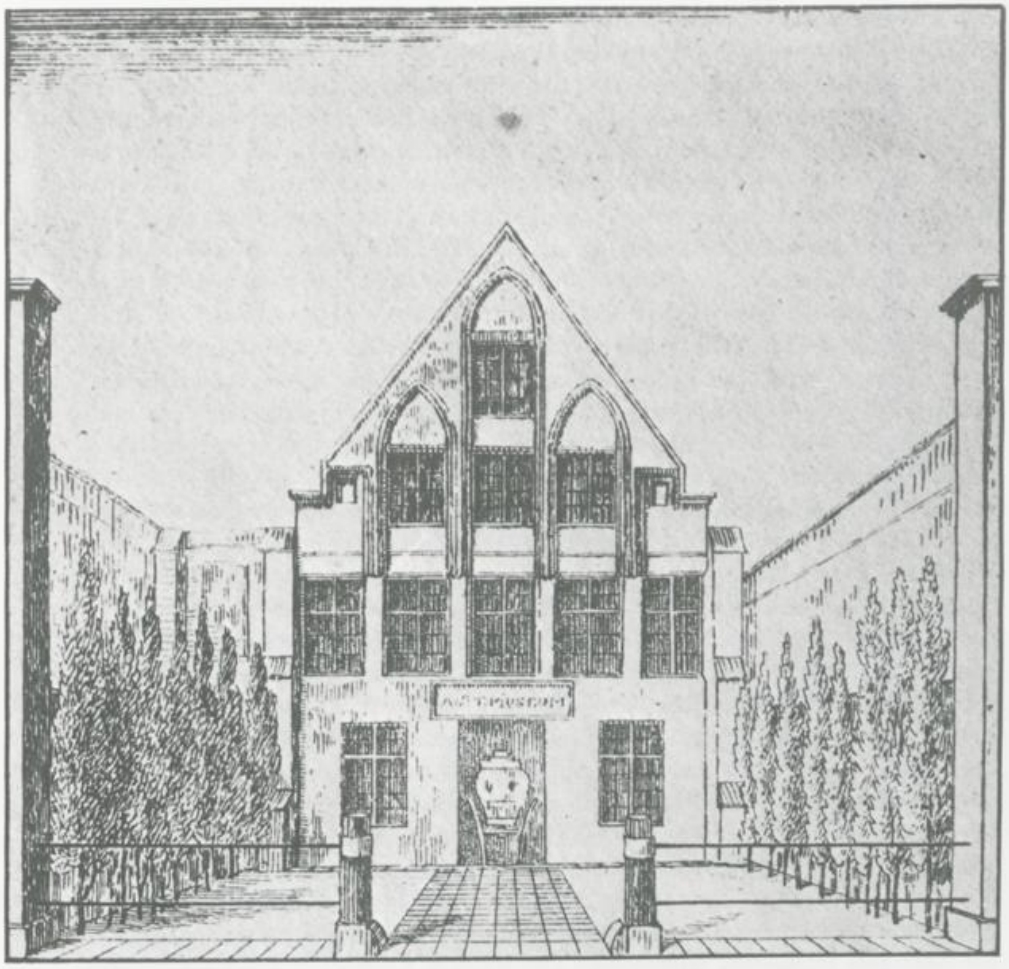

Die mittelalterliche Kurie am Domshof südlich der heutigen Seemannstraße, die von 1785 bis 1808 Sitz der Gesellschaft Museum war. Zustand um 1825

mietete deswegen das verlassene Gebäude des Petriwaisenhauses[6]. Einige zweckmäßige Veränderungen in dem Inneren desselben verschafften ihr neben anderen Bequemlichkeiten ein geräumiges Versammlungszimmer, einen Saal zu ihren wöchentlichen Vorlesungen, Raum für ihre Naturaliensammlung, für ihre physikalischen Instrumente und für ihre schon damals ausgesucht schöne Bibliothek. Im Anfange des Jahres 1786 hielt sie die erste Zusammenkunft in ihrer neuen Wohnung[7]. Gesetze, die sie in dem vorhergehenden Winter entworfen hatte und jetzt im Druck erschienen[8], gaben ihr ihre nachherige Einrichtung; und sie bestand bald aus 200 Personen.

Einer der eifrigsten Beförderer dieser Gesellschaft war der schon erwähnte Arzt und Physikus[9] Dr. Arnold Wienholt. Eben diesem hellen kenntnisreichen Kopf verdankt eine gleichzeitige höchst merkwürdige Erscheinung in der Arzneiwissenschaft und Naturlehre ihre erste praktische Anwendung in Bremen, die, eben weil sie zu viel Auffallendes hatte, nur zu schnell mißverstanden und daher, besonders im Auslande, schief beurteilt wurde.

Die Ansgariigemeinde in Bremen wählte Lavater[10], diesen durch seine Schriften, seine freilich oft zu lebhaften Ansichten und seine hinreißenden Kanzelgaben gleich berühmten Gottesgelehrten, im Jahre 1786 zu ihrem dritten Prediger. Er nahm diesen Ruf zwar nicht an, fand sich indessen dadurch bewogen, bei einer Reise nach Dänemark im Juni d. J. seinen Rückweg über Bremen zu nehmen. Hier lernte er Wienholt kennen, dem er unter anderem von den sonderbaren Wirkungen des tierischen Magnetismus bei Nervenkrankheiten erzählte, wovon er bei seiner eigenen Gattin Erfahrungen gemacht habe. Jener, dem keine neue Entdeckung in den Wissenschaften und am wenigsten in der Arzneikunde gleichgültig blieb, spannte seine Aufmerksamkeit, dachte der Sache weiter nach und entschloß sich, bei einer Kranken den Versuch zu machen, die schon lange an Nervenübeln litt, welche keiner Arznei hatten weichen wollen, und zu deren Genesung fast alle Hoffnung verschwand. Lavater zeigte ihm bei dieser das Verfahren. Wienholt unternahm die langwierige Heilungsart, nahm einen zweiten ebenso geschickten Arzt, den berühmten Astronomen Dr. Wilhelm Olbers[11], zum Zeugen; beide

6 Über das an der Ecke Domshof und der heutigen Seemannstraße liegende Haus vgl. S. 189 und Abb. S. 201.

7 Die erste Sitzung fand am 2. Januar 1786 statt. Die Kurie blieb das Vereinshaus der Gesellschaft, bis diese im Herbst 1808 in ihr neues Gebäude umzog, das gegenüber an der Ecke Domshof/Schüsselkorb stand (S. 378).

8 Diese *Verfassung und Gesetze der physikalischen Gesellschaft in Bremen vom 15. Mai 1786* waren das Ergebnis einer Revision des konstituierenden Gesetzes von 1783.

9 Als *Stadtphysikus* führte Wienholt die Aufsicht über das Gesundheitswesen und über die Apotheken. Es gab fünf solcher vom Rat bestellten Amtsärzte; ihre Vorgesetzten waren ein Bürgermeister und ein Ratsherr als Apothekerherren.

10 *Johann Kaspar Lavater* (1741–1801), seit 1775 Prediger in Zürich, philosophisch-theologischer Schriftsteller.

11 Dr. med. *Wilhelm Olbers* (1758–1840), Sohn des Predigers am St.-Petri-Dom Johann Georg Olbers, seit 1781 praktischer Arzt, Entdecker der Planeten Pallas und Vesta. Wegen seiner Teilnahme an den Versuchen Wienholts sah er sich heftigen Angriffen, namentlich von seiten des Dompredigers Johann David Nicolai, ausgesetzt, gegen die er sich in zwei 1787 und 1788 erschienenen Schriften verteidigte.

fanden nach und nach die Wirkungen ebenso, wie sie Lavater angegeben hatte, ohne daß die Kranke vorher von jenen etwas wußte, und sie genas nach langer Fortsetzung der Kur so, daß sie seitdem der dauerhaftesten Gesundheit genießt.
Die Wirkung, die diese Behandlungsart der Kranken auf die Reizbarkeit der Nerven und durch diese eine fast unglaubliche Erhöhung aller höheren und niederen Sinneskräfte hervorbrachte, erregte zu vieles Erstaunen, verschiedene dieser Wirkungen fand selbst der unbefangene Psychologe noch zu rätselhaft, als daß nicht manche anderen sie beinahe für etwas Übernatürliches hätten anstaunen sollen. Hier und da mochte ein, wenn auch sonst ganz ehrlicher und nicht kenntnisloser, doch nicht scharf genug prüfender Zuschauer, den das Neue der Sache und der Eindruck des so wunderbar Scheinenden zu leicht irreleiteten, mehr zu sehen glauben, als er in der Tat sah, oder auch seine Vermutungen für Wirklichkeiten halten. Noch mehr entstellte oder vergrößerte das häufige Wiedererzählen die Sache und veranlaßte dadurch bei vielen, besonders außerhalb Bremens, die durch Mesmers[12] Gaukeleien schon ungläubig waren, die schiefen Beurteilungen, die, bis zur Belehrung eines Besseren, leicht zu ertragen gewesen wären, hätten nicht einige sogar die Denkungsart und den moralischen Charakter der handelnden Personen verdächtig zu machen gesucht. Doch man brauchte Wienholt nur zu kennen, um solche Ausfälle gehörig zu würdigen; für die gute Sache hatten sie vielmehr die allerdings zu beklagende entgegengesetzte Wirkung, daß sie den Eindruck manches mit solchen Schmähungen besudelten, vielleicht nicht ganz ungerechten Zweifels schwächten. Auch ging Wienholt, seiner Erfahrungen gewiß, seinen ruhigen Gang ungestört fort. Anderen bremischen Ärzten war die Sache zu wichtig, um sie nicht genau kennenzulernen. Mehrere von ihnen wandten bei hartnäckigen Nervenschwächen, wo keine anderen Hilfsmittel mehr halfen, die nämliche Kurart an, fanden in einigen Fällen den glücklichsten Erfolg, obgleich sie auch in anderen unwirksam blieb, und benutzen sie seitdem noch fortwährend zum Wohl vieler Leidenden, die es gern dahingestellt sein lassen, daß den Ärzten verschiedenes in dieser Heilart noch immer ebenso dunkel ist, wie vieles andere in der Lehre von den Nerven.

9. Theater – Morgenbeerdigungen

So manche schöne Folge der durch den vermehrten Handel vergrößerte innere Wohlstand Bremens in Beförderung nützlicher Anstalten auch hatte, so zeigte sich doch dieses Mal dessen Einfluß auf Luxus und Sitten weniger merkbar als 20 Jahre früher, und hierin unterscheidet sich diese Periode sehr von derjenigen des Siebenjährigen Krieges. Bloß die Neigung zu Vergnügungen des Theaters wurde lauter und auf mehrere Jahre befriedigt.

12 Dr. med. *Franz Mesmer* (1734–1815), Arzt, Begründer des Mesmerismus, der Lehre vom animalen Magnetismus.

Noch immer hatte Bremen keine dauerhafte öffentliche Schaubühne besessen. Gewisse verjährte Vorurteile sahen diese noch fortwährend für zu schädlich an. Die Art, wie Josephi sich eindrang, eignete sich nicht dazu, dieser Bühne einheimische Beschützer zu erwerben, und Ackermann[1] fesselte zwar den Kenner der Kunst, erhielt manchen Verehrer, doch keiner von diesen wagte es schon damals, seine Stimme laut zu erheben. Der Geist der Zeit hielt noch zu sehr davon zurück. Mehr als einer der bremischen Moralisten setzte, mit sonst gar nicht menschenfeindlichem Herzen und in anderen Dingen den unschuldigen Freuden nichts weniger als abhold, bloß aus einmal eingesogenen Grundsätzen und darauf gebauten Systemen, den Schauspieler ohne Unterschied mit dem Freigeist, dem Liederlichen, dem Verführer der Unschuld noch immer in eine Klasse.

Und warum sollte man es verhehlen? Auch der ökonomische Hausvater, der es, ohne deswegen geizig zu sein, nicht gleichgültig ansah, wieviel seine Haushaltung koste, fand bei dem Anblick seiner heranwachsenden Söhne und Töchter, vielleicht selbst seines Weibchens, eben keinen inneren Beruf, jenen Vorurteilen, wenn er sie auch als solche erkannte, sehr laut zu widersprechen. Wenigstens war der Glaube, daß jede bloß überflüssige, allenfalls reichen Müßiggängern in den Residenzen verzeihliche Ausgabe zu vermeiden sei und daß nur dadurch Bremen sein Fortblühen, nur dadurch der Bürger seinen guten Ruf, der Kaufmann seinen Kredit erhalten könnten, bis dahin noch nicht ganz aus der Mode gekommen. Mehr als einer hielt sich durch Rousseaus Grundsätze von der Schädlichkeit der Schaubühnen[2] in kleinen Freistaaten überzeugt, andere fürchteten eine Störung der in Bremen so vorzüglich geschätzten, in wenigen anderen Städten so herzlich gefühlten Familienfreuden. Und es verdiente, von solchen Seiten betrachtet, wahrlich den Spott noch nicht, mit dem dieser oder jener auswärtige Beobachter die vermeinte Fühllosigkeit der Bremer und Bremerinnen gegen Schauspieler und Schauspielerinnen bewitzelte.

Daß man für die Kunst selbst Sinn habe und sie schätze, davon zeugten die Schauspiele, die viele Eltern durch ihre Kinder gern aufführen ließen, und die Frequenz, mit der man diese kleinen Theater besuchte. Nur einiger Klugheit, nur einer feinen Einleitung bedurfte es, ein öffentliches Theater einzuführen, und diese Kunst verstand der damalige beliebte Schauspieler Abt[3]. Auf einer Reise mit seiner Gattin durch einen Teil Deutschlands kam er, in Verbindung mit den Musikern Romberg[4], im Sommer 1780 nach Bremen. Mit der musikalischen Kunst der letzten sollte seine Frau[5] Schauspielgesang und rezitative Deklamation verbinden. Die unschuldige Benennung eines Konzerts entfernte alle Schwierigkeiten.

1 Über *Josephi* und *Ackermann* vgl. S. 103 und 110.
2 Jean-Jacques Rousseau, *Lettre à M. d'Alembert. Sur les spectacles*, Amsterdam 1758.
3 *Carl Friedrich Abt (Abbt)* (1743–1783), Schauspieldirektor.
4 Von den Mitgliedern der *Musikerfamilie Romberg*, der hervorragende Virtuosen und Komponisten entstammten, traten in Bremen auf: Anton Romberg (1742–1814), Fagottist, und sein ältester Sohn Bernhard (1767–1841), Cellist und späterer Komponist, sowie sein Bruder Gerhard Heinrich Romberg (1745–1819), Klarinettist, und dessen ältester Sohn Andreas Jacob (1767–1821), Geiger und späterer Komponist.
5 *Felicitas Abt* geb. Knecht (1746–1783), Schauspielerin.

Einige spanische Wände, auf dem großen Börsensaal künstlich geordnet, und ein schmuckloser Vorhang, von einem Jugendtheater entlehnt, bildeten bald eine Bühne, auf welcher die Abt erschien und in einigen Melodramen[6] als Sophonisbe, als Ariadne, als Medea[7] die allgemeine Bewunderung erhielt, die diese seltene Künstlerin, besonders in diesen ihren Talenten so angemessenen Rollen, allenthalben eingeerntet hatte. Gleich einem elektrischen Funken setzte ihr Spiel die still glimmende Neigung für Schauspiele in helle Flammen. Vergnügungen dieser Art sich öfter verschaffen zu können, wurde allgemeiner Wunsch. Abts biederes Wesen gefiel dem bieder denkenden Bremer, seine muntere Unterhaltungsgabe, seine Artigkeit verschafften ihm bald Zutritt bei Gönnern und Freunden. Er sah sehr schnell die Vorteile ein, die für ihn aus einem solchen Durst nach Schauspielgenüssen aufblühten; ebensoschnell setzten die Verehrer der Kunst sich nunmehr über die bisherigen Bedenklichkeiten weg, und Abt erhielt die Erlaubnis des Senats, ein Theater zu errichten. Die Reitbahn wurde wieder dazu eingerichtet[8]. Abt, der selbst keine Gesellschaft hatte, verband sich mit dem zweiten Wäser[9], der mit der seinigen in Emden spielte, und im Herbst des nämlichen Jahres eröffnete er seine Bühne.

Nicht leicht wird ein Schauspieldirektor in Deutschland verhältnismäßig irgendwo eine reichere Ernte gefunden haben als der so beliebte Abt, vorzüglich in den ersten Jahren, in seinem Kanaan, wie er es nannte, in Bremen. Aber ihm fehlten die Eigenschaften eines guten Wirts. Er hatte vermutlich Schulden, Wäser deren gewiß. Er konnte nur einen Teil des Winters in Bremen spielen; denn nach gestillter erster Begierde wäre dem geschäftsvollen Gelehrten, Kaufmann usw., den ohnehin seine Arbeiten oft fesselten, es beinahe widrig gewesen, das ganze Jahr hindurch die Schaubühne zu besuchen. Seine Sehnsucht nach dieser mußte durch Entbehren von Zeit zu Zeit aufgefrischt werden. Auch ist die herrschende Neigung des Bremers für Natur- und Gartenfreuden zu groß, um sich an schönen Sommerabenden in ein Schauspielhaus einsperren zu lassen. Während der Frühlings- und Sommermonate ist also an kein Theater in Bremen zu denken, und Abt mußte deswegen schon von den ersten Monaten des Jahres an bis gegen den Oktober an anderen Orten sein Unterkommen suchen, wo er selten die gewohnte, oft nur eine höchst sparsame Einnahme fand, welches dann, bei seinen ohnehin nur schwachen ökonomischen Talenten, seine Finanzen noch mehr zerrüttete. Dadurch kam seine Gesellschaft gewöhnlich schlechter zurück als sie wegging, und das Theater geriet

6 Das *Melodrama*, eine Mischgattung von gesprochenem Schauspiel und untermalender Instrumentalmusik, entstand im 18. Jahrhundert und kam durch Jean-Jacques Rousseaus *Pygmalion* (1762) in Mode.

7 *Sophonisbe*, Musik von Christian Gottlob Neefe, Text von Gottlieb Meißner; *Ariadne auf Naxos*, Musik von Georg Benda, Text von Johann Christian Brandes; *Medea*, Musik von Georg Benda, Text von Friedrich Wilhelm Gotter. Benda (1722 bis 1795) war der bedeutendste Vertreter des Melodramas in Deutschland.

8 Im folgenden Jahr (1781) wurde das *Reithaus* (am Wall zwischen Herdentor und Ansgaritor) durch den Zimmermeister Christoph Poppe zu einem noch recht anspruchslosen Schauspielhaus ausgebaut.

9 Vermutlich *Johann Christian Wäser* (1743–1781), Schauspieldirektor, der neben seiner ersten Gesellschaft 1777 eine zweite begründete, mit der er in Nordwestdeutschland auftrat.

allmählich in Verfall, besonders seitdem er im Jahre 1783 das Unglück hatte, seine Gattin in Göttingen zu verlieren, die er auch nicht lange überlebte, sondern noch im November desselben Jahres selbst starb[10]. Einer namens Kessel[11], ehemaliger Theaterprinzipal einer Bühne in Holstein, übernahm die Gesellschaft. Dieser, ein guter redlicher Mann, aber selbst kein Schauspieler, schien seiner Stelle nicht gewachsen zu sein. Er mußte sie sehr bald dem Schauspieldirektor Dietrichs[12] überlassen, der jedoch selbst nicht viel leistete und unter dem die Gesellschaft zuletzt so wenigen Beifall behielt, daß das ganze Theater wieder einige Jahre in Stillstand geriet.

Außer dieser Einführung der Schauspiele und der Abschaffung der feierlichen Glückwunschbesuche an den Neujahrstagen, die bis dahin so allgemein üblich gewesen waren, mit dem Jahre 1778 aber aufhörten, änderte sich wenig in Lebensart, Sitten und Vergnügungen, wenngleich manches schon früher Eingeführte, besonders das gesellschaftliche Kartenspiel, immer allgemeiner wurde und sich durch mehr Stände verbreitete. Nur die Beerdigungsgebräuche erhielten auch jetzt wieder eine Abänderung, die desto erheblicher ist, da sie eine schätzbare Ersparnis in einem Ausgabeartikel einführte, der alle Einwohner traf und nach und nach bis dahin in wahre Verschwendung wieder ausartete.

Freilich hatte man die Abendbegräbnisse[13] bei ihrer Einführung stille Beerdigungen genannt und die Vermeidung unnützer Ausgaben dabei beäugt. Aber sie wurden nach und nach die geräuschvollsten, die, besonders bei angesehenen Leichen, die Straßen bis Mitternacht mit Pöbelhaufen anfüllten, und die Sparsamkeit schien dabei gänzlich in Vergessenheit zu geraten. Ein Leichenwagen, bei vornehmen Leichen mit vier Pferden bespannt, deren Trauerdecken bis auf die Erde herabhingen, eine lange Reihe von Trauerkutschen für die Leichenbegleiter, von denen zwei jedes Mal einen Wagen einnahmen, oft noch mehrere überflüssige leere Kutschen hinter diesen, um den Zug zu verlängern; eine Menge großer, mit zwei Lichtern erleuchteter, von schwarz gekleideten Männern an hohen Stielen emporgetragener Laternen (Stocklaternen) als Umgebungen dieser Kutschen, deren jede vier derselben hatte, sowie des davon allenthalben umringten Leichenwagens und als dessen Anführer; die Erleuchtung der Kirche, in welcher die Beerdigung geschah; eine Grenadierwache vor derselben: Alles dieses, freilich minder oder mehr, nachdem es den Stand oder das Vermögen des Verstorbenen verkünden sollte, kontrastierte sehr mit dem ursprünglichen Zweck solcher nächtlichen Beerdigungen um 11 Uhr abends oder wohl noch später in der Nacht, führte zu solchen unnötigen Ausgaben, die manchem Nachgebliebenen nicht gleichgültig

10 Felicitas Abt starb am 17. September, Carl Friedrich Abt am 20. November 1783. Die pompöse Trauerfeier für Abt, der in der St.-Johannis-Kirche beerdigt wurde, erregte Aufsehen und Ärgernis.

11 Als Schauspieldirektor wirkte *Daniel Gottlieb Kessel* nur während des Winters 1784/85 in Bremen. Danach betätigte er sich hier als Tanzlehrer.

12 Der Schauspieldirektor *Johann Albert Dietrichs*, der schon vorher zur Kesselschen Gesellschaft gehört hatte, leitete das Theater 1785/86 und 1786/87. Sein Gesuch um die Spielerlaubnis für den Winter 1787/88 wurde vom Rat abgewiesen.

13 Über das Aufkommen der *Abendbegräbnisse* anstelle der Tagesbeerdigungen vgl. S. 108.

sein konnten, und erstreckte sich verhältnismäßig über alle Stände bis auf den, der auch nur in dem äußersten Winkel des Kirchhofs seine Ruhestätte fand.
Alle Grenzen aber überstieg der Luxus, als der splendideste Abdruck der Trauerreden[14] mit möglichst typographischer Pracht auf Medianpapier bei den Beerdigungen der Vornehmeren immer mehr zur Mode wurde und kostbare Kupferstiche solche Abdrücke verzierten, deren Zeichnungen mit näheren oder entfernteren Anspielungen auf die Person oder die Familie des Verstorbenen entworfen sein mußten. Wie oft mochten eine hinterlassene Witwe, wie oft hinterbliebene Waisen ein solches Unwesen beseufzt haben, das bloß eine falsche Ehre zum Gesetz machte? Nicht gern wollte jemand der erste sein, der mit Einschränkungen hervortrat, bis ein würdiges Mitglied des Senats[15], das im September 1787 starb, den Entschluß faßte, die Abschaffung zu versuchen. Ausdrücklich verlangte er auf seinem Sterbebette, daß seine Leiche des Morgens in aller Frühe mit möglichster wirklicher Stille, bloß von seinen beiden Söhnen begleitet, eingesenkt werden solle. Allgemeinen Beifall erhielt dieses glückliche Beispiel. Schneller, als man es sich dachte, verschwanden alle Abendbegräbnisse, und die kostenloseren Morgenbeerdigungen traten an deren Stelle, kostenloser, so lange auch sie nicht ausarten werden.

10. Moralität – Sterbetalergesellschaften

Auch die Moralität mochte damals wohl nicht viel mehr leiden, als sie schon 15 oder 20 Jahre früher gelitten hatte. Bloß zu einer einzigen Lebensstrafe wegen eines mit Einbruch und Diebstahl verbundenen Versuchs eines Mordes sah sich der Senat im September 1787 gezwungen[1], zu welcher ähnlichen Bestrafung ihm seit dem Jahre 1757 keine Veranlassung gegeben war. Indessen entstand doch aus einer anfangs unschuldigen, sogar löblichen Sache bei einigen Gewinnsüchtigen ein schändlicher Erwerbszweig zuerst in Bremen, der an mehreren anderen Orten nur

14 Diese *Leichenpredigten* (Parentationen) mit ihren biographischen Angaben über den Toten und seine Familie sind eine vor allem von der genealogischen Forschung oft benutzte Quellengattung. Mit dem Ende der Abendbegräbnisse fielen auch sie fort.

15 Es war dies *Hermann Heymann* (1710–1787), der seit 1768 dem Rat angehörte. Er starb am 20. September und wurde zwei Tage später in St. Ansgarii beigesetzt.

1 Der 1733 in Oberneuland geborene Schweinehirt, später als Handlanger tätige *Nicolaus Junge* war am 18. Januar 1785 in das Haus seiner Schwägerin in Ellen eingedrungen, um sie zu berauben. Als sie ihn entdeckte, brachte er ihr mehrere Schnittwunden am Hals bei. Er entkam mit dem Diebesgut, wurde aber am folgenden Tag in seiner Wohnung in der Vorstadt verhaftet. Aufgrund des Todesurteils vom 19. September 1787 wurde am 28. September 1787 vor dem Rathaus ein Halsgericht gehegt. Anschließend wurde Junge auf dem Stakenberg in Walle mit dem Schwert hingerichtet. Dieses *Halsgericht* (S. 224, Anm. 8), an das heute eine in die Marktseite des Rathauses eingelassene Tafel mit der Aufschrift *28. 9. 1787* erinnert, war das letzte, das in Bremen stattfand.

zu schnelle Nachahmer fand, der in eine solche Pest der menschlichen Zusammenlebung ausartete, daß der Senat sich Glück wünschen konnte, als es ihm gelang, in seiner Geburtsstätte ihn auch wieder zu ersticken, und der zu seiner Zeit zu vieles Aufsehen erregte, um ihn nicht etwas ausführlich zu schildern.

Unter der Direktion eines sehr rechtschaffenen Mannes schloß im Jahre 1767 eine zahlreiche Gesellschaft beiderlei Geschlechts unter sich eine Verbindung, daß jeder von ihnen, sooft ein Mitglied ihrer Gesellschaft sterben würde, einen Taler dem Verwalter einsenden und davon den Erben des Verstorbenen eine bestimmte Summe, z. B. 200 Taler, eingesandt werden sollten. Besondere Gesetze bestimmten das Alter der Aufzunehmenden, Vorsichtsmaßregeln bei der Aufnahme usw. Die Menge derer, die zum Besten ihrer Nachbleibenden an der ersten Stiftung teilzunehmen wünschten, gab bald einer zweiten ihre Entstehung, und noch war nichts daran auszusetzen als etwa die Unsicherheit der Fortdauer; denn so bald nicht genug neue Mitglieder im Verhältnis der Sterbenden mehr beitraten, mußte die ganze Sache in Verfall kommen. Doch an eine solche Möglichkeit dachten die wenigsten.

Für seine Bemühungen genoß der Verwalter bei jedem Sterbefall eine gewisse, nicht ganz geringe Belohnung aus einem Abzug der eingegangenen Taler. Dieser Gewinn reizte nach und nach, teils in Bremen, teils an anderen Orten, einige, die weniger bieder dachten als der erste Stifter, ähnliche Gesellschaften zu errichten, die man bald Sterbetaler-, bald Denktaler-, bald Trauerpfennigsgesellschaften, bald Totenkassen nannte. Um diese vollzählig zu haben, durften die Verwalter es zuletzt mit den Eigenschaften der Aufzunehmenden so genau nicht mehr nehmen. Ja, da deren größerer oder geringerer Gewinn von den minderen oder mehreren Sterbefällen abhing, so wurde die Aufnahme solcher Personen, die nicht lange mehr lebten, sogar ein Vorteil der Administration. Daraus entspringende menschliche Schwachheiten des einen oder anderen Verwalters zu benutzen, erzeugte bald eine Hoffnung, die noch weiterführende Spekulationen nach sich zog.

Wer sich selbst in eine solche Gesellschaft einkaufte, schaffte zwar seinem Erben einen Vorteil, er selbst aber hatte davon keinen Gewinn. Sich selbst diesen zu verschaffen, mußte er einen anderen einkaufen, je eher dieser starb, desto weniger Zuschußtaler brauchte er für denselben zu bezahlen, desto größer war also sein Nutzen, und je mehr solcher fremder Personen er einkaufte, desto öfter war es möglich, auf diese Weise Geld zu verdienen. So ungefähr war das System, aus welchem bei verschiedenen Gewinnsüchtigen nach und nach ein Gewerbe der schändlichsten Betrügereien entstand. Geburts-, Gesundheits-, Rezeptions-[2] und Totenscheine wurden durch Kunstgriffe aller Art verfälscht. Schwache, wenigstens den körperlichen Kräften nach Abgelebte, Kränkliche und solche, deren Lebensart kein hohes Alter versprach, kamen auf diese Art zum Schaden der übrigen Mitglieder haufenweise in solche Gesellschaften. Noch ärgere Hilfsmittel zur Beförderung des baldigen Ablebens solcher Eingekauften mußte man wenigstens ahnen und befürchten, wenn man sie auch nicht juristisch erweisen konnte. Trunkenbolde waren z. B. die gesuchtesten Subjekte zum Einkaufen. Sobald man einen solchen

2 *Rezeptionsschein:* Aufnahmebescheinigung.

in so viele Kassen wie möglich eingekauft hatte, eröffnete sich ihm ein unentgeltlicher Zutritt in eine oder andere Branntweinschenke, und gewöhnlich hatte er seinen letzten Becher bald geleert; noch schwärzerer Besorgnisse nicht zu erwähnen.

Mit Recht schrien das In- und Ausland über diese Pest, die im Finstern umherschlich und weiter um sich gegriffen hatte, als man es nur mal wußte. Mit Recht wünschte jeder Menschenfreund deren Vertilgung und beschäftigte das ernste stille Bestreben des Senats, dem dieses endlich durch eine neue Verordnung vom 21. März 1789 glücklich gelang. Keine anderen als obrigkeitlich gestattete Gesellschaften dieser Art sollten in Bremen künftig geduldet, jede von ihnen unter genaue obrigkeitliche Aufsicht gestellt werden; für keine solcher auswärtigen Kassen ein bremischer Einwohner ein Geschäft übernehmen; keiner, der in bremischen Zivil- oder Militärdiensten stehe, kein an irgendeiner milden Stiftung Anteilnehmender seinen Namen zum Einkaufen herleihen; die, so auf solche Art von anderen sich künftig einkaufen lassen würden, aller Aufnahme in fromme oder wohltätige Stiftungen unfähig, diejenigen aber, so sie einkaufen würden, zu deren lebenslänglicher Unterhaltung verpflichtet sein; kein Mitglied der Gesellschaften einen Zuschuß bei einem Sterbefall zu bezahlen nötig haben, wenn nicht der Name und Stand des Verstorbenen, der Tag seiner Aufnahme, das dabei eingelieferte Gesundheitsattestat mit dem Namen des Arztes, der solches ausgestellt habe, nebst dem Beerdigungsschein in den gedruckten Wöchentlichen Nachrichten[3] öffentlich bekanntgemacht worden.

So lautete der Hauptinhalt dieser Verordnung, die in ihrem Eingang diesen ganzen Handel in seiner völligen Schändlichkeit darstellte. Sie öffnete vielen die Augen, und wenn die Furcht vor Beschimpfungen auf einige wirkte, so wirkte die Scham zugleich auf andere. Selbst der Unschuldige mochte jetzt kein Mitglied einer solchen Gesellschaft sein, ließ lieber in der Stille mit Verlust seiner bisherigen Auslagen aus der Liste sich ausstreichen, und aus dem nämlichen Grunde traten keine wieder in die erledigten Plätze. Auch den Spekulanten fehlte es bald an Gelegenheit, um genug Personen zum Einkaufen zu finden, und selbst dann fanden sie nicht mehr ihren Vorteil dabei, da die arglosen Mitglieder jetzt zu selten wurden, auf deren Kosten sie sich bis dahin zu bereichern gesucht hatten. Eben diese Wirkung hatte der hiesige Schritt für die Kassen ähnlicher Art in benachbarten Ländern. Aus Mangel an Zufluß verschwand eine nach der anderen und hinterließ ein warnendes Beispiel für kommende Zeiten.

3 Die *Bremer Wöchentlichen Nachrichten* erschienen seit 1743. Sie waren die Vorläufer der *Bremer Nachrichten* (ab 1854). Vgl. Abb. S. 299.

11. Unruhen unter den Handwerksgesellen – Keime bürgerlicher Uneinigkeiten

Nicht so schnell wollte dem Senat die Bekämpfung eines anderen Übels gelingen. So viele Mühe man sich auch fast in allen deutschen Staaten bis dahin gegeben hatte, die Handwerksmißbräuche und vorzüglich die Anmaßungen der Zunftgesellen zu vertilgen, gegen welche noch am 2. Mai 1783 eine abermalige Verordnung in Bremen erschien[1], so erreichte man dadurch doch sehr wenig gegen diese vielköpfige Hydra. Vorzüglich in den letzten Jahren der Ruhe, die für Deutschland noch übrigblieben, kamen nicht bloß in Reichsstädten, sondern auch in größeren Staaten, bald hier, bald dort, Unruhen der Handwerksgesellen ärger beinahe als zuvor zum Ausbruch, deren einige nur mit Blut gestillt werden konnten. Der Geist der Widersetzlichkeit gegen Obrigkeit und Vorgesetzte, gegen Ordnung und Gesetze, der damals Frankreich zerrüttete, äußerte sich auch bei jenen, und Bremen blieb davon nicht verschont.

Unter anderem sollten im Jahre 1791 eine Schlägerei unter ein paar Gesellen auf der Schreinerherberge[2] von den Ladengesellen[3] ohne obrigkeitliche Untersuchung bestraft und der Geschlagene, der sich an die Vorgesetzten des Amtes wandte, deren Schutz entzogen werden. Die Untersagung dieser eigenmächtigen Gerichtsbarkeit hatte die Folge, daß sämtliche Schreinergesellen ihre Arbeit niederlegten, und als obrigkeitliche Befehle die meisten wirklich zur Rückkehr brachten, verließen Alt- und Junggesellen mit mehreren ihrer Kameraden die Stadt, nahmen Bücher, Rolle[4] und Ladenschlüssel[5] mit sich und schimpften (nach Handwerksgesellensitte) das bremische Gewerk. Diese Verbrecher wurden nun zwar bei Strafe der Infamie öffentlich zitiert[6] und diejenigen noch Zurückgebliebenen, welche nicht wieder an ihre Arbeit gingen, mit ihren Kundschaften[7] des Landes verwiesen. Aber dieses enthielt nur das Vorspiel ernsthafterer Auftritte noch in dem nämlichen Jahre.

1 Die Verordnung betraf vor allem die *Abschaffung des Blauen Montags.*

2 Den Mittelpunkt im Leben der Bruderschaft bildete ihre meist mit einer Schenke verbundene *Herberge.* Hier hielten die Gesellen – sie wohnten und arbeiteten im Hause des Meisters, der sie auch beköstigte – ihre Versammlungen und Krugtage ab. Die ankommenden wandernden Gesellen mußten sich in der Herberge, die ihnen durch ein Schild kenntlich gemacht war, anmelden und hier so lange wohnen, bis sie Arbeit gefunden hatten.

3 Die *Ladengesellen* hatten als Alt- und Junggesellen den Vorsitz einer Bruderschaft oder Gesellenlade.

4 Die *Rolle* – ein nach seiner Form so genanntes Schriftstück (vgl. die Kundige Rolle, (S. 45, Anm. 27) – der Gesellen, die vom Amt und vom Rat erlassen wurde, enthielt die Satzung ihrer Bruderschaft sowie Vorschriften über Arbeitsvermittlung, über die Herberge und die Schenke und besonders über das Benehmen in ihrer Organisation.

5 Die *Lade,* die der Altgeselle verwaltete, diente zur Aufbewahrung der Rolle, des Gesellenbuches, des Gesellenrechnungsbuches und der Kasse.

6 *Infamie:* Ehrlosigkeit, Ehrverlust, eine im römischen Recht kraft Gesetzes oder durch Urteil eintretende Rechtsminderung; *zitieren:* vorladen, vor Gericht laden.

7 *Kundschaft:* der paßähnliche Arbeits- und Führungsnachweis der Handwerksgesellen in der Zeit von 1731 bis zur Einführung des Wanderbuches (1808/29).

Drei Schneidergesellen, die vormals bei Schneidern auf dem Lande gearbeitet hatten, sollten nach Handwerkssitte von den übrigen Gesellen der Zunft abgestraft oder aus der Arbeit entlassen werden. Jene bezeigten dazu keine Neigung; die Meister aber verweigerten die Entlassung. Einige unruhige Köpfe unter den Gesellen reizten unter diesem Vorwand die übrigen, sämtlich die Werkstätten zu verlassen und sich auf die Herberge zu begeben, um die Meister zum Nachgeben durch die Verlegenheit zu zwingen, in welche diese sich wegen der gehäuften Arbeiten gegen das bevorstehende Pfingstfest versetzt sehen würden. Die Meister überwanden jedoch diese Schwierigkeit, baten ihre Vorgesetzten oder Morgensprachsherren, die den Aufstand schon damals zu stillen im Begriff waren, die Gesellen nur sich selbst zu überlassen, die, ohne Geld, bald aus Not gezwungen, von selbst in die Werkstätten zurückkehren, dann aber durch die Beschämung von künftigen ähnlichen Schritten am besten abgehalten würden, und die Morgensprachsherren begingen den Fehler, diesen Vorschlag zu befolgen.

Statt des Geldes fanden die Gesellen jedoch Kredit. Das Vertrauen auf die Handwerksehre und der Gewinn bei Lieferungen von Bier, Branntwein usw. an einen solchen wilden Haufen, der am Schluß der Rechnung selbst nicht wußte, wieviel er verzehrt habe, reizten zu stark, als daß die obrigkeitlichen Verbote, ihnen Kredit zu geben, hätten befolgt werden sollen. In frohem Jubel verlebten die Gesellen mehrere Tage und verleiteten, da man sich nicht um sie zu bekümmern schien, zu ihrer Verstärkung sogar die Gesellen anderer Zünfte zu ähnlichen Schritten. Schuster, Schmiede, Maurer und Zimmerleute ließen sich verführen und legten gleichfalls die Arbeit nieder. Jetzt sahen die Morgensprachsherren ihren Fehler ein und schritten zu Untersuchungen, die wegen der ansehnlichen Zehrungskosten schon verwickelter geworden waren und einige Tage erforderten, während welcher Mangel an Ruhe, beständiges Geschrei und Gesang das Blut der Schneider fast noch mehr als das häufige Getränk so erhitzten, daß ihnen ihre Herberge zu eng wurde und sie zum Anstoß aller Gesitteten lärmend auf den Straßen herumzogen.

Eine solche Störung der öffentlichen Ruhe konnte der Senat nicht länger übersehen. Indessen die Meister die vernünftigsten Gesellen bearbeiteten, erschien am 26. Juni ein Proklam, das, unter Trommelschlag, zur Ruhe und Ordnung ermahnte, allen Gesellen befahl, die Herbergen zu verlassen, die Einwohner aufforderte, sich ruhig zu verhalten, und die Order bekanntmachte, die das Militär bekommen würde, jede Unordnung auf den Gassen mit äußerster Gewalt zu hintertreiben. Die Besatzung erhielt öffentlich auf dem Paradeplatz[8] scharfe Patronen. Die Schneidergesellen befolgten den Befehl, in aller Stille sogleich zu ihren Meistern zurückzukehren, wozu inzwischen das wiederhergestellte Einverständnis mit ihren Meistern wohl ebensoviel beitrug wie das starke Kommando, das ihre Herberge umgab. Auch die Gesellen der anderen Zünfte, denen die Schuster bereits mit einem löblichen Beispiel vorangegangen waren, gehorchten. Nur ein Dutzend der Zimmergesellen wollte von der Herberge nicht weichen und mußte, da der heranbrechende Abend keinen langen Aufschub mehr gestattete,

8 Der Paradeplatz des Stadtmilitärs war der *Domshof* (S. 326, Anm. 2).

durch ein anderes Kommando, das ihre Herberge besetzte, nach dem Zwinger abgeführt werden.
Einigen aus dem Pöbel, denen die Phrasen von Freiheit und Gleichheit u. dgl., die vom jenseitigen Rheinufer nach Deutschland damals herüberschallten, den Kopf verdreht haben mochten, wollte diese Art der Ordnungsherstellung nicht gefallen. Sie begleiteten mit einigen Neugierigen den Zug, fielen ihn auf dem halben Wege mit Steinwürfen an, und der sich mit jedem Schritt mehrende Schwarm drang zuletzt so auf das Kommando ein, daß dieses in Gefahr kam, die Verhafteten zu verlieren. Zugleich stürzte bei dem fortwährenden Steinwerfen ein Unteroffizier durch einen solchen Wurf für tot zu Boden. Nun blieb dem anführenden Offizier, der kaum noch einen Schritt vorwärts konnte, nichts übrig als haltzumachen und, da gütliches Zureden nichts mehr half, Feuer geben zu lassen, welches einige Personen sogleich tötete, mehrere aber leichter oder schwerer verwundete, von denen noch etliche starben.
Zufällig geschah dieses fast auf der nämlichen Stelle, wo bei dem Einrücken der Franzosen im Jahre 1758 eine ähnliche Szene vorfiel. Auch dieses Mal war die Wirkung die nämliche. In wenigen Sekunden sah der Offizier die Straße leer von Menschen und konnte ruhig die Verhafteten im Zwinger abliefern, aus welchem sie nach einigen Tagen, nach angelobtem besserem Gehorsam. auf vieles Vorbitten der Ihrigen die Freiheit wieder erhielten. Weil jedoch der hergestellten Ruhe noch nicht völlig getraut werden konnte, besonders da der Pöbel über jene militärische Maßregel in der Stille noch murrte, so mußten von dem folgenden Tage an zwei Bürgerkompanien der Alt- und eine der Neustadt noch einige Nächte die Wachen beziehen und patrouillieren, bis alle Besorgnis verschwand.
Doch nur unterdrücken, nicht töten konnten diese scharfen Mittel den Geist der Unruhe unter den Handwerksgesellen, der schon im folgenden Jahre bei den Schmieden und Schreinern wieder zum Ausbruch kam, durch schnelle Anwendung durchgreifender Mittel jedoch beide Male sich nicht ausbreiten konnte.
Zwar weit entfernt von solchen blutigen, aber dagegen von zu besorgenden ganz anderen Folgen, die das Innere des Staates hätten erschüttern können, waren leider die Keime der bürgerlichen Uneinigkeit, die gleich im Anfang dieser Periode unserer Geschichte und noch viel ernster in den letzten Jahren derselben aufzusprossen drohten. Nicht eilig genug konnte diese Giftpflanze von dem vaterländischen Boden vertilgt werden, welches indessen nur das erste Mal schnell gelang, das zweite Mal schon viel schwieriger wurde.
Auf den Bürgerkonventen[9] verteilten sich von jeher die Bürger, sobald sie den Antrag des Senats[10] vernommen und von diesem sich entfernt hatten, nach den vier Stadtvierteln, welche auch den Namen Kirchspiele[11] führen, jeder in die Abtei-

9 Versammlungsort war stets die Obere Rathaushalle. Nachdem der Rat hier in seinem Gestühl Platz genommen hatte, stellten sich die geladenen Bürger — für sie war keine Sitzgelegenheit vorhanden — in vier Gruppen nach ihrer Kirchspielzugehörigkeit auf; jedes Kirchspiel hatte seinen festen Stand.

10 Diese *Propositio ad cives* wurde vom Ratssyndikus verlesen. Über die Verhandlungen in den Bürgerkonventen vgl. auch S. 118.

11 Über die Bezeichnungen *Kirchspiele* und *Stadtviertel* vgl. S. 82, Anm. 3. Genaugenommen, dienten die bürgerlichen Wachtquartiere als Grundlage für die Einteilung der Kirchspiele auf dem Konvent.

Nicolaus Kulenkamp d. Ä.
Kaufmann

Diedrich Smidt
Bürgermeister

Conrad Alexander Freiherr von Vrintz
Kaiserlicher Resident

Peter Wichelhausen
Kaufmann

Rudolph Ernst Schilling
Ingenieurkapitän

Isaac Edler von Meinertzhagen
Bürgermeister

Johann Pundsack
Bürgermeister

Peter Wildkens
Kaufmann

lung oder das Kirchspiel, in welchem er wohnte. Jedes Kirchspiel beratschlagt dann für sich über die vorkommenden Gegenstände, faßt einen Beschluß und gibt diesen dem gemeinschaftlichen Worthalter der Bürgerschaft, der aus allen vier Kirchspielsschlüssen einen gemeinschaftlichen Bürgerschluß entwirft, den man dem Senat überreicht[12].

Plötzlich entstand im Jahre 1779 ein Streit, wer von den anwesenden Bürgern in jedem Kirchspiel dessen Beschluß abzufassen habe. Einige wollten, ein solcher müsse in jedem Kirchspiel jedes Mal unter den Anwesenden gewählt werden. Andere behaupteten, demjenigen der Anwesenden, der der erste im bürgerlichen Range sei, gebühre dieses von selbst, wenn er es sich nicht verbitte. Beide Teile beriefen sich auf das Herkommen, und es müßte unbegreiflich scheinen, wie man über eine Sache zweifelhaft sein konnte, die seit so manchen Jahrhunderten auf jedem Bürgerkonvent vorgekommen war, wenn man sich nicht erinnerte, daß eine *schriftliche* Abfassung der Kirchspielsbeschlüsse erst seit einigen Jahren gebräuchlich geworden sei. Auffallend blieb es immer, warum man in den Konventen vom 4. und 15. Dezember 1778 in einigen Kirchspielen einen Antrag machte, künftig denjenigen zu wählen, der den Kirchspielsbeschluß entwerfen solle, wenn eine solche Wahl schon von jeher gebräuchlich gewesen wäre. Aber es gehört nicht hierher zu untersuchen, wer recht oder unrecht hatte, erlosch doch das Feuer schon bald nach seinem Beginnen und hinterließ keine Folgen für den Staat.

Wohl mochten Recht und Unrecht auch in diesem Fall auf beiden Seiten sein. Leicht hätte man sich verständigen können, aber man darf es sich nicht verhehlen, daß der Rat, bei seiner sonstigen Vorsicht, sich dieses Mal gleich anfangs vielleicht nicht behutsam genug über den ihm vorgetragenen Fall erklärte, und nun erwachten, wie nur zu leicht in bürgerlichen Zwistigkeiten, die Leidenschaften desto lebhafter. Schwerer als vorher wurde es jetzt, die Mißverständnisse zu heben, worin der eine so gut wie der andere schwebte. Von beiden Seiten gingen die Bürger unstreitig untereinander zu weit, besonders in den Konventen am 30. April, 15. Juni und 17. September 1779, und wer weiß es, wohin dieser innere Zwist hätte führen können, wenn nicht Bremens guter Genius sich gezeigt und die Gemüter besänftigt hätte. Vielleicht schwächte eben die Heftigkeit des Feuers, womit man den Streit anfing, die Dauer desselben. Sehr bald fühlten manche ein Mißbehagen daran, allgemeiner nahm dieses Gefühl zu, allgemeiner die Überzeugung, daß man über eine Sache sich zanke, die zu unbedeutend sei, die Einigkeit zwischen Mitbürgern nur auf einen Augenblick zu trüben. Mit Erfolg benutzte der Senat hierbei seinen Einfluß, und die ganze Streitigkeit verlor sich so bald und so unmerklich, daß man ihrer nach einigen Konventen kaum noch erwähnte, ohne der Kommission zu bedürfen, die der Senat zur Untersuchung oder gütlichen Beilegung zu ernennen am 28. August 1781 sich erbot. Man blieb bei der Wahl und hat davon keinen Nachteil verspürt.

Zugleich mit diesem entstand eine Irrung zwischen dem Senat und dem Geistlichen Ministerium. Da die Prediger an den Stadtkirchen nicht, gleich den übrigen Bürgern, einen Bürgereid schwören, ungeachtet sie alle Rechte der Bürger erhalten

12 Sofern es nicht infolge von Stimmengleichheit zu weiteren Verhandlungen kam, hatte der einzelne Bürger also nur innerhalb des eigenen Kirchspiels eine Möglichkeit zur Meinungsäußerung.

und, selbst wenn sie Auswärtige sind, solche auf ihre Kinder vererben, ohne Rücksicht, ob diese erst in Bremen geboren werden oder schon vorher geboren sind, so hatten diese statt jenes Eides in früheren Zeiten bei ihrer Dienstantretung einen Homagialrevers[13] unterzeichnet, wodurch sie der Stadt und deren Verfassung Treue gelobten. Arglos geriet seit einer Reihe von Jahren diese Unterzeichnung in Vergessenheit. Zufällig erinnerte sich dessen der Senat wieder im Jahre 1778 und beschloß, ihn wieder in Gebrauch zu bringen. Keines der lebenden Mitglieder des Ministeriums hatte einen solchen unterschrieben, die meisten von ihnen vielleicht niemals davon gehört, und daher entstand nur zu leicht bei ihnen der Gedanke eines gegen sie aufkeimenden Mißtrauens. Sie beschwerten sich hierüber bei dem Senat, beriefen sich darauf, daß sie zu diesem Mißtrauen und, wie sie es ansahen, zu einer solchen Neuerung keinen Anlaß gegeben hätten, fanden sogar einen solchen Revers ihrem Gewissen anstößig und ihn in verschiedenen Ausdrücken kränkend.

Gern gab ihnen der Senat die Versicherung, daß kein Mißtrauen die Wiedereinführung veranlaßt habe. Wohl aber halte er dafür, daß es in der Natur der Sache liege, denjenigen, der ein Mitglied einer bürgerlichen Verbindung werde und deren Vorteile genießen wolle, auch wegen der Erfüllung seiner dadurch übernommenen Verbindlichkeiten ebensogut wie alle anderen Mitglieder zu verpflichten; daß schon in der bloßen Ausstellung eines schriftlichen Versprechens statt eines körperlichen Eides eine Schonung des geistlichen Standes liege; daß dergleichen eidliche Versprechungen künftiger Handlungen keineswegs den Grundsätzen der Religion entgegen, den Grundsätzen einer vernünftigen Politik vielmehr angemessen und allenthalben gebräuchlich wären; daß dieser Revers im wesentlichen des nämlichen Inhalts sei, wie ihn die Vorgänger der jetzigen Prediger unterschrieben hätten, auch daß die eine Zeit her nicht verlangte Ausfertigung noch kein Recht gebe, sich einer solchen Verbindlichkeit jedes Staatsbürgers zu entziehen.

Die Prediger ließen diese Erklärung nicht ohne Erwiderung, und die Spannung erhielt sich bis in das Jahr 1782, währenddessen es bei dem Revers blieb, da man sich dann näher verständigte, einige Ausdrücke nach den Wünschen des Ministeriums abänderte und so den Revers beibehielt, der fortwährend seitdem von jedem neuen Prediger an den Hauptkirchen in der Stadt bei der Annahme seines Berufs unterschrieben und besiegelt ist. Wichtiger als dieser war ein Vorfall, der einige Jahre später die Harmonie zwischen Rat und Bürgerschaft bedrohte.

Die Neustadt kam in ihren Finanzen zurück und ebenso das Zucht- oder Werkhaus. Der Rat zeigte beides der Bürgerschaft an, die darauf am 30. September 1788 einige Deputierte aus ihrer Mitte ernannte, um mit den bürgerlichen Vorstehern beider Verwaltungen außer dem Bürgerkonvente auf dem Schütting sich zu versammeln, die Quellen der Verschuldung zu untersuchen und die Mittel zu deren Abhelfung zu überlegen.

Viele Bürger mochten bei dieser Ernennung einer Deputation anfänglich nichts Arges beabsichtigen. Der Senat aber hielt diesen Schritt der Bürgerschaft für zu bedenklich. Er besorgte, daß aus solchen, schon in dem Jahre 1678 und bei der

13 *Homagium*, franz. *Hommage:* Huldigung, Lehnspflicht, Treueeid des Vasallen.

Deputation der Zweiunddreißiger von seinen Vorgängern als gesetzwidrig und gefährlich erklärten einseitigen Deputationen[14] die Bürgerschaft in künftigen Zeiten auch ein Recht herleiten möchte, sich einseitig mit Gegenständen der Regierung beschäftigen zu können, welches nach den Grundgesetzen doch nur dem Senat allein und zugleich mit ihm in wichtigen Fällen denen zukäme, die er deswegen zu sich einlade. Er wollte daher diese Deputation nicht gestatten.
Durch einige aus seiner Mitte ließ er die Ursachen des Verfalles beider Verwaltungen genau untersuchen und die Mittel überlegen, wie beiden aufzuhelfen sei. Deren vollständigen deutlichen Bericht legte er (am 12. Juli 1789) der Bürgerschaft vor und äußerte sich, daß diese dadurch nunmehr in völligen Stand gesetzt sei, mit ihm über beide Gegenstände sich zu beraten, oder daß, sofern noch eine nähere Überlegung nötig sei, solche nach der bisherigen Gewohnheit durch eine gemeinschaftliche Deputation geschehen müsse. Allein, jener Schritt verfehlte gänzlich seines Zweckes, denn so gut der Rat für sich allein die Sache hatte untersuchen lassen, so gut hielten nunmehr auch die Bürger zu einer solchen alleinigen Untersuchung sich berechtigt. Und so war, da kein Teil dem anderen weichen zu dürfen glaubte, der Fehdehandschuh hingeworfen.
In einem Konvent vom 16. Oktober 1789 genehmigte die Mehrheit der anwesenden Bürger eine Verteidigungsschrift solcher einseitiger Deputationen, die einige Mitglieder der Bürgerschaft mitgebracht hatten. Man überreichte sie dem Rat, aber andere Bürger protestierten vor dem Ratsstuhl[15] gegen dessen Inhalt als den beschworenen Grundgesetzen[16] entgegen, und in dem Konvent vom 20. März 1790 verlasen diese letzten in den Kirchspielen eine Gegendeduktion als Verteidigung ihrer Meinung, die man zwar einzusehen beschloß, aber nicht widerlegte. Der Senat hingegen beantwortete die erste Deduktion, und von beiden Seiten untersuchte man bis zur Duplik[17] die Frage, ob die deutlichen Worte des zweiten Artikels[18] der Neuen Eintracht (des Hauptgrundgesetzes von Bremen) für den Senat oder dessen vermeintlicher Sinn für die Bürgerschaft entscheiden müsse. Nur da, wo der Rat noch ungewiß sei, wo er selbst auch seine Untersuchung und Überlegung noch nötig achte, erkannte freilich die Bürgerschaft die Zweckmäßigkeit der bisher gewöhnlichen gemeinschaftlichen Deputationen an; anders sei jedoch der Fall jetzt, wo der Rat schon untersucht habe und bereits unterrichtet zu sein versichere.
Immer lebhafter wurde der Streit, und die Lieblingsverhandlungen damaliger Zeiten, die in so manchen Ländern so viel Köpfe erhitzten, vielleicht von vielen,

14 Vgl. dazu S. 83.
15 Das reich geschnitzte und mit Sprüchen gezierte vierkantige Gestühl am östlichen Ende der Oberen Halle des Rathauses, in dessen Schranken die vier Quartiere des Rats Platz nahmen (S. 212, Anm. 9).
16 Im Bürgereid wurden *Tafel und Buch* und die *Neue Eintracht* von 1534 beschworen. Die Tafel – so der Name der Eintracht von 1433 – war als 1. Statut dem Stadtrecht von 1433 vorangestellt, das kurz das *Buch* (Stadtbuch) hieß. Über die beiden Eintrachten vgl. S. 83, Anm. 5.
17 *Duplik:* Gegenantwort auf eine Replik.
18 Nach Art. 2 durfte *bei der höchsten Strafe* niemand ohne Befehl und Zulassung des Rats irgendeine Zusammenkunft oder Versammlung heimlich oder öffentlich anstellen.

vielleicht von den meisten, wo nicht mißverstanden, doch zu weit ausgedehnt wurden, die abstrakten Untersuchungen von den unveräußerlichen Rechten und Freiheiten der Staatsbürger verrieten auch in der letzten Auslegung ihren fast nicht zu verkennenden Einfluß. Nicht ohne Trauern mußte der Unbefangene bemerken, wie sehr auch durch andere Symptome die Neigung zu dergleichen Diskussionen immer deutlich sich zeigte, wie eine bis dahin ungewohnte Härte in der Sprache der Bürgerschaft bei den öffentlichen Verhandlungen zuletzt zu herrschen anfing und wie mancher Gegenstand, vorzüglich seit dem Jahre 1789, auf eine Art in Anregung kam, die dem Senat unmöglich angenehm sein konnte, wenn ihm auch kein Zweifel übrigblieb, daß wenigstens verschiedene bloß hervorgesucht sein mochten, um bürgerliche Rechte zu zeigen oder zur Sprache zu bringen. Nur mit Besorgnis mußte man der Zukunft entgegensehen. Aber eben das, was Zwistigkeiten unter so nahe Verbundenen so oft zu enden pflegt, gemeinschaftliche Gefahr, vereinte auch in Bremen wieder die Gemüter und brachte die Verschiedenheit der Meinungen, von denen manche das Irrige und Gefährliche der ihrigen aus den Tagesbegebenheiten fremder Staaten allmählich selbst einsehen mochten, nach und nach zum Schweigen.

Immer drohender zogen sich die Wolken am politischen Horizont im Süden zusammen. Noch standen sie freilich in der Ferne; wohin sie aber ihren Zug nehmen würden, lag in dem Buche des Schicksals verschlossen. Nur Einigkeit konnte bei ihrer Annäherung manche trüben Tage abwenden oder doch ihr Ungemach erleichtern. Von dieser Wahrheit immer mehr durchdrungen, entfernte man die ersten Veranlassungen des Zwistes. Schon einige Zeit früher hatte man wiederum eine herkömmliche Deputation aus Rat und Bürgerschaft zu einer Untersuchung ernannt, ob nicht die Unterhaltungskosten des Militärs mit weniger als jährlichen 38 750 Talern bestritten werden könnten, welche die Bürgerschaft anfangs ebenmäßig durch ihre Deputierten allein auf dem Schütting anstellen lassen wollte. Kaum brach Deutschlands Krieg gegen Frankreich aus, als man gern der entstandenen Fehde ein Ende zu machen wünschte und zu den vorher stets üblich gewesenen gemeinschaftlichen Erwägungen auch bei den beiden zuerst in Anregung gekommenen Verwaltungen zurückkehrte. Der Ton des Streites wurde allmählich schwächer, wenn er auch in den ersten Jahren noch nicht ganz verstummte, und verhallte zuletzt völlig. Herzlichere Sprache, Entfernung einzelner Keime des Mißvergnügens, vertrauensvolles Aneinanderschließen des Rats und der Bürgerschaft erhielten in den bürgerlichen Versammlungen von einer Zeit zur anderen mehr wieder die Oberhand, befestigten von neuem Bremens Glück, wenngleich bei verschiedenen Veranlassungen eine vorherrschende Neigung der Bürger nicht ganz unverkennbar blieb, ihre bürgerlichen Rechte gegen den Senat, wo nicht zu erweitern, doch wenigstens absichtlich auf eine sehr merkbare Weise geltend zu machen.

12. Viehseuche – Deichbrüche

Auch in Rücksicht zweier anderer, sonst sehr gewöhnlich gewesener Übel zeichnet sich dieser Abschnitt der Begebenheiten Bremens als besonders glücklich aus.
Die Hornviehseuche, die in den vorhergehenden Jahren die hiesigen Gegenden so oft und so anhaltend verheerte, hatte diese 1778 kaum ein Jahr verschont, als sie von neuem einriß und dieses Mal um so viel verheerender wurde, als sie das Vieh auf den Weiden überfiel, wo die Ansteckung sich desto schneller verbreitete. Auch im folgenden Jahre (1780) tötete sie eine große Anzahl Vieh, besonders auf der Bürgerviehweide, und alle bisherigen Versuche, die Krankheit zu heilen, blieben so unwirksam wie gewöhnlich die freilich wohl nicht sehr durchgreifenden Mittel, sie von Bremens Grenzen entfernt zu halten, wohin sie jedes Mal aus Ostfriesland, noch niemals aus den oberen Gegenden Deutschlands oder von der Elbe gekommen war. Jetzt entschloß man sich zu dem Versuch eines neuen Hilfsmittels, die Krankheit wenigstens unschädlicher zu machen, der Einimpfung.
Kersting[1], ein Tierarzt in Hannover, ein Mann von Kenntnis und Ruf, nahm den Antrag an, einigen bremischen Bürgern in dieser Verfahrungsart Unterricht zu geben, und ein leichtes Gebäude auf der Werderbastion[2] wurde bestimmt, die zur Probe einzuimpfenden Kühe unterzubringen. Alles war in gespannter Erwartung; aber zum Glück bedurfte es nicht dieser Versuche, ja, sie konnten nicht einmal angestellt werden, denn indem man sich noch mit den Zurüstungen beschäftigte, verlor sich mit dem folgenden Jahre die Seuche immer mehr und hat seitdem niemals Bremen oder dessen Nachbarschaft wieder heimgesucht.
Bloß im Anfange des Jahres 1787 kam das Gerücht, daß sich in einigen benachbarten Ländern eine andere für sehr gefährlich gehaltene Krankheit unter den Pferden und unter dem Hornvieh äußere, die schon im Jahre 1682 auch in Bremen geherrscht hatte. Auf der stark belegten Zunge bekämen, der Beschreibung nach, die Tiere gelbschwarze Blattern von der Größe einer Erbse oder Bohne, die einen Eiter enthielten, der immer tiefer um sich fresse, und aus deren Mitte, wenn sie sich geöffnet hätten, kleine Büschel, wie etwas steife Haare, hervorragten. Auch entstünden bei einigen statt der Blasen weiße oder gelbschwarze Risse oder Spalten in der Zunge, die ebenso schnell um sich griffen. In kurzer Zeit, oft schon in sechs oder sieben Stunden, gingen, der Versicherung nach, diese Blasen oder Risse, wenn man nicht schleunige Hilfe leiste, in gefährliche Brandgeschwüre über, und oft sterbe das Vieh schon innerhalb 24 Stunden.
In einem ausführlichen Proklam vom 28. Februar machte der Senat die Kennzeichen dieser den Landleuten fast ganz unbekannten Krankheit bekannt, die man den Zungenkrebs nannte, lehrte darin die Vorbauungs- und, falls dennoch

1 *Johann Adam Kersting* (1726–1784), Oberhofroßarzt in Kassel, von 1778 bis zu seinem Tode erster Direktor der Tierarzneischule in Hannover (der heutigen Tierärztlichen Hochschule), befaßte sich viel mit der Rinderpest und nahm weitgehend Einfluß auf die Bekämpfung dieser Seuche in Norddeutschland.

2 *Werderbastion:* die auf dem Werder zwischen der Weser und der Kleinen Weser gelegene Bastion der Stadtbefestigung.

die Krankheit ausbrechen würde, die schon ehemals erprobten Heilungsmittel und zeigte zugleich an, an welchen Orten ein jeder bei dem Ausbruch der Krankheit die einfachen silbernen Instrumente zum Gebrauch geliehen bekommen könne, die zur Reinigung der Blattern auf der Zunge dienten und auf öffentliche Kosten verfertigt waren. Zum Glück bedurfte es aber auch dieser Instrumente nicht. Die Krankheit, die sich zuerst in Oberdeutschland das Jahr vorher geäußert hatte, kam nicht bis nach Bremen und verlor sich bald gänzlich, mochte überhaupt wohl nicht so gefährlich sein, wie das Gerücht sie machte.

Statt dessen trafen wieder einige Überschwemmungen und Deichbrüche die Stadt und deren Gebiet. Außer einem Deichbruch an der Ochtum, an der nämlichen Stelle, wo schon im Jahre 1777 eine Brake entstand und wo man damals auf den Einfall kam, altes, unverkauft gebliebenes Heu zur Grundlage des neuen Deiches zu machen, verursachte im Februar 1784 ein Durchbruch der Weser bei Thedinghausen, daß diese sich großenteils durch die Ochtum stürzte und den Deich vor Niederbüren, der ihrem Ausfluß gegenüberliegt, mit sich fortriß. Die Gohe Hollerland, Blockland und Werderland sahen sich hierdurch überschwemmt, und selbst die Mittelsbürer Kirche[3], die in der Nähe des Durchbruchs lag, lief große Gefahr, hätten nicht die Wurzeln einiger alter Eschen, die auf dem Deiche standen, das weitere Wegreißen des Deiches verhindert.

Dieses Unglück mußte desto niederschlagender sein, je mehr sich die Deiche, besonders an der Weser, von Jahr zu Jahr durchgängig sowohl in ihrer Stärke als in ihrer Höhe verbesserten. Selbst bei den sonst so elenden Wümmedeichen, die vorher so häufig ein Raub der Fluten wurden, ist es ein Beweis einer, wo nicht gründlichen Verbesserung, doch genaueren Aufsicht, daß seit dem Jahre 1775, nunmehr schon während 35 Jahren, kein einziger Durchbruch in ihnen entstanden ist.

Eben diese erhöhte Vorsorge für die Deiche vermochte im Jahre 1787 Rat und Bürgerschaft zu einer abermaligen wichtigen Unterstützung des Eisenradsdeiches, obschon dieser nicht von dem Staat, sondern von gewissen Dörfern unterhalten werden muß. Seit der Anlegung der Schlachten an der Pauliner Marsch (1767) hatte sich die Strombahn zwischen derselben und dem Werder gänzlich verändert und nunmehr den Deich in der Gegend, wo er in die Weser am meisten hervorspringt, so sehr unterwühlt, daß dieser im November 1786 bei niedrigem Wasser an seiner gefährlichsten Stelle eine starke Senkung auf einer Länge von 340 Fuß [100 m] bekam, die ohne schnelle und gründliche Hilfe eine völlige Kopfstürzung bei hohem Wasser und Sturm befürchten ließ.

Die Ursache lag in der versäumten Unterhaltung der beiden Schlachten, die seit dem Jahre 1767 vor der Pauliner Marsch lagen, und des Hakens, den, da er zugleich zur Vertiefung des Fahrwassers in der dortigen oberen Weser dienen sollte, die Konvoikasse[4] im Jahre 1780 unmittelbar an diesem Deiche angelegt hatte. Wozu aber die Bürgerschaft diese Kasse nicht geeignet hielt, vielmehr den Senat durch diese Anlage vermochte, mit ihr sich im Jahre 1787 dahin zu vereinigen, daß die Konvoigelder nur zur Fahrbarmachung der Weser unterhalb der Stadt oder, wie

3 Die *Moorlosen Kirche*.
4 Über das *Konvoigeld* vgl. S. 163, Anm. 21.

man es am 24. Juni 1794 näher bestimmte, unterhalb der Großen Weserbrücke verwendet und deren jährlicher Überschuß zinslich belegt werden sollten.
Der bevorstehenden Gefahr so gründlich abzuhelfen, daß auch für die Zukunft nichts zu besorgen sei, überstieg die Kräfte der Landleute. Auf Antrag des Senats ernannte man daher am 23. März 1787 gemeinschaftliche Deputierte, die mit Zuziehung von Kunstverständigen die Sache untersuchten und auf deren Bericht der Staat im Juni 3000 Taler, im September aber noch 3000 Taler herschoß, um durch Anlegung von Schlachten unmittelbar am Fuß des Deiches diesen zu sichern und den Strom abzuweisen. Diese Summen reichten indessen zur Erreichung des Zweckes bei weitem nicht hin, und da ohnehin die neuangelegten Werke fast jährlich einer Verbesserung bedurften, blieb jene Deputation in Tätigkeit. Auch sind seitdem noch weit größere Summen, z. B. 1790 über 3000 Taler, 1791 über 7000 Taler usw., auf diesen kostbaren, aber notwendigen Wasserbau verwendet.

13. Auswärtige Verhandlungen: Bewaffnete Neutralität — Hannoversche Werbung — Grenze des Werderlandes — Stadtvogtei — Huldigung Kaiser Leopolds II.

Unter solchen bloß inneren Beschäftigungen, die einem Dritten sehr geringfügig scheinen, für die Teilnehmer aber, vielleicht auch für einige von deren Nachkommen, nicht ohne alles Interesse sind, verflossen diese Jahre. Keine erschütternden Vorfälle beunruhigten den kleinen Staat, der sich desto glücklicher fühlte, je mehr die Wunden des Siebenjährigen Krieges ihrer gänzlichen Ausheilung sich näherten und so wenige Spuren hinterließen, daß der Sinkende Fonds, ungeachtet der im Jahre 1774 aufs neue darauf angewiesenen Schulden, bei seinem Erlöschen im Jahre 1791 noch einen Überschuß von 1840 Talern ablieferte. Wodurch dann die dazu bestimmten jährlichen Auflagen des Dongratuit, des 1/18 Prozent Schosses und des Heuerschillings von selbst aufhörten. Eine andere öffentliche Abgabe, ein Konsumtionsimpost auf Tabak, den man im Jahre 1695 zur Zinsenzahlung einer damals errichteten Tontine einführte, war schon mit dem Ende des Jahres 1788 nach dem völligen Aussterben jener Tontine aufgehoben. Keine unerwarteten Veränderungen betrafen die Stadt; kaum hatte sie einige erhebliche Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen.
Bei dem Bündnis, was Katharina von Rußland[1] mit den nordischen Mächten und mit Preußen und Holland im Jahre 1780 abschloß, um den nicht selten sogar mit Beraubungen verknüpften Beunruhigungen der neutralen Schiffe, die sich selbst kleine Kaper unter dem Vorwand der Visitationen in offener See erlaubten, durch eine bewaffnete Neutralität ein Ende zu machen, versicherte diese zwar den Hansestädten, daß auch deren Handelsschiffe nach dem Grundsatz des Seerechts: *Frei Schiff, frei Gut* künftig gesichert sein müßten. Die großen Vorteile aber,

1 Kaiserin *Katharina II. von Rußland* (1729–1796) regierte von 1762 bis 1796.

die der damalige amerikanische Krieg für die nordischen Nationen und neben diesen vorzüglich für Bremen und Hamburg durch neue Handelswege eröffnete, ließen die Früchte dieses Bundes nicht zur Reife kommen. Am meisten verbot es die Klugheit den Hansestädten, die mächtige britische Seemacht durch irgendein geäußertes Mißfallen zu reizen, denn der amerikanische Handel, den vorher England ausschließlich besaß, wandte sich mit jedem Jahre stärker nach der Weser und Elbe.

Bloß mit der hannoverschen Regierung entstanden wieder einige zum Teil nicht angenehme Vorfälle. Das kurbraunschweigische Ministerium hatte im Jahre 1781 in Bremen für diejenigen hannoverschen Truppen eine Werbung nachgesucht, die damals in englischem Sold standen und gegen Hyder Ali[2] in Ostindien kämpften. Unbedenklich stand der Rat diese Werbung zu, mehrere Monate behielt sie ihren ruhigen Fortgang, als unerwartet das französische Kabinett einen Anstoß daran nahm, weil mit Hyder Alis Armee französische Hilfsvölker sich verbunden hatten, gegen welche also auch jene Hannoveraner dienten. Der französische Gesandte bei den Hansestädten drang aus diesem Grunde mit Ernst auf die ungesäumte Entfernung dieser Werber, weil solches sonst eine Unterstützung der Feinde seines Monarchen sei. Mit ebenso vielem Ernst verlangten dagegen die hannoverschen Staatsminister die fernere Zulassung, deren Verweigerung sie als eine Beleidigung ihres Königs betrachten müßten, dem ohnehin als Kurfürsten und Kreisausschreibenden Fürsten ein Werbungsrecht in dieser Reichsstadt gebühre. In diesem politischen Gedränge blieb kein Mittel unversucht, den einen oder den anderen Hof von seinem Verlangen zurückzubringen, aber vergebens. Es entstand daraus ein Ehrenpunkt beider Kabinette, dessen lebhafte Verteidigung in Bitterkeit überzugehen drohte. Endlich gelang es dem Senat, die Sache so zu lenken, daß das hannoversche Ministerium, dem an den wenigen Rekruten aus Bremen ohnehin nicht viel gelegen sein konnte, im Anfang des Jahres 1782 sich erklärte, die Werbung in kurzem freiwillig zurückziehen zu wollen, die jedoch vorerst noch bleiben müsse, womit der französische Gesandte sich zufrieden bezeigte, wenn nur dann diese Werbung in Bremen völlig aufhöre, und worüber er eine Versicherung erhielt.

Nicht lange nachher (1784) faßte die hannoversche Regierung den Entschluß, die kleine Festung zu Burg, die seit dem letzten Kriege ohnehin nach und nach in Verfall geriet, gänzlich schleifen, die Gräben ausfüllen und auf dem geebneten Platz 17 Kolonisten anbauen zu lassen, unter denen die sogenannte Burgweide verteilt werden sollte. Zwischen dieser Weide und der Grambker Gemeinheit war aber die Grenze, die zugleich das Werderland und das Amt Osterholz (wohin Burg gehörte[3]) voneinander scheidet, schon von dem Augenblick an streitig gewesen, da die Schweden in der Mitte des 17. Jahrhunderts sich in den Besitz von Burg setzten. Die Regierung zu Stade trug daher im Jahre 1784 auf eine beiderseitige Kommission an, diese langjährigen Streitigkeiten auszugleichen, wozu

2 *Hyder (Haider) Ali* (1728–1782), Radscha von Maisur, schloß in seinem Kampf gegen die Engländer ein Bündnis mit Frankreich, das 2400 Mann und eine Flotte nach Indien sandte.

3 D. h. solange Burg in der Hand Hannovers war, nämlich von 1741 (de jure, tatsächlich früher) bis 1803.

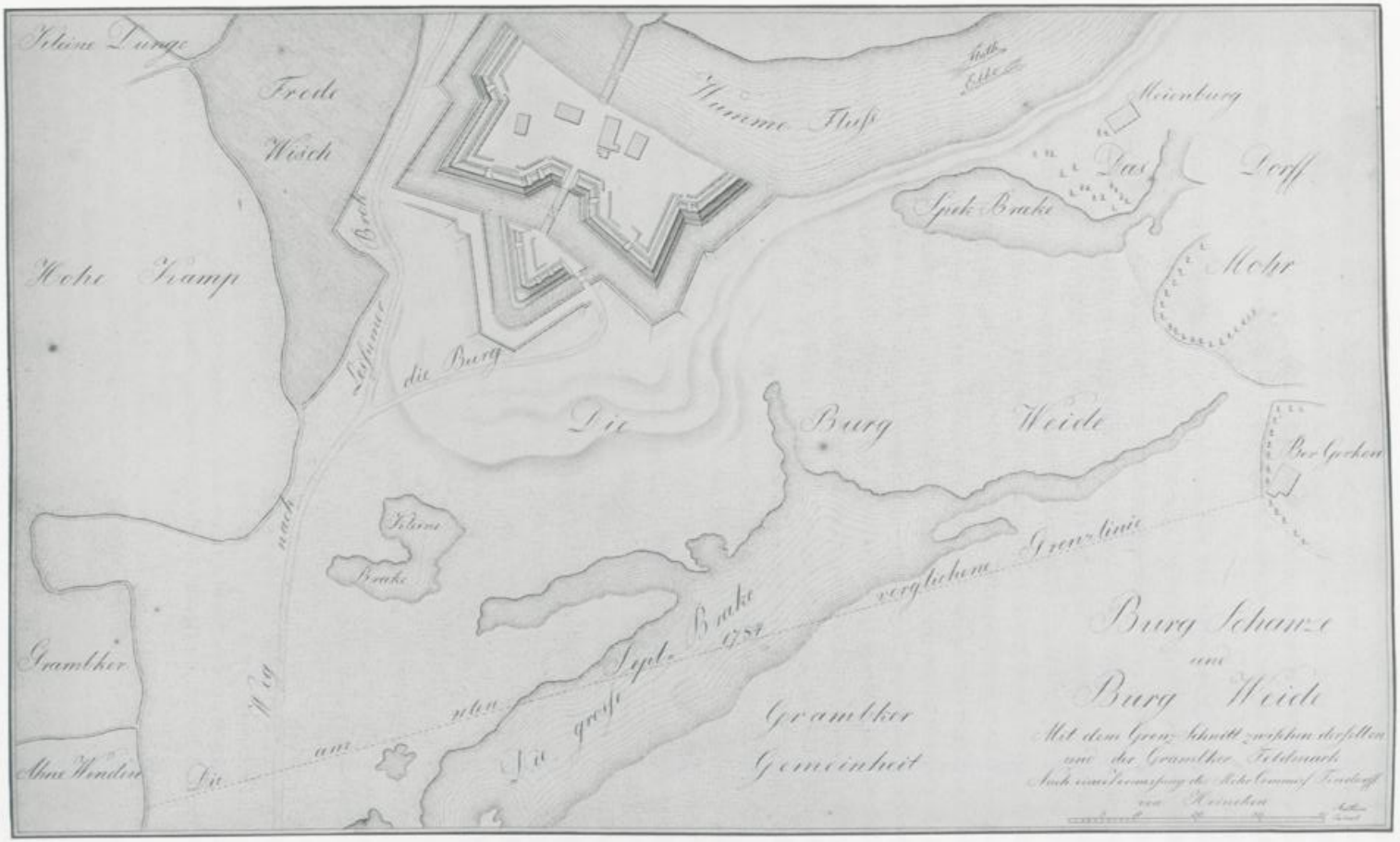

Burg und Burgweide 1784 (zum Text S. 224)

sie ihrerseits die Osterholzer Beamten Scharf[4] und Fischer[5] ernannte. Gern kam der Senat ihr entgegen und übertrug dieses Geschäft dem Senator Johann Simon Baer[6] und dem Verfasser dieser Geschichte. Nach einigen kleinen Diskussionen mittelten diese Kommissare eine Grenzlinie aus und entwarfen noch in dem nämlichen Herbst einen Grenzrezeß, der die Bestätigung beider Kommittenten erhielt[7].

Unbeendigt blieb dagegen eine Fehde, welche die schon erwähnte, im September 1787 geschehene Enthauptung eines Mörders veranlaßte. Die Stader Regierung beschwerte sich nämlich bei dem Senat, daß in dem peinlichen Halsgericht, welches bei jener Gelegenheit der ehemals erzbischöfliche, damals herzoglich-bremische Vogt[8] nach altdeutscher Sitte gehalten habe, der König von England als Herzog zu Bremen von seiten der Stadt nicht „Unser gnädigster Landesfürst und Herr" genannt sei, wogegen der Rat erwiderte, daß, wenn dieses auch in alten erzbischöflichen Zeiten geschehen wäre, wo die Stadt viele Besitzungen in dem Erzstifte hatte, in deren Rücksicht sie den Erzbischof wohl ihren Landesfürsten habe nennen mögen, dieses doch jetzt wegfallen müsse, da der Stadt jene Besitzungen nicht mehr gehörten. Noch viel unpassender sei aber diese Benennung geworden, seitdem König Georg II. im Jahre 1731 unter Entsagung aller Ansprüche die Immedietät der Stadt und durch den Stader Vergleich vom Jahre 1741 die ausschließliche Landeshoheit derselben in deren Gebiet feierlich anerkannt habe, wie dann auch, wenigstens seitdem, eine solche Titulatur bei den Halsgerichten zufolge der gerichtlichen Protokolle sicherlich niemals gebraucht worden.

Doch diese Verteidigung wollte der Stader Regierung nicht genügen. Sie brachte die Sache an das königliche Ministerium zu Hannover, welches, ohne sich in die Gründe tief einzulassen, für die Zukunft schlechterdings die Wiedereinführung der älteren Titulatur verlangte und sogar die Richtigkeit der angeführten Gerichtsprotokolle aus der Ursache bezweifelte, weil diese der Aktuar[9] des bremischen Kriminalgerichts, mithin ein Offiziant der Stadt, geführt habe! Der Rat wollte dagegen ebensowenig nachgeben und keinen bloßen Mitstand des Niedersächsischen Kreises, wenn auch nur zum Schein, seinen gnädigsten Landesfürsten und Herrn titulieren. Nach einer sehr lebhaften Korrespondenz, in der keiner die

4 *Christoph Bartold Scharf* (ca. 1725–1803), Amtmann in Osterholz.

5 *Johann Anton Fischer* (geb. ca. 1742, gest. nach 1814), Amtsschreiber, seit 1805 Amtmann in Osterholz.

6 *Johann Simon Baer* (1732–1800), Kaufmann und Eltermann, wurde 1781 in den Rat gewählt.

7 Vgl. dazu Abb. S. 223.

8 Die *Stadtvogtei* war ein Relikt aus der Zeit, in der die Erzbischöfe Träger der Gerichtsgewalt in Bremen waren und sie durch ihre Vögte ausüben ließen. Von deren hochgerichtlichen Kompetenzen war dem nunmehr hannoverschen Vogt das Recht der Hegung des *Hals- und Blutgerichts* verblieben, das der Vollstreckung eines vom Rat beschlossenen Todesurteils oder der Friedloslegung, der Ächtung eines flüchtigen Missetäters, in der Öffentlichkeit des Marktes voranging. Da der Rat zwar diese Strafen nicht verhängen konnte, aber die allein untersuchende und erkennende Instanz war, handelte es sich hier allerdings nur um einen formularmäßigen Akt. Außerdem übte der Stadtvogt eine beschränkte Jurisdiktion über die Bewohner des unter der Oberhoheit Hannovers stehenden Häuserbezirks aus.

9 *Aktuar:* Gerichts- oder Amtsschreiber.

mindeste Neigung zum Weichen bezeigte, blieb dieser Streit, wie so mancher andere, unausgemacht liegen, verlor sich aber in der Folge von selbst, als Kurhannover im Jahre 1802 in Gemäßheit des damaligen Reichsdeputationsschlusses[10] allen Gerechtsamen in Bremen und dessen Gebiete entsagte und die Stadtvogtei einer der ersten Punkte war, über welchen das Ministerium die Verzichtleistung dem Senat einsandte.

Einen anderen Gegenstand zum Briefwechsel mit Hannover gab die Aufhebung eines Weggeldes auf der Grenze zwischen Hemelingen und Hastedt. Bei Gelegenheit eines Hemelinger Deichbruchs war jener entstanden, weil Hannover statt der vormaligen, von den Fluten ausgehöhlten und weggerissenen Heerstraße einen neuen Weg durch die Hemelinger Sanddünen[11] damals anlegte und dafür das gedachte Weggeld solange einführte, bis die Kosten des neuen Weges dadurch ersetzt wären. Längst waren diese Kosten durch die Einnahme getilgt, aber immer hob Hannover noch das Weggeld, bis nach öfteren Anerinnerungen des bremischen Senats die Regierung um das Jahr 1790 dessen Wiederaufhebung genehmigte und den Schlagbaum wegräumen ließ, der bis dahin den Weg versperrte.

Auch das Ableben Kaiser Josephs II., der nach manchen in seinen letzten Tagen erlittenen Widerwärtigkeiten[12] am 20. Februar 1790 sein Leben endete, und die Wahl Peter Leopolds von Toscana zum römischen Kaiser[13] veranlaßten die gewöhnliche Unterhandlung in Wien, statt der Lokalhuldigung den Huldigungseid durch einen Bevollmächtigten, den bremischen Reichshofratsagenten von Merck[14], leisten zu lassen. Leicht erhielt die Stadt dieses zugestanden[15], und Leopold II. bestätigte deren Privilegien. Groß waren die Erwartungen des ganzen Deutschen Reiches von diesem neuen Monarchen, zu kurz aber seine Regierung als Kaiser und als Beherrscher von Österreich, um ihn in seiner größeren Sphäre richtig beurteilen, um bestimmen zu können, ob seine Klugheit den zahllosen Leiden würde vorgebeugt, sie wenigstens vermindert haben, die seine unglückliche Zusammenkunft zu Pillnitz am 27. August 1791 mit dem König von Preußen, dem Kurfürsten von

10 Über den *Reichsdeputationshauptschluß* vgl. S. 286 ff.

11 Vermutlich der heutige Straßenzug Alter Postweg — An der Grenzpappel (früher Bremer Straße).

12 Joseph II. mußte auf dem Sterbebett die meisten der von ihm eingeleiteten Reformen widerrufen und damit das Scheitern seiner Lebensarbeit erfahren. Hinzu kamen Schicksalsschläge familiärer Natur.

13 Kaiser *Leopold II.* (1747–1792) regierte von 1790 bis 1792.

14 *Johann Andreas von Merck* war von 1780 bis 1806 bremischer Reichshofratsagent und Resident in Wien.

15 Der Agent von Merck leistete den Eid am 9. Juli 1791 in herkömmlicher Weise vor dem Reichshofrat. Wie beim Regierungsantritt Josephs II. im Jahre 1765 mußte die Stadt für den Dispens von der Lokalhuldigung und für die Bestätigung ihrer Privilegien beträchtliche Summen zahlen.

Sachsen und dem ausgewanderten französischen Prinzen[16] über Deutschland verbreitete[17], die auch Bremen nicht verschonten und zuletzt dessen Schicksal entschieden.

16 König *Friedrich Wilhelm II. von Preußen* (reg. 1786–1797); *Friedrich August III.*, Kurfürst (1768–1806) *von Sachsen*, als König (1806–1827) Friedrich August I., der Gerechte; Prinz *Graf von Artois*, später König Karl X. von Frankreich (reg. 1824 bis 1830).

17 Die *Konvention von Pillnitz* (der bei Dresden gelegenen Sommerresidenz des sächsischen Hofes) schuf die Grundlage für die erste europäische Fürstenkoalition gegen das revolutionäre Frankreich.

V

Vom Beginn der Revolutionskriege 1792 bis zum Hildesheimer Kreistag 1796

1. Wahl und Huldigung Kaiser Franz' II. — Ausbruch des Krieges gegen Frankreich — Bremens Verhalten — Reichskontingent

Schon am 1. März 1792 starb Kaiser Leopold II. plötzlich in Wien, ohne die Folgen seines vorjährigen kaum erwähnten Vertrages wohl nur zu ahnen. Ein Proklam des Senats vom 22. März ordnete die hergebrachten vierwöchigen Trauerzeremonien[1] an, dem bald nachher die Bekanntmachung der gewöhnlichen sächsischen Vikariatspatente[2] folgte. Die nicht lange verzögerte Wahl Franz' II.[3] zum neuen römischen Kaiser aber gab am 21. August, wenige Tage also nach dem Beschluß des Nationalkonvents in Frankreich, wodurch dieser (am 10. August) die ersten Schritte zur Abschaffung der dortigen Königswürde tat[4], Bremen die Gelegenheit, zum letzten Mal den Regierungsantritt eines deutschen Reichsoberhauptes nach bisher üblich gewesener Weise zu feiern[5] und nach vorheriger Huldigung, die auch dieses Mal durch den dazu bevollmächtigten Reichsagenten von Merck geschah[6], die letzte kaiserliche Bestätigung seiner Privilegien zu erhalten.

Schon begannen die blutigen Szenen, unter denen nach mehrjährigem Kampf[7] Germanien zuletzt erlag, von denen Dillons[8] verunglückter Einfall bei Doornik[9] im April d. J. und Luckners[10] Einnahme von Ypern und Menin im Juni das Vorspiel wurden. Custines[11] unbegreiflich schnelle Einnahme von Mainz (20. Oktober) sowie dessen Vordringen nach Frankfurt, Preußens Rückzug aus

1 Über die *Trauerzeremonien* vgl. S. 160.
2 Falls nicht ein schon bei Lebzeiten des verstorbenen Kaisers zum römischen König gewählter Nachfolger zur Verfügung stand, oblag im Falle einer Thronerledigung die einstweilige Ausübung der Königsgewalt den *Reichsvikaren*. Nach der Goldenen Bulle von 1356 waren dies in den Ländern fränkischen Rechts der Pfalzgraf bei Rhein und in den Ländern des sächsischen Rechts der Herzog von Sachsen.
3 *Franz II.* (1768–1835) wurde am 5. Juli 1792 zum deutschen Kaiser gewählt; am 6. August 1806 legte er die Krone nieder. Als Kaiser Franz I. von Österreich regierte er von 1804 bis 1835.
4 Nach dem Sturm auf die Tuilerien am 10. August 1792 beschloß die Gesetzgebende Versammlung, König Ludwig XVI. seiner Gewalt vorläufig zu entheben.
5 Die Wiederbesetzung des Kaiserthrones wurde von alters her an einem Sonntag durch ein aufwendiges *Dankfest* mit Glockenläuten, Gottesdiensten, Paraden, Militärmusik, Kanonenschüssen, Musketensalven und Vivatrufen auf Kaiser und Kaiserin gefeiert. Am Abend versammelte sich der Rat auf der Börse zu einem Essen, an dem u. a. auch die bürgerlichen Schottherren, der kaiserliche Resident und der Stadtkommandant teilnahmen.
6 Am 1. Februar 1793.
7 Am *Ersten Koalitionskrieg* gegen das revolutionäre Frankreich (1792–1797), den dieses ausgelöst hatte, nahmen Österreich, Preußen, das Deutsche Reich, England, Holland und Spanien teil.
8 *Theobald Graf Dillon* (gest. 1792), französischer General.
9 Flämischer Name von *Tournai*.
10 *Nikolaus Graf von Luckner* (1722–1794), während des Siebenjährigen Krieges in hannoverschen, danach in französischen Diensten, zuletzt als Marschall.
11 *Adam Philippe Graf Custine* (1740–1793), französischer General.

der Champagne und Dumouriez'[12] Sieg bei Jemappes (6. November), der ihm die Niederlande öffnete, erfüllten mit bangen Ahnungen auch schon die nördlichen Gegenden Deutschlands, erfüllten sie mit mancherlei Besorgnissen, fast mehr noch von der Ausbreitung des damaligen falschen Freiheitsschwindels als von dem noch fernen Waffengeklirr erregt.

Freilich schien das Kriegsglück im folgenden Jahre die Deutschen zu begünstigen. Des Prinzen von Coburg[13] Übergang über die Roer am 1., die Einnahme Aachens am 2., die Erstürmung Roermonds am 3., die Besetzung Lüttichs am 5., der Sieg bei Neerwinden am 18. März 1793 und die darauf folgende Wiedereroberung von ganz Belgien waren Taten eines einzigen Monats. Hatte auch Dumouriez' Übergang zu den Österreichern (5. April) nicht den erwarteten wichtigen Erfolg, so verursachten doch die Übergaben der Festungen Condé, Valenciennes, Quesnoy und Landrecies dagegen einen empfindlichen Verlust für Frankreich. Nicht minder siegreich erschienen die Deutschen am Oberrhein. Preußens glücklicher Übergang über den Rhein bei Bingen und Bacharach am 24. und 25. März bahnte ihnen den Weg, Mainz einzuschließen, dessen Wiedereroberung am 22. Juli ihre Wünsche erfüllte. Moreau[14] sah sich am 14. September bei Pirmasens geschlagen, und ohne Erfolg blieb vom 28. bis 30. November ein dreitägiger Angriff der Franzosen bei Kaiserslautern. Aber jetzt schienen diese auch wieder mit dem Schicksal versöhnt zu sein. Hoches[15] unwiderstehlicher Durchbruch der Hagenauer Linien drängte die Österreicher wieder über den Rhein zurück und endigte mit dem Ausgang des Jahres den Siegeslauf der alliierten Waffen.

Erforderte jemals Bremens Politik, in Kriegszeiten soviel wie möglich keiner der kämpfenden Parteien sich anzuschließen, keinerlei Vorliebe für die eine oder andere blicken zu lassen, so wurde dieses, bei dem damaligen abwechselnden Waffenglück, doppelt notwendig. Um Deutschlands Fürsten Aufmerksamkeit zu bezeugen und die Reichspflichten zu erfüllen, erließ der Senat am 25. Mai 1792 eine Warnung, die überhandnehmenden Auswanderungen der mit ihren Regierungen unzufriedenen deutschen Untertanen in fremde Weltteile nicht zu befördern. Frankreich nicht zu mißfallen, erneuerte er am 5. September d. J. die schon mehrmals ergangenen Verbote, Häuser, Gärten oder Zimmer ohne obrigkeitliche Erlaubnis an Fremde zu vermieten, einen Schritt, den die französischen Ausgewanderten veranlaßten, die sich allenthalben ausbreiteten und deren verschiedene durch ihren Aufenthalt die Stadt hätten in Verlegenheiten bringen können.

Mit welcher Vorsicht man zu handeln habe, zeigten gleich nach der Erklärung des Reichskrieges (22. März 1793) ein Schreiben des französischen Gesandten bei den Hansestädten, Le Hoc[16], an den Senat, worin dieser am 4. Mai auf eine

12 *Charles François Dumouriez* (1739–1823), französischer General. Nach seiner Niederlage bei Neerwinden wechselte er auf die Seite der Koalition gegen die Revolution über.

13 *Josias Prinz von Sachsen-Coburg-Saalfeld* (1737–1815), österreichischer Feldmarschall.

14 *Jean Victor Moreau* (1763–1813), französischer General.

15 *Lazare Hoche* (1768–1797), französischer General.

16 *Louis Grégoire Le Hoc* war von 1792 bis 1793 französischer Gesandter bei den Hansestädten.

Daniel von Meinertzhagen
Ratsherr

Carl Ludwig Murtfeldt
Ingenieurkapitän

Hermann Berck
Ratsherr

Johann Ludwig Ewald
Prediger

Johann Heinrich von Lengerke
Kaufmann

Johann von Eelking
Ratssyndikus

Nicolaus Kulenkamp d. J.
Kaufmann

Arnold Wienholt
Arzt

genaue Neutralitätsbeobachtung antrug, sowie ein Embargo auf die hanseatischen Schiffe in Frankreich. Es glückte jedoch den Bemühungen des Senats, die Affixion[17] der kaiserlichen Ge- und Verbotsbriefe abzuwenden. Und durch die zweckmäßigen Schritte des hanseatischen Residenten in Paris, La Flotte[18], wobei er die Beobachtung der Neutralität der Städte zusicherte, erhielt dieser nicht nur die Aufhebung des Embargos, sondern seine Wohnung, vor welcher er das hanseatische Wappen aufhängen durfte, wurde auch unter besondere Sicherheit gesetzt und die Hanse für eine Nation amicale erklärt.

Zwar durfte Bremen zur Befolgung des Reichstagsbeschlusses sich seines dreifachen Reichskontingents nicht entziehen, allein, diese Leistung geschah unwillkürlich, als Verbindlichkeit eines Reichsstandes, deren Erfüllung man nicht zum Vorwurf machen konnte. Um jedoch auch hierbei mit möglichster Behutsamkeit zu verfahren, trug der Senat bei Kurbraunschweig auf die Übernahme dieses Kontingents gegen eine zu verabredende Vergütung an. Hannover hatte in einem Separatartikel des Stader Vertrags vom Jahre 1741 sich hierzu anpflichtig gemacht, entschuldigte sich jedoch jetzt damit, daß noch keine Reichsarmee vorhanden sei und daß es seine zum Reichskontingent bestimmten Truppen zu seiner eigenen Hilfsarmee in die Niederlande senden werde, die dort, 14 000 Mann stark, im Jahre 1793 in englischen Sold traten, um nebst den Engländern unter Anführung des Herzogs von York[19] sich mit Österreichern, Preußen und Holländern zu vereinigen. Jetzt knüpfte man daher, da jede Naturalstellung des Kontingents nur zu leicht die Aufmerksamkeit Frankreichs hätte erregen können, zu deren Vermeidung eine Unterhandlung mit dem österreichischen Gesandten bei dem Niedersächsischen Kreis, Baron von Binder[20], an und schloß durch diesen im Juli 1793 eine Konvention mit dem kommandierenden General der Österreicher in den Niederlanden, dem Prinzen von Coburg, wodurch die Stadt gegen Erlegung einer gewissen Summe in die Reluitionskasse sich eine Befreiung von der Kontingentsstellung für das erste Kriegsjahr erwarb.

Desto unvermuteter zeigte eben dieser Gesandte am 4. April 1794 an, daß der Kaiser beabsichtige, alle Reichskontingente mit den schon am Oberrhein zum Teil versammelten Reichstruppen zusammenzuziehen, um als eine besondere Armee unter dem Befehl des Herzogs von Sachsen-Teschen[21] gebraucht zu werden, und daß jeder Reichsstand sein Kontingent statt der bisherigen Reluition in natura zu stellen habe. Wirklich erschien auch am 7. d. M. ein kaiserliches Kommissionsdekret zu Regensburg, welches die Kreisausschreibenden Fürsten ungesäumt in Umlauf setzten und dessen Befolgung dringend verlangten. Die Ausführung dieses

17 *Affixion:* der öffentliche Anschlag von Bekanntmachungen.

18 *Michel Alexis de La Flotte* war von 1785 bis 1792 Agent und von 1792 bis 1793 Resident der Hansestädte in Paris; inoffiziell blieb er weiter tätig bis 1797.

19 *Friedrich August Herzog von York* (1763–1827), zweiter Sohn König Georgs III. von England, englischer Feldmarschall.

20 *Anton Freiherr Binder von Kriegelstein,* kaiserlicher Rat, war von 1775 bis 1794 österreichischer Gesandter beim Niedersächsischen Kreis.

21 *Albert Herzog von Sachsen-Teschen* (1738–1822), Generalgouverneur der österreichischen Niederlande, Reichsfeldmarschall, Begründer der Wiener Kunstsammlung Albertina.

Planes, nach welchem der Niedersächsische Kreis 3967 Mann Kavallerie und 8121 Mann Infanterie stellen sollte, fand jedoch bald so viele Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache lagen, daß der Senat schon im Mai aus Wien die Nachricht erhielt, man werde den Mindermächtigen erlauben, sich wegen ihres Beitrags mit mächtigeren Kreisständen zu verbinden. Gern benutzte Bremen diese Nachsicht und schloß nunmehr mit Hannover, dem erwähnten Separatartikel gemäß, einen Kontrakt, wodurch dieses die Stellung der bremischen Mannschaft übernahm.

2. Lebhafter Handel – Konsulat der Vereinigten Staaten – Maklerordnung – Gelbfieber – Kapereien

Der ausgebrochene Krieg gab sehr bald dem Handel neue Schwungkraft. Besonders belebte gleich anfangs die Anlegung vieler Militärmagazine den Getreidehandel, noch mehr aber als jene bald nachher der Mangel an Korn in anderen Staaten, vorzüglich in Frankreich, das schon gewöhnlich keinen Überfluß daran hatte, jetzt, wo während der Revolution der Landbau in so vielen Gegenden vernachlässigt lag, dessen noch weit mehr aus der Fremde bedurfte. Fortwährend kamen die ansehnlichsten Aufträge zu Ankäufen auch nach Bremen. Für Rechnung der französischen Regierung geschahen die größten Versendungen, und man stellt sich kaum vor, welche Summen einzelne Handelshäuser an diese daher allmählich zu fordern hatten, verschiedene von ihnen bei dem öfteren Wechsel der Behörden und dem damals noch so unsicheren Gang der französischen Staatsverwaltung durch gar zu leichtsinnig gegebenen Kredit einbüßten.

Schon im Jahre 1793 war diese Getreideversendung so lebhaft, daß sie, um die öffentlichen Einnahmen gegen einzelne Befreiungsgesuche auswärtiger Autoritäten zu schützen, am 26. Januar die Erneuerung einer Verordnung vom 4. November 1693 und 12. Juli 1717 notwendig machte, daß jeder, der Korn oder andere Waren an Ausländer verkaufe oder, von anderen verschrieben, als für seine eigene Rechnung verkauft ausführen lasse, alle öffentlichen Abgaben dafür selbst zu entrichten habe. Als eine andere Folge des durch die Versendungen steigenden Roggenpreises wurde am 11. Februar die Eröffnung der Stadtkornhäuser zum Besten der Bürger erforderlich. Auch der kaiserliche Gesandte von Binder beschwerte sich über die fortwährende Ausfuhr des Getreides und Fleisches nach Frankreich. Hannover ließ sogar den Hamburgern, die sich in der nämlichen Lage befanden, ein mit Korn beladenes Schiff zu Stade anhalten und aller Gegenbemühungen ungeachtet konfiszieren.

Von der Zunahme des oberländischen Handels gibt folgende Liste der zu Dreye verzollten Güter einen, wenn auch nicht ganz genauen, doch ungefähren Begriff[1].

1 Die folgenden Angaben entnahm Heineken dem Werk von Andreas Demian, *Statistik der Rheinbundstaaten*, Bd. 1, Frankfurt am Main 1812, S. 324.

Zufolge derselben wurde vom 1. Mai 1792 bis dahin 1793 die Weser hinauf versandt:

Alaun	118 370	Pfund
Baumöl	306 180	Pfund
Häute aus Südamerika	8 660	Stück
Kaffee	2 539 120	Pfund
Korinthen	881	Zentner
Kork	25	Ballen
Kreide	964	Oxhoft
Leinsamen	27 670	Zentner
Reis	4 073 960	Pfund
Roggen	9 815	Malter
Rosinen	2 604	Zentner
Sirup	1 888 300	Pfund
Tabak	3 000 000	Pfund
Teer	4 923	Tonnen
Tran	41 764	Zentner
Wein	4 775	Oxhoft
Zucker	4 172	Pfund
Zuckerrohr und Moskovade[2]	890	Pfund.

Und in eben diesem Zeitraum kam die Weser herunter:

Blei	8 391	Zentner
Dielen und Latten	2 073	Fuder
Eichenbauholz	1 241	Stück
Eisen und Eisenwaren	4 430	Zentner
Fässer, ledige	2 560	Zentner
Flachs und Hanf	428	Zentner
Garn	30 800	Pfund
Glasscheiben	539	Kisten
Hafer	5 207	Malter
Hohlglas	120	Fuder
Knie- und Krummhölzer	1 230	Stück
Leinwand	139 160	Schock
Papier	15 610	Ries
Quadersteine	999	Lasten
Roggen	12 519	Malter
Salz	16 704	Zentner
Sollinger Steine	656	Fuder
Tannenbauholz	15 253	Stück
Vitriol	1 171	Zentner
Wein	470	Tonnen
Weizen	24 546	Malter
Wolle	763	Zentner.

2 *Moskovade:* Rohzucker.

Auch die anderen Zweige des bremischen Handels erhielten, so wie gewöhnlich bei Seekriegen, wo die Unsicherheit der Schiffahrt der kriegführenden Nationen die Zufuhren unter neutralen Flaggen gern begünstigt, mehr Leben. Der bremische Handelsgeist erweiterte schon die kaum betretenen neuen Bahnen, und neben den nordamerikanischen Geschäften kultivierte er jetzt auch den Handel mit Westindien.

Wegen solcher immer wichtiger werdenden Handelsverbindungen hatten die amerikanischen Staaten schon am 29. Mai 1794 einen Konsul in Bremen ernannt[3]. Diesem versagte zwar der Senat wegen besonderer Bedenklichkeiten bei dessen Person das Exequatur, bezeugte inzwischen, wie angenehm ihm übrigens die Errichtung eines solchen Konsulats sein würde, und der amerikanische Präsident Washington ernannte darauf den bremischen Kaufmann Friedrich Jacob Wichelhausen[4] zum ersten Konsul der Vereinigten Staaten in Bremen[5].

Eben diese vergrößerte Tätigkeit auf der bremischen Börse und mancherlei dabei bemerkte Mängel beschleunigten eine sehr erweiterte und verbesserte Maklerordnung vom 11. Dezember 1795, die ein großer Teil der Kaufmannschaft lange wünschte und die dennoch in der Ausführung, vorzüglich durch die sich dadurch zu sehr beschränkt fühlenden Makler, vielerlei Hindernisse fand. Sie erhielt am 18. November 1796 einen Nachtrag, der vorzüglich den öffentlichen Verkauf der Manufaktur- und Fabrikatwaren betraf, bei welchem vielerlei Mißbräuche zum Nachteil der Kleinhändler sich eingeschlichen hatten.

Inzwischen drohten doch auch verschiedene, zum Teil niemals gekannte Gefahren und Störungen dem hanseatischen Handel. Höchst unerwartet erhielten die Senate der drei verbundenen Städte im Oktober 1793 die Anzeige von einem zwölfmonatigen Waffenstillstand zwischen Portugal und Algier. Bis dahin hatte jene Krone diesen Korsaren[6] die Durchfahrt durch die Meerenge von Gibraltar versperrt. Diese Schutzmauer sollte jetzt niedergerissen werden, und man mußte der Besorgnis Raum geben, daß dadurch die hanseatische Flagge, vornehmlich bei der immer blühender werdenden Schiffahrt nach Nordamerika, vielen Gefahren ausgesetzt sei. Mehrere Bremer und Hamburger Schiffe lagen damals in Lissabon; dem hanseatischen Konsul Stocqueler[7] gelang es indessen, daß die hanseatischen Schiffe, vor der Hand, gleich den Amerikanern, einen portugiesischen Konvoi erhielten, für die Zukunft aber blieb die Besorgnis. Schon entstand der Gedanke,

3 *George Washington* (1732–1799), der erste Präsident der Vereinigten Staaten, hatte, ohne vorher Verbindung mit der Hansestadt aufzunehmen, den mit ihm befreundeten, in Bremen aber als händelsüchtig bekannten Kaufmann *Arnold Delius* (1742 bis 1819) zum Konsul ernannt. Als dieser im September 1794 aus den Staaten in die Heimat zurückkehrte, schickte er dem Rat lediglich eine beglaubigte Abschrift der Bestallungsurkunde. Die Tatsache, daß er nicht das Original übergab, lieferte den Anlaß für die Verweigerung des Exequaturs.

4 Das Beglaubigungsschreiben wurde am 21. Mai 1796 ausgefertigt. *Friedrich Jacob Wichelhausen*, einer der Pioniere des Bremer Amerikahandels, bekleidete sein Amt 35 Jahre lang.

5 In Hamburg war 1793 ein Konsulat der Vereinigten Staaten eingerichtet worden.

6 Über die nordwestafrikanischen *Seeräuberstaaten* vgl. S. 51, Anm. 2.

7 *Franz Xaver Stocqueler* war von 1759 bis 1810 (bis 1772 stellvertretend neben Christian Stocqueler) Konsul der Hansestädte in Lissabon.

ob man nicht suchen wolle, in den künftigen Frieden zwischen Portugal und Algier mit eingeschlossen zu werden. Allein, nähere Überlegungen zeigten mancherlei Schwierigkeiten, und bald verlor sich die ganze Gefahr, da der Hauptfriede mit Portugal nicht zustande kam und diese Macht vielmehr nach abgelaufenem Waffenstillstand ihre Eskaders[8] in der Meerenge verstärkte.

Ebenso beunruhigend für Handlung und Schiffahrt, ja, für jeden Einwohner mußte die Nachricht sein, die am 10. November einlief, daß in Philadelphia das sogenannte Gelbe Fieber[9] ausgebrochen wäre. Immer hatte man geglaubt, daß diese fast nur dem Namen nach bekannte schreckliche Epidemie bloß in Domingo[10] einheimisch sei und sich in andere Klimate nicht verpflanzen lasse. Ihre Ausbreitung erregte um so mehr die allgemeine Furcht, teils wegen des lebhaften Handels mit Nordamerika, von woher und eben von Philadelphia man damals mit jedem Tage Schiffe auf der Weser erwartete, teils wegen der Unbekanntschaft der meisten europäischen Ärzte mit dieser gefährlichen Krankheit. Es verbreitete sich sogar das Gerücht, als ob diese Pest neuerer Zeiten mit einem von Sierra Leone nach Grenada und den Leeward-Inseln, von da aber nach London bestimmten, unter Quarantäne gelegten Schiffe aus Unvorsichtigkeit eines Preßganges[11] schon nach England gebracht worden sei und in London wüte.

Möglichst schnell wurden daher in Übereinstimmung mit den benachbarten Regierungen allenthalben Vorkehrungen getroffen, die unmittelbare Kommunikation mit den Schiffen, die aus den infizierten Gegenden Nordamerikas kommen könnten, so lange zu hemmen, sie so lange gewissen Quarantänemaßregeln zu unterwerfen, bis man von der Unschädlichkeit ihrer Zulassung sich überzeugt habe, und nicht ohne die gehörige Vorsicht ihre Ausladung zu gestatten. Ja, man warf schon die Frage auf, ob dieses nicht auch auf die Schiffe, die von England kämen, auszudehnen wäre, als man noch zeitig genug das Ungegründete jenes wegen England verbreiteten Gerüchtes erfuhr und daß man dort vielmehr alle von Pennsylvanien, Delaware und New Jersey kommenden Schiffe der Quarantäne unterwerfe. Noch mehr verschwanden die Befürchtungen, als man noch vor dem Schluß des Jahres die Gewißheit erhielt, daß die Epidemie in Philadelphia mit jedem Tage mehr abnehme, hoffentlich bald gänzlich getilgt sein würde. Dieses beruhigte mehr als alle an den Küsten und Häfen der Nordsee getroffenen Sicherheitsanstalten, die bei aller dabei angewandten Mühe doch schwerlich ihren Zweck völlig erreicht

8 *Eskader:* Schiffsgeschwader, -verband.

9 Eine von der Gelbfiebermücke übertragene, besonders in Westindien und den karibischen Küstenländern Mittelamerikas damals epidemisch verbreitete, oft tödlich verlaufende Viruskrankheit, deren Name sich von dem gelblichen Aussehen der davon Befallenen herleitet. Das *Gelbfieber* war bis vor etwa 100 Jahren die Krankheit, die die europäische Kolonisation der Tropen am stärksten, weit mehr als die Malaria, behinderte.

10 Die von Kolumbus 1492 entdeckte und *Hispaniola* benannte Antilleninsel erhielt später nach der neuen Hauptstadt den Namen *Santo Domingo*. Sie war im 18. Jahrhundert im Besitz der spanischen und der französischen Krone, bis Spanien 1795 seinen Anteil an Frankreich abtreten mußte. 1803 erklärten sich die Farbigen für unabhängig, nahmen den alten Namen der Haitier an und proklamierten 1804 den selbständigen Staat *Haiti*.

11 *Pressen:* die gewaltsame Anwerbung und zwangsweise Einstellung von Matrosen.

haben möchten. Und ein Bericht des hanseatischen Agenten[12] in London vom 18. Februar 1794 bestätigte, daß die Quarantäne der Schiffe von Philadelphia und New Jersey in England aufgehoben worden, daß alle Güter, ohne sie vorher zu öffnen und zu lüften, gelöscht werden dürften. Auch die Kammer zu Oldenburg schrieb einige Wochen nachher dem Senat, daß der Herzog die Sicherungsanstalten vor der Weser aufgehoben habe.

Zwei Jahre später erregte diese Krankheit die nämlichen Besorgnisse, als der Senat im Oktober 1795 aus England den Bericht bekam, daß sie in den nordamerikanischen Gegenden von New York und Norfolk wiederum ausgebrochen sei und England die Quarantäneanstalten erneuert habe. Ohne Zeitverlust traf die schnell hiervon benachrichtigte Kammer zu Oldenburg wiederum die nötigen Vorkehrungen am Ausfluß der Weser, konnte sie jedoch schon im Anfang des folgenden Jahres wegen verschwundener Gefahr wieder aufheben.

Selbst der den Handel begünstigende Seekrieg führte für ihn auch verschiedene Belästigungen mit sich, verscheuchte manchen beinahe schon erhaschten Gewinn. Ungeachtet ihres nicht zu vermeidenden gesetzmäßigen Anteils an den Rüstungen des Deutschen Reiches, erlangten dennoch die Hansestädte freilich den Vorzug, von den kriegführenden Mächten, deren eigener Handelsvorteile wegen, im allgemeinen als neutral betrachtet zu werden. Dieses sicherte jedoch nicht, daß nicht manche hanseatischen Schiffe dennoch von Zeit zu Zeit eine Beute der französischen, spanischen oder englischen Freibeuter wurden, wodurch dann, wenn die Gerichte sie auch wieder freisprachen, Eigentümer und Befrachter unglaubliche Kosten und Schäden erlitten. Einer dieser Vorfälle hatte eine denkwürdige Folge. Einige hanseatische Schiffe waren von französischen Kapern genommen und wurden ihnen von englischen Kriegsschiffen wieder abgejagt. Wegen dieser erklärte die britische Admiralität im Anfang des Jahres 1794, daß sie solche gegen den achten Teil des Wertes wieder freizugeben geneigt sei, wenn die Hansestädte das Reziprokum[13] in ähnlichen Fällen zusichern wollten. Zu sehr lag bei diesem Vorschlag der Vorteil auf seiten der Hanse, um ihn nicht gern zu ergreifen. Die Direktorialstadt Lübeck[14] fertigte im Namen aller drei Städte am 21. März d. J. die verlangte Zusicherung förmlich aus, und jene Schiffe erhielten ihre Freiheit.

12 *Henry Heymann* war von 1784 bis 1812 Agent der Hansestädte und Stalhofsmeister (S. 267, Anm. 4) in London.

13 *Reziprokum:* Eine Gegenleistung, die der gewährten Vergünstigung entsprach.

14 Als Rechtsnachfolger der Hanse, die sich im 17. Jahrhundert aufgelöst hatte, setzten Lübeck, Bremen und Hamburg die Tradition des alten Bündnisses fort. Gemeinsam schlossen sie Handelsverträge, traten sie bei den großen Friedenskonferenzen zwischen 1648 und 1815 auf, bestellten sie Auslandsvertreter und verwalteten sie die auswärtigen Immobilien, die früheren Kontore. Die Geschäftsführung dieser Interessengemeinschaft, die die Forschung im Gegensatz zur *hansischen* des Mittelalters als die *hanseatische* zu bezeichnen pflegt, hatte wie früher Lübeck, die Direktorialstadt.

3. Beerdigungen außerhalb der Stadt – Schützenwall – Quergassen – Zichoriendarren – Weserfähre – Scheidemünzen

Noch immer fern von dem Schauplatz des Krieges und dessen Getümmel, gingen die übrigen Geschäfte ihren ruhigen Gang. Auch diesem Zeitpunkt verdanken verschiedene neue Einrichtungen oder Verbesserungen ihre Entstehung.
Begräbnisse in den Kirchen waren bei allen angesehenen Leichen allgemein üblich. Im Jahre 1792 taten einige Familien den ersten Schritt, sich Beerdigungsstellen außerhalb der Stadt auf dem Doventorskirchhof anzuschaffen, wohin sonst nur die Leichen der dahin eingepfarrten Vorstädter kamen. Im Oktober d. J. erhielt das erste Frauenzimmer von höherem Stande dort ihre Ruhestätte[1]. Anfänglich erregte dieses einiges Aufsehen, bald fand es Beifall. Mehrere folgten allmählich dem gegebenen Beispiel, und die Beerdigungen außer der Stadt wurden seitdem bei Vornehmeren nach und nach immer allgemeiner[2].
Am 13. April 1793 vereinigten sich Rat und Bürgerschaft, eine öffentliche Heuwaage anzulegen, welche viele Pferdebesitzer zu wünschen schienen.
In eben diesem Jahre erhielt unter den öffentlichen Gebäuden der alte, baufällig gewordene Schützenwall[3] durch Aufführung eines neuen geschmackvollen Hauses und durch damit übereinstimmende innere Auszierung eine ganz andere Gestalt.
In dem folgenden Jahre aber beschloß der Bürgerkonvent am 24. Juni, die Quergassen[4] der Altstadt in den Hauptstraßen, die im Winter bei einfallendem Tauwetter dem Fahrenden so gut wie dem Fußgänger so oft einen Anstoß gegeben hatten, auf öffentliche Kosten allmählich überpflastern zu lassen.
Zur Abwendung von Feuergefahren aber traf der Rat um diese Zeit eine sehr nützliche Vorkehrung. Das Zichoriendarren[5] beschäftigte in Bremen immer mehr Einwohner. Ein großer Brand auf dem Stavendamm im November 1793 hatte auch hier von der Gefahr der Selbstentzündung dieses Fabrikats ein warnen-

1 *Anna Margaretha Oelrichs* geb. Wilckens, Ehefrau des Ratsherrn Dr. Georg Oelrichs, geboren am 7. März 1760, wurde am 8. Oktober 1792 auf dem Doventorsfriedhof bestattet.

2 Zum endgültigen Bruch mit der jahrhundertealten Tradition des bremischen Bestattungswesens kam es 20 Jahre später. 1812 verboten die Franzosen die Beisetzung in den Kirchen und auf den Kirchhöfen (den bis dahin wichtigsten Begräbnisstätten) im Stadtinneren. Dafür wurden der Doventorsfriedhof erweitert und zwei neue Friedhöfe, vor dem Herdentor (die heutige Grünanlage zwischen Blumenthalstraße und Gustav-Deetjen-Allee) und am Buntentorsteinweg, angelegt.

3 Als städtischer *Schießplatz* diente ein Gelände westlich des Ansgaritors, auf dem nach 1818 ein Teilstück des Straßenzuges Am Wall (von der Ansgaritorstraße bis zum Grundstück Nr. 102) errichtet wurde. Das dazugehörige öffentliche Gebäude, erbaut 1558/59, hieß der *Schützenwall*.

4 Gemeint sind die zwischen den Hauptstraßen (Obernstraße, Langenstraße usw.) in nordsüdlicher Richtung verlaufenden kleinen Nebenstraßen.

5 Der durch das Darren (Dörren, Rösten) und Zermahlen der *Zichorienwurzel* gewonnene Kaffee-Ersatz soll zuerst Ende des 17. Jahrhunderts in den Niederlanden hergestellt worden sein. Die Produktion des Surrogats belebte sich stets, wenn der Überseehandel gestört war. 1790/97 entstanden in Preußen 19 Zichorienkaffee-Fabriken.

des Beispiel gegeben. Eine Verordnung vom 9. Dezember untersagte deswegen von nun an alles Darren der Zichorien, es sei in kleinen oder großen Partien, innerhalb der Ringmauern der Stadt. Eine Ladung Terpentin aber, welche in dem nämlichen Monat ankam, veranlaßte eine andere Verordnung vom 30. Dezember, welche die Aufbewahrung des ungebundenen Flachses und Hanfes, desgleichen des Terpentin- und Spieköls[6] in Privatwohnungen beschränkte. Am folgenden 3. März erschien eine ausführliche Vorschrift für diejenigen, welche Zichoriendarren[7] in den Vorstädten oder auf dem Lande anzulegen wünschten. Auch kam gleich nachher (im April) ein Vorschlag zur Anlegung eines öffentlichen Gebäudes, denjenigen der Teerhäuser ähnlich, in Überlegung, in welchem Hanf, Flachs und Terpentin gelagert werden sollten, dessen Ausführung jedoch Schwierigkeiten fand.

Eine öffentliche Anstalt dem Staat nützlicher zu machen, gab die Überfahrt über die Weser[8] an der Schlachte eine angenehme Gelegenheit. Seit vielen Jahren war diese für eine unbedeutende Kleinigkeit von jährlichen 60 Talern einem Pächter auf die Zeit seines Lebens überlassen gewesen. Nicht ohne Grund hatte die Bürgerschaft schon vor mehreren Jahren den geringen Gewinn bemerklich gemacht, den der Staat daraus ziehe, und dieses veranlaßte nach dem Ableben des Pächters im Jahre 1795 eine öffentliche Verpachtung auf bestimmte Jahre, die gleich das erste Jahr 1100 Taler eintrug und zuletzt (im Jahre 1810) bis auf 2125 Taler stieg. Rat und Bürgerschaft überließen diese Einnahme nach Abzug der ehemaligen Pachtsumme, welche die Schlachte behielt, dem Armenhause, das bei dem erhöhten Preis der meisten Lebensbedürfnisse einer Unterstützung bedurfte, wozu ihm auch bereits der Rat eine jährliche Benefizvorstellung der Schauspieler angewiesen hatte, die durch die Bemühungen der Armenvorsteher gewöhnlich 600 bis 700 Taler auslieferte.

Jene öffentliche Verpachtung erregte bei vielen Einwohnern im Stephanistadtviertel den Wunsch, zu ihrer Bequemlichkeit eine ähnliche Überfahrt bei der Wasserstraße[9] nach der Neustadt angelegt zu sehen. Allein eine nähere Prüfung zeigte mehrere Schwierigkeiten. Auch schien die daher entstehende Einnahme, unter welcher diejenige an der Schlachte ohnehin leiden würde, zu unbeträchtlich gegen die Kosten zu sein, und die Sache unterblieb.

Auch mit der kleinsten Art von Scheidemünzen führte der Senat eine kostenersparende Abänderung ein. Diese, die sogenannten halben Grote, hatten das Schicksal, daß sie sich immer schneller aus dem Umlauf verloren, als man vermutete. Von den älteren konnte man das Verschwinden sich daher erklären, daß sie, da sie auf dem Avers zwar das bremische Wappen, auf dem Revers aber ein Kreuz mit der Umschrift Crux Christi nostra salus führten, in dem oberen Deutschland für Kreuzer ausgegeben und wegen dieses kleinen Vorteils von Fremden aufgesucht werden könnten. Diesem suchte man schon im Jahre 1781 dadurch abzuhelfen, daß man dem Revers statt des Kreuzes die deutliche Aufschrift gab:

6 *Spieköl* oder *Spicköl:* ein Lavendelöl, das wie das Terpentinöl verwendet wurde.
7 *Darre:* die Vorrichtung zum Dörren oder Rösten.
8 Über die *Weserfähre* vgl. S. 136, Anm. 1.
9 Die *Wasserstraße* führte von der Ecke Stephanikirchhof/Großenstraße zur Weser. Der Weg von dort bis zu der vorhandenen Fähre war nur 500 m weit.

½ Groten. Allein, auch dieses blieb ohne Nutzen, und die im Jahre 1789 zuletzt auf diese Weise in Silber ausgeprägten verschwanden ebensoschnell wie ihre Vorgänger. Da nun dieses häufige Ausprägen sowenig in Bremen selbst wie in Hamburg, wo man es im Jahre 1782 versuchte, bei dem geringen inneren Wert dieser Silbermünze jemals ohne Schaden geschehen konnte, so fing man mit dem Jahre 1797 an, kupferne halbe Grote auszumünzen, welches ohne Schaden geschah und dem Ausschleppen von solcher Zeit an vorbeugte.

4. Beschränkung der Meisterzahl in einigen Gewerben — Lagerhäuser der Tischler und der Strumpfwirker

Nicht minder günstig zeigten sich diese Jahre der Aufnahme[1] einiger Gewerbe, teils durch obrigkeitliche Anordnungen, teils durch Privatunterstützungen.
Einige hiesige Ämter oder Zünfte beklagten sich nicht ohne Grund über den zu starken Anwachs ihrer Mitglieder. Daß eine dadurch entstehende größere Konkurrenz das sicherste Mittel sei, die Industrie zu beleben, daß man der Geschicklichkeit durch keinen Zunftzwang Fesseln anlegen müsse usw., schienen Gründe zu sein, die allerdings von neuen Beschränkungen solcher Gewerke abraten mußten, deren Vertrieb in keine Grenzen eingeengt ist, die für das Ausland so gut wie für die Heimat arbeiten können und bei denen Geschicklichkeit, innere Güte der Arbeit und wohlfeiler Preis die Mittel sind, sich einen größeren Absatz in der Fremde zu verschaffen, mithin auch mehr Menschen zu ernähren. Ganz anders hingegen verhält es sich mit solchen Gewerken, die, ungeachtet aller Geschicklichkeit, sich bloß mit Arbeiten innerhalb der Stadt begnügen müssen. Bei diesen steht deren Wohlstand mit der Volkszahl und deren Bedürfnissen in unzertrennlichem Verhältnis. Wenn letztere also nur eine gewisse Zahl von diesen Arbeitern ernähren können, so dürfen diese Handwerke nicht mit zu vielen Mitgliedern überladen werden, solange nicht mehrere von ihnen zugrunde gehen, vielleicht alle darunter leiden sollen. Ja, der erste Schritt in eine solche mit zu vielen Mitgliedern angehäufte Zunft ist zuweilen schon der erste Schritt zum künftigen Mitglied des Armenwesens.
Von solchen Erwägungen geleitet, bewilligte der Senat, so ungern er sich dem Zunftzwang auch sonst hold bewies oder willkürliche Beschränkungen des Erwerbsfleißes gestattete, im Jahre 1793 den Schneidern, daß jährlich nur eine gewisse Anzahl neuer Meister aufgenommen werden sollte. Im Jahre 1794 bewarben sich die Perückenmacher um eine ähnliche Beschränkung, die sie auch erhielten, so wie nach ihnen mehrere andere Gewerbe, z. B. Buchbinder, Bäcker usw.
In dem Jahre 1794 errichteten die Tischler eine öffentliche Niederlage verfertigter Arbeiten zu deren feilem Verkauf. Bei dieser ging jedoch der Zweck bloß

1 Im Sinne von Unterstützung gemeint.

dahin, den Tischlermeistern, denen es von Zeit zu Zeit an bestellter Arbeit fehlte, eine Gelegenheit zu verschaffen, ihre im voraus verfertigten Sachen an einem öffentlichen Ort auszustellen, damit sie in einem solchen gemeinschaftlichen Magazin, wohin die Auswahl mehr Käufer lockte, eher bemerkt und verkauft werden könnten, als solches in ihren Privatwohnungen geschehen sein würde. Daß diese Absicht erreicht und der Absatz dadurch befördert wurde, darf man daraus schließen, daß die Leineweber einige Jahre später diesem Beispiele folgten.

Ein anderes sogenanntes Lagerhaus, jedoch ganz anderer Art und nach einem noch wohltätigeren Plan, das einer großen Anzahl Einwohner ihren sinkenden Wohlstand wiederzuverschaffen versprach, entstand im Jahre 1795. Dieses war dasjenige der Strumpfwirker. Diese ansehnliche Sozietät, die mit Verfertigung gewebter wollener Strümpfe und fast noch mehr mit dem Weben wollener Mützen sich beschäftigte, hatte an Meistern, Gesellen, Lehrlingen, Kratzern[2], Spinnern usw. einige tausend Menschen ernährt, unter denen bloß die Zahl der ersten ungefähr 150 betrug, geriet aber nach und nach immer mehr in Verfall. Nicht durch verschlimmerte Güte ihrer Arbeit, wohl aber dadurch, daß von der zu großen Menge Zunftgenossen sehr viele nicht Vermögen oder Kredit genug hatten, sich die Wolle zu gehöriger Zeit anzuschaffen und eben aus der nämlichen Ursache den allmählichen Verkauf ihrer Waren nicht abwarten konnten. Sich zu helfen, mußten solche dann die Wolle zu jedem Preis auf Kredit nur zu erhalten suchen, mußten dann sich freuen, wenn sie diese Schuld nur mit ihren Waren wieder tilgen konnten, die sie auf andere Weise nach und nach abzusetzen oft keine Gelegenheit hatten oder auch das daraus zu Lösende nicht lange zu entbehren vermochten. Und da viele keine Neigung hatten, mit einem solchen Aushökern der Wolle gegen zurückzuliefernde Mützen oder Strümpfe und dem dabei unvermeidlichen lästigen täglichen Überlauf sich zu befassen, so fielen solche armen Fabrikanten bald in die Hände einiger Gewinnsüchtiger, die ihnen, weil dergleichen Geschäfte ohnehin manchen Verlust mit sich führten, die Wolle zum teuersten, die daraus verfertigte Arbeit hingegen zum niedrigsten Preis anrechneten, so daß jene kaum das dürftigste Brot sich verdienten und dennoch von letzteren sich nicht freimachen konnten, weil sie deren Kredit immer von neuem bedurften.

Diesem Elend ein Ende zu machen, traten einige Menschenfreunde in der Stille zusammen. Ein Edeldenkender[3] schoß ein ansehnliches Kapital ohne alle Zinsen her. Jene entwarfen einen Plan, für einen Teil des Darlehens Wolle anzuschaffen und davon jedem Strumpfwirker, der solches verlange, eine gewisse Quantität zu kreditieren, die er dann entweder mit dem aus der verfertigten Arbeit gelösten Gelde wieder bezahlen oder auch seine Arbeit zu einem bestimmten Preise einem zu errichtenden Lagerhause in Bezahlung geben und, was diese mehr als die empfangene Wolle wert sei, in barem Gelde empfangen, für die künftige Arbeit aber neue Wolle abholen könne. Die Direktion solle dann für den Absatz oder die Versendung der Ware sorgen, die auf diese Weise in das Lagerhaus kommen würde. Der Anweisung eines Engländers verdankte diese Anstalt die erste Maschine

2 *Kratzer* und *Spinner* waren Hilfskräfte; ihnen oblag die Vorbereitung des Rohstoffs zum verarbeitungsfähigen Garn.

3 Der Fabrikant *Peter Wilckens* (S. 152, Anm. 11).

zum Wollekratzen, die man bis dahin noch nicht in Bremen besaß. Eben dieser lehrte dabei die Verschönerung der roten Farbe durch eine Auflösung von feinem englischem Zinn.

Das Hauptverdienst um die Bearbeitung dieses schönen Planes und dessen Einrichtung erwarb sich der damalige Senator und nachherige Bürgermeister Liborius Diedrich von Post, und der Rat gestattete gegen eine unbedeutende Miete den Gebrauch eines öffentlichen Gebäudes in der Neustadt zur Niederlage der Wolle und Ware und zur Wohnung des Aufsehers. Ruhig durfte jetzt der Fabrikant fortarbeiten, unbekümmert, wo er das von ihm Verfertigte lassen solle, und seines ihm vorher genau bekannten Verdienstes gewiß. Beneidenswert hätte das Schicksal dieser Bürger scheinen müssen, unter denen es jetzt nur dem Nachlässigen oder Faulen an Unterhalt fehlen konnte, hätten nur eben der freilich nicht mit in Anschlag gebrachte gar zu große Fleiß und andere nicht vorherzusehende Zeitumstände die frohen Aussichten nicht vereitelt.

Eben weil keiner der Weber sich darum zu bekümmern brauchte, wo seine Arbeit zuletzt bleibe, da jeder von ihnen seines ersten Absatzes gewiß war, wurden weit mehr Mützen und Strümpfe geliefert, als man anfänglich berechnet hatte. Ja, es fehlte bald an der erforderlichen Menge der Webstühle, und verschiedene Besitzer vermieteten den Gebrauch derjenigen während der Nacht, auf welchen sie selbst sich am Tage beschäftigten. Natürlicherweise überfüllte sich schon hierdurch das Lagerhaus mit Waren, noch mehr aber, wie in der Folge der Krieg einige der vorzüglichsten Quellen des auswärtigen Debits[4], nach Spanien und Rußland, verstopfte. Zu klein blieb jetzt der zuerst bestimmte Fonds: Um die Arbeiten fortsetzen zu können, mußten von Zeit zu Zeit Gelder zinslich aufgenommen werden, die den Schuldenzustand allmählich vergrößerten und einen kränkelnden Zustand dieser so vortrefflichen Anstalt nach sich zogen, die wegen ihres wohltätigen Zweckes eine dauerhaftere Gesundheit wohl verdient hätte, die, ungeachtet des den Absichten nicht ganz entsprechenden Erfolges, zu merkwürdig war, um ihre erste Entstehung hier nicht etwas ausführlich zu schildern.

5. Verhandlungen mit Oldenburg: Ausbau des Weges nach Varrel – Verbot von Arresten auf Schiffsladungen

Der Herzog von Oldenburg[1] wünschte den Weg verbessert, der in dem Gebiete der Stadt von Kirchhuchting über das Dove Moor[2] nach Moordeich und Varrel führt. Gern ergriff der Senat die Gelegenheit, diesem Fürsten seine Aufmerksamkeit zu zeigen, ließ den Weg im Jahre 1793 auf öffentliche Kosten in vortrefflichen Stand setzen, den er dann den Kirchhuchtingern zur weiteren Unter-

4 *Debit:* Absatz, Verkauf oder Vertrieb von Waren.

1 Herzog *Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg* (S. 171, Anm. 43).

2 Der heutige Straßenzug Kirchhuchtinger Landstraße – Dovemoorstraße. Über das *Dove Moor* vgl. S. 286, Anm. 10.

haltung übergab, und sah diese nachbarliche Gefälligkeit auf eine für die Kaufmannschaft sehr angenehme Weise belohnt.

Bekanntlich konnte im Oldenburgischen jeder Gläubiger sich ein hypothekarisches Recht auf ein oder anderes Eigentum seines Schuldners dadurch erwerben, daß er auf dasselbe seine Forderung ingrossieren[3] ließ, und diese Ingrossation konnte sogar ohne alles Vorwissen und Genehmigung des Debitors geschehen. Bei verschiedenen Fallissements, die in Bremen entstanden, hatten einzelne Kreditoren dieses dazu benutzt, auf Güter des Gemeinschuldners, die sich zufällig im Oldenburgischen befanden, Arreste[4] nachzusuchen, ihre Forderungen ingrossieren zu lassen und so diesen Teil des Aktivvermögens nicht nur der Hauptmasse zum Nachteil der übrigen Gläubiger zu entziehen, sondern auch ein doppeltes Debitverfahren zu veranlassen. Noch schädlicher und selbst die Sicherheit der hiesigen Handlung und Schiffahrt untergrabend, zeigte einige Male ein solches Verfahren sich dadurch, daß dergleichen mit Arrest belegte Güter sich in einem beladenen Schiffe befanden, das an dem oldenburgischen Ufer zum Absegeln bereitlag, welches dann in seiner Abfahrt gehindert, ja, sehr leicht, wenn die mit Arrest belegten Güter sich zufällig in dem untersten Teil des Schiffsraumes befanden und dieses deswegen dann fast ganz wieder ausgeladen werden mußte, so sehr aufgehalten wurde, daß die übrigen Befrachter Gefahr liefen, die günstige Witterung des Absegelns und die bei ihrer Unternehmung in Anschlag gebrachten vorteilhaften Konjunkturen zu verlieren, ohne daß jemand sie für diesen Verlust wieder entschädigte.

Über diese Arrestverhängungen inkompetenter Gerichte auf Ansuchen eines Fremden gegen einen Fremden und dessen Güter, noch mehr aber über die gestörte Sicherheit der Schiffahrt und über die Gefahr, welcher völlig unschuldige Dritte ohne ihr Verschulden sich dadurch bloßgestellt sahen, hatte der Senat sich schon lange vergebens beschwert. Die Gerichte sahen durch die Landesgesetze sich gebunden, und wegen solcher einzeln daraus entspringender Härte die allgemeinen Prinzipien der Ingrossationen abzuändern, schien höheren Orts nicht ratsam zu sein. Doch des edlen Herzogs Aufmerksamkeit brauchte auf diesen Gegenstand nur gelenkt zu werden, um zwar nicht die in das ganze Kreditwesen seines Landes innigst verwebten Gesetze schnell aufzuheben, aber doch neben ihnen der möglichsten Billigkeit Gehör zu geben. Im Jahre 1793 zeigte sich die Aussicht zu einer glücklichen Unterhandlung, daß auf keinem in der Fahrt begriffenen Schiffe ein Arrest verhängt werden solle.

Eine oldenburgische Verordnung, die dieses am 1. Oktober den dortigen Gerichten vorerst auf ein Jahr untersagte, erwiderte die Gefälligkeit wegen des Kirchhuchtinger Weges, bis nachher eine förmliche Konvention darüber auf zehn Jahre zustande kam.

3 *Ingrossieren, Ingrossation:* eintragen, Eintragung in das Pfand- oder Verpfändungsbuch.

4 *Arrest:* auf Geld oder bewegliche Güter eines Schuldners gelegter gerichtlicher Beschlag.

6. Reform der Lateinischen Domschule – Öffentliche Bibliothek – Notariatswesen – Theater

In dem Unterricht der Jugend verdankte die Lateinische Domschule im Jahre 1794 ihren Lehrern und damaligen Vorgesetzten eine sehr zweckmäßige Reform nach den Erfordernissen des sich immer mehr ausbreitenden bremischen Handels und der zunehmenden Kultur fast aller bürgerlichen Stände. Unterweisungen in dem Französischen, Englischen, der Naturgeschichte usw. wurden eingeführt, das überflüssige Latein aus den unteren Klassen verbannt, eine Vermehrung der Lehrstunden vorgenommen und unter den Lehrern der beiden Hauptabteilungen der Schüler, der studierenden und nicht studierenden Jugend, verabredet, daß jeder denjenigen Teil des Unterrichts übernehmen solle, in welchem er am nützlichsten wirken zu können glaube.

Unter den übrigen literarischen Instituten hatte die öffentliche Bibliothek seit ihrer Wiedereröffnung im Jahre 1775 vorzüglich gewonnen. Schon im Jahre 1783 hinterließ ihr der damals verstorbene, um Bremens Geschichte durch seine mannigfaltigen Beiträge sehr verdiente Professor Johann Philipp Cassel seine mit vieler Mühe zusammengebrachte, sehr vollständige seltene Sammlung alter und neuer lateinischer Dichter als ein Vermächtnis. Und der Senat, um dieses zu erwidern, kaufte von dessen Erben ebenmäßig für die Bibliothek seinen ganzen beträchtlichen Nachlaß gedruckter sowohl als geschriebener Werke und einzelner Schriften, welche die bremische Geschichte betrafen. Unter diesen fanden sich auch alle Bücher, die Bremer zu Verfasser hatten oder in Bremen gedruckt waren. Freilich eine etwas sonderbar scheinende Sammlung, die allerdings vieles Unnütze enthielt, aber dagegen auch jede Lücke ziemlich ausfüllt, die auf Bremens Geschichte einige Beziehung hat.

Einen anderen angenehmen Zuwachs bekam dieser Büchersaal im Fache der schönen Wissenschaften und besonders der deutschen Sprachlehre im Jahre 1795 durch die schon im vorhergehenden erwähnte, auf ihn vererbte Bibliothek der bremischen Deutschen Gesellschaft. Im Jahre 1796 vermehrte der Senat die jährlichen gewissen Einkünfte der Bibliothek und setzte sie dadurch in Stand, manche Lücke auszufüllen, einige bisher fast ganz unbeobachtet gebliebene Fächer neu zu stiften, z. B. Wasserbaukunst, Münzwissenschaft u. dgl., zu welchem ersteren ebenmäßig der Senat durch ein Geschenk des kostbaren Wiebekingschen Werkes[1] über diese Wissenschaft den ersten Grund legte. Außerdem vereinigte sich nach dem Muster des Museums im Jahre 1797 eine nicht kleine Anzahl Literaturfreunde zu einer Lesegesellschaft, in der hauptsächlich die besten neueren Schriften aus dem Gebiete des Völkerrechts, des deutschen Staatsrechts, der Staatsökonomie, der Polizei und der diese Wissenschaften berührenden historischen Schriften auf ihre Kosten zirkulieren, dann aber der Bibliothek anheimfallen sollten.

Einer besonders wohltätigen Verbesserung erfreute sich die für die Staatsbürger jedes Standes so wichtige Führung der außergerichtlichen Rechtsgeschäfte. Die

1 Karl Friedrich von Wiebeking, *Beiträge zum praktischen Wasserbau und zur Maschinenlehre,* Düsseldorf 1792; *Vorschläge zur Verbesserung des Wasserbaus,* Darmstadt 1796.

Zahl der Notare und deren Aufnahme hatten bis dahin keine Beschränkung gefunden. Wer Neigung dazu hatte, suchte bei dem Pfalzgrafen[2] in Bremen ein Diplom zu erhalten, und ein kurzer Unterricht von demselben schien sehr bald die erforderlichen Eigenschaften zu verschaffen. Eine so leicht zu erlernende Kunst mit Hilfe einiger ein für alle Male angeschafften Formulare treiben zu können, dazu mochten wohl nur wenige die benötigten Fähigkeiten bei sich bezweifeln, und so wurde dann so gut für den Handwerker, der zu seinem Beruf keine Lust mehr hatte, wie für den verdorbenen Krämer und den insolventen Kaufmann, für den gewesenen Livreebedienten und für den, der sich mit nichts anderem zu ernähren wußte, das Notariat ein ganz unbedenklich scheinender Broterwerb.
Wie elend die Geschäfte sich in mehrerer Rücksicht in solchen Händen befinden mochten, bedarf wohl kaum eines Winkes, da ohnehin nur sehr wenige von ihnen die Vorschrift der Gerichtsordnung befolgten, bei Entwerfung ihrer Aufsätze einen erfahrenen Rechtsgelehrten zu Rate zu ziehen. Besonders hatte sich der geringe Bürger oder der Landmann desto mehr zu beklagen, da eben er am allerleichtesten in die Hände derer geriet, die wegen ihrer Unwissenheit mit dem kärglichsten Honorar gern zufrieden sein mußten, um durch dieses Mittel nur Geschäfte an sich zu ziehen. Dadurch sank das Ansehen der sogenannten Deutschen Notare[3] so sehr herab, daß die wenigen achtungswürdigen unter ihnen (denn auch deren gab es einige allerdings) wahrlich zu bedauern standen und daß von wirklich studierten gebildeten Männern sich fast keiner den Notariatsarbeiten widmete, wenn er nicht durch seinen sonstigen Beruf dazu gezwungen war, z. B. die Distraktionsnotare[4] und Obergerichtsanwälte[5].
Diesem allen abzuhelfen, erließ der Senat am 2. Juni 1794 eine Verordnung, daß nur bremischen Bürgern das Notariatsgeschäft in Bremen solle gestattet werden, und auch dann nicht eher, bis sie in eine Matrikel der bremischen Notare aufgenommen wären. Jetzt mochten so viele sich zu Notaren kreieren lassen, wie nur immer Neigung dazu hatten, Geschäfte konnten sie als solche nicht wahrnehmen ohne besondere Zulassung des Senats, womit derselbe sich nicht freigebig bewies. Als nächste Folge erteilte jetzt der Pfalzgraf nicht gern mehr ein Notariatsdiplom, wenn er nicht vorher der Aufnahme des zu Kreierenden in die Matrikel gewiß

2 Das an die alte Stellung des Hofbeamten anknüpfende Amt des *Pfalzgrafen* (comes palatinus) war durch ein Diplom des Kaisers von 1736 dem Rat verliehen und von diesem auf die Juristenfakultät des Gymnasiums übertragen worden, unter deren Professoren es seitdem alle drei Jahre abwechselte. Der kaiserliche Pfalz- oder Hofpfalzgraf in Bremen hatte u. a. die Befugnis, Notare zu ernennen und eine Art freiwillige Gerichtsbarkeit auszuüben, nicht aber, wie anderenorts üblich, das Recht, akademische Würden zu verleihen.

3 Die *Deutschen Notare*, die also keine juristische Ausbildung besaßen, wurden auch Kaufmännische Notare genannt.

4 Die *Distraktionsnotare* hatten bei öffentlichen Versteigerungen die Aufsicht und führten das Protokoll.

5 Die beim *Obergericht* (S. 384, Anm. 4) zugelassenen Anwälte waren zugleich Notare. Der dienstälteste von ihnen fungierte als *Procurator fisci*, den der Rat mit der Wahrnehmung aller die Stadt betreffenden Regierungsprozesse zu betrauen pflegte.

war, und so erhielten die Deutschen Notare so wenigen Zuwachs, daß man ein Instrument von ihnen, insofern es nicht allenfalls einen bloßen Wechselprotest enthielt, in kurzer Zeit beinahe als eine Seltenheit ansehen durfte, wogegen sich jetzt junge Gelehrte und gebildete Männer immer stärker diesem Geschäft widmeten.

Unter solchen damaligen Fortschritten behauptet auch die Wiedergeburt des bremischen Theaters ihren Platz. Aus schon bemerkten Gründen[6] ruhte dieses zwar einige Jahre, nicht aber die Neigung für Schauspiele. Besonders lebhaft erneuerte sich diese, als der Baron Knigge ein Privat- oder Liebhabertheater auf dem Hörsaal des Athenäums im Jahre 1790 errichtete, dessen Ertrag er zu wohltätigen Zwecken bestimmte und wo es gewöhnlich an Raum fehlte, die Zuschauer zu fassen[7]. Großmann[8], einer der vorzüglichsten Schauspieler Deutschlands und feiner Kenner seiner Kunst, ein Freund Knigges, der damals den Wunsch hegte, in Bremen sein Theater zu eröffnen, besuchte Knigge im Frühling des folgenden Jahres auf einige Tage aus Hannover, wo er mit seiner Gesellschaft sich aufhielt, und übernahm in einer Vorstellung der „Emilia Galotti"[9] die Rolle des Marinelli. In dieser seiner Hauptrolle ihn zu sehen und nicht von ihm hingerissen zu werden, war unmöglich. Einen solchen Künstler in Bremen zu fesseln, wurde bald allgemeiner Wunsch. Er erhielt von dem Senat auf fünf Jahre die Erlaubnis, in den Wintermonaten Oktober bis Januar mit seiner Gesellschaft in Bremen Vorstellungen zu geben[10]. In wenigen Wochen entstand auf Subskription[11] ein neues Schauspielhaus[12] auf dem Ostertorswall, dessen zwar einfach, aber geschmackvoll verzierter innerer Raum etwa 1500 Zuschauer faßt und dessen Äußeres zwar die ersten Jahre freilich unscheinbar war, in der Folge jedoch ebenmäßig ein so artiges Ansehen bekam, daß es, solange man es in gutem Stande unterhalten wird, zu einer Zierde der Promenaden und Anlagen auf dem ehemaligen Wall gehört. In diesem Hause sind seitdem alle Winter Theatervorstellungen mit abwechselndem Glück gegeben.

6 Vgl. S. 206.

7 Der Hörsaal bot Platz für 230 bis 240 Besucher.

8 *Gustav Friedrich Wilhelm Großmann* (1746–1796), Schauspieldirektor und Schriftsteller.

9 Gotthold Ephraim Lessing hatte das Trauerspiel *Emilia Galotti* im Winter 1771/72 vollendet.

10 Großmann spielte in Bremen alljährlich vom Winter 1792/93 bis zum Winter 1795/96. Knigges Liebhaberbühne, das *Gesellschaftliche Theater in Bremen,* war Mitte 1792 eingegangen.

11 Ein Aktienverein brachte für den Bau des Theaters ein zinsloses Darlehen von 5000 Talern auf.

12 Dieses erste, in Fachwerk konstruierte Schauspielhaus wurde 1792 innerhalb sechs Wochen auf der Junkernbastion des Walles erbaut, wo heute die Olbersstatue steht. Das spätere, 1843 eröffnete Stadttheater lag weiter westlich auf der ehemaligen Bastion Meeskenkiste (Tempelberg, Theaterberg).

7. Verbesserungen im Landgebiet: Hebammeninstitut — Verkoppelung — Wegebau

Auch in dem Gebiete der Stadt entstanden noch einige Verbesserungen verschiedener Art. Eine Hebammenanstalt machte unter diesen den Anfang.

Zwar existierten auf dem Lande hier und dort schon vorher Hebammen, jedoch in Ansehung ihrer Geschicklichkeit von sehr verschiedenem Gehalt und deren einige wegen ihres hohen Alters wohl noch wenig zu leisten vermochten. Auch fanden sich ihrer keine hinlängliche Anzahl; wenn eine von ihnen wegzog oder starb, blieb es bloßer Zufall, ob und wie deren Stelle wieder ersetzt werde. Der Wohnort einer jeden war willkürlich und daher oft in großer Entfernung keine einzige anzutreffen, statt daß in einer anderen Gegend mehrere beieinander wohnten.

Diesem mangelhaften Zustand abzuhelfen, ließ der Senat (1792) alle Hebammen in dem Stadtgebiet prüfen, denen, die keine gehörigen Kenntnisse und Fertigkeiten, auch keine Talente oder körperliche Bildung mehr hatten, sich diese noch zu verschaffen, alle Geschäfte einer Wehmutter streng untersagen, die übrigen, soweit man es noch nötig fand, von geschickten Geburtshelfern unentgeltlich noch weiter unterrichten, ihre Anzahl aber mit mehreren neuen, auf öffentliche Kosten ebenmäßig wohl Unterrichteten so vermehren, daß sie in dem ganzen Gebiete in schicklichen Entfernungen voneinander verteilt werden konnten. Keine durfte willkürlich ihren Wohnsitz wählen; jede erhielt das Dorf angewiesen, wo sie von nun an wohnen mußte. Um sie aber dafür zu entschädigen und zugleich eine Neigung zu diesem dem Staat gewiß nicht gleichgültigen Geschäft zu erregen, wurde einer jeden von ihnen ein festes Gehalt ausgesetzt, was sie außer der Belohnung jährlich genießen solle, die sie in jedem einzelnen Falle von denen erhielt, die ihre Hilfe nachsuchten. Alle diese Hebammen, denen man die benötigten Gerätschaften unentgeltlich zum Gebrauch anvertraute, mußten zugleich sich eidlich verbinden, bei jedem schweren oder ihnen bedenklich scheinenden Entbindungsfall ohne Zeitverlust die Beihilfe eines der beiden dazu besonders ernannten Geburtshelfer nachsuchen zu lassen, der ihnen ungesäumt unentgeltlich zu Hilfe kommen und für seine Mühe aus der dazu bestimmten besonderen Kasse belohnt werden solle.

Die ganze Anstalt wurde unter eine besondere obrigkeitliche Inspektion und Verwaltung gesetzt, die zugleich dafür sorgen mußte, daß jede durch Todesfall oder sonst erledigte Stelle und jede durch Alter oder aus anderen Ursachen unbrauchbar werdende Wehmutter sogleich durch eine andere wohlunterrichtete Person ersetzt werde, den Landleuten aber verboten, sich willkürlich einer anderen als einer solchen obrigkeitlich angestellten Geburtshelferin zu bedienen, obschon die Auswahl unter diesen und ob er sich der zunächst wohnenden oder einer anderen bedienen wolle, jedem frei blieb.

Wahrscheinlich möchte indessen diese Einrichtung, die sowohl bei ihrem Entstehen als auch in ihrer Fortdauer beträchtliche Kosten erforderte, noch länger ein frommer Wunsch geblieben sein, hätte nicht die Mildtätigkeit eines edlen bremischen Frauenzimmers, das sich auch bei mehreren anderen wohltätigen Instituten auf eine seltene Weise freigebig bezeigte, durch ein ansehnliches Geschenk von mehreren tausend Talern dazu den Grund gelegt. Ihr Name verdient auch in

dieser Rücksicht noch mit desto mehr Achtung von der Nachwelt genannt zu werden, da sie selbst niemals die Mutterfreuden genoß, nie durch selbst gefühlte Entbindungsschmerzen auf diesen edlen Gedanken kam. Es war die Frau Cäcilia Catharina von Rheden[1], Witwe des ehemaligen Kaufmannes Peter Baer.

Um der von ihr gestifteten Kasse desto mehr Dauer zu geben und dieser, soweit es die Ausgaben verstatteten, womöglich einen jährlichen Zuwachs zu verschaffen, verordnete der Senat noch, daß jeder Landmann bei seiner Verheiratung ein Gewisses nach Verhältnis der Größe seiner Besitzungen in dieselbe ein für alle Male einzulegen habe; der Vollbauer 1 Taler 24 Grote, der Halbbauer 1 Taler, der Kötner 48 Grote, der Brinksitzer 24 Grote und der Häusling die Hälfte. Eine Verordnung vom 12. August 1792 machte dieses alles bekannt.

Indem andere so für das Wohl der bremischen Landleute sorgten, erwarben einige von diesen sich selbst ein wahres Verdienst um sich und die übrigen Dorfschaften durch den ersten Schritt einer besseren Benutzung vieler ihrer Ländereien. In mehreren Dörfern des Gebiets lagen noch von jeher die Besitzungen der dortigen Landeigentümer so zerstreut, daß mancher in ein und eben demselben Felde oft fünf, sechs und mehr voneinander ganz entfernt liegende kleinere oder größere Stücke besaß, deren keines eine Befriedigung hatte, und deren Befriedigung, da Gräben zu vieles Land verschlungen hätten, wegen der mit anderen Einhegungen verbundenen Kosten unausführbar war. Natürlich mußte schon diese Zerstreuung seiner Stücke dem Besitzer minder vorteilhaft sein, als wenn sie alle unmittelbar beieinanderlagen, ein Ganzes bildeten. Der noch viel größere Nachteil aber entsprang hierbei aus der dadurch gehinderten willkürlichen Benutzung des Landes und dessen Verbesserung, da derjenige z. B., der das seinige auch noch so vorteilhaft hätte besäen können, wegen fehlender Befriedigung sich dazu nicht imstande sah, sobald die übrigen Teilnehmer des Feldes hierzu nicht gleichfalls Lust hatten, sondern das ihrige lieber als Weideland liegenlassen wollten, woraus denn in solchen Jahren unvorteilhafte Gemeinweiden entstanden.

Ein musterhaftes Beispiel, diesem Nachteil abzuhelfen und den inneren Wert der Ländereien durch deren bessere Verkoppelung zu erhöhen, gaben schon vor mehreren Jahren die Landbesitzer in dem benachbarten, damals noch hannoverschen Dorfe Hastedt. Jetzt faßten die Kirchhuchtinger wegen des größten Teils ihrer Feldmark einen ähnlichen Entschluß und trugen diesen in einer Bittschrift vom 4. Oktober 1793 dem Senat vor, der eine Kommission zur Leitung des Geschäftes ernannte. Diese brachte nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten, die bei solchen ersten Versuchen nur zu leicht entstehen, und nach mehreren durch die folgenden kriegerischen Auftritte veranlaßten Unterbrechungen dieses Geschäft nach einigen Jahren glücklich zustande. Die Kirchhuchtinger aber hatten außer den sich selbst verschafften großen Vorteilen noch die Genugtuung, daß in den Jahren 1803 und 1804 die Mittelshuchtinger sowie die Arster und Habenhauser ihrem Beispiel folgten und die Gröpelinger ebenmäßig einen Versuch machten.

1 *Cäcilia Catharina Baer* geb. von Rheden (1710–1790) errichtete 1788 die *von Rhedensche Stiftung für Hebammen auf dem Lande*, deren Erträge vor allem für den Unterricht und für die Anschaffung geburtshilflicher Instrumente bestimmt waren. Inspektoren der Stiftung waren die vier Gohgräfen.

Jenen ersten Schritten einer Verbesserung des inneren Wertes der Ländereien folgte bald eine fernere Wegeverbesserung. Schon im März 1794 übergaben die Obervieländer eine Bittschrift, den Arsterdamm mit einem Steinpflaster belegen zu lassen, das künftig von einem dortigen Weggeld unterhalten werden könne. Freilich brachten sie bei diesem Wunsch, so gut er auch gemeint sein mochte, die großen Kosten der ersten Anlage wohl so wenig in Anschlag wie deren Mißverhältnis gegen den bezweckten Nutzen, und so blieb dieser Antrag liegen.

Dagegen aber kam im Hollerlande die bis dahin höchst schwierig gehaltene Erhöhung der Achterstraße zustande. Auch bei dieser fand sich das Charakteristische so vieler öffentlicher Wege in dem Gebiete der Stadt, daß man ihr gerade die niedrigste Gegend, die sonst zu nichts gebraucht werden konnte, angewiesen hatte. Fast das ganze Jahr stand sie wegen der daran herfließenden Kleinen Wümme, wie schon oben bemerkt ist, so unter Wasser, daß dieses in der Gegend des Dorfes Horn oft weit über die Achsen der durchfahrenden Wagen lief, bis sie sich, sowie sie dem Rüten näherkam, allmählich erhöhte. Viele wünschten diesen öffentlichen Weg[2] zu jeder Jahreszeit in fahrbarem Stande zu sehen, denn die verbesserte Vorstraße hatte zwar etwas Angenehmes, verlängerte jedoch den Weg und nötigte, um noch größeren Unbequemlichkeiten auszuweichen, zu dem Gebrauch eines Privatweges (des schon erwähnten Döhlendammes), der nur für ein Weggeld offenstand, das an sich zwar eine Kleinigkeit betrug, für das ganze Jahr inzwischen in eine wahre Auflage derjenigen Landleute ausartete, die dieses Weges sich häufig bedienen mußten. Jedes Mal traten aber bei dem Vorschlag einer Erhöhung der Achterstraße mancherlei Bedenklichkeiten ein, sogar die Furcht vor Durchbrüchen derselben bei Überschwemmungen, wodurch Braken in den angrenzenden Ländereien entstehen könnten. Jetzt (1794) griff der damalige Gohgräfe (Senator Berck[3]) nach reifer Überlegung mit Sachverständigen dieses Werk eifrig an, gab dem zackigen Ufer der vorbeifließenden Kleinen Wümme eine geradere Richtung, ließ an der anderen Seite breite Gräben aufschießen, mit der dadurch gewonnenen Erde den Weg, wo er dessen bedurfte, an einigen Orten 4 bis 5 Fuß [1,15–1,45 m] hoch so auffahren, daß er nur noch bei Deichbrüchen unter Wasser kommen konnte, und beide Ufer mit italienischen Pappeln einfassen, wodurch diese ehemalige Wasserstraße sich in eine angenehme Allee[4] verwandelte. Die Kosten trug teils der Staat, teils brachten Privatbeiträge sie zusammen.

2 Gemeint ist im folgenden das Teilstück der Achterstraße, das heute die Bezeichnung Berckstraße trägt. Über die damaligen Straßenzüge *Achterstraße*, *Vorstraße* und *Döhlendamm* vgl. S. 139 und 191.

3 *Hermann Berck* (1740–1816), Sohn des Kaufmanns Gerhard Berck, Kaufmann, wurde 1782 in den Rat gewählt.

4 Schon bald scheint die neue Allee nach ihrem Schöpfer *Berckstraße* genannt worden zu sein.

8. Annäherung des Kriegsschauplatzes – Geheime Deputation

Doch nicht lange genoß Bremen das Glück, sich auf solche Weise ruhig mit sich selbst beschäftigen zu können. Gegenstände anderer Art erforderten bald die öffentliche Aufmerksamkeit.

Das Glück, das die französischen Armeen gegen den Schluß des Jahres 1793 wieder anlächelte, begünstigte sie auch in dem Lauf des folgenden Jahres fast auf allen ihren Schritten. Schon am 19. Februar eroberte Desaix[1] Oggersheim. Am 10. Mai verloren die Hessen das im vorigen Jahre von ihnen besetzte Doornik, am folgenden Tage siegten die Franzosen bei Courtrai, und am 18. Mai wurden die Alliierten zwischen Menin und Courtrai so geschlagen, daß der Herzog von York bei seinem eiligen Rückzug 65 Kanonen zurückließ. Ein neuer Sieg bei Bluche bezeichnete den 21. Mai und war das Vorspiel der großen Schlacht bei Doornik, wo Pichegru[2] am 22. Mai die Österreicher unter den Augen ihres eigenen Kaisers besiegte.

Zwar drängte Preußens Möllendorff[3] durch seinen Sieg bei Kaiserslautern am 23. Mai den Feind dort bis Pirmasens zurück, aber dieser vorübergehende Vorteil konnte die Fortschritte der republikanischen Truppen in den Niederlanden und am Niederrhein nicht hemmen. Am 9. Juni zogen sie in Brüssel wieder ein, am 14. in Löwen und Brügge, am 15. in Mecheln, und am 26. erfocht Jourdan[4] den großen Sieg bei Fleurus über den Prinzen von Coburg, als dessen Folgen die vier Festungen wieder in die Hände der Franzosen kamen, die sie im vorigen Jahre verloren hatten. Im Juli besetzten diese Namur, Ostende, Gent, Nieuport und Lüttich, im August aber umzingelte Moreau die Festung Luxemburg, die sich jedoch bis den 5. Mai des folgenden Jahres noch hielt. Noch einmal zeigte sich freilich das Kriegsglück den preußischen Waffen bei Kaiserslautern günstig, wo der Prinz von Hohenlohe[5] am 20. September über Meunier einen Sieg erfocht; allein, schon am 27. September nahmen die Franzosen Kaiserslautern wieder ein. Am 2. Oktober mußten die Österreicher nach einem unglücklichen Treffen bei Düren das ganze linke Rheinufer verlassen, am 3. besetzten die französischen Truppen Jülich, am 5. Roermond, am 10. vereinigten sich die Rhein- und Moselarmee bei Lauterecken, am 14. eroberte Marceau[6] Koblenz, am 17. fiel Kreuznach nach einem hartnäckigen Gefecht, am 20. zogen die Franzosen in Bingen und noch in eben diesem Monat mit großen Feierlichkeiten in Köln ein. Ja, am 2. November bemächtigte sich Moreau ohne Schwertstreich der hessischen Festung Rheinfels.

Durch solche Fortschritte im Rücken gedeckt, konnte Pichegru, sobald das lange verteidigte Grave, das bis dahin die Maas gesperrt hielt, am 24. Oktober über-

1 *Louis Charles Antoine Desaix de Veygoux* (1768–1800), französischer General.
2 *Charles Pichegru* (1761–1804), französischer General.
3 *Wichard Joachim Heinrich von Möllendorff* (1724–1816), preußischer Generalfeldmarschall.
4 *Jean Baptiste* (seit 1804:) Graf *Jourdan* (1762–1833), französischer Marschall.
5 *Friedrich Ludwig Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen* (1746–1818), preußischer General.
6 *François Severin Desgraviers Marceau* (1769–1796), französischer General.

wältigt worden, am 17. Dezember den glücklichen Übergang über die Maas und Waal versuchen und in Holland eindringen, wodurch dann der angenehme Traum vieler gestört wurde, daß Bremen zu weit von dem Schauplatz des Krieges entfernt sei, zu sehr in dem nördlichsten Winkel Deutschlands versteckt liege, um etwas fürchten zu dürfen.

Schon im November kam ein Schiff mit geflüchteter österreichischer Artillerie und Flinten aus Holland unerwartet in Bremen an, noch 39 ähnliche sollten folgen und alle in Bremen ausgeladen werden. Ein solches höchst bedenkliches Anmuten abzulehnen, durfte keine Zeit verloren werden. Der österreichische Hof beharrte zwar anfangs auf seinem Verlangen, doch endlich gelang die Bemühung, daß die Schiffe bloß durchfuhren. Nur ein einziges wurde durch den Frost zurückgehalten, die Reise fortzusetzen, und mußte überwintern.

Glücklicherweise war man hier auf dergleichen Verlegenheiten nicht ganz unvorbereitet. Aus früheren Erfahrungen wußte man, und schon der Anfang dieses Krieges hatte es von neuem gelehrt, wie leicht Vorfälle eintreten könnten, die zu delikat wären, um sie in einer großen Versammlung öffentlich zu verhandeln, deren glücklicher Ausgang bloß von der Geheimhaltung oder der schnellen Ausführung eines Entschlusses abhing und worin dennoch der Rat Bedenken tragen möchte, für sich allein Entschließungen zu fassen, oder welche solche Gegenstände betrafen, die ihrer Natur nach die Zustimmung der Bürgerschaft erforderten. Außerdem zeigte der gegenwärtige Krieg den bösartigsten Charakter. Er war ursprünglich ein Krieg der politischen Meinungen, dessen Gift in alle großen und kleinen Staaten einzudringen und alle bestehenden Verfassungen umzustoßen drohte. War es je not, daß Rat und Bürgerschaft sich auf das innigste miteinander verbanden, um jener Pest vereint zu widerstehen, in einem wechselseitigen ganz unbegrenzten Vertrauen gegeneinander zu handeln, keinen trügerischen Anlockungen Gehör zu geben, war eine höchst delikate stille Behandlung vieler Gegenstände jemals erforderlich, so war es jetzt.

Der Senat glaubte, dazu ein schon sonst geprüftes Mittel zeitig benutzen zu müssen, und trug schon am 11. Dezember 1792 auf eine sogenannte Geheime Deputation aus Rat und Bürgerschaft an, die auch noch an dem nämlichen Tage ernannt, ihr aber dieses Mal eine so ausgedehnte Vollmacht gegeben wurde, wie es mit der bürgerlichen Freiheit nur immer vereinigt werden konnte. In allen und jeden Angelegenheiten, die eine Verschwiegenheit erforderten oder die keinen Aufschub erlaubten, mit dem Senat Beratungen anzustellen, mit ihm Beschlüsse zu fassen, in Ausführung zu bringen, die dazu erforderlichen Gelder anzuschaffen und zu verwenden, damit die äußere Lage des Staates erhalten und die Quellen seines Wohlstandes weder vorübergehend beeinträchtigt noch verloren werden möchten, so lautete die Vollmacht der Bürgerschaft an ihre Deputierten, der in dem Konvent vom 28. November 1797 noch die Ausdehnung hinzugefügt wurde, daß sie auch zu denjenigen Verwendungen ermächtigt seien, die zur Vermehrung des Wohlstandes der Stadt in Rücksicht der Verhältnisse gegen Auswärtige erforderlich sein könnten. Alles auf solche Art Beschlossene und Ausgeführte als selbst beschlossen und ausgeführt zu achten, wurde dagegen zugesichert.

Mit Vorsicht und höchst glücklich richtete die Bürgerschaft bei dieser Auswahl ihrer Mitglieder ihr Augenmerk vorzüglich auf solche Männer, deren Gesinnungen man nicht bloß kannte, sondern die auch ihr eigenes Interesse an der Erhaltung der

Ruhe und der Verfassung des Staates fesselte. Öffentlich in dem Bürgerkonvent, an dem Tage ihrer Ernennung, beeidigte der Rat diese bürgerlichen Deputierten, drei aus jedem Kirchspiel. Auf ähnliche Weise geschahen Ernennung und Beeidigung in der Folge bei dem Abgang des einen oder anderen Deputierten.
Angelegenheiten der zartesten Art konnte der Rat nunmehr mit Beruhigung diesem engeren Kreise der Bürger vorlegen, mit einer sonst unmöglichen Sicherheit in ihm verhandeln und erhielt durch ihn die Mittel, die bei so manchen Unterhandlungen am sichersten und schnellsten zum Ziel führten. Vertrauensvoll konnten jetzt einige Auserlesene über Vorteile des Vaterlandes und Mittel zu deren Erreichung sich ihre Gedanken mitteilen und die Resultate ihrer reifen Prüfungen, gesichert gegen allen Mißbrauch, in diese Deputation bringen, durch deren unverdrossene Anstrengung so oft der gesunkene Mut wieder gehoben, so manches Leiden gemildert, so mancher stille Wunsch erreicht wurde, der ohne sie niemals seine Erfüllung erreicht hätte. Fünfzehn Jahre lang stand von seiten des Rats der ehrwürdige Syndikus von Post an ihrer Spitze.

9. Französische und niederländische Emigranten

Die ersten Zeichen der Annäherung des bis dahin nur aus der Ferne betrachteten Revolutionskrieges gab die schnelle Abreise der im Haag angestellten spanischen, portugiesischen, preußischen, dänischen, schwedischen, hessischen, mecklenburgischen und anderer Gesandten, die zum Teil nach Bremen kamen und sich hier bis auf weitere Befehle ihrer Höfe, einige länger, andere kürzer, verweilten.
Ihnen folgten die zahllosen Scharen französischer und niederländischer Ausgewanderter aller Stände und zum Teil von den ersten Familien, die, besonders da Moreaus Armee im Februar 1795 schon bis Bentheim vorrückte, aus den Niederlanden[1] und Holland flüchtend, teils weiter eilten, teils den ferneren Ausgang in Bremen zu erwarten beabsichtigten. Zwar fühlte man das innigste Mitleiden mit diesen Unglücklichen jedes Standes und Alters, die vaterlandslos herumirrten, deren einige oft keine Stelle auffinden konnten, mit Sicherheit auch nur eine Nacht auszuruhen, deren manche in auffallendem Kontrast mit den beibehaltenen Überresten des vorigen Wohlstandes oder der ehemaligen Würden nicht mehr wußten, wo sie am folgenden Tage ihre notwendigsten Bedürfnisse befriedigen sollten.
Wer die Gutmütigkeit des bremischen Bürgers kennt, wird leicht sich vorstellen, wie schnell das Mitleiden erregt sei, wie häufige Unterstützungen im stillen geschahen, besonders da man diesen Unglücklichen das Zeugnis nicht versagen darf, daß sie mit der größten Bescheidenheit sich betrugen und, durch die bisherigen Schicksale zu sehr gebeugt, beinahe betäubt, fast keiner von ihnen etwas von der Arroganz blicken ließ, worüber man früher in vielen anderen Gegenden klagte.

1 D. h. aus den Österreichischen Niederlanden, dem späteren Belgien.

Politik, der siegreichen jungen französischen Republik nicht zu mißfallen, und vernünftige Staatswirtschaft, keine solchen Scharen bei sich aufzunehmen, deren Versorgung in kurzem dem Staat würde zur Last gefallen sein, wenn man sie nicht, nach verzehrtem Überrest ihres wenigen Geretteten, mit alsdann wahrer Grausamkeit hätte vertreiben wollen, nötigten inzwischen zu ernsthaften Maßregeln gegen diese Einwanderungen. Am 13. Februar erschien daher nicht nur ein nochmaliges Verbot, einem Fremden einige Zimmer, Häuser, Gärten o. dgl. ohne besondere obrigkeitliche Erlaubnis zu vermieten, sondern der Rat erteilte auch einer Kommission den Auftrag, die schnellste Weiterreise der Einwandernden auf alle mögliche Weise, durch Güte, durch Ernst, durch kleine Unterstützungen usw. zu befördern.

Wirklich erhielt Bremen durch diese Maßregeln einen großen Vorteil vor Hamburg, wohin die Flüchtigen gewöhnlich sich wandten. Aber dennoch ließ sich nicht alles erreichen. Oft verleitete das Mitleiden, von den strengen Gesetzen abzuweichen; noch öfter verhinderten deren Befolgung die fremden Autoritäten, die durch die bald erfolgte Okkupation Bremens entstanden. Und so sammelten sich demungeachtet während des Laufes dieses Jahres (1795) der Emigranten zuweilen so viele in der Stadt, daß deren Menge vor den Kaffeehäusern, worin es an Raum fehlte, im wörtlichsten Verstande die Gassen beengte, deren einige oft am Tage kein anderes Obdach hatten als jene Zufluchtsörter der Langeweile und des Nachts in den kleinsten Herbergen oder Schlafstellen der Matrosen oder benachbarten Landleute einen Ruheplatz suchen mußten.

10. Besetzung Bremens durch Hannoveraner und Engländer

Die Erscheinung dieser Emigrantenscharen gab jedoch nur ein schwaches Vorspiel der Szenen, die bald nachher erfolgten und Bremen den Krieg fühlbarer machten.

Schon hatten bei herannahendem Winter die Truppen der verbundenen Mächte sich aus den Niederlanden[1] nach Holland zurückgezogen, und wie Pichegru auch in dieses vordrang, blieb ihnen nur noch der Rückzug in das nördliche Deutschland offen. Am 19. Februar 1795 verlangten deswegen der kommandierende englische General Herzog von Harcourt[2] und der hannoversche Feldmarschall Graf von Wallmoden-Gimborn[3] die Aufnahme des Lazaretts in Bremen. Und während man dieses Ansinnen, das einer volkreichen Stadt so viele Gefahren drohte, noch abzulehnen sich bemühte, übergab am 4. März der hannoversche Generalleutnant

1 Vgl. S. 253, Anm. 1.
2 *William Harcourt 3rd Earl Harcourt* (1743–1830), englischer General, später Feldmarschall.
3 *Ludwig Graf von Wallmoden-Gimborn* (1736–1811), hannoverscher Feldmarschall.

du Plat[4] dem Senat eine Requisition der Regierung zu Hannover vom 24. Februar, worin diese um einen freien Durchzug ihrer Truppen ansuchte, die man zur Deckung der Niederems bestimmte, und sich für deren erforderlichen Bedürfnisse zu einer Vergütung nach landesüblichen billigen Preisen erbot. Ein solcher unschädlicher Durchzug war kaum am folgenden Tage gestattet, als du Plat statt dessen einen Rasttag für zwei Regimenter, die 2700 Mann nebst 60 Offizieren stark sein würden, und zwar in der Stadt selbst, unter Drohungen verlangte. Umsonst erschöpfte man sich in Gegenvorstellungen und erbot sich, allenfalls zwei Bataillonen den Rasttag zu erlauben. Er bestand auf zwei Regimentern, die jedoch, wie er auf sein Ehrenwort versicherte, gleich nach gehaltenem Rasttag weitermarschieren sollten. Man mußte nachgeben, um sich nicht den Vorwurf zuzuziehen, daß man der Verteidigung Niedersachsens Hindernisse in den Weg gelegt habe, wogegen der General durch einen schriftlichen Revers das Fortmarschieren beider Regimenter nach gehaltenem Rasttag nochmals zusicherte.

Sobald jedoch diese Regimenter, das 8. und 12., am 7. März ruhig ihre Quartiere in der Stadt bezogen hatten, übergab eben dieser General ein Schreiben des Geheimen Kabinetts zu Hannover vom 28. Februar, welches er in einer verschlossenen Order vorgefunden zu haben versicherte, die er erst nach seinem Einmarsch habe erbrechen dürfen, und worin jenes Kabinett die Besetzung der Stadt mit hannoverschen Truppen begehrte. Welche Anmutung der General ebenmäßig mit Drohungen unterstützte und besonders die Neustadtstore in Besitz nehmen zu müssen erklärte.

Man kann sich leicht vorstellen, welche Gefühle ein solches Begehren und ein solches Betragen des Generals in der ganzen Stadt erregten. Einstimmig antworteten Rat und Bürgerschaft, daß sie niemals darin einwilligen könnten, indessen zur Entkräftung des Einwurfs, als ob diese Besetzung zur Unterhaltung einer freien Kommunikation des Kordons mit den hannoverschen Landen notwendig sei, die Erfüllung aller reichsständischen Pflichten in betreff freier Durchzüge selbst auf die Fälle zusichern wollten, wenn auch nicht jedes Mal besonders requiriert sei. Auch könne man bei Besetzung der Tore der Gewalt nicht widerstehen. Doch alle Worte blieben vergebens, man mußte der Gewalt weichen; worauf das 12. Regiment zwar am 9. März in das Herzogtum Oldenburg weitermarschierte, das 8. aber als Besatzung zurückblieb, alle militärischen Übungen wie in einer eroberten Stadt anfing und das bremische Militär aus den Wachhäusern an den Neustadtstoren verdrängte, das in ein benachbartes Haus eingelegt werden mußte, um, nach einer nachherigen Verabredung, wenigstens gemeinschaftlich mit den Hannoveranern die Torposten zu besetzen. Jene Verdrängung brachte vorzüglich unter dem großen Haufen eine solche Gärung hervor, daß traurige Folgen hätten entstehen können, wäre es nicht dem Senat geglückt, durch stille Einwirkungen und durch ein am 16. März erlassenes Proklam die aufgereizten Gemüter zu besänftigen.

Um bei diesen sich täglich häufenden wichtigen Vorfällen die öfteren Bürgerkonvente zu erleichtern, ernannten Rat und Bürgerschaft am 9. März eine besondere gemeinschaftliche Deputation, um in diesen unruhevollen Tagen die Kon-

4 *Georg Josna du Plat* (gest. 1795), hannoverscher General.

ventsgeschäfte vorläufig zu bearbeiten, welche daher den Namen der Vorbereitungsdeputation erhielt. Dieser übertrug man auch bald nachher die damaligen Einquartierungsangelegenheiten und deren Besorgung mit Zuziehung der Bürgerleutnants[5].

Die Generäle Harcourt und Wallmoden hatten inzwischen am 3. März ihr Verlangen wegen Aufnahme des Hospitals erneuert, und obgleich Herzog Ernst von Mecklenburg-Strelitz[6], der den neuformierten Kordon kommandierte, bei seiner Durchreise durch Bremen zusicherte, für dessen Abwendung sich zu verwenden, so brachten doch englische Offiziere bald die Nachricht, daß schon mehrere Transporte mit Kranken auf dem Wege nach Bremen sich wirklich befänden. Herzog Ernst selbst empfahl am 18. März, da die Lage der Sache keine Abänderung mehr erlaube, keine weiteren Hindernisse zu machen, damit er nicht nötig habe, diesen Entschluß durch Mittel auszuführen, die er in seinen Händen habe. Zugleich gab er dem General von Linsingen[7], der in Bremen kommandierte, die Order, für die gehörige Aufnahme der Kranken zu sorgen, der dann die bedenklichen Winke fallenließ, daß eine längere Weigerung Rat und Bürgerschaft in die Gefahr bringen würde, sich selbst und ihre Familien unglücklich zu machen. Aus Besorgnis also, die Kranken wohl gar in die Häuser der Einwohner eingelegt zu sehen, und um dieses abzuwenden, erhielt die Vorbereitungsdeputation den Auftrag, die benötigten Anstalten zu treffen. Die dann, die Gefahren der Ansteckung so viel wie möglich aus den Mauern der Stadt zu entfernen, ein großes hölzernes Hospitalgebäude für die angekündigten 800 Kranken außerhalb des Stephanitors auf der Contrescarpe nahe an der Weser mit großen Kosten eiligst aufbauen ließ, wofür die Engländer in der Folge (Juli 1797) eine Kleinigkeit zur Vergütung anboten und das kaum vollendet war, als die englischen Kranken schon allmählich ankamen.

Noch während man sich hiermit beschäftigte, quartierten sich nicht nur englische Truppen mit einer Menge Wagen, die schwere Bagage führten, in den Dörfern Walle und Gröpelingen ohne alles vorherige Ansuchen eigenmächtig ein, sondern es verlangte auch der General Harcourt durch ein Schreiben vom 22. März die Aufnahme von fünf Bataillonen englischer Fußgarden in der Stadt; wozu man sich noch weniger verbunden fühlte und den bloßen Durchmarsch desto sicherer auch erwartete, da der hannoversche Beamte, der als Marschkommissar diese Truppen begleiten mußte, wiederholt versicherte, daß diese Bataillone nach einer verabredeten Marschroute bis zu ihrer Einschiffung in verschiedenen, von ihm

5 Die *Bürgerleutnants*, die an der Spitze der 30 Bürgerkompanien standen, hatten nicht nur für eine möglichst gerechte Verteilung der Einquartierten, sondern auch für die Aufrechterhaltung der Ruhe unter den aufgebrachten Betroffenen zu sorgen. Ebenso wurde ihnen in friedlichen Zeiten eine Fülle oft lästiger Routinearbeiten aufgebürdet. So mußten sie an den häufigen Taxationen für Steuerzwecke teilnehmen und oftmals Listen aufstellen, wenn es etwa darum ging, die Fremden, die Konfession der Einwohner oder deren Gesamtzahl überhaupt festzustellen. Ohne ihre Mitwirkung, die den Stadtkassen keine Kosten verursachte, wären viele Verwaltungsaufgaben unlösbar geblieben. Die Bürgerleutnants gehörten den oberen Schichten der Stadt an; die meisten von ihnen waren Kaufleute.

6 *Ernst Herzog von Mecklenburg-Strelitz* (1747–1814), hannoverscher General.

7 *Bernhard Thilo Kurt Eitel von Linsingen* (1736–1807), hannoverscher General.

auch namhaft gemachten hannoverschen Dörfern einquartiert werden sollten. Statt dessen blieben aber diese Garden, die mit dem Troß etwa 3000 Mann ausmachten, bei ihrem Einmarsch am 27. und 28. März ohne weitere Erklärung in der Stadt und mußten auf Verlangen des Generals Fox, ungeachtet des noch darin befindlichen 8. hannoverschen Regiments, in den Bürgerhäusern einquartiert werden. Bald folgte ihnen das englische Hauptquartier mit einer großen Menge Offiziere, die sich dazurechneten, und man sah sich gezwungen, auch diese sämtlich unterzubringen, unterließ jedoch nicht, über alle diese Gewalttätigkeiten sowohl bei dem Londoner Hofe als bei dem Reichstage zu Regensburg die nachdrücklichsten Beschwerden zu führen.

Welche Unbequemlichkeiten eine solche sich nach und nach anhäufende Menge Einquartierter dem noch nicht daran gewöhnten Bürger verursachte, wie sehr eine solche ganz zwecklos scheinende Maßregel bei dem Gefühl des Unrechts, das er dadurch litt, ihm doppelt empfindlich fallen mußte, spricht von selbst. Aber man würde die Wahrheit verletzen, wenn man dagegen auch unbemerkt lassen wollte, daß, von einer anderen Seite betrachtet, eben diese englischen Garden der Stadt, den Umständen nach, auch einige Vorteile wieder verschafften. Musterhaft blieb das Betragen dieser englischen Truppen während ihres vierzehntägigen Aufenthalts, gänzlich von dem Bilde verschieden, das man sich noch von dem Siebenjährigen Kriege her von diesem Militär zu machen pflegte. Keinem von ihnen brauchte der Bürger, außer Feuerung und Licht, das Mindeste zu reichen. Ja, sie wurden mit dem schönsten Fleisch und anderen Lebensmitteln so reichlich versehen, daß der bedürftige Bürger, statt Unkosten von seinem Einquartierten zu haben, vielmehr bei diesem zu Gaste ging und dieser gern mit ihm teilte. Der Überfluß an Geld war bei ihnen so allgemein, daß ihre Verschwendung, besonders der Offiziere, noch lange ein Gegenstand der Unterhaltung blieb.

Ein anderer Vorteil war, daß die Gegenwart der Garden von der Aufnahme der übrigen, jetzt bloß durchmarschierenden Regimenter befreite, deren Äußeres wenigstens keine guten Gäste verriet; nicht zu gedenken, daß sie zugleich die mannigfaltigen Emigrantenkorps zurückhielten, deren bloßer Anblick schon Schaudern und Mitleiden erregte und die auf ihren beständigen Vorposten so verwildert waren, daß selbst einer ihrer Anführer, der nachher durch sein trauriges Ende auf Quiberon noch bekannter gewordene Oberst Sombreuil[8], dem Senat nicht genug empfehlen konnte, sie, die er selbst zu zügeln nicht imstande sei, auf alle mögliche Weise von der Stadt entfernt zu halten. Diesen Emigrantenkorps, deren Anzahl die bloß auf einen Durchmarsch gerichtete Requisition auf 20 Regimenter, jedes von etwa 200 Köpfen, angab, die aber, statt bloß durchzumarschieren, fast sämtlich, so wie sie nacheinander ankamen, auf längere oder kürzere Zeit sich ausruhten, mußten daher die Dörfer Kirchhuchting, Mittelshuchting und Brokhuchting preisgegeben werden, wo man die Einwohner auf öffentliche Kosten solange mit Lebensmitteln und Furage unterstützte, bis die nach und nach bei ihnen ankommenden Haufen auch nach und nach in das Cellische wieder abzogen.

8 *Charles Graf von Sombreuil* (1767–1795) führte den Emigranten auf der Halbinsel Quiberon an der Südküste der Bretagne eine Reserve zu. Bei dem Versuch, den Rückzug der Royalisten zu decken, wurde er gefangen und erschossen.

Während dieser unruhevollen Tage bedrohte ein noch härteres Schicksal die Stadt. Der General du Plat zeigte am 4. April einen Plan an, den der Berliner Hof mit dem hannoverschen Ministerium vereinbart habe, die Stadt stärker zu befestigen. Er verlangte dabei alle ihm dazu dienlichen Karten der Gegend und ein Verzeichnis sämtlicher vorhandenen, von ihm benannten Defensionsmittel. Natürlich lehnte der Rat dieses desto nachdrücklicher ab, da eine solche Vereinbarung dem ausdrücklichen Inhalt des Westfälischen Friedens Artikel 8 § 2 und der kaiserlichen Wahlkapitulation[9] Artikel 4 § 5 zu deutlich entgegenstehe; allein, er wiederholte den Antrag, indem das königliche Ministerium diese Sache zur Deckung und Verteidigung der eigenen braunschweigischen Länder einmal beschlossen habe und nicht gemeint sei, über jeden Punkt sich in besonderen Briefwechsel einzulassen. Zwar bewies man ihm überzeugend, daß Bremens Befestigung, so stark sie auch immer werden möchte, den allenthalben zugänglichen königlichen Provinzen keinen einzigen Tag Sicherheit gewähren könne, ja, daß wegen der niedrigen Lage der Gegend um die Stadt am linken Weserufer keine Festungsarbeit, besonders in der damaligen Jahreszeit, ausführbar sei, wo man kaum einen Fuß tief graben könne, ohne schon im Wasser zu arbeiten. Doch dieses schien ihn sowenig von seinem Plan abzuhalten wie die Beschwerden, welche die Stadt bei dem Kaiser, dem preußischen Hofe und dem hannoverschen Staatsministerium darüber führte. Und nicht ohne Beunruhigung des Unkundigen stellten Ingenieure in der Gegend des Warturms Vermessungen an, indessen der besser Unterrichtete in der Stille ein Projekt belächelte, dem selbst die Natur entgegenstand und das auch unausgeführt blieb.

Zugleich verlangte das preußische Feldkriegskommissariat in Osnabrück, daß die Stadt zufolge einer Verabredung der Deputierten des Westfälischen Kreises täglich eine gewisse Anzahl Fuhren zum Transport von Roggen und Hafer für die preußische Armee von Bremen nach Goldenstedt stellen möchte. Und wenngleich ein solcher Beschluß eines Kreises, zu welchem Bremen gar nicht gehörte, für diese Stadt keine Verbindlichkeit haben konnte, so wurde sie doch durch die Winke von militärischen Zwangsmitteln, welche der hannoversche Feldmarschall von Wallmoden und der preußische General von Möllendorff ihr gaben, auch dazu einige Monate lang genötigt.

Noch beschäftigte man sich hiermit, als am 18. April ein Kommando von einigen siebzig Mann hannoverscher Kavallerie ohne alle Requisition in die Stadt einrückte, für welches und für das am folgenden Tage nachkommende ganze übrige 6. Kavallerieregiment und für das 13. Infanterieregiment, das alsdann ebenmäßig einrücken sollte, der General Linsingen Quartierbilletts[10] in der Stadt verlangte, widrigenfalls die Kommandeure der Regimenter bereits Order hätten, sich selbst

9 Die *Wahlkapitulationen* der deutschen Kaiser und Könige waren einseitige, die Reichsverwaltung betreffende Zusagen, die sie vor ihrer Wahl mit den im Namen der Reichsstände handelnden Kurfürsten vereinbarten und nach der Wahl beschworen. Die Wahlkapitulation galt als Reichsgesetz.

10 *Quartierbillett:* Die Legitimation eines Soldaten zu einem Quartier, d. h. zu der ihm von Obrigkeits wegen bei einem Bürger oder Bauern angewiesenen Wohnung, wo er entweder nur eine Schlafstelle, Aufenthalt in einem warmen Raum und Gelegenheit zum Kochen oder auch zugleich Verpflegung erhielt.

einzuquartieren. Man mußte über eine solche Behandlungsart um so mehr erstaunen, da man nicht mal einen nützlichen Zweck solcher Maßregeln zu erraten vermochte, viel weniger die verlangte Aufklärung darüber oder über die Dauer des Aufenthalts erhielt. Und die Kavallerie mußte selbst am meisten darunter leiden, wenn in einer volkreichen Handelsstadt, deren Gebäude zu ganz anderen Bestimmungen aufgeführt und eingerichtet sind, eine Menge Pferde in engen dumpfen Ställen zusammengepreßt werden sollten. Was halfen aber Bemerkungen solcher Art? Was halfen Berufungen auf Reichskonstitution und Gesetze gegen solche faktischen Schritte? Die Sicherheit und Verteidigung der königlichen Lande und des Niedersächsischen Kreises erfordere die Besetzung der Stadt Bremen, antwortete das Staatsministerium zu Hannover, von jenem aber sei die Befestigung eine Selbstfolge, und man begreife nicht, wie man bei Dingen Schwierigkeiten mache, welche die Raison de Guerre erfordere. Sanfter abgefaßt, aber dem Inhalt nach nicht viel tröstlicher waren die Antworten der Kreisausschreibenden beiden Fürsten.

Man mußte sich also damit begnügen, in keine der geschehenen Anmutungen einzuwilligen, viel weniger mit Bereitwilligkeit entgegenzukommen, die Fortsetzung der gewaltsamen Schritte abzuwarten und die Beschwerden darüber desto nachdrücklicher fortzusetzen, um dadurch wenigstens die Rechte der Stadt als freier Reichsstand zu verwahren und zugleich deutlich zu zeigen, daß man freiwillig zu keinerlei Kriegsrüstungen beigetragen habe. Die angekündigten Truppen rückten am folgenden Tage ein, besetzten am 20. April auch drei Tore der Altstadt, stellten einen Posten vor das Zeughaus und mußten, gleich den übrigen Hannoveranern, so lange mit allem Benötigten unentgeltlich verpflegt werden, bis die Kavallerie durch die unschicklichen Stallungen bald so sehr litt, daß es die höchste Zeit wurde, dieses Regiment wieder von Bremen zu entfernen.

11. Baseler Friede – Anstieg der Kornpreise – Weitere Bedrückungen und Gefahren – Endliche Befreiung der Stadt

Schon war damals der Friede bekannt, den Frankreich und Preußen am 5. April (1795) zu Basel[1] abgeschlossen hatten. Am 17. Mai aber kam zwischen diesen beiden Mächten die Konvention[2] wegen einer Demarkationslinie zustande, die das nördliche Deutschland schützen sollte und die, abgesehen von den späteren nachteiligen Folgen dieser Trennung für Deutschland, in jenem Augenblick den Gegen-

1 Preußen trat durch diesen Sonderfrieden von der Koalition zurück und überließ Frankreich vorläufig seine linksrheinischen Besitzungen; ein Geheimartikel versprach ihm bereits eine ausreichende Entschädigung für den Fall, daß das linke Rheinufer bei einem allgemeinen Friedensschluß französisch werden würde.

2 Die Konvention erklärte Norddeutschland für neutral, soweit es hinter der vereinbarten Demarkationslinie lag, die den größten Teil Westfalens, Hessens und auch Frankens einschloß. Dieser Vertrag brachte erstmals die Idee der Mainlinie zur Geltung.

den an der Weser eine wesentlichere Beruhigung und Sicherheit verschaffte als der hannoversche Kordon an der Ems oder Hunte. Indessen schmeichelte sich Bremen vergebens, daß dieses eine baldige Befreiung von dem bisherigen militärischen Druck herbeiführen werde. Das 8. hannoversche Regiment marschierte freilich am 7. Juni endlich wieder ab, das 13. Regiment hingegen blieb nebst dem britischen Kommissariat nach wie vor in der Stadt, und die englische Kavallerie lag abwechselnd teils in den bremischen, teils in den benachbarten Dörfern zu deren Ruin. Am meisten litten die Huchtinger Dorfschaften fortwährend hierunter, denen der Senat keine weitere Erleichterung zu verschaffen vermochte, als daß er ihnen auf ihre Bitten im Juli eine Quantität Heudielen unter zugesicherter Zurücklieferung von dem Tannenbauhof verabfolgen ließ, um davon auf ihren Höfen Hütten für die Kavalleriepferde zu verfertigen und ihre Scheunen davon zu befreien, die sie für ihre einzufahrenden Feldfrüchte nicht länger entbehren konnten.

Jene Einquartierung in der Stadt drückte bei deren verlangter Verpflegung dadurch noch mehr, daß im Juli d. J. der Roggenpreis auf 180, ja, im August auf 200 Taler die Last stieg; und bei dem Verkauf des Roggens aus der Messelbude[3] am Markt zum Bedarf der Haushaltungen der Bürger entstand ein solcher Andrang, der Unterschleife, wodurch Fremde sich Anteil daran zu verschaffen suchten, zeigten sich so viele, daß besondere Untersuchungen über das wahre Bedürfnis jeder Haushaltung angestellt und besondere, vorher niemals gebräuchlich gewesene Einschickungen zur Vorbeugung der Mißbräuche getroffen werden mußten, worüber am 19. Juli eine ausführliche Verordnung herauskam.

Freilich mag dieser Mangel wohl minder durch die vermehrte Anzahl der Konsumenten als durch die noch fortwährenden starken Kornversendungen veranlaßt sein, die bis dahin von Bremen und Hamburg in so großen Quantitäten geschahen, daß auch der kaiserliche Feldmarschall Clairfait[4] neben dem kaiserlichen Residenten bei dem Niedersächsischen Kreis, Höfer[5], wiederholt sich darüber beschwerte. Für Bremen wurde diese Teuerung dadurch besonders unangenehm, daß gerade Hannover gegen diese Stadt eine angeordnete Kornsperre am strengsten beobachtete, obschon doch so viele seiner Truppen in derselben unentgeltlich ernährt werden mußten. Nur durch unermüdete Verwendungen des Senats und gegen besondere eidliche Versicherungen der Empfänger, daß das Empfangene nicht zu Weiterversendungen gebraucht werden sollte, konnte die notwendige Zufuhr des Weizens, Roggens und der Gerste zum eigenen Bedürfnis der Stadt aus anderen deutschen Staaten noch erlangt werden.

Statt der gehofften Erleichterung sah sich die Stadt vielmehr mit jeder Woche in neue Verlegenheiten verwickelt, die desto mehr Besorgnisse erregten, da es

3 In der *Messelbude*, die neben dem Ratskellereingang unter dem ersten Rathausbogen lag, wurde in Teuerungszeiten Roggen in kleinen Mengen an die Bürger abgegeben (ausgemessen).

4 *François Sebastian Charles Joseph de Croix Graf von Clairfait* (1733–1798), österreichischer Feldmarschall.

5 *Christian Ludwig von Höfer* war 1785 und von 1794 bis 1796 kaiserlicher Resident beim Niedersächsischen Kreis und von 1814 bis 1819 Ministerresident bei den Hansestädten.

noch an einer deutlichen und förmlichen hannoverschen Anerkennung der Demarkationslinie fehlte.

Noch am 27. Juni verlangten die Engländer die Einräumung der Gröpelinger Kirche zu einem Pulvermagazin. Dieses schlug der Senat zwar ab, statt dessen mußte er aber, wollte er sonst diesen Pulvervorrat aus der Stadt entfernt halten, zu dessen Aufbewahrung ein leichtes hölzernes Gebäude auf öffentliche Kosten unfern Gröpelingens aufführen lassen.

Noch mehr Unruhe veranlaßte die Entdeckung eines beabsichtigten Aufrufs an die französischen Emigranten, sich unter Anführung des Grafen von Allonville[6] für englische Rechnung in Bremen zu versammeln. General Dundas[7], der nach des Herzogs von Harcourt Rückreise das Kommando der englischen Truppen übernommen, Delmenhorst zu seinem Hauptquartier gewählt und in seiner Nähe die Engländer in einem Lager zusammengezogen hatte, versicherte freilich (11. Juli) auf die darüber geführten Beschwerden, daß der Aufenthalt der Emigranten in Deutschland nur noch von kurzer Dauer sein würde, indem er täglich die Schiffe zu deren Überfahrt nach England erwarte, und der Aufruf unterblieb. Doch dieses vernichtete noch nicht alle politischen Sorgen, da inzwischen die von den Emigranten gebildeten Regimenter bei Schwarme, etwa zwei Meilen[8] [15 km] von Bremen (im Amte Bruchhausen), ein Lager bezogen und der Graf von Artois[9] seinen bisherigen Aufenthalt in Bremervörde verließ, um, dem Gerücht nach, diesen in Bremen zu wählen. Letzteres geschah nun zwar nicht, statt dessen aber nahm er sein Quartier in der Nähe der Stadt, in dem damals noch oldenburgischen Grolland, von wo aus er täglich jene Lagerübungen bei Schwarme besuchte.

Außerdem kam eine große Menge holländischer Deserteure und Ausgewanderter, bald in größeren, bald in kleineren Haufen, durch Bremen. Ja, am Ende des Monats Juli landeten sogar noch englische Truppen zu Bremerlehe, die durchmarschierten. Und die Heumagazine, welche die Hannoveraner auf dem Deiche in der Neustadt nicht ohne Gefahr für die angrenzenden Häuser angelegt hatten, verkauften diese zwar im Juli, nicht aber die Engländer die ihrigen, die sich ebenmäßig in der Neustadt, auf dem Grünenkamp, befanden, die vielmehr, dem Verlauten nach, noch vermehrt werden sollten und, auch abgesehen von aller Gefahr, zu manchen anderen Klagen Veranlassung gaben. So z. B. lag zu deren Bedeckung ein Kommando englischer Infanterie in der Stadt, das seine Wache in einem Hause an der Allee[10] hatte. Eine von dieser ausgestellte Schildwache erlaubte sich am 16. August, abends 11 Uhr, einige Unanständigkeiten gegen eine vorbeigehende ehrbare Frauensperson, und dieses erregte einen Auflauf, der desto traurigere Folgen nach sich zog, da die Dunkelheit der Nacht und die Abwesenheit des wachhabenden Offiziers, der, statt auf seinem Posten zu sein, sorglos sich in ein Wirtshaus begeben hatte, die Unordnungen vergrößerten. Vom Schimpfen

6 *Armand Jean Graf von Allonville* (1732–1811), französischer Emigrant.
7 *Sir David Dundas* (1735–1820), englischer General.
8 1 *Bremer Meile* = 7407,488 m.
9 Prinz *Graf von Artois* (1757–1836), der spätere König Karl X. von Frankreich (reg. 1824–1830).
10 Das Teilstück der heutigen Langemarckstraße zwischen der Weser und der Westerstraße.

kam es zum Handgemenge; der Pöbel drang zuletzt auf die Wache ein, diese feuerte, und der Tod eines unschuldigen entfernt stehenden Bürgers neben der Verwundung einiger anderer erfolgten, ehe man den Auflauf nicht ohne Mühe stillen konnte. An eine Genugtuung für dergleichen militärische Exzesse war nicht zu denken.

Solche fortwährenden englisch-hannoverschen Rüstungen hätten der Stadt und deren Handel desto nachteiliger werden können, da man sogar englische Werbungen in derselben sich erlaubte. Jedoch glückte es, diese, die bis dahin nur noch heimlich durch einen von Sievers für Wallis-Jäger und einen Baron von Diemar für York-Jäger getrieben waren, bald nach ihrem Entstehen zu stören. Und eine geschärfte Verordnung vom 31. August untersagte allen Bürgern jedes Aufheimen[11] eines Werbers. Auch verhinderte der Senat die Rückkehr der englischen Kavallerie in das Gebiet der Stadt nach aufgehobenem Lager bei Delmenhorst.

Zugleich verdoppelte er seine Anstrengungen, die Stadt gänzlich zu befreien, und suchte, da alle bisherigen Schritte fruchtlos blieben, da Beistand, wo man ihn zu erhalten noch mit einiger Zuversicht hoffen konnte.

Barthélemy[12], damaliger Gesandter des französischen Direktoriums in der Schweiz, hegte für die Hansestädte sehr günstige Gesinnungen, vorzüglich aber hatte Bremen seine Freundschaft gewonnen. Durch ihn erhielt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris von allen Vorgängen in Bremen genaue Nachricht, und da es für Frankreich nicht gleichgültig sein konnte, ob man innerhalb der Demarkationslinie noch kriegerische Stellungen beibehalte, so bewirkte es durch seinen Einfluß auf das preußische Kabinett, daß dieses durch seinen Kreisgesandten von Dohm[13] von Hannover mit Nachdruck verlangte, die in englischem Sold gestandenen hannoverschen Truppen wieder in ihre Standquartiere zurückkehren zu lassen, die Emigrierten und Engländer aber von dem festen Lande zu entfernen.

Ein solcher Schritt blieb nicht ohne Wirkung. Der Graf Caumont[14], Kommandeur des Emigrantenkorps Allonville, erhielt den Auftrag, alle französischen Ausgewanderten am 17. September nach Stade zu schaffen, wo sie auch eingeschifft wurden. Nur das einzige Regiment Salm-Husaren wollte sich nicht einschiffen lassen und mußte noch am 6. Dezember nach Wildeshausen zurückgeführt werden. Und indessen die Regierung zu Hannover das erneuerte Gesuch der Stadt um eine endliche Befreiung noch im September auf eine höchst unangenehme Art abschlug, der Wiener Hof aber, an den man sich ebenmäßig gewandt hatte, ver-

11 *Aufheimen:* Aufenthalt geben, jemanden als Gast im Haus aufnehmen oder auch verbergen.

12 *François* (seit 1818:) Marquis von *Barthélemy* (1747–1830), französischer Diplomat und Staatsmann, war von 1792 bis 1797 Gesandter in der Schweiz.

13 *Christian Wilhelm von Dohm* (1751–1820) aus Lemgo, preußischer Staatsmann und Schriftsteller, war Gesandter am Niederrheinisch-Westfälischen Kreis, dann beim Niedersächsischen Kreis. Im September/Oktober 1795 hielt er sich in Hannover auf, um Einspruch gegen die dem Baseler Frieden nicht entsprechenden Truppenkonzentrationen zu erheben. Er nahm am Hildesheimer Kreiskonvent 1796 und am Rastatter Kongreß 1797/99 teil. Im Jahre 1797 wurde von Dohm bremischer Ehrenbürger (S. 276, Anm. 11).

14 *Auguste Marie Graf von Caumont* (1743–1839), französischer Emigrant.

mutlich verstimmt durch den damaligen plötzlichen Rheinübergang der Franzosen am 8. September und die Einnahme von Düsseldorf, sich gleichfalls nicht sehr günstig erklärte, empfing man in Bremen von dem Berliner Hofe am 21. September die Versicherung seiner kräftigen Verwendung, weil durch die Demarkationslinie das nördliche Deutschland jetzt völlig gesichert und die vorige Lage der Dinge gänzlich geändert seien. Auch das herzoglich-braunschweigische Geheime Ratskollegium gab am 28. d. M. den angenehmen Wink, daß man nunmehr eine Befreiung mit Zuverlässigkeit in kurzem erwarten dürfe.

Bald zeigten sich auch die ersten Spuren der Erfüllung dieses sehnlichen Wunsches, da das von Delmenhorst kommende englische Hauptquartier unter dem General Dundas sich zwar im Oktober eigenmächtig noch in der Vahr und zu Horn einquartierte, nach einigen Tagen jedoch nach dem hannoverschen Osterholz weiterzog und vier Brigaden britischer Kavallerie noch in dem nämlichen Monat durch Bremen nach Bremerlehe zu ihrer Einschiffung marschierten.

Ehe jedoch die Stadt wieder gänzlich zur Ruhe gelangte, hatte sie noch ein Gerücht zu bekämpfen, das ihr der möglichen Folgen halber höchst unangenehm sein mußte. Eine holländische Zeitung enthielt eine Anzeige des Präsidenten in der Versammlung der Repräsentanten von Holland, daß in Bremen heimlich eine Konspiration gegen die Batavische Republik[15] bearbeitet werde. Leicht konnte indessen der Senat durch seinen Geschäftsträger im Haag[16] den Ungrund dieses Gerüchts darlegen. Zu noch mehrerer Beruhigung verordnete er am 16. November, daß alle fremden Militärpersonen, die sich nicht in dem wirklichen Dienst eines Reichsstandes befänden, innerhalb acht Tagen, alle Fremden aber, die keine besondere Erlaubnis zum Aufenthalt besäßen, vor Ablauf des Monats sich aus der Stadt zu entfernen hätten. Bloß diejenigen, die wegen Handels- oder anderer Geschäfte auf einen längeren Aufenthalt Anspruch machen zu können glaubten, sollten sich zur Untersuchung ihres Anliegens vor einer besonderen Kommission einfinden, die an gewissen Tagen der Woche auf einem Zimmer der Börse ihre Sitzungen halten würde. Dieses reinigte die Stadt allerdings von vielen überflüssigen Fremden, wenn es auch keine Konspiration vereitelte, an der ohnehin jeder Gedanke sich verlor, da selbst die holländischen Ausgewanderten, die man noch am 21. Oktober in einem großen Haufen durch Bremen in das Herzogtum führte, im Dezember zurückgeführt wurden, um in das Nassauische zu gehen.

Währenddessen rüsteten sich dann auch zuletzt die Hannoveraner zu ihrem Abzug, und am 1. Dezember marschierte das 13. Regiment nach Ratzeburg zurück. In eben diesem Monat räumten die Engländer das für sie gebaute Lazarett, verkauften ihre Magazine, und nur der Oberst Don[17] kam statt des vormaligen

15 Die Niederlande wurden nach ihrer Eroberung durch Charles Pichegru im Januar 1795 nach französischem Muster als *Batavische Republik* eingerichtet, im Juni 1806 in das napoleonische *Königreich Holland* umgewandelt und Mitte 1810 dem französischen Kaiserreich einverleibt.

16 *George François Baron de Bosset de la Rochette* vertrat die Hansestädte von 1791 bis 1806 (mit Unterbrechung 1795/98) als Geschäftsträger und von 1806 bis 1810 als Ministerresident in den Niederlanden.

17 *Sir George Don* (1754—1832), englischer Oberst, später General.

Kommissariats, um die hinterlassenen Schulden der englischen Armee, jedoch ohne alle Belästigung der Stadt, zu liquidieren.
So endigten die damaligen Kriegsszenen in Bremen, nachdem Hannover zugleich der Stadt den Kontrakt aufkündigte, durch welchen es das bremische fünffache Reichskontingent gegen vierteljährliche Zahlung von 3412 Talern 13 Mariengroschen 6 Pfennigen bis dahin vertreten hatte.

12. Neue Gesandte Hollands und Frankreichs bei den Hansestädten – Talleyrands Aufenthalt in Bremen

Inzwischen daß der große Haufe nur an diese Befreiung dachte, nur auf sie seine Augen richtete, beschäftigte den Senat noch ein ganz anderer, mit möglichster Vorsicht zu behandelnder Gegenstand.
Schon im Juli 1795 überreichte ein neuer Gesandter der kaum entstandenen Batavischen Republik, Abbema[1], sein Kreditiv auch bei den Hansestädten, aber noch immer befand sich Hartsinck[2], der Gesandte der vorigen Regierung, ohne Rückberufung in Hamburg. Jener drang auf seine Anerkennung, und da dieser nicht weichen, der Senat aber nicht gern sich für den einen oder anderen erklären wollte, so erregte dieses ein Mißvergnügen in Holland. Noch schwieriger wurde diese Angelegenheit, als der preußische Hof sich erklärte, daß das Direktorium im Niedersächsischen Kreise keinen anderen holländischen Gesandten als Hartsinck anerkenne. Endlich mußte ein Entschluß gefaßt werden, und Bremen half sich damit, daß es statt der förmlichen Anerkennung, die von den beiden Schwesterstädten geschah, nur noch keine formelle, sondern vorerst eine materielle Anerkennung dem Gesandten Abbema zusicherte, womit dieser auch für den Augenblick sich zufrieden bezeigte.
Ähnliche Schwierigkeiten standen aus der Veränderung der französischen Gesandtschaft zu besorgen; denn im September 1795 erhielt der Senat die Nachricht, daß Frankreich einen neuen Gesandten bei den Hansestädten ernannt habe, der mit ehestem eintreffen würde. Dieses war Reinhard[3], der jedoch den Auftrag hatte, seinen öffentlichen Charakter noch nicht anzunehmen, sondern einstweilen als bloßer Privatmann in Hamburg zu leben, wogegen der bisherige französische Gesandte, Le Hoc, dem Senat im Oktober anzeigte, daß er als Ambassadeur nach Stockholm bestimmt sei. Überhaupt benahm sich die neue Französische Republik

1 *Balthasar Elias Abbema* (1739–1805) übte sein Amt als Gesandter der Batavischen Republik beim Niedersächsischen Kreis und bei den Hansestädten von 1795 bis 1800 aus.
2 *Jan Caspar Hartsinck* war seit Mai 1794 Gesandter der Niederlande beim Niedersächsischen Kreis und bei den Hansestädten.
3 *Karl Friedrich* (seit 1809:) Baron, (seit 1815:) Graf *Reinhard* (1761–1837) aus Schorndorf, französischer Diplomat und 1799 Minister des Auswärtigen, vertrat sein Land bei den Hansestädten von 1795 bis 1798 und von 1802 bis 1805.

Johann Friedrich Gildemeister
Syndikus der Elterleute

Adolph Freiherr Knigge
Hannoverscher Oberhauptmann

Wilhelm Christian Müller
Pädagoge

Johann Gildemeister
Ratsherr

Johann Vollmers
Ratsherr

Georg Heinrich Tischbein
Kupferstecher

Johann Caspar Theodor Olbers
Hannoverscher Intendant

Johann Heineken
Arzt

anfangs mit vieler Schonung gegen die Hansestädte und ließ z. B. wegen des Schadens, den das Ostersche Haus[4] in Antwerpen durch ihre Truppen erlitten hatte, schon im August (1795) durch ihren Kommissar Verbrook einen Vertrag mit dem hanseatischen Aufseher des Hauses, van Paeschen[5], abschließen, wodurch die Städte einen wenn auch nicht ganz hinlänglichen Schadenersatz erhielten.

So ruhte jene Angelegenheit einige Monate, bis Reinhard im Dezember den Befehl erhielt, seinen öffentlichen Charakter anzunehmen. Auch dann blieb aber Bremen noch mit der Anerkennung verschont, nur von Hamburg verlangte er sie vorerst, vermutlich wegen der dortigen persönlichen Gegenwart des Gesandten und dessen Verhältnisse gegen die anderen Gesandtschaften. Wegen des noch fortwährenden Reichskrieges und wegen seiner kommerziellen Verhältnisse mit England, wandte Hamburg alles an, mit dieser Anerkennung verschont zu bleiben. Frankreich aber empfand dieses so übel, daß es, da es auch noch einige andere Ursachen zum Mißvergnügen zu haben glaubte, die Schiffe der Hamburger in den französischen Häfen mit Embargo belegte und seinen Kapern erlaubte, diejenigen aufzubringen, die sie auf der See antreffen würden. Nur durch die Bemühungen des nach Paris gesandten Kaufmannes Sieveking[6] und durch bedeutende Opfer gelang es nach einigen Monaten, die Regierung zu versöhnen.

Auch Reinhard verließ währenddessen Hamburg und wählte seinen Aufenthalt in Bremen, wo man ihn mit möglichster Aufmerksamkeit und wenngleich, seinem eigenen Verlangen gemäß, als einen bloßen Privatreisenden, doch stets mit Hinsicht auf seine gesandtschaftlichen Aufträge behandelte[7]. Die Art des Benehmens gegen ihn erhielt nicht nur den Beifall seiner Regierung, sondern erwarb Bremen in Reinhard selbst einen warmen Freund.

Während seiner Anwesenheit kam Talleyrand-Périgord[8], vormals Bischof zu Autun, aus Amerika zurück und reiste durch Bremen. Er lebte bei Reinhard, hörte manches Gute von Bremen, lernte einige Freunde des ersteren näher kennen, die ihm gefielen, wurde durch diese mit den wichtigen merkantilischen Verbindungen Frankreichs und Bremens, mit dessen politischer Lage und erduldeten vorjährigen Leiden näher bekannt. Und so legte dieser kurze Aufenthalt dieses nachherigen vielgeltenden Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, jetzigen Fürsten von Benevent, den ersten Grund zu seinem Wohlwollen gegen Bremen und zu manchen Vorteilen bei der nachherigen Organisation Deutschlands.

4 Nach dem Verkauf des Kontors in Bergen (vgl. S. 91 f.) im Jahre 1775 besaßen die drei Hansestädte von den alten hansischen Niederlassungen im Ausland noch den *Stalhof* in London und das *Ostersche Haus* in Antwerpen. Die Verwaltung der Gebäude lag in den Händen der dortigen Agenten oder Konsuln, die daher die zusätzliche Amtsbezeichnung *Stalhofsmeister* bzw. *Hanseatischer Hausmeister* führten. Der Stalhof wurde 1853 verkauft, das Antwerpener Haus 1862.

5 *Jacques Joseph van Paeschen* war hanseatischer Handelsagent und Hausmeister in Antwerpen.

6 *Georg Heinrich Sieveking* (1751–1799), hamburgischer Kaufmann.

7 Reinhard hielt sich von Ende März bis Anfang September 1796 in Bremen auf.

8 *Charles Maurice de* (seit 1807:) Herzog von *Talleyrand-Périgord*, (seit 1806:) Fürst von Benevent, (seit 1815:) Herzog von Dino (1754–1838), französischer Staatsmann. Der Verbindung mit dem entthronten König Ludwig XVI. verdächtigt, mußte Talleyrand 1792 nach den Vereinigten Staaten emigrieren.

So ruhig sich Reinhard gegen Bremen verhielt, so viel unruhiger bezeigte sich Abbema, teils durch Andringen auf seine nunmehrige förmliche Anerkennung, teils durch Beschwerden über holländische Ausgewanderte, die sich seiner Meinung nach in Bremen aufhielten. In Rücksicht der letzten mochten wohl allerdings einige nicht ganz ungegründete Veranlassungen zu Klagen vorhanden sein, denn wirklich häuften sich die Fremden, besonders Militärpersonen von der sogenannten Oranischen Partei, in der Stadt nicht nur wieder an, sondern mehrere von ihnen betrugen sich auch nichts weniger als vorsichtig und ihrer Lage angemessen. Am 26. Februar (1796) erschien deswegen eine abermalige Verordnung, daß alle aus ihrem Vaterlande gewanderten fremden Militärpersonen, sie möchten sich bürgerlich kleiden oder nicht und noch wirklich in Diensten stehen oder ihre Entlassung erweisen können, innerhalb drei Tagen die Stadt und deren Gebiet verlassen oder, ohne Ansehen der Person, mit Gewalt weggeschafft werden sollten. Selbst diese strengen Maßregeln konnten Abbema nicht völlig zufriedenstellen, und er wiederholte seine Beschwerden, bis ihm der Batavische Nationalkonvent am Ende des Monats März die Erlaubnis gab, sich einige Zeit in Holland aufzuhalten, woher er erst im April des folgenden Jahres auf seinen Gesandtschaftsposten zurückkam.

Unter allen diesen Umständen mußte die Stadt mit verdoppelter Vorsicht handeln, als im Anfang des Jahres 1796, der erregten Friedenshoffnungen ungeachtet, der Reichstag zu Regensburg von neuem 100 Römermonate bewilligte und der Reichsvizekanzler in Wien sowohl wie der kaiserliche Konkommissar[9] in Regensburg darauf drangen, daß die Stadt ihr fünffaches Reichskontingent nach Aufhebung der ehemaligen Konvention mit Hannover entweder in natura stellen oder, gleich anderen kleinen Reichsständen, dessen Betrag mit 216 Konventionsgulden für jeden Infanteristen in die Reluitionskasse an das Bankierhaus Gontard in Frankfurt liefern solle. Ungern wollte der Senat auch nur mal das letzte wegen der damit verbundenen Publizität. Er versuchte daher in möglichster Stille eine Unterhandlung über diesen Gegenstand in Wien und befriedigte das kaiserliche Ministerium.

9 Die Gesandten des Kaisers beim Reichstag waren der *Prinzipalkommissar* und der *Konkommissar*.

VI

Vom Hildesheimer Kreistag 1796 bis zum Reichsdeputationshauptschluß 1803

1. Demarkationslinie – Hildesheimer Kreistag – Abtragung des Brautwalles – Französische Kaper auf der Weser

Jetzt nahen wir uns einer der merkwürdigsten Perioden in Bremens Geschichte. Einer Periode, die in jedem Betracht zu ihrer glanzvollsten gehört, in der die Stadt zwar noch manche schwere Lasten tragen, noch manches erdulden mußte, aber auch den größten Gefahren glücklich entging, sich bei der gewaltsamen Erschütterung Deutschlands aus den Trümmern rettete, unter welchen nur mit wenigen Ausnahmen fast alle Reichsstädte für immer begraben wurden, und sich Vorteile errang, deren bloße Möglichkeit noch wenige Jahre zuvor dem Unbefangenen kaum denkbar gewesen wäre.

Bei der Wiedereröffnung des Feldzugs der Deutschen gegen Frankreich im Jahre 1796 faßte der preußische Hof in Übereinstimmung mit Frankreich den Plan, die Demarkationslinie des nördlichen Deutschlands, welche die Baseler Konvention am 17. Mai 1795 bestimmte, mit einem Militärkordon zu besetzen, um den darin begriffenen Staaten die verabredete Neutralität desto sicherer zu verschaffen. Aus seinen, den hannoverschen und den herzoglich-braunschweigischen Truppen sollten dazu eine Armee von 40 000 Mann sich zusammenziehen, sämtliche dadurch geschützten deutschen Provinzen, also Niedersachsen und Westfalen, zu den Kosten beitragen, zu dessen Beratung und zur Verteilung dieser Kosten ein Niedersächsischer Kreistag[1], jedoch mit Zuziehung der geschützten westfälischen Kreisstände, in Hildesheim gehalten werden und einige ausgewählte Kreisstände zu einer provisorischen Verpflegung dieser Truppen, deren Ausmarsch nicht bis zur Berichtigung der Kreistagsgeschäfte ausgesetzt werden könne, einen Vorschuß leisten, den man ihnen in der Folge auf ihre Quote wieder zugute rechnen wolle.

Auch Bremen befand sich unter diesen ausgewählten acht Kreisständen. Es sollte für drei Monate 2250 Wispel Hafer, 6650 Zentner Heu, 825 Schock Stroh und 450 Wispel Mehl übernehmen. Neben der Einladung zum Kreistage vom 22. April erhielt diese Stadt unter dem 8. Mai den Antrag, zu den Direktorialgesandten der beiden aktiven Kreisausschreibenden Fürsten, dem magdeburgischen, von Dohm[2], und dem herzoglich-braunschweigischen, von Münchhausen[3], eine Deputation nach Braunschweig zu senden, um mit ihnen wegen der Lieferung das Nähere zu verabreden. Dorthin wurden auch der Senator Dr. Georg Oelrichs[4]

1 Die dem Reichskreis angehörenden Stände versammelten sich in unregelmäßigen Abständen zu *Kreistagen* oder *Kreiskonventen*. Ähnlich wie der Reichstag, waren diese nur noch Versammlungen von Gesandten, bei denen der Kaiser durch einen Kommissar vertreten war. Die Niedersächsischen Kreistage fanden dem Herkommen gemäß meist abwechselnd in Braunschweig und Lüneburg statt.

2 *Christian Wilhelm von Dohm* war preußischer Gesandter beim Niedersächsischen Kreis. Allerdings haftete das Direktorium des Kreises an dem ehemaligen Erzbistum Magdeburg, das sich seit 1680 als weltliches Herzogtum im Besitz Preußens befand.

3 *Ludwig Friedrich Freiherr von Münchhausen* vertrat das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1793/94 und 1796/97 beim Niedersächsischen Kreis.

4 Dr. *Georg Oelrichs* (1754–1809), Sohn des Kaufmanns und Eltermanns Jasper Oelrichs, Registrator am Archiv, wurde 1782 in den Rat gewählt.

und Dr. Johann Friedrich Gildemeister[5] von Rat und Bürgerschaft zwar abgeordnet, jedoch nicht, um wegen des verlangten Vorschusses Verabredungen zu treffen, sondern diesen schlechterdings abzulehnen, wobei man auch, alles Andringens ungeachtet, beharrte. Sie sollten sogar versuchen, ob die Stadt nicht zur Vermeidung alles Anstoßes für dieses Mal von den matrikularmäßigen Beiträgen[6], welche die Kreisstände bewilligen möchten, freikommen könne und dafür allenfalls eine namhafte Summe ein für alle Male anbieten. Dieses Anerbieten schlugen aber die Direktorialgesandten gänzlich ab.

Noch zu wenig war man mit dem Gedanken einer Trennung der Reichsglieder oder eines Unterschiedes zwischen dem südlichen und nördlichen Deutschland vertraut, um nicht bei einem solchen ersten Antrag zu stutzen, ihm, soweit man als schwächerer Teil vermochte, gern auszuweichen, wenigstens jeden öffentlichen Schritt möglichst zu vermeiden. Zu auffallend schien es, sich durch förmliche Verbindungen von den Reichspflichten loszusagen und dieses mit den Waffen in der Hand zu unterstützen. Zu lebhaft dachte man sich den möglichen Gebrauch dieser Waffen; und so sehr die Stadt ihrem ganzen politischen System angemessen fand, sich eine neutrale Lage zu wünschen, ebensosehr scheute sie doch auch jede nur zu leicht davon entfernende Rüstung, hatte eine zu hohe Meinung von der Heiligkeit der Verträge, als daß sie nicht durch diese, wenn sonst keine Nebenabsicht dabei sei, sich ebenso gesichert halten sollte wie durch den Gebrauch des Schwertes.

Eben daher blieb man sogar nicht ohne alle Bedenklichkeiten, ob man den auf den 20. Juni angesetzten Kreistag beschicken wolle, hätte nicht die Erwägung größerer Übel diese Bedenklichkeiten besiegt und wäre dadurch nicht die Gelegenheit versäumt, sich in den Besitz eines Rechtes zu setzen, das man der Stadt vorher viele Jahre bestritt. Denn in früheren Jahren hatte man in Bremen an solche Beschickung der Kreistage zu wenig gedacht oder wegen der bremischen Erzbischöfe weder versuchen noch dazu gelangen mögen, besuchte man doch vor dem Jahre 1640 nicht mal die Reichstage. In späteren Zeiten gestattete aber der schwedische Widerspruch ihrer Immedietät der Stadt nicht den Zutritt, und seit deren Anerkennung von Kurbraunschweig als Herzog zu Bremen im Jahre 1731 war bekanntlich kein Niedersächsischer Kreistag gehalten, dieser also der erste, auf welchem Bremen Sitz und Stimme nahm. Diejenigen, die Beispiele des Gegenteils schon in ehemaligen Zeiten zu finden glaubten, verwechselten Kreistage mit Münzprobationstagen[7]. Daß Bremen, als ein unstreitiger Münzstand[8] und eine vorzüg-

5 Dr. *Johann Friedrich Gildemeister* (1750–1812), Sohn des Ratsherrn Johann Gildemeister, zunächst Professor der Rechte in Duisburg, war von 1784 bis 1810 Syndikus der Elterleute und als solcher Worthalter des Bürgerkonvents.

6 *Matrikularbeiträge:* Beiträge, die die Territorien, Städte und anderen Stände gemäß dem Anschlag in den Reichs- und Kreismatrikeln, in die sie eingetragen waren, für die Bedürfnisse des Reiches oder der Kreise zu erstatten hatten.

7 Durch die Reichsmünzordnung und die Probierordnung von 1559 waren die Kreise zu Aufsichtsorganen für das Münzwesen bestellt, über das auf den *Münzprobationstagen* verhandelt wurde. Es ging dabei vor allem um die Beseitigung von Mißständen, deren Ursache die Vielheit der münzberechtigten Stände und demzufolge

liche Handelsstadt, zu diesen letzten eingeladen sei und sie beschickt habe, leidet keinen Zweifel. Wie wenig man aber der Stadt den Zutritt zu den Kreistagen gestattete, beweisen der Kreiskonvent zu Braunschweig im Jahre 1649 und die beiden zu Lüneburg in den Jahren 1652 und 1658, wo man die bremischen Deputierten zurückwies.

Sich in den längst gewünschten Besitzstand zu setzen, gingen der Syndikus Johann von Eelking[9] und der Senator Dr. Georg von Gröning[10] als Bremens Abgeordnete nach Hildesheim. Hier wurden sie gleich den Deputierten von Hamburg, das sich wegen des ehemaligen holsteinischen Widerspruchs mit Bremen in gleicher Lage befand, von den Gesandten der Direktorialhöfe unter den kreisständischen Abgesandten feierlich aufgenommen, und die Stadt, die zwar nach Nordhausen, aber vor Hamburg ihren Sitz bekam, erhielt am 16. August ein förmliches Rezeptionsdiplom nebst ihrem Matrikularanschlag. Dieser sollte nach dem Stader Vertrag vom Jahre 1654 zwar nur den 14. Teil desjenigen betragen, was das Herzogtum Bremen zu liefern habe; einstimmig hielten jedoch die Stände dafür, daß solches viel zu wenig sei. Nur mit Mühe erhielten es die Abgeordneten, daß man den Reichsmatrikularanschlag der Stadt für jetzt von 132 Gulden bloß mit 49 Gulden erhöhte, so daß die Stadt bis zu einer künftigen allgemeinen Revision der Kreismatrikel auf 181 Gulden gesetzt wurde. Und selbst dieses möchte bei dem Einwurf vieler Kreisstände, daß eine solche Quote nach den inneren Kräften Bremens noch viel zu gering wäre, schwerlich erreicht sein, hätte nicht Kurbraunschweig, das erst seit dem vorigen Kreistag die Kurwürde erlangt und daher noch keinen kurfürstlichen Anschlag hatte, zu viel Interesse dabei gefunden, die Matrikularangelegenheiten so schnell wie möglich zu beseitigen.

Wegen des Hauptzweckes dieser Versammlung traten die anwesenden Stände dem preußischen Plan vorerst auf drei Monate bei, die man nachher von Zeit zu Zeit verlängerte, und Bremen mußte der Mehrheit folgen.

Im Anfang des folgenden Jahres (1797) zeigte der preußische Hof an, daß auch der Obersächsische Kreis jener Verbindung vom 5. August v. J. beigetreten sei, wodurch sich die Demarkationslinie nunmehr von den äußersten Küsten der Nordsee bis an den Niederrhein und von da bis Schlesien erstrecke, wobei er die Fortsetzung dieser Anstalt bis zum erfolgten Frieden für notwendig erklärte und dagegen die assoziierten Stände gegen alle weiteren Anmutungen der kriegführenden Mächte und gegen jede Nachforderung vertreten wolle.

So sah Bremen sich genötigt, nicht bloß diese schwere Bürde bis zu Ende des Monats März 1801 mitzutragen, sondern auch im Oktober 1796 ein zu diesem Kordon gehöriges Bataillon hannoverscher Grenadiere von 700 Mann mit 100

der Münzsorten und ihres Wertes war. Bremen war hauptsächlich um die Beibehaltung seiner Grote und Schwaren bemüht, die immer schlecht in die Reichs- und Kreismünzordnung paßten.

8 Das uneingeschränkte Recht, Münzen zu prägen, hatte Kaiser Karl V. Bremen durch ein Privileg vom 24. Mai 1541 verliehen.

9 Dr. *Johann von Eelking* (1748–1806), Sohn des Bürgermeisters Dr. Martin von Eelking, war von 1771 bis zu seinem Tode Ratssyndikus.

10 Dr. *Georg von Gröning* (1745–1825), Sohn des Bürgermeisters Dr. Albert von Gröning, wurde 1781 in den Rat und 1814 zum Bürgermeister gewählt.

Pferden eine geraume Zeit in seinem Gebiet aufzunehmen, welche es in den Dörfern an beiden Weserufern verteilte und welche zuletzt das bremische Militär aus dem Wachhause am Warturm verdrängte, das man daher in das benachbarte Haus des Wegepächters verlegte.

Aufmerksamkeit auf alles zu zeigen, was als neutralitätswidrig in die Augen fallen konnte, wiederholte und schärfte man die Verordnung gegen die heimlichen Werbungen und den Aufenthalt der Emigranten am 2. September und 10. Oktober 1796 sowie am 2. Oktober 1797, trug jedoch Bedenken, durch Benutzung jener preußischen Gegenzusicherung den kaiserlichen Hof zu beleidigen, als dieser im Juni 1797 durch seinen Gesandten bei dem Niedersächsischen Kreis, den Baron von Buol-Schauenstein[11], auf eine heimliche Zahlung von 100 Römermonaten antragen ließ, die er nach lange versuchten Ablehnungen endlich im Dezember zugesichert erhielt.

Dagegen benutzte man diesen Zeitpunkt, eine ehemals unbemerkt gebliebene Kriegsgefahr aus der Mitte der Stadt zu entfernen. Der Brautwall[12] zwischen den beiden Weserbrücken war nicht bloß zwecklos geworden, besonders seitdem man die Gräben, die an beiden Seiten die Große und Kleine Weser miteinander verbanden, zugedeicht hatte, sondern bei einer Okkupation selbst höchst gefährlich, da er seit Anlegung und Bebauung der Neustadt nunmehr in der Mitte der Stadt lag. Noch nie war dieses lebhafter gefühlt, als seit des Generals du Plat neuerlichen Befestigungsprojekten im Jahre 1795. Am 27. September des folgenden Jahres beschlossen daher Rat und Bürgerschaft die völlige Abtragung dieses Brautwalles, mit welcher Arbeit man auch sogleich den Anfang machte, wegen anfänglich gesparter Kosten aber einige Jahre damit zubrachte, die große Erdmasse wegzuschaffen.

Eine andere Besorgnis, aller Vorkehrungen ungeachtet, die so teuer erkaufte Neutralität vereitelt zu sehen, erregte im Juni 1797 ein französischer Kaper, der ein englisches Kauffahrteischiff auf der Weser angriff, so daß dieses sich in die Geeste flüchten mußte, welche Kapererscheinung der Herzog von Braunschweig[13], der den Kordon kommandierte, auch anfangs wirklich als eine Verletzung der Neutralität innerhalb der Demarkationslinie betrachtete. Doch der König von Preußen schien indessen nicht so streng zu urteilen. Statt den Vorfall zu rügen, ließ er am 22. August den assoziierten Kreisständen anzeigen, daß den Kapern der kriegführenden Mächte erlaubt sein müsse, innerhalb der Demarkationslinie Schutz gegen Sturm zu suchen, auch sich mit Lebensmitteln zu versehen und ihre Prisen zu verkaufen. Dieser hierdurch sanktionierte Grundsatz sicherte die Stadt gegen alle Vorwürfe, als im Dezember d. J. ein anderer französischer Kaper eine schwedische Prise auf die Weser brachte und der französische Vizekonsul Buhl[14], den der Konsul Lagau[15] in Hamburg kurz zuvor dem Senat präsentiert hatte, deren öffentlichen Verkauf in Bremen verlangte.

11 *Johann Rudolf Freiherr* (seit 1815:) Graf *von Buol-Schauenstein* war von 1795 bis 1801 kaiserlicher Gesandter beim Niedersächsischen Kreis.
12 Über den *Brautwall* vgl. S. 90, Anm. 13.
13 Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (S. 65, Anm. 3).
14 Das französische Konsulat in Bremen wurde 1792 eingerichtet. Der Kaufmann *Franz Buhl* (1759–1824) war von 1797 bis 1803 Vizekonsul.
15 Über *Philippe Jean Joseph Lagau* vgl. S. 353.

2. Rastatter Kongreß – Französische Anleihe – Elsflether Zoll

Zeitig suchten inzwischen die Hansestädte bei den herannahenden Aussichten zum Frieden, wozu ein Kongreß in Rastatt den Weg bahnen sollte, sich über ihre gemeinschaftlichen Wünsche zu vereinigen, die sie auf Erhaltung ihrer Unmittelbarkeit, Neutralität in Reichskriegen, Sicherheit ihrer Schiffe, besonders auf den unteren Strömen, Stromfreiheit u. dgl. richteten. Schon im Juli 1797 übergaben sie zu deren Empfehlung eine Note an den römisch-kaiserlichen Gesandten in Niedersachsen, Buol-Schauenstein, und auf Bremens Antrag dem französischen Gesandten Reinhard. An beiden Orten erhielt sie die gewünschte Aufnahme, besonders versicherte der zweite unter dem 29. Thermidor[1], daß diese hanseatischen Wünsche völlig mit dem Interesse der Französischen Republik übereinstimmten. Und ähnliche angenehme Zusicherungen, daß der König seinen Gesandten bei dem bevorstehenden Friedenskongreß in Rastatt den ausdrücklichen Auftrag gegeben habe, die Hansestädte in der Erreichung ihrer Wünsche bestmöglichst zu unterstützen, erfolgten noch am 18. Dezember von dem bei ihnen akkreditierten preußischen Gesandten von Schultz[2], nachdem auch dessen Hof das hanseatische Interesse empfohlen war.

Überhaupt genossen die Hansestädte um diese Zeit die vorzüglichsten Auszeichnungen. So z. B. benachrichtigten im August d. J. die Höfe zu Berlin, Petersburg und Wien, und zwar jede der drei Städte besonders, von der geschehenen gänzlichen Teilung Polens[3], und der österreichische Gesandte teilte den ganzen Teilungsvertrag mit. Ebenso zeigte dieser letzte den drei Städten den Abschluß des Friedens von Campo Formio[4] an. Der spanische Hof gestattete dem in die Stelle des verstorbenen Agenten van der Lepe[5] ernannten hanseatischen Geschäftsträger in Madrid, Andreoli[6], den Charakter eines Ministerresidenten zu führen, welches dort bis dahin noch nicht gebräuchlich gewesen war. Und der Markgraf von Baden[7], der mit den nordischen Mächten in so engen Familienverbindungen

1 Datiert nach dem Kalender der Französischen Republik (= 16. August).

2 *August* (seit 1799:) von *Schultz* war von 1796 bis 1804 preußischer Gesandter beim Niedersächsischen Kreis und bei den Hansestädten.

3 Aufgrund der zwischen Rußland, Österreich und Preußen am 3. Januar und 24. Oktober 1795 abgeschlossenen Verträge wurde – nach der ersten (1772) und zweiten (1793) – die *dritte Teilung Polens* vollzogen, das damit als Staat gänzlich verschwand.

4 Dem *Präliminarfrieden von Leoben* zwischen Frankreich und Österreich vom 18. April 1797 folgte am 17. Oktober 1797 die Unterzeichnung des *Friedens von Campo Formio* (bei Udine). Österreich verzichtete u. a. auf die Österreichischen Niederlande und stellte in geheimen Artikeln (ähnlich wie Preußen im Frieden von Basel 1795) die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich in Aussicht; es erhielt Venetien, Istrien und Dalmatien.

5 *Johann Frans van der Lepe* war von 1765 bis 1796 Agent der Hansestädte in Madrid.

6 *Karl Andreoli*, der die Hansestädte von 1796 bis 1805 in Madrid vertrat, amtierte seit August 1797 als Ministerresident.

7 *Karl Friedrich* (1728–1811), Markgraf (1738–1803), Kurfürst (1803–1806), Großherzog (1806–1811) *von Baden*.

stand, ernannte am 6. November einen besonderen Geschäftsführer bei den Hansestädten, den dieser Hof noch niemals gehabt hatte[8]. Eben dieser würdige alte Fürst nahm den Senator Dr. Gröning, wie dieser bald nachher durch Karlsruhe reiste und in einer sich erbetenen Audienz ein Schreiben des Senats überreichte, auf eine so auszeichnende Weise auf, die nichts zu wünschen übrigließ.

Schon früher kam es unter diesen verbündeten Städten in Überlegung, den bevorstehenden Friedenskongreß durch einen gemeinschaftlichen Abgesandten zu beschicken. Wegen der individuellen Lage und Verhältnisse jeder Stadt fand man es inzwischen zweckmäßiger, wenn jede derselben ihren besonderen Abgeordneten ernenne, welche dann vereint zugleich das gemeinschaftliche Interesse wahrnehmen könnten.

Sobald also der kaiserliche Konkommissar auf dem Reichstag im Oktober (1797) bekanntmachte, daß zufolge der Friedenspräliminarien zu Leoben und des zu Campo Formio weiter abgeschlossenen österreichischen Friedens außer der ernannten Reichsdeputation auch jeder andere Reichsstand seinen Partikularabgeordneten an den Friedenskongreß zu Rastatt senden könne, ernannte Lübeck dazu den Senator Rodde[9], Hamburg den Syndikus Doormann[10] und Bremen den Senator Gröning, die zugleich gemeinschaftliche Beglaubigungsschreiben an Kurmainz und an die französische Gesandtschaft erhielten. Gröning, der am 19. November abreiste, machte zuerst noch einen kurzen Besuch bei Reinhard, dessen warme Anhänglichkeit an Bremen man kannte. Und ebensosehr konnte diese Stadt sich glücklich schätzen, unter den Gesandten, welche Preußen zu jenen Friedensunterhandlungen wählte, den allgemein geachteten Direktorialgesandten von Dohm zu finden, der von seiner Teilnahme an Bremens glücklicher Verfassung so manche Beweise schon gegeben hatte, daß der Senat es sich zu einem wahren Vergnügen machte, ihm noch in dem Augenblick seiner Abreise nach Rastatt das bremische Bürgerdiplom (dessen anhängendes Siegel sich in einer goldenen Kapsel befand) zu übersenden und dieses Merkmal seiner Hochschätzung wohl aufgenommen sah[11].

Die ersten Wochen in Rastatt verflossen wie gewöhnlich mit Zeremonielleinrichtungen. Allmählich kam man auf den Punkt der abzutretenden Länder am linken Rheinufer[12] und auf die Einräumungen der Festungen Phillipsburg, Mainz usw.,

8 *Johann Karl Weinhardt* vertrat die Markgrafschaft Baden von 1797 bis 1803 als Agent beim Niedersächsischen Kreis und bei den Hansestädten.

9 *Mattheus Rodde* (1754–1825), Kaufmann, wurde 1789 in den Lübecker Rat und 1806 zum Bürgermeister gewählt. Nach dem Zusammenbruch seines Handelshauses im Jahre 1810 mußte er sein Amt niederlegen.

10 Dr. *Hermann Doormann* (1752–1820) war seit 1791 Syndikus des Hamburger Rats.

11 Auf Antrag von *Christian Abraham Heineken* beschloß der Rat am 22. November 1797, *Christian Wilhelm von Dohm* das Bürgerrecht der Altstadt mit Handlungsfreiheit für sich und seine männlichen Nachkommen zu schenken. Auch der Entwurf für die vom selben Tag datierte Urkunde stammt von Heineken. Über von Dohm, der damit der erste bremische Ehrenbürger wurde, vgl. S. 262, Anm. 13.

12 Der *Rastatter Kongreß* dauerte vom 9. Dezember 1797 bis zum 23. April 1799. Der Abtretung des linken Rheinufers, die die französischen Gesandten am 17. Januar 1798 forderten, stimmte er am 9. März 1798 grundsätzlich zu.

worüber viele Zeit verstrich, während welcher es der Klugheit und den Talenten Grönings gelang, die Achtung und selbst das Vertrauen der französischen Gesandten zu gewinnen.

Wie sehr damals die Städte und besonders Bremen Ursache hatten, sich um das Wohlwollen des französischen Direktoriums[13] zu bemühen, davon bekamen sie immer mehr Überzeugung. Schon im Jahre 1796 entwarf man in Paris einen Plan zu Entschädigungen in Deutschland durch Einziehung geistlicher Stifter, der einen mit der deutschen Verfassung bekannten, ehemals hohenloheschen Oberamtmann, Mathieu, zum Verfasser hatte und dem Österreich nur noch widersprach, weil es für Köln und Toscana seiner Meinung nach nicht genug erhielt. Ein Freund der Städte in Paris bekam im Herbst 1797 aus zuverlässigen Händen einen solchen Plan anvertraut, um ihn, als das größte Geheimnis, nach Bremen und Hamburg unter der Warnung mitzuteilen, daß die Städte gegen die darin angedrohte Mediatisierung[14] auf ihrer Hut sein möchten. Und wohl hatten diese dazu noch mehr Ursachen, da fast um die nämliche Zeit der damalige römisch-kaiserliche Minister[15], von dem man dergleichen am wenigsten ahnte, dem preußischen Hof die Besitznahme von Bremen und Hamburg antrug, wenn dieser dagegen die österreichischen Absichten in dem südlichen Deutschland begünstigen wolle. Kaum dürfte man sich den Glauben an diese Erzählung erlauben, hätte nicht der neue preußische Gesandte bei den Hansestädten, von Schultz, bei Überreichung seines Kreditivs in Hamburg[16] im Anfang Dezember d. J. dieses offiziell angezeigt mit der Versicherung, daß von seinem Monarchen ein solcher Antrag mit Unwillen zurückgewiesen sei und dieser vielmehr alles anwenden werde, die Hansestädte bei ihrer Unmittelbarkeit zu erhalten, sie gegen fremde Gewalt zu beschützen.

Wenige Wochen später (am Ende des Jahres 1797) brachte ein Kurier aus Paris von dem hanseatischen Geschäftsträger Schlüter[17] (der an des verstorbenen La Flotte Stelle trat) die Anzeige, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten[18] von den Hansestädten eine Anleihe von 18 Millionen Livres verlange, wozu Bremen und Hamburg jedes 7 Millionen, Lübeck aber 4 Millionen beitragen

13 Das aus fünf Mitgliedern bestehende *Direktorium (Directoire)* war nach der Verfassung vom 23. September 1795 bis zum Staatsstreich Napoleons vom 9. November 1799 die oberste Regierungsbehörde Frankreichs; an seine Stelle trat bis 1804 das dreiköpfige Konsulat.

14 *Mediatisierung:* die Mittelbarmachung, die Unterwerfung bisher Reichsunmittelbarer unter die Landeshoheit anderer Territorien, gebietsrechtlich eine Annexion.

15 *Franz de Paula Freiherr von Thugut* (1736–1818), österreichischer Staatsmann, hatte seit 1793 die Leitung der auswärtigen Politik.

16 *August von Schultz* war bereits seit Ende 1796 preußischer Gesandter bei den Hansestädten.

17 Dr. *Friedrich Joachim Schlüter* war von 1794 bis 1797 Agent, von 1797 bis 1803 Resident der Hansestädte in Paris.

18 Minister der auswärtigen Angelegenheiten war seit Juli 1797 *Talleyrand* (S. 267, Anm. 8).

müsse und wofür Frankreich 12 Millionen batavischer Reskriptionen[19] zurückgeben, zugleich aber auch die hanseatischen Wünsche in Rastatt unterstützen wolle. Leicht fiel es den Städten, die Unmöglichkeit zur Aufbringung einer solchen Summe zu zeigen. Da jedoch von einer gänzlichen Unwillfährigkeit die nachteiligsten Folgen zu befürchten standen, so bemühte sich der Senat, die Schwesterstädte zu einem gemeinschaftlichen, den Kräften angemesseneren geringeren Anerbieten so zu vermögen, daß diese solches nach den hergebrachten Verhältnissen zu $^{2}/_{12}$, $^{3}/_{12}$ und $^{7}/_{12}$ unter sich verteilen möchten. Doch diese lehnten eine gemeinschaftliche Behandlung völlig ab. Hamburg bot für sich allein 4 Millionen Livres, Lübeck verweigerte alles.

Der Minister in Paris wollte seinen Antrag nicht zurücknehmen, drohte vielmehr unter Hinzufügung verschiedener Beschuldigungen mit den härtesten Maßregeln, und Schlüter, dadurch eingeschüchtert, beging die Unbedachtsamkeit, für alle drei Städte 10 bis 12 Millionen Livres gegen ebenso viele Millionen batavischer Reskriptionen unter hoffentlicher Ratifikation zu versprechen. Diese Genehmigung erfolgte nun zwar freilich nicht, doch durfte Bremen jetzt keine Zeit mehr verlieren, um für sich allein zu handeln, und da der Versuch mißlang, diese Unterhandlung nach Rastatt abzuleiten, wo die Stadt der Gewandtheit und Vorsicht ihres Abgeordneten gewiß war, sandte sie diesen im Anfang des Monats Mai (1798) nach Paris, um auf eine den Kräften der Stadt angemessene Art diese Sache zu verebnen und womöglich die Sicherung gegen Vexationen[20] des Seehandels damit zu verbinden.

Um die dazu erforderlichen Gelder in seine Hände zu schaffen, eröffnete die Kaufmannschaft eine patriotische Subskription, und ein gedrucktes Blatt machte deren Einrichtung bekannt. Durch Anleihen im Auslande, um nicht zu viel Geld dem Umlauf im Handel zu entziehen, sollten die unterschriebenen Summen wieder abgetragen werden und eine dazu niedergesetzte Deputation die Mittel auffinden, die Anleihen zu verzinsen und wieder abzutragen. Alles glückte nach Wunsch. Mit vielgeltenden Empfehlungen der französischen Gesandten in Rastatt an Talleyrand kam Gröning von Rastatt nach Paris. Seiner Geschicklichkeit gelang es bald, eine eigentliche Anleihe gänzlich abzuwenden und bloß gegen Reskriptionen eine Summe baren Geldes zu vertauschen, an deren Größe man um so mehr nachließ, je schneller der durch die bremischen Handelshäuser ihm eröffnete Kredit zu der Herbeischaffung des Geldes ihn in Stand setzte. Am 23. Mai wurde alles verabredet, durch Grönings Bankiers sogleich das Behandelte ausbezahlt, und er empfing dagegen die Reskriptionen, die der Staat allmählich wieder verkaufte.

Diese Schnelligkeit hatte nachher für Bremen ebenso glückliche Folgen wie die persönliche Gewogenheit des Ministers, die sich der Gesandte bei dieser Gelegen-

19 Die *Reskriptionen* waren Obligationen mit gestaffelten Fälligkeiten, unterschrieben von der Batavischen Republik (Niederlande). Diese Art von Staatsschuldscheinen trat 1795 an die Stelle des von der französischen Revolutionsregierung in Umlauf gesetzten Papiergeldes, der *Assignaten*, deren massenhafte Emission zur Inflation und zur allgemeinen Wirtschaftskrise geführt hatte.

20 *Vexationen:* Belästigungen, Bedrückungen.

heit in einem seltenen Grade erwarb, der hierauf noch erst die Seehäfen Frankreichs bereiste und dann nach Rastatt zurückkehrte, wo man in der Zwischenzeit mit den Friedensgeschäften wenig fortgerückt war.

Erst im September traten Bonnier und dessen Kollegen[21] mit ihrer schließlichen Erklärung hervor. Sie enthielt 10 Punkte, unter denen die Fortdauer der politischen Existenz Bremens, Hamburgs und Frankfurts und die Aufhebung des Elsflether Zolles das meiste Aufsehen erregten, denn unter jenen Städten vermißte man wenigstens Lübeck, und unbegreiflich schien es, woher ein Zoll zur Sprache komme, an den niemand gedacht hatte. Aber man wähnte nicht, daß Lübeck durch gänzliche Verweigerung des verlangten Darlehens in Frankreichs Gunst gesunken war, man wußte oder würdigte es nicht genug, daß die vornehmsten französischen Handelsstädte Bordeaux, Nantes, Le Havre, Sète usw. bei dem Comité de Commerce so nachdrücklich angetragen hatten, von einem Zoll befreit zu werden, der ihren Handel belaste. Durch Dänemark und Oldenburg dazu vermocht, lehnte die Reichsdeputation diese Aufhebung am 16. Oktober schlechterdings ab, wogegen Frankreichs Gesandte am 22. November unabweichlich darauf beharrten, und in diesem sowie in so manchem anderen Punkt kam keiner dem anderen um einen Schritt näher. Unverhohlen äußerten fast alle Gesandten, deren Höfe mit den nordischen Fürsten aus dem holsteinischen Hause[22] in einiger näheren Verbindung standen, am lebhaftesten unter allen der preußische Graf Goertz[23], ihr Mißvergnügen, nahmen die Partei des Herzogs von Oldenburg und gaben Bremen alle Schuld. Erwogen nicht, daß das eigene Interesse Frankreichs, das diesen Zoll als einen Mündungszoll ansah, auch ohne die mindeste Rücksicht auf Bremen wenigstens für die Befreiung seiner Kaufmannschaft rede, daß aber, sobald diese errungen sei, die anderen Seemächte schon früh genug eine ähnliche Befreiung ihres Handels verlangen würden, ohne daß dann eine Entschädigung des Herzogs für seinen Verlust wahrscheinlich werde, wozu er doch jetzt eine Aussicht habe.

Als einen wahren Verlust konnte Bremen Reinhards Abberufung von seinem Posten und dessen Versetzung nach Florenz ansehen. Noch mehr mußte es sich betrüben, daß in Rastatt die Hoffnung eines Friedens für Deutschland sich immer weiter entfernte und zuletzt im Monat März des Jahres 1799 die Reichsdeputation fruchtlos wieder auseinanderging. Die Ermordung der französischen Gesandten[24] am 28. April beschloß diesen merkwürdigen Kongreß; auch dem bremischen Abgeordneten blieb daher nichts übrig, als in sein Vaterland zurückzukehren.

21 *Ange Elisabeth Louis Antoine Bonnier d'Arcq; Jean Antoine Joseph De Bry; Claude Robertjot.*

22 D. h. aus dem Hause *Holstein-Gottorf*, dem der Herzog von Oldenburg entstammte.

23 *Johann Eustach Graf von Schlitz genannt Goertz* (1737–1821), preußischer Staatsminister, war Reichstagsgesandter und nahm als erster Bevollmächtigter an den Verhandlungen des Rastatter Kongresses teil.

24 *Bonnier* und *Robertjot* wurden bei der Abreise von ungarischen Husaren erschlagen, *De Bry* entkam verwundet. Über die strittige Schuldfrage am Rastatter Gesandtenmord gibt es eine umfangreiche Literatur.

3. Wiederausbruch des Krieges – Napper Tandy – Friede von Lunéville

Kurz zuvor war die Flamme des Krieges von neuem ausgebrochen[1]. Jourdans Übergang über den Rhein bei Basel und Kehl, Massénas[2] Vordringen gegen den Bodensee und Graubünden, Erzherzog Karls[3] Übergang über den Lech, dessen Treffen mit Jourdan bei Stockach am 22. März und seine verunglückten Angriffe bei Engen und Liptingen am 25. und 26. März 1799 bezeichneten den Anfang der wieder begonnenen Feindseligkeiten zwischen Österreich und Frankreich.

Eine abermalige Bewilligung von 100 Römermonaten erfolgte auf dem Reichstag, und der kaiserliche Hof erneuerte sein Andringen zu Kontingentsreluitionen. Doch aus mehreren Rücksichten übereilte sich Bremen mit keinem von beiden. Der kaiserliche Gesandte Buol-Schauenstein kam im Juni selbst nach Bremen, diese Angelegenheit dringend zu empfehlen, ohne schon damals seinen Zweck zu erreichen. Erst im September traf man über eine terminliche Bezahlung dieser Reluitionsgelder, welche in Wien in aller Stille geschehen sollte, mit ihm eine Übereinkunft.

Dagegen richtete der Senat schon zeitig durch eine Verordnung vom 15. April sein Augenmerk von neuem auf die Fremden, die in der Stadt und deren Gebiete sich aufhielten. Eine Aufmerksamkeit, die einige Monate später noch desto notwendiger wurde, da im August die Landung der Engländer in Nordholland, auf dem Helder, den Schauplatz des Krieges der Weser näher zu bringen drohte, wäre nicht die baldige Wiedereinschiffung des Herzogs von York mit seiner Armee wider alles Erwarten erfolgt[4].

Wie gefährlich der Aufenthalt mancher Fremden in mehreren Rücksichten werden könne, davon zeigte sich damals ein belehrendes Beispiel. Während der kurzen Unruhen in Irland, welche die dortige Landung eines kleinen französischen Korps in der Killala Bay[5] veranlaßte, hatte sich ein dadurch bekannt gewordener Irländer, Napper Tandy[6], gegen die Regierung ausgezeichnet, entfloh nachher und ging nach Hamburg, wo der Senat im Oktober nicht ausweichen konnte, ihn auf Verlangen des englischen Gesandten als Rebellen zu verhaften und auszu-

1 Am *Zweiten Koalitionskrieg* gegen Frankreich (1799–1802), dessen Ursache die Expansionspolitik der Republik war, beteiligten sich Rußland, Österreich, das Deutsche Reich, England, die Türkei, Portugal, Neapel und der Kirchenstaat.

2 *André Masséna* (seit 1808:) Herzog von Rivoli, (seit 1810:) Fürst von Eßling (1758–1817), französischer Marschall.

3 *Erzherzog Karl von Österreich* (1771–1847), österreichischer Feldmarschall.

4 Bei *Den Helder* gegenüber der Insel Texel landeten 10 000 Engländer und 13 000 Russen unter dem Befehl des Herzogs von York, der letztere in den Rücken der Franzosen schickte; sie verirrten sich jedoch in den Dünen und wurden in der Schlacht von Bergen großenteils gefangen. Die Engländer mußten darauf nach einem unglücklichen Gefecht zurückweichen und sich wieder einschiffen.

5 *Killala Bay:* Cuan Chill Alaidh in Nordwestirland.

6 *Napper Tandy* (gest. 1803) aus Dublin, der als Emigrant in Frankreich lebte, hatte zur Unterstützung der französischen Expedition eine Fregatte von Dünkirchen nach Irland geführt und dort versucht, seine Landsleute zur Erhebung zu bewegen. Nach dem Scheitern der Landung floh er über Norwegen nach Hamburg.

liefern[7]. Höchst beleidigt fühlte sich dadurch das Direktorium in Paris, weil Napper Tandy das Patent eines französischen Obersten bei sich führte. Der französische Chargé d'affaires Lemaître (Reinhards Nachfolger) mußte sogleich Hamburg verlassen und sich nach Bremen begeben. Der hanseatische Resident Schlüter bekam durch den Minister die Weisung, sich innerhalb 24 Stunden aus Paris, innerhalb acht Tagen aber aus der Republik zu entfernen, und ging nach Wesel. Das Ostersche Haus in Antwerpen nahmen die Franzosen in Besitz. Ohne Erfolg beriefen sich Lübeck und Bremen darauf, daß Schlüter nicht bloß hamburgischer, sondern gemeinschaftlicher hanseatischer Geschäftsträger, das Ostersche Haus ein gemeinschaftliches Eigentum aller drei Städte seien. Es blieb bei den Verfügungen, obschon Bremen durch Lemaître die Versicherungen der wohlwollendsten Gesinnungen erhielt. Wer weiß es, wohin dieses noch geführt hätte, wäre es nicht Hamburg noch zeitig gelungen, die Sache in der Stille zu beseitigen.
Wichtige Angelegenheiten riefen Gröning am Schluß des Jahres wieder nach Paris. Siegreich verfloß das folgende für die französischen Waffen, vor allem merkwürdig durch Bonapartes[8] Rückkehr nach Europa[9] und dessen denkwürdigen Sieg bei Marengo[10] am 14. Juni. Hold lächelte die Morgenröte des neuen Jahrhunderts den durch Kampf ermüdeten, nach Ruhe seufzenden Völkern entgegen, als der 9. Februar 1801 Deutschland den Frieden wiedergab[11]. Auch Bremen überließ sich den frohesten Hoffnungen, ahnte nicht, daß noch einige schwere Prüfungsstunden seiner warteten.

4. Besetzung Kurhannovers und Bremens durch die Preußen — Regensburger Reichsdeputation — Reichsdeputationshauptschluß

Mit dem Abschluß des Friedens erlosch der Zweck des Militärkordons, und keine Erwartung schien sicherer, keine gerechter zu sein, als daß die Truppen desselben sich unverzüglich in ihre Standquartiere zurückziehen würden. Mit Freude sah

7 Nach langem diplomatischem Tauziehen wurde Napper Tandy im Oktober 1799 aus der Haft an Bord eines englischen Kriegsschiffes geführt, das ihn nach England brachte. Im März 1802 erhielt er die Erlaubnis, nach Frankreich zu gehen. Sein Freiheitsenthusiasmus und sein Schicksal leben in irischen Volksliedern fort.

8 *Napoleon Bonaparte* (1769–1821), französischer General, als Napoleon I. Kaiser der Franzosen (reg. 1804–1814/15).

9 Im Oktober 1799 war Napoleon vorzeitig von seiner Ägyptischen Expedition zurückgekehrt.

10 Bei *Marengo* in der Po-Ebene siegten die Franzosen am 14. Juni 1800 entscheidend über die Österreicher.

11 Der *Friede von Lunéville*, den Österreich und das Deutsche Reich am 9. Februar 1801 mit Frankreich schlossen, bestätigte den Frieden von Campo Formio. Frankreich erhielt das linke Rheinufer und erlangte die Anerkennung seiner Vorherrschaft in Italien. Die deutschen Fürsten, die linksrheinische Gebiete verloren, sollten im rechtsrheinischen Deutschland entschädigt werden. Diesem Zweck dienten die Verhandlungen der Regensburger Reichsdeputation (S. 286 ff.).

man das Ende dieser so kostbar gewesenen, jetzt völlig überflüssig gewordenen Sicherheitsanstalt und freute sich schon im voraus, die Früchte des Friedens auch in dem nördlichen Deutschland in Ruhe zu genießen. Desto mehr staunte man, als die Nachricht eintraf, daß die Dänen unter dem Landgrafen Karl[1] mit 6000 Mann am 29. März Hamburg, am 4. April aber Lübeck besetzt hätten. Noch mehr staunte man, als ein preußisches Armeekorps von 24 000 Mann in dem Hannoverschen stehenblieb und die Erklärung des Berliner Hofes an das hannoversche Ministerium vom 30. März bekannt wurde, daß der König das Kurfürstentum in Besitz nehmen, daß er die Mündungen der Elbe, Weser und Ems verschließen wolle, weil England sich Bedrückungen der neutralen Handlung und Schiffahrt erlaube und den ostseeischen Handel durch seine Flotten unsicher mache, welches dem Interesse seiner Länder entgegen sei. Die Besitznahme Hannovers wagte man nicht zu beurteilen, aber die Sperrung der Ausfuhrquellen seiner eigenen Staaten, deren Erwiderung von England nicht zu bezweifeln stand, blieb damals noch ein unerklärbares Rätsel.

Doch bald wich dieses Erstaunen in Bremen noch herberen Gefühlen, als auch diese Stadt ein Bataillon des Regiments Tschammer am 12. April aufnehmen mußte, dem bald der General von Kleist[2] mit seinem Hauptquartier nachfolgte. Ein Schritt, der selbst den Kommandierenden General, den edlen Herzog von Braunschweig, inneren Kampf und Überwindung, nach Massenbachs[3] Zeugnis, kostete, zu dem er fast wider seinen Willen und nur durch Überredung seines Generalstabes sich entschloß.

Durch zweckmäßige Schritte bei dem Berliner Kabinett hob dieses zwar schon am 24. April die Stromsperre wieder auf, die allen Handel zerstörte, aber nicht so schnell die Besetzung Bremens. Um sich diese zu erleichtern, trafen Rat und Bürgerschaft Anstalten, das ganze Bataillon mit dem Hauptquartier in der Neustadt einzuquartieren, wo jenes auch neben dem bremischen Militär die Tore besetzte, wogegen die Altstadt jedem Neustädter, der solches verlangte, eine billige Entschädigung für die bei ihm Einquartierten bezahlte. Durch die Begünstigung dieser Einrichtung, durch die Entfernung des schon angedrohten großen Hospitals und durch manche andere ihm nur möglichen Erleichterungen erwarb sich Kleist ein wahres Verdienst um Bremen. Hier sowohl wie in seinen vorherigen Feldzügen am Rhein und in dem Kurfürstentum Hannover hinterließ er den Ruhm eines edel denkenden, gutmütigen, höchst uneigennützigen Mannes, der außer seiner freien Wohnung die Stadt auch keinen Heller kostete. Sein unglückliches Schicksal durch die freilich unverantwortlich scheinende Übergabe Magdeburgs[4] im Jahre 1806 verdient Mitleiden. Bestechung war gewiß das Ungerechteste, was man ihm zur Last legen durfte; sein verschuldeter Nachlaß ist der redendste Gegenbeweis. Seine persönliche Tapferkeit bezeugten seine verstümmelten Glieder, und das feine militärische Ehrgefühl, das bei einem langjährigen Gesellschafter Friedrichs II. wohl nicht fehlen konnte, blickte deutlich genug aus einzelnen Winken hervor,

1 Landgraf *Karl von Hessen-Kassel* (1744–1836), dänischer Feldmarschall und Statthalter der Herzogtümer Schleswig und Holstein.
2 *Franz Kasimir von Kleist* (1736–1808), preußischer General.
3 *Christian von Massenbach* (1758–1827), preußischer Oberst und Schriftsteller.
4 Kleist übergab 1806 als Gouverneur die Festung Magdeburg an die Franzosen.

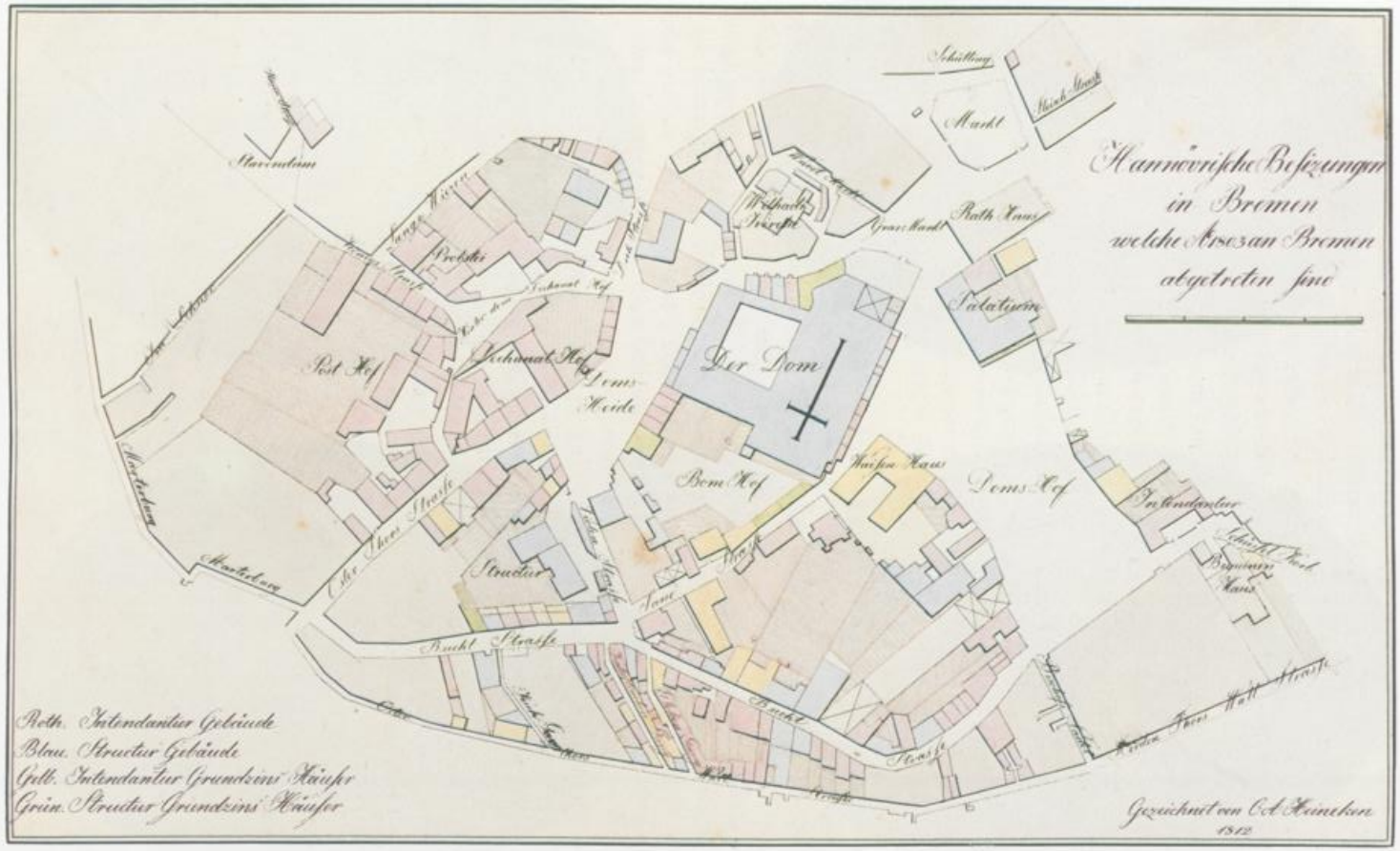

Hannoversche Besitzungen in Bremen

Georg Oelrichs
Ratsherr

Johann Caspar Häfeli
Prediger

Wilhelm Olbers
Arzt

Volchard Meyer
Ratsherr

wenn im vertrauten Kreise von seiner rätselhaften Lage in dem Hannoverschen und in Bremen die Rede war. Aber Bremen lernte ihn schon damals als einen Greis kennen, dessen Geist durch Jahre und Feldzüge die ehemalige Spannkraft zu verlieren schien, dem bei unerwarteten Schwierigkeiten ein rascher Entschluß schon schwerfallen mochte. Wieviel mehr war dieses wohl noch fünf Jahre später der Fall, wieviel mehr bei der wahren Beschaffenheit Magdeburgs? Bremen darf ihm wenigstens seine Hochachtung, seine Dankbarkeit nicht versagen.

Rastlos bemühte sich der Senat, seiner und seiner Begleitung sich wieder zu entledigen, besonders da auch Lübeck und Hamburg ihre Wiederbefreiung erlangten, bis endlich der Abmarsch der Preußen am 4. Juli erfolgte, die jedoch erst im Oktober das Hannoversche und Oldenburgische räumten. Nachtläger und Rasttage in den bremischen Dörfern konnten bei dieser Gelegenheit weder im Frühling noch im Herbst vermieden werden.

Fast um die nämliche Zeit, wie Bremens Bürger nur diese Belästigung fühlte, den Nachteil der anfänglichen Stromsperre berechnete, höchstens Preußens Adler fürchtete, gingen zwei andere, seiner Freiheit den Untergang drohende Wolken ihm unbemerkt vorüber.

Die eine derselben entstand im Norden. Gleich seinem Vater Peter hatte auch Paul I. von Rußland noch in der letzten Periode seines Lebens seine Blicke auf Bremen gerichtet, über dessen Schicksal und über das Schicksal der beiden Schwesterstädte seine Pläne entworfen. Eine große Veränderung stand Deutschland bevor, bei der auch er auf eine Rolle Anspruch machen konnte. In jene auch die Hansestädte zu verflechten, schien ihm nicht schwer, und ohne Rücksicht auf die großen Handelsvorteile, die Rußland von deren bisheriger Freiheit eingeerntet hatte, sollte jede derselben ein Geschenk an eine der übrigen Linien seines holsteinischen Stammhauses werden, Bremen also sich Oldenburg unterwerfen. Ob und inwieweit die dänische Besetzung Lübecks und Hamburgs damit in Verbindung stand, und ob Frankreich dieses so leicht würde gestattet haben, steht dahin. Pauls unerwartet schneller Tod[5] am 23. März 1801 vereitelte von selbst dieses bei seinem Leben verborgen gebliebene sowie vielleicht noch manches andere Projekt dieses Selbstherrschers aller Russen.

Kaum einige Monate später entspann sich wieder ein anderer Plan an der Donau, wo man des Fehlgriffes sich nicht mehr zu erinnern schien, den man erst im Jahre 1797 getan hatte. Im Monat Juli teilte das Wiener Kabinett dem Münchener einen Entwurf mit, auf welche Weise sich Österreich in der jetzigen Staatsumwälzung zu entschädigen beabsichtige, welche Besitzungen es dabei von Bayern abgetreten wünsche und wodurch dieser damalige Kurfürst wieder schadlos gehalten werden könne. Um dabei den preußischen Hof zu gewinnen und auch diese Macht zugleich zu entschädigen, sollte demselben das Herzogtum Berg abgetreten werden, außer welchem Österreich ihm noch die Bistümer Hildesheim und Paderborn und allenfalls auch Bremen zugestehen wolle.

Doch auch für jetzt blieb dieses ein leerer Gedanke, folgenlos wie so mancher andere. Bremens Unterhandlungen gingen in Paris, dem damaligen Mittelpunkt

5 Kaiser *Paul I. von Rußland* (1754–1801, reg. seit 1796), gegen den sich eine Offiziersverschwörung erhoben hatte, wurde ermordet.

der deutschen Staatsgeschäfte, ihren ruhigen Gang fort, und zur Freude der verbundenen Städte erhielt Reinhard im Sommer 1802 wieder bei ihnen den Gesandtschaftsposten. England kannte zu gut sein Handelsinteresse, um nicht auf der Seite dieser Städte zu sein. Auch in dem russischen Kabinett waren zu aufgeklärte Männer, um nicht auch hier sehr bald auf die nämlichen richtigeren Grundsätze zurückzukommen. Ebenso günstige Gesinnungen äußerte Spanien bei der Mitteilung der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, Spanien und England. Und die Hansestädte teilten vertrauensvoll auf das allgemeine Interesse aller handelnden Staaten dem österreichischen Gesandten in Paris, von Schraut[6], ebensogut wie dem englischen Gesandten zu Amiens die hanseatischen Wünsche mit, die sie auch bereits dem bei ihnen angestellten britischen Gesandten James Craufurd[7] und dem Staatsminister Hawkesbury[8] empfohlen hatten.

Währenddessen sah man die deutschen Friedensangelegenheiten in Regensburg zwar eingeleitet; sie schlichen jedoch nur langsam oder eigentlich gar nicht vorwärts. Zwar hatte der Kaiser dort schon am 5. März die Entschädigungsmaterie in Antrag bringen lassen, allein, man beschäftigte sich lieber mit Entwürfen zu einem Denkmal des Erzherzogs Karl, das niemals zustande kam. Ja, ungeachtet der französische Gesandte Bacher noch am 24. Juli eine Note wegen der Entschädigungen wieder übergab, schritt man dennoch erst am 2. Oktober zu der Ernennung derjenigen Reichsdeputation[9], die diesen Gegenstand nach den französisch-russischen Vorschlägen überlegen und ordnen sollte, und auch dann noch blieb geraume Zeit unausgemacht, ob sie sich in Regensburg oder sonstwo versammeln würde.

Voll Unruhe und Hoffnung sah auch Bremen der neuen Form des deutschen Staatskörpers entgegen, hatte jedoch vorher noch Gelegenheit, einen lange Jahre in Unterhandlung gewesenen Grenzrezeß mit dem Herzog von Oldenburg zustande zu bringen, wodurch hauptsächlich die Grenzen des Kirch- und Mittelshuchtinger Doven Moores[10] sowie der Gegend von dem Eintritt des Varreler Mühlenbaches[11] in die Ochtum bis an den Ausfluß der letzten in die Weser genauer bestimmt, einige gemeinschaftliche Triften der Moordeicher und Huchtinger aber aufgehoben und einige zweifelhafte Artikel in der Warturmer Zoll- und

6 *Franz Alban (Albin) von Schraut,* Reichshofrat.

7 *Sir James Craufurd* war von 1798 bis 1801 englischer Gesandter beim Niedersächsischen Kreis und bei den Hansestädten.

8 *Robert Banks Jenkinson Baron Hawkesbury Earl of Liverpool* (1770–1828), englischer Staatsmann, war von 1801 bis 1804 Staatssekretär des Auswärtigen.

9 Zur Erledigung bestimmter Geschäfte wurden durch den Reichstag sogenannte *Reichsdeputationen* eingesetzt. Soweit es zu Beschlüssen kam, wurden sie in einem *Reichsdeputationshauptschluß* zusammengefaßt. Der bedeutendste und zugleich letzte dieser Schlüsse wurde am 25. Februar 1803 von der Deputation verabschiedet, die in Regensburg über die Gebietsveränderungen im Anschluß an den Frieden von Lunéville (S. 281, Anm. 11) beriet. Entscheidend bei diesen Verhandlungen war allerdings das Votum der sich einschaltenden *(vermittelnden)* Großmächte Frankreich und Rußland.

10 Das *Dove Moor* erstreckte sich im Südwesten der Mittels- und der Kirchhuchtinger Feldmark etwa zwischen den heutigen Straßenzügen Kirchhuchtinger Landstraße und Oldenburger Straße.

11 Die jetzige Varreler Bäke.

Weggeldrolle in Rücksicht der Stadt und Hausvogtei Delmenhorst[12] näher bestimmt wurden, wiewohl die Unterzeichnung dieses nunmehr erst in seine Form einzukleidenden Rezesses sich bis zum 14. Juni 1804 unabsichtlich verzögerte. Oldenburgischerseits schlossen der Konferenzrat von Berger[13] und Etatsrat Georg[14] diesen Vergleich ab, bremischerseits der Bürgermeister Lampe[15] nebst den Senatoren Meinertzhagen[16], Oelrichs und Volchard Meyer[17].

Schon waren zwischen Frankreich und England am 1. Oktober in London nicht bloß die Friedenspräliminarien mit dem französischen Bevollmächtigten Otto[18], sondern auch am 27. März 1802 zu Amiens der Friede[19] selbst abgeschlossen, ohne daß der Reichstag in Regensburg nur einen Schritt weiterkam. Zuletzt erschöpfte sich bei einigen deutschen Fürsten die Geduld; Preußen, Bayern, Oranien und andere Fürsten nahmen nach Verträgen, die sie mit Frankreich darüber abschlossen, die ihnen zugedachten Länder im Juni 1802 vorläufig in Besitz, und nun kam die Reichsdeputation in Bewegung. Von den beiden Mächten, welche die Vermittlung der deutschen Entschädigungsangelegenheiten übernommen hatten, kamen La Forest[20] und Mathieu als französische, von Bühler[21] als russischer Gesandter am Ende des Monats Juli nach Regensburg als dem Ort, welchen die Deputation zu ihren Sitzungen angewiesen erhielt. Privatabordnungen standen den Reichsständen frei. Wegen der Hansestädte gingen der Senator Rodde von Lübeck, der nachherige Senator Dr. Horn[22] von Bremen und Syndikus Sieveking[23] von Hamburg dorthin. Am 18. August übergaben die vermittelnden Gesandten ihren ersten und am 8. Oktober ihren zweiten, etwas abgeänderten Plan, am 15. November aber einen Nachtrag desselben, über welche die Reichsdeputation am 21. Oktober und 16. November ihre Beschlüsse abfaßte, denen jedoch erst am 25. Februar 1803 der Hauptdeputationsschluß folgte, den am 24. März die Reichsversammlung und am 27. April der römische Kaiser bestätigten.

12 Zur *Hausvogtei Delmenhorst* gehörten die Kirchspiele Delmenhorst, Hasbergen, Schönemoor, Ganderkesee und Hude.

13 *August Gottlieb von Berger* (1730–1807), oldenburgischer Konferenzrat.

14 *Johann Conrad Georg* (1741–1807), oldenburgischer Etatsrat.

15 Dr. *Heinrich Lampe* (1746–1817), Sohn des Professors der Rechte am Gymnasium Dr. Heinrich Lampe, ebenfalls Professor der Rechte am Gymnasium, wurde 1781 in den Rat und 1803 zum Bürgermeister gewählt.

16 *Daniel von Meinertzhagen* (1733–1807), Sohn des Ratsherrn Daniel von Meinertzhagen, wurde 1766 in den Rat gewählt.

17 Dr. *Volchard Meyer* (1761–1811), Sohn des Ratsherrn Dr. Heinrich Hermann Meyer, wurde 1787 in den Rat gewählt.

18 *Louis Guillaume Otto Graf von Moslay.*

19 Der *Friede von Amiens*, den England einerseits, Frankreich, Spanien und die Batavische Republik andererseits am 27. März 1802 abschlossen, beendete den Zweiten Koalitionskrieg.

20 *Antoine René Charles Martin Graf von La Forest.*

21 *Karl Heinrich (Jakovlević) Freiherr von Bühler.*

22 Dr. *Friedrich Horn* (1772–1844) aus Braunschweig, Sekretär des Gesandten Christian Wilhelm von Dohm auf dem Hildesheimer Kreistag und dem Rastatter Kongreß, seit 1801 in bremischen Diensten, wurde 1802 in den Rat gewählt.

23 Dr. *Johann Peter Sieveking* (1763–1806) war seit 1792 Syndikus des Hamburger Rats. Von 1803 bis 1806 vertrat er die Hansestadt beim Reichstag.

Noch während dieser Unterhandlungen und da sie ihrer Erhaltung bereits gewiß waren, hatten die Hansestädte noch einen Kampf zu bestehen, um eine Last von sich abzuwälzen, die ihnen aufgebürdet werden sollte. Bei den vielen auszumittelnden und verlangten Entschädigungen fehlte es zuletzt für die Dotation des Kurerzkanzlers[24] an hinlänglichen Gegenständen, und in der Session vom 18. Oktober brachte Kurbrandenburg deswegen in Vorschlag, daß den drei Hansestädten und der Reichsstadt Augsburg ein jährlicher Zuschuß von 200 000 Gulden zu dieser Dotation auferlegt werden möchte. Ohne Zeitverlust übergaben die Abgeordneten von Lübeck, Bremen und Hamburg dawider ihre Gegenvorstellungen, die bereits am 24. und 25. Oktober zur Diktatur[25] kamen. Und ihrer Klugheit, ihrem Eifer gelang es, nachdem auch die kaiserlichen höchsten Bevollmächtigten am 1. November und die Deputation am 3. November darüber ihre Erklärung zu Protokoll gegeben hatten, diese neue Bürde von den Städten abzuwenden.

In dem 4. Artikel des Plans der Vermittler war dem König von England als Kurfürsten von Hannover gegen verschiedene Abtretungen und Entsagungen das Fürstentum Osnabrück bestimmt. Dieser Vorschlag erhielt in dem 4. Artikel des Hauptdeputationsschlusses seine Aufnahme mit folgenden Worten:

„Dem Könige von England, Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, für seine Ansprüche auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, Hildesheim, Corvey und Höxter und für seine Rechte und Zuständigkeiten in den Städten Hamburg und Bremen und in derselben Gebieten, namentlich in dem Gebiete der letzteren, so wie dasselbe unten bestimmt wird, wie auch für die Abtretung des Amtes Wildeshausen: das Bistum Osnabrück."

Ferner schlugen die Vermittler in dem 27. Artikel ihres Planes vor:

„Das Kollegium der Reichsstädte besteht in Zukunft aus den freien und unmittelbaren Städten Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Sie genießen in dem ganzen Umfang ihrer respektiven Gebiete die volle Landeshoheit und alle Gerichtsbarkeit ohne Ausnahme und Vorbehalt, jedoch der Appellation an die Reichsgerichte unbeschadet. Sie genießen auch selbst in den Reichskriegen einer unbedingten Neutralität. Zu dem Ende sind sie auf immer von allen ordentlichen und außerordentlichen Kriegsbeiträgen befreit und bei allen Fragen über Krieg und Frieden von allem Anteil an den Reichsberatschlagungen vollkommen und notwendigerweise entbunden."

Dieser Vorschlag fand, nachdem man die sämtlichen übrigen Reichsstädte unter den zu entschädigenden Fürsten verteilt hatte, eine wörtliche Aufnahme in dem 27. Artikel des Hauptschlusses.

In eben diesem Artikel war wegen Bremen vorgeschlagen, daß dessen Gebiet den Flecken Vegesack samt seinen Zubehörungen, den Berghof (Barkhof), die Hemelinger Mühle, die Dörfer Hastedt, Schwachhausen und Vahr und alles das um-

24 *Karl Theodor Reichsfreiherr von Dalberg* (1744–1817) hatte als Kurfürst und Erzbischof von Mainz das Amt des *Erzkanzlers* des Reiches, die höchste Würde nach dem Kaiser, inne.

25 Der Sekretär des Mainzer Kurfürsten und Reichserzkanzlers hatte im Reichstag die *Diktatur*, die förmliche Weitergabe von Anträgen und Eingaben an die Gesandten, wahrzunehmen.

fassen solle, was zwischen dem jetzigen Gebiet und den Flüssen der Wümme und Lesum liege, mit allen Rechten und Renten, die von dem Herzogtum und dem darin befindlichen Hochstift abhingen.

Diesen allerdings so unvollständigen wie dunklen Vorschlag suchte man in dem nämlichen Artikel des Hauptschlusses mit folgenden Worten deutlicher abzufassen:

„Das Gebiet von Bremen begreift den Flecken Vegesack samt Zubehörungen, das Grolland, den Burghof (Barkhof), die Hemelinger Mühle, die Dörfer Hastedt, Schwachhausen und Vahr mit Zubehörungen und alles, was zwischen der Weser, den Flüssen Wümme und Lesum, den bisherigen Grenzen und einer von der Sebaldsbrücke über die Hemelinger Mühle bis an das linke Ufer der Weser gehenden Linie liegt, nebst allen vom Herzogtum und Domkapitel Bremen und überhaupt von dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg in gedachter Stadt und in dem genannten Gebiet abhängigen Rechten, Gebäuden, Eigentum und Einkünften."

Dann schlugen noch die Vermittler zum Vorteil Bremens in eben diesem Artikel vor:

„Um den Bremer Handel und die Schiffahrt auf der niederen Weser vor jeder Beschränkung zu schützen, wird der Elsflether Zoll für immer aufgehoben, so daß er unter keinerlei Vorwand und Benennung wiederhergestellt, noch die Schiffe oder Fahrzeuge sowie die Waren, welche sie führen, weder beim Hinauf- noch Hinunterfahren auf gedachtem Flusse unter irgendeinem Vorwande an- oder aufgehalten werden dürfen."

Welcher Vorschlag wörtlich seine Stelle in dem 27. Artikel des Hauptschlusses bekam.

Um aber dem Herzog von Oldenburg diese Aufhebung des Zolles und seine anderen Abtretungen zu vergüten, überließ der Artikel 8 des Vorschlags und des Hauptschlusses:

„Dem Herzog von Holstein-Oldenburg für die Aufhebung des Elsflether Zolles, die Abtretung der Dörfer in dem weiter unten bezeichneten Landstriche von Lübeck und für die ihm und dem Domkapitel zuständigen Rechte und Besitzungen in der Stadt dieses Namens: das Bistum und Domkapitel Lübeck, das hannoversche Amt Wildeshausen und die schon erwähnten Ämter Vechta und Cloppenburg im Münsterschen."

War die Freude über einen solchen Ausgang dieses so wichtigen deutschen Reichsgeschäftes in Bremen groß, war sie allgemein; wußte man die außerordentlichen Vorteile zu würdigen, die dadurch dem Staat im ganzen und besonders der Handlung, der Seele dieses Staates, zuwuchsen, so trug zu jener Freude nicht wenig bei, daß die Stadt diese Vorzüge mit freier Zustimmung der beiden benachbarten Fürsten erhielt, die dadurch etwas einbüßten.

Ein Zufall, der so oft die wichtigsten Angelegenheiten befördert oder hemmt, verschaffte die Genehmigung des Königs von England leichter und schneller, als man es erwartete. Nicht ohne Grund durfte man besorgen, daß Hannover gegen die Erwerbung von Osnabrück in die verlangten Entsagungen und Abtretungen, besonders in diejenigen an Bremen, nicht so leicht einwilligen würde, da es durch die alternierende Besetzung des bischöflichen Stuhls in Osnabrück, die ihm schon durch den Westfälischen Frieden gebührte, bereits in dem halben Besitz jenes

geistlichen Fürstentums zu sein wähnte. Der französische Friedensunterhändler Otto in London bekam daher den Auftrag, in einem günstigen Augenblick dasjenige, was Bremen angehe, zu unterhandeln, welcher günstige Augenblick sich jedoch nicht zeigen wollte. Außer ihm war auch Beurnonville[26], französischer Gesandter in Berlin, mit dieser Angelegenheit bekanntgemacht, um auf allen Notfall auch den preußischen Hof für eine solche hannoversche Abtretung zu stimmen. Lange hörte der lebhafte Beurnonville nichts von dieser Sache, ihm mochte die Zeit darüber lang werden; er fragte also zuletzt den hannoverschen Gesandten, von Reden[27], in Berlin, wie es damit stehe und ob sein Hof mit einer Abtretung an Bremen schon einverstanden sei? Dieser, der von einem solchen Plan nicht das mindeste wußte oder nur mal recht begriff, stand voller Erstaunen und hatte nichts eiliger zu tun, als jene Worte augenblicklich nach London zu berichten.
Hier überraschte eine solche Äußerung den hannoverschen Staatsminister von Lenthe[28] nicht minder als vorher den Geheimen Kriegsrat von Reden; indessen glaubte er, von dem Gesandten Otto am besten näher erfahren zu können, was Beurnonville eigentlich damit habe sagen wollen. Dadurch fand Otto die bisher entbehrte schickliche Gelegenheit, nahm als schlauer Unterhändler die Sache auf das leichteste, äußerte sich, daß sein Gouvernement freilich die unbedeutende Abtretung an Bremen wünsche, daß der Gegenstand aber zu geringfügig sei, um darüber große Unterhandlungen anzustellen, daß er sich überzeugt halte, der König werde diese kleine Gefälligkeit seiner Regierung um so lieber erzeigen, je mehr diese bei den großen zu erwartenden Veränderungen in Deutschland Gelegenheit habe, sich dem König wieder gefällig zu bezeigen usw. Diesen bloß allgemeinen Versicherungen schrieb Lenthe vielleicht einen größeren inneren Gehalt zu, als Otto darin legen wollte, vermied es auch vermutlich absichtlich, die gegenseitigen Ideen genauer nachzufragen, um keine Gegenfragen zu veranlassen. Wahrscheinlich belebt von den angenehmen Aussichten, die sich aus jenen französischen Äußerungen erwarten ließen, berichtete er dem König. Dieser gab seine Einwilligung, und dieses einmal gegebene Wort wieder zurückzunehmen, lag nicht in dem Charakter Georgs III.[29], selbst dann nicht, als sich fand, daß er dagegen zu viel erwartet habe, daß man unter dem an Otto Zugesicherten mehr begreife, als er anfangs geglaubt.
Wie daher die vermittelnden Gesandten am 18. August wegen Bremen und Hamburg dahin antrugen, daß der König von England als Kurfürst von Hannover allen Rechten und Besitzungen entsage, die er in diesen Städten und deren näher zu bestimmendem Gebiet ausübe und besitze, erklärte der kurbraunschweigische

26 *Pierre de Riel* (seit 1809:) Graf (seit 1817:) Marquis von *Beurnonville* (1752–1821), französischer General und Staatsmann, war von 1800 bis 1802 Gesandter in Preußen.

27 *Franz Ludwig Wilhelm von Reden* (1754–1831), Geheimer Kriegsrat, hannoverscher Diplomat, war von 1800 bis 1803 Gesandter in Preußen, von 1803 bis 1806 beim Reichstag.

28 *Ernst Ludwig Julius von Lenthe* (1744–1814), hannoverscher Staatsmann, war von 1787 bis 1795 Gesandter in Berlin und von 1797 bis 1805 Minister *(bei der Person des Königs)* in London.

29 König *Georg III. von England* (1738–1820) regierte von 1760 bis 1820. Er war zugleich Kurfürst, seit 1814 König von Hannover.

Komitialgesandte von Ompteda[30], daß sein König diese Überlassung freilich nicht als zu den Entschädigungsangelegenheiten gehörig betrachte, demungeachtet aber nicht abgeneigt sei, sich darüber mit beiden Reichsstädten zu verstehen. Sobald jedoch die Gesandten von Rußland und Frankreich in ihrem zweiten Plan am 8. Oktober sich weiter erklärten, was alles künftig zu dem Gebiet von Bremen gehören solle, übergab von Ompteda am 12. Oktober eine Gegenvorstellung, daß er zwar wegen dessen, was sich in der Stadt Bremen und deren Gebiete befinde, die Zustimmung seines Königs unter vorbehaltener weiterer Unterhandlung der Stadt mit dem königlichen Ministerium abgegeben, keineswegs aber dasjenige eingeräumt habe, was der Plan nunmehr von einer Vergrößerung des Territoriums der Stadt durch Dörfer enthalte, die sich unter ganz unstreitiger Landeshoheit des Königs befänden, und daß er bis auf weitere Befehle die Rechte seines Hofes verwahren müsse. Doch bald nachher erhielt dieser Gesandte aus dem Kabinett zu London die Anzeige, die auch La Forest dem bremischen Abgeordneten mitteilte, daß man über die braunschweig-lüneburgische Abtretung nach dem geschehenen Vorschlag übereingekommen sei. Und so wurden der 4. und der hierher gehörige Teil des 27. Artikels in dem Hauptdeputationsschluß wörtlich so abgefaßt, wie sie oben angeführt sind.

Nicht so schnell erfolgte die Zustimmung des Herzogs von Oldenburg. Schon die Abtretung des Dorfes Grolland mußte ihn befremden, konnte man doch selbst in Bremen anfangs kaum begreifen, auf welche Weise man zu dieser neuen Besitzung gelange. Bloß von den Meierländereien, welche die bremische Struktur in Grolland besaß, war wohl die Rede gewesen und daß diese, wenn sie auch nicht in dem Gebiete der Stadt lägen, von den Strukturgütern nicht möchten getrennt werden. Vermutlich fand dieses der Verfasser des Planes zu weitläufig; er wollte sich kürzer ausdrücken, und so bekam die Stadt lieber das ganze Dorf Grolland, ohne daß jemand vorher daran dachte.

Doch hierüber erinnerte der Herzog kein einziges Wort. Wegen des Elsflether Zolles hingegen blieb er nicht so ruhig, denn wenngleich dessen vorgeschlagene Aufhebung ihm, wäre es auch nur wegen des schon zu Rastatt Vorgefallenen, nichts Neues oder Unerwartetes sein konnte, so hatte er sich doch gewiß eine ganz andere Entschädigung gedacht als die Ämter Wildeshausen, Cloppenburg und Vechta. Sein Gesandter, von Koch[31], legte daher am 7. November gegen einen solchen Beschluß der Reichsdeputation seine Verwahrung ein, die Kurmainz am folgenden Tage zur Diktatur brachte. Eine zweite übergab derselbe am 23. November in dem Reichsfürstenrat[32] und wiederholte diese am 7. Januar, auch am 11. und 24. März 1803. Er führte darin an, daß der Elsflether Zoll jährlich bis 120 000 Taler eintrage, wogegen die münsterschen Ämter Cloppenburg und Vechta mit Schulden so überladen wären, daß bloß deren Verzinsung jährlich 50 000 Taler erfordere und daß deswegen der Herzog die ihm bestimmte Ent-

30 *Dietrich Heinrich Ludwig von Ompteda* (1746–1803), hannoverscher Staatsmann und Völkerrechtler, war von 1783 bis zu seinem Tode Reichstagsgesandter.

31 *Konrad Reinhard von Koch*, oldenburgischer Reichstagsgesandter.

32 *Reichsfürstenrat:* eines der drei Kollegien des Reichstags (S. 166, Anm. 30).

schädigung um so weniger annehmen könne, da er nur Administrator[33] dieses Herzogtums sei.

Ungern wollte Frankreich den Herzog kränken und durch ihn zugleich dem russischen Hofe mißfällig werden und ebensowenig Bremen mit dem Herzog in unangenehme Verhältnisse setzen, so sehr es auch diese Zollaufhebung wegen der Widersprüche in Rastatt als eine Ehrensache ansehen mochte. Man suchte also die Sache zu verebnen, wozu auch der preußische Hof die Hände bot. Hier stieß man aber allenthalben auf Hindernisse, weil alles zu einer Entschädigung Dienliche schon anderen zugesichert war. Am leichtesten hätte man sich mit dem münsterschen Amte Meppen helfen können, hätte man sich nicht mit diesem in gleichem Fall befunden. Endlich vereinten sich nach manchen unausführbar gefundenen Vorschlägen die Gesandten von Rußland, Frankreich und Preußen über den Vorschlag:

daß, wenn der Herzog gänzlich, ohne irgendeine Ausnahme oder Vorbehalt, in seiner Eigenschaft als regierender Administrator von Oldenburg allen Dispositionen des Rezesses wegen der Einrichtung in Deutschland beitreten würde, so wie solche von dem Reichstage angenommen und am 24. März 1803 dem Kaiser zur Ratifikation vorgelegt worden, mithin der Elsflether Zoll daher, den oben erwähnten Aktenstücken gemäß, auf ewig aufgehoben und das Privilegium dieses Zolles vom Tage der Ratifikation des Reichsoberhaupts an als verfallen zu sein von dem Herzog anerkannt würden, er auch die Belehnung, die er darüber erhalten hätte, niederlege, alsdann derselbe zur Ergänzung der Entschädigung, welche ihm sowohl wegen der Aufhebung des Elsflether Zolles als wegen der Absonderung zugunsten der Stadt Bremen (nämlich der Abtretung Grollands) angewiesen wäre, die Administration und Einnahme dieses Zolles noch auf zehn Jahre behalten solle. Wobei der Herzog auf die feierlichste Weise sich sowohl in seinem als in seiner Nachfolger Namen zu verpflichten hätte, vom 1. Januar 1803 an nur zehn Jahre, folglich nicht länger als bis zum 1. Januar 1813, diese temporäre Einnahme, unter was für einem Vorwand es auch sei, zu verlangen, auch sich anheischig zu machen habe, die wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, daß die Disposition zugunsten der freien Schiffahrt auf der unteren Weser von diesem Augenblick an diejenige völlige Anwendung erhalte, welche mit der temporären Zolleinnahme vertragbar sei, da dann der Zoll nach dem in dem Lehnsbrief eingerückten Tarif und ohne dessen Erhöhung ferner solchergestalt eingehoben werden könne. Würden indessen zu irgendeiner Zeit während dieser temporären Einnahme die Stadt Bremen und der Herzog wegen eines befriedigenden Arrangements einig werden, so sollte dem Herzog das Recht verbleiben, entweder von der Zeit an die Einnahme aufhören zu lassen oder sie für die noch übrigen Jahre, nach Beschaffenheit der getroffenen freundschaftlichen Übereinkunft, der Stadt Bremen zu überlassen.

Dieses nahm der Herzog an. Eine Konvention wurde darüber am 6. April 1803 abgeschlossen, von dem oldenburgischen Gesandten von Koch, dem preußischen, Graf von Goertz (dem nämlichen, der sich über die ersten Äußerungen wegen dieser Zollaufhebung in Rastatt so unwillig bezeigt hatte), dem französischen, La Forest, und dem russischen, Baron Bühler, unterzeichnet. Die vermittelnden

33 Vgl. S. 171, Anm. 43.

Gesandten zeigten diese Übereinkunft am 18. April der Reichsversammlung an, von Koch nahm am 22. April den Vorbehalt des Herzogs wegen des 8. und 27. Artikels des Hauptdeputationsschlusses zurück, und der Herzog teilte diese Vereinbarung, welche ebenmäßig die kaiserliche Ratifikation erhielt, dem bremischen Senat selbst mit[34].

5. Goldene Periode des bremischen Handels

So bekam Bremen dann die großen Vorzüge zugestanden, nach welchen es so lange, so eifrig gerungen, um welche es so vieles erduldet, so manches Opfer gebracht hatte. Aber auch nur zugestanden hatte man sie erst, noch fand sich die Stadt nicht in deren Besitz. Ehe sie diesen völlig erreichte, zeigten sich noch einige nicht erwartete Schwierigkeiten, mußten noch verschiedene, zum Teil mühevolle Schritte geschehen. Doch ehe wir zu diesen übergehen, wird hier eine Unterbrechung verzeihlich sein, denn zu sehr hatten sich bis dahin andere Gegenstände gehäuft.
Das nämliche Glück, welches Bremen in seinen politischen Plänen sich so hold bezeigte, begünstigte es auch von so manchen anderen Seiten. Vorzüglich erreichte seit dem so unruhe- als gefahrvollen Jahre 1795 der Handel seine goldene Periode.
Schon vorher hatte er rasche Fortschritte gemacht, doch stärker als je geschah dieses, nachdem die Eroberung Hollands und die Veränderung der Staatsverfassung dieses Landes dasselbe von Englands Systemen getrennt, in diesem vormaligen Bundesgenossen einen furchtbaren Gegner hatte. Mit jedem Jahre sah es nunmehr seine Schiffahrt noch mehr vernichtet, seinen Handel noch stärker gestört, seine Häfen gesperrt, von seinen Kolonien sich abgeschnitten. In dem nämlichen Verhältnis zogen sich die Handelsgeschäfte dieser Republik wieder stärker nach den niedersächsischen Häfen, wurzelten hier tiefer, je länger dem emsigen Niederländer diese Quellen seines Reichtums verstopft blieben. Die Hansestädte erschienen bald wieder als die Versorger fast aller Bedürfnisse Deutschlands, als die einzigen Versender der deutschen Fabrikate und Produkte, und eine natürliche Folge dieses erweiterten Spielraumes der inländischen Handlung wurde die fast alle Vorstellung übersteigende Vergrößerung des Seehandels. Noch im Jahre 1795 betrug die Anzahl aller auf die Weser gekommenen Schiffe 415, im Jahre 1796 stieg sie auf 1078, im Jahre 1797 war sie 1020, im folgenden 964 und im Jahre 1799 1033. In ihren Packräumen fanden jetzt die ostseeischen Produkte ihren Absatz. Nach ihren Häfen führte Britannien seine Fabrikate und

34 Damit war die Entscheidung über den *Elsflether Zoll* jedoch noch nicht endgültig gefallen. Als Oldenburg und Bremen von 1810 bis 1813 in Frankreich eingegliedert waren, erhoben ihn französische Behörden. Dann fuhr Oldenburg damit fort, weil ihm eine zehnjährige Erhebung zugebilligt worden war. Aber selbst 1817 weigerte es sich, den Zoll aufzuheben. Erst 1820 hörte — nach langen Verhandlungen — die schwere Belastung wirklich auf, die der bremische Handel ohne eine Gegenleistung Oldenburgs zwei Jahrhunderte lang hatte tragen müssen.

Kolonialgüter zur Versorgung eines großen Teiles des Kontinents. Lebhafter als je gingen die Geschäfte mit Frankreich, das sie, bei der Sperrung so vieler anderer Häfen, hauptsächlich mit Getreide fortwährend gegen Mangel schützten.
Nicht bloß auf Europa beschränkte sich diese rastlose Tätigkeit. Mit jugendlicher Kraft schwang sich der nordamerikanische Handel immer höher empor. Er leitete auf den Handel nach St. Thomas, wo Bremen von nun an bedeutende Niederlagen hatte. Hollands Kolonien Suriname, Demerary, Essequibo und Berbice[1] waren ihrem Mutterlande unzugänglich geworden, von Bremen und Hamburg erhielten sie jetzt mehrere ihrer Bedürfnisse gegen Austauschung ihrer Produkte. Auf ähnliche Weise bildeten sich die Handelsgeschäfte mit Domingo[2].
Freilich drohten diesen Unternehmungen viele Gefahren, manches Schiff wurde ein Opfer der Freibeuter, oft ohne allen rechtlichen Grund, oft so mißhandelt, daß selbst der Gesandte Reinhard sich im Jahre 1797 eines solchen bremischen Schiffes mit Wärme annahm, das ein französischer Kaper, „Le Démocrat", mißhandelt hatte. Besonders beunruhigten die englischen Freibeuter gern den Handel mit den holländischen Kolonien, und der bremische Unternehmer litt dann desto größeren Verlust, da sie gewöhnlich die Schiffe auf dem Rückwege anfielen, sie nach westindischen Häfen führten und da die Prisen verkaufen ließen, wo aber solche westindischen Rückladungen wegen deren dortigen Überflusses gewöhnlich in so geringem Wert standen, daß dem Eigentümer, wenn er auch gegen den Freibeuter in den Gerichten siegte, wenig davon übrigblieb, und zu einer Entschädigungsklage hatten wegen des beschwerlichen Rechtsganges und der abschreckenden Unkosten wenige den Mut. Desto reichlicher aber belohnten die nicht beunruhigten Schiffe alle Gefahren und Kosten der Unternehmungen. Denn so, wie die hingeführten europäischen Produkte in Westindien wegen deren Mangels sehr gesucht und gut bezahlt wurden, so standen dagegen die Landesprodukte dort wegen der Schwierigkeiten der Übersendung in niedrigem Wert und lieferten in Europa desto größeren Gewinn bei den immer steigenden Preisen derselben.
Auch der ostindische Handel gewann neues Leben. Im Jahre 1797 ging das erste Schiff mit bremischer Flagge und bremischen Pässen, die „Triton"[3], dahin ab, und das für die Equipage[4] entworfene Reglement erhielt von dem Senat die obrigkeitliche Bestätigung. Mehrere andere Schiffe folgten diesem in den nachherigen Jahren. Auch der grönländische Handel beschäftigte im Jahre 1797 acht Schiffe.
Selbst die Art der Geschäftsführung veränderte sich in verschiedenen Handelszweigen zum Vorteil der Stadt. Vorher war der Gang der Handlung mit Nordamerika so, daß man europäische Waren für eigene Rechnung dahin sandte und für den Verkaufspreis amerikanische Produkte zurückerhielt. Hierbei kam es darauf an, ob man in Amerika in gute Hände fiel, und da man in den ersten

1 Niederländische Kolonien in Guayana.
2 Haiti (vgl. S. 237, Anm. 10).
3 Auf der Rückfahrt, die sie mit gutem Gewinn antrat, wurde die „Triton" von englischen Kaperschiffen aufgebracht und trotz ihrer neutralen Flagge nach Jamaika geschickt. Obwohl sich nur Eigentum von Bremer Bürgern an Bord befand und alle Schiffspapiere in Ordnung waren, belegte das Prisengericht die Ladung mit Beschlag und gab nur das Schiff zurück.
4 *Equipage:* die Schiffsbesatzung.

Jahren der Entstehung dieser Handelsverbindung aus Mangel an hinlänglicher Bekanntschaft oft keine große Auswahl hatte, auf Empfehlungen anderer sich verlassen mußte, so war jenes nicht immer der Fall. Lange lagen die hingesandten Güter zuweilen unverkauft, mußten nicht selten unter dem erwarteten Preis losgeschlagen werden, wurden wenigstens so berechnet, und zur Bezahlung bekam man amerikanische Produkte zu einem Preise angerechnet, der nicht selten den imaginären Gewinn vereitelte, Produkte, die zuweilen nicht so schnell wieder abgesetzt werden konnten, wie in Anschlag gebracht war.

Nicht immer oder doch nur gegen ansehnliche Vergütung stand der Empfänger in Baltimore, Charleston usw. bei dem Verkauf des Empfangenen das del credere[5]. Geschah es, so vermehrte dieses die Kosten, geschah es nicht, so lief der Eigentümer, wenn sein amerikanischer Freund nicht Vorsicht beobachtete, die Gefahr, große Summen zu verlieren, verlor sie oft wirklich. Und wie, wenn der Kommissionär selbst sich insolvent erklärte? Mehr als einmal erhielt der europäische Absender keine weiteren Nachrichten, als daß seine Güter noch unverkauft auf dem Lager lägen, auch wohl, daß sie schadhaft wären, ungeachtet sie schon lange verkauft sein mochten. Mehr als einmal hieß es, die Waren hätten, um ihrer sich nur zu entledigen, nach Westindien weitergesandt werden müssen; zeigte sich nachher Schaden dabei, so fiel dieser dem bremischen Eigentümer zur Last, geschah es mit Vorteil, so kam es darauf an, wieviel der Freund in Amerika davon für sich behielt und nicht berechnete. Wer konnte dieses so genau nachfragen? Und wenn man es auch erfuhr, wie sollte man seine Ansprüche geltend machen? Entfernung, Größe der Kosten und Ungewißheit des Ausganges schreckten gar zu sehr zurück. Zu sehr lag die amerikanische Rechtspflege noch in ihrer Kindheit, um gegen solche mannigfaltigen Hintergehungen Hilfe zu leisten. Freilich sah sich der Hanseat in den ersten Jahren der neuen kommerziellen Verbindungen diesem allen leichter und häufiger bloßgestellt als nachmals, als er erst mehr Bekanntschaften angeknüpft und nach eigenen Erfahrungen seine Handelsfreunde auszuwählen Gelegenheit hatte, aber gänzlich konnte er sich doch auch dann noch nicht immer sichern. Außerdem berechnete sich der Amerikaner für die an ihn adressierten Ladungen sehr hohe Provenuen, gewöhnlich 10 Prozent.

Jetzt, wo der Absatz amerikanischer Produkte in den hansischen Häfen sich so sehr vermehrte, sandte der Amerikaner selbst für eigene Rechnung viele Güter dahin und bezog bis zu deren Verkauf einen Teil des Wertes. Dadurch verloren sich viele der eben geschilderten Gefahren, und der größere Vorteil trat auf die Seite des Hanseaten, der nunmehr keinen virginischen Tabak, keinen carolinaschen Reis zu kaufen brauchte, wenn er nicht des vorteilhaften Absatzes gewiß war. Nunmehr konnte er seine europäischen Waren oft in Bezahlung zurücksenden. Hatte er auf die an ihn gemachten Konsignationen nicht zuviel vorgeschossen, so erschien er als Debitor, nicht als Kreditor, sich selbst konnte er seine Rechnung machen, und der Vorteil dieser Art von Geschäften springt in die Augen.

Auch einige Zweige des Handels in Deutschland nahmen diese Wendung. So z. B. pflegten die großen westfälischen Leinenhändler schon früher ihr Leinen bremischen Handelshäusern anzuvertrauen, einen Teil des Wertes darauf zu erheben

5 *Del credere stehen:* für etwas gutsagen, Bürgschaft leisten.

und für den Rest sich allmählich, so wie der Verkauf geschah, zu berechnen. Diesem Beispiel folgten gegenwärtig die Schlesier. Die Kaufleute, welche mit schlesischem Leinen handelten, hatten dieses sonst von den Schlesiern verschrieben. Diese fingen jetzt, bei dem starken Handelsverkehr auf der Weser, gleichfalls an, große Vorräte ihres Fabrikats an bremische Handelshäuser in Kommission zu schicken. Schon diese Bequemlichkeit, die Ware nicht erst auf Spekulation zu verschreiben, sondern sie, sobald sich zu deren vorteilhaftem Umsatz eine Gelegenheit darbot, sogleich vorzufinden, reizte manche, sich mit diesem Handelszweig zu beschäftigen, der sie unter anderen Umständen nicht gereizt hätte; noch mehr aber der lange Kredit von fünf bis sechs Monaten, den ihnen die Verkäufer gestatteten, der häufig Aussichten gab, das auf solchen Kredit Gekaufte mit ansehnlichem Gewinn weiterversandt und den Betrag dafür schon wieder erhoben zu haben, ehe der Zahlungstermin von jenem heranrückte. Dadurch aber wurde der Handel mit schlesischer Leinwand immer allgemeiner und stärker, und man berechnete dessen jährlichen Betrag auf mehrere Millionen Taler. Ein damaliger junger bremischer Kaufmann, Stephan Lürman[6], führte zuerst diese Art von schlesischer Geschäftsführung ein und erregte dazu die Neigung bei den Schlesiern.

Unstreitig stand Bremens Börse in den Jahren 1797, 1798 und 1799 auf ihrem höchsten Gipfel. Unter den 1033 Schiffen, die in dem letzten Jahre auf der Weser ankamen, befanden sich 81 aus Nordamerika, 10 aus Westindien, 98 aus Frankreich. Von Bordeaux allein zog Bremen in diesem Jahr an Wein 43 168 Oxhoft, 160 ganze Fässer, 3 halbe Fässer, 470 Gebinde, 553 Stücke, 24 Teersjes und 530 Kisten, an Branntwein 711 ganze Stücke, 208 halbe Stücke, 401 Gebinde, 125 Fässer, 35 Piepen, 1 Oxhoft und 2 Kisten, an Essig 349 Teersjes und 42 Oxhoft. Und die Schlachte wurde für das damalige Gewühl so eng, daß schon der Gedanke einer notwendigen Verlängerung derselben bei vielen lebhaft sich regte.

Daß bei diesem starken Handel auch die Schiffahrt mit bremischen eigentümlichen Schiffen sich vergrößert habe, ist leicht zu denken, doch nicht so sehr in der Anzahl der Schiffe als in deren innerem Gehalt. Die Zahl der bremischen Seeschiffe betrug im Jahre 1778 zwar 119 und im Jahre 1799 nur 179, doch die Größe von jenen berechnete man nur auf 9854 Kommerzlasten, die der letzten auf 19 219. Acht von diesen fuhren damals auf den grönländischen Walfischfang und Robbenschlag.

6. Gelbfieber – Marokkanische Angelegenheit – Schiffahrt auf der Oberweser

Diese so sehr vermehrten merkantilischen Geschäfte erzeugten schon im Jahre 1796 wiederum eine neue Seeassekuranzkompanie, die ihre Gesetze mit mehr Vorsicht abfaßte. Bald aber hätte einige Störung diesen raschen Gang der Handlung und

6 *Stephan Lürman* (1764–1816), Sohn des Kaufmanns Johann Theodor Lürman in Iserlohn, Kaufmann in Hamburg, seit 1794 in Bremen.

Schiffahrt bedroht. In Tunis wütete im Sommer 1797 die Pest so heftig und erregte solche Beunruhigungen, daß Oldenburg die gewöhnlichen Verfügungen eintreten ließ und sie im September auf alle Schiffe ausdehnte, die aus dem Mittelländischen Meere kamen, weil sich Nachrichten verbreiteten, daß sie auch auf der Insel Korsika schon ausgebrochen sei. Ein oldenburgisches Wachschiff lag vor der Weser, vor der Elbe fanden sich ähnliche Anstalten und schienen desto notwendiger, da auch das Gelbe Fieber in Philadelphia wieder herrschte, sogar auf einigen dänischen Schiffen in Westindien sich gezeigt haben sollte. Die Gefahr zog aber so glücklich vorüber, wie einige Jahre später, als diese ansteckende Krankheit im Spätherbst 1801 abermals einige Gegenden Nordamerikas verheerte und der Herzog von Oldenburg im Dezember die notwendigen Sicherheitsanstalten vor der Weser wieder verfügte.

Ein anderer Vorfall, der für die Handlung sehr wichtig hätte werden können, ereignete sich im Jahre 1799. In diesem Jahre, in welchem die bremische Kaufmannschaft dadurch eine angenehme Erleichterung erhielt, daß der Elsflether Zoll nicht mehr in Zweidrittelmarkstücken bezahlt zu werden brauchte, sondern auch Gold mit dem Agio gegen Markstücke angenommen werden sollte, wurde ein Bremer Schiffer, Vägels[1], nebst einem Hamburger Schiffer von den marokkanischen Seeräubern aufgebracht. An der Börse erregte dieses desto mehr Verlegenheit, da man bei der bisherigen Aufmerksamkeit der großen Seemächte auf diese Korsaren sich für dergleichen völlig sicher glaubte, und man geriet für die künftige Sicherheit der hanseatischen Schiffe, besonders auf den Reisen nach Amerika, in Besorgnis. Ja, es fehlte selbst an einem Fonds in Bremen, aus welchem man die Mannschaft des genommenen Schiffes aus der Sklaverei hätte loskaufen können. Dem letzten wurde noch am leichtesten abgeholfen; die Gutmütigkeit der Bremer brachte die dazu erforderliche Summe bald zusammen.

Mehr Schwierigkeiten erregten die Maßregeln, die man für die Zukunft ergreifen wollte. Indessen man sich aber hiermit noch beschäftigte, erhielt der Senat die ebenso unerwartete Nachricht, daß der Kaiser von Marokko[2] beide Schiffe mit der Mannschaft ohne alles Lösegeld bereits freigelassen habe, weil er beabsichtige, einen Frieden mit den Hansestädten abzuschließen, wozu er ihnen sechs Monate Zeit gebe. Allerdings tönten diese Worte sehr angenehm, die jedoch ihren Reiz durch den weiteren Bericht verloren, daß seine Meinung sei, durch einen jährlichen Tribut der verbundenen Städte einen Teil derjenigen Lücke wieder auszufüllen, den seine Kasse durch das politische Ableben der Republik Venedig[3] erlitten habe. Ohnehin fand die Sache so manche anderen Bedenklichkeiten, daß die beiden verschwisterten Städte sehr bald, ebenso wie Bremen, von diesem Projekt zurücktraten. Selbst der portugiesische Konsul in Marokko, Colasso, den die Städte in diesem Geschäft gebrauchten, riet von der entstandenen Idee ab, von Zeit zu Zeit eine gewisse Anzahl marokkanischer Pässe zu nehmen, und die schwere Pest, die

1 *Hermann Vägels (Fägels)* (ca. 1756–1838), Sohn des Vorstadtbürgers Johann Vägels, Kapitän.
2 Sultan *Sulaiman* (reg. 1792/93–1822).
3 Mit der Besetzung durch die Franzosen am 14. Mai 1797 hatte Venedig seine Selbständigkeit verloren.

im August auch in diesem barbarischen Staat ausbrach, schnitt damals alle Unterhandlungen ab, die seitdem nicht wieder angeknüpft sind.
Statt solcher die Handlung beunruhigender Vorfälle erhielt der Senat noch in dem nämlichen Jahre einen angenehmeren Antrag von der Kriegs- und Domänenkammer zu Minden vom 30. Juni, um zur Verbesserung der Schiffahrt auf der oberen Weser eine gemeinschaftliche Bereisung dieses Stromes vorzunehmen, auf dieser alle Hindernisse auszuforschen, welche der Handlung und Schiffahrt nachteilig wären, danach eine möglichst vollkommene Strompolizei sowie die allgemeine Einführung des Schiffstransports durch Pferde statt des Linienzugs durch Menschen zustande zu bringen und eine wohleingerichtete Reihefahrt[4] zu errichten, welche Vorschläge auch an alle anderen Territorialbehörden ergangen wären.
Um endlich einmal der ebenso langsamen wie allenthalben beschränkten Schifffahrt auf der oberen Weser einen künftigen schnelleren, ungehinderten Lauf zu verschaffen, konnte wohl nichts erwünschter sein als ein solcher Antrag des damals mächtigsten Landesherrn[5] an der Weser. Mit Freuden ergriff der Senat diese lange ersehnte Gelegenheit, ernannte von seiner Seite sogleich einen Kommissar und zeigte der Kammer in seiner Antwort dieses an. Aber niemals ist seitdem, aller bremischen Anerinnerungen ungeachtet, von diesem Plan etwas weiter gehört. Vermutlich muß er bei anderen angrenzenden Regierungen unbekannte unübersteigliche Schwierigkeiten gefunden haben. Zwar machten zwei Jahre später (1801) eben diese Kammer und die Regierung zu Kassel neue Vorschläge anderer Art, um wenigstens bei der langsamen Weserfahrt die Güter gegen Diebereien und Verfälschungen zu sichern; doch diesen Vorschlägen fehlte, besonders bei einem ausgebreiteten Handel, die Ausführbarkeit.

7. Große Handelskrise – Projektierte Goldbank – Wasserschoutordnung

Die schnelle Anhäufung so vieler Geschäfte und der rasche Gang des Handels mit Amerika, Suriname, den Westindischen Inseln usw., besonders in den Jahren 1797 und 1798, gaben freilich einen Vorteil von 25, 30 bis 40 Prozent, und man brauchte fast nur zu handeln, um auch zu gewinnen. Indessen blieb doch der Umfang dieser Geschäfte mit den wirklich vorhandenen Geldfonds nicht in richtigem Verhältnis. Sie zu bestreiten, mußte man künstliche Mittel gebrauchen, die nur so lange glückten, als die amerikanischen und westindischen Produkte fleißigen Absatz behielten oder nicht plötzlich im Preise beträchtlich fielen. Im Herbst 1799 trat beides ein, und die Stockung der Wechselzirkulation wurde eine Selbstfolge.

4 *Reihefahrt, Reihenfahrt oder Börtfahrt:* Wettbewerbsregelung in der Binnen- und Seeschiffahrt, nach der bestimmte Linien nur in vereinbarter Reihenfolge zu befahren waren. Demzufolge durfte ein Schiff erst Fracht nehmen, wenn es an der Reihe war, und die Fahrt nicht eher antreten, bis es vollbeladen war.
5 D. h. das Königreich Preußen.

No. 56

Bremer Wöchentliche Nachrichten.

Donnerstag, den 27 Julii 1797.

Mobilien und Waaren, welche öffentlich zu verkaufen.

Heute, Donnerstag, den 27sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in Mäckler Albert Töpken Hause, für Hrn. Assuradeurs Rechnung, 11 Oxh. und einige Säcke beschädigte Caffee, aus der Ladung des Schiffs Johann, Capitain Hinrich Tyson, von Baltimore, welcher den Morgen vor dem Verkauf, durch Anweisung des Küpermeisters Heininghusen, in einem bekannten Packhause bey St. Martini zu besehen; sodann 5 Ballen Provence Mandeln, aus der Ladung von Capitain Knieff, von Cette, worunter einige beschädigt, für Abladers Rechnung, und noch circa 4000 ℔ Perlgruben und 100 Stück Edammer Käse; auch werden diesem Verkauf noch beygefügt, circa 500 ℔ Christ. Tartari, circa 700 ℔ besten klaren Fischleim und 4 Kisten bunte Italienische Seife.

Heute, Donnerstag, den 27sten dieses, Nachmittags um 4 Uhr, wird in Johann Eggers Hause, der auf Freytag angesezte Verkauf einer kleinen Parthey Bordeaursche Weine, bestehend in Cotes, Podensac, Rion, Boretsch ꝛc. nebst etwas Italienischer Weine, durch die Mäcklere Töpken und von Lingen, vor sich gehen. Die Weine sind vorher, durch Anweisung des Weinküpers Gottlick, zu probiren.

Am Freytag, den 28sten dieses, Vormittags um 10 Uhr, in Mäckler Albert Töpken Hause, circa 50 Fäßer besten Maryl. Toback, von verschiedenen Sorten.

Freytag, den 28sten dieses, Vormittags präcise um 11 Uhr, in Mäckler Jan Tidemanns Hause, 2000 ℔ bester Porto Rico, eine Parthey schöne Rotterdammer Carotten und einige Fäßer geriebenen Schnupftoback. Wo die Waare zu besehen, davon giebt Mäckler Jan Tidemann Nachricht.

Am Freytag, den 28. dies., Vormittags auf den Schlag 11½ Uhr, im Schüsselkorbe, in Pfannenschmidts Hause, 18 Ballen beschädigte Virgini Tobacksstengel, aus dem Schiffe Wilhelm n. Albert, Capit. Thies Booyßen, von Cette, für Hrn. Assuradeurs Rechnung, durch die Mäcklere Beckmann und Tidemann. Die Waare kann von 8 Uhr an, durch Anweisung des Küpermeisters Hermann Schrör, daselbst frey besehen werden.

Am Freytag, den 28sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in Mäckler Albert Töpken Hause, 43 Ballen besten Blämischen Blättertoback, für fremde Rechnung, welcher vorher des Morgens von 10 bis 12 Uhr an hiesiger Stadtwaage zu besehen.

Am Freytag, den 28sten dieses, Nachmittags präcise 2½ Uhr, in Gabr. Fr. Deneken Hause, für Hrn. Assuradeurs Rechnung, circa 50 Fäßer beschädigten Maryländ. Toback in diversen Sorten, aus Capt. Robert Gover und Capt. J. D. E. Otto, durch die Mäcklere Beckmann und Tidemann. Die Waare kann des Vormittags von 9 Uhr an in Delius Packhause durch Anweisung des Küpermeisters Dewald frey besehen werden.

Am Freytag, den 28sten dieses, Nachmittags, präcise 4 Uhr, in Mäckler A. Töpken Hause, circa 100 Stücke jezt angekommene Engl. Käse.

Titelseite der *Bremer Wöchentlichen Nachrichten* vom 27. Juli 1797

Die Geschäfte waren je länger, desto verwickelter geworden; die Läger hatten sich gehäuft, sie zu räumen, mußte oft unter dem gewöhnlichen Preis und auf langen Kredit verkauft werden. Zu diesem Verlust kam dann noch derjenige, der mit Wechselreiterei, deren Natur nach, verbunden ist. Die Läger füllten sich immer wieder von neuem, und so entstand eine solche Überhäufung derselben, daß eine gänzliche Verwirrung aller Geschäfte nicht länger zu vermeiden stand, besonders da die Amerikaner mit jedem Jahre größere Quantitäten Waren, zwar für eigene Rechnung, in Kommission sandten, zugleich aber auch auf ihre europäischen Kommissionäre trassierten und mehrere von diesen dadurch in Verlegenheit setzten. Hierzu gesellten sich viele durch Kapereien erlittene Verluste, der besonders seit der englischen Landung in Holland gefallene Preis der Waren, da die oberländischen Kaufleute von jener einen freieren Verkehr mit England erwarteten, und die gesperrte Wattenfahrt nach den Niederlanden.

Der Mangel an Absatz erzeugte Geldmangel; nun mußte mancher seine Waren noch niedriger losschlagen, und dieses erschütterte den Kredit, die Seele des Handels. Ein großes hamburgisches Haus fallierte, mehrere andere Bankrotte in Hamburg, London und Amsterdam folgten. Die von bremischen Kaufleuten auf diese Häuser gezogenen Wechsel kamen mit Protest zurück, und so stockten auch in Bremen verschiedene Häuser. Der Mißkredit wuchs von Tag zu Tag und vergrößerte das Übel. Der Kaffee fiel von 40 Grote auf 28 Grote, der gelbe Havannazucker von 24 Grote auf 8 Grote, amerikanischer Blättertabak von 24 bis 28 Grote auf 7 Grote usw.

Es ist zu bewundern, daß in dieser so kritischen Periode nur sieben Häuser in Bremen um ein Moratorium ansuchten. Indessen mußte doch eilig Rat geschafft werden. Mit unglaublicher Schnelligkeit brachte man in einem Bürgerkonvent vom 27. September einen Plan zustande, der ebenso rasch ausgeführt wurde und alle Erwartung fast übertraf. Eine Deputation aus Rat und Bürgerschaft erhielt Vollmacht, für eine Million Staatsbilletts von 1000, 750, 500 und 250 Talern auszufertigen. Gegen diese durfte jeder seine Waren für die Hälfte des Wertes, wozu beeidigte Taxatoren sie schätzten, verpfänden, jedoch ihnen nur der vierte Teil in solchen Staatsbilletts, die bei Bezahlungen als bares Geld galten, gegeben, die übrigen drei Viertel hingegen ihnen auf den Büchern der Deputation zugute geschrieben werden, über welche letzte Summe sie, so wie bei einer Girobank, jeden Tag ganz oder zum Teil, nur nicht unter 250 Taler, disponieren konnten. Höchstens in sechs Monaten mußte jeder den Teil der Waren wieder einlösen, wofür er in den Büchern kreditiert war, in drei Monaten denjenigen, wofür er Staatsbilletts oder sogenannte Bankscheine empfangen hatte; frühere Einlösung blieb willkürlich. Die Einlösung selbst konnte mit barem Gelde oder durch Abschreiben auf den Büchern zur Last eines anderen oder durch Zurücklieferung der Staatsbilletts geschehen, und es wurden wegen der drei Viertel, die man auf den Büchern zugute schrieb, $2^1/_2$ Prozent Zinsen für die festgesetzten sechs Monate erlegt, die ausgegebenen Staatsbilletts aber wie andere Wechsel diskontiert.

Das ergriffene Mittel entsprach völlig dem Zweck. Die Bankzettel beförderten die Zirkulation des Geldes, ebenso die Konten auf den Büchern. Jeder, der Waren hatte, konnte sich jetzt wenigstens helfen. Anfangs verloren die Bankzahlungen 1 bis 2 Prozent gegen bares Geld, nach drei Wochen standen sie al pari, und es zeigte sich wieder ein Überfluß an barem Geld. Es bedurfte nicht mal der ganzen da-

zu ausgesetzten Summe. Nur 1 600 000 Taler betrug der taxierte Wert der versetzten Waren, wofür man also nur 200 000 Taler in Zetteln auszugeben und 600 000 Taler auf die Bücher zu stellen brauchte. Schon vor Ablauf der bestimmten Zeit fand sich der größte Teil der Waren wieder eingelöst, unaufgefordert geschah es zu rechter Zeit von allen übrigen. Bei keinem einzigen bedurfte es des öffentlichen Verkaufs des Versetzten, und der Staat hatte nach Abzug der Kosten einen reinen Überschuß von 5650 Talern.

So endete diese große Handelskrisis, die um die nämliche Zeit aus gleichen Ursachen auch die Börsen anderer Handelsstaaten erschütterte, in Bremen ohne merkbare Verluste. Sie störte die Tätigkeit der Kaufmannschaft so wenig, daß diese bereits am 17. Februar des folgenden Jahres dem Senat eine Vorstellung übergab, worin sie zur Erleichterung der Zahlung im Handel eine Girobank für Goldmünze von dem Staat errichtet wünschte. Der Senat ließ durch eine Kommission die Vorschläge mit einer Deputation der Kaufleute näher untersuchen und teilte sie dann am 16. Mai der Bürgerschaft mit. Die Sache verzögerte sich jedoch und kam nachher nicht in Ausführung.

Auch der große Brand, der mit dem Schluß des Jahrhunderts St. Thomas verheerte, wirkte weniger auf Bremen zurück, als man wegen dorthin gesandter großer Warenvorräte anfangs besorgte.

Eine dritte Assekuranzkompanie gegen Seegefahren entstand wiederum in dem Jahre 1800.

Noch ein anderer Wunsch der Kaufmannschaft betraf eine bis dahin fehlende Einrichtung zur Beförderung einer getreuen und wohlbehaltenen Überbringung ihrer Güter. Manche Beschwerde war über die großen Mängel und Veruntreuungen bisher geführt, die bei dem Transport zur See nicht nur, sondern ganz vorzüglich auch auf der unteren Weser täglich vorfielen, oft das sehnlichste Verlangen geäußert, diese abgestellt zu sehen, das Mittel aber zu solcher Abstellung nicht so leicht zu finden. Die Kaufmannschaft hatte mehrere Vorschläge gemacht, der Senat verkannte die Notwendigkeit nicht, dem immer mehr einreißenden Übel von Obrigkeits wegen Einhalt zu tun, konnte aber auch nicht verhehlen, daß eine auffallende Härte in mehreren dieser Vorschläge enthalten sei, daß sie eben deswegen in der Anwendung scheitern würden, und doch glaubten viele handeltreibende Bürger von solchen, wenn auch sehr strengen Grundsätzen bei einem Übel nicht abweichen zu dürfen, das so tief eingewurzelt sei. Auch die Bürgerschaft verwandte sich lebhaft dafür. Nach mannigfaltigen Überlegungen mit einer Deputation der Börse, die wenigstens die Milderung einiger Sätze bewirkten, erließ der Rat die gewünschte Verordnung, die am 10. April 1801 im Druck erschien, und ernannte einen Wasserschout[1] als Vorgesetzten aller Matrosen.

Aber jene blieb nicht viel mehr als ein Projekt. Die Besorgnisse des Senats traten nur zu sehr in Erfüllung. Nicht leicht hat die Ausführung eines Gesetzes mehr Hindernisse gefunden, nicht leicht eine größere Unzufriedenheit bei allen, die sich danach richten sollten, erregt als dieses. Die Kapitäne der Seeschiffe hielten sich durch ein ihrer Meinung nach daraus hervorleuchtendes unverdientes Miß-

1 Niederländisch *Schout:* Schulze, Schultheiß; *Waterschout:* Schiffahrtsinspektor.

trauen empfindlich gekränkt und fanden Verantwortlichkeiten ihnen auferlegt, zu welchen sie sich nicht verpflichtet achteten. Noch unwilliger bezeigten sich die sogenannten Kahnführer, die mit ihren Leichterschiffen die Güter aus den Seeschiffen nach der Stadt und umgekehrt von dieser nach jenen bringen, am ungestümsten aber die Matrosen, bei denen es zu tumultuarischen Auftritten kam und die lieber auf gar keinen bremischen Schiffen fahren zu wollen sich erklärten. Unter durchgreifenden Maßregeln hätte die Schiffahrt gelitten, besonders da die meisten Matrosen fremde Untertanen sind und die Flagge, unter welcher sie fahren, ihnen ziemlich gleichgültig ist. Gelinde Schritte blieben durchgängig vergeblich. Eine Suspension der ergangenen Verordnung, obschon am 18. Juli 1803 eine weitere Milderung derselben in vielen Punkten erschien, am 17. Mai 1804 wurde notwendig, da mehrere Kaufleute sich jetzt selbst von deren Unausführbarkeit überzeugten. Nicht glücklicheren Erfolg hatte eine Abänderung dieser Verordnung vom 15. Mai 1805, so viele Mühe sich auch die Kommissare des Senats mit den Deputierten der Kaufmannschaft dabei gaben. Kein Matrose war willig zu machen, nach diesen Vorschriften zu dienen. Man mußte es Zeit und Umständen überlassen, sie nur nach und nach vorsichtig einzuführen.

8. Mode — Clubs — Wohnungswesen — Garten- und Feldbau

Daß diese glänzende Periode der Börse den inneren Reichtum derselben außerordentlich vergrößert habe, wird niemand rätselhaft finden. Sichtbar erhöhte sich aber auch der Wohlstand aller übrigen Stände, denn der wohltätige Handel teilte seine belebenden Säfte allen anderen Teilen des Staatskörpers mit. Mehr muß man sich wundern, daß mit diesem so sehr vermehrten Vermögen ein erhöhter Luxus, besonders bei denen, die zunächst und am meisten erwarben, auch noch jetzt nicht stärkere Fortschritte machte. Wenigstens zeigte er sich bei den vornehmeren Ständen minder in gehaltlosem Prunk als in einigen solideren Dingen, und es schien fast, daß diese des reichlicheren Verdienstes immer mehr gewohnt wurden, sich je länger, je besser darin zu finden wußten als ihre Eltern oder Großeltern.

Statt der schimmernden Kleidungen und Stoffe, womit man in dem Siebenjährigen Kriege zu glänzen anfing, bekam jetzt der einfachste Anzug die Oberhand, wiewohl der Regel nach beständig mit ausgezeichneter Reinlichkeit und innerer Güte verbunden, weit entfernt von dem dürftigen, oft schmutzigen Äußeren, das dem Sansculottismus[1] in anderen Gegenden in der ersten Hälfte der neunziger Jahre zur Mode geworden zu sein schien. Weiß wurde je länger, je allgemeiner selbst

1 *Sansculotten,* franz. *Sans-culottes:* Spottname für die Revolutionäre, die nicht *Culotten* — die in der aristokratischen Mode gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufgekommenen, bis unter das Knie reichenden Hosen —, sondern *Pantalons* — die der Tracht der Arbeiter und Matrosen entlehnten knöchellangen röhrenförmigen Hosen — trugen. Die Bezeichnung wurde zum Ausdruck für Patriot und Republikaner.

bei der Hauskleidung der Frauenzimmer die Lieblingsfarbe, weiß erschienen sie gewöhnlich in Gesellschaften, nur die Feinheit und Schönheit des Stoffes zeigten den Putz. Seidene Kleider erblickte man nur noch selten, allenfalls von schwarzer Farbe, Juwelen noch seltener, außer an den Händen, und kunstloser als ehemals bildete sich der Kopfputz.

Ebenso anspruchslos zeigte sich die Tracht des männlichen Geschlechts. Schon früher hatten die mit Tressen besetzten und mit Gold oder Silber gestickten Röcke und schimmernden Westen in den vornehmeren Klassen den mit Seide gestickten Kleidern Platz gemacht. Jetzt verdrängten der einfache dunkelfarbige Frack und eine weiße Weste von Piqué[2] u. dgl. auch diese. Das Staatskleid war wiederum schwarz, wenn Stand und Vermögen es erlaubten, von Vigogne[3]. Die Perücken, diese sonst so allgemeine Männertracht in Bremen, verschwanden noch mehr, ebenso die frisierten Köpfe; das abgeschnittene Haar, anfänglich bloß von jungen Leuten eingeführt, gewann von Zeit zu Zeit durch alle Klassen die Oberhand, und das Reich der Friseure nahm ein Ende.

Dieses Lob der Mäßigung in Kleiderpracht gebührt jedoch nur den angeseheneren Bürgern. Eben weil diese sich so bescheiden kleideten, glaubte der Mittelstand wegen des reichen Verdienstes, der in diesen Jahren auch ihm zufloß, sich jenen desto leichter in dem Äußeren nähern zu können. Besonders war dieses bei dem weiblichen Geschlecht desselben der Fall, und es hielt oft sehr schwer, die Handwerkstochter von dem vornehmeren Frauenzimmer anders zu unterscheiden als durch Aufmerksamkeit auf Haltung und Sprache.

Bei dieser Erwähnung der damals allgemeiner gewordenen Art, sich zu kleiden, ist es noch zu bemerken, daß der Senat in der ersten Hälfte des Jahres 1801 anfing, in seinen gewöhnlichen Versammlungen ohne seine gebräuchlich gewesene Amtstracht (Allongeperücke[4], Mantel und geringelter Überschlag oder Böfchen), bloß in schwarzer Kleidung zu erscheinen. Die damalige Anwesenheit des fremden Militärs und der fast stündliche Verkehr eines oder des anderen seiner Mitglieder mit diesen gaben dazu die Veranlassung. Bei feierlichen Gelegenheiten behielt er indessen seinen alten Ornat noch bei, bis er diesen im Jahre 1808 gänzlich abschaffte, worin ihm das Kollegium der Eltermänner folgte.

Auch an den bunten verbrämten Livreen verlor sich der Geschmack; sie wurden immer unscheinbarer, und es gehörte beinahe zum feinen Ton, sich von Bedienten in bürgerlicher Kleidung aufwarten zu lassen. Der Equipagen, freilich eleganter als ehehin, fand man sogar weniger als vor dreißig Jahren, der Reitpferde und der leichten Fuhrwerke zum Gebrauch auf dem Lande hingegen mehr.

Selbst das Silbergeschirr in den Haushaltungen, worin vormals der begüterte Bremer einen Wert setzte, wich mit jedem Jahre mehr dem plattierten[5] Gerät. Wozu jedoch die Neigung zu modernen Formen, die dadurch mit minderem Aufwand leichter befriedigt werden konnte, wohl ebensoviel in mancher Haushaltung bei-

2 *Piqué:* Baumwollstoff mit eingewebten Mustern.
3 *Vigogne:* feine, seidenartige Schafkamelwolle südamerikanischer Herkunft.
4 *Allongeperücke:* die längste und umfangreichste, im späten 17. und 18. Jahrhundert von Amtspersonen getragene Lockenperücke.
5 *Plattieren:* edlere Metallschichten auf unedle Metalle aufbringen, um eine an Aussehen oder Gebrauchseigenschaften höherwertige Oberfläche zu erzielen.

tragen mochte wie die Berechnung des toten Kapitals, was in den Silberschränken verschlossen lag. Überhaupt verriet sich bei jenem prunkloseren Äußeren dennoch die Neigung für feines Hausgerät in dem neuesten Geschmack immer deutlicher und verursachte bei der Verbannung der Möbel, die noch nach der Auswahl der lieben Mutter schmeckten, wohl einige sonst nicht so gewöhnlich gewesene Ausgaben.

Doch lag hiervon der Grund wohl mehr in der angeborenen Vorliebe des Bremers zu einer möglichst properen Wohnung, zu dem englischen Comfortable, als in der Neigung zu üppigem Aufwand. Denn ungeachtet des großen Zuflusses der Fremden, von denen viele freilich wohl Ursache haben mochten, genaue Haushälter zu sein, manche aber doch auch, und vor allem die Engländer, wahre Muster aller Arten von Verschwendungen zeigten, blieb man von diesem fressenden Krebs des Familienglücks unangesteckt. Ja, es hatte die große Anhäufung der Ausgewanderten und des fremden Militärs nicht mal denjenigen Einfluß auf das Sinken der Moralität, den man hätte befürchten sollen, wenn man etwa die untersten Klassen der Einwohner davon ausnimmt. Ob bei der herrschender gewordenen leichten Denkungsart die Religiosität gewonnen oder verloren habe, mag hier unentschieden bleiben. Bei den Vornehmeren verrieten allenfalls die immer später werdenden Mittags- und Abendmahlzeiten und höchstens bei einigen wenigen der Hang zu hohen Spielen eine Nachahmung fremder Sitten.

In anderen Dingen blieb man den einmal angenommenen und den väterlichen Sitten getreu. Der Geschmack an gesellschaftlichen Clubs vermehrte sich noch beständig zum Nachteil des wirklich geselligen Umgangs, besonders aller gemischten Gesellschaften beider Geschlechter, und machte jene beinahe zum Bedürfnis bei Vornehmen und Geringen. Eine starke Anzahl der Angesehensten vereinigte sich im Jahre 1802 zur Errichtung eines solchen neuen Clubs, der im folgenden Jahre seinen Anfang nahm und den Namen der Erholung erhielt[6]. 150 Mitglieder nahmen daran teil und erbauten ein großes Haus an der Ecke des Ansgarikirchhofs und der Papenstraße zu ihren Zusammenkünften, dessen Wert man mit dem Hausgerät auf 80 000 Taler schätzte und das an einer anderen Stelle eine Zierde der Stadt sein würde. Für die nicht spielenden Mitglieder der Gesellschaft sorgten die Vorsteher durch die gangbarsten Zeitungen und Journale in einem besonderen Lesezimmer; sie legten eine kleine Bibliothek an und verbanden mit diesem Institut ein Kasino, worin während der Wintermonate, gewöhnlich alle 14 Tage, die Mitglieder (die sich jedoch willkürlich dazu unterzeichneten) mit ihren Gattinnen und Töchtern und den Fremden, die sie dazu einführten, sich des Tanzes erfreuten. Dergleichen ist freilich etwas auch an anderen Orten Gewöhnliches. Aber dadurch zeichnete sich die individuelle Denkungsart des echten Bremers aus, daß die Gesellschaft auf den Fall, da sie sich dereinst freiwillig wieder trennen würde, ihr neuaufgeführtes kostbares Gebäude mit allem darin befindlichen Hausgerät durch eine förmliche Urkunde im voraus dem Armenhause schenkte.

Eben die schon erwähnte Neigung der Bremer zu eigentümlichen, möglichst anständigen sauberen Wohnungen erhielt durch diese erwerbsreichen Jahre neue Nahrung und konnte durch sie noch mehr als sonst befriedigt werden. Noch

6 Die *Gesellschaft Erholung* bestand bis 1866.

niemals regte sich die Begierde, bessere Wohnhäuser sich zu verschaffen, so lebhaft wie jetzt, niemals geschahen so viele Ankäufe solcher Art wie in damaligen Zeiten. Die vermehrte Geldmasse erleichterte dieses bei einigen; andere nötigte die Notwendigkeit dazu, weil die vergrößerte Anzahl begüterter Einwohner allmählich bei diesen einen Mangel ihnen angemessener Wohnungen verursachte. Die erste Folge davon zeigte sich in dem erhöhten Wert der Häuser, deren Preis oft alle Vorstellung überstieg. Eine einzige Kaufmannswohnung, die freilich schöne Packräume und Böden zu Warenlägern hatte, wurde, ob sie gleich auf der Großenstraße lag, für jährliche 3000 Taler vermietet. Diesem folgte von selbst eine Verschönerung der Stadt, denn der gehabte Gewinn im Handel setzte viele in Stand, die neugekauften Häuser herunterzureißen und modernere dafür wieder aufzuführen. Diese Baulust vergrößerte sich seitdem mit jedem Jahre, ebenso die Liebe zu solchen Wohnungen, deren Äußeres und deren Zimmerverteilung man dem neueren Geschmack angemessener hielt. Auch die Baumeister kauften deswegen alte Gebäude, bauten neue an deren Stelle und verkauften sie dann, nicht selten ohne ansehnlichen Gewinn. Daß solche auf Spekulation gebauten Häuser immer mit gehöriger Sorgfalt und auf die Dauer sollten gearbeitet gewesen sein, läßt sich wohl nicht behaupten, aber sie fielen doch hübsch in die Augen. Auch möchten von allen damaligen und seitdem neugebauten Häusern wohl nicht viele eine Prüfung nach den strengen Regeln der Baukunst aushalten, indessen verbannten sie doch verschiedene Mißzierden der alten bremischen Bauart. Gewöhnlich beobachtete man doch ein richtigeres Verhältnis der Fenster zu den Gebäuden, der Ausluchten (hervorspringende Fenster, vorzüglich in dem Erdgeschoß), diese Mißgeburten und Unzierden der Straßen, wurden immer weniger, die unnötig hohen spitzen Giebel verschwanden unmerklich.

Vor allem aber suchte die größere Menge ihren reicheren Erwerb zur Befriedigung der ererbten Vorliebe für Gärten und ländliche Freuden zu benutzen. Der bessere Gartengeschmack hatte mit jedem Jahr mehr Verehrer gefunden. Minder oder mehr suchte jeder die ungekünstelten Schönheiten der Natur, wenn auch oft nur in sehr verkleinertem Maßstab, nachzuahmen. Exotische Gewächse wetteiferten immer stärker mit der vaterländischen Flora und lernten das nördliche Klima ertragen. Selten oder kaum vermochte man noch eine Anlage im holländischen Geschmack[7] aufzufinden. Mit dem erhöhten Wohlstand hielt diese Kultur fast gleichen Schritt. Keine Periode begünstigte sie so sehr wie die gegenwärtige, denn durch sie und von ihr an brauchte mancher Landbesitzer minder als sonst auf ökonomische Einrichtungen der Väter Rücksichten zu nehmen und benutzte dieses gern. Bald hier, bald dort entstanden allmählich neue Gärten; schönere Gartenhäuser ragten in ihnen hervor.

Besonders war dieses bei den Landhäusern in dem Gebiete der Stadt auffallend. Neben den Anlagen, die bald mehr, bald weniger den englischen Gartengeschmack[8]

7 Regelmäßig-architektonisch angelegte, durch Alleen bzw. Baumreihen und gerade Heckengänge gegliederte und mit ornamentalen Blumenbeeten verzierte Nutzgärten.

8 Malerische, im lockeren, waldparkartigen Landschaftsstil gehaltene Anlagen mit Gruppen von Gehölzen und offenen Wiesenflächen, Schlängelwegen und Wasserzügen. Vgl. auch S. 153.

nachahmten, erschienen statt der ehemaligen, gewöhnlich zugleich zum Landhaushalt eingerichteten Wohnungen der Städter[9], die zum Teil auch zu Viehställen dienten und mit ihren Strohdächern sich vor Bauernhöfen wenig auszeichneten, geschmackvolle, einige von ihnen selbst kostbare Landhäuser. Mehrere neue Landgüter entstanden in dem Hollerlande. Andere Freunde des ländlichen Aufenthalts, die zu dergleichen nicht gelangen konnten, mieteten nach englischer Sitte in einer schon von der Natur ausgeschmückten Gegend ein Stück Land von einem Bauern auf eine Reihe von Jahren, z. B. 50 oder mehr Jahre, und erbauten auf diesem einige niedliche Villen, die jetzt wieder die Landpartien zieren, deren Schönheit sie ihr Dasein verdanken. Einige Landleute ahmten dieses nach, bauten selbst solche Sommerwohnungen, und gern mieteten sie die Städter von ihnen. Wiederum andere Bürger, die auch dazu keine Gelegenheit fanden, hatten schon seit mehreren Jahren sich auf einige Wochen des Sommers Zimmer in den Häusern reinlicher Bauern gemietet; diese Sitte verbreitete sich jetzt immer allgemeiner. Mancher Bauer ließ in seinem Hause bequeme Zimmer ausdrücklich dazu einrichten. Und so belebten sich die malerischen Spaziergänge Oberneulands und Rockwinkels immer mehr.

Auch von denen, welche häusliche Lage oder Geschäfte an einem längeren Landaufenthalt hinderten, wanderten zahlreiche Scharen Reitender, Fahrender und Fußgänger des Sonntags nach jenen beliebten Gegenden, und in den Holzungen eines Clüvers[10], eines Jürgens[11] erblickte man oft unter den ehrwürdigen Eichen, in dem bunten zwanglosen Gewühl Alter und Junger, Vornehmer und Geringer, das wahre Bild eines fröhlichen Jahrmarktes. Denn selbst der bremische Handwerker fühlte sich von jeher nicht glücklich, wenn er nicht wenigstens einen oder ein paar Sonntage mit Frau und Kindern auf dem Lande verleben konnte, wieviel mehr jetzt, wo die Kosten keine so großen Schwierigkeiten erregten. Eine solche Ausfahrt, wie man sie nannte, betrachteten Frauen und Kinder als ein Familienfest, auf welches sie schon im voraus sich lange freuten.

Ob der Landmann durch diesen häufigen Aufenthalt der Städter in seiner Mitte wirklich gewonnen, ob er nicht vielleicht mit etwas mehr Verfeinerung auch verschiedene städtische Bedürfnisse kennengelernt, sich an sie gewöhnt habe, die ihm ebenso nachteilig sein mochten wie die Veränderungen in seiner Lebensweise, zu denen er durch die Gegenwart jener Sommergäste genötigt wurde, möchte wohl nicht schwer zu entscheiden sein. Doch gewann ein Zweig der Landkultur dadurch bei ihm zuverlässig, der Anbau des Gemüses und der Früchte.

Schon seit mehreren Jahren hatte dieser in der Nähe der Stadt außerordentlich zugenommen. Mit jedem Sommer sah man in verschiedenen Gegenden, z. B. im

9 Die mit einem Gartenareal verbundenen Wohnungen, die sich Bürger im Landgebiet einrichteten, um sie im Sommer oder auch das ganze Jahr über mit ihren Familien zu bewohnen, nannte man im 18. Jahrhundert *Vorwerke*. Bevorzugt wurden die Dorfschaften des Hollerlandes, namentlich Oberneuland und Rockwinkel.

10 Das Gehöft des *Eberhard Clüver* lag in der Feldmark Rockwinkel. Seine erhaltene Eichenallee säumt den heutigen Maßolleweg.

11 Der Hof des *Henrich Jürgens* (später Jürgens Holz) an der Oberneulander Landstraße grenzte im Westen an Christian Abraham Heinekens Vorwerk (jetzt Heinekens Park).

Pagentorner Felde, vor dem Hohentor usw., noch mehr Felder dazu aufgebrochen, und der verwöhnte Geschmack hatte die sogenannten feinen Gemüse immer allgemeiner gemacht. Durch die vielen Städter verpflanzte sich dieses Bedürfnis auch nach den von ihnen vorzüglich besuchten Landgegenden, und dadurch ermuntert, erweiterte sich der Anbau mannigfaltigerer Gemüsearten auch sichtbar auf dem Lande, zum Verkauf sowohl als zum eigenen Haushaltungsbedarf. Selbst die Kultur des feineren Obstes mehrte sich durch diesen Reiz des Gewinnes, und es blieb z. B. nach einigen Jahren nichts Seltenes, die Bauern ihre selbstgezogenen Pfirsiche auf den Landgütern zum Verkauf herumtragen zu sehen.

Eben diese Neigung für ländlichen Genuß veranlaßte einen Arzt, Dr. Johann Heineken[12], zu dem Versuch, eine andere, der Gesundheit heilsame Anstalt damit zu verbinden. In Lilienthal, das der Bremer wegen seines artigen kleinen Gehölzes und dessen gefälliger Lage an der Wörpe gern besuchte, erbaute er im Jahre 1800 auf seine Kosten ein bequemes Badehaus zu verschiedenen Arten künstlicher Bäder[13], und die Einwohner des Dorfes, die den Vorteil, der für sie daraus entsprang, leicht einsahen, bereiteten in ihren Häusern anständige Wohnungen für die Badegäste. Allein nur das erste Jahr reizte das Neue der Sache. Schon im folgenden kamen der Besuchenden weniger, und bald verloren sie sich fast gänzlich. Für einen wirklichen Badeort ist Lilienthal teils zu klein, teils zu nahe bei Bremen. Man fand zu wenige Abwechslung; alle Badegäste kannten sich und ihre Verhältnisse, und so hinderte der nicht zu verbannende Unterschied der Stände bei längerem Aufenthalt manchen frohen Genuß, den andere Bäder gewähren. Für häufige Besuche auf einzelne Tage aber schien vielen dieses Vergnügen doch zu kostbar. Indessen gab diese Idee doch die Veranlassung zur Anlegung mehrerer guter, zum Teil eleganter Bäder in der Stadt selbst, woran es bis dahin gänzlich gefehlt hatte, so sehr diese auch der Gesundheit und Reinlichkeit zusagen.

Fast zu gleicher Zeit mit der Entstehung jener lilienthalischen Bäder erwarb sich ein anderer bremischer Arzt, Dr. Gottfried Reinhold Treviranus[14], ein immerwährendes Verdienst durch seine ersten Versuche mit der Einimpfung der Schutzblattern im Jahre 1800[15], die seitdem so allgemein wurde, daß es auch bei ihr keiner Zwangsmittel in Bremen bedurfte.

12 Dr. med. *Johann Heineken* (1761–1851), Bruder Christian Abraham Heinekens, war seit 1786 Professor der Anatomie und Experimentalphysik am Gymnasium und Stadtphysikus.

13 An der Einrichtung des Bades war der Bremer Arzt Dr. med. Johann Peter Falguerolles (1763–1804) beteiligt.

14 Dr. med. *Gottfried Reinhold Treviranus* (1776–1837), Sohn des Kaufmanns Jacob Treviranus, war seit 1796 praktischer Arzt und Professor der Mathematik und Medizin am Gymnasium.

15 Der englische Landarzt Edward Jenner (1749–1823) hatte das von ihm als Abwehr gegen die Pocken erfundene Verfahren der *Schutzblattern-* oder *Kuhpockenimpfung* (Vakzination) 1798 veröffentlicht. Treviranus nahm seine ersten Behandlungen im Oktober 1800 vor. Im Februar 1801 belief sich die Zahl der Geimpften in der Stadt bereits auf 1500. Anteil an der Einführung der Methode, die an die Stelle der *Pockeninokulation* (S. 48, Anm. 3) trat, hatte in Bremen auch der Arzt Dr. med. Jacob Meyerhoff (1767–1837).

9. Rettungsanstalten für Scheintote – Straßenbeleuchtung – Torfbassin und -magazin – Vertiefung der Weser – Bürgerweide – Kornhäuser

Zeichneten sich diese Jahre schon durch das bis hierher Erwähnte als merkwürdig aus, so sind sie es nicht minder durch Einführung verschiedener neuer und Verbesserung einiger schon vorheriger öffentlicher Anstalten. Nicht leicht geschah in einem so kurzen Zeitraum so vieles von dieser Art, teils durch den Staat, teils durch Privatverbindungen.

Unter jenen verdienen die Rettungsanstalten für Scheintote den ersten Platz. Für Unglückliche, die, ins Wasser gefallen oder durch Dünste, Rauch, u. dgl. ihres Bewußtseins beraubt, bereits völlig verloren oder leblos schienen, hatte England schon lange Rettungsversuche eingeführt, deren glücklicher Erfolg die menschenfreundlichen Absichten belohnte. Auch in anderen Staaten versäumte man nicht, die Aufmerksamkeit hierauf zu richten, und besonders gab Hamburg ein Beispiel, das längstens zur Nacheiferung hätte reizen sollen. Aber leider blieb man hierin in Bremen noch immer untätig, so manches Opfer auch jährlich die Weser verschlang. Endlich kam im Jahre 1797 diese Sache in dem Senat ernstlich zur Sprache. Eine Kommission überlegte und prüfte die schicklichsten Mittel, die sie der Lokalität am angemessensten hielt. Sie schaffte mit Zuziehung erfahrener Ärzte die nötigen Gerätschaften auf Kosten des Staates in hinlänglicher Menge an und verteilte sie an öffentlichen Orten. Ärzte und Wundärzte, die man zur Unterstützung und eiligen Hilfe bei vorkommenden Fällen aufforderte, erklärten sich dazu bereitwillig. Ein faßlicher Unterricht für jeden, den der Zufall zuerst zu einem solchen Unglücklichen führte, erschien im Druck, und Belohnungen wurden ausgesetzt. Leider entsprach bei dieser Einrichtung, um welche sich der nachherige Bürgermeister Liborius Diedrich von Post ebenmäßig das meiste Verdienst erwarb, der Erfolg nur nicht dem edlen Zweck. Wohl fand man Gelegenheit, die Belohnungen an solche auszuteilen, die einen oder anderen ins Wasser Gefallenen, oft mit eigener Lebensgefahr, schnell wieder herausholten, wozu es indessen nach dem Charakter des Bremers keiner Prämie bedurft hätte. Bei solchen hingegen, die schon wirklich leblos schienen, wollten die angewendeten Hilfsmittel bisher noch nicht gelingen.

Eine andere wohltätige Versorgung erhielten die kranken Unteroffiziere und Soldaten. Diese fanden bis dahin bei ernsthaften Krankheiten eine Aufnahme auf dem Krankenhause; aber alsdann zog das Krankenhaus auch den Sold, Weiber und Kinder blieben inzwischen ohne Unterhalt. Dieses abzuändern, beschäftigte man sich ebenmäßig im Jahre 1797. Statt der Aufnahme in dem Krankenhause und zu dessen Erleichterung beschloß man für die kranken Unteroffiziere und Soldaten unentgeltliche ärztliche oder wundärztliche Hilfe, Arzneien, nötige Erquickung und Pflege, und der Kranke oder dessen Familie behielt außerdem den ganzen Sold. Diese anfänglich nur auf drei Jahre zum Versuch gemachte, nachher aber stets verlängerte Einschickung nahm im April des folgenden Jahres ihren Anfang.

In eben diesem Jahre (1797) erhielt die Altstadt einen bis dahin sehr entbehrten Vorzug durch eine bessere nächtliche Straßenbeleuchtung. Zwar hatte Bremen

auch schon vorher in den Wintermonaten Straßenlaternen, die man an den Seiten der Gassen auf Pfählen aufstellte. Allein der Dampf der darin brennenden Tranlampen und der Schmutz, womit dieser die Gläser bedeckte, benahmen in diesen engen Behältern dem schlechten grünen Glase bald die wenige Durchsichtigkeit, die es von Natur hatte. Statt die Gassen zu erhellen, gab der trübe Schein einer solchen Lampe bloß eine schwache Anzeige, daß dort eine Laterne stehe. Außerdem brannten sie auch an den dunkelsten Abenden nicht, sobald der Kalender zu einigem Mondschein nur die mindeste Hoffnung machte. Um 10, höchstens 11 Uhr fand man sie größtenteils bereits erloschen, und sie fehlten, da es eigentlich eine bloße Privatanstalt der Nachbarn war, in einigen, sogar in ansehnlichen Gassen, z. B. in der Hutfilterstraße, gänzlich.

Diesem Übel abzuhelfen und zugleich der Polizei in Rücksicht nächtlicher Sicherheit mehr Unterstützung zu geben, besaß die Altstadt dadurch ein Hilfsmittel, daß die Verwaltung der dortigen Gassenreinigung einen ansehnlichen jährlichen Überschuß hatte, der schon im Jahre 1796 ein Kapital von 38 000 Talern betrug. Dieses zu einer besseren Gassenerleuchtung zu verwenden, lag lange in dem Plan von Rat und Bürgerschaft, und am 22. März 1795 erhielt eine Deputation zur Überlegung der zweckmäßigsten Einrichtung den Auftrag. In den Konventen vom 22. Mai und 29. September 1796 nahm man deren Vorschläge an und trug ihr die Ausführung auf, womit sie am 20. September des folgenden Jahres den Anfang machte.

In viereckigen, von Eisenblech verfertigten, oben 2 Fuß [58 cm] weiten und unten etwas schmäleren, etwa 2½ Fuß [72,5 cm] hohen Laternen, die von allen vier Seiten und selbst auf dem Boden mit reinem weißem Glase bekleidet sind, in einer zweckmäßigen Höhe an quer über die Gassen gespannten Ketten oder, auf freien Plätzen, an weit hervorspringenden eisernen Armen hängen, befindet sich eine Lampe mit zwei einander gegenüberstehenden Dochten, hinter jedem aber ein metallener versilberter Hohlspiegel, der nach den etwaigen Krümmungen der Straßen durch Schrauben so gestellt werden kann, daß er den Schein jedes Mal auf die Mitte der Straße wirft. Die Entfernung dieser Laternen voneinander ist so abgemessen, daß der Brennpunkt des einen Spiegels allemal den Brennpunkt des anderen erreicht. Der höchste Grad der Reinlichkeit wird bei ihnen beobachtet, nur Öl darin gebrannt, und von den Aufwärtern auch des Nachts nachgesehen, ob einige derselben einer Nachhilfe bedürfen. So erfreut sich die Altstadt seitdem einer nächtlichen Erleuchtung, wie sie wenige Städte Deutschlands sich rühmen können und die selbst die berühmten Erleuchtungen von London und Paris, nach dem allgemeinen Geständnis, weit übertrifft. Die Kosten der ersten Anschaffung lieferte jener Fonds der Gassenreinigung, den Überrest desselben widmete man der Unterhaltung dieser Beleuchtung, und soweit derselbe nicht zureichte, beschloß man eine kleine Auflage auf die Häuser zufolge einer ungefähren Schätzung des Wertes derselben.

Eines der notwendigsten Bedürfnisse für Bremen ist der Torf, dessen Zufuhr die Stadt teils auf der Weser im großen, teils auf dem Kuhgraben in kleineren Quantitäten und daher hier besonders für den geringen Bürger erhält. Diese letzte Zufuhr zu erleichtern und bequemer zu machen, reinigte man im Jahre 1797 diesen Kuhgraben, gab ihm bei der Schleifmühle, wo die kleinen Torfschiffe landen, eine größere Breite, faßte dessen Ufer zur Verhütung neuer Verschlam-

mung auf einer geraumen Strecke mit eichenen Bohlen ein und ließ den daneben liegenden Weg ebensoweit mit Straßensteinen belegen[1]. Um aber bei größeren Quantitäten den unbilligen Forderungen der Torfschiffer vorzubeugen, die dieses Brennmaterial aus den Mooren auf der Hamme, Lesum und Weser herbeiführen und welche diese sich gern dann erlaubten, wenn gegen das Ende des Winters eine oder andere Haushaltung mit ihrem Vorrat nicht ausreichte, in welchen Fällen einige schon über 20 Taler für den Hund[2] hatten bezahlen müssen, beschlossen Rat und Bürgerschaft am 29. Dezember 1797 die Anlegung eines Torfmagazins für 500 Hund, aus welchem diejenigen, die in jenem Fall sich befanden, das, was sie noch bedurften, gegen einen billigen Preis erhalten und zugleich ein Gewisses nach einem verhältnismäßigen Tarif zur Bestreitung der Unterhaltungskosten dieser Niederlage beitragen sollten. Ein Platz in dem Fuß des Stephanitorwalles fand sich für das erforderliche Gebäude; die Ausführung sollte jedoch noch ein Jahr unterbleiben. Die nachherige Abtragung des Walles und die dortigen Anpflanzungen legten der Ausführung dieses Magazins neue Hindernisse in den Weg; sie ist daher noch weiter ausgesetzt und nicht zustande gekommen.

Auch bei der Verbesserung oder Austiefung des Fahrwassers in der Weser versuchte man es, eine neue, leichtere und minder kostbare Verfahrungsart einzuführen. Bekanntlich gehört die Weser zu den Strömen, welche vielen Sand mit sich führen, und die sich dadurch anhäufenden Sandbänke erschweren die Schifffahrt. Schon seit einer Reihe von Jahren hat man gegen dieses Übel mit jährlichem großem Kostenaufwand gestritten, ohne welche unausgesetzte Mühe die Weser bei Bremen längst unfahrbar geworden wäre, weil die oberen Gegenden jährlich neuen Sand wieder herbeiführen. Permanente Uferbauten, Buhnen oder Schlachten blieben bisher die Mittel, die man dagegen gebrauchte, und sind bei Versandungen, die aus fortwährenden Ursachen, z. B. fehlerhafter Direktion des Stromes, entstehen, auch wohl die einzigen zweckmäßigen, zweckmäßiger noch als die Sandmühle, die ein geschickter Mechaniker, Martin Pelzer, im Jahre 1738 in Bremen erbaute[3], die, ob sie gleich den Sand wegschaffte, dennoch unter anderen die Schwierigkeit übrigließ, wo man nun mit diesem Sande bleiben solle, den die Schlachten von selbst weiter stromabwärts treiben.

Desto größere Aufmerksamkeit erregte es daher, als im Oktober 1797 zwei Holländer, die in Altona wohnten, sich mit dem Anerbieten meldeten, das Fahrwasser der Weser auf eine ebenso leichte wie neue und sichere Art auszutiefen. Aus einem verzeihlichen Mißtrauen verlangte man erst eine Probe, die sie auf ihre eigenen Kosten anstellen möchten, ehe man sich weiter mit ihnen einlassen könnte. Rasch gingen diese Künstler an ihre Arbeit, machten äußerst geheimnisvoll ihre Vorrichtungen auf einem gewöhnlichen Schiffbock, ließen, sobald sie

1 Der *Kuhgraben* floß in südlicher Richtung bis zur Schleifmühle, wo eine Verbindung zum Dobben, einem alten Weserarm (S. 95, Anm. 3), bestand. Das *Torfbassin* wurde 1865 erneuert, aber schon zehn Jahre später beseitigt. 1891 wurde der Kuhgraben von der Stadt bis zur Hamburger Eisenbahn zugeschüttet. In seiner Trasse verläuft heute die Parkallee.

2 *Hund:* Torfmaß (S. 101, Anm. 6).

3 Das von den Franzosen *Martin Pelzer (Peltier)* erbaute Fahrzeug war ein Radbagger mit Windmühlenantrieb. Es handelte sich um den ersten Bagger, der nachweisbar in Bremen mit merklichem Nutzen gearbeitet hat.

diese zustande gebracht hatten, jenen Schiffbock mehrere Tage nacheinander von den Eisbrechern im Westen bis an die Gegend der Tranbrennereien[4] langsam hinuntertreiben und fingen dann diese Fahrt von neuem an. Mit gespannter Erwartung betrachtete ein jeder diese so einfache Arbeit, ohne das eigentliche Verfahren enträtseln zu können, wodurch sie ihren Zweck zu erreichen suchten. Aber vergebens strengte sich diese Aufmerksamkeit an. Nicht die mindeste Bewegung in dem Wasser konnte bemerkt werden, und noch weniger veränderte sich dessen Tiefe. Nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen gaben die Unternehmer selbst ihren Plan wieder auf und reisten mit einem kleinen Geschenk zurück. Welche Mittel sie wirklich in Anwendung zu bringen suchten, um ihren Plan auszuführen, ist ein beständiges Rätsel geblieben. Vielleicht dachten sie sich den Grund des Flusses mehr durch Schlamm als durch Sand erhöht und die Strömung der Weser stärker, wollten jenen durch Zacken oder andere Maschinen, die sie unter dem Schiffe angebracht hatten, in Bewegung setzen, und der Strom sollte ihn dann mit sich fortreißen. Doch ist dieses nur eine oberflächliche Vermutung. Daß sie ihrer Sache gewiß zu sein glaubten und ihre Theorie nur nicht bei jedem Lokal anwendbar sein möchte, ist kaum zu bezweifeln, weil sie sonst die wohl nicht ganz wohlfeile Probe nicht auf eigene Kosten unternommen hätten. Für Glücksritter aber zeigten sie sich als zu einfache Leute.

Außer jenen Versandungen des Stromes durch fortwährende Ursachen entstehen aber auch hin und wieder Sandbänke aus vorübergehenden zufälligen Ursachen. Minder kostbare und nach erreichtem Zweck leicht wieder wegzuschaffende Einrichtungen gegen diese anzuwenden, gab der geschickte bremische Ingenieurkapitän Murtfeldt[5] im Jahre 1798 eine Idee an, deren zwar schon Belidor[6] im allgemeinen erwähnt, die aber noch nirgend versucht worden. Murtfeldt ließ starke Kästen von 6 bis 8 Fuß [1,75–2,30 m] Höhe und Breite und einer etwa sechsmal so großen Länge verfertigen, senkte diese in schräger Richtung, nicht wie bei gewöhnlichen Schlachten an der Seite, die dem Sande gegenüber lag, sondern unmittelbar vor demselben, so tief, daß der Raum zwischen dem Boden und dem Sande ungefähr ein Drittel oder ein Viertel des eingesenkten Teils ausmachte. Und indem der dadurch aufgehaltene Strom mit beschleunigter Bewegung unter den Kästen senkrecht durchströmte, riß er zugleich den dahinter liegenden Sand mit weg, da dann, nach erreichtem Zweck, die nämlichen Kästen an einem anderen benötigten Ort wieder gebraucht werden konnten.

Andere schätzenswerte Verbesserungen erhielten um diese Zeit mehrere öffentliche Verwaltungen. Die erste von diesen betraf die Bürgerviehweide. Diese, ein ursprüngliches Eigentum der altstädtischen Bürger, woran sie jedoch die Bewohner der Neustadt nach deren Anlegung Anteil nehmen ließen, sollte eigentlich nur mit deren milchenden Kühen unentgeltlich betrieben werden. Weil diese indessen

4 Die *Tranbrennereien* lagen am rechten Weserufer ca. 500 m unterhalb der Eisbrecher, die in Höhe der Befestigungsanlagen in der Weser standen.

5 *Carl Ludwig Murtfeldt* (1748–1820) war seit 1788 Ingenieurkapitän beim Artilleriekorps des Stadtmilitärs.

6 *Bernard Forest de Belidor* (1697–1761) war ein bedeutender französischer Ingenieur und Mathematiker. Sein Hauptwerk *Architecture hydraulique* erschien 1737/53 in vier Bänden. Heineken bezieht sich hier auf Band 4, Kap. 1, § 1017.

deren so viele nicht besaßen, wie jene auf ungefähr 820 Kuhweiden[7] geschätzte Gemeinweide ernähren konnte, hatten deren Verwalter schon von früheren Zeiten her die Freiheit, dann, wenn die Kühe der Alt- und Neustadt versorgt wären, so viele Kühe der Vorstädter und selbst Pferde gegen eine kleine Vergütung noch aufzunehmen, wie nach Beschaffenheit des jedesmaligen guten oder schlechten Graswuchses die Weide zu ertragen vermochte. Zur Bequemlichkeit der Verwaltung geschah solches in neueren Zeiten zugleich an dem nämlichen Tage, wenn die Alt- und Neustädter ihr Vieh auftrieben. Der starke Anwachs der Vorstädter aber, worin eine einzige Bürgerkompanie[8] in den letzten 20 Jahren über 200 neue Wohnhäuser auf vorher ganz unbebaut gewesenen Plätzen erhielt, und deren dadurch so sehr vermehrter Viehstand erzeugten zuletzt einen solchen Andrang dieser Bürger mit ihrem Vieh[9], daß, um sie nur einigermaßen zu befriedigen, die Weide zum Nachteil der alt- und neustädtischen Kühe oft übertrieben wurde, welches dann Beschwerden veranlaßte. Dieses Übel zu heben, verordnete der Senat am 21. April 1797, daß Pferde, bloß mit Ausnahme einiger dazu berechtigter Dienstpferde, gar nicht mehr auf diese Weide aufgetrieben, auch jährlich zuvor alle Kühe der Alt- und Neustädter, die solches verlangen würden, aufgenommen und, wenn dann die Weide noch mehr Vieh hinlänglich zu ernähren vermöchte, erst an einem der folgenden Tage so viele Kühe der Vorstädter zugelassen werden sollten, wie für das Jahr ohne Nachteil von jenen geschehen könne, auch daß die Vorstädter, da solches eine bloße Vergünstigung sei, statt des bisher Erlegten ein etwas höheres, aber noch immer sehr mäßiges Weidegeld von einigen Talern für jede Kuh zu bezahlen hätten; diese dadurch vergrößerte Einnahme sei zu einigen wesentlichen Verbesserungen der Weide, z. B. Anlegung von Schöpfmühlen zur Abführung des Wassers, womit die niedrigen Teile der Weide im Frühling oft überschwemmt sind, u. dgl., zu verwenden. Unter den Vorstädtern erregte dieses freilich große Bewegungen, sie übergaben dagegen dem Senat Bittschriften, ergriffen auch gegen die abschlägigen Beschlüsse eine Berufung an den Reichshofrat in Wien. Dieser wies sie jedoch, auf erstatteten Bericht des Senats, am 24. Oktober 1799 auf die obrigkeitlichen Anordnungen zurück, und die Vorsteher schritten zu deren Ausführung.

In der Verwaltungsart der Kornhäuser glaubten Rat und Bürgerschaft einige Mängel zu entdecken. Im Oktober 1797 kamen darüber verschiedene Vorschläge in Überlegung. Nach diesen vereinigte man sich in der Folge nach und nach über gewisse Grundsätze, wodurch man Vorteile für die Kornhäuser zu erlangen hoffte, ohne dadurch deren Bestimmung, die Versorgung der Bürger in Notfällen, aus den Augen zu verlieren; setzte einen neuen Tarif fest, nach welchem der Roggen den Bürgern zu verkaufen sei, sobald die Last über 100 Taler oder, nach einer Abänderung vom 4. März 1800, über 120 Taler koste; beschränkte die Regel, daß beständig 800 Last vorrätig sein müßten, dahin, daß jährlich nur zu einer, dem

7 Die Größe einer *Kuhweide* schwankte nach der Güte des Landes zwischen 0,33 und 0,50 ha. Nach einer Messung, die Carl Ludwig Murtfeldt 1797 vornahm, deckte die Bürgerweide eine Fläche von 144 735 Quadratruten, d. h. 310 ha. Vgl. auch S. 106, Anm. 5.

8 D. h. einer der fünf vorstädtischen Kompaniebezirke. Die Zahl der Wohnhäuser in den Vorstädten stieg in den Jahren 1750 bis 1807 von 1200 auf 1900.

9 1796 wurden auf der Bürgerweide 391 Kühe der Vorstädter gezählt.

Gutfinden der Administration zu überlassenden Zeit der Roggenvorrat bis auf 800 Last gebracht werden müsse; gab diese allmählichen Vereinbarungen im Jahre 1805 den Verwaltern als künftige Vorschriften und veränderte deren bisheriges Personal von zwei Senatoren und sechs Bürgern auf vier Senatoren und auf drei Bürger aus jedem Stadtviertel, unter welchen Stadtvierteln die Rechnungsführung abwechseln solle.

Wie wohl man gehandelt hatte, auf diese Weise auf die Schonung der Kräfte der Kornhäuser Bedacht zu nehmen, zeigte bald der Erfolg, als das Getreide, das im Jahre 1798 zwar herabsank, so daß im Mai und Juni der Roggen nur 70, der Weizen nur 105 Taler kosteten, bald nachher mit jedem Jahre so sehr stieg, daß zuletzt im Januar 1806 der Weizen mit 280 Taler, der Roggen sogar mit 250 Taler bezahlt wurden. Auch beschloß der Bürgerkonvent im September 1801 den Verkauf des baufälligen, für überflüssig geachteten Alten Kornhauses bei Martini, führte jedoch wegen der großen Sensation, die hierüber unter den geringen Bürgern entstand, diesen Vorsatz nicht aus.

Bei dem Johanniskloster bemerkte der Senat, daß dessen Vermögenszustand fortwährend abnehme, weil die gewöhnlichen Einkünfte schon seit mehreren Jahren nicht für die Ausgaben hinreichten, wenn nicht außerordentliche Einnahmen durch Eintrittsgelder neu aufgenommener Kostgänger das Fehlende deckten. Er machte die Vorsteher und Verwalter aufmerksam, daß solches auf die Dauer nicht länger bestehen könne, und diese schmeichelten sich durch eine von ihnen entworfene neue Ordnung dem Übel abzuhelfen, die der Senat auf ihr Ansuchen im Jahre 1799 bestätigte und die dann im Druck erschien. Auch hier geschah eine Änderung in dem Personal der bürgerlichen Verwalter[10]. Bisher hatte diese Stiftung deren vier, wovon jeder zwei Jahre die Rechnung führte und bei seinem Abgang das Recht genoß, einen lebenslänglichen Kostgänger unentgeltlich in die Stiftung zu bringen. An deren Stelle kamen jetzt zwei lebenslängliche Verwalter, die jenem Rechte entsagten.

Das Werkhaus befand sich auf gleiche Art in der Lage, mit seinen Einkünften nicht auszureichen. Es hatte sein ehemaliges Vermögen nach und nach zugesetzt, denn auch hier, so wie aller Orten, verdienten die Züchtlinge nicht so viel wie sie kosteten. Schon gegen das Ende des Jahres 1788 kam es in Antrag, daß diese öffentliche Anstalt einer Unterstützung des Staates bedürfe, und es zeigte sich die Notwendigkeit einer näheren Untersuchung, über deren Form man sich jedoch verschiedene Jahre lang nicht einig werden konnte, bis man sich endlich zu einer gemeinschaftlichen Deputation vereinigte. Doch auch diese übereilte sich nicht und suchte in mehreren Ländern über die beste Einrichtung solcher Arbeitshäuser erst Erkundigungen einzuziehen, da sie dann im Jahre 1800 sich in dem Stande zu finden glaubte, ihre Vorschläge zu einer besseren ökonomischen Einrichtung des Werkhauses dem Rat und der Bürgerschaft vorzulegen, die solche am 30. September genehmigten.

Und diesen folgte eine neue ausführliche, verbesserte Ordonnanzfuhrordnung des

10 Die bürgerliche Verwaltung des Johannisklosters unterstand einer Inspektion, die von zwei Ratsherren ausgeübt wurde.

Senats vom 7. August 1801[11] für diejenigen Bürger, welche solche Extrapost fahren, da Bremen zu abgelegen in dem Norden von Deutschland und zu entfernt von einer großen Postroute liegt, als daß ein Postmeister für die wenigen abzufertigenden Extraposten Pferde halten könnte.
Zu solchen damals verbesserten Einrichtungen darf man endlich noch zwei andere Gegenstände zählen.
Der eine betraf die Verschönerung des Domshofes[12] im Jahre 1800, den man ebnete, die Lindenpflanzung auf demselben mit hübschen Pfählen von Grausteinen und dazwischen hängenden Ketten umgab, die winklige Seite desselben vor dem Petriwaisenhause und die zu schmucklose Seitenwand des ehemaligen Palatiums auch mit einer Reihe Lindenbäume versteckte.
Der andere ist die Abschaffung des Blendens[13] der Stadttore an den Sonn- und Festtagen, die man an solchen, außer den Stunden des Gottesdienstes, während welcher das gewöhnliche Sperrgeld eintrat, mit großen Pforten für Reitende und Fahrende sperrte, die der Akzisemeister aber jedem derselben gegen Erlegung eines Groten für seine Bemühung öffnete, welche alte Sitte der Senat auf Ansuchen der Bürgerschaft im Jahre 1801 abstellte.

10. Lagerhaus der Tuchmacher — Feuerassekuranzkompanie — Projekt einer neuen Brandordnung

Doch nicht bloß der Staat widmete solchen nützlichen Anstalten und deren Verbesserung seine Aufmerksamkeit, auch dem Gemeinsinn einzelner Bürger verdanken einige derselben ihre damalige Entstehung.
Das Tuchmacheramt, das im Jahre 1798 54 Meister zählte und eine Menge Gesellen, Lehrlinge, Kratzer und Spinner ernährte, versank unmerklich in die traurige Lage wie vormals die Strumpfwirker, und dieses gerade aus den nämlichen

11 Die Beförderung von Personen, die nicht, wie üblich, mit der Fahrpost reisten, war einzelnen, in einer Fuhrrolle erfaßten Bürgern übertragen und in 25 Touren eingeteilt. Die Aufsicht über dieses *Ordonnanzfuhrwesen* hatten ein Wagenmeister (Wagenbesteller) und der rangälteste Bürgermeister als Inspektor. Die Verordnung enthielt u. a. die Vorschrift, daß 1 Meile (7407 m) bei guten Wegen und bei Tag in einer Stunde, sonst in höchstens zwei Stunden zurückzulegen war.

12 Da der Erzbischof und das Domkapitel, dann ihre Rechtsnachfolger, die Schweden und die Hannoveraner, den *Domshof* als zu ihrem Territorium gehörig betrachteten, andererseits der Bremer Rat die Hoheit und Jurisdiktion über den Platz als städtischen Grund und Boden beanspruchte, war dieser jahrhundertelang Gegenstand von Zwistigkeiten und Querelen. Gleichwohl fanden sich Bremen und Hannover gelegentlich bereit, gemeinsam die Verschönerung des Domshofs zu betreiben und zu finanzieren, wenn er infolge seines unsicheren Rechtszustandes allzu sehr vernachlässigt war. Zum letzten Mal geschah das in den Jahren 1798/1800.

13 *Blenden:* blind machen, verdecken.

Ursachen[1]. Nur einige begüterte Meister fanden noch ihr Bestehen, die übrigen verlebten ihre Tage, bei allem Fleiß, in einer Dürftigkeit, der man in Bremen nicht gewohnt war. Da traten einige edel denkende Männer zusammen, nach Art des Strumpfwirkerlagerhauses ein ähnliches für die Tuchmacher zu errichten, und da sie den Ursachen nachspürten, woher jenes siechte, konnten sie diese in ihrem Plan desto besser vermeiden. Sie schossen in dem erwähnten Jahre eine Summe von 6000 Talern ohne Zinsen auf unbestimmte Zeit vor, die sie durch 60 Aktien, jede von 100 Talern, unter sich verteilten, und errichteten damit das Lagerhaus. Jeder Tuchmacher, der an diesem Anteil nehmen wollte, konnte, ebenso wie bei den Strumpfwirkern, aus demselben eine gewisse Quantität Wolle zu einem Wert vorgestreckt erhalten, der mit dem Einkaufspreis im Verhältnis stand, und diese Schuld durch die daraus verfertigte Ware tilgen, die das Lagerhaus ihm gegen einen billigen Preis abnahm, ihm dabei bar auszahlte, was die Ware mehr wert war als die empfangene Wolle, und dann neue Wolle kreditierte. Oder er konnte auch seine Ware jedem anderen, wenn ihm solches vorteilhafter schien, verkaufen, wenn er dann nur seine Schuld durch bare Bezahlung bei dem Lagerhause tilgte und demselben für jedes, an andere verkaufte Stück eine kleine Abgabe erlegte. Daß auf die Güte der abgelieferten Ware genau gesehen wurde, verstand sich wohl von selbst, sowie es auch das Bestehen des Hauses notwendig machte, nur solche Waren anzunehmen, die einen baldigen Absatz versprachen, mithin den Meistern vorzuschreiben, welche Gattungen von Ware sie aus der Wolle liefern mußten.

Den ersten Vorteil erhielten die Fabrikanten daher, daß sie hier beständig gute Wolle und diese, weil das Lagerhaus sie in den vorteilhaftesten Augenblicken anzuschaffen vermochte, viel wohlfeiler bekamen, als sie solche selbst ankaufen konnten, ungeachtet das Lagerhaus sich für jede 100 Pfund Wolle 1½ Taler Vorteil von dem Einkaufspreis berechnete. Ein zweiter entstand aus dem gewissen und augenblicklichen Absatz ihres Fabrikats gegen Tilgung ihrer Schuld und bare Bezahlung; keiner von ihnen brauchte erst andere zu kreditieren oder in Sorgen zu sein, wo er mit seiner Ware bleiben solle und in solcher Not sie wohl gar unter dem Wert verkaufen zu müssen. Drittens wurden dadurch, daß die Verwaltung nicht alle und jede Art von Ware anzunehmen brauchte, sondern nur die am meisten gesuchteste, und daß sie daher deren Verfertigung den Meistern auflegte, diese von den ihnen zwar am geläufigsten und daher ihnen beliebtesten, aber aus der Mode gekommenen Artikeln, hauptsächlich dem Düffel, immer mehr ab- und zu gangbarerer Arbeit, z. B. Boy, Kirsey, Coating, Mitteltücher usw., angewöhnt[2], wodurch sich ihre Fabriken in ihrem Innern unmerklich verbesserten, obgleich der Gebrauch einer angeschafften Spinnmaschine hier, so wie schon früher bei den Strumpfwirkern, wegen unvertilgbarer Handwerksvorurteile noch nicht gelingen wollte.

Schon nach wenigen Jahren konnte diese Anstalt das Armenhaus, das Armeninstitut, die sämtlichen Waisenhäuser und das Militär mit sehr guten Tüchern

1 Vgl. S. 242.

2 *Düffel:* Streichgarngewebe aus Wolle; *Boy* oder *Boi:* lockerer, flanellartiger Wollstoff, Futtertuch; *Kirsey* oder *Kersey:* grober Wollstoff für Uniformen; *Coating:* dicker langhaariger Wollstoff, Flausch.

versehen und von Zeit zu Zeit bedeutende Bestellungen in das Ausland liefern. Von der Stiftung dieses Lagerhauses an mangelte es keinem einzigen Mitgliede des Amtes, sobald es nur arbeiten wollte, an Arbeit, und statt daß vorher der größte Teil von ihnen in wahrer Dürftigkeit lebte, oft Not litt, fand jetzt ein jeder sein Auskommen. Zugleich hatte das Lagerhaus dabei so guten Bestand, daß es von den 6000 Talern, die es zu dessen Gründung vorgeschossen erhielt, nach zwei Jahren bereits 600 Taler, sechs Jahre später aber noch 2700 Taler wieder zurückzahlen konnte und am Schluß des Jahres 1811 in seiner Bilanz, nach Abzug aller Schulden, dennoch einen Überschuß von 2600 Talern sich berechnen durfte.

Ein anderes, für den Staat noch wichtiger gewordenes heilsames Institut von großem Umfange verdankt ebenmäßig Privatpersonen seine Entstehung im Jahre 1800. Bereits am 27. September 1793 ernannten Rat und Bürgerschaft eine Deputation, zu überlegen, ob es nicht ratsam sei, eine Versicherungsanstalt gegen Feuergefahr unter Gewährschaft des Staates zu errichten, und am 30. August 1796 hatte diese ihren Bericht verneinend abgestattet. Viele bedauerten diese gescheiterte Hoffnung, denn große Summen gingen für dergleichen Versicherungen jährlich in die Fremde; vorzüglich befand die sogenannte Phoenix-Gesellschaft in London sich in dem Besitz, eine solche jährliche Abgabe aus Bremen zu ziehen. Nachteilig und drückend war es zugleich für jeden einzelnen, da die hohen Prämien, die er bezahlen mußte, in keinem Verhältnis mit der geringen Gefahr standen, die man bei der soliden, feuerfesten Bauart der bremischen Häuser zu befürchten hatte. Freiwillig trat daher im Jahre 1800 eine Anzahl bremischer Bürger zusammen, ihre Häuser in der Alt-, Neu- und Vorstadt und ihre Kaufmannsgüter, nicht aber ihr Hausgerät, sich untereinander gegen Brandschäden zu versichern, an welcher Verbindung jeder andere Bürger Anteil nehmen konnte. Die Verfassungsartikel, welche im Druck erschienen, und die im Vergleich gegen andere ähnliche Institute so mäßigen Prämien fanden so vielen Beifall, daß die versicherte Summe in dem ersten Jahre über 6 Millionen Taler betrug. Bei dem Abschluß der Rechnung des neunten Jahres aber hatte die Gesellschaft 13 535 400 Taler versichert, und ihr Aktivvermögen, das nach Bezahlung aller bis dahin vorgekommenen Brandschäden und aller Kosten den Mitgliedern übrigblieb, bestand aus 132 457 Talern 37 Grote.

Diese Verbindung wurde eine mitwirkende Ursache, daß Rat und Bürgerschaft Vorschläge zu einer neuen Brandordnung durch eine Deputation ausarbeiten ließen, die diese am 30. März 1802 vorlegte. Da sie aber eine gänzliche Umformung der bisherigen Feuerlöschungsanstalten enthielten, glaubte man sie desto genauer prüfen und soviel wie möglich das allgemeine Urteil auch über sie einholen zu müssen. Man beschloß deswegen vorerst die Bekanntmachung dieser Materialien einer neuen Brandordnung durch den Druck. Zu einer weiteren Ausführung dieser schätzbaren Vorschläge von der geschickten Feder des Syndikus Christian Hermann Schöne[3] ist jedoch vorzüglich deswegen nicht geschritten, da die nachherigen unruhevollen Jahre zu dergleichen Veränderungen nicht sehr geeignet schienen.

3 Dr. *Christian Hermann Schöne* (1763–1822), Sohn des Ratssyndikus Dr. Dethard Schöne, Professor der Rechte am Gymnasium, war seit 1792 Ratssyndikus. 1817 wurde er zum Bürgermeister gewählt.

11. Navigationsschule — Bürger-, Elementar- und Töchterschulen — Karten von Bremen und andere Publikationen

Nicht minderer mannigfaltiger Fortschritte erfreuten sich die Bildungsanstalten in Bremen in dem nämlichen Zeitraum, teils durch wesentliche Verbesserungen einiger schon vorhandener, teils durch Entstehung ganz neuer in bisher ganz unbearbeiteten Fächern, etliche durch öffentliche Verfügungen, andere durch patriotische Bemühungen und reiche Unterstützungen einzelner Staatsbürger. Noch in keiner Periode zeigten Bremens Bewohner ihren eigentümlichen Hang zur Beförderung solcher edlen Zwecke in einem schöneren und mannigfaltigeren Lichte als in der gegenwärtigen.

Die Lateinische Domschule, oder das nachherige Lyzeum, fuhr auf dem Wege rühmlich fort, den sie schon im Jahre 1794 betreten hatte, sich von dem alten Zuschnitt ehemaliger Klosterschulen immer mehr zu befreien. Sie erweiterte im Jahre 1796 den Plan des Unterrichts für Nichtstudierende, erhielt neue, dem Zeitgeist angemessene Schulgesetze, eine zweckmäßigere Einrichtung ihrer Schulbibliothek mit Vermehrung des Fonds derselben, und ihre Vorgesetzten hoben aus mehreren Gründen das Athenäum auf, das als eine Vorbereitungsklasse zu dem akademischen Unterricht mit ihr verbunden gewesen war, seinen Absichten jedoch nicht mehr entsprach.

Immer ließ aber diese, so wie jede andere Schule Bremens, noch eine sehr merkbare Lücke in der Vorbereitung zu einem der wichtigsten Stände eines handelnden Staates, welche die Zeitbegebenheiten stets fühlbarer machten und zu deren Ausfüllung wegen des zu individuellen Gegenstandes keine der bisherigen Schulanstalten Hoffnung übrigließ. Bei der bremischen Schiffahrt, die seit dem amerikanischen, noch mehr aber seit dem französischen Revolutionskriege sich fast täglich noch mehr ausbreitete, entstand bald ein Mangel an hinlänglich geschickten Subjekten zur Besetzung der Schiffe. Die meisten bisherigen Schiffer und Steuerleute waren nur notdürftig unterrichtet, meist nur mechanisch gebildet, und bei dem vormaligen beschränkteren Gebrauch der bremischen Flagge hatte man sich damit noch eher begnügen können als jetzt. Selbst ihre Anzahl blieb nicht hinreichend, man mußte zu benachbarten Untertanen seine Zuflucht nehmen, welches verschiedene unangenehme Kollisionen veranlaßte.

Diesen Mängeln abzuhelfen[1], traten im Herbst 1798 einige patriotische Männer zusammen, eine Lehranstalt zu stiften, worin Söhne bremischer Bürger in den nötigen Kenntnissen zum Seedienst unentgeltlich gebildet, andere, die schon als Matrosen gefahren, zur Bekleidung höherer Stellen auf den Schiffen in den Zeiten tüchtig gemacht werden sollten, wo sie sich nicht auf Reisen befanden. Jene Stifter, an deren Spitze sich der schon mehr erwähnte Kaufmann Carl Philipp Cassel befand (und der schon viele Jahre früher sich selbst erboten hatte, unentgeltliche Vorlesungen über die sogenannte Steuermannskunst zu halten), verbanden sich, vorerst auf zehn Jahre, zu einem ansehnlichen Kostenbeitrag[2], vertrauten diese Anstalt,

1 In Hamburg gab es schon seit 1749 eine öffentliche Navigationsschule.

2 Diese Stifter waren außer Cassel die Kaufleute *Johann Bley, Georg Heinrich Norwich* und *Hermann Heinrich Schnetter* sowie der Kapitän *Melchior Steengrafe.*

die im April 1799 ihren Anfang nahm, einem einsichtsvollen Lehrer[3] der Navigation an und fanden sich bald durch so viele freiwillige Beiträge anderer Mitbürger unterstützt, daß sie ihren Plan erweiterten und in einem ihnen eingeräumten schicklichen Lokal, der Seefahrt[4], in der allgemeinen Arithmetik, Geometrie, geradlinigen und sphärischen Trigonometrie, mathematischen Erdbeschreibung, sphärischen Astronomie und schriftlichen Aufsätzen in deutscher sowohl als französischer Sprache Unterricht erteilen lassen konnten[5]. An einem großen, sehr vollständigen Modell eines Seeschiffes zeigte ein erfahrener Seemann die Teile und Bauart desselben, und neben dieser praktischen Übung wurde die Theorie des Schiffbaues und der Manöver besonders gelehrt. Diese so unterrichteten jungen Leute setzten mehrere Schiffsreeder als Überzählige auf ihren Schiffen an. Ebenso willig übernahmen es die Kapitäne derselben, sie auf das Wesentliche des Seedienstes hinzuleiten und in den Stunden der Muße ihnen zur Fortsetzung ihrer Studien auch auf der Reise behilflich zu sein.

Auf solche Weise entstand die so nützliche wie den Stiftern ruhmwürdige Navigationsschule, die der bremischen Schiffahrt manchen geschickten Seefahrer lieferte und in Stettin, Danzig und Königsberg Nachahmung fand, zu deren Fortsetzung nachher eine noch größere Anzahl Beförderer im Jahre 1807 auf fernere zehn Jahre sich verband[6].

Gleiche Bereitwilligkeit zur Beförderung jedes gemeinnützigen Zweckes unterstützte im Jahre 1798 die Ausführung einer Versorgungsanstalt für bejahrte Schullehrer und Schullehrerwitwen, wovon ein sehr einfacher, aber höchst vernünftiger Mann, der würdige Ökonom des Armenhauses, Peter Frese[7], die erste Idee angab. Alle angestellten protestantischen Lehrer der unteren Schulen in der Stadt und deren Gebiet, ohne Unterschied der Konfessionen, nahmen gegen einen kleinen jährlichen Beitrag daran Anteil, und die Ökonomen der frommen Stiftungen verbanden sich mit ihnen. Freilich sah man hier anfänglich nur noch eine schwache Pflanze, aber wie manches Ähnliche war schon auf Bremens günstigem Boden zum schönen kraftvollen Baum herangewachsen, dessen Schatten bereits die Enkel erquickte, und zu welchem Gewinn durften sich nicht, bei solchen Aussichten, die niederen Schulen durch diese Stiftung Hoffnung machen!

Wirklich wurde dieses auch der Vorbote einer glücklichen Metamorphose der Trivialschulen[8] in Bremen, die bis dahin im wörtlichsten Verstande noch weniger als mittelmäßig waren und deren Verbesserung Lokalumstände, hauptsächlich aber die freie Wahl aller Kirchspielgenossen der Pfarrkirchen in der Altstadt bei

3 Dr. phil. *Daniel Braubach* (1767–1828), Navigationslehrer und Verfasser zahlreicher mathematischer und nautischer Lehrbücher.

4 D. h. im *Hause Seefahrt* in der Hutfilterstraße.

5 Der Unterricht wurde am 29. April 1799 mit einem Vortrag Braubachs und einer Ansprache Cassels feierlich eröffnet.

6 Die Schule ging 1812 in der Franzosenzeit ein. Ihre Nachfolgerin wurde die 1825 eröffnete staatliche Navigationsschule, die spätere Seefahrtschule bzw. Hochschule für Nautik.

7 *Peter Frese* (gest. 1821), war zunächst Lehrer, dann von 1782 bis 1819 Ökonom oder Hausvater des Armenhauses.

8 *Trivialschulen:* die Volks- und unteren Bürgerschulen.

Besetzung der Lehrerstellen, unübersteigliche Hindernisse, ungeachtet aller frommen Wünsche, entgegenzusetzen schienen.
Am 25. November 1798 hielt Dr. Ewald[9], ein damals geschätzter Kanzelredner, eine Vorlesung in dem Museum, worin er ein Ideal einer guten Bürgerschule darstellte. Diese machte so vielen Eindruck, daß unter den Zuhörern schnell die Frage entstand: Warum haben wir keine dergleichen in Bremen? und ebensoschnell unter ihnen und anderen Beförderern des Guten eine Subskription von 3000 Talern zustande kam, um eine solche auf drei Jahre zu errichten, die in dieser Zeit als Muster für die Verbesserung der bestehenden Stadtschulen dienen sollte.
Der feurige Ewald und ein anderer Prediger, der so allgemein geachtete wie einsichtsvolle Häfeli[10], übernahmen mit Überwindung aller Schwierigkeiten die Einrichtung und Direktion. Sie verschafften einen trefflichen Lehrer[11] aus dem Detmolder Seminar, und der Ausgang ließ keine Erwartung unerfüllt. Bessere Lehrmethode, mannigfaltigerer Unterricht, sittliche Aufführung der Schüler[12] fielen so in die Augen, daß niemand den großen Vorzug zu verkennen vermochte.
Nach dem Beispiel dieser Bürgerschule, die mit den bestimmten Jahren wieder eingehen konnte, da sie ihren Zweck erfüllt hatte[13], bildeten sich jetzt verschiedene Pfarr- und andere Schulen in der Stadt, besonders da gerade damals eine Lehrerstelle an einer Pfarrschule besetzt werden mußte, bei der es glückte, die Wahl auf den talentvollen Lehrer an der Bürgerschule zu leiten. In kurzer Zeit standen mehrere dieser Schulen, z. B. zu Unser Lieben Frauen, Stephani, Remberti und dem reformierten Blauen Waisenhaus, durch ebenmäßige Unterstützungen ihrem Muster wenig nach, konnten ihr vielleicht gleichgestellt werden. Und von diesem Zeitpunkt an blieb die Verbesserung der Volksschulen in Bremen und dessen Gebiete, wenngleich mit einigen Abstufungen, allgemeines Bestreben. Selbst auf den Volksgesang hatte dieses einen merkbaren Einfluß. Auch er, der in den meisten Kirchen in ein blökendes Gekreisch ausartete, wurde jetzt nach dem Muster der Bürgerschule ein vorzüglicher Gegenstand des allgemeinen Unterrichts, den die Jugend beider Geschlechter bald liebgewann, der manches sonst ungeübt gebliebene Talent weckte und das vormalige humoristische Urteil eines Verehrers der Tonkunst vernichtete, daß selbst die Stimme der Frösche um Bremen herum minder melodisch sei als in anderen Gegenden Deutschlands.
Ebenso günstig zeigte sich dieser Zeitpunkt für die Elementarschulen[14]. Bloß sich

9 Dr. theol. *Johann Ludwig Ewald* (1747–1822) war seit 1796 Prediger an der St.-Stephani-Kirche und seit 1802 auch Professor der praktischen Philosophie am Gymnasium. 1805 wurde er an die Universität Heidelberg berufen.
10 Dr. theol. *Johann Caspar Häfeli* (1754–1811) war seit 1793 Prediger an der St.-Ansgarii-Kirche und seit 1802 auch Professor der Theologie am Gymnasium. 1805 folgte er einer Berufung nach Bernburg.
11 Der Lehrer *Achaz Adolph Sölter* unterrichtete bis 1803 an der Bürgerschule, sodann an der Kirchspielschule Unser Lieben Frauen.
12 In die Schule wurden Knaben aufgenommen, die das 12. Lebensjahr vollendet hatten und lesen, schreiben und rechnen konnten.
13 Die im Juli 1799 eröffnete *Bürgerschule* wurde nach den letzten Prüfungen, die am 6. Juni 1803 stattfanden, geschlossen.
14 *Elementarschulen:* Anstalten zur Erteilung des ersten Unterrichts der Kinder in den Elementen, d. h. in den notwendigsten und einfachsten Gegenständen des Wissens, wie Lesen, Schreiben, Rechnen usw.

selbst und ihrem Schicksal hatte man auf eine auffallende Weise diese ersten Beförderungsmittel aller Geisteskultur bisher überlassen. Die einzige Aufsicht über sie bestand darin, daß diejenigen, die eine solche Schule anlegen oder eine schon vorhandene übernehmen wollten, die obrigkeitliche Erlaubnis dazu nachzusuchen hatten (und wie oft unterblieb selbst dieses, ohne daß man es bemerkte). Dann geschah eine Prüfung im Buchstabieren, Lesen und dem Religionsunterricht, und wer hierin bestand, dem entging nicht leicht die Bewilligung. Auf die übrigen Eigenschaften, auf Lehrmethode usw. achtete man so wenig wie auf den nachherigen Zustand einer solchen Schule. Sich um dergleichen zu bekümmern, überließ man den Eltern bei der Auswahl.

Auf diese traurige Lage, die man gewohnt sein mußte, um sie nicht zu bemerken, machten Ewald und Häfeli, durch den guten Fortgang ihrer Bemühungen bei der Bürgerschule ermuntert, gleichfalls zuerst aufmerksam und fanden ebenso leichten Eingang. Der Senat ernannte eine Kommission, mit ihnen eine gänzliche Reform dieser Lehranstalten vorzunehmen, welches Geschäft diese im Jahre 1801 vollendete. Alle diese Schulen wurden genau untersucht, die guten Lehrer und Lehrerinnen beibehalten, diejenigen, die zwar noch nicht das Erforderliche leisten konnten, die man aber nicht ohne Fähigkeiten und guten Willen fand, zurechtgewiesen, diejenigen, die durch Mangel an Talenten oder durch Körperschwäche, Alter und moralische Fehler sich unfähig zeigten, gänzlich entfernt.

Von nun an wurden keine anderen als obrigkeitlich angeordnete Elementarschulen geduldet, die Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen auf mehr Kenntnisse als Buchstabieren, Lesen und Religionsbegriffe ausgedehnt, auf Lehrmethode, Charakter, Sittlichkeit, körperliche Eigenschaften zugleich Rücksicht genommen und eine fortwährende Aufsicht auf jede dieser Schulen durch fleißig wiederholte Untersuchungen derselben der niedergesetzten Kommission aufgetragen. Zugleich entwarfen Ewald und Häfeli für sie eine faßliche Anleitung zu einem zweckmäßigen Unterricht, der unter obrigkeitlicher Autorität im Jahre 1801 im Druck erschien[15].

Diese glücklichen Umwandlungen veranlaßten bald nachher bessere Frauenzimmerschulen, worin erwachsenere Töchter in den ihrem Geschlecht anständigen wissenschaftlichen Kenntnissen, lebenden Sprachen und weiblicher Handarbeit einen solchen Unterricht fanden, wie ihn vorher nur einzelne Eltern durch Privatlehrer ihren Töchtern verschaffen konnten. Auch bei diesen blieben beide kaum erwähnten Männer nicht ohne Verdienste durch Rat und Anleitung in der Ausbildung dieser Lehrerinnen und ihrer Pläne. Auch hier mußten sie sich angenehm belohnt fühlen, als bald mehrere Frauenzimmer von Bildung, Geist und Kenntnissen sich diesen Töchterschulen mit einem Eifer widmeten, der sie schnell über das Mittelmäßige

15 *Kurze Anleitung für Schullehrer und Schullehrerinnen in niederen Schulen, wie sie zweckmäßig unterrichten und ihre Schulen in Ordnung erhalten können,* Frankfurt am Main 1801.

erhob, mit dem unter anderen eine auch als Schriftstellerin bekannte Betty Gleim[16] sich nicht begnügen konnte. Ihre stets rege Tätigkeit verband in der Folge damit sogar eine besondere Wohltätigkeitsanstalt. Die durch jenen Unterricht erhöhte Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten, besonders in Stickereien, und der dabei ausgebildete Geschmack boten manchem Frauenzimmer von beschränkten Vermögensumständen zu einem anständigen Erwerb eine Gelegenheit dar, an deren Benutzung aber Mangel an Gelegenheit oder falsche Scham sie verhinderte. Betty Gleim errichtete deswegen mit ihrer Schwester Doris[17] eine Niederlage solcher Produkte der weiblichen Kunst, die man, ihrer Verschwiegenheit und rechtlichen Denkungsart gewiß, Doris Gleim anvertraute, die diese dann zum Vorteil der Künstlerin verkaufte, ohne daß der Käufer deren Namen erfuhr, und jener das daraus gelöste Geld zustellte. Einige andere ähnliche Niederlagen ahmten nachher die ihrige nach.

Nicht minder ehrenvoll für Bremen war die Frequenz, womit ein auserlesener Kreis, nicht bloß Männer, sondern ebenso zahlreich auch Frauenzimmer, aus den ersten Ständen die Vorlesungen der Professoren Johann Heineken und Johann Smidt[18] (jetzt Mitglied des Senats) im Jahre 1798 besuchte, in welchen jener die Naturlehre, dieser die allgemeine Geschichte in einem der Börsensäle mit Beifall erklärten.

In anderen Fächern der Wissenschaft erschienen in besonderer Beziehung auf unsere Vaterstadt: im Jahre 1796 des Ingenieurkapitäns Murtfeldt saubere Karte der Stadt Bremen, bei welchem schätzbaren Blatte es nur zu bedauern ist, daß der gewählte zu große Maßstab oft den Gebrauch erschwert[19], im Jahre 1797 eine hochdeutsche Übersetzung der bremischen Statuten und Kundigen Rolle von Pro-

16 *Betty Gleim* (1781–1827), Tochter des Kaufmanns Johann Christian Gottlieb Gleim, eines Neffen des Dichters Ludwig Gleim (1719–1803), Pädagogin und Schriftstellerin, gründete und leitete eine private höhere Mädchenschule (1806–1815, erneut 1819–1827) sowie, nachdem sie sich von Alois Senefelder, dem Erfinder der Lithographie, hatte unterrichten lassen, die erste Steindruckerei in Bremen (1819–1821), die mittelständischen Frauen zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit verhelfen sollte. Von ihren zahlreichen Schriften, als deren wichtigste *Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts, ein Buch für Eltern und Erzieher* (1810) gilt, erzielte allein ein *Bremisches Koch- und Wirthschaftsbuch* (1808) mit zahlreichen Auflagen einen andauernden Erfolg.

17 *Doris Gleim* (1788–1833), verheiratet mit dem Anwalt Dr. Johann Ernst Heinrich Rauch, war ebenfalls Lehrerin.

18 *Johann Smidt* (1773–1857), Sohn des Predigers an St. Stephani Johann Smidt, Professor der Philosophie am Gymnasium, wurde 1800 in den Rat und 1821 zum Bürgermeister gewählt.

19 Der von *Georg H. Tischbein* (S. 378, Anm. 6) gestochene *Grundriß der Kayserlichen Freien Reichs und Handels Stadt Bremen* hat bei einem Maßstab von ca. 1 : 3000 eine Größe von 95 × 63 cm. Es war der beste ältere Plan der Stadt, der vielen späteren als Vorlage diente. Ein Katasterkartenwerk der Alt- und Neustadt wurde erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts angelegt.

fessor Christian Nikolaus Roller[20], im Jahre 1798 die Karte des Gebiets von Bremen von dem Verfasser dieser Geschichte[21], deren trigonometrisches Netz aus mehr als 100 Punkten besteht, welche der Senator Johann Gildemeister[22] mit einem zehn- und fünfzolligen Troughtonschen[23] Spiegelsextanten aus mehreren Standorten aufgenommen und dadurch eine Verbindung mit den oldenburgischen Dreiecken zustande gebracht hatte. In dem folgenden Jahre bis zum Jahre 1803 gab der eben erwähnte Professor Roller einen Auszug aus einigen Chroniken und einige sonstige Nachrichten von Bremen in vier Oktavbänden heraus, denen er den Namen einer Geschichte von Bremen[24] gab und mit dem Nachstich einiger alter Karten und Bilder aus Dilichs bremischer Chronik[25] zu verzieren suchte.
Vor allem aber vermehrte der Arzt Dr. Wilhelm Olbers, dieser schon durch die Entdeckung mehrerer Kometen und seine Anleitung zu einer bequemeren Berechnung der Bahnen dieser Wandelsterne berühmte Astronom, den Ruhm seines Vaterlandes durch seinen eigenen, als er auf seiner Sternwarte in Bremen am 28. März 1802 einen neuen Planeten entdeckte, der den Namen der Pallas erhielt.

20 *Grundgesetze der Kaiserlichen und Reichsfreyen Stadt Bremen, enthaltend die Tafel und die neuesten Statuten, die Neue Eintracht, die Kündige Rolle und verschiedene Eidesformeln. Aus der niedersächsischen Urschrift übersetzt, mit einem historischen Vorbericht und einem vollständigen Sachregister versehen,* Bremen 1798. *Christian Nikolaus Roller* (1745–1818), Sohn des Professors der Philologie und Dichtkunst am Gymnasium Johann Nicolaus Roller, war Professor der Philosophie und Beredsamkeit am Gymnasium.

21 *Karte des Gebiethes der Reichs und Hanse Stadt Bremen wie auch derjenigen Dörfer, deren Landeshoheit im Jahre 1741, unter Vorbehalt verschiedener Gerechtsame, an Chur-Braunschweig abgetreten worden. Nach trigonometrischen Vermessungen entworffen von C. A. Heineken 1798* (Maßstab ca. 1:41 000). Vgl. die Erläuterung der Karte oben S. 18.

22 *Johann Gildemeister* (1753–1837), Sohn des Ratsherrn Johann Gildemeister, Kaufmann, wurde 1788 in den Rat gewählt.

23 *Edward Troughton* (1753–1835) in London war der Hersteller hervorragender wissenschaftlicher Instrumente.

24 *Versuch einer Geschichte der Kaiserlichen und Reichsfreyen Stadt Bremen. Aus ächten Quellen geschöpft und mit einem alphabetischen Personen- und Sachregister versehen,* 4 Bände, Bremen 1799–1803.

25 Wilhelm Dilich, *Urbis Bremae et praefecturarum, quas habet, typus et chronicon,* Kassel 1604.

Ausschnitt aus dem 1796 erschienenen Stadtplan von Carl Ludwig Murtfeldt (vgl. S. 321). Vollständiger Abdruck am Ende des Bandes

12. Tilgung öffentlicher Schulden — Neue Steuern

Noch ein Gegenstand ganz anderer Art, aber für den Staat so wichtig wie irgendeiner, erforderte die öffentliche Aufmerksamkeit. Neue Schulden hatten sich gehäuft und bedurften einer Tilgung, wenn nicht die Kräfte des Staates allmählich dadurch gelähmt werden sollten. In der Stille hatte sich der Senat bereits mit Überlegungen beschäftigt, wie solches auf die mindest drückende Weise geschehen könne, und nun trug er zu deren weiteren Beratung mit der Bürgerschaft auf eine gemeinschaftliche Deputation an. Einige öffentliche Verwaltungen befanden sich in einer so glücklichen Lage, daß sie ansehnliche Beiträge zu leisten vermochten. Aus dem Vermögen des Ratsweinkellers bot der Rat 100 000 Taler dazu an, welche die Bürgerschaft mit Vergnügen annahm. Die Komtureigüter, oder die Güter des Deutschen Ordens, die ehemals eine besondere Kommende in Bremen bildeten und welche die Stadt schon im Jahre 1564 von dem Orden gekauft, seitdem aber durch sorgfältige Pflege sehr vermehrt hatte, schienen zu einer ähnlichen Benutzung imstande zu sein. Rat und Bürgerschaft vereinigten sich daher, daß von denselben der sogenannte Komtureihof, oder die vormalige Wohnung des Komturs, vor dem Ostertor[1], ein anderes dahingehöriges Haus in der jetzigen Johannisstraße, das in früheren Zeiten als eine Kapelle zu dem angekauften Delmenhorster Hof auf der Tiefer gehörte[2], ein Landgut zu Strom[3] und ein Zehnt in der Rablinghauser Feldmark verkauft, von dem übrigen Vermögen der Komturei aber 70 000 Taler zu diesem Schuldenabtrag verwendet werden sollten, welcher Beschluß eine Verlegung der Münze[4] notwendig machte, die sich bis dahin unter dem zuerst erwähnten Komtureihause befand. Außer diesem sollte die Konvoikasse vorerst fünf Jahre lang jährlich 1200 Taler zu der Verzinsung der Schulden beitragen.

Wegen der übrigen Zinsen und des allmählichen Abtrags der Schulden, die jene Beiträge nicht tilgten, vereinten sich Rat und Bürgerschaft, vorerst ebenmäßig auf fünf Jahre, zu verschiedenen Auflagen, die man bis dahin in Bremen noch nicht gekannt, aus Vorurteilen beinahe gescheut hatte und auf welche die Wahl desto glücklicher fiel, da sie niemand drückten, einige von ihnen die ersten Versuche enthielten, den Luxus nach und nach zu besteuern. Es waren Auflagen auf Equipagen, Reitpferde, öffentliche Verkäufe von Waren, Schiffen und Schiffsparten[5], auf den Verkauf auswärtiger Fabrikate und den Verkauf der Immobilien,

1 Die *Komtureigebäude,* zu denen ein ehemaliges Hospital und eine Kirche gehörten, standen an der Ostertorstraße (vom Zentrum der Stadt gesehen also vor dem Ostertor, nicht jenseits der Wälle). Auf einem östlich anschließenden Hof wurde 1807 die Komturstraße angelegt.

2 Der *Delmenhorster Hof* war eine mittelalterliche Domkurie an dem Teil der Tiefer, der später den Namen Balgebrückstraße erhielt. Die einstige *St.-Jürgen-Kapelle* lag, ihm benachbart, in der Johannisstraße, der heutigen Marktstraße. Im Laufe ihrer wechselvollen Geschichte waren die Gebäude 1533 in den Besitz der Grafen von Oldenburg und Delmenhorst gelangt. Die Stadt hatte sie 1692 erworben.

3 Der sog. *Winkelhof* nahe Köhlers Brücke, ein besonders wertvoller Besitz der ehemaligen Komturei.

4 *Münze:* die bremische Münzstätte.

5 *Schiffspart:* der Miteigentumsanteil eines Mitreeders an Schiff und Zubehör.

sodann eine Erhöhung der bisherigen Abgaben auf Wein, Branntwein, fremdes Bier, Heu und Stroh, dem man für jene fünf Jahre noch eine jährliche Vermögensteuer von 1/18 Prozent und für diejenigen, die keine 3000 Taler besaßen, gewöhnlichermaßen eine zweimonatliche Kollekte oder Erwerbssteuer hinzufügte. Über alles dieses erschien am 29. Dezember 1799 ein ausführliches Proklam des Senats. Am 16. Mai 1800 kam hierauf ein Plan zustande, nach welchem durch diese Hilfsmittel und deren verlängerte Fortdauer oder Ersetzung derselben durch andere eine Summe von 300 000 Talern mit den Zinsen in 20 Jahren getilgt sein sollte. Endlich vereinigte man sich auch noch im März des folgenden Jahres über den Verkauf aller noch in dem Zeughause befindlichen Artillerie, Armaturen und der entbehrlichen Kanonen auf den Wällen[6].

Solche und mehrere andere höchst wichtige Gegenstände, womit der Bürgerkonvent sich einige Zeit her beschäftigte, hatten bei denjenigen angesehensten altstädtischen Bürgern, die in der Neustadt wohnten[7], den Wunsch, an diesen Beratschlagungen teilnehmen zu können, so rege gemacht, daß sie darüber schon im März 1798 dem Senat eine Bittschrift überreichten. Der Rat fand für sich keine Ursachen, dieses abzuschlagen, dagegen kamen die Rechte der Bürgerschaft desto mehr dabei in Erwägung. Denn da bisher nur vier Kirchspiele der Altstadt, nach den Wohnungen der jedesmaligen Anwesenden, an den Beschlüssen der Bürgerschaft Anteil nahmen, so hätten jene Ansuchenden entweder unter diesen vier altstädtischen Kirchspielen bei den Beratschlagungen verteilt oder aus ihnen ein fünftes Kirchspiel gebildet werden müssen. Der Senat begnügte sich daher damit, diesen vorgetragenen Wunsch der Bürgerschaft mitzuteilen und ihr die Entscheidung zu überlassen, welche darauf am 29. März 1799 das Gesuch ablehnte[8].

13. Widersetzlichkeit des Stadtmilitärs – Unruhen unter den Handwerksgesellen – Aufhebung von Gesellenladen – Bauernaufstand im Hollerland

So sah sich dann Bremens Wohlstand auch von dieser Seite wieder gesichert, und gern beschlösse der Erzähler hiermit diese Periode, um die angenehmen Eindrücke so mancher froher, wohltuender Begebenheiten nicht zu schwächen, erforderte es

6 Demgemäß wurden am 16. August 1802 129 Kanonen, Haubitzen und Feldschlangen, nachdem sie vorher zersägt waren, zusammen mit zahlreichen Gewehren, Pistolen, Hellebarden und Harnischen versteigert. Der Gesamterlös der Auktion betrug ca. 40 000 Taler.

7 Die Bürger der Neustadt waren, auch wenn sie das altstädtische große Bürgerrecht besaßen, von dem Konvent ausgeschlossen.

8 Erst im März 1814 erhielten die in der Neustadt wohnenden Vollbürger das Recht, am Konvent teilzunehmen. Sie wurden dem Martinikirchspiel zugeordnet, so daß es bei der Nennung der Quartiere hieß: *St. Martini und die dahin verwiesene Neustadt.*

nicht die Wahrheit der Geschichte, auch einige minder erfreuliche Vorfälle noch zu erwähnen, die jene durchkreuzten, aber mit ihnen zu wenig in Verbindung standen, um deren Darstellungen damit zu unterbrechen.

Der erste betraf eine in Bremen so unerhörte wie nie möglich gedachte förmliche Widersetzlichkeit des Militärs in Wahrnehmung seines Dienstes. Schon seit dessen Errichtung in dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts bestand die monatliche Löhnung jedes gemeinen Soldaten in 3 Talern 40 Grote, wovon ihm monatlich ein Bestimmtes für seine große Montierung[1] (denn die kleine mußte er selbst anschaffen), für die Unterhaltung der Militärwitwenkasse und eine Kleinigkeit für den Barbier, außerdem aber der jedesmalige Preis von 2 Viertel Roggen, die er in natura erhielt, abgezogen wurden. In früheren Zeiten, bei wohlfeilem Roggenpreis, konnte er damit zufrieden sein, da auch alle übrigen Bedürfnisse in niedrigem Preis standen und der bremische Soldat an den Tagen, wenn er nicht die Wache bezog, unzählige Gelegenheiten fand, sich ansehnlichen Nebenverdienst zu erwerben. Wie aber der Preis des Roggens allmählich immer höher stieg, blieb dem Soldaten wegen des abgezogenen Wertes der 2 Viertel dieses Getreides auch immer ein geringerer barer Sold übrig, und er bekam gerade dann in dem nämlichen Verhältnis weniger an Geld, wenn gewöhnlich seine anderen Bedürfnisse soviel teurer wurden.

Schon einige Zeit her hatten deswegen die Gemeinen um eine Erhöhung dieser Löhnung bei ihren Vorgesetzten angesucht, und man überlegte bereits die angemessenste Art und Weise, als ihnen plötzlich darüber die Geduld verging. Wie sie am Löhnungstage, dem 3. Februar des Jahres 1796, nach erhaltenem Sold auf dem Paradeplatz[2] sich versammelten und unter das Gewehr zu treten gewöhnlichermaßen kommandiert wurden, weigerten sie sich dessen sämtlich, stellten ihre Gewehre zusammen und erklärten mit größter Ruhe, aber einmütig, ihren Dienst nicht eher wieder wahrzunehmen, bis ihre Löhnung verbessert sei. Umsonst blieb alles Zureden der Offiziere, und da sie zwar bis dahin nicht die mindesten sonstigen Unordnungen begingen, inzwischen immer beieinander versammelt standen, erhielten sie von der Militärkommission des Senats[3] zur Hemmung des durch diesen Vorfall erregten Zusammenlaufens des Pöbels die strengste Order, sogleich mit ihren Gewehren den Paradeplatz zu verlassen und sich nach ihren Quartieren zu begeben, welches sie auch befolgten. Zugleich mußten die Artilleristen sich versammeln, und die Soldaten, die sich auf den Wachen befanden, bekamen Befehl, sich nicht von ihren Posten zu entfernen, sondern den Dienst fortzusetzen. Um aber allen weiteren Besorgnissen wegen der Störung der öffentlichen Ruhe vorzubeugen, mußten in der folgenden Nacht vier Kompanien Bürger in der Altstadt und zwei in der Neustadt sich auf ihren Alarmplätzen versammelt halten.

Am anderen Morgen rief der Senat wegen dieses bedenklichen Vorganges die Bürgerschaft zusammen, und so wenig man das Billige des Wunsches der Soldaten

1 *Montierung:* Uniform.

2 Auf dem *Domshof,* wo seit schwedischer Zeit steinere Pfähle angebracht waren, nach denen das Richtungnehmen der Soldaten stattfand, wurden die monatlichen Bettags- und Löhnungsparaden sowie Exerzierübungen abgehalten.

3 Die der *Kriegskammer* (S. 87, Anm. 1) als Kriegskommissare angehörenden vier Ratsherren.

verkennen konnte, so einstimmig glaubte man doch auch die strafwürdige Art, wie sie ihn zu erreichen gesucht, nicht übersehen zu dürfen. Der Beschluß ging also dahin, auf ihr Gesuch wegen ihrer Benehmungsart noch keine Rücksicht nehmen zu können. Vielmehr wären alle, Mann für Mann, zu vernehmen, ob sie ohne alle Bedingung zu ihren Pflichten wieder zurückkehren wollten, diejenigen aber, die solches verweigerten, ohne Anstand mit Weibern und Kindern aus der Stadt und deren Gebiet zu entfernen, die Anführer auch ernsthaft zu bestrafen.

Diese einmütige Beurteilung ihres Verfahrens verfehlte ihre Wirkung nicht. Alle und jede Soldaten kehrten unter Anerkennung ihres Fehltritts zu ihren Pflichten zurück, und nunmehr setzte man einige Zeit nachher fest, daß die Löhnung zwar nicht zu erhöhen, jedem Gemeinen aber außer dem bestimmten bisherigen Abzug für große Montierung, Witwenkasse usw. das Viertel Roggen nur zu 30 Grote angerechnet und künftig auch kleine Montierung gereicht werden, sein barer Sold aber monatlich jedesmal 2 Taler betragen sollten. Einige Jahre später, 1799, erhielten die Offiziere eine Erhöhung ihrer Besoldung.

Eine andere Störung der öffentlichen Ruhe versuchten in dem nämlichen Jahre abermals Handwerksgesellen. Die blutige Szene des Jahres 1791 hatte den damals herrschenden Hang dieser Zunftgenossen zu Widersetzlichkeiten und Auflehnung gegen alles, was sie ihren willkürlich eingeführten Gebräuchen entgegen zu sein achteten, in Bremen zwar etwas gezügelt, nicht aber gänzlich vertilgt. Dieser fand in ihrer engen Verbindung durch ganz Deutschland zu sehr seine Stütze und wurde durch sie genährt. Ein unbedeutender Umstand, die in den Gerichten als zulässig erkannte Aufnahme eines Gesellen der Maurer in deren Totenlade, brachte ihn im August des Jahres 1796 von neuem zum Ausbruch.

Alle Maurergesellen legten ihre Arbeit nieder und versammelten sich auf ihrer Herberge. Taub gegen gütliche Vorstellungen und gegen die Befehle, die Herberge zu verlassen, mußte man zu Zwangsmitteln schreiten und ließ sie, da die meisten ansässige Bürger waren, die man nicht gern aus der Stadt jagen wollte, sämtlich nach dem Zwinger bringen. Leider zeigte sich aber bald, daß dieser Schritt nicht gehörig berechnet sei. Der großen Menge wurde der Raum zu eng, die Hitze zum Ersticken, und verschiedene der Verhafteten mußten ohnmächtig herausgetragen werden. Jenen Fehler zu verbessern, beging man jetzt einen zweiten, noch größeren. Dem Geschrei der Weiber und Kinder vieler Verhafteter ein Ende zu machen, öffnete man Türen und Fenster der Zimmer und des Gefangenenhauses, um frische Luft zu verschaffen; und keiner der Eingesperrten benutzte freilich diese Gelegenheit zu entwischen, die Handwerksehre erlaubte niemandem von ihnen, seine Kameraden zu verlassen; dagegen gab diese Nachgiebigkeit ihnen neuen Mut. Zum Ärger und Anstoß aller Vorübergehenden kletterten sie aus den Fenstern auf dem Dache herum, erfüllten die Gegend des Zwingers mit ihrem Jubelgesang und Geschrei, wurden durch die berauschenden Getränke noch immer zügelloser, die ihnen Weiber und Kinder und selbst die Soldaten der vor das Gefängnis gestellten Wache in Überfluß zuschleppten, denn unter den letzten befanden sich manche, die als Maurerhandlanger mit ihnen in genauer Bekanntschaft standen. Auch dergleichen ließ man sogar ungehindert, und so artete diese Szene in eine wahre Satire auf die damalige Polizei aus, die endlich damit endigte, daß einige vorzüglich geachtete Meister die Sache beilegten und die Gesellen am 11. August zur Anerkennung ihres Vergehens vermochten.

Doch dieser Auftritt sollte auch der letzte in seiner Art sein. Zu allgemein hatte man ihn mit Unwillen angesehen, um in der Folge wieder zu solchen Verhaftungen zu schreiten. Statt dessen brachte man von nun an, sobald sich eine Bewegung unter den Handwerksgesellen äußerte, alle Teilnehmer ohne Zeitverlust über die Grenzen des Gebiets, wo zu ihrem weiteren Transport die benachbarten Beamten sich willig bezeigten, bis sich in der Ferne der Haufe zerstreute.

Sehr leicht hatten indessen dergleichen Schritte noch einige unangenehme Folgen für die bremischen Zunftgenossen solcher Ausgewiesenen. Der Senat suchte daher noch auf andere Mittel zu sinnen und traf im Jahre 1802 das sicherste von allen. In möglichster Stille glückte es ihm mit Zuziehung einiger einflußvoller Meister und vernünftig denkender Gesellen, die Lade[4] der Tischlergesellen, die sich gewöhnlich am unruhigsten bewiesen, völlig aufzuheben, ohne daß die übrigen Gesellen den ganzen Plan übersahen, und das Amt, dessen gesetzmäßige Verfassung und Rechte dabei völlig ungekränkt blieben, zeigte dieses den Tischlergesellen in den größten Städten Deutschlands an. Ebenso geräuschlos folgte man bei den Schmieden und nach und nach bei mehreren anderen Ämtern, wo nachdenkende Meister gern die Hand boten, weil der Vorteil des Erfolgs sie zuerst traf. Hierdurch war das Übel an seiner Wurzel angegriffen, aller Same desselben vertilgt, der Zentralpunkt gesprengt, der diese Gesellen, manche unter ihnen oft wider ihren Willen, zusammenhielt und beherrschte[5]. Das Verdienst, auf diesen heilsamen Gedanken zuerst gekommen, ihn mit der ihm eigenen Klugheit ausgebildet und mit seiner eigentümlichen Vorsicht ausgeführt zu haben, gebührt dem damaligen Senator Dr. Georg Oelrichs.

Bis in die entferntesten Gegenden Deutschlands erregten dieser Schritt und dessen Gelingen Aufmerksamkeit, kaum mochte man den Erzählungen glauben. Die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und anderen Staaten des oberen Deutschland erkundigten bei dem Senat sich nach der Wahrheit, erbaten sich über die Art des Verfahrens und die Wirkungen die genauesten Nachrichten. Bremen hatte das Vergnügen, diese Maßregeln in anderen Ländern, besonders im Württembergischen, nachgeahmt zu sehen. Ebenso glücklich vernichtete der Senat einige Jahre später den von den ehemaligen Handwerksmißbräuchen noch beibehaltenen Unterschied der Gesellen einiger Ämter unter Seestädtern und Oberländern, oder Landstädtern[6], durch eine Verordnung vom 4. März 1805.

Selbst unter einem Teil der Landleute in dem Gebiete der Stadt, so sehr diese auch von allem Druck sich frei fühlen mußten, der in anderen Gegenden oft ihren Stand belastet, und so sehr auch ihr hoher Grad von Wohlstand die Milde der Verfassung beurkundete, erhob sich in den damaligen Zeiten auf einige Augenblicke der Geist der Widersetzlichkeit gegen die Gesetze, vielleicht eben deswegen, weil sie die Zügel der Regierung zu wenig fühlten.

4 *Lade, Gesellenlade* oder *Bruderschaft:* die Gesellenverbände der einzelnen Handwerksämter (S. 46, Anm. 32).

5 Die Kassen der Gesellenladen blieben — allerdings unter Aufsicht der Meister — als Vorsorgeeinrichtung für Krankheits- und Sterbefälle bestehen.

6 Es handelt sich um eine Teilung des gleichen Handwerks in Gruppen, die unterschiedliche Gewohnheiten, Herbergen und Grüße hatten und sich oft sehr feindlich gegenüberstanden.

Ein Bauer in Oberneuland[7] hatte in vielen Jahren seinem Gutsherrn[8] den jährlichen Meierzins[9] von seinem Hofe nicht bezahlt, und alle Erinnerungen, alle Drohungen gerichtlicher Hilfe blieben vergeblich. Endlich erhob der Gutsherr gegen ihn eine Klage, die er nach bekannten Grundsätzen des Meierrechts auf Abmeierung[10] richtete. Auch jetzt hätte er sich noch gern mit dem Abtrag des Rückstandes begnügt, aber sorglos achtete der Beklagte auf keine Warnungen, sorglos ließ er sogar das wider ihn gefällte Erkenntnis in Rechtskraft treten; denn zu beispiellos betrachtete man in dem Gebiete der Stadt eine solche Abmeierung, als daß der Beklagte oder irgendein anderer Landmann die Möglichkeit der Ausführung sich denken konnte. Auch bei nachgesuchter Vollstreckung des Urteils bekümmerte er sich nicht um den erhaltenen Befehl, den Meierhof zu räumen und sein darauf stehendes Haus abzubrechen. Ja, als ihm endlich zu diesem letzteren eine Zeitfrist angesetzt wurde, nach deren Ablauf er mit Gewalt aus dem Besitz des Hofes gesetzt, sein Haus aber abgebrochen werden solle, da wußte er die Einwohner mehrerer Dorfschaften auf seine Seite zu bringen.

Diese sahen jetzt seine Sache wie ihre gemeinschaftliche an. Jedem von ihnen, wähnten sie, könne ein ähnliches Schicksal begegnen, und daher dürften sie das von dem Gericht angedrohte Verfahren nicht erlauben. So rotteten sich die sämtlichen Dorfbewohner in Oberneuland, Rockwinkel und Lehe zusammen, und als endlich im September 1798 einige Mauer- und Zimmerleute mit einem kleinen Militärkommando erschienen, das Abbrechen auf Befehl des Gerichts vorzunehmen, deckten sie und ihre Knechte, mit Hacken, Schaufeln und anderem Ackergerät bewaffnet, so standhaft das Haus, daß jene, da das schwache Militär ohnehin keine Order zu scharfen Schritten hatte, der großen Menge weichen und ohne Verrichtung ihres Auftrags zurückkehren mußten. Diese halben und eben deswegen fehlgeschlagenen Maßregeln erhöhten natürlich den Mut der Bauern, unter denen, wie in solchen Fällen gewöhnlich, die kleinsten und ärmsten, die am wenigsten verlieren konnten, am meisten sich auszeichneten. Sie jubelten und pochten bis an den Abend auf dem streitigen Platz, gingen dann aber ruhig nach Hause und sahen, im Vertrauen auf ihre große Anzahl, die Sache für beendigt an.

Nur der Senat dachte anders. Er glaubte, das Ansehen des Gerichts müsse geschützt, der Lauf der Justiz dürfe nicht gehemmt werden. Unvermerkt beorderte er, besonders bei dem entstandenen Gerücht, daß auch einige benachbarte hannoversche Dörfer jenen bremischen Hilfe leisten würden, eine Kompanie Infanterie nach Oberneuland mit scharf geladenen Gewehren, die zugleich wieder hinausgesandten

7 Der Name des Bauern war *Georg Flömer*. Auf dem Areal seines Hofes verläuft heute der Gustav-Brandes-Weg.

8 Der Grundherr war Dr. *Diedrich Schumacher* (1742–1809), Sekretär am Obergericht.

9 Zu den Abgaben und Diensten, die der Bauer oder Meier nach dem *Meierrecht* (S. 166, Anm. 32) seinem Grundherrn zu leisten verpflichtet war, gehörte regelmäßig der *Kanon* oder *Meierzins*. Er bestand aus Bargeld und war jährlich zum Martinstag, d. h. am Ende des landwirtschaftlichen Arbeitsjahres, fällig.

10 *Abmeierung:* die Kündigung eines Bauern wegen Verletzung der ihm bei Übergabe des Hofes durch den Grundherrn im Meiervertrag auferlegten Pflichten.

Zimmer- und Mauerleute bei dem Abbrechen des Hauses zu decken; außerdem requirierte er zu diesem Zweck eine Eskadron hannoverscher Kavallerie, die zufällig in dem Gerichte Lesum in Quartier lag. Und plötzlich verschwand der vorherige Heldenmut der Bauern bei dem Anblick dieser ernsthaften Vorkehrungen. Ruhig ließen sie das Haus- und Feldgerät des Beklagten wegräumen und das Gebäude abbrechen, mußten aber die Kosten des Exekutionskommandos, ehe dieses wieder abmarschierte, zur künftigen Erinnerung mit 600 bis 700 Talern bezahlen.

14. Deichbrüche

Außer diesem Unfug etlicher Dorfschaften ereigneten sich noch einige zum Teil trübe Begebenheiten anderer Art in anderen Gegenden des Gebiets.

Im Sommer des Jahres 1796 zeigte sich, daß wegen des Anwachses einer kleinen Weserinsel oberhalb der Stadt, Fresenbulten[1] genannt, zwischen welchem und den Habenhauser Deichen die Weser ihren Lauf genommen hatte, diese Deiche durch den beengten, sie allmählich unterwühlenden Strom in augenscheinliche Gefahr gesetzt wurden, die desto größer werden konnte, da man befürchten mußte, daß nach durchgebrochenem Deich der Strom wegen der dahinter liegenden Niederungen am Habenhauser Holzkamp und dem Kuhwerder[2] sich in die Kleine Weser stürzen, auf diese Weise teilen und der Neustadt so gefährlich wie für die Schiffahrt beschwerlicher werden möchte. Dieses durch schnelle, vermutlich sehr kostbare Strombauten zu verhindern, hätte die Kräfte der Habenhauser, wenn sie auch dazu schuldig gewesen wären, sehr leicht überstiegen. Der Rat säumte daher nicht, diese wichtige Angelegenheit am 17. September der Bürgerschaft mitzuteilen, und eine Deputation von beiden erhielt den Auftrag, die Sache mit Kunstverständigen genau zu untersuchen, die Hilfsmittel zu überlegen und die besten in Vorschlag zu bringen. Während diese sich aber noch damit beschäftigte, veränderte sich im folgenden Sommer der Strom durch andere neu entstandene Sandbänke von selbst, nahm nunmehr seinen Lauf zwischen dem Fresenbulten und dem Hastedter Ufer durch, und die Besorgnisse verloren sich von selbst.

Desto unglücklicher war das Jahr 1799. Durch ein plötzliches Auftauen nach einem dreimonatigen Frost schwoll die Weser so stark an, daß sie ein Überlaufen des Punkendeichs besorgen ließ, und indem sich aller Aufmerksamkeit auf diesen richtete, durchbrach sie einen unbeachtet gebliebenen, vielen kaum bekann-

1 Der *Fresenbulten* ist heute Bestandteil des linken Weserufers zu beiden Seiten der Werderbrücke.

2 Das zu Habenhausen gehörende Gebiet nördlich der heutigen Straße Holzdamm und der Stadtwerder.

ten kleinen Deich auf der Stephanikirchenweide[3], stürzte sich über die Seilerbahn[4], riß ein Wachhaus am Gröpelinger Baum mit fort, wühlte an dessen Stelle ein großes tiefes Loch vor dem Gröpelinger Deich und überströmte die Vorstadt mit den Gohen Holler-, Block- und Werderland. Dieser Deichbruch erregte eine Streitigkeit wegen der Kosten der Wiederherstellung des Deiches zwischen den Vorstädtern und der Stephanikirche, da jene sich dazu nicht verstehen wollten, weil er von ihnen nicht angelegt und bisher nicht unterhalten sei, auch auf dem Lande der Kirche liege, diese aber sich dessen entlegte, weil er ihr Land nicht schütze, welches außerhalb des Deiches liege, und ihretwegen ganz eingehen könne. Um unter diesem Streit das Allgemeine nicht leiden zu lassen, geschahen die Ausfüllung der entstandenen Tiefe vor dem Gröpelinger Baum und die Herstellung jenes Deiches auf Kosten des Staates, und der sehr verwickelte Streit blieb unentschieden.

In der folgenden Nacht durchbrachen die Fluten die Contrescarpe im Westen der Neustadt und überschwemmten diese, welche nachherige Wiederherstellung der Contrescarpe und deren notwendig gefundene Erhöhung die Stadt mehrere tausend Taler kostete. Zugleich riß ein tiefer Grundbruch in der Stromer Feldmark in den Ochtumdeich ein.

In dem Werderlande aber entstanden bei dieser noch fast niemals erlebten Höhe des Stromes an neun verschiedenen Stellen der Mittels- und Niederbürer Deiche teils Kopfstürzungen[5], teils tiefe Grundbrüche von großem Umfang. Die Herstellung der letzten und besonders des größten derselben überstieg, ungeachtet einer öffentlichen Sammlung, die der Senat zu deren Unterstützung in der Stadt gestattete, die Kräfte der deichpflichtigen Eigentümer so sehr, daß selbst die gewöhnliche Beihilfe der sämtlichen Werderländer mit Spann- und Handdiensten nicht hinreichte, das ganze Land früh genug gegen den folgenden Herbst für eine neue Überströmung zu sichern. Es mußten deswegen nicht bloß sämtliche Dörfer in dem Gebiete der Stadt mit Wagen, Pferden und Handarbeiten helfen, sondern die hannoversche Regierung stellte, von der Notwendigkeit überzeugt, auch dazu die benachbarten Dörfer, und willig halfen alle gegen die Zusicherung, daß ein solcher ganz ungewöhnlicher Notfall ihnen keine bleibende Verbindlichkeit auflegen solle. Nur die kleinen bremischen Dörfer des Gerichts Borgfeld jenseits der Wümme, Warf, Butendiek, Timmersloh und Verenmoor, wollten sich in Güte nicht bequemen, bis ein angemessenes Exekutionskommando ihre Gesinnungen änderte und sie bewog, sich den übrigen Hilfeleistenden anzuschließen.

Endlich gehört zu diesen damaligen Begebenheiten in dem Stadtgebiete auch noch die Veränderung der Einfahrt nach dem Achterdiek im Jahre 1801. Diese befand

3 Auf der *Stephanikirchenweide* wurden 1885/88 der Freihafen I (heute Europahafen) und der Freibezirk angelegt, nachdem die St.-Stephani-Gemeinde das Areal 1871 bzw. 1883 an den Staat veräußert hatte.

4 Die *Seilerbahnen* oder *Reeperbahnen*, auf denen Schiffstau (Reep) gefertigt („geschlagen") wurde, lagen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auf der Stephanikirchenweide westlich der Altstadt, ca. 350 m vor dem Stephanitor. Sie wurden bei der Anlage des heutigen Europahafens 1885/88 beseitigt.

5 Über *Kopfstürzungen* und *Grundbrüche* vgl. S. 52, Anm. 8.

sich sonst bei dem Rüten, bei dem dortigen sogenannten Richtstuhl, wo sie das Land des Kaufmannes Cassel durchschnitt, der das Landgut zum Schorf[6] besaß. Auf dessen Ansuchen und Kosten gestattete der Rat die jedem anderen ganz unschädliche Verlegung dieser Einfahrt über den hinteren Teil des Casselschen Landes, so daß man jetzt fast in gerader Linie, nur mit einer kleinen Biegung aus der Achterstraße, nach dem Achterdiek gelangt[7].

6 Cassel, der das Gut 1795 erworben hatte, nannte es *Landruhe*. Sein Wohnhaus (Am Rüten) blieb erhalten.

7 Das heutige nördliche Ende des Achterdiek, das in westlicher Richtung über den ehemaligen Diebeskamp zur Straße Schorf führt, die seinerzeit ein Teilstück der Achterstraße bildete.

VII

Vom Reichsdeputationshauptschluß 1803 bis zur Auflösung des Reichsverbandes 1806

1. Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses: Reichsstädtisches Kollegium — Übergabe oldenburgischer und hannoverscher Besitzungen an Bremen — Londoner Konvention

Der Reichsdeputationshauptschluß, den Kaiser und Reich genehmigten, bestätigte freilich Bremens politische Existenz als unmittelbare freie Reichsstadt nicht nur und befreite das Innere der Stadt sowohl als ihres Gebiets von allen fremdartigen Teilen, sondern er verschaffte ihr auch noch andere Vorteile und eine Vergrößerung ihres Gebiets. Aber verschiedenes im allgemeinen Zugesicherte mußte erst näher ausgemittelt und bestimmt einiges mit vieler Mühe noch erst errungen werden.
Selbst bei ihrer Reichsstandschaft, obschon sie die nämliche blieb, hatte wegen der so sehr verminderten Anzahl der Mitglieder des reichsstädtischen Kollegiums sich Verschiedenes in Ansehung ihrer Verhältnisse zu den übrigen Städten geändert[1]. Eine neue Organisation dieses Kollegiums und hauptsächlich eine zweckmäßigere nunmehrige Abwechslung des Vorsitzes in demselben machten neue Vereinbarungen unter ihnen notwendig, wozu die damaligen außerordentlichen Abgeordneten der Städte den Auftrag erhielten und die sie am 4. Mai 1803 abschlossen. Besonders setzten diese wegen des Direktoriums fest, daß solches unter den sechs Städten alle zwei Jahre umwechseln, keine Übertragung desselben an eine andere Stadt Platz haben und der Stimmenaufruf in derjenigen Ordnung, wie die Städte nach dem § 27 des Deputationshauptschlusses der Direktorialstadt folgten, geschehen solle, jedoch ohne dadurch den übrigen Rechten und Vorzügen der einzelnen Städte etwas zu vergeben. Nach der Unterschrift dieser Vereinbarung fiel die Wahl der Führung des Direktoriums für die ersten zwei Jahre auf Hamburg, für welches deren Syndikus Sieveking am 9. Mai davon Besitz nahm. Die übrigen außerordentlichen Abgeordneten verließen jetzt Regensburg. Auch der bremische Senator Dr. Horn kehrte nunmehr zurück, nachdem er die Führung der gewöhnlichen Reichstagsgeschäfte dem bisherigen bremischen Stimmvertreter Gemeiner[2] überlassen hatte.
Bei dem Herzog von Oldenburg fand die Vollziehung des Deputationsbeschlusses keine weiteren Hindernisse. Die von Rußland, Frankreich und Preußen wegen der Aufhebung des Elsflether Zolles mit diesem Fürsten abgeschlossene, von ihm selbst in beglaubigter Abschrift dem Senat zugesandte Konvention beruhigte völlig; man kannte seine Denkungsart viel zu sehr, um nicht, sobald die kaiserliche Genehmigung des Reichsdeputationsschlusses erfolgt war, seine eigenen Entschließungen wegen Grolland vertrauensvoll abwarten zu können. Auch täuschte diese Hoffnung nicht. Nach einer sehr freundschaftlichen kurzen Unterhandlung und getroffenen schriftlichen Verabredungen, besonders wegen der Grenzen Grollands, übergaben die oldenburgischen Kommissare, Etatsrat Georg und Kammerrat Mentz[3], den bremischen Kommissaren, Syndikus Schöne und Senator Dr. Horn,

1 Von den zahlreichen Reichsstädten konnten nur sechs — Lübeck, Bremen, Hamburg, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg — ihre Selbständigkeit behaupten.
2 *Carl Theodor Gemeiner* war von 1799 bis 1806 bremischer Gesandter beim Reichstag.
3 *Christoph Friedrich Mentz* (1765–1832), oldenburgischer Kammerrat.

dieses Dorf, dessen wenige Einwohner den Huldigungseid vor dem Gohgericht des Obervielandes abstatteten, weil dasselbe künftig von diesem Goh einen Teil ausmachen sollte.

Desto weit aussehender wurden dagegen die Abtretungen, die Bremen von Hannover zu erwarten hatte, und es ist nicht zu leugnen, daß hiervon die Schuld einigermaßen in dem Deputationsschluß selbst lag, der in dem Artikel, der Bremen anging, teils mit zu weniger Lokalkunde, teils zu dunkel abgefaßt war, teils mehrere in Frage kommende Punkte ganz unentschieden ließ. Die vorgeschriebene Grenzlinie von Sebaldsbrück über die Hemelinger Mühle bis an das jenseitige Weserufer durchschnitt nicht nur die Hemelinger Feldmark, sondern auch Domänen- und Privateigentum, wodurch sie eine Quelle beständiger Streitigkeiten geworden wäre. Nichts konnte wohl unbestimmter sein als der Ausdruck *Vegesack und dessen Zubehörung* (Dépendances), denn was war unter diesen Zubehörungen zu verstehen, wo waren deren Grenzen? Unter den Grenzen des Gebiets waren die Flüsse Weser, Wümme und Lesum benannt; sollten die Ufer dieser Flüsse oder deren Mitte die Grenzlinien bilden? Ferner, wie sollte es mit den Zöllen in Hastedt und Burg gehalten werden? Sollten sie aufhören oder an Bremen kommen oder in das hannoversche Gebiet verlegt werden? Was sollte das Schicksal der hannoverschen Beamten in Bremen und den abgetretenen Distrikten sein? Wie wollte man es mit der hannoverschen Post in Bremen, wie mit dem Anteil der abgetretenen Distrikte an den Landesschulden halten? usw.

Alle diese Punkte und noch manche andere erforderten erst eine nähere Vereinbarung. Und waren verschiedene derselben schon in sich selbst schwierig, so mußte man dieses noch mehr von der üblen Stimmung besorgen, die man in Hannover erwarten durfte. Wenigstens ließen schon die Omptedaschen Erklärungen in Regensburg, daß das Ministerium in Hannover sich eine Unterhandlung mit Bremen und Hamburg vorbehalte, der königlichen Willfährigkeit ungeachtet, noch erst einen diplomatischen Kampf erwarten. Und daß zum mindesten einer oder der andere dabei nicht zu vermeidende Beamte diesen Abtretungen nicht günstig sein würde, konnte man nicht nur voraussehen, sondern einige schienen auch anfänglich die ganze Sache noch für gar keinen Ernst zu halten, sonst würde z. B. der Stadtvogt und Struktuar, Justizrat von Spilker[4], zu einer Zeit, als jene Abtretungen kein Geheimnis mehr waren, den Domturm nicht noch mit dem möglichst großen vergoldeten Wappen seines Königs und dessen Namenschiffre oben über dem Zifferblatt verziert haben, ein Gemälde, das man nachher im Scherz die Spilkersche Abschiedskarte nannte.

Sobald der Senat von der königlichen Zustimmung zu dem zweiten Vorschlag der vermittelnden Gesandten vom 8. Oktober 1802 die Gewißheit erhielt, ersuchte er aus obigen Gründen das Kabinettsministerium schriftlich um die nötigen Verfügungen zu deren Ausführung und sandte zugleich die beiden Senatoren Oelrichs und Gondela[5] zur Ausgleichung der dabei eintretenden Schwierigkeiten nach Han-

4 *Friedrich Anton Georg von Spilker* (1755–1812) aus Stade war von 1799 bis 1803 Stadtvogt und Struktuar in Bremen, dann Amtmann in Harburg.

5 Dr. *Heinrich Gondela* (1765–1832), Sohn des Stadtphysikus Dr. med. Christian Adam Gondela, Anwalt, wurde 1792 in den Rat gewählt, aus dem er 1816 infolge der Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse ausscheiden mußte.

nover. Eben dahin berief das Ministerium zugleich seine beiden Beamten in Bremen, den Justizrat Spilker und den Intendanten Olbers[6], um nebst dem Landschaftsdirektor von Lenthe[7], als letztem hannoverschem Oberhauptmann in Bremen, dem Kabinettsrat Rudloff[8] und dem Kanzleisekretär Wehner[9] mit jenen Abgeordneten die Unterhandlungen anzufangen. Indessen erfolgte einzig und allein die Aufhebung der Stadtvogtei, und da zufolge des Deputationsschlusses der Genuß dessen, was derselbe den verschiedenen Reichsständen zuerkannte, mit dem 1. Dezember d. J. bereits seinen Anfang nehmen, ja, der Zeitpunkt des Zivilbesitzes noch um acht Tage verfrüht werden sollten, so eilte der Senat zwar, von den der Stadt zugesicherten Rechten, Vorzügen und Akquisitionen durch Anschlagung eines gedruckten Proklams vom 1. Dezember an den gehörigen Orten am 2. Dezember Besitz zu nehmen, und besonders geschah dieses auch an der Domkirche, die dadurch unter die Hoheit der Stadt kam, und das hannoversche Ministerium bezeigte sich damit zufrieden. Die übrigen Unterhandlungen aber gingen einen so langsamen Gang und fanden so mancherlei Schwierigkeiten, daß nur erst wenige Punkte durch eine vorläufige Konvention zum Abschluß kamen, wodurch wenigstens die förmliche Übergabe erlangt wurde.

Diese geschah, jedoch unter mancherlei Vorbehalt, von dem Justizrat Spilker und dem Intendanten Olbers in Gegenwart zweier Notare am 25. Januar 1803 von dem Dom nebst dessen Zubehör und den Intendantur- und Strukturgütern an eine Deputation des Rats und der Bürgerschaft, an deren Spitze sich der Syndikus von Post befand, wobei die anwesenden Prediger, die anderen Kirchenbeamten des Doms und die Schullehrer mit Beibehaltung ihrer Stellen in die Dienste der Stadt übertraten.

Am 26. Januar erfolgte von eben diesen hannoverschen Kommissaren die Übergabe der Dörfer Vahr, Hastedt und Schwachhausen. Jenes blieb bei dem Goh Hollerland, beide letzteren aber sollten ein besonderes Gericht bilden, jedoch mit Ausnahme des Barkhofes, indem derselbe zwar ein Teil der Schwachhauser Dorfkommune blieb, den aber der Senat wegen seiner Nähe bei der Vorstadt der städtischen Gerichtsbarkeit und Polizei unterwarf. Am 27. Januar aber beschloß die Kommission ihren Auftrag mit der Übergabe des Niederblocklandes, der im Jahre 1741 an Hannover abgetretenen Dörfer des Werderlandes, von Burg, das nunmehr ein Teil des werderländischen Gohes wurde, und desjenigen Teils von Vegesack, der bis dahin den Namen Alt-Vegesack geführt hatte[10] und welcher schon ein besonderes Gericht ausmachte. An diesen beiden letzten Tagen befand sich der Senator, nachherige Bürgermeister Dr. Heinrich Lampe an

6 Dr. *Johann Caspar Theodor Olbers* (1752–1815), Sohn des Predigers am St.-Petri-Dom Johann Georg Olbers, Bruder des Arztes und Astronomen Dr. med. Wilhelm Olbers, war 1791 Vize-Intendant und von 1792 bis 1803 Intendant in Bremen, dann Amtmann in Nienburg.

7 *Karl Levin Otto von Lenthe* (1746–1815) war von 1796 bis 1803 Oberhauptmann in Bremen, dann Landschaftsdirektor in Celle. Über das Amt des Oberhauptmanns vgl. S. 190, Anm. 9.

8 Dr. *Wilhelm August Rudloff* (1747–1823), hannoverscher Geheimer Kabinettsrat.

9 *Franz Jakob Wehner* (geb. ca. 1750), hannoverscher Geheimer Kanzleisekretär.

10 *Alt-Vegesack:* der nahe dem Hafen gelegene, bis 1741 bremische Teil Vegesacks. Vgl. Abb. S. 339.

der Spitze der bremischen Deputation und nahm die übertragenen Distrikte in Empfang.

Noch immer hoffte man in Bremen auch auf die Berichtigung der noch unausgemachten Punkte, und die Abgeordneten blieben deswegen fortwährend in Hannover; allein, statt sich wechselseitig einander zu nähern, schien man sich fast mehr voneinander zu entfernen. Man kam mit den Unterhandlungen wenigstens keinen Schritt vorwärts, und nach einigen Monaten zerschlugen sich diese gänzlich. Denn kaum ein Jahr nach dem Abschluß des Friedens von Amiens erneuerte sich schon wieder der Krieg zwischen Frankreich und England[11] und dieses Mal um so beunruhigender für Bremen, da dem Einmarsch der französischen Armee unter dem Marschall Mortier[12] jetzt nichts im Wege stand. Wirklich kam Mortier am 26. Mai 1803 nach Bentheim, am 31. nach Osnabrück, und am 3. Juni schloß er die bekannte Konvention von Sulingen, die ihm das Kurfürstentum Hannover übergab, und die hannoverschen Truppen zogen sich jenseits der Elbe in das Lauenburgische zurück, wo aber der hannoversche Marschall Graf Wallmoden am 5. Juli die Bedingungen, die ihm der General Léopold Berthier[13] vorschlug, ebenmäßig unterzeichnete und seine Truppen entließ[14]. Diesem folgte eine Stockung aller Geschäfte der hannoverschen Minister. Die meisten von ihnen begaben sich nach Schwerin, und den bremischen Abgeordneten blieb nichts übrig als zurückzukehren.

Doch erregte dieses bei dem Senat keine Bedenklichkeiten, die neuen Untertanen die Huldigung leisten zu lassen, die er durch eine Kommission aus seiner Mitte am 26. Juli in Hastedt von den Dörfern Hastedt, Schwachhausen und Vahr, am 28. Juli aber in Grambke von den Eingesessenen in Niederblockland, Oslebshausen, Grambke, Grambkermoor, Mittelsbüren, Niederbüren und Burg unter Zuströmung einer Menge Zuschauer öffentlich aufnahm.

Nur wegen Vegesack schien dieses noch nicht ratsam, denn erst den kleinsten Teil dessen, was man in Bremen darunter begriff, hatte Hannover wirklich übergeben. Auch den Überrest freundschaftlich zu erlangen und wegen der anderen noch unberichtigten Gegenstände sich zu vereinigen blieb kein Mittel unversucht. Der Senator Dr. Gondela ging nach Schwerin, wo neben den dortigen hannoverschen Ministern sich auch der Kabinettsrat Rudloff befand, wußte durch seine gefällige Art, jeden Gegenstand zu behandeln, freilich eine günstigere Stimmung zu erlangen, erhielt manche Versicherung des guten Willens, aber der Erfolg erschien nicht. Ebenso vergeblich blieb ein anderer Versuch, die Hauptdifferenz, den Umfang des Fleckens Vegesack, mit dem Kanzleisekretär Wehner auszumitteln, der, dazu in der Stille mit einem Auftrag versehen, nach Bremen kam. Jetzt schien nichts weiter übrig zu sein, als mit Umgehung aller Unterbehörden sich unmittelbar an die

11 Am 18. Mai 1803 erklärte England Frankreich den Krieg, der nun ohne Unterbrechung bis 1814/15 andauerte. Er begann mit der Besetzung des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen.

12 *Edouard Mortier* (seit 1808:) Herzog von Treviso (1768–1835), französischer Marschall und Staatsmann.

13 *Léopold Berthier* (1770–1807), französischer General.

14 Die *Konvention von Artlenburg*, auch *Elbkonvention* genannt, vom 5. Juli 1803 bedeutete die Auflösung der hannoverschen Armee.

Vegesack 1803 (zum Text S. 340)

Quelle zu wenden, und der Senator Dr. Gröning, der sich noch fortwährend in Paris aufhielt, bekam den Auftrag, zur Abschließung dieser Unterhandlungen unmittelbar nach London zu gehen, wohin er auch, mit französischen Pässen versehen, im September 1803 mit einem Parlamentärschiff von Morlaix[15] abreiste. Auch hier ging die Sache anfangs nicht so schnell, wie man sich vorstellte. Schon wegen der damaligen Lage des Kurfürstentums Hannover mußten alle Schritte mit besonderer Behutsamkeit geschehen, und nicht ohne Zeitverlust konnten verschiedene notwendig gehaltene Berichte aus Schwerin erst eingezogen werden. Doch Grönings Gewandtheit besiegte auch hier alle Hindernisse, und es gelang ihm, einen sehr vorteilhaften Vertrag über alle und jede noch unberichtigten Gegenstände am 16. August 1804 mit dem hannoverschen Staatsminister in London, Baron Ernst Ludwig Julius von Lenthe, abzuschließen, der bald nachher die Genehmigung des Königs sowie des Senats erhielt.

Zufolge diesem bestätigte der König nochmals die Abtretung aller seiner Rechte und Besitzungen in Bremen und in dessen sowohl altem als neuakquiriertem Gebiete, bloß mit Ausnahme der wenigen Ländereien, die dem Kloster Heiligenrode gehörten. Aller bei der Tradition[16] geschehene Vorbehalt wurde aufgehoben. Bremen zog die Grenzlinie von Sebaldsbrück, durch die Hemelinger Mühle usw. bis an die Grenzen der Hastedter Feldmark zurück. Der König genehmigte dagegen, daß Vegesack außer dem sogenannten Alt-Vegesack auch Neu-Vegesack, Neu-Fähr und den zwischen der Aue und der Heerstraße liegenden Teil des Dorfes Aumund in sich begreife[17], so daß der Flecken sich von der Aue bis an den Fährgrund in der Länge, in der Breite aber von der Weser bis an den Weg erstrecken solle, der von der Durchfurt durch die Aue an dem Tjöge vorbei, zwischen Brinkamas Mühle und den dahinter liegenden Häusern in Aumund hindurch, um das ganze Alt- und Neu-Vegesack herum bis wieder an den Fährgrund läuft, ohne daß es einer weiteren förmlichen Übergabe bedürfe. Die Mitte der Flüsse wurde als Grenzlinie bestimmt. Die Akzisehebung in Hastedt solle höchstens innerhalb fünf Jahren nach der französischen Räumung des Hannoverschen in letzteres verlegt, ebenso es auch mit dem gehobenen Zoll und Weggeld zu Burg und dem Dammsiel gehalten werden, wobei die Stadt einen gewissen Beitrag zur Erbauung eines neuen Zollhauses statt des ihr anheimfallenden in Burg übernahm. Höchstens in eben diesem Zeitraum solle das hannoversche Kornhaus in Bremen völlig geräumt, bis dahin aber dessen oberer Teil dem König für eine bestimmte jährliche Miete vermietet sein. Der König behalte die hannoversche Post in Bremen, deren Unteroffizianten bremische Bürger werden müßten, bloß bei dem Postmeister selbst sei dieses seiner Willkür überlassen. Das Posthaus und alle Gerichtsbarkeit in demselben mit der einzigen Ausnahme der Dienstsachen gehöre der Stadt, welche indessen dasselbe mit dem dahinter liegenden Garten, soweit sie desselben zur Anlegung einer dortigen Straße nicht bedürfe, für eine bestimmte Miete dem

15 Hafen an der nördlichen Küste der Bretagne, ca. 50 km östlich von Brest.
16 *Tradition:* die Übergabe.
17 Vgl. dazu den Plan des Fleckens Vegesack, Abb. S. 339.

jedesmaligen hannoverschen Postmeister zu überlassen versprach[18]. Bremen übernahm den Anteil, den die abgetretenen Dörfer an den Schulden des Herzogtums Bremen hatten, worüber man sich berechnen wolle, ebenso den in gleichem Verhältnis abzuziehenden Beitrag des Herzogtums zu Reichs-, Kreis- und Kammergerichtssteuern. Die vormals hannoverschen Beamten sollten von Bremen entschädigt werden. Und so, wie der König seinem Patronatsrechte in Seehausen[19] entsagte, so hob dagegen die Stadt ihr Patronatsrecht in Blumenthal und Neuenkirchen auf.

So lautete der Hauptinhalt dieses so wichtigen Vereins, nach dessen Abschluß Gröning im September d. J. nach Bremen zurückkehrte. Rat und Bürgerschaft erkannten öffentlich in dem ersten Bürgerkonvent seine großen Verdienste um seine Vaterstadt und wünschten ihre Dankbarkeit durch ein diesen Verdiensten angemessenes Geschenk aus den durch ihn erlangten neuen Besitzungen ihm tätig zu beweisen[20]. Aber er verbat sich dieses, und man mußte sich damit begnügen, ihm wenigstens den darüber gefaßten Beschluß in einem goldenen Kästchen durch eine Deputation des Rats und der Bürgerschaft zu überreichen. Auch die Kaufmannschaft bezeugte ihm ihre Verehrung durch Überreichung einer auf ihn geprägten großen Denkmünze, die auf dem Avers einen edlen weiblichen Kopf im Profil mit einer Mauerkrone und vor demselben den Schlangenstab Merkurs, hinter ihm aber ein antikes Schiffsruder darstellt mit der Überschrift Brema, der Revers hingegen eine angeheftete antike Platte mit der Inschrift Groeningio. Collegium Seniorum et Mercatores und unter derselben 5. September 1804 als den Tag seiner Rückkunft in das Vaterland.

Jetzt säumte die Stadt nicht, sich mit den hannoverschen Beamten wegen ihrer verlorenen Stellen zu ihrer Zufriedenheit zu vergleichen, und konnte zuletzt, nach Wegräumung aller Schwierigkeiten, welche die damalige französische Besetzung des Hannoverschen noch vergrößert hatte, zu der Huldigung der Vegesacker schreiten. Der Prinz von Pontecorvo[21], der in Hannover kommandierte, erklärte sich auf die Anfrage des Senats, daß er gegen die Erfüllung des der Stadt in Regensburg Zugesicherten nichts zu erinnern, vielmehr der Exekutivkommission in Hannover aufgetragen habe, dem nichts in Weg zu legen. Die Stader Regierung aber antwortete auf die ihr davon gegebene Nachricht, daß sie es bedaure, die Tradition nach Maßgabe der Konvention nicht selbst vornehmen zu können, und bloß alles dabei vermieden wünsche, wodurch sie kompromittiert werde.

18 Das mit einem großen Garten ausgestattete *hannoversche Posthaus* lag an der Dechanatstraße. Auf seinem Areal wurden 1806 die Garten- und die Blumenstraße (heute: Kolping- und Süsterstraße) angelegt und 1872/73 das Gebäude des Alten Gymnasiums errichtet.

19 Der Kurfürst besaß als Patron der *Seehauser Kirche* das Vorschlagsrecht (Präsentationsrecht) im Falle einer Stellenbesetzung. Seehausen war aus diesem Grunde die einzige lutherische Pfarrgemeinde des (im übrigen reformierten) bremischen Landgebiets.

20 Die Absicht war, Gröning ein in dem vorher hannoverschen Gebiet gelegenes Landgut zu übereignen.

21 *Jean Baptiste Bernadotte* (seit 1806:) Fürst von Pontecorvo (1763–1844), französischer Marschall, als Karl XIV. Johann König von Schweden und Norwegen (reg. 1818–1844).

Und so wurde dann zur Huldigungseinnahme der 22. September 1805 angesetzt. Nie sah vielleicht Bremen einen froheren Tag als diesen, ein so wahres Volksfest im höheren Sinn des Wortes. Tausende eilten aus der Stadt dahin, um Zeugen dieses erneuerten Bundes zu sein, dem man so lange hoffnungsvoll entgegengesehen hatte. Schwer möchte es zu entscheiden sein, ob die Freude mehr auf den Gesichtern der zuschauenden Bürger oder der Huldigenden glänzte. Denn wenn jene auf diese ihre neue edelste Besitzung sich stolz fühlten, die Vorteile richtig erwogen, die sie der Stadt gewährte, so fühlten diese sich nicht minder glücklich, nunmehr Bremen ganz anzugehören, von dem sie ihr Bestehen hatten, mit dem der größte Teil von ihnen durch Bande des Bluts und durch gemeinschaftliches Interesse so nahe verbunden war, wurden von ihren Nachbarn, die ohnehin damals unter dem Kriegsdruck litten, so beneidet, daß, der Sage nach, einige von diesen den naiven Einfall gehabt haben sollen, ihrem König eine Bittschrift zu überreichen, auch sie doch an Bremen zu überlassen.

2. Übersicht der von Bremen gewonnenen Vorteile

Wer es mit Bremen wohlmeinte, der wahre Freund seines Vaterlandes, der dessen Wohl und dadurch sein eigenes gehörig zu würdigen wußte, dessen Aufmerksamkeit der Grund manches bisherigen Übels nicht entgangen war, fand auch wahrlich mehr als eine Ursache, der glücklichen Erreichung aller öffentlichen und stillen Wünsche sich mit reinem Herzen zu erfreuen. Das Palladium der Freiheit sah er gerettet, von neuem gesichert. Neben den Trümmern so vieler gefallener freier deutscher Städte und geistlicher Staaten[1] erschien Bremen wieder in dem verjüngten Kreise der übrigen fünf Reichsstädte, die mit ihm dem Untergang entrannen, schöner als zuvor. Denn jeder Vorteil ihres Standes war ihnen geblieben, das Gefährliche, das Lästige desselben ihnen dagegen abgenommen. Vorzüge erhielten diese sechs Städte zugestanden, deren kein anderer Staat sich erfreuen konnte.

Eine unbedingte Neutralität, selbst in den Reichskriegen, wurde ihnen verheißen. Dadurch gegen alle geschützt, befreite man sie zugleich von allen künftigen Kriegssteuern. Sie sollten forthin Gefilde des Friedens sein, sichere, ruhige Wohnsitze der Künste, der Wissenschaften, des Handels, die kein Waffengeklirre störte, keine fremden Krieger verdrängten. Selbst ihr Stimmrecht bei den Reichstagsberatungen konnte sie dabei nicht in Gefahr bringen, denn von jenem entband man sie bei allen Fragen über Krieg und Frieden vollkommen und notwendigerweise. Wer mußte sich nicht schon glücklich fühlen, Bürger eines solchen Staates zu sein? Und wie viele andere individuelle Vorteile hatte nicht Bremen außerdem noch für sich errungen!

1 Infolge des Reichsdeputationshauptschlusses verschwanden 112 Reichsstände; etwa drei Millionen Menschen wechselten ihre Staatsangehörigkeit.

Der Zoll, womit der Westfälische Friede die untere Weser belastete, um dessen Abwendung die Vorfahren der jetzigen Generation eine Reihe von Jahren so unverdrossen, so mutvoll kämpften, mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit stets neue Stützen ihres Kampfes aufsuchten und fanden, nur der Reichsacht zuletzt unterlagen[2], sollte, und was noch höheren Wert hatte, mit freier Zustimmung seines Besitzers wieder aufhören. Wichtiger war diese Befreiung, als der minder Unterrichtete sie sich dachte. In seiner ursprünglichen Form hätte er alle Handlung auf der Weser erdrückt. Durch unablässiges Bemühen, durch kostbare Unterhandlungen erhielt er freilich erhebliche Milderung; allein, der Handel ist eine gar zu zarte Pflanze, um nicht auch den leichtesten Druck zu fühlen, und der Kaufmann aller Orten ein zu guter Arithmetiker, als daß er nicht bald finden sollte, daß auch eine kleine Abgabe durch fortwährende Wiederholung derselben zuletzt eine Summe ausmache, die sich wohl der Mühe verlohne, andere Quellen aufzusuchen. Des Nachteils nicht zu erwähnen, den, auch abgesehen von der Ausgabe, die Schiffahrt bei dieser Zollberichtigung durch den oft unvermeidlichen Zeitverlust erlitt und der leicht viel bedeutender wurde als die Abgabe selbst.

Nie hatte die Stadt sich so sehr wirklich frei gefühlt wie jetzt nach Erlangung aller hannoverschen Rechte und Besitzungen in ihren Ringmauern und Gebiete. Vereinter Wille des Rats und der Bürgerschaft gab von nun an die einzige herrschende Vorschrift für Stadt und Land. Kein fremder Landesherr hatte noch Besitzungen bei ihnen, die, so wie z. B. im Siebenjährigen Kriege, der Stadt Gefahren zuzogen, über welche er die Landeshoheit mit allen ihren Ausflüssen behauptete, die daher nicht selten ihre besten öffentlichen Einrichtungen hinderten oder erschwerten. Keine Einwohner lebten mehr innerhalb ihres Weichbildes, die fremden Gesetzen gehorchten, nur vor fremden Gerichten belangt werden durften, zu den Lasten des Staates nicht beitragen wollten oder durften, Befreiungen verlangten, obgleich sie den Schutz und die Vorteile des Staates genossen. Keine Wohnungen fanden sich noch als Asyle gegen gerichtliche Verfolgungen. Keine fremden Beamten sah man weiter in seiner Mitte, deren einige bisher nur zu gern, die Rechte ihres Königs auszudehnen, die Rechte der Stadt zu schmälern sich als Pflicht und Verdienst anrechneten. Keine Kirche in Bremen gehörte mehr einem auswärtigen Monarchen, für welchen die darin versammelten Bürger bei jedem Gottesdienst beten mußten, den man ihnen, von ihrem ersten Religionsunterricht an, als den Beschützer ihrer Gottesverehrung schilderte, ohne dessen Schutz sie dessen entbehren müßten, bei denen dadurch der echte Bürgersinn unmöglich genährt werden konnte, wodurch bei vielen nur zu leicht wenigstens eine dunkle Idee unmerklich entstand, sich als halbe Untertanen dieses Monarchen zu betrachten, gegen den sie, in Berührungspunkten mit demselben, das Interesse ihres Vaterlandes mit vollem Herzen zu ergreifen Bedenken fanden, denen ihre Mitbürger daher wieder mißtrauten und so ein heimlicher Parteigeist sich fortpflanzte.

2 Da sich Bremen weigerte, den Elsflether Zoll zu entrichten, wurde 1652 die *Reichsacht* gegen die Stadt erklärt, aus der sie sich ein Jahr später durch ihre Unterwerfung löste. — Über die endgültige Aufhebung des Zolles vgl. S. 293, Anm. 34.

126 großenteils ansehnliche, ehemals dem Hochstift zugehörige Wohnhäuser[3] und die Domkirche mit den dazugehörigen Diensthäusern, Schulgebäuden, Witwenhäusern, Gottesbuden usw. nebst den beträchtlichen Domänen oder Intendanturgütern und den Strukturgütern in dem Gebiete trat Hannover an Bremen ab, wodurch dieses doch einige angenehme Entschädigung für die schweren Ausgaben erhielt, die es in den letzten zehn Jahren hatte tragen müssen.
Auch das Gebiet hatte eine erwünschte Vergrößerung erhalten. Die Zahl der Einwohner und Gebäude in den neuen Besitzungen betrug:

	Einwohner			*Gebäude*			
	männl.	weibl.	zusammen	Wohnhäuser	Scheunen u. Ställe	Nebengebäude	zusammen
Hastedt	504	510	1 014	57	18	100	175
Schwachhausen	196	185	381	13	12	52	77
Vahr	158	151	309	35	42	30	107
Wasserhorst	50	50	100	17	15	—	32
Niederblockland	107	96	203	31	27	—	58
Wummensiede	31	27	58	8	9	—	17
Oslebshausen	103	104	207	29	19	16	64
Mittelsbüren	107	114	221	36	13	17	66
Niederbüren	22	29	51	9	5	4	18
Grambke	145	158	303	49	20	21	90
Grambkermoor	33	39	72	14	9	8	31
Burg	66	56	122	21	2	4	27
Grolland	9	12	21	4	2	1	7
Vegesack	622	788	1 410	254	26	35	315
zusammen	2 153	2 319	4 472	577	219	288	1 084

Zwar konnte es das Glück der Stadt im wesentlichen nicht sehr vermehren oder vermindern, ob sie einige Dörfer mehr oder weniger besaß. Indessen blieb doch das Vergnügen immer verzeihlich, die Dörfer wiederzuerhalten, die sie im Jahre 1741 hatte abtreten müssen, um sich von den Verpflichtungen zu befreien, zu deren Übernahme die schwedische Übermacht im Jahre 1654 sie zwang, sie sogar durch Hastedt, Schwachhausen, Grolland, Burg und Vegesack in dessen jetzigem Umfang mit Wucher zurückzuerhalten.
Aber desto wichtiger mußte es ihr sein, daß keine fremden Territorien das ihrige mehr durchkreuzten und dadurch so leicht zu Streitigkeiten Anlaß gaben, wenn auch nur ein Verhafteter aus dem Hollerlande hereingebracht werden sollte, daß ein solches fremdes Territorium nicht mehr bis an die Vorstädte, ja, sogar bis in die Vorstädte hinein sich erstreckte, wie z. B. der Barkhof in dem Pagentorner Felde oder die Pauliner Marsch bis an den Fuß des Eisenradsdeiches.

3 Hinzu kam noch eine Reihe von Nebengebäuden, Ställen usw. (Abb. S. 283).

Noch wichtiger war die Gewinnung der vielen Schiffer und Matrosen, die in diesen Distrikten und vor allem in Vegesack lebten, das fast aus lauter Seefahrenden bestand. Wichtiger, weil nach den Kommerztraktaten[4] ein gewisser Teil der Schiffsbesatzung aus bremischen Bürgern oder Untertanen bestehen mußte, welches in Kriegszeiten nicht immer ohne Verlegenheit geschehen konnte, und weil, wenigstens in solchen Zeiten, die Schiffskapitäne nicht bloß bremische Bürger sein, sondern auch in Bremen wohnen sollten, um durch bremische Pässe und Flaggen gesichert zu sein, viele derselben sich jedoch in Vegesack angesiedelt hatten, wodurch sie auf eine sich leicht widersprechende Weise bremische Bürger, zugleich aber auch hannoversche Untertanen waren und, um der vorgeschriebenen Wohnung ein Genüge zu leisten, gern in Bremen bloß ein Zimmer mieteten, in welchem sie einige ihnen gehörige Gerätschaften niederlegten. Alles dieses hörte jetzt auf, und dieses allein wird den Wunsch nach dem möglichst großen Umfang von Vegesack rechtfertigen.
Endlich darf noch der selbstredende Vorteil nicht übersehen werden, daß nunmehr Bremens Hafen auch unter Bremens Landeshoheit kam, daß die bremischen Gesetze von jetzt an auch in Vegesack galten, daß die Schiffer und deren Volk nun den nämlichen Gesetzen dort unterworfen waren, nach welchen ihre Reeder und Befrachter sich richten mußten, und daß jede bremische Verordnung zum Besten der Handlung und Schiffahrt auch die Vegesacker verpflichtete.
Mit Recht durfte in allen diesen Rücksichten Bremen über den Reichsdeputationsschluß und dessen Ausführung herzlich frohlocken.

3. Zwistigkeiten wegen des St.-Petri-Waisenhauses und des Doms — Wahl eines lutherischen Ratsherrn — Berufung eines lutherischen Predigers an die Ansgariikirche

Doch diese Freude jedes Patrioten trübte sich bald durch einen inneren Zwist, der eben aus dieser neuen Erwerbung entstand. In einer ganz besonderen, fast einzigen Lage hatten sich bis dahin die Prediger am Dom befunden. Sie wurden freilich von Hannover ernannt, aus den Gütern des ehemaligen Hochstifts besoldet und standen unter dem Konsistorium in Stade, aber letzteres fast mehr dem Namen nach als wirklich. Abgesondert, gleichsam in partibus infidelium, hing jedes ihnen mißfallende Verlangen des Konsistoriums oder der Stader Regierung beinahe von ihrer freiwilligen Annahme ab. Eine klug gebrauchte Bemerkung wegen dadurch entstehenden Mißvergnügens unter den Mitgliedern der Domkirche gab ihnen eine sichere Schutzwehr. Denn die bremischen Bürger, die sich zum Dom hielten, zu schonen, gehörte zu der natürlichen Politik der Stader Regierung, weil schon von der ersten Wiederherstellung des protestantischen

4 *Kommerztraktate:* Handels- und Schiffahrtsverträge.

Gottesdienstes in dieser Kirche an (unter Erzbischof Friedrich im Jahre 1638[1]) der darin gehaltene Gottesdienst ein Mittel blieb, wodurch die Besitzer des Erzstifts einen Einfluß auf bremische Bürger behielten, die, obgleich Mitglieder eines kleinen freien Staates, dennoch, wie schon bemerkt ist, von ihrer Jugend an dort täglich für ihren allergnädigsten König beteten, dessen Verdienste um sie wegen ihres Gottesdienstes rühmen hörten, deren Verbindung mit dem Dom aber ganz von ihrer Willkür abhing, da sie nur bei dem Senat um einen eigenen Gottesdienst anzuhalten brauchten, um diesen mit Gewißheit erwarten zu können.

Eben wegen dieses ihres Einflusses auf eine so große Anzahl bremischer Bürger und um diesen den Kurfürsten von Hannover gleichsam als einen geistlichen Schutzherren immer zu schildern, mußte dagegen auch Hannover diese Domprediger desto mehr schonen, ihnen gefällig sein. Am wenigsten aber brauchten diese Prediger sich um den Senat von Bremen zu bekümmern, unter dem sie nicht standen, dem sie bei jedem Schritt ihre Qualität als hannoversche Bediente entgegenstellen, ihm bei unzähligen Gelegenheiten Verdruß verursachen konnten. So lebten sie gewissermaßen als völlig unabhängige Männer, geehrt als die Ersten in ihren Kreisen, gefürchtet, sobald sie nur wollten. Und so sehr man der Wahrheit das Zeugnis geben muß, daß dieses in vielen Jahren von ihnen nicht mißbraucht sei, so war doch ihr unangenehmes Gefühl natürlich, durch die eintretende Veränderung mit der Petrikirche in unmittelbare Subjektionsverhältnisse[2] mit dem Senat einer Reichsstadt treten zu sollen, die sie in Vergleichung mit ihrem vorherigen Monarchen für sehr unbedeutend gehalten hatten, ebenso verzeihlich der Wunsch, von jenen Vorteilen soviel wie möglich zu retten.

Fast in ähnlicher Lage befanden sich die Verwalter des Petriwaisenhauses. Diese, lauter angesehene bremische Bürger, standen als solche unter dem Rat, nicht aber in Rücksicht des Waisenhauses als eines Anhangs der Domkirche. Wegen dieser Stiftung sahen sie sich der Regierung zu Stade untergeordnet, und neben der Inspektion der Domprediger sollte der jedesmalige hannoversche Oberhauptmann als erster weltlicher Beamter der hannoverschen Rechte und Güter in Bremen ihr weltlicher Inspektor sein. Außer den wenigen Jahren, da Knigge diese Stelle bekleidete, wohnten jedoch diese Oberhauptmänner schon seit langer Zeit durchgängig nicht in Bremen, sondern in Hannover oder auf ihren Gütern, und so war ein solcher landesherrlicher Inspektor beinahe so gut wie gar nicht vorhanden. Als diejenigen, die zu den ersten Mitgliedern des Doms und zu den angesehensten lutherischen Kaufleuten Bremens gehörten, stand es aber wohl nicht anders zu erwarten, als daß die Domprediger, sofern deren Inspektion in Frage kam, sie mit möglichster Zartheit behandelten, so wie dagegen auch sie wiederum ihre Prediger zu ehren sich bestrebten. Jeder Schritt der Prediger, durch welchen sie sich gekränkt fühlten, jede ihnen mißfallende Einmischung von Hannover oder Stade hätten diese Männer, die ohne alle bürgerliche Verbindlichkeit, bloß aus freier Neigung, sich der beschwerlichen Verwaltung des sogenannten Lutherischen

1 *Friedrich von Dänemark* (1609–1670), ein Sohn des dänischen Königs Christian IV., war von 1635 bis 1648 (letzter) Erzbischof von Bremen. Er ließ den Dom, der seit 1561 geschlossen gewesen war, 1638 wieder für den Gottesdienst öffnen.

2 *Subjektion:* die Unterwerfung.

Waisenhauses widmeten, durch ihre angestrengten Bemühungen, nicht ohne eigenen Kostenaufwand es erhielten, veranlassen können, sich von dieser Stiftung zurückzuziehen, sie ihrem Schicksal zu überlassen, die dann, da sie kein so ansehnliches unabhängiges Vermögen wie die beiden anderen bremischen Waisenhäuser hatte, schwerlich ihr längeres Bestehen hätte finden können. Dergleichen aber sorgfältig zu vermeiden, lag wiederum in der auswärtigen Politik, denn Stiftung und Erhaltung dieses Hauses wurden erst von Schweden, dann von Hannover unstreitig deswegen so begünstigt, um durch die darin erzogenen Einwohner soviel mehr Anhänger in Bremen zu besitzen.

Auch diese sonst untadelhaften Männer konnten sich in dem bei ihnen erregten Gedanken nicht finden, daß ihre bisherige unabhängige Lage in der Verwaltung dieses Waisenhauses ihr Ende erreicht haben, daß dieses Haus von nun an so wie jede andere öffentliche Stiftung in Bremen der genaueren Aufsicht des Senats unterworfen, diesem jährlich Rechnung abgelegt werden sollten. Ob sie in ihrer dadurch entstandenen Unzufriedenheit von den Dompredigern bestärkt, ob sie von diesen, wenigstens in ihren ersten Schritten, geleitet worden und von diesen die Ideen mitgeteilt erhalten haben, die sie zur Wirklichkeit zu bringen sich bestrebten, mag freilich nicht behauptet werden. Doch läßt sich ein solcher Gedanke nicht ganz unterdrücken, wenn man bemerkt, wie weit ihre Projekte sich über die bloße Waisenhausverwaltung hinaus verloren und zugleich die vermeinten Rechte der Prediger, selbst außer den Verhältnissen als solchen, in eine ihnen angemessen scheinende Form bringen sollten, ohne daß die Prediger etwas dabei erinnerten, vielmehr jeden Schritt der Diakone von ihrer Seite unterstützten.

Bereits am 18. November 1802 übergaben diese Waisenhausverwalter dem Senat eine ausführliche Bittschrift, worin sie ihre Pläne nicht bloß wegen des Waisenhauses, sondern auch wegen der künftigen Verhältnisse des Doms und alles dessen, was sie damit in Verbindung brachten, zur Annahme und Bestätigung vortrugen. Mußte es einem unparteiischen Beobachter schon nicht wohl überlegt und zu voreilig dünken, daß man auf solche Weise in Bremen bereits über Sachen disponieren wolle, deren künftigen Besitz man erst erhoffte, über welche noch nicht mal der Hauptbeschluß abgefaßt und noch vieles mit dem Fürsten, der sie besaß, erst zu vereinbaren war, so mußte das, was sie verlangten, noch mehr Erstaunen erregen.

Alle und jede dem ehemaligen Hochstift gehörigen Güter, soweit sie unter der Verwaltung der hannoverschen Struktur standen, sollten künftig allein der Petrikirche gehören und deren Privatvermögen ausmachen, die Supplikanten aber mit den Dompredigern und einer vorgeschlagenen Anzahl anderer lutherischer Bürger ein Kirchenkollegium bilden, welches jene Güter in Empfang zu nehmen, durch einige aus seiner Mitte zu verwalten, auch die künftigen Prediger, wiewohl diese unter Bestätigung des Senats, und alle anderen Kirchenbedienten zu ernennen habe. Dieses sich selbst ergänzende und nach Belieben vergrößernde Kirchenkollegium, an dessen Spitze sie sich zwei Senatoren wünschten, sollte ferner nicht bloß die Deutsche Domschule[3] und eine Nebenschule in der Sandstraße, sondern

3 Die *Deutsche Domschule* war eine 1638 bei Wiedereinführung des Gottesdienstes im St.-Petri-Dom eingerichtete Elementarschule.

selbst die ehemals von Schweden (1642) gestiftete Lateinische Schule, das Stipendieninstitut und das bereits von Hannover aufgehobene Athenäum sowie ohne Ausnahme alle mit lutherischen Lehrern besetzten niederen Schulen in der Stadt und deren ganzem Gebiete unter seine Aufsicht bekommen, deren Lehrer ernennen, nach Gutdünken visitieren und die Lehrmethoden vorschreiben. Die Predigerstelle in dem Dorfe Seehausen, obschon solche mit dem Dom niemals die mindeste Verbindung gehabt hatte, wäre diesem Kirchenkollegium zu unterwerfen und deren Besetzung von ihm durch Präsentation zweier Kandidaten an den Senat zu besorgen. Eben dieses Kollegium müsse über die Einführung oder Verbesserung lutherischer Gesangbücher, Katechismen, Kommunion- und Gebetbücher entscheiden, die Gehälter der Domprediger, der Schullehrer und der Kirchenoffizianten bestimmen, nach Gutdünken vermehren und die Kirchenbauherren nur diesem von ihrer Verwaltung jährlich Rechnung ablegen. Es müsse außerdem für die Aufrechterhaltung des lutherischen Kultus in und außer der Stadt wachen, alle Gerechtsame der Petrikirche und der erwähnten Schulen und Stiftungen verteidigen, ja, zu diesem Zweck einen besonderen Rechtskonsulenten für beständig anzunehmen und zu besolden berechtigt sein. Auch von dem Petriwaisenhause, das unter der bisherigen Verwaltung der Diakone oder Armenpfleger am Dom, neben der Inspektion der Domprediger, beibehalten und nur für Kinder lutherischer Eltern bestimmt bleibe, müßten die jährlichen Rechnungen nur vor jenem Kollegium abgelegt werden, endlich die vier Domprediger ein besonderes lutherisches Ministerium ausmachen, das mit dem reformierten Ministerium völlig gleiche Rechte habe, und überhaupt alle Rechte der reformierten Prediger genießen.

In diesen Anträgen lagen allerdings mehrere Dinge, die, einzeln betrachtet, keine Schwierigkeiten gefunden, sich, auch ohne Ansuchen, fast von selbst verstanden hätten. Vieles aber verlangten auch die Supplikanten, wovon man in Bremen niemals etwas gekannt hatte, zu dessen Erreichung, als der öffentlichen Verfassung nicht anpassend und damit unverträglich, sie sich bei kaltem Blute wohl keine Hoffnung machen konnten. Dahin gehörten vor allem das sogenannte Kirchenkollegium und die Ausdehnung des so großen Wirkungskreises desselben. Statt einer Vereinigung der Domkirche mit der Stadt Bremen wäre durch jenes wegen des vergrößerten Einflusses ein noch fremdartigeres Wesen, ein wahrer Staat im Staate, entstanden, der der Landesobrigkeit in so vielen Punkten Rechte benommen hätte, welche die Natur der Sache, die gesunde Vernunft und Gesetze ihr gaben, zum Teil als heilige Pflichten ihr auflegten.

Schon der bloße Vorschlag zeugte ebensosehr von einem unverdienten Mißtrauen, wie er wiederum Mißtrauen erregte. Und hätte der Rat, der in einer Sache wohl nicht für sich allein zu entscheiden vermochte, die in die bisherige Staatsverfassung so tief eingriff, bei der zugleich Güter in Frage kamen, die auf jeden Fall nicht er, sondern der ganze Staat akquirieren sollte, hätte er der Unbedachtsamkeit fähig sein können, diese Bittschrift der Bürgerschaft mitzuteilen, so würde, wohin auch die Mehrheit auf dem Bürgerkonvent, vielleicht gar durch Kabale und Parteigeist geleitet, sich geneigt hätte, ohne allen Zweifel eine Gärung, ein bürgerlicher Zwiespalt dadurch entstanden sein, der sich nicht so leicht hätte wieder verlöschen lassen, wie er angefacht war, und dessen sorgfältigste Vermeidung die bald wieder bedenklicher gewordenen Zeitläufe doppelt erheischten. Denn mehr als zu gewiß

war es wohl, daß die Mitglieder der reformierten Gemeinden, die dergleichen bei ihren Kirchen nicht kannten, solche Vorrechte und solche wichtigen Ausnahmen von der bremischen Kirchenverfassung und der gewohnten Verwaltungsart frommer Stiftungen ihren zum Dom sich haltenden lutherischen Mitbürgern schwerlich ohne den heftigsten Widerstand würden eingeräumt haben.

Dieses zu vermeiden und in der Hoffnung, daß inzwischen das erste Feuer, womit die Supplikanten diese fremdartigen Ideen aufgefangen hatten, etwas erlöschen werde, dann aber nach den Grundsätzen einer vernünftigen Staatsverwaltung die neuerworbene Kirche, Schulen und andere Stiftungen unter möglichster Sicherung ihrer Fortdauer der öffentlichen Verfassung Bremens und dessen ähnlichen blühenden Instituten anpassend zu machen, auf diese Weise Einheit in den Verwaltungsgrundsätzen zu behaupten, Zufriedenheit aber durch völlige Gleichstellung der bürgerlichen und kirchlichen Rechte beider Konfessionen zu befestigen, erklärte der Senat bloß, daß er, wenn der bemerkte Fall eintreten sollte, diese Wünsche in Überlegung zu ziehen nicht ermangeln werde.

Diese Maßregel verfehlte aber ihres Zweckes, und ebenso wenigen Eindruck machte am 10. Dezember 1802 die Wahl des Dr. Horn, eines Lutheraners, zum Mitglied des Senats als Belohnung seiner Verdienste um Bremen bei der damaligen außerordentlichen Reichsdeputation in Regensburg. Man achtete kaum darauf, obschon seit mehr denn einem Jahrhundert bloß Reformierte die Ratsstellen bekleidet hatten. Horn war ja kein geborener Bremer und zu kurze Zeit erst bekannt, zu kurze Zeit erst bremischer Bürger, um zu wissen, ob er auch die Gesinnungen eines recht eifrigen Lutheraners habe, der die Sache des Doms zu der seinigen mache. Die Supplikanten wurden durch neue Bittschriften immer andringlicher. Ein böser Dämon, dessen Ursprung dahingestellt sein mag, suchte den Argwohn zu verbreiten, als ob es um den lutherischen Kultus geschehen sei, als ob der Rat, wo nicht diesen gänzlich zu unterdrücken, doch wenigstens beide Konfessionsverwandten in ihren Gottesverehrungen miteinander zu verschmelzen einen Plan habe, welches doch gar zu gottlos wäre. Vielen mochte dergleichen freilich wohl nicht wahrscheinlich vorkommen, da der Rat von einer Neigung, Proselyten zu machen, bis dahin noch keine Proben gegeben, wohl aber das Gegenteil in dem Proklam der Besitzergreifung am 2. Dezember 1802 erklärt hatte, und am wenigsten der damalige Zeitgeist Konfessionszänkereien begünstigte.

Aber die erregten Bedenklichkeiten wirkten doch bei einigen, und es ist nicht zu leugnen, daß unzeitige Neckereien einzelner Unbesonnener zu jenen Ausstreuungen vielleicht den ersten Stoff darboten, vielleicht den Anschein einer Möglichkeit gegeben haben können. Bei anderen, vorzüglich bei dem gemeinen Mann, erregte man den Verdacht, daß das Petriwaisenhaus Gefahr laufe. Jeder Unbefangene, nur einigermaßen Nachdenkende mußte auch davon das Falsche leicht einsehen, denn welche Vorteile hätte der Senat dabei gehabt, da, auch bei Voraussetzung der größten Vorliebe desselben für die beiden reformierten Waisenhäuser, er diesen durch die alsdann notwendige Aufnahme ungleich mehrerer Zöglinge offenbar in ihren Finanzen nur schadete, ohne sie durch das verhältnismäßig unbedeutende Vermögen des Petriwaisenhauses wieder entschädigen zu können. Doch zu dergleichen Überlegungen pflegt der große Haufe selten fähig zu sein, und so wie die Supplikanten schon von Anfang an ihre Anzahl dadurch vermehrt hatten, daß sie alle ihre Vorgänger in der Verwaltung, so viele deren

noch lebten, ihre Bittschriften mit unterschreiben ließen, so vergrößerten jene ausgestreuten Gerüchte die Zahl der Anhänger mit jedem Tage, besonders seitdem der Senat, seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß, eine obrigkeitliche Inspektion des Waisenhauses, ebenso wie bei den anderen bremischen Waisenhäusern und öffentlichen frommen Stiftungen, aus seiner Mitte anordnete.

Wirklich war die Gärung damals ihrem Ausbruch nahe. Als Lieblingsgegenstand der Gespräche erhitzten sich die Gemüter mit jedem Tage stärker. Subskriptionen zu Geldbeiträgen eröffnete man, um die aufgeworfenen Sätze im Wege Rechtens gegen den Senat auszufechten. Unterschriften zu Bittschriften sammelte man, um durch die Menge der Namen zu imponieren. (Eine dieser Bittschriften war auf diese Weise von mehr als 500 Personen unterzeichnet.) Und selbst die von dem Senat am 12. Februar 1803 durch ein gedrucktes Proklam gegebene feierliche Zusicherung, daß der inneren Einrichtung des Petriwaisenhauses keinerlei Veränderung bevorstehe, dasselbe den Kindern lutherischer Bürger allein gewidmet bleiben, die obrigkeitlich angeordnete Inspektion, vereint mit den verwaltenden Diakonen und verbunden mit der herkömmlichen Einwirkung der Prediger, auf das Beste des Hauses und der darin verpflegten lutherischen Bürgerkinder pflichtmäßig bemüht sein wolle, für die Erhaltung dieser menschenfreundlichen Anstalt und die weitere Ausbreitung ihrer wohltätigen Folgen treu väterlich zu sorgen, selbst diese konnte die Ruhe nicht wiederherstellen, das einmal erregte Mißtrauen nicht töten. Vielmehr ergriffen die Diakone gegen den auf eine abermals von ihnen übergebene Bittschrift am 28. Februar d. J. abgegebenen Beschluß des Senats, worin derselbe die obrigkeitliche Inspektion des Waisenhauses nochmals bestätigte, die Erlaubnis zu einer Zusammenberufung sämtlicher lutherischen Konfessionsverwandten als unzweckmäßig und bedenklich abschlug, dagegen seine vorigen Zusicherungen bestätigte und weiter ausdehnte, eine Appellation an das Reichskammergericht. Dieser Schritt hatte eine nicht erwartete Wirkung.

Währenddes man der Entscheidung des höchsten Reichsgerichts erwartungsvoll entgegensah, verrauchte das heftigste Feuer. Einer Deputation, aus Mitgliedern des Rats und der Bürgerschaft zusammengesetzt, unter welchen sich auch verschiedene Lutheraner befanden, waren die sogenannten Strukturgüter als Staatsgüter in Verwaltung gegeben, die daraus auch die Ausgaben bestritt, welche die Unterhaltung des Doms und des Gottesdienstes in demselben erforderten. Ruhig unterwarf der Senat die sogenannte Lateinische Domschule dem ordentlichen obrigkeitlichen Scholarchat und besetzte die erledigten Lehrerstellen. Ruhig behauptete er sich in seiner bisherigen obrigkeitlichen Aufsicht über die niederen lutherischen Schulen, bei deren Untersuchungen er selbst einen Domprediger zuzog. Und an eine Einmischung in das Kirchenwesen zu Seehausen oder in die lutherischen Schulen in dem Gebiete der Stadt wurde nicht weiter gedacht. Das kammergerichtliche Dekret aber, vom 16. Januar 1804, welches die so sehr bestrittene obrigkeitliche Inspektion des Petriwaisenhauses bestätigte und im übrigen erst einen Bericht des Senats forderte, täuschte wie die nachherige bloße Erkennung der Prozesse die gehegten Erwartungen des anfangs aufgereizten großen Haufens so sehr, daß er der Streitigkeiten müde zu werden schien, da sie doch nicht den Gang nahmen, womit man ihm anfangs geschmeichelt hatte.

Auf solche Weise dienten die eigenen verfehlten Schritte derer, welche die Sache am heftigsten betrieben, mehr zur Abkühlung der aufgereizten Gemüter als alle

Versicherungen und Annäherungsschritte des Senats und der reformierten Bürger. Am deutlichsten bewies die Ansgariigemeinde, wie sehr ein gehässiger Konfessionsgeist ihr fremd sei, durch einen Beschluß vom 5. Oktober 1804, daß bis zu dessen förmlicher Wiederaufhebung statt ihrer bisherigen drei reformierten Prediger und acht reformierten Armenpfleger künftig zwei reformierte und ein lutherischer Prediger mit sechs reformierten und zwei lutherischen Armenpflegern an ihrer Kirche sein sollten, welcher Beschluß auch sogleich die Bestätigung des Senats erhielt und durch die Wahl des Dr. Johann Friedrich Köppen[4] (nachherigen Professors zu Landshut) zum lutherischen Prediger in Ausführung kam. Leider blieb nur diese so wohlgemeinte Handlung wie, nach dem Zeugnis der Kirchengeschichte, gewöhnlich alle Annäherungsversuche der verschiedenen Konfessionen so wirkungslos, daß vielmehr die eifrigen Lutheraner diejenigen ihrer Konfessionsverwandten, die von nun an sich zur Ansgariikirche zu halten erklärten, beinahe als Abtrünnige ansahen, die von dem Kryptokalvinismus angesteckt wären; daß sie diesen Schritt der Reformierten als den gefährlichsten von allen betrachteten, weil auf solche Weise, besonders wenn die anderen reformierten Kirchen diesem Beispiel nachfolgten, die große Domgemeinde, die ein wohlunterrichtetes Mitglied derselben selbst auf 16 000 Seelen angab, ja zerteilt werde, dieses wohl gar einen neuen Grund darbieten könne, mehrere Kirchen an den reichen Strukturgütern, die auch für mehrere Kirchen hinreichten, Anteil nehmen zu lassen und die man niemals als ein vermeintes Privateigentum der Petrikirche aus den Augen verlor.

Schon viel früher würde indessen ruhige Besonnenheit zurückgekehrt sein, hätte nicht ein anderes Mittel das Feuer von Zeit zu Zeit wieder angeblasen. Kurz vor der Abtretung der hannoverschen Besitzungen an Bremen und sobald diese bekannt wurde, erschien eine, wenigstens überflüssige, anonyme kleine Schrift „Kurze Darstellung der politischen Verhältnisse, worin die Reichsstadt Bremen gegen die weltlichen Besitzer des Herzogtums Bremen gestanden" im Druck. Ihr folgten bald andere Aufsätze von gegenseitiger Tendenz, diese blieben nicht unbeantwortet, und so sah man einem Federkrieg den Kampfplatz eröffnet, der nur sparsam etwas Belehrendes, weit öfter Beleidigungen hervorbrachte. Mancher höchst Unberufene erschien in den Schranken, und eine Sammlung aller dieser kleinen, oft nur ein oder einige Blätter füllenden Flugschriften beträgt mehrere mäßige Oktavbände. Ja, man konnte in den ersten Jahren beinahe gewiß sein, daß nur eine kleine Pause zur anscheinenden Besänftigung der Gemüter einzutreten brauchte, um auch sogleich wieder einen Posaunenschall zu hören, der die Eingeschläferten aus ihrem Schlummer wieder erweckte. So vieles Aufsehen aber auch einige dieser Aufsätze im Anfang erregten und dadurch ihren Zweck erreichten, so übersättigten sie doch nach und nach die Lesebegierigen durch ihre gar zu große Menge. Man fand die Sache dadurch um nichts gefördert, vielmehr nur weit aussehender gemacht. Die Absicht, weh zu tun, leuchtete aus vielen zu deutlich hervor. Derjenige Bremer, der sein Vaterland wirklich liebte, schämte

4 Dr. theol. *Johann Friedrich Köppen* (1775–1858) aus Lübeck wurde am 17. Oktober 1804 zum Prediger an der Ansgariikirche gewählt. 1807 erhielt er einen Ruf als Professor der Philosophie an die Universität Landshut.

sich eines solchen Gezänkes, und diese Empfindung teilte sich immer mehreren mit. Man wünschte diesen literarischen Zweikämpfen ein Ende, gab sich kaum noch die Mühe, solche neuerscheinenden Produkte in die Hand zu nehmen; die letzten wurden so wenig bekannt, daß nur Vertraute die Abdrucke als Manuskripte mitgeteilt erhielten.
Das Böse blieb jedoch davon zurück, daß die vielen dadurch aufgeregten, oft sehr schiefen Ideen eine gütliche Beilegung dieser Streitigkeiten schwerer erreichen ließen, in denen man sich anfangs von beiden Seiten oft wahrlich nur nicht verstand, zu wenige Bekanntschaft mit gegenseitigen Einrichtungen hatte, zu sehr mißtraute. Vergebens beschäftigten daher eine Kommission des Senats und eine aus reformierten und lutherischen Bürgern bestehende Deputation sich lange mit Vergleichsplänen. Ein unseliger Geist des Mißtrauens verlor sich niemals gänzlich, und wenn man zuweilen schon nahe beieinander zu sein glaubte, entfernte sein plötzliches Erwachen wieder fast weiter voneinander als jemals zuvor.

4. Abtragung der Wälle – Blockade der Weser – Bemühungen Hannovers um eine Anleihe

Dem Patrioten mußte bei dem Gedanken der Folgen einer so künstlich hervorgebrachten Uneinigkeit unter Mitbürgern das Herz desto mehr bluten, je mehr er die Gefahren wieder herannahen sah, die Bremen bedrohten, mit jedem Jahre dessen Lasten mehrten und die stete Anstrengung, die ungeteilteste Aufmerksamkeit des Senats, die vertrauensvollste Einigkeit zwischen ihm und der Bürgerschaft aufforderten. Nur der, dem Bremens Wohl oder Wehe völlig gleichgültig blieb oder der es nicht beherzigte, konnte jenes Feuer der Zwietracht mit Vorbedacht entzünden, unterhalten und beim Verlöschen wieder anfachen. Denn während dieser Zänkereien sah Bremen durch Mortiers Besetzung der hannoverschen Kurlande zum ersten Mal französische Krieger in seiner Nähe, und man kannte, nach Reinhards Abberufung von seinem Gesandtschaftsposten im Juni 1803, die Denkungsart seines Nachfolgers Bourrienne[1] noch zu wenig, um das Vertrauen zu jenem sogleich auf diesen zu übertragen.
Gleich nach jener Besetzung suchte der Senat zur Vorbeugung jedes Mißverständnisses die vielen englisch-hannoverschen Wappen und königlichen Namenszüge wegzuschaffen, die sich an dem sogenannten Palatium, an manchen anderen vormals hannoverschen Gebäuden, in den Fenstern des Doms und erst seit kurzem an dessen Turm befanden. Ebensoschnell ließ er allenthalben auf den Grenzen

1 *Louis Antoine Fauvelet de Bourrienne* (1769–1834), französischer Diplomat und Schriftsteller, seit 1797 Sekretär Napoleons, war von 1805 bis 1810 französischer Gesandter beim Niedersächsischen Kreis und bei den Hansestädten, später Polizeipräfekt von Paris, dann Staatsminister. Offenbar handelt es sich hier um einen Irrtum, denn Bourrienne löste Reinhard nicht 1803, sondern erst im März 1805 ab.

Neutralitätspfähle mit der Aufschrift aufrichten: Territoire neutre de la République de Brême, wofür die Franzosen auch eine solche Achtung bewiesen, daß es bei einer Drohung des Amtmannes zu Blumenthal, auch Vegesack mit zu den dortigen Einquartierungslasten zu ziehen, nur einer Anzeige an den General Rivaud in Verden bedurfte, um von ihm die Versicherung zu erhalten, daß kein Franzose das bremische Gebiet verletzen werde.

Zu noch größerer Sicherheit aber beschlossen Rat und Bürgerschaft die Abtragung der Festungswerke um die Stadt, auf welche nur wenigen Schutz, aber desto mehr Gefahr bringende Umgebungen die letzten preußischen und hannoverschen Besetzungen Bremens aufmerksam gemacht hatten. Man machte mit Abtragung der Wälle noch im Jahre 1803 den Anfang und verwandelte, freilich mit einem großen, aber nützlichen Kostenaufwand, der bis 150 000 Taler betrug, in wenigen Jahren die Plätze dieser verfallenen Befestigungen an der Neustadtsseite in fruchtbare, einträgliche Gemüsefelder, die man öffentlich vermietete, an der Altstadtsseite hingegen in einen öffentlichen Lustgarten, der höchstens von einer einzigen Partie des berühmten Leipziger Walles (zwischen dem Halleschen und Pirnaschen Tore) übertroffen wird, mit allen übrigen ähnlichen Wallanlagen in Deutschland eine Vergleichung aushält, gewiß keiner nachsteht[2]. Zugleich schritt man zur Abbrechung der Torgewölbe, zuerst am Ostertor, dann an dem Ansgari- und Doventor, zuletzt am Stephanitor. Bloß das jetzt ganz unschädliche Herdentor und die beiden isoliert gewordenen Neustadtstore blieben zur Kostenverminderung vorerst noch stehen. Diese reizenden Partien des Altstadtswalles veranlaßten nach und nach die Erbauung vieler neuer, schöner Wohnhäuser an denselben, und dieses bewog den Senat am 24. Juni 1804, eine dortige Baulinie vorzuschreiben, welche die neuen Gebäude nicht mal durch hervorspringende Treppen oder nach außen aufschlagende Fenster in dem Erdgeschoß überschreiten durften.

Auch verloren die Hansestädte keine Zeit, in die Stelle des entlassenen Schlüter einen anderen Geschäftsträger in Paris in der Person des bisherigen Bevollmächtigten der Württemberger Landstände am französischen Hofe, des einsichtsvollen Abel[3], im Juni 1803 anzustellen. Frankreich nahm ihn unter dem Charakter eines Ministre Résident an und übertrug dagegen im August das französische Konsulat in Bremen an des Vizekonsuls Buhl Stelle dem Konsul Lagau[4], weil nur geborene Franzosen diesen Posten bekleiden sollten. Zugleich ließ Bremen nach dem Beispiel der Schwesterstädte durch eine besondere Abordnung seines Regensburger Stimmvertreters Gemeiner nach Wien dem römischen Kaiser im September d. J. seine Dankbarkeit für die Begünstigungen in dem Reichsdeputationsschluß bezeugen.

2 Die Arbeiten wurden von dem Oldenburger Landschaftsgärtner Christian Ludwig Bosse (1771–1832) in Angriff genommen und von seinem Schüler Isaak Altmann (1777–1837) fortgeführt. Maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung der Wallanlagen nahm auch Prof. Dr. med. Johann Heineken, der Bruder Christian Abraham Heinekens.

3 *Christoph Conrad Abel* (1750–1823) war von 1803 bis 1810 und von 1814 bis 1823 Ministerresident der Hansestädte in Paris.

4 *Philippe Jean Joseph Lagau* (1756–1813) war von 1803 bis 1813 französischer Konsul in Bremen.

Enthielt letzteres freilich bloß den Beweis einer schuldigen Verehrung, so war dagegen Abels Ernennung etwas Wesentlicheres, denn die Einnahme von Hannover wirkte nur zu bald auf Bremen und Hamburg zurück. Schon am 2. Juli zeigte der französische Vizekonsul an, daß in dem Hannoverschen keine anderen Waren ferner würden ein- oder nur durchgelassen werden als solche, von denen ein Certificat d'Origine beweise, daß sie weder englisches Produkt oder Fabrikat wären noch englische Abgaben bezahlt hätten. Bald nachher besetzten die Franzosen das hamburgische Amt Ritzebüttel[5], und am 15. Juli erfolgte die englische Blockade der Elbe. Zwar blieb die Weser noch verschont, doch durfte man daraus für die gänzliche Befreiung dieses Stromes noch keine Hoffnung schöpfen, eher ein Mißverständnis vermuten, und leider bestätigte sich dieses nur zu bald. Schon am 6. August zeigte der englische Gesandte Rumbold[6] auch die Blockade der Weser an, freilich in sehr teilnehmenden Ausdrücken, die aber der Sache selbst ihre Härte nicht benahmen. Nur mit vieler Mühe erlangte der Senat von dem Kommodore Broughton, dem Befehlshaber der Blockade, das Auslaufen derjenigen Schiffe, die bereits in Ladung lagen. Alle anderen in Paris und London gemachten Schritte, alle Aufforderungen anderer Höfe, deren Untertanen nicht weniger darunter litten, blieben ohne Wirkung. Selbst die oft bewiesenen Unterhandlungstalente des gerade damals von Paris nach London abgereisten Senators Gröning konnten keine Hilfe verschaffen. Erst im November des folgenden Jahres (1804) erhielten die unbeladenen Bremer Schiffe Erlaubnis, zum Winterlager in die Weser ein- und ebenso im folgenden Frühling wieder auslaufen zu können.

Fast zugleich mit der Blockade der Ströme bedrohte die Hansestädte ein Verlust in der Ferne. Am 30. Juli 1803 erhielten sie einen Wink, daß man bei der Anwesenheit des ersten Konsuls[7] von Frankreich in Antwerpen einige Absichten auf das dortige Ostersche Haus bemerkt zu haben glaube. Von einer bald nachher ihnen zugemuteten schweren Ausgabe befreite bloß Bremen die schnelle Benutzung des Augenblicks.

Durch einen Vertrauten entdeckte der damalige Präsident[8], daß die hannoverschen Landstände, die unter der Last der Ausgaben fast erlagen, zur Bezahlung der französischen Soldaten eine Anleihe von mehreren Millionen Franken bei den Hansestädten nachsuchen würden, der französische Heerführer aber dieses Gesuch, allenfalls als eine gezwungene Anleihe, mit Nachdruck unterstützen wolle. Alles kam darauf an, nicht bloß der Wahrheit oder Unwahrheit des letzteren gewiß zu werden, sondern auch, wie weit man die Sache gegen Bremen treiben wolle, das bei seinen schon gehabten schweren Ausgaben keine solchen Summen zum Verleihen übrig hatte, und da außerdem jede dergleichen Anleihe unter den vor-

5 Das etwa 50 km² große *Amt Ritzebüttel*, zu dem auch die Insel Neuwerk gehörte, sicherte seit dem Mittelalter Hamburgs Machtstellung an der Elbe; es wurde 1872 mit Cuxhaven vereinigt.

6 *Sir George Berriman Rumbold* war von 1801 bis 1804 englischer Gesandter bei den Hansestädten.

7 *Konsul* war von 1799 bis 1804 in Frankreich der Titel der drei höchsten Staatsbeamten (Zeit des Konsulats). Die gesamte Macht lag jedoch in den Händen des ersten Konsuls Napoleon.

8 Dieser Präsident war *Christian Abraham Heineken*.

Georg von Gröning
Ratsherr, seit 1814 Bürgermeister

handenen Umständen sehr viele Bedenklichkeiten hatte. Jeder Schritt zu näheren Erkundigungen mußte dabei das tiefste Geheimnis bleiben, um nicht Ideen zu erwecken, an die man vielleicht noch nicht dachte. In möglichster Stille reiste daher der Senator Vollmers[9] ohne Zeitverlust nach Hannover, und diesem feinen Kopf gelang es sehr bald, ehe man in Bremen von den Anmutungen nur mal etwas ahnte, von dem Marschall Mortier herauszubringen, daß er die Anleihe freilich gern sehe, zu irgendeinem Zwang aber nicht den mindesten Auftrag oder Vorsatz habe. Dieses war genug. Ruhig konnte man jetzt, nach diesem Bericht, der Ankunft der beiden Mitglieder der Landstände, von Zesterfleth[10] und von Bar[11], die in Bremen diese Sache unterhandeln sollten, im Oktober entgegensehen, und da der Senat in der Zwischenzeit auch aus Paris die Antwort erhalten hatte, daß die großen Bedürfnisse der Truppen allerdings die Anleihe sehr erwünscht machen würden, jedoch alles der freien Willkür der Städte überlassen sei, den Antrag beider Abgeordneten ohne Gefahr ablehnen, das mitgebrachte Empfehlungsschreiben des Marschalls Mortier aber mit der gegründeten Entschuldigung der eigenen Bedürfnisse beantworten. So entging Bremen dieser lästigen Ausgabe, indessen die beiden Schwesterstädte auf die Anleihen, durch den zu ihnen gereisten General Berthier eingeschüchtert, sich einließen, der auch nach Bremen kommen wollte, von dem Marschall aber, der die hiesige Stimmung schon kannte, zurückgerufen wurde.

5. Neue Handelsstörungen — Erzwungene hannoversche Anleihe — Aufhebung der Weserblockade

Währenddessen bedrohte eine neue Störung ganz anderer Art nicht bloß Bremens Handel, sondern auch die häusliche Ruhe und das Leben der friedlichen Bewohner vieler Staaten. Im Herbst des Jahres 1803 kam die Nachricht, daß das Gelbe Fieber, welches New York wieder verheere, schon nach Europa verpflanzt und bereits in Malaga, Barcelona und Alicante ausgebrochen sei. Allgemein war anfangs die Bestürzung und machte die gewöhnlichen oldenburgischen Maßregeln gegen alle Schiffe von New York, dem südlichen Spanien und Portugal vor der Weser notwendig. Doch bald konnte man sich mehr beruhigen. Man wurde mit diesem Übel etwas näher bekannt, und das Sanitätskollegium in Barcelona teilte

9 *Johann Vollmers* (1753–1818), Sohn des Seeschiffers Arp Vollmers, Kaufmann und seit 1794 Eltermann, wurde 1800 in den Rat gewählt.

10 *Dietrich Christian von Zesterfleth* (gest. 1820), Rat am Oberappellationsgericht in Celle, verwaltete von Hannover aus die gemeinschaftlichen Schulden der hannoverschen Stände und führte auch alle damit zusammenhängenden Verhandlungen.

11 *Herbert Sigismund Ludwig von Bar* (1763–1844), hannoverscher Justiz- und Kanzleirat.

am 4. November dem Senat ein Gutachten mit, worin es die Natur dieser so gefürchteten Krankheit für ein gewöhnliches heftiges Faulfieber[1] erklärte.
Eine andere, aber ebenfalls nur kurze neue Störung der Schiffahrt folgte nicht lange nachher. Mortier erhielt zu seinem Nachfolger in dem Kommando zu Hannover den Prinzen von Pontecorvo, vorher Marschall Bernadotte, jetzt Kronprinz von Schweden. Dieser besorgte wegen der Nähe der englischen Schiffe wo nicht einige Landungsversuche, doch wenigstens eine schädliche Kommunikation mit den hannoverschen Behörden und ließ daher mit dem Anfang des Jahres 1804 die Uferdörfer, besonders an der Mündung der Geeste, mit Truppen besetzen, Batterien anlegen, auch jedes Schiff anhalten und genau untersuchen. Wegen dieser neuen Hindernisse der ohnehin so beengten Schiffahrt ging der Senator Vollmers am 24. Februar zu ihm und brachte es auch dahin, daß der Prinz die ergriffenen Maßregeln wieder zurücknahm.
So friedlich bis dahin Bremens Verhältnisse mit der französischen Armee in seiner Nachbarschaft gewesen waren, so unerwartet sah es diese im Juli 1804 im höchsten Grade unterbrochen, als die hannoverschen Landstände durch den Hofrat von Hinüber[2] abermals auf eine Anleihe von einigen Millionen Franken antrugen und dieses Mal die französischen Waffen das Gesuch unterstützten. Nur zu spät bemerkte man, wie ernsthaft es mit diesem zweiten Verlangen gemeint sei und durch welche vorzüglich auf die Klasse der geringeren Einwohner wegen der Störung ihres täglichen Broterwerbs am meisten Eindruck machenden Mittel man seine Absicht erreichen werde. Man darf es sich jedoch dabei nicht verhehlen, daß Bremen den üblen Ausgang sich selbst zuzog, höchstwahrscheinlich durch ein anderes Benehmen vielem, vielleicht allem hätte vorbeugen können. Frühzeitig genug war man gewarnt, daß der vorjährige Antrag erneuert werden solle. Hätte man sich, so wie das vorige Mal an Mortier, dieses Mal ohne Zeitverlust vertrauensvoll an den Prinzen von Pontecorvo gewandt, ehe dieser eine bestimmte Zusage gab oder sich öffentlich erklärte, hätte man ihm das Unvermögen, eine solche Summe aufzubringen, deutlich gemacht und um Verschonung mit diesem Anmuten gebeten, so ist kaum zu zweifeln, daß dieser gewiß zu keinen Härten geneigte Fürst, der seine humane Denkungsart in Hannover so oft erprobte, die Bremen selbst nachher kennenlernte, nicht sollte umgestimmt und der Antrag abgewendet sein.
Allein, man war durch den vorjährigen Vorgang zu sicher geworden, schmeichelte sich, daß die französische Regierung auch jetzt keinen Zwang erlauben werde, daß man höchstens Drohungen zu befürchten habe, ja, daß der Prinz, dem die vorjährige Erklärung seiner Regierung an den Senat nicht unbekannt sein würde, sich kaum in diese Sache einmischen werde, um sich nicht bloßzustellen, und daß man also, ohne sich um Privatnachrichten zu bekümmern, einen offiziellen Antrag

1 *Faulfieber:* alte Bezeichnung für den Flecktyphus, die von der Neigung dieser Infektionskrankheit herrührt, auffallend häufig zu gangränösen Prozessen (Brand) zu führen. Der Flecktyphus, der von der Kleiderlaus übertragen wird, tritt vorzugsweise bei ungünstigen sozialen und hygienischen Verhältnissen auf (Hunger-, Schiffs-, Kriegstyphus).
2 *Georg von Hinüber* (1764–1828), hannoverscher Geheimer Legationsrat und Kabinettsrat.

erst ruhig abwarten könne. Auch erwartete man diesen freilich ganz ruhig. Aber dieses Mal waren die Landstände durch die vorige Fehlschlagung vorsichtiger gemacht und hatten, ehe sie mit ihrem Antrag hervortraten, den Prinzen schon zu der festen Zusage vermocht, daß er die Sache durchsetzen wolle. Die ablehnende bremische Antwort nötigte daher diesen, sein gegebenes Wort durch Zwangsmittel zu lösen, und sobald hiervon nur die ersten Schritte geschahen, hatte die Sache schon zu viel Aufsehen erregt, die Ehre des Prinzen war nunmehr zu sehr darin verwickelt, als daß er, auch bei dem besten Willen, jetzt noch hätte zurücktreten können, besonders da auch dieses Mal die beiden verbundenen Städte schon wieder auf eine ähnliche Anleihe eingegangen waren. Aus diesen natürlichen Gründen mußten, sobald das Verlangen laut und offiziell ausgesprochen war, alle ablehnenden Unterhandlungen wohl fehlschlagen.

Auf die Verweigerung erfolgte sogleich eine Menge Beschuldigungen von dem General Rivaud über parteiisches Benehmen zugunsten Englands, geduldete britische Spione, zugelassenen Debit englischer Zeitungen und schändlicher Libelle, Verbreitung feindlicher Produkte, unbesonnenes Betragen, Beleidigungen französischer Soldaten, ja, sogar Vergiftungen einzelner derselben. Widerlegungen dieser Vorwürfe, deren Ungrund sich am deutlichsten dadurch zeigte, daß nach erreichter Absicht keines einzigen derselben mit einem Worte weiter gedacht ist, und Zusicherungen der strengsten Aufsicht befriedigten so wenig wie eine Ermahnung des Senats an alle Einwohner vom 28. Juli, sich gegen fremdes Militär ruhig zu betragen, keine Reden zu führen oder Schriften in Umlauf zu bringen, die auswärtigen Mächten anstößig sein könnten u. dgl. General Rivaud ließ, solange man die Weigerung fortsetzte, die Stadt und deren Gebiet allenthalben, wo dieses von dem Hannoverschen umgeben ist, mit Truppen einschließen, keinen Menschen ohne seine Bewilligung ein- oder auspassieren, alle Ab- und Zufuhr, alle Versendung mit der Post verhindern, die bremischen Leichterschiffe oder Kähne, die von und nach der Jade fuhren, vor der Geeste und zu Rönnebeck anhalten, legte einen Militärposten auf dem Schönebecker Sande an, einen anderen aber in einem Schiffe vor dem Ausfluß der Lesum. Bloß der einzige Weg nach Delmenhorst blieb offen; da dieser jedoch nicht mal für die nötigen Zufuhren hinreichte, viel weniger alle anderen Beschränkungen linderte, und keine Beschwerden eine Erleichterung verschafften, so mußte die Stadt nachgeben und sich glücklich schätzen, mit einer Anleihe von einer viertel Million Taler freizukommen, wofür jede der verschiedenen hannoverschen Landschaften sich zwar dahin besonders verschrieb, daß jede von ihnen nach eigener Auswahl in Anspruch genommen werden könne, wovon aber die Stadt dennoch wegen des immer steigenden Unvermögens der hannoverschen Staaten niemals nur die Zinsen erhalten hat. Sie mußte sogar noch außerdem ein großes Opfer bringen, um den Unwillen zu versöhnen, daß man zu Zwangsmitteln gereizt habe, eine Unterhandlung, bei welcher ein Adjutant aus dem Hauptquartier, Chalopin, eine vorzügliche Geschicklichkeit in solchen Geschäften bewies.

Die Auszahlung des Geldes stellte das freundschaftliche Verhältnis mit Bremen sogleich wieder her; man hörte weiter von keiner einzigen Beschwerde. Als ein besonderes Merkmal der fortwährenden günstigen Gesinnungen Frankreichs gegen die Hansestädte erhielt der Gesandte Bourrienne im August den ausdrücklichen Befehl seiner Regierung, eine Darstellung der eigentlichen Verhältnisse

Frankreichs und Rußlands, vorzüglich in Ansehung der rückgängig gewordenen Sendung des Gesandten von Nowosilzow[3] nach Paris, mitzuteilen. Auch England ließ weder diese Städte überhaupt noch Hamburg besonders ein Mißvergnügen empfinden, als die Franzosen am 24. Oktober den britischen Gesandten bei den Städten, Rumbold[4], bei Hamburg aufhoben und nach Paris abführten. Und die Hanse bezeigte Napoleon zu seiner Krönung als ersten französischen Kaiser[5] ihre Glückwünsche durch eine besondere Abordnung, in welcher Absicht der kaum aus London zurückgekommene Senator Dr. Gröning mit dem Charakter eines Envoyé extraordinaire von Bremen wieder nach Paris eilte.
Desto sicherer schmeichelte sich Bremen mit dem ferneren Genuß der zugesicherten unbedingten Neutralität der Reichsstädte, als im Jahre 1805 ein neuer Krieg in Deutschland auszubrechen drohte. Noch beruhigter fühlte es sich, als im September nach dem Abmarsch der französischen Armee aus dem Kurfürstentum Hannover in das südliche Deutschland bloß der General Barbou[6] mit einer kleinen Besatzung in Hameln zurückblieb, als die hannoverschen Minister wieder nach Hannover zurückkamen, die Briten aber die Blockade der Weser und Elbe wieder aufhoben, wovon der neue Gesandte Thornton[7] am 18. Oktober die Anzeige gab.

6. Besetzung Bremens durch die Preußen — Engländer in der Stadt — Rückkunft und Abzug der Preußen

Ein Gerücht verbreitete sich damals von einer abermaligen Neutralitätslinie, wegen welcher Dänemark seine Truppen in Holstein zusammenziehe und wozu auch Preußen 12 000 Mann bestimmen, von denen ein Teil seine Stellung in Westfalen nehmen solle. Dieses schien sich zu bestätigen, als der preußische Hof dem Senat zu Lübeck durch den General Goltz im September (1805) eine gemeinschaftliche Besetzung der benachbarten Küsten mit preußischem und lübeckischem Militär vorschlug, um eine Landung der Russen zu verhindern, die bereits in Transportschiffen vor Stralsund angekommen waren. Eben dieser Hof trug am 30. September auch in Bremen auf eine Verbindung an, die Neutralität zu behaupten. Beide Städte fanden es jedoch bedenklich, sich auf dergleichen einzulassen. Sie

3 *Nikolaj Nikolaevic Graf von Nowosilzow (Novosilcov)* (1770–1838), russischer Diplomat und Staatsmann.
4 Auf Befehl Napoleons wurde Rumbold in einem gegen die britische Diplomatie und die Emigranten gerichteten Gewaltstreich in seinem Landhaus überfallen, seiner Papiere beraubt und verhaftet.
5 Bonaparte, seit 1802 Konsul auf Lebenszeit, schuf für sich eine neuartige Monarchie in Gestalt eines französischen Kaisertums. Ein Senatsbeschluß vom 18. Mai 1804 erklärte ihn als Napoleon I. zum erblichen Kaiser der Franzosen. Am 2. Dezember 1804 krönte er sich selbst in der Kathedrale Notre-Dame zu Paris.
6 *Gabriel Marie Barbou des Courièrs* (1761–1827), französischer General.
7 *Sir Edward Thornton* war von 1805 bis 1806 englischer Gesandter beim Niedersächsischen Kreis und bei den Hansestädten.

glaubten vielmehr, in den neuesten Reichsdeputationsschluß und die darin den Reichsstädten feierlichst zugesicherte Neutralität ihr Vertrauen desto sicherer setzen zu können, da der französische General Marmont[1] von einer Einquartierung in Frankfurt sogleich abstand, wie dieses sich auf jene Zusicherung berief, und Augsburg nachher ähnliche Zusicherungen von Österreich erhielt. Zu aller Vorsicht kam schon in Überlegung, ob man nicht, nach Frankfurts Beispiel, eine Schiffbrücke ober- oder unterhalb der Stadt anlegen könne, um allen Vorwand zu Durchmärschen zu benehmen.

Bald verlor sich jedoch das Vertrauen auf die Neutralitätsversicherungen, als Preußen nach des Kaisers Alexander[2] Ankunft in Berlin und der zwischen ihm und Friedrich Wilhelm[3] am 3. November abgeschlossenen Übereinkunft[4], seiner vorherigen Äußerungen ungeachtet, die Russen unter General Tolstoi[5] und die Schweden durch das Lauenburgische vorrücken ließ, das Hannoversche unter dem General Schulenburg-Kehnert[6] selbst besetzte und noch im November englische Truppen unter General Cathcart[7] auf der Weser und Elbe landeten.

Die Stadt kam schon in Gedränge, als das Berliner Kabinett von ihr eine Kornsperre und eine Naturallieferung an Getreide mit den dazu nötigen Fuhren für diejenigen Truppen verlangte, die zur Beschützung des nördlichen Deutschland ausgerückt wären. In einem Bürgerkonvent vom 20. November standen Rat und Bürgerschaft jenes zwar zu, und ein Proklam vom 29. November machte die Sperre bekannt, schlugen aber das zweite Verlangen standhaft ab, obgleich das Ministerium sich nachher darauf beschränkte, daß nur von den Landleuten in dem Gebiete ein angemessenes Quantum ihres Getreides als Landeslieferung in die Stadt gebracht und auf anzuweisenden Böden gelagert werden möchte.

Noch mehr scheiterten alle gehegten Hoffnungen, als ein Schreiben des Herzogs von Braunschweig[8] als kommandierenden Generals der zusammenrückenden preußischen Armee die Besetzung der Stadt mit einem preußischen Infanterieregiment am 16. November anzeigte, um preußische und russische Magazine zu decken, die man in Bremen anlegen werde. Und ohne Rücksicht auf die Gründe, welche der Senat dem Herzog vortrug, kündigte ein Schreiben des Obersten von Böhmke, der dieses Regiment kommandierte, dessen Einmarsch auf den 22. November an.

Diese höchst unerwartete Begebenheit mußte desto größere Besorgnisse erregen, da man schon im Juli d. J. Warnungen erhalten hatte, auf das Berliner Kabinett äußerst aufmerksam zu sein; da in diesem Herbst die heimlichen Gerüchte sich

1 *Auguste Viesse de Marmont* (seit 1809:) Herzog von Ragusa (1774–1852), französischer Marschall.
2 Kaiser *Alexander I. von Rußland* (1777–1825) regierte von 1801 bis 1825.
3 König *Friedrich Wilhelm III. von Preußen* (1770–1840) regierte von 1797 bis 1840.
4 Der *Vertrag von Potsdam*, ein Freundschaftsbündnis, wurde von den beiden Monarchen am Sarge König Friedrichs II. in der Garnisonkirche abgeschlossen.
5 *Peter Alexandrowitsch Tolstoi* (1769–1844), russischer General.
6 *Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert* (1742–1815), preußischer General und Staatsmann.
7 *William Schaw Cathcart 1st Earl Cathcart* (1755–1843), englischer General und Diplomat.
8 Herzog *Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig* (S. 65, Anm. 3).

vermehrten und von einigen als zuverlässig versichert wurde, Preußen werde die Neutralität nur für seine Staaten behaupten, es habe das größte Interesse, die neueste Sanktionierung Deutschlands wieder aufgehoben zu sehen, es werde dabei der Reichsstädte am wenigsten achten, weil sie eine zu reizende Beute wären; und da kurz vor dem preußischen Einmarsch in den beiden höheren Reichskollegien zu Regensburg ein Aufruf an den Kurerzkanzler zur Diktatur gebracht war, um mit vereinten Kräften alles zur Erhaltung der deutschen Reichsverfassung anzuwenden.

Auch nach Berlin hatte sich der Senat gewandt, allein, so wie der Herzog sich mit höheren Befehlen entschuldigte, so schützte man dagegen im Kabinett die Dispositionen des kommandierenden Generals vor, der allein entscheiden könne. Das Regiment Ferdinand rückte an dem bestimmten Tage ein, und eine Deputation bekam auch dieses Mal den Auftrag, die Einquartierungsangelegenheit mit Zuziehung der Bürgerleutnants zu besorgen. Zwar gab der Herzog von Braunschweig schon unter dem 26. November die Anzeige, daß dieses Regiment bis auf ein Kommando von drei Offizieren und 113 Mann an Unteroffizieren, Tambouren und Gemeinen in wenigen Tagen wieder aufbrechen werde, und es marschierte am 29. d. M. auch wirklich ab, um sich zu der Armee zu begeben, die sich an den obersächsischen und fränkischen Grenzen zusammenzog. Doch verschaffte diese Erleichterung noch keine völlige Beruhigung; denn wozu sollte dieses kleine Kommando zurückbleiben, wenn man keine Absichten hatte, sich in dem Besitz Bremens zu erhalten? Bei den vergeblichen Schritten in Berlin und bei dem Feldherrn wurde daher der Wunsch desto lebhafter, daß der Resident Abel in Paris, den auch die drei südlichen Reichsstädte zu ihrem Geschäftsführer ernannt hatten, sich in das Hauptquartier des französischen Kaisers begeben und bei diesem um Sicherheit der Städte sich bewerben möchte. Ein Wunsch, in welchen alle übrigen Reichsstädte einstimmten, da auch sie nicht ohne Besorgnisse blieben, der aber dennoch durch besondere Verwicklung der Umstände nicht zur Ausführung kam, sonst Augsburgs damaligen Fall wahrscheinlich verhindert hätte.

Die Folgen dieses preußischen Eingriffs in die reichskonstitutionsmäßige Neutralität Bremens zeigten sich schon am Tage nach ihrem Einrücken, am 23. November, indem ein englisches Bataillon Scharfschützen den Übergang über die gesperrte Lesumbrücke und den Durchmarsch durch Burg, worin ein Kommando bremischer Soldaten lag, sich nunmehr mit Gewalt erzwang. Diesem folgten die Einquartierung britischer Artillerie im Werderlande und die Anlegung eines englischen Hospitals in Vegesack. Laute Beschwerden bei dem General Don, der die gelandeten Truppen vorläufig statt des Generals Cathcart kommandierte, brachten diesen indessen dahin, daß er um den Durchmarsch eines Kavallerieregiments und einer Brigade Infanterie wenigstens ansuchte, wodurch er die Neutralität, wie er sich äußerte, hoffentlich nicht zu verletzen glaubte. Und so gingen am folgenden Tage zwei Regimenter der Britischen Legion[9] durch die Stadt in das Amt Syke, zwei englische Regimenter aber durch die Vorstadt in das Gericht Achim.

9 Gemeint ist die 1803 gegründete, im englischen Dienst stehende *Königlich-Deutsche Legion (King's German Legion)*, der vor allem Offiziere und Soldaten der aufgelösten hannoverschen Armee angehörten. Die gesamte Legion nahm 1805/06 an der Expedition nach Norddeutschland teil.

Diese Mäßigung blieb nur leider nicht von Dauer. Nach wenigen Tagen verlangte Don schon Quartiere in der Stadt, seiner Versicherung nach in einer Zusammenkunft russischer, preußischer und englischer Generäle von den Preußen dazu aufgemuntert, welche um die nämliche Zeit Roggenmagazine in Bremen anlegten und die Böden dazu angewiesen haben wollten. Der Flecken Vegesack war schon mit Engländern unter dem General Paget[10] belegt. Der britische Generalleutnant Ludlow[11] wünschte einen schicklichen Platz zur Anlegung eines Generalhospitals und die nötigen Quartiere für die Hospitaloffizianten. Und die ostfriesische Domänenkammer trug auf die Errichtung einer Fuhrlinie von Varrelgraben durch das Gebiet der Stadt an, um Getreide zum Dienst der königlichen Truppen wegen des eingetretenen Frostes zu Lande nach Hamburg zu schaffen. Der Senat lehnte jedoch dieses so wie jenes gänzlich ab.

Jetzt kam der General Cathcart selbst am 18. Dezember nach Bremen, dem Don das Kommando übergab. Bei der Gelegenheit, daß diesem eine Deputation des Senats am 3. Januar 1806 einige Vorstellungen wegen Erleichterung der Stadt machte, worin schon Engländer lagen, eröffnete er der Deputation höchst unerwartet, es würden in dem nämlichen Augenblick zwei Bataillone von der Britischen Legion, 2000 Mann stark, unter dem General von Linsingen[12] mit einer Batterie Artillerie einrücken und auf dem Domshof aufmarschieren. Diesen müsse bis den anderen Tag Quartier angewiesen werden, da dann englische Truppen sie ablösen sollten. Von diesen würden zwei Bataillone Garde von 2400 Mann nebst einem anderen Infanteriebataillon in die Alt- und Neustadt, zwei andere Bataillone aber in die Vorstadt kommen. Dieses sei mit dem Berliner Hof verabredet und absichtlich diese Art und Weise, ohne alle Requisition, gewählt, damit die Stadt öffentlich erklären könne, sie habe die Neutralität durch Aufnahme dieser Truppen nicht verletzt, die Engländer hätten sie überrascht, nach dem Eindringen Quartier verlangt, und man habe der Gewalt weichen müssen. So rückten dann am 4. Januar die beiden Gardebataillone mit einem Bataillon Jäger, am 5. ein Bataillon Infanterie und am 6. noch ein anderes Bataillon in die Quartiere der Alt-, Neu- und Vorstadt ein, besetzten die Außenposten des Katten- und Warturmes, wogegen das zurückgebliebene preußische Kommando unter dem Kapitän von Hagen abzog.

Diese Engländer verschwendeten nun zwar bei weitem so viel Geld nicht wie ihre Vorgänger im Jahre 1795 und führten überhaupt eine eingezogenere Lebensweise, brachten jedoch immer durch ihren reichen Sold und Bezahlung aller ihrer Bedürfnisse viele Barschaften in Umlauf. Nicht nur die dadurch gewinnende Klasse der Bürger konnte sich deswegen über die Lasten der Einquartierung einigermaßen trösten, sondern die ärmere Klasse der Einwohner wurde sogar durch die Einquartierung unterstützt, da die Soldaten von ihrem eingekauften Mundvorrat und besonders von dem ihnen täglich sehr reichlich gelieferten, vortrefflichen frischen Fleisch ihren unbegüterten Wirten für die Zubereitung auch dieses Mal gern mitteilten und ihnen streng verboten war, von den Hauswirten das

10 *Sir Edward Paget* (1775–1849), englischer General.
11 *George James Ludlow 3rd Earl Ludlow* (1758–1842), englischer General.
12 *Karl Christian* (seit 1816:) Graf *von Linsingen* (1742–1830), hannoverscher General.

allermindeste zu fordern. Ohne dieses wäre die starke Einquartierung von den kleineren Einwohnern nicht zu ertragen gewesen, denn gerade damals stieg der Preis des Roggens auf 250 Taler. Auch zeigten sie wenigstens die Rücksicht gegen die Stadt, daß sie die Sauvegarde[13], die der Senat dem anwesend gebliebenen französischen Konsul Lagau gegeben hatte, aufs genaueste respektierten und dieser sogar am 1. Januar öffentlich seine Neujahrsbesuche in vollem Kostüm machen konnte, ohne daß solches oder die aufgesteckten Nationalkokarden des Kutschers und der Bedienten ihnen einen Anstoß gaben.

Sonderbar schneller Wechsel der Szenen war das Charakteristische dieses für Bremen so verhängnisvollen Jahres (1806). Was auch die Pläne der Preußen nach dem Durchmarsch des Prinzen von Pontecorvo durch das Ansbachische immerhin gewesen sein mögen, Napoleons Sieg über Österreich verrückte sie gänzlich[14]. Ihre Politik veränderte daher das Gewand und fand es angemessener, sich dem Überwinder anzuschließen.

In der nämlichen Zeit, da jene Auftritte noch in Bremen vorfielen, da Rußland, Schweden und England mit den Preußen noch in dem genauesten Einverständnis zu handeln schienen, kam der preußische Oberstleutnant von Krusemark[15] bereits im Dezember 1805 nach Hannover, die weitere Landung der Engländer und die russische Blockade von Hameln zu hindern. Der Oberstleutnant von Pfuel aber erklärte, daß sein König zwar keine französische Armee wieder in das Hannoversche einrücken lassen und alle weiteren Feindseligkeiten im nördlichen Deutschland zu verhindern suchen, dagegen aber das Kurfürstentum Hannover durch ein starkes Korps unter dem General Graf Schulenburg-Kehnert bis zum Frieden in Verwahrung nehmen werde, worauf die Engländer Bremen im Anfang des Monats Februar 1806 verließen, um sich wieder einschiffen zu lassen.

Kaum sah die Stadt sich hierdurch befreit, als das Berliner Kabinett schon am 24. Februar den General Tschammer[16] mit zwei Bataillonen des Regiments Ferdinand und einem Bataillon des Regiments von Graevenitz wieder einrücken ließ, ohne auch dieses Mal der von ihm selbst in Regensburg zugesicherten unbedingten Neutralität sich zu erinnern. Die kurze Antwort, die der General Schulenburg einer zu ihm gesandten Deputation des Rats gab, bestand, statt sich auf irgendeine Erörterung einzulassen, darin, daß der König seine Pläne bei der Besetzung Hannovers auch auf Bremen ausgedehnt habe. Eine Antwort, die allerdings viele beunruhigte, je mehr Gerüchte von den wahren Absichten Preußens auf Hannover sich im Umlauf befanden, je rätselhafter das Benehmen dieses Hofes seit dem Anfang der vorjährigen Spannung zwischen Frankreich und

13 *Sauvegarde, Salvegarde:* Sicherheits-, Schutzwache, Bedeckung.

14 Friedrich Wilhelm III. fühlte sich wegen des Marsches Bernadottes durch das Fürstentum Ansbach, das wie das übrige Preußen neutral war, verletzt und schloß am 3. November 1805 den Potsdamer Vertrag mit Rußland. Am 2. Dezember 1805 fügte Napoleon den russisch-österreichischen Truppen bei Austerlitz eine entscheidende Niederlage bei. Darauf ließ sich Preußen am 15. Dezember 1805 zum Schönbrunner Vertrag mit Frankreich bewegen.

15 *Friedrich Wilhelm Ludwig von Krusemark* (1767–1822), preußischer Oberstleutnant, später General und Diplomat.

16 *Alexander von Tschammer-Osten* (1737–1809), preußischer General.

Österreich erschien, je zuverlässiger manche preußische Offiziere sich überzeugt hielten und unverhohlen äußerten, jetzt sei Bremen wieder in preußischem Besitz und werde wohl für immer preußisch bleiben.

Noch bedenklicher mußte dieses werden, als der General Schulenburg am 1. April durch einen öffentlichen Anschlag erklärte, daß der König nunmehr das Kurfürstentum Hannover als eine ihm von Frankreich abgetretene Provinz in Besitz genommen habe und diesem Vertrag[17] gemäß die Häfen und Flüsse der Nordsee ebenso dem englischen Handel verschließen werde, wie solches von den Franzosen geschehen sei. Die einzige Hoffnung des Senats stützte sich noch darauf, daß ohne des damals so mächtigen Napoleons Zustimmung seinen Mitbürgern kein Haar dürfe gekrümmt werden, und sorgte daher zuerst nur für die Bedürfnisse des Augenblicks.

Durch ein Proklam vom 24. Februar ermahnte er die Einwohner zur Ruhe und Verträglichkeit mit ihren neuen Gästen, untersagte alle Verteuerung der Lebensmittel und verbot den Ankauf von Montierungsstücken[18] und Waffen sowie die Beförderung der Desertion. Dann richtete er sein Augenmerk auf die Mißverständnisse, die bei dem jetzt zu befürchtenden längeren Aufenthalt dieser Truppen daher entstanden, daß diese nur preußisches Kurantgeld erhielten, welches sie nach dem inneren wahren Wert sich bei den Ausgaben nicht anrechnen lassen, nach dem Nominalwert aber die Bürger nicht annehmen wollten. Verabredet mit den Militärbehörden, erließ er deswegen am 10. März ein Regulativ, zu welchem Preis das preußische Silbergeld anzunehmen sei (welche Vorschrift er nach dem Abmarsch dieser Besatzung wieder aufhob). Und da das Kornhaus wegen des unerhört hohen Preises des Roggens schon ansehnliche Summen bei dem wohlfeileren Verkauf verlor, dieser Verlust aber sich durch die jetzt vermehrte Anzahl der Konsumenten noch vergrößerte, so verordnete er am 12. März, daß alle Branntweinbrenner, Grobbäcker[19] und Mehlhöker, sooft sie die Konsumtionsabgaben entrichteten, eidlich dabei erhärten sollten, daß der zu ihrem Gewerbe benötigte Roggen nicht von dem Kornhause gekauft sei, verpflichtete sie auch, auf Erfordern ihre Verkäufer aufzugeben.

Härter, wenngleich unausweichlich, fiel ihm am 3. April die verlangte Bekanntmachung der von dem kommandierenden General Schulenburg angeordneten Sperrung der Häfen und Ströme an der Nordsee gegen die englische Schiffahrt und Handlung, welche die vorauszusehende abermalige englische Blockade der Ströme zur Folge hatte.

Inzwischen war gleich nach dem Einmarsch der Senator Dr. Horn schon nach Berlin gesandt, um auf die Zurückziehung der Truppen anzudringen, von denen ein Bataillon Lettow das Bataillon Graevenitz in der Mitte des Monats März ablöste. Allein, diesem Abgeordneten wollte der Auftrag nicht gelingen. Mehr

17 Im *Vertrag von Schönbrunn* vom 15. Dezember 1805 sprach Napoleon dem König von Preußen Hannover zu. Gemäß dem Pariser Traktat vom 15. Februar 1806 mußte dieser das Land sofort besetzen und seine Häfen gegen England schließen.

18 *Montierungsstücke:* Uniformteile.

19 Man unterschied bei der Anfertigung von Backwaren die *Weißbäcker,* die das Weizenbrot lieferten, die *Grobbäcker,* die das Roggenbrot herstellten, und die *Kuchenbäcker.*

Glück hatte sein Nachfolger, der Senator Vollmers, den im Mai ein Deputierter der Kaufmannschaft nach Berlin begleitete. Er fand nicht nur Eingang bei dem Staatsministerium, er wußte sich auch bald eine Privataudienz bei dem König[20] zu verschaffen. Am 11. Juni hob dieser die Sperrung der Ströme gegen England wieder auf, ehe mal eine von der Kaufmannschaft ernannte Deputation nach England abging, um nachteilige Verfügungen gegen den bremischen Handel möglichst abzuwenden, und fast zur gleichen Zeit (21. Juni) räumten die Preußen die Stadt und das Gebiet, obschon anfangs ihre Absicht dahin ging, wenigstens in letzterem zu bleiben. Zwar zeigte noch am 13. August der General Tschammer durch ein Schreiben aus dem hannoverschen Osterholz an, daß von dem General Larisch[21] unerwartet der Aufbruch der Truppen befohlen und er beordert sei, mit dem Regiment Graevenitz in Bremen einen Rasttag zu halten; man hielt jedoch selbst diesen Rasttag für zu bedenklich und ruhte nicht, bis der General Larisch denselben in einen bloßen Durchmarsch abänderte.

7. Entwicklung des Handels — Projekt eines Kanals zwischen der Lesum und der Stadt

Daß diese so gehäuften mannigfaltigen Schicksale, die Nähe mehrerer Armeen, die öftere Unterbrechung der Ruhe durch fremde Besatzungen, mehr noch die erschwerten Versendungen in die oberen Gegenden Deutschlands nebst den mehrmaligen Sperrungen der Ströme und deren Wiederaufhebungen einen großen Einfluß auf den Gang des bremischen Handels gehabt haben müßten, ist wohl kaum anders zu erwarten. Rätselhafter möchte es scheinen, wie er bei allen diesen Hindernissen sich auf seiner Höhe erhielt, und daher sich wohl der Mühe verlohnen, den Wegen nachzuspüren, die das merkantilische Genie sich unter diesen Umständen bei dem Seehandel zu bahnen wußte.

Schon die ersten Blockaden der Weser und Elbe im Juli und August 1803 hätten diesen Seehandel Bremens und Hamburgs gänzlich vernichten müssen, wären nicht gleich anfangs beiden Städten zwei Zufluchtsörter offengeblieben, deren sie sich bald bedienten. Allen Schiffen, die in jene Ströme einlaufen wollten, bedeuteten die davor kreuzenden Engländer, entweder nach Tönning oder nach Emden zu segeln. Dahin richteten also diese Zurückgewiesenen ihren Lauf, dahin wurden dann auch diejenigen Schiffe, mit wenigen Ausnahmen, von ihren Befrachtern bestimmt, welche bei der Entstehung der Blockade in fremden Häfen für Hamburg oder Bremen in Ladung lagen.

So wie nun schon wegen seiner geographischen Lage Tönning für Hamburg bequemer ist, so benutzte aus gleichen Gründen der Bremer vorzugsweise Emden. Die auf der Ems angekommenen Güter schaffte man über Aurich und Oldenburg

20 König Friedrich Wilhelm III. von Preußen.

21 *Johann Karl Leopold von Larisch* (1734–1811), preußischer General.

oder auch über Aurich und Varel, wo man einen besseren Weg fand, mit Fuhren nach Bremen. Selbst die gröberen Waren oder solche, an die der Eigentümer die Kosten des Landtransports zu verwenden scheute und die daher anfangs in Emden liegenblieben, fanden bald einen Ausweg, indem man sie auf der Ems und Leda, die sich bei Leerort in jene ergießt, nach Hengstforde oder nach Nordloh[1], von diesen beiden Dörfern aber zu Wagen nach dem nur wenige Meilen entfernten Oldenburg bringen ließ, wo sie dann, auf der Hunte verschifft, aus dieser in die Weser und so nach Bremen kamen. Eben diesen Weg nahmen die von Bremen nach Emden gehenden Güter.

Freilich war dieser Handelsweg mit Zeitverlust und größeren Kosten verbunden, aber dennoch betrachtete man ihn anfangs als eine nicht genug zu schätzende Aushilfe, besonders da die Konjunkturen, die der neuausgebrochene Krieg verbesserte, manchem sonstigem Nachteil in der Handelsbilanz das Gleichgewicht zu halten versprachen. In einem Zoll von 1/4 Prozent des Wertes, der der Stadt Emden gehörte, und ungefähr ebenso hohen Speditionsgebühren sollten die hauptsächlichsten Ausgaben in Emden bestehen. Zu schneller Beförderung der Güter aber und möglichster Vorsorge für deren gute Aufbewahrung verpflichteten sich die dortigen Spediteure. Auch ging im Sommer 1803, wo noch nicht gar so viele Schiffe auf der Ems ankamen und da die während dieser Monate guten Wege den Landtransport begünstigten, die Sache so ziemlich.

Wie aber allmählich eine fast unübersehbare Masse aller Arten von Kaufmannsgütern aus Emden zuströmte, da zeigte es sich bald, daß die dortigen vier oder fünf bedeutenden Handelshäuser für diese Menge nicht zureichten und daß es ihnen, wie einige zwanzig Jahre früher während des amerikanischen Revolutionskrieges den Ostendern, nicht an Geschäften, wohl aber an Händen und an Packräumen fehle. Langsame Weiterversendungen, unzählige Unordnungen und Verderben mancher Waren folgten von selbst, besonders durch üble Witterung und schlechte Behandlung bei dem Landtransport, auf welchem es an den allernotwendigsten Einrichtungen mangelte. Überdem liegt Emden in einer schweren Marschgegend, wo der Zugang im Herbst und Winter den Frachtfuhren wegen der grundlosen Wege fast unmöglich ist. Schon dieser einzige, vorher nicht erwogene Umstand lehrte bald, daß Emden kein Speditionsort für Bremen, viel weniger, wie damals, für einen großen Teil Deutschlands sein könne, und daher verloren sich schon wieder mit dem Herbst des folgenden Jahres die dortigen Geschäfte mit Bremen. Indessen hatte doch diese Aushilfe den Handel so lebhaft erhalten, daß in dem Jahre 1803 noch 960 nach Bremen bestimmte Schiffe teils auf der Weser, teils auf der Ems, und einige in Tönning einliefen. 170 Schiffe fuhren unter Bremer Flagge, die man auf 17 768 Kommerzlasten berechnete; acht unter ihnen waren wieder für die grönländische Fischerei bestimmt.

Jene Fehler des neuentstandenen Speditionshandels über Emden mußten die bremische Börse bald antreiben, auf andere Auswege zu sinnen. Die erste Aufmerksamkeit war auf einen besseren und sichereren Transport der Güter gerichtet. Einige Handelshäuser unternahmen es, im Vertrauen auf die englische Nachsicht, im Frühling 1804 Kähne nach Emden zu senden, dort ihre in Tabak, Zucker

1 *Hengstforde* am Aper Tief, *Nordloh* am Nordloher Tief, ca. 11 bzw. 13 km südwestlich von Westerstede.

u. dgl. bestehenden Waren abzuholen, mit diesen aber über die Watten und den sogenannten Hohen Weg (ein Watt an der äußersten Spitze des Butjadinger Landes) die Weser zu erreichen. Diese Unternehmungen gelangen freilich; bald kam man jedoch auf eine noch bessere Aushilfe, wodurch man Emden gänzlich vermied.

Seit undenklichen Jahren hatte das Vorurteil geherrscht, daß die Jade mancherlei Untiefen und sonstige Gefahren für große schwerbeladene Schiffe enthalte, die jeden Schiffer abschreckten, dort einzulaufen. Daher entstand eine solche Furchtsamkeit, daß man lieber das entfernte Emden wählte, als Schiff und Güter der Jade anzuvertrauen. Das Beispiel Antwerpens mag diesen Umstand erklären, Eifersucht vielleicht auch hier den ersten Grund dazu gelegt haben. Allein in außerordentlichen Fällen greift man auch zu außerordentlichen Mitteln, und so leitete der mannigfaltige Nachteil, den man bei Emden nicht vermeiden konnte, auf den Gedanken, die Fahrt der nicht gesperrten Jade zu versuchen. Man fand die erwarteten Schwierigkeiten gar nicht, gebrauchte sie von nun an, solange die Weser geschlossen blieb, und die Spedition der Emder hatte ihr völliges Ende erreicht.

Für die Jade wurde Varel der Speditionsort. Neben den schon ansässigen ließen sich bald mehrere bremische temporäre Geschäftsführer dort nieder, ja, die kurze, nur 7 Meilen [52 km] betragende Entfernung gestattete mehreren bremischen Handelshäusern, ihre Güter durch ihre eigenen Gehilfen dort auf- oder verladen zu lassen und nach Bremen zu schaffen. Die meisten Waren von einigem Wert gingen zu Lande über Rastede und Oldenburg, denn der kürzere Sommerweg durch das Butjadinger Land blieb den Frachtfuhren verboten. Gröbere Güter oder solche, an deren schnellem Transport nicht gelegen war, nahmen ihren Weg zwar ebenmäßig zu Lande nach den der Jade zunächst liegenden Örtern an der Weser, z. B. dem Nordhauser Siel[2] oder Burhave; von da aber kamen sie in Kähnen nach Bremen, bis der Abmarsch der französischen Armee im Herbst 1805 die Weser von der Blockade wieder befreite. Überhaupt nahm diese Blockade schon vor ihrer gänzlichen Aufhebung einen gelinderen Charakter an. So z. B. gestattete England im Jahre 1805 den Schiffen, die, mit Korn und Matten beladen, von Archangelsk kamen, die Einfahrt.

Dagegen ließ in dem Anfang des nämlichen Jahres abermals das Gelbe Fieber vergrößerte Hindernisse der Schiffahrt besorgen. Es herrschte wieder in Boston und Philadelphia, war bis nach Florida gedrungen und zeigte sich wieder in Cádiz und Malaga. Die erneuerte Furcht, daß es sich bis in die nördlichen Staaten Europas verbreiten möchte, teilte sich fast allen Regierungen in Deutschland mit, die mit der Nordsee durch den Handel in Verbindungen standen. Vor die Eider, Elbe, Weser und Jade legte man Wachschiffe, errichtete Kontumazanstalten[3] und traf teils gemeinschaftlich verabredete, teils besondere Verfügungen, die der Senat von Zeit zu Zeit durch Proklame bekanntmachte und hauptsächlich gegen das Einbringen der Lumpen und alten Kleidungsstücke sich wachsam bezeigte.

2 Nicht identifiziert. Von den während der Weserblockade 1803/05 benutzten Butjadinger Sielhäfen sind nur Stollhammer Siel, Eckwarder Siel, Fedderwarder Siel und Großensiel bekannt.

3 *Kontumazanstalten:* Quarantänestationen.

Allein, auch dieses Mal kam die besorgte Gefahr nicht näher, und ungeachtet aller dieser Hindernisse trug der Exportationszoll in Bremen, oder die Akzise, in dem Jahre 1805 mehr ein als in irgendeinem der vorherigen oder nachherigen Jahre, woraus sich auf die damalige Lebhaftigkeit der Handelsgeschäfte schließen läßt. Und man darf mit Zuverlässigkeit annehmen, daß der innere Reichtum Bremens in dem Lauf des Jahres 1806 den höchsten Grad erreicht habe, denn nie war der Ertrag eines ähnlichen Schosses so groß gewesen wie im Februar 1807. Nach ihm hatte das Vermögen der Einwohner in den letzten fünfzig Jahren sich gerade verdoppelt.

Sogar der Traktat mit Marokko kam im Jahre 1805 wieder in Anregung, und die Bürgerschaft tat dem Senat im November Vorschläge wegen gewisser kleiner Auflagen auf die Schiffahrt zur Bestreitung der Kosten. Es entstand eine Heringsfischereikompanie, und am 6. August des folgenden Jahres kam die erste bremische Heringsbuise[4] mit 365 Tonnen Hering zurück. Verschiedene neutrale Flaggen gerieten durch Mißbrauch der Untertanen kriegführender Mächte und unerlaubtes Naturalisieren der Schiffe in sehr zweideutigen Ruf. Um dergleichen Verdacht von den Bremer Schiffen zu entfernen, deren Pässe ein ausgezeichnetes Vertrauen genossen, und allem Unterschleif vorzubeugen, erließ der Rat am 5. Juni 1806 eine Verordnung, daß keinem bremischen Schiffer eher gestattet sein sollte, unter Bremer Flagge und mit Bremer Seepässen zu fahren, wenn nicht vorher die wirkliche Neutralität des Schiffes und daß es ein wahres Eigentum eines Bremer Bürgers sei, von einer dazu angeordneten Kommission untersucht, von dem Eigentümer erwiesen und die alten Seepässe zurückgeliefert worden.

Im Jahre 1806 aber beschäftigte man sich mit einem großen Plan zur Erleichterung des Warentransports aus den Seeschiffen nach Bremen und aus der Stadt dahin, weil die oft sehr niedrige Weser die Fahrt der Leichterschiffe nicht selten erschwerte und die dann langsame Fahrt, des Zeitverlustes nicht zu erwähnen, den Eigentümer mancher Beraubungen und Verfälschung seines Weines, Kaffees usw. bloßstellte. Es war die Absicht, einen 50 Fuß [14,50 m] breiten, hinlänglich tiefen Schiffskanal anzulegen. Dieser sollte entweder an der Spitze des Lesumbroks oder in der Gegend der Dunge und Burg aus der Lesum bis an den Landweg hinter Brok, von da an neben dem Oslebshauser Landweg hin, in der Gegend von Oslebshausen quer über bis an den Oslebshauser Sommerweg, dann hinter Oslebshausen und der Gröpelinger Mühle durch die Niederungen zwischen den dortigen Sanddünen bis nach Walle, von dort bis an die Seilerbahn und so bis an den Stadtgraben außer Stephanitor geführt werden. Schon ernannten Rat und Bürgerschaft am 30. September d. J. eine Deputation zu näherer Überlegung der Vorschläge. Auswärtige Sachverständige waren bereits zu Rate gezogen und untersuchten die Beschaffenheit des Erdreichs, als die folgenden Zeitläufe auch dieses Geschäft unterbrachen[5].

4 *Heringsbuise, -büse:* zweimastiges Schiff für den Heringsfang.

5 Das *Kanalprojekt* stand bis 1809 und erneut von 1817 bis 1820 zur Debatte, ohne daß es zu seiner Ausführung kam. Statt dessen wurde – als Ersatz für den alten, ungepflasterten Heerweg, der auf dem Dünenrücken durch das Werderland führte – 1821/22 eine Chaussee von Bremen über Walle, Gröpelingen, Oslebshausen und Grambke angelegt, die noch heute (als B 6) eine der wichtigsten Verkehrsachsen der Stadt ist.

8. Finanzangelegenheiten – Konsularkorps – Bürgereid – Neue Straßen – Feuerversicherung und Wegebau im Landgebiet – Dessen Wohlstand

Es konnte wohl nicht fehlen, daß die nachteiligen Folgen sich bald äußerten, die diese vorerwähnten mannigfaltigen Vorfälle und die damit verknüpften außerordentlichen Ausgaben auf die Finanzangelegenheiten Bremens hatten, die man erst kurz zuvor berichtigt glaubte. Zur Unterstützung der Geheimen Deputation machte man daher mit dem Verkauf der übertragenen hannoverschen Intendanturhäuser, so wie sie aus der Miete kamen[1], den Anfang und wollte, um deren Preis nicht durch zu häufige Verkäufe herabzusetzen, auf gleiche Weise jährlich damit fortfahren. Dann vereinigten sich Rat und Bürgerschaft über den Verkauf des Zeughausgebäudes und des Gießhauses, dessen damalige Ausführung einige kleine Schwierigkeiten verhinderten, worüber er nachmals gänzlich unterblieb. Im April 1805 beschlossen sie die Errichtung einer abermaligen, im Durchschnitt zu 3¾ Prozent Zinsen berechneten Tontine von 200 000 Talern. Diese mußte freilich wegen nicht hinreichender Anzahl der Teilnehmer bei der Ausführung auf 100 000 Taler beschränkt werden, und dennoch sah der Staat selbst sich genötigt, über 100 Aktien auf Privatnamen zu übernehmen. Dagegen war es desto angenehmer, daß die Konsumtionskammer wegen der ihr überwiesenen, so sehr gestiegenen Einnahme der Sperre die Zinsenzahlung zu übernehmen vermochte.

In dem nämlichen Jahre erschien eine neue Schoßordnung, weil die vorherige gar zu kurz und daher an einigen Stellen für manche nicht deutlich genug zu sein schien, wobei man zugleich für die unverheirateten schoßfähigen Frauenzimmer, da diese bis dahin sich nicht, gleich den Männern in deren Bürgereid[2], zu richtiger Verschossung ihres Vermögens verpflichtet hatten, einen Revers einführte, den sie bei ihrer ersten Entrichtung eines Schosses an Eides Statt zu unterschreiben hatten. Mit dem Jahre 1806 kam eine lange bearbeitete Verminderung des Militärs allmählich in Ausführung, bei welcher zur Ersparung verschiedener Offiziersstellen das Bataillon in drei Kompanien, jede von ungefähr 140 Mann, abgeteilt war.

Zugleich hoben Rat und Bürgerschaft den für überflüssig geachteten Tannenbauhof auf, dessen Vermögen man der Geheimen Deputation überwies, ernannten im September d. J. eine Deputation, um Vorschläge zu neuen schicklichen Tilgungsmitteln der abermals entstandenen Schulden zu bearbeiten, und suchten zu der nämlichen Zeit der weiteren Verschuldung des Kornhauses durch den Beschluß vorzubeugen, daß der kleine Verkauf bei Viertel Scheffeln an der Messelbude zwar fernerhin eintreten solle, sobald die Last Roggen 120 Taler

1 D. h. sobald die Mietverträge abliefen, die noch von der Intendantur mit den Bewohnern abgeschlossen worden waren.

2 Im Formular des Bürgereides hieß es ausdrücklich: *Ick will recht ziesen und schatten, ock recht consumeren.* Das bedeutet – nach der 1806 eingeführten hochdeutschen Fassung –: *Ich will Schoß und Akzise richtig bezahlen, auch die Konsumtionsabgabe gehörig bezahlen.*

I.

Weltlicher Staat.

1) Ein Hochedler und Hochweiser Rath.

(1) Die Herren Bürgermeister.

Se. Magnificenz Herr *Justinus Fridericus Wilhelmus* Iken. Gebohren 1726. den 14. April, U. J. D. Consul honorarius.

Zu Rathe erwählet 1762. den 20. May.
Zur Bürgermeister-Würde erhoben 1787. den 28. Nov.
Auf dessen Ansuchen seiner Amts-Geschäfte honorificentissime entlassen den 26. May 1802.

Se. Magnificenz Herr *Christianus Abrahamus* Heineken. Gebohren 1752. den 10. Decembr. U. J. D. Aeltester Herr Bürgermeister, Visitator der Kirchen und Schulen auf dem Lande, Provisor zu St. Remberti, Ober-Inspector bei dem Armen-Wesen, Wein-Herr, bei den Ordonnanz-Fuhren, bei St. Nicolai Witwen-Hause, bei dem Baginen-Hause, bei der Bibliothek, bei dem Lebesterfelde; bei der Tuchhändler-Societät, bei den Zeller-Fahrern, bei dem Tuchbereiter- wie auch bei dem Tuchmacher-Amte.

Zu Rathe erwählet 1779. den 28. Decembr.
Zur Bürgermeister-Würde erhoben 1792. den 20. Novembr.
Tritt das Præsidium dieser Stadt an am Freytage nach Joh. Baptistæ dieses Jahres.

Se. Magnificenz Herr *Jacobus* Breuls. Gebohren 1749. den 7. Sept. U. J. D. Richter zu Borgfeld, Ober-Inspector bei der Münze und bei dem Kranken-Hause, bei dem Wasser-Rade und bei Püttemans Armengifte.

Zu Rathe erwählet 1776. den 20. Febr.
Zur Bürgermeister-Würde erhoben 1798. den 11. April.
Tritt das Præsidium dieser Stadt an, am Freytage nach trium Regum des 1804ten Jahres.

Se. Magnificenz Herr *Daniel* Klugkist, U. J. D. Gebohren 1748. den 8. Merz, U. J. D. Apotheker-Herr, Ober-Inspector bei dem reform. Blauen-Wayfenhause, bei

Die Bürgermeister und Syndizi im Jahre 1803

bei St. Nicolai Witwen Hause, bei der Schiffs-Zimmerleute Brüderschaft, bei der Begräbniß- und Trauer-Pfennings-Casse die Vertraulichkeit, so wie bei der Societæt Concordia, bei der Steuer- und Boots-Leute Brüderschaft, und bei der Maskop die Liebe genannt.

Zu Rathe erwählet 1774. den 5. Sept.

Zur Bürgermeister-Würde erhoben 1802. den 28. Mai.

Legt das Præsidium dieser Stadt nieder am Freytage nach trium Regum dieses Jahres.

Sr. Magnificenz Herr *Liborius Didericus* Post. Gebohren 1737. den 11. Juni. U. J. D. Illustris Gymnasii Scholarcha, Ober-Inspector bei der St. Michaelis-Kirche, bei dem hiesigen Zucht- und Werkhause, und bei der Buchdruckerey ill. Gymnasii.

Zu Rathe erwählet 1776. den 28. Nov.

Zur Bürgermeister-Würde erhoben 1802. den 10. Dec.

Tritt das Præsidium dieser Stadt an, am Freytage nach trium Regum dieses Jahres.

(2) Stadt-Syndici.

Ihro Hoch-Edelgebohrne.

Herr *Simon Hermannus* Post, U. J. D. Gebohren 1724. den 20. Sept. Syndicus ordinarius, und Director Cancellariæ.

Erwählet 1763. den 22. Jun.

Herr *Johannes* Eelking, U. J. D. Gebohren 1748. den 18. Januar. Syndicus ordinarius.

Erwählet 1777. den 31. Dec.

Herr *Christianus Hermannus* Schöne, U. J. D. Gebohren 1763. den 10. Febr. Vice Syndicus.

Erwählet 1792. den 19. Oct.

(3) Die Herren des Raths.

Ihro Hoch- und Wohl-Weisheiten.

Herr Daniel Meinertshagen. Gebohren 1733. den 14. Sept. Wieth-Herr, Wall-Herr, Convoye-Herr, Comther-Herr, Wedde-Herr, bei dem Kornhause, bei dem Armen-Wesen, und bei den Mäcklern. Morgensprachs-Herr bei den Krämern, Schneidern, Sattlern, Gürtlern, Riemern, Weißgerbern, Senklern, Barbierern und Baumseidenmachern.

Erwählet 1766. den 28. Febr.

koste, und zwar das Viertel alsdann für 56 Grote, der Verkauf bei Scheffeln am Kornhause aber nicht früher, bis der Preis auf 155 Taler stehe, und sei, sooft die Last um 5 Taler teurer werde, der Verkaufspreis an der Messelbude mit 2 Grote für das Viertel, an dem Kornhause aber mit 9 Grote für den Scheffel zu erhöhen. Welche Vorschriften die Notwendigkeit um so mehr erforderte, da, ungeachtet der Einrichtungen, die der Senat zur Vorbeugung alles Mißbrauchs dieser heilsamen Anstalt schon durch eine Verordnung vom 1. Juli 1805 getroffen hatte, und ungeachtet der bereits angeführten Verfügung wegen der Branntweinbrenner usw. bei der Anwesenheit der preußischen Truppen im Jahre 1806, das Kornhaus von dem Herbst des vorigen Jahres an bis in den Herbst dieses letzten Jahres durch den Verkauf an die Bürger, auch nach dem bisherigen, schon erhöhten Tarif, die Summe von 45 000 Talern einbüßte.

Alle diese dringenden wichtigen Angelegenheiten hinderten jedoch auch jetzt nicht, sich neben ihnen mit mancherlei anderen nützlichen Einrichtungen, teils zum Vorteil, teils zur Bequemlichkeit sowohl des Bürgers als des Landmannes zu beschäftigen.

In Rücksicht der Stadt selbst erfolgte nach dem Wunsch der Bürgerschaft am 15. August 1803 eine erneuerte Verordnung gegen die Hökereien in den Vorstädten und wurde dieses Mal mit mehr Ernst als zuvor auf deren Ausführung geachtet, weil immer mehr Fremde sich in Bremen anzusiedeln suchten, deren manche kein bestimmtes Gewerbe hatten und sich daher mit kleinem Verkauf in den wohlfeileren Vorstädten zu ernähren beabsichtigten. Besonders kam seit den letzten Veränderungen in Deutschland aus den säkularisierten neuen preußischen Provinzen ein solcher Andrang zum bremischen Bürgerrecht, daß der Rat, unbekümmerter um eine zahlreiche Volksmenge als darüber, wovon jeder seinen hinlänglichen Unterhalt finden werde, und um durch zu häufige Aufnahmen so vieler Auswandernden, die überdem noch dem schon angesessenen Bürger seinen Broterwerb schmälern konnten, bei den benachbarten Fürsten keinen Anstoß zu erregen, es notwendig hielt, bei Erteilungen des Bürgerrechts schwieriger zu werden, sich selbst strengere Vorschriften zu geben und dabei die Einlagegelder der Fremden für die Erlangung der Bürgerschaft mit dem Anfang des Jahres 1805 ansehnlich zu erhöhen.

Ein mit diesem Schritt des Senats fast gleichzeitiger besonderer Vorfall veranlaßte einen merkwürdigen, aber dem echten Bürgersinn in einem Freistaat entsprechenden Zusatz zu dem bisherigen Bürgereid. Der Syndikus von Post, der schon am 9. November 1801 das seltene Glück genoß, seine goldene Hochzeit zu feiern, erlebte am 29. Dezember 1803 den Tag, an welchem er 50 Jahre dem Vaterlande, erst als Archivar, dann als Syndikus, gedient hatte. Rat und Bürgerschaft betrachteten diesen Tag als ein Freudenfest der ganzen Stadt. Zufolge eines vorherigen Konventsbeschlusses statteten sie diesem würdigen Greis, den Kaiser Franz II. schon früher mit einer goldenen Gnadenkette durch seinen Residenten in Bremen beehrte, durch eine sehr zahlreiche Deputation aus der Mitte von beiden ihre Glückwünsche im Namen des Staates ab, um den er sich so große Verdienste erworben hatte. Als ein Zeichen der allgemeinen Hochschätzung und Dankbarkeit, die ihm bereits am 29. September 1796 die Bürgerschaft durch ihren Wunsch einer auch auf seine künftige Witwe übergehenden ansehnlichen Gehaltsvermehrung öffentlich bezeugt hatte, überreichten sie ihm in einer Urkunde ein abermaliges

ebenso ehrenvolles wie angenehmes Geschenk. Ein von dem Rat veranstaltetes feierliches Mittagsmahl auf der Börse erhöhte die Freude des Tages, und eine in Gold und Silber auf öffentliche Kosten ausgeprägte Denkmünze, die auf dem Avers das wohlgetroffene Brustbild dieses Patrioten mit einem Eichenkranz und einem Schlangenreif darstellte, auf dem Revers hingegen die kurze Inschrift Durch Rat- und Bürgerschluß[3] enthielt, sollte dessen Andenken auf die Nachkommen bringen.

Neben den vielen anderen Einwohnern, die dem würdigen Greis an jenem Tage ihre glückwünschende Teilnahme an seinem Hause bezeugten, befanden sich auch, mit Ausnahme des abwesenden französischen Konsuls, die übrigen in Bremen angestellten Konsuln und Vizekonsuln[4]. Diese, sämtlich bremische Bürger und Kaufleute, hatten sich vorgestellt, deswegen auch zu der feierlichen Mahlzeit auf der Börse mit eingeladen zu werden, und da dieses nicht geschah, hielten sie sich zurückgesetzt, obschon außer dem Rat und den Deputierten der Bürgerschaft nur einige wenige andere Bürger, und zwar nur solche eingeladen waren, von denen die Bürgerschaft keinen hatte deputieren können, die Zahl der Gäste doch auch ihre Grenzen haben mußte und nicht jeder willkürliche Gratulant sogleich ein Recht hatte, sich zu jenen zu zählen, welches überdem das Lokal nicht gestattete. Doch diese Betrachtungen wirkten nicht auf die Konsuln, denen eigentlich wohl die verfehlte Gelegenheit unangenehm schien, sich als ein diplomatisches Korps zu zeigen. Sie beschwerten sich daher bei dem Senat, und da sie hier kein Gehör fanden, im Publikum auch sich manches Gesicht über eine solche Beschwerde zu einem unwillkürlichen Lächeln verzog, stellten sie diesen Vorfall den Gesandten ihrer Höfe als eine Geringschätzung ihrer Stellen dar. Diese berichteten an die höheren Behörden, und nun entstand ein weitläufiger Briefwechsel zwischen den verschiedenen Höfen und dem Senat über die verfehlte Mahlzeit, der zuletzt in eine Erörterung der persönlichen Vorzüge eines Konsuls ausartete und worin die Höfe das Versprechen, unter welchem jeder dieser Konsuln von dem Senat nur angenommen war, daß das Konsulat seinen bürgerlichen Verhältnissen völlig unnachteilig sein solle, nicht für verbindlich hielten, weil kein Konsul den Rechten seines Hofes etwas vergeben könne.

So unbedeutend also der Gegenstand des Streites auch anfangs sein mochte, so veranlaßte es doch schon eine allgemeine Unzufriedenheit, daß Bürger das Mißvergnügen fremder Mächte gegen ihre Vaterstadt zu erregen suchten, noch mehr, daß dieses in einem so kritischen Zeitpunkt wie dem damaligen geschah. Ohnehin mißfielen die reichgestickten Konsulatsuniformen, die großen Wappenschilder über ihren Haustüren, das sich gebende diplomatische Ansehen, die diplomatischen Diners und die hin und wieder hervorschimmernde Idee eines repräsentativen Charakters dem Gleichheit liebenden Bürger an diesen seinen Mitbürgern. Und wie diese sogar Befreiungen von diesen und jenen bürgerlichen Lasten, z. B. bei

3 Die vollständige Inschrift lautet: *Dem würdigen Syndicus Sim. Herm. Post nach 50jährigen Diensten durch Rath und Bürger Schluss. Bremen. D. 29. Dec. 1803.*

4 Außer Frankreich waren folgende Staaten durch Konsuln, Vizekonsuln oder Agenten in Bremen vertreten: die Batavische Republik (Niederlande), Dänemark, Großbritannien, Hannover, Hessen, Österreich, Preußen, Spanien und die Vereinigten Staaten.

der Einquartierung der Engländer im Jahre 1806, zu verlangen sich erlaubten, da war die Geduld der Bürgerschaft erschöpft. In dem Bürgerkonvent vom 29. August 1806 trug sie bei dem Rat dahin an, daß der bisherige Grundsatz, nach welchem Angehörige der Stadt weder durch fremde Aufträge noch durch Titel oder durch den Adel irgendeine Befreiung oder Vorzüge vor anderen erlangen könnten, förmlich zu bestätigen, und da die Annahme solcher Aufträge oder Chargen und Würden sowenig als sonstige Verhältnisse bremischer Angehöriger gegen fremde Regierungen die eidlich übernommenen Bürgerpflichten verändern könnten, wodurch jeder das Wohl des Staates zu befördern und allen Nachteil desselben abzuwenden übernommen habe, es solchen Beauftragten oder Betitelten auch nicht erlaubt sei, weder durch Weigerungen noch durch Anmaßungen einige Aufforderungen fremder Regierungen zu veranlassen, einige Vorrechte für sie zu begehren, auch daß in keinen hiesigen öffentlichen Druck- oder anderen Schriften den hiesigen Bürgern oder Angehörigen einiges Prädikat zu geben sei, was sich auf Adel, fremde Titel, Würden oder Bedienungen beziehe, insofern nicht lediglich eben von diesem fremden Amt oder Bedienung geredet werde. Der Senat fand kein Bedenken, diesem Antrag beizutreten, der so sehr der ganzen Verfassung entsprach, und rückte sogar die Beobachtung dieses Rat- und Bürgerschlusses in den Bürgereid ein, der alle dergleichen Anmaßungen für die künftigen Zeiten verbannte. Bei dieser Gelegenheit wurde statt des bisherigen alten Formulars dieses Bürgereides in niedersächsischer Sprache[5] eine hochdeutsche Übersetzung desselben eingeführt.

Die Erwerbung der hannoverschen Besitzungen in der Stadt verschafften eine Gelegenheit, verschiedene neue Straßen zu desto größerer Bequemlichkeit anzulegen. So entstanden im Jahre 1803 der Durchgang von Unser Lieben Frauen Kirchhof nach dem Domshof hinter dem Palatium[6], im Jahre 1805 statt des ehemaligen Kakeltimkenganges die Bürgerstraße, welche die Bucht- und Wallstraße miteinander verbindet, und einige Zeit nachher durch den Garten des ehemaligen Posthauses die jetzige Gartenstraße[7], mit der man im Jahre 1807 die über den vormaligen Komtureihof neuangelegte Komturstraße in Verbindung setzte.

Im Jahre 1805 dehnte man die altstädtische nächtliche Straßenerleuchtung auch auf den Platz zwischen den Weserbrücken und dem Werder aus. Eine Verordnung des Senats aber vom 26. September d. J. schaffte die Feier der dritten Festtage in Ostern, Pfingsten und Weihnachten nebst dem Heiligen Dreikönigsfest und die monatlichen Bettage ab, an deren Stelle er einen jährlichen großen Buß- und Bettag auf den jedesmaligen Mittwoch vor Michaelis[8] anordnete.

In dem Gebiete der Stadt, in welchem im Jahre 1803 eine Papiermühle[9] zu Hastedt entstand, war eine der ersten Folgen der neuen Besitzungen die Errichtung einer

5 D. h. in niederdeutscher Sprache.

6 Bis dahin gab es also keine öffentliche Verbindung zwischen dem Domshof und Unser Lieben Frauen Kirchhof.

7 *Gartenstraße:* die heutige Kolpingstraße (S. 341, Anm. 18).

8 *Michaelis:* 29. September.

9 Die *Papiermühle* lag an der Ecke der heutigen Straßenzüge Hastedter Osterdeich/Malerstraße gegenüber dem Weserwehr auf einem Gut, das nach seinem Besitzer Heinrich Carl Schelle (1783–1854) später der *Schellenhof* genannt wurde.

Brandversicherungsanstalt auf dem Lande. Diese hatte bis dahin gänzlich gefehlt. Am meisten fühlten die neuen Untertanen diesen Mangel, die an eine solche Sicherheit unter ihren vorigen Landesherren sich gewöhnt hatten. Der Senat ernannte deswegen im Jahre 1803 eine Kommission, um einen schicklichen Plan zu prüfen, und machte denselben am 22. Februar des folgenden Jahres bekannt, der jedoch wegen mancher Vorurteile, die in einigen noch nicht mit solchen Einrichtungen bekannten Dörfern herrschten, erst im März 1805 zur Ausführung kam. Der Beitritt mit einer selbst beliebigen Summe, wenn diese nur nicht die Schätzung der Gebäude überstieg, blieb der Willkür eines jeden überlassen.

Besonders erhielt der Flecken Vegesack die Aussicht, einen bisher entbehrten Vorzug zu erhalten, der die Wünsche aller Einwohner beschäftigte. Der Rat erteilte ihnen auf ihr Ansuchen am 9. November 1805 die Erlaubnis, eine Kirche zu bauen, und wies ihnen dazu sowohl wie zu dem Kirchhof und der Predigerwohnung einen schicklichen Platz an. Reformierten und Lutheranern sollte dieser Tempel gemeinschaftlich sein, die Predigerstelle nach ihrem ausdrücklichen Wunsch das erste Mal mit einem reformierten, das zweite Mal mit einem lutherischen Prediger und so abwechselnd besetzt werden und dieser bei jedem von ihnen ohne Unterschied der Konfession die Sakramente verwalten. Schon wollte man zur Vollziehung schreiten, als nicht lange darauf die immer größer werdende Beschränkung der Schiffahrt und die folgenden noch trüberen Tage leider auch diese Vollziehung verhinderten[10].

Schneller kam dagegen die Vollendung der Vorstraße[11] in Lehe zustande, zu deren nunmehriger gänzlicher Belegung mit Straßensteinen einige Privatpersonen im Jahre 1805 durch eine Subskription ungefähr 800 Taler zusammenbrachten. Selbst mit Erhöhung und Verbesserung des nach Borgfeld führenden Breiten Weges[12], der im Winter großenteils unter Wasser stand, konnte durch Privatbeiträge im nachfolgenden Sommer ein Anfang gemacht werden; die Vollendung hemmten jedoch ebenfalls die Zeitläufe.

In welchem blühenden Zustand sich damals überhaupt das Gebiet von Bremen befand, bezeugt folgender Vorfall. In der Borgfelder Kirche, die in der Mitte einen leeren Raum hatte, ließen die Kirchenvisitatoren im Jahre 1806 24 neue einzelne Sitze verfertigen, denen der Zimmermann eine etwas modernere Form geben mußte. Nicht, weil die kleine Gemeinde mehrerer Kirchenstühle bedurfte, womit sie hinlänglich versehen war, sondern um zu versuchen, ob daraus nicht ein kleiner Gewinn für die Kirche zu lösen sei. Und diese noch in dem nämlichen Jahre öffentlich verkauften 24 einzelnen Sitze bezahlten einige Bauern, weil sie ein zierlicheres Ansehen hatten und ihnen vornehmer zu sein schienen als die ihrigen, mit 4249 Taler 10 Grote, größtenteils in barem Gelde und den Überrest ein Jahr nachher.

10 Vegesack erhielt 1821 ein erstes kleines Gotteshaus; es wurde 1832 zur heutigen Kirche ausgebaut.

11 Über die *Vorstraße* vgl. S. 191, Anm. 14.

12 Die heutige Lilienthaler Heerstraße.

9. Pädagogeum — Gesellschaft Museum — Karte von Bremen

Auch den Wissenschaften und deren Unterstützung oder Beförderung zeigten sich diese wenigen Jahre nicht gänzlich ungünstig.

Das Pädagogeum erhielt im Jahre 1802 nicht nur neue Schulgesetze, die nach der Bestätigung des Senats vom 9. September im Druck erschienen, sondern gewann auch eine fast ganz neue Gestalt, um es einer allgemeinen Lehranstalt für die gesamte Jugend aus den gebildeten Ständen immer näherzubringen. In der vierten oder untersten und vorbereitenden Klasse bestimmte man als Gegenstände der Erziehung des Menschen die Entwicklung und Übung des Denkvermögens, die Entwicklung der Moralität nebst der Übung und Stärkung des Gedächtnisses, als Gegenstände der Erziehung des Bürgers aber Sprachfertigkeit mit der Anleitung in dem richtigen Lesen und Schreiben der Muttersprache, erste Anleitung zur lateinischen Sprache, Zahlenkenntnis und Übung im Rechnen aus dem Kopf, allererste Kenntnis von der Zusammenlebung der Menschen in Staaten, mithin Kenntnisse von der Wohltätigkeit der gesellschaftlichen Hilfe, soweit sie Kinder genießen, Kenntnisse einiger Gewerbe und Stände und geographische Übersicht der europäischen Staaten. Für die dritte Klasse Religionsunterricht als Vorbereitung des künftigen Unterrichts der Prediger, zu Sprachkenntnissen Deutsch, Latein und Französisch, als wissenschaftliche Kenntnisse Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, eine faßliche Logik und Übersicht der übrigen Teile der Philosophie, Geschichte und Erdbeschreibung, Unterricht im Zeichnen und Schönschreiben. In der zweiten Klasse (in der man, so wie in der ersten, eine Abteilung zwischen den Schülern, die sich dem gelehrten, und denjenigen machte, die sich der Handlung oder einem anderen Stande widmen wollten) Erdbeschreibung, Geschichte, Geschichte der Handlung, deutsche, lateinische und französische Sprache, Naturgeschichte, Handelsgeographie, Mathematik, Schönschreiben, Rechnen und Zeichnen. Für die oberste Klasse aber Philosophie, Naturgeschichte, Mathematik, Geographie, Geschichte, Handelsgeschichte, deutsche, lateinische und französische Sprache, Übung im Deklamieren und in schriftlichen Aufsätzen, Schönschreiben, Rechnen, Buchhalten und Zeichnen, außerdem Unterricht im Griechischen und Englischen für die, so es besonders verlangten.

Am 19. Juli nahm der neue Lehrplan seinen Anfang. Und da der seit einigen Jahren ohnehin erregte Enthusiasmus für öffentliche Schulanstalten den vorherigen Geschmack an Privaterziehungsinstituten, deren Blößen man sich bei manchen derselben nicht verhehlen konnte, immer mehr aus der Mode brachte, so wurden die Lehrsäle, besonders der unteren Klassen, bald zu eng für die Anzahl der Schüler. Man hörte, was vielleicht noch nie geschehen war, über deren Menge klagen, und sah sich auch in der dritten und vierten Klasse zu Unterabteilungen genötigt.

Eine rührende Aufmunterung mußte es für Bremens sämtliche Schullehrer sein, als ein würdiger Greis unter ihnen, der allgemein beliebte Lehrer des Pädagogeums Heinrich Wilhelm Jacob Heger[1] am 12. Oktober 1803 sein fünfzig-

1 *Heinrich Wilhelm Jacob Heger* (1725–1808) wurde am 12. Oktober 1753 an das Pädagogeum berufen.

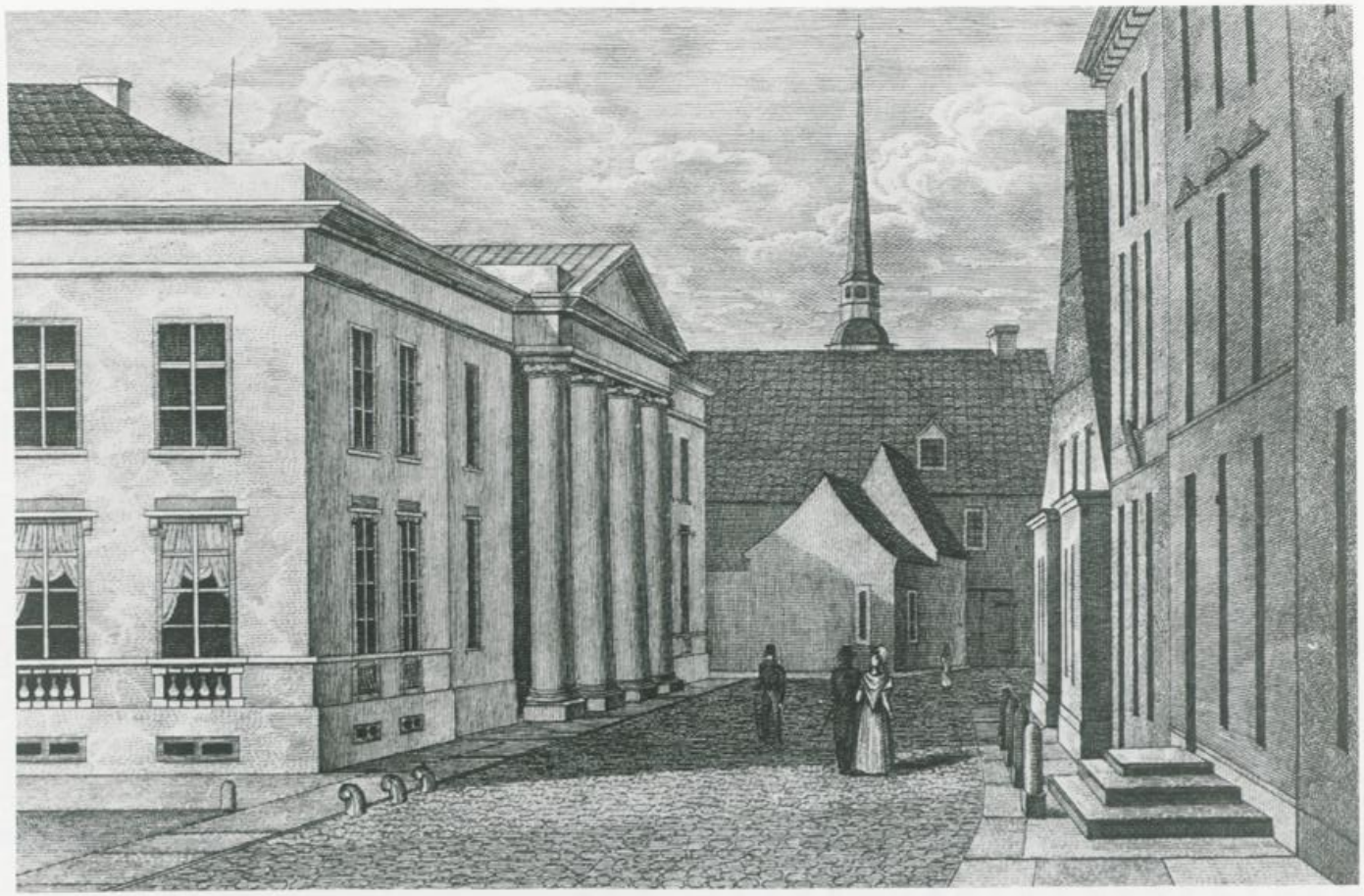

Das 1806–1808 errichtete Gebäude der Gesellschaft Museum Ecke Domshof/Schüsselkorb. Zustand 1833. Im Hintergrund der Dachreiter des Katharinenklosters

jähriges Amtsjubiläum erlebte. Feierlich führte man ihn am Morgen in den oberen theologischen Hörsaal des Gymnasiums, wo sämtliche Schüler des Pädagogeums mit ihren Lehrern, eine große Anzahl der angesehensten Bürger und der Senat sich versammelt hatten, in deren Gegenwart der Rektor des Gymnasiums in einer anpassenden Rede die Verdienste des Jubelgreises darstellte und ihn des allgemeinen Dankes, der ungeteilten Hochschätzung seiner Mitbürger versicherte. Soviele seiner Schüler während dieses halben Jahrhunderts noch am Leben und in Bremen sich befanden, hatten sich vereinigt und gaben ihm eine glänzende Mahlzeit auf der Börse. Zugleich aber überreichten sie dem Scholarchat eine unter sich zusammengebrachte Summe von 2500 Talern, deren Zinsen dieser Ehrwürdige und auch nach seinem Tode dessen ihn etwa überlebende Gattin jährlich an diesem Tage als ein Andenken desselben und der Dankbarkeit seiner Zöglinge empfangen sollten.

Das Museum, diese wahre Zierde der Stadt, erhielt ein neues, seiner würdiges Lokal. Bereits am 20. November 1801 hatte der Rat nach dem Wunsch der Mitglieder demselben das Recht erteilt, Immobilien zu besitzen. Am 31. Mai 1805 kaufte diese Gesellschaft die vormalige hannoversche Intendantur[2] für 27 769 Taler 30 Grote, riß die alten Gebäude nieder und erbaute an deren Stelle das jetzige ansehnliche, ihren Bedürfnissen entsprechende Gebäude[3], welches am 24. Oktober 1808 eingeweiht werden konnte[4].

Einen neuen sauberen Stich der Karte des Gebiets von Bremen[5], die im Jahre 1798 erschienen war, verfertigte der bremische Tischbein[6] im Jahre 1805, die nunmehr auch die neuen Besitzungen der Stadt mit den hannoverschen und oldenburgischen Gegenden enthielt, die das Gebiet umgeben. Nach dieser Karte betrug die Stadt mit den Vorstädten und dem Gebiete, wiewohl ohne den Flecken

2 An der Ecke Domshof/Schüsselkorb.

3 Die Gesellschaft ließ das Gebäude durch den Maurermeister Hinrich Averdieck und den Zimmermeister Hermann Hinrich Bolte errichten. Der Grundstein wurde am 19. Juni 1806 gelegt; die Kosten betrugen 52 000 Taler. Das Haus ist 1834 und 1841 erweitert, 1873/75 aber durch einen von dem Architekten Heinrich Müller gestalteten Neubau im Stil venezianischer Renaissance ersetzt worden (Abb. S. 377).

4 *Über die wichtigsten Fortschritte der Physik und Chemie in den letzten dreißig Jahren* war das Thema des Festvortrags, den Prof. Dr. med. Johann Heineken bei der Einweihung hielt.

5 *Karte des Gebietes der freien Hanse Stadt Bremen. Nach trigonometrischen Vermessungen entworfen von C. A. Heineken 1806* (Maßstab ca. 1 : 42 000). Vgl. S. 322, Anm. 21.

6 *Georg Heinrich Tischbein* (1753–1848) aus Marburg, ein Mitglied der weitverzweigten Künstlerfamilie gleichen Namens, Kupferstecher, Kartograph und Mechaniker, war seit 1785 in Bremen ansässig.

Vegesack, nunmehr ungefähr 4⁵/₇ Quadratmeilen, die Quadratmeile zu 21 094 Calenberger Quadratmorgen[7] und diesen wiederum zu 120 Calenberger Quadratfuß gerechnet. Davon enthielten:

die Stadt mit den Vorstädten, dem Pagentorner und Utbremer Felde, der Bürgerviehweide und der Stephanikirchenweide	6 631 Morgen	[17,29 km²]
das Gericht Borgfeld	9 141 Morgen	[23,84 km²]
das Hollerland	20 150 Morgen	[52,52 km²]
das Blockland	12 232 Morgen	[31,90 km²]
das Werderland	19 442 Morgen	[50,70 km²]
das Niedervieland	13 133 Morgen	[34,25 km²]
das Obervieland ohne Grolland	14 935 Morgen	[38,95 km²]
das Dorf Grolland und das Gericht Hastedt	3 250 Morgen	[8,48 km²]
zusammen	98 914 Morgen	[257,93 km²]

Worunter jedoch alle Wege und die Flüsse, wo das beiderseitige Ufer, die halbe Breite der Flüsse aber, wo nur eines derselben der Stadt gehörte, mitgerechnet sind.

7 1 *Calenberger Quadratmorgen* = 26,08 Ar.

VIII

Von der Auflösung des Reichsverbandes 1806 bis zur Vernichtung der bremischen Staatsverfassung 1810

1. Ende des Deutschen Reiches – Erste Folgen für Bremen – Preußens Schicksal – Veränderungen in Norddeutschland

Befreit von der so sehr gefürchteten preußischen Übermacht, überließ Bremen sich schon einer allgemeinen Freude und der frohen Hoffnung einer ruhigeren Zukunft, als nach wenigen Wochen plötzlich die merkwürdigste Begebenheit in der deutschen Geschichte auch seinen politischen Standpunkt veränderte und das Staatensystem vernichtete, welches bis dahin die Grundlage der Freiheit dieser Stadt und ihrer damit verbundenen Rechte gewesen war. Unvermutet legte das bisherige Oberhaupt des Deutschen Reiches, Franz II., am 6. August des Jahres 1806 die Kaiserkrone nieder, entließ alle Reichsstände ihrer Reichspflichten und löste die Bande gänzlich auf, die seit länger denn einem Jahrtausend die verschiedenen deutschen Länder und Staaten miteinander verbanden. Das hatte man wenigstens so nicht erwartet, wohl eine wichtige Veränderung oder gar eine Auflösung der bisherigen Reichsverfassung leise geahnt, wohl etwas Ähnliches wegen des neuen Titels eines österreichischen Kaisers[1] besorgt, wohl die Entstehung der verschiedenen souveränen Staaten in dem südlichen Deutschland, die der Rheinbund[2] hervorbrachte, als eine künftige Veranlassung dazu sich vorstellen können, nicht aber eine solche Art und Weise, durch eine bloße Anzeige an die Stände, wodurch so manche Mitglieder des alten ehrwürdigen Bundes, die zu dessen Erhaltung seit Jahrhunderten so oft große Opfer gebracht hatten, auf einmal ihrem Schicksal sich überlassen sahen.

Freilich war auch Bremen dadurch aus der Klasse der deutschen Reichsstädte zu einem kleinen souveränen Staat erhoben und nahm, gleich den beiden Schwesterstädten, statt des vorherigen Titels einer Kaiserlichen Freien Reichs- und Hansestadt denjenigen einer Freien Hansestadt an. Allein eben diese Ehre machte seine Lage um so viel kritischer, da zu seiner Selbstverteidigung ihm die Kräfte fehlten. Wichtig war die Auswahl der Schritte, wodurch man eine solche Unabhängigkeit für die Zukunft am besten sichern könne, aber eben deswegen zu keinen raschen Entschlüssen geeignet. Schneller konnte für einige andere gleich eintretende Bedürfnisse gesorgt werden, und unter diesen schien eines der allerersten, jedem Privat-

1 Nach der Begründung des französischen Kaisertums proklamierte Franz II., um bei der vorauszusehenden völligen Auflösung des Reiches in eigenem Rang und Ansehen gesichert zu sein, am 11. August 1804 ein alle habsburgischen Erblande zusammenfassendes Kaisertum Österreich und nahm als Franz I. den erblichen Titel eines *Kaisers von Österreich* an.

2 Der auf Betreiben Napoleons 1806 gegründete *Rheinbund* süd- und westdeutscher Fürsten diente der französischen Beherrschung Westdeutschlands und der Beseitigung der Reichsgewalt. Die Rheinbundfürsten erklärten sich für souverän und sagten sich förmlich vom Reich los, so daß sich Franz II. veranlaßt sah, die römische Kaiserwürde niederzulegen. Die Bundesgenossen mußten fortan starke militärische Kräfte für die Feldzüge Napoleons stellen; dafür erhielten sie Standeserhöhungen und z. T. Gebietserweiterungen auf Kosten kleinerer Reichsstände. Dem zunächst 16 Mitglieder zählenden Bund traten später auch die übrigen deutschen Staaten – außer Preußen, Österreich, Braunschweig und Kurhessen – bei, soweit sie nicht, wie Bremen, von Frankreich unmittelbar annektiert wurden.

mann fühlbar, der Ersatz der durch jene Entsagung aufgelösten Reichsgerichte[3] zu sein.

Mehrere Bürger hatten an diesen höchsten Tribunalen rechtshängige Sachen. Jene durften so wenig rechtlos gelassen als andere einer Gelegenheit beraubt werden, gegen die jetzigen Aussprüche des bremischen Obergerichts[4] ihre Beschwerden vorzutragen. Daher richtete der Senat seine erste Sorge vorläufig dahin, bis zur Einführung eines anderen bleibenden Rechtsmittels den streitenden Parteien dadurch eine Hilfe zu geben, daß er die Revision, die bis dahin nur in nicht appellablen Sachen nachgesucht werden durfte, nunmehr auch gegen alle und jede Erkenntnisse des Obergerichts durch eine Verordnung vom 15. September gestattete. Durch nachherige weitere Überlegungen mit der Bürgerschaft wurde dieses, mit einigen wenigen zweckmäßigen Abänderungen, ein bleibendes Rechtsmittel unter dem Namen der Leuteration[5], die in allen solchen Rechtssachen zulässig sein solle und mit der Aktenverschickung verbunden werden könne, in welchen der Hauptgegenstand des Streites über 1000 Taler betrage. Für geringere Gegenstände blieb die stets üblich gewesene gewöhnliche Revision, und eine Verordnung vom 11. Oktober 1808 gab darüber die nähere Belehrung[6].

Minder bedeutend und sich von selbst verstehend waren die Veränderung des Titels eines Kaiserlichen Nieder- und Gastgerichts[7] in denjenigen eines bremischen Nieder- und Gastgerichts, die Veränderung der Umschriften einiger öffentlicher Siegel, die Veränderung des kaiserlichen Kommittivs in eine Bevollmächtigung des bisherigen Pfalzgrafen von dem Senat u. dgl.

Hauptsächlich aber suchten die Hansestädte die vorzüglichsten Gegenstände, die bei ihrer nunmehrigen Lage sowohl in ihren inneren als in ihren äußeren Verhältnissen einer vorrangigen Erwägung und einer Veränderung bedurften, durch eine Zusammenkunft ihrer Deputierten in Hamburg zu überlegen und vorzubereiten, um soviel wie möglich sich noch näher aneinanderzuschließen und gleichförmig zu handeln. Dahin ging in dieser Absicht der Senator Johann Smidt.

Mit verdoppelter Vorsicht erwog zugleich der Senat alle seine Maßregeln, um durch keinen ungewissen oder falschen Schritt die Sicherheit des Vaterlandes zu gefährden, keinen Anlockungen zu einem nordischen Bund Gehör zu geben, wozu die Ideen in Umlauf kamen und über dessen Beitritt der preußische Gesandte Graf Grote[8], die Gesinnungen der Senate in den drei Städten auf eine sehr deutliche Art zu erforschen suchte, sondern ruhig erst die neuentstehenden Formen

3 Das *Reichskammergericht* und der *Reichshofrat*.

4 Das *Obergericht* war das dem gesamten Staatsgebiet übergeordnete Forum und zugleich erste Instanz für alle wichtigeren Bereiche der Rechtspflege. Als solches fungierte der aus zwei Bürgermeistern und zwölf Ratsherren bestehende Sitzende Rat (S. 76, Anm. 3).

5 *Leuteration, Läuterung:* im allgemeinen die nochmalige erläuternde Darstellung des Sach- und Rechtsverhältnisses vor demselben Richter, der soeben ein dem Läuternden ungünstiges Urteil gesprochen hatte.

6 1820 trat für die Hansestädte und Frankfurt das Oberappellationsgericht in Lübeck an die Stelle der früheren Reichsgerichte.

7 Über das *Nieder-* und *Gastgericht* vgl. S. 132, Anm. 6.

8 *August Otto Graf von Grote* war von 1804 bis 1810 und von 1814 bis 1830 preußischer Gesandter bei den Hansestädten.

und Verhältnisse zu übersehen, vor allem aber in dem damaligen Augenblick die Wendung des großen Kampfes zu erwarten, zu welchem noch gegen den Herbst des nämlichen Jahres Frankreich und Preußen sich gegeneinander rüsteten.
So erschien der ewig denkwürdige 14. Oktober 1806[9], an dem Napoleons Taktik Friedrich Wilhelms Kriegsscharen vernichtete und die Herrschaft des Hauses Brandenburg diesseits der Elbe auflöste. Besorgt wegen der Folgen, die diese Katastrophe auch für sie haben könne, sandte Bremen seinen Gröning mit den Deputierten der beiden Schwestern zu dem siegreichen Kaiser, denn nie konnte eine entfernte Schlacht einen schnelleren, unmittelbaren Einfluß auf die Hansestädte haben als diese. Niedersachsens und Westfalens Verfassungen wurden dadurch völlig unkenntlich, die alten Fürstenhäuser Braunschweig und Hessen zertrümmert[10], ein neuer Königsthron errichtet, den Hieronymus Napoleon[11] am 15. November des folgenden Jahres bestieg. Der Haupterwerb dieser Länder bestand in Landwirtschaft, in Fabriken und in dem Ertrag der ergiebigen Salinen, Steinkohlen- und anderer Bergwerke, besonders aber in dem Gewinn aus dem Garnspinnen und dem Leinenweben. Alle diese Produkte und Fabrikate tauschten die Hansestädte gegen andere Waren der Alten und Neuen Welt von den Einwohnern dieser deutschen Provinzen ein und dieses in den letzten Jahren mehr als je wegen der durch Hollands Schicksal gestörten Rheinschiffahrt. Nach jenem Siege sah das ganze nördliche Deutschland sich von den französischen Heeren überschwemmt. Unter dem Druck der öffentlichen Lasten beschränkten sich alle Einkäufe der Bewohner bald auf den notwendigsten Bedarf. Die veränderten Staatsverfassungen führten andere Grundsätze herbei, die den wechselseitigen Handelsverkehr erschwerten; es fehlte an dem weiteren Debit der Gegenstände des Tausches im Handel, die Fabriken stockten, die Quellen des Wohlstandes versiegten, und so wurden die blutigen Tage bei Jena und Auerstedt schon dadurch eine der wichtigsten Epochen für das nur durch den Handel bestehende Bremen.

2. Besetzung Bremens durch die Franzosen

Auch nach Hannover kehrten die Heere der Sieger zurück, wo die beiden Festungen Hameln und Nienburg noch in den Händen der Preußen sich befanden, wiewohl auch sie dem damaligen sonderbaren Verhängnis so vieler anderer Festungen nicht entgingen, daß sie sich schnell, ohne Blutvergießen, ergaben.

9 Am 14. Oktober 1806 erlitt die preußische Armee in der Doppelschlacht von *Jena und Auerstedt* eine vernichtende Niederlage.

10 Aus den nach dem Tilsiter Frieden (S. 390, Anm. 10) von Preußen abgetretenen linkselbischen Besitzungen und annektierten braunschweigischen, hessischen und hannoverschen Landen bildeten die Franzosen das *Königreich Westfalen* mit der Hauptstadt Kassel, das bis Ende 1813 bestand.

11 *Jérôme Bonaparte* (1784–1830), Bruder Napoleons, König von Westfalen (reg. 1807–1813).

Noch war die Kunde von der Einnahme der ersten, der die zweite nach wenigen Tagen folgte, kaum in Bremen angekommen, noch waren hier die Blicke auf Lübecks unglückliches Schicksal vom 6. November[1] und auf Hamburgs Besetzung durch den Marschall Mortier am 10. November gerichtet, als plötzlich am 20. November, morgens um 8 Uhr, sich das Gerücht verbreitete, ein französisches Regiment sei vor dem Ostertor erschienen und verlange eingelassen zu werden. Einem jeden schien dieses unglaublich, denn woher sollte dieses Regiment kommen, da die nächsten Truppen sich noch vor Nienburg befanden? Man müßte doch von irgendeiner Bewegung derselben nach Bremen hin oder daß deren einige sich in der Nachbarschaft befänden, etwas gehört haben. Aber man kannte noch nicht aus eigener Erfahrung die Schnelligkeit der vom Glück begünstigten französischen Krieger. Der Augenschein bestätigte bald die Wahrheit des Gerüchtes. Das 22. Linienregiment von dem Hameler Belagerungskorps war in möglichster Stille und in Eilmärschen bis Bremen vorgerückt, und dessen Anführer, der Oberst Clément, kündigte die ihm anbefohlene Besetzung der Stadt schriftlich an. Der augenblicklich versammelte Senat und die ebenso eilig zusammengerufene Bürgerschaft vereinigten sich bald, dem Einmarsch keine Hindernisse in den Weg zu legen, und wandten durch diesen ungesäumten Entschluß höchstwahrscheinlich sonst erduldete unabsehbare Übel ab, welche die nachherigen Äußerungen einzelner Soldaten erraten, das „A présent la ville est sauvée!" ahnen ließen, was ein gutmütiger französischer Offiziant ausrief, als er den Rat- und Bürgerschluß hörte.

Gleich nach dem Einrücken der Truppen zeigte der Oberst Clément an, daß er die Stadt im Namen des französischen Kaisers in Besitz genommen habe, welches durch einen öffentlichen Anschlag bekanntzumachen sei, und ein jeder bleibe zwar bis auf weitere Verordnung in seinem Amte, nur müßten die öffentlichen Einkünfte nebst der Justiz im Namen seiner Kaiserlichen Majestät verwaltet werden, das bremische Militär auch sogleich die Waffen abgeben und sich seines Dienstes enthalten. Der Rat suchte zugleich durch ein anderes Proklam, die Bürger zu einem guten Betragen gegen die Einquartierten zu ermuntern, und bestimmte die Lebensmittel, die nach einer Übereinkunft mit den Militärbehörden jedem Einquartierten neben Licht, Wärme und Nachtlager täglich zu liefern wären, welches jedoch durch ein folgendes Proklam vom 11. Dezember einige Abänderung erlitt.

Jenen ersten Schritten des Obersten Clément folgte noch an dem nämlichen Tage eine Requisition von 1000 Paar Schuhen, 600 tuchenen Capots[2] und 300 Pantalons nebst einer ferneren Bekanntmachung, daß alle in der Stadt oder auf der Weser befindlichen englischen, russischen, schwedischen und preußischen Schiffe mit Embargo belegt wären, von denen das französische Kommissariat auch einige der letzten im folgenden Jahre wirklich verkaufte. Am anderen Tage geschah die Versiegelung aller öffentlichen Kassen. Dann mußten die Bürger alle ihnen zugehörigen Waffen an das Zeughaus abliefern, die Kaufleute aber alle den

1 Bei der Verfolgung preußischer Truppen hatte französisches Militär Lübeck überfallen, die Stadt geplündert und ihre Einwohner, insbesondere Frauen und Kinder, mißhandelt.

2 *Capot:* ein langer Mantel mit Umlegekragen, Kappe und Aufschlägen, im späten 19. Jahrhundert der Mantel des französischen Infanteristen.

Engländern zugehörigen oder an bremische Einwohner konsignierten englischen Manufakturwaren und Kolonialgüter in Gegenwart einer Kommission des Rates dem französischen Kriegskommissar Stoulhen in dazu bestimmten Stunden anzeigen. Es erschien das kaiserliche Dekret aus Berlin vom 21. November, welches England für blockiert, die englischen Untertanen, wo man sie auch treffen würde, für Kriegsgefangene, alle englischen Waren aber, wem sie auch gehören möchten, und alles englische Eigentum für konfisziert erklärte, allen Briefwechsel, alle Schiffahrt von oder nach England untersagte[3]. Dann aber wurden 10 000 Paar Schuhe, 15 000 Capots von Tuch, Ausbesserungen der Gewehre und Munitionswagen, Einrichtung von Hospitalgebäuden, Versorgung derselben mit Betten, Gerätschaften, Arzneien, 518 Hemden, 324 Mützen, 40 Schürzen usw. nach und nach noch requiriert, wovon die Stadt die Capots und Schuhe auf ihre Kosten nach Magdeburg liefern mußte.

Die Bestürzung, die alles dieses in Bremen verursachte, bedarf wohl keiner Beschreibung. Bald schöpfte man jedoch wieder einige Hoffnung, denn am 26. November kam der General Savary, jetzt Herzog von Rovigo[4], nach Bremen, und in ihm glaubte man im ersten Augenblick die Erscheinung eines rettenden Schutzengels zu sehen. Mit Verwunderung schien er wenigstens manches von dem Vorgefallenen zu hören, nicht aber zu billigen, forschte nach allen Umständen, tröstete, ermunterte, versprach, der Erlassung oder Milderung verschiedenes Geforderten das Wort zu reden, wandte den auf Bremen bestimmten, bereits angekündigten Marsch von 9000 Mann größtenteils ab und heiterte auf solche Art wenigstens durch die Zeichen seiner Teilnahme auf, wenn er auch unmittelbar von dem Geforderten nichts abändern zu können versicherte, sondern, dem Ansehen nach seit der ihm aufgetragenen Eroberung Hamelns ohne Kommando, bloß seinen Weg über Bremen nach Hamburg nahm, wohin der Senator Dr. Gondela mit einem bürgerlichen Deputierten, Dr. Otto August Heinrich Oelrichs[5], gesandt war, um bei Mortier, dem Gesandten Bourrienne oder wo sich sonst Gelegenheit dazu zeige für das Vaterland zu arbeiten.

Nicht ganz lebte man wenigstens ohne Hoffnung, weil viele von Cléments Schritten zuwenig mit den Gesinnungen zu harmonieren schienen, die sein Monarch wegen der Hansestädte auch jetzt noch äußerte. Denn zufolge des bekannten Berichtes des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten aus Mainz vom 3. Oktober d. J. war wenigstens der Wille des Kaisers, „que les villes hanséatiques devaient rester indépendantes et isolées de toute confédération". Ja, der Minister machte darin den Preußen die Absicht zum Vorwurf, „d'asservir la Saxe et les villes hanséatiques, et d'écarter ou de surmonter les obstacles que les déclarations

3 Mit dem *Berliner Dekret* vom 21. November 1806, das den Handel mit England und mit englischen Waren verbot, wurde die *Kontinentalsperre* eingeleitet, durch die Napoleon das europäische Festland gegen Großbritannien wirtschaftlich abzuschließen suchte. Sie wurde verschärft durch das *Mailänder Dekret* (17. Dezember 1807) und vollendet durch die *Dekrete von Trianon* (5. August 1810) und *Fontainebleau* (19. und 25. Oktober 1810).

4 *Anne Jean Marie René Savary* (seit 1807:) Herzog von Rovigo (1774–1833), französischer General und Staatsmann.

5 Dr. *Otto August Heinrich Oelrichs* (1766–1839), Sohn des Predigers Heinrich Oelrichs, war seit 1790 Professor der Rechte am Gymnasium und Bibliothekar.

de sa Majesté lui ont fait craindre de rencontrer dans l'exécution d'un tel dessin". Und der Kaiser äußerte in seiner Erklärung an den König von Bayern vor dem Ausbruch des Krieges ausdrücklich, „que l'intérêt du commerce de la France et de l'Allemagne exigeait que ces villes restassent toujours indépendantes sous la protection de l'Europe et qu'elles n'entrassent dans aucune confédération étrangère". Außerdem erhöhte es den Mut, daß der Gesandte Bourrienne noch fortwährend auf seinem Posten blieb, daß der Senat durch ihn auf die herkömmliche Weise das kaiserliche Dekret aus Berlin vom 21. November mitgeteilt erhielt, ja, daß der großherzoglich-bergische Kommissar Gonse, der in den nämlichen Tagen zu Bremen ankam, im Namen seines Herrn[6] bei dem Senat auf die Erlaubnis antrug, statt der ehemaligen Taxisschen Briefpost[7] eine großherzoglich-bergische anzulegen, und unter Cléments Augen mit Vorwissen der französischen Behörden in Bremen und Hamburg eine Konvention darüber mit den Kommissaren des Senats abschloß[8].

Schon daher ertrug Bremens Bürger standhaft sein Schicksal, noch mehr aber, als der Senat nach genommener Rücksprache mit Bourrienne und mit dessen Zustimmung am 20. Dezember in einem öffentlichen Anschlag die Versicherung geben konnte, daß die geschehene Okkupation weder in der Justizverwaltung noch in den öffentlichen Einnahmen und Kassen das mindeste verändere, sondern daß, bloß mit Ausnahme der zu der Ausführung des kaiserlichen Dekrets vom 21. November wegen der Blockade der Britischen Inseln notwendigen Maßregeln, alles übrige in voriger Verfassung bleibe. Welcher Bekanntmachung nicht lange nachher die Entsiegelung der öffentlichen Kassen, die Wiederbewaffnung des bremischen Militärs und die Zurückgabe der bürgerlichen Waffen folgten. Außer der Militärbesatzung blieb die ganze Regierungsverfassung unangetastet und in voller Tätigkeit.

So sah sich die Stadt bei dem sie betroffenen Schicksal doch einigermaßen getröstet. Ja, sie mußte sich noch fast Glück darüber wünschen, wenn die Sage gegründet ist, daß der preußische General Blücher[9] die Absicht gehabt haben solle, sich bei der etwaigen Unmöglichkeit seines weiteren Vorrückens über die Elbe nach Bremen zurückzuziehen, hier mit dem General von Le Coq[10], der mit seinem Armeekorps sich aus Westfalen nach Hameln gewandt hatte, sich zu vereinigen und in der Neustadt festzusetzen, ein Plan, der dann unstreitig die schrecklichen Szenen Lübecks in Bremen erneuert hätte.

6 Aus dem Herzogtum Berg rechts des Rheins zwischen Ruhr und Sieg mit der Hauptstadt Düsseldorf und einer Reihe von Nachbarterritorien bildete Napoleon 1806 das *Großherzogtum Berg*, mit dem er seinen Schwager *Joachim Murat* (1767 bis 1815), den späteren König von Neapel, belehnte; es fiel 1815 an Preußen.

7 Die mit dem Amt des Generalpostmeisters im Reich belehnten Fürsten von Thurn und Taxis unterhielten seit etwa 1617 ein Postamt *(Kaiserliches Posthaus)* in Bremen.

8 Aufgrund der Konvention vom 29. November 1806 wurde am 15. Februar 1807 ein *Großherzoglich-Bergisches Oberpostamt* in Bremen eingerichtet. Es übernahm die Kurse des Thurn und Taxisschen und des preußischen Postamts, die gleichzeitig aufgehoben wurden. Da das hannoversche Postamt bereits 1805 eingegangen war, bestand außer dem bergischen nun nur noch das bremische Stadtpostamt.

9 *Gerhard Leberecht Fürst Blücher* von Wahlstatt (1742–1819), preußischer General, ab 1813 Generalfeldmarschall.

10 *Karl Ludwig Jacob Edler von Le Coq* (1754–1829), preußischer General.

3. Holländische Besatzungstruppen — Französische Gouverneure in den Hansestädten — Gesandtschaften an Kaiser Napoleon I.

Unterdessen reiste Clément wieder ab. Ihm folgte am 1. Dezember das 22. Regiment, nachdem vorher, am 20. November, das 7. holländische und am 27. November das 12. französische Linienregiment einrückten, von denen letzteres am 14. Dezember wieder abmarschierte. Auch der Kommandierende General der holländischen Truppen, nachherige Marschall, Dumonceau[1], kam schon im November. Ihm folgten sein Hauptquartier und einige Artillerie. Bei dieser neuen holländischen Besatzung erhielt der damalige Oberst und bald nachherige Generalmajor Abbema[2], Bruder des ehemaligen Gesandten bei den Hansestädten, die Stelle eines Platzkommandanten statt des französischen Obersten Jeannin; der französische Kriegskommissar Marchal aber löste Stoulhen ab.

Eine der ersten Beschäftigungen dieses Kommissars Marchal bestand in der offiziellen Anzeige, daß die Zirkulation und Versendung aller der Waren wieder völlig frei sei, von denen bescheinigt werden könne, daß sie nicht englischen Ursprungs wären. Hiervon geschah am 6. Dezember die Bekanntmachung. Indessen hatte diese Bescheinigung doch so viele Schwierigkeiten, daß sie den Handel äußerst erschwerte, und neben einem solchen Hindernis der Ausfuhr zu Lande versperrte wieder eine englische Fregatte mit sieben Briggs[3] alle Ausfuhr zur See. Zugleich erging von dem General Michaud[4], dem ersten französischen Gouverneur der Hansestädte, am 20. Dezember ein strenges Verbot aller Versendung der englischen Waren, wegen welcher Untersuchungen geschehen würden, im Januar 1807 aber ein Befehl, daß alle zu veräußernde Pottasche abgeliefert werden solle, der indessen wieder zurückgenommen wurde, als sich fand, daß außer dem Bedarf der Fabriken kein Vorrat vorhanden sei.

Nicht lange behielt Michaud den Posten eines Gouverneurs. Ihm folgte bald der Marschall Brune[5], der Bremen am 7. April auf einige Tage besuchte, und wie dieser das Kommando der Armee in Pommern gegen die Schweden bekam, übernahm der Marschall Prinz von Pontecorvo diese Stelle. Auch er besuchte Bremen am 29. Juli mit einem kleinen Gefolge, unter welchem der Chef seines Generalstabes, der General Gerard, sich auszeichnete, und kehrte am 1. August nach Hamburg zurück, zufrieden mit der ihm erwiesenen Aufmerksamkeit und, wie man sich schmeichelte, als Freund der Stadt. Für die Wohnung dieser Gouverneure sorgte Hamburg, die Tafelgelder[6] trugen, in dem gewöhnlichen Verhältnis, alle drei Städte, die um eben diese Zeit von ihrem Agenten in Antwerpen den Bericht

1 *Jean Baptiste Dumonceau* (seit 1810:) Graf von Bergendaël (1760–1821), französischer General.
2 *Jacob Carel Abbema* (1749–1835), holländischer General.
3 *Brig, Brigg oder Brigantine:* ein zweimastiger Schnellsegler, hier ein leichtes zweimastiges Kriegsschiff.
4 *Claude Ignace Françoise Baron Michaud* (1751–1835), französischer General.
5 *Guillaume Marie Anna Brune* (1763–1829), französischer Marschall.
6 *Tafelgelder:* Geldsummen, die Offizieren und höheren Beamten zur Bestreitung ihrer Tafel und zur Ausrichtung von Gastmählern anzuweisen waren.

erhielten, daß die französische Marine auf eine Überlassung des dortigen hanseatischen Hauses[7] gegen einen auszumittelnden Wert angetragen habe, da dieses ihr zu ihren Schiffsbedürfnissen sehr bequem liege. Dieses abzuschlagen, fanden die Städte, besonders in ihrer damaligen Lage, nicht geraten, vielmehr schicklich, dieses Gebäude, das ohnehin großer Reparaturen bedurfte, dem Kaiser ohne alle Wertvergütung zu überlassen.

Unmöglich konnten die inneren Verhältnisse der drei Städte untereinander und was jede von ihnen zu leisten oder nicht zu leisten vermöge, jenen Gouverneuren so genau bekannt sein, daß nicht bei vielen Vorfällen eine nähere Aufklärung notwendig wurde. Der Senat benutzte daher seine alte Bekanntschaft mit dem hamburgischen Arzt und ehemaligen Legationssekretär bei dem Gesandten Reinhard, dem Dr. Kerner[8], diesen als seinen gewöhnlichen Geschäftsträger bei dem neuen Hanseatischen Gouvernement zu akkreditieren, neben welchem sich von Zeit zu Zeit eines seiner Mitglieder, besonders in den ersten Monaten des Jahres 1807 der Senator Dr. Gondela, in Hamburg aufhielt.

Auch Gröning befand sich noch auf seiner Mission zu dem französischen Kaiser, und ihm auf seiner Reise zu folgen, bekamen die hanseatischen Abgeordneten, Senator Overbeck[9] von Lübeck, Senator Gröning von Bremen und Syndikus Doormann von Hamburg, von diesem Monarchen die Erlaubnis. Sie gingen über Berlin und Posen, wo sie eine Privataudienz erhielten, nach Warschau, blieben dort bis nach dem Abschluß des Friedens von Tilsit[10], kehrten dann nach Deutschland zurück und hatten am 22. Juli eine abermalige Audienz in Dresden. Hier hörten sie von dem Prinzen von Benevent[11] die angenehmen Äußerungen, daß man die Hansestädte ungern in den Strudel der großen Weltbegebenheiten hineingerissen sehe und daß das Bisherige noch bloße militärische, keine politischen Maßregeln wären. Mit dieser Ermunterung begaben sie sich nach Paris, wo ihnen am 6. September wiederum eine Privataudienz geschenkt wurde und wo jeder von ihnen für sich das besondere Interesse seiner Vaterstadt, zugleich aber auch gemeinschaftlich mit den anderen und vereint mit dem Residenten Abel die allgemeinen Angelegenheiten der Städte wahrnahm. Zu beiden Arten von Beschäftigungen fehlte es ihnen nicht leicht an Stoff.

7 Über das Ostersche Haus vgl. S. 267, Anm. 4.

8 Dr. med. *Georg Kerner* (1770–1812), ein Bruder des Arztes und Dichters Justinus Kerner (1786–1862), war von 1795 bis 1801 Privatsekretär Karl Friedrich Reinhards.

9 Dr. *Christian Adolf Overbeck* (1755–1821), Anwalt, wurde 1800 in den Lübecker Rat und 1814 zum Bürgermeister gewählt.

10 In *Tilsit* schloß Frankreich am 7. Juli 1807 mit Rußland und am 9. Juli mit Preußen Frieden, das alle linkselbischen Gebiete sowie den größten Teil des Gewinns aus den Teilungen Polens abtrat. Nach dem Tilsiter Frieden, der den Krieg von 1806/07 beendete, blieben zunächst nur England und Schweden (bis 1810) als Gegner Napoleons übrig.

11 *Charles Maurice de Talleyrand-Périgord* (S. 267, Anm. 8).

4. Kosten der Okkupation – Ablösung der Holländer durch Franzosen

Unverändert blieben nämlich Bremen und dessen Gebiet, bald stärker, bald schwächer, mit holländischer Einquartierung belastet, deren Menge den Einwohnern je länger, desto kostbarer wurde, da die Hauswirte ihnen alle Lebensbedürfnisse zu reichen hatten und die Einquartierten der vieländischen Gohe in der Stadt mit aufgenommen werden mußten, weil die Weser mit einer Wasserhöhe von 17 Fuß [4,95 m] am 13. April den Deich bei Thedinghausen überströmte, die Barre des Stadtgrabens an der Ostseite der Neustadt umwarf und in der Stromer Feldmark den Ochtumdeich durchbrach, wodurch jene Gohe gänzlich unter Wasser kamen. Nicht minder vergrößerten das Hauptquartier, dessen Umgebungen und die Unterhaltung der Hospitäler die öffentlichen Ausgaben.

Außer den ansehnlichen Tafelgeldern für den General Dumonceau (täglich 70 Taler) mußten dem Platzkommandanten, dessen Adjutanten, dem Chef des Generalstabes usw. verhältnismäßige ähnliche Summen für ihre Tafeln, nur nach den verschiedenen Graden vermindert, gereicht werden. Bei dem angekündigten Einmarsch von 4000 Mann neuer Truppen zeigte der General Abbema am 13. Juli ausdrücklich an, daß jeder dabei befindliche General seine besondere Tafel vergütet wünsche, statt mit dem Generalstab an der reichlich besetzten Tafel des Kommandierenden Obergenerals zu speisen. Und diese Begierde nach Tafelgeldern ging so weit, daß die Stadt im August und September genötigt war, außer dem damals zum Marschall erhobenen General Dumonceau den Generälen Bruce[1] und Carteret[2], dem Brigadier, nachherigem General Damas[3], der dem General Abbema als Platzkommandant folgte, dem Obersten Valet und anderen dergleichen Gelder, zum Teil auch unter dem Namen von Bürokosten, und zwar jedesmal 14 Tage im voraus, zu bezahlen. Jene Liste vermehrte sich noch mit dem Generalkommissar Regnault als Chef de l'administration générale der holländischen Armee und dem Brigadegeneral Heldring[4].

Zwar fehlte es nicht an Bemühungen des Senats und der bürgerlichen Mitglieder der Einquartierungsdeputation, in diesen Ausgaben mehrere Ersparungen einzuführen. Sie blieben aber so wirkungslos wie die Aufmerksamkeit des Senats, sich diesem Militär durch Gestattung französischer Schauspiele während dieses Sommers durch einen Teil der Hamburger französischen Schauspielergesellschaft gefällig zu bezeigen. Vielmehr hatte die Weigerung, künftig so hohe Tafelgelder und an so viele Personen zu bezahlen, die Folge, daß Bruce und Carteret den gutmütigen, aber den Eingebungen seiner Umgebung zu leicht nachgebenden Dumonceau vermochten, die Stadt am 1. September mit einem Jägerregiment von drei Bataillonen und zwei anderen Infanterieregimentern so lange zu belegen, bis ihnen die verlangten Gelder bewilligt waren. Ja, der General Bruce forderte zwei Tage

1 *David Hendrikius Bruce* (1775–1828), holländischer General in französischen Diensten.
2 *Antoine Bénédict Carteret* (1759–1809), französischer General.
3 *François Auguste Damas* (1777–1812), französischer Brigadier.
4 *Gerhard Heinrich* (seit 1811:) Graf *von Heldring*, westfälischer General.

nachher, obschon man ihn durch das Zugestandene hinlänglich zufriedengestellt hoffte, noch alle benötigten Tischtücher, Servietten, Messer, Gabeln, Löffel nebst allem erforderlichen Küchengerät sowie Papier, Federn, Siegellack und Oblaten[5], und man sprach sogar von einer in Requisition zu setzenden Wiege.

Dieses Hauptquartier, das schon an und für sich ein starkes Personal der Stadt zum Einquartieren zuzog, legte derselben zugleich die Verbindlichkeit auf, für alle Arrestanten zu sorgen, die von dem ganzen holländischen Armeekorps nach Bremen kamen. Diesen hatte man zwar den Zwinger eingeräumt, allein so groß auch dessen obere Zimmer sind, so vermochte er doch zuweilen kaum die Menge der Verhafteten zu fassen. Und für jeden derselben hatte die Stadt täglich ungefähr 36 Grote zum Unterhalt zu entrichten, obschon den Arrestanten, die zu der Besatzung gehörten, ihr tägliches Essen von den Hauswirten gebracht werden mußte, auf welche sie Quartierbilletts besaßen.

Selbst die Bitten bei dem Prinzen von Pontecorvo, der Stadt sich anzunehmen, und die wohlwollenden Gesinnungen, womit er dem holländischen Marschall empfahl, die Stadt so viel zu erleichtern, wie es die Umstände nur immer erlaubten, blieben ohne Erfolg. So sich selbst und ihrem Schicksal überlassen, und da auch Klagen bei dem König von Holland[6] nicht helfen konnten, weil diese Truppen als ein französisches Hilfskorps nur unter französischen Befehlen standen, war nichts übrig, als seine Hoffnung auf eine Unterhandlung mit dem Marschall Dumonceau zu setzen, die der Platzkommandant Damas einleitete und wodurch jener gegen Empfang von 50 000 Franken die Entfernung von 2000 Einquartierten, des Generals Heldring mit dessen Generalstab, des Kriegsconseils, der Arrestanten und die Verminderung der Kranken bis auf ein Lazarett für 2½ Bataillone gegen Ende des Septembers übernahm, obschon auch von diesem Verschiedenes nicht völlig in Erfüllung trat, vermutlich weil der gänzliche Abmarsch der Holländer, der schon einige Wochen nachher erfolgte, die Pläne des Marschalls durchkreuzte, vielleicht auch, weil ebendeswegen deren Ausführung ihm überflüssig schien.

Schon in der ersten Hälfte des Novembers verbreiteten sich Gerüchte, daß andere Truppen nach Bremen bestimmt wären, und man nannte unter anderen ein Regiment Spanier. Der Senat erhielt aber von dem Kriegskommissar Godart und dem General Verger unter dem 19. und 20. November aus Lüneburg die Nachricht, daß ein Bataillon des 3. und das 93. französische Infanterieregiment von der Division Boudet mit diesem General[7] selbst und dessen Generalstab in Bremen, ein zweites Bataillon jenes 3. Infanterieregiments hingegen in dem Gebiete der Stadt seine Quartiere beziehen werde. Mit dem Ausgang des Novembers räumten deswegen die Holländer das rechte Weserufer, wiewohl mit Zurücklassung ihres Lazaretts, und behielten von dem bremischen Gebiete noch die beiden vieländischen Gohe in Besitz; der Marschall selbst aber nahm sein Hauptquartier in Oldenburg.

5 *Oblate:* eine dünne, aus ungesäuertem Weizenmehl gebackene, häufig gefärbte Scheibe, die wie Siegellack – namentlich im 18. Jahrhundert – als Siegelstoff diente. Eine Weiterbildung der Siegeloblate war die Siegelmarke.

6 *Ludwig (Louis) Bonaparte* (1778–1846), Bruder Napoleons, König von Holland (reg. 1806–1810).

7 *Jean Graf Boudet* (1769–1809), französischer General.

Wogegen die französischen Truppen mit Boudet und seinem Generalstab, von dem die Namen der Generäle Fririon[8] und Valory noch immer mit Achtung genannt werden, ihre Quartiere in der Stadt bezogen.
Jener allgemein geschätzte General, schnell in seinen Entschlüssen, standhaft in deren Ausführung und höchst genau in allen zum Militärdienst gehörigen Angelegenheiten, aber auch gefällig, sobald diese es ihm erlaubten, benutzte die von dem Prinzen ihm gestattete Ausdehnung seiner Quartiere. Nur zwei Bataillone blieben in der Stadt, ein drittes in dem Gebiete. Seine Ordnungsliebe führte von selbst mehrere Erleichterungen herbei, und neben einer Vorschrift des Prinzen, wie viele Rationen und Portionen jede Militärperson nach den verschiedenen Graden zu fordern berechtigt sei, verminderte er die Lasten der Hospitäler.
Zu diesen waren nach und nach mehrere Gebäude in der Neustadt gemietet und eingerichtet. Betten mit allen sonst nötigen Gerätschaften hatten angeschafft, die Kranken auf Kosten der Stadt verpflegt, genährt, mit Kleidungen, Arzneien und Erquickungen versorgt werden müssen. Alles dieses machte der oft fehlende Geist der Ökonomie manches Gesundheitsbeamten, wo nicht gar der Mangel an gutem Willen, nicht selten noch weit kostbarer, als es seiner Natur nach schon war. Und diese Kranken blieben, ungeachtet aller Gegenvorstellungen, in Bremen so angehäuft, daß die Vorgesetzten selbst eine Absonderung verschiedener Arten ihrer Patienten im September für notwendig hielten. Noch nach ihrem Abmarsch vermehrten die Holländer diese Lazarette, bis Boudet auch hierin Grenzen setzte und der Commissaire Ordonnateur Duprat durch Verteilung der Kranken dieser Division in Stade, Verden und Bremen eine große Erleichterung verschaffte.

5. Aufruf zu einer freiwilligen Anleihe – Erste gezwungene Anleihe – Konfiskation englischer Waren und ihr Loskauf

Unglaublich hatten sich diese Ausgaben für solche Lazarette, für Furage, für Tafelgelder, für so manche Unterhandlungen, selbst für die Einquartierung der höchsten Staatsoffizianten gehäuft, die man einem einzelnen ohne Unbilligkeit nicht aufbürden konnte. Und eine ohnehin erst seit dem 31. August 1807 eingeführte Auflage auf die Zimmer- und Etagenbewohner, die, weil sie mit Naturaleinquartierung nicht belegt werden konnten, täglich ein Gewisses an Geld nach Verhältnis ihrer Miete entrichten mußten, sobald jene Miete jährlich über 40 Taler betrug, reichte bei weitem nicht hin, die außerordentlichen Ausgaben der Einquartierung nur einigermaßen zu decken, obschon diese Abgabe bei den meisten den Preis der Zimmermiete überstieg. Wöchentlich mußte also die Geheime Deputation die Einquartierungsdeputation mit ansehnlichen Summen unterstützen und häufte dadurch fortwährend ihre Schulden.
Am 6. März 1807 erschien deswegen durch Rat- und Bürgerschluß ein öffentlicher Aufruf, dem bedrängten Vaterlande durch Anleihen zu Hilfe zu kommen. Bald

8 *François Nicolas Matthias Fririon* (1766–1840), französischer General.

nachher aber legte die im September des vorigen Jahres ernannte Deputation ihre Vorschläge zu neuen Auflagen vor, deren Bekanntmachung durch den Druck Rat und Bürgerschaft vorerst beschlossen, um sie der allgemeinen Prüfung besser zu unterwerfen, weil sie solche Abgaben enthielten, gegen welche noch ehemalige Vorurteile bis dahin geherrscht hatten. Auf gleiche Weise machte man am 26. Juni zur Beförderung einer öffentlichen Anleihe von 300 000 Talern drei Pläne bekannt, unter denen ein jeder Anleiher sich auswählen könne. Nach dem ersten sollten 100 000 Taler in einzelnen Aktien von 500 Talern angeliehen und jährlich 10 derselben, die das Los bestimmen würde, mit 4 Prozent Zinsen von dem Tag der Anleihe an, wieder abgetragen, außerdem aber unter den Teilnehmern 50 Prämien von 2000 Talern bis auf 100 Taler verlost und in den bestimmten Jahren bezahlt werden. Der zweite bestand in einer zwanzigjährigen Rente für 333 Aktien, jede von 300 Talern, zu 7½ Prozent Zinsen. Der dritte Plan enthielt 400 Aktien, jede zu 250 Talern, von denen jährlich eine bestimmte Anzahl mit 4 Prozent Zinsen nebst Zinseszinsen so wieder abgetragen werden sollte, daß innerhalb 20 Jahren das ganze Kapital getilgt wäre, wobei jeder Gläubiger bestimmen konnte, in welchem Jahre er sein Geld zurückhaben wolle, insoweit die in solchem Jahre zurückzuzahlende Summe nicht schon von anderen angeliehen sei. Und diesem fügte man am 10. August noch einen vierten Plan bei, nach welchem das, was auf jene drei Pläne nicht angeliehen werden möchte, gegen Schuldverschreibungen von 100 Talern an bis zu jeder beliebigen Summe hinauf gegen 4 Prozent jährlich zu erhebender Zinsen aufgenommen und jährlich der 20. Teil dieser Kapitalien, so wie das Los sie treffe, wieder getilgt sein sollten. Viele ergriffen mit Freuden diese Gelegenheit, das Vaterland zu unterstützen, allein man kann auch nicht verschweigen, daß verschiedene sehr Begüterte keine solche Bereitwilligkeit bewiesen und jenes Verdienst gern anderen überließen.

Unbillig war dieses, sobald man sich einige Gefahr bei der Anleihe möglich dachte. Solchen, wenn auch nur möglichen Gefahren nicht einzelne bloßzustellen, sondern alle Vermögenden daran teilnehmen zu lassen, beschlossen Rat und Bürgerschaft nach mehrmaligen vergeblichen Aufforderungen zu jenen Anleihen am 25. September eine gezwungene Anleihe von ungefähr 2 Prozent des Vermögens aller derer, die nicht weniger als 3000 Taler besaßen. Diese sollte mit 4 Prozent verzinst werden, und jeder konnte seinen Beitrag durch einen Dritten in verschiedenen Posten und an verschiedenen Tagen entrichten lassen, so daß man, da auch die Schuldverschreibungen keinen Namen des Gläubigers enthielten, weder den Namen des Anleihers noch die wahre Größe seines Darlehens erfuhr, wogegen aber ein jeder bald darauf durch persönliche Unterschrift eines Scheines eidlich versichern mußte, seine Verpflichtungen erfüllt zu haben. Damit aber die vorherigen freiwilligen Anleiher dabei nicht stärker gefährdet würden als diejenigen, deren Zurückhaltung diesen noch niemals in Bremen erlebten Schritt notwendig gemacht hatte, konnte jeder Staatsgläubiger alle bis zum 31. Dezember d. J. zum Verfall kommenden Schuldverschreibungen der Geheimen Deputation und die auf die vorerwähnten vier Pläne bereits angeliehenen Summen sich zugute rechnen oder bei der Entrichtung seiner Quote in Bezahlung angeben. Dieses stellte die Gleichheit unter den Bürgern bei dieser Anleihe wieder her, zu deren Deckung die schon im Jahre 1799 bewilligten und die jetzt neu zu beschließenden Auflagen dienen sollten.

Um die nämliche Zeit vereinigten sich der Rat und die Bürgerschaft am 4. August über den Verkauf der von dem Eichenbauhof gebrauchten Gebäude und Plätze zwischen den Weserbrücken[1], wo das Aufladen und Wegfahren der großen Balken nicht ohne häufige Sperrung der dort so besuchten Straße, oft nicht ohne Gefahr der Vorübergehenden geschehen konnten, und verlegte jenen nach dem Platz der zugedeichten ehemaligen Piepe. Am 30. Oktober aber machten sie mit dem Verkauf der Bauplätze auf dem abgetragenen Brautwall den Anfang, wobei die Absicht war, den Käufern wegen der vorderen Seite der aufzuführenden Gebäude eine gewisse Vorschrift zur Bedingung zu machen.

Auf diese Weise wurde für die öffentlichen Bedürfnisse gesorgt. Eine andere wichtige Geldangelegenheit blieb dagegen der Kaufmannschaft allein überlassen. Der Kriegskommissar Marchal hielt die bei seinem Vorgänger Stoulhen geschehene Angabe der englischen Waren nicht für ganz genau. Auf sein Ansuchen forderte der Rat schon am 6. Januar 1807 alle, welche englisches Eigentum unter sich hätten, von neuem auf, diese, sie möchten aus englischen Fabriken oder Kolonien herrühren oder nicht, innerhalb drei Tagen nochmals schriftlich anzugeben, ließ auch am 7. Februar den Beschluß des französischen Conseils in Hamburg, das der Marschall Brune errichtet hatte, wegen der englischen Waren öffentlich anschlagen. Am 11. Februar aber folgte die Bekanntmachung des kaiserlichen Dekrets vom 25. Januar, daß alle zufolge des Berliner Dekrets vom 21. November[2] der Konfiskation unterworfenen englischen Waren und Eigentum, in wessen Händen sie sich auch befänden, in ein Magazin niedergelegt, von da die Kolonialwaren und feinen Stoffe nach Frankreich abgeführt, die zu Militärbedürfnissen dienlichen in die Militärmagazine abgeliefert, die gröberen Sachen aber verkauft werden sollten.

Statt jedoch dieses zur Ausführung zu bringen, gestattete Brune dem Senat bald nachher (4. März), einen jeden bloß zu erinnern, daß alle angegebenen englischen Waren, von denen einige Besitzer noch die Namen, die Menge und den Wert nachzutragen hätten, mit Beschlag belegt wären, so daß niemand sich darüber einige willkürliche Verfügung erlauben dürfe. Auch eröffneten sich Aussichten, diese mit Konfiskation bedrohten Güter durch Bezahlung einer gewissen Summe in allen drei Städten wieder einlösen zu können. Dieses mußte für die Kaufmannschaft auf jeden Fall das Erwünschteste sein, da leicht vorauszusehen war, daß die britischen Handelshäuser, die den Hanseaten auf Treu und Glauben das Ihrige in die Hände gegeben hatten, bei deren Konfiskation nicht ruhig bleiben, sondern durch die Forderungen der Hanseaten in England oder durch deren Schiffe und Güter sich zu entschädigen suchen würden. Weil dieses aber als eine bloße Angelegenheit des Handelsstandes, und zwar der ganzen Börse, nicht bloß der einzelnen Kaufleute, betrachtet werden durfte, in deren Händen sich zufällig am 27. November 1806 dergleichen Güter befanden, so dachte man zeitig auf ein Mittel, die Summe, die zu deren Loskaufung erforderlich sein möchte, durch eine Auflage auf den bremischen Handel zu decken, und beschloß im Bürgerkonvent vom 24. März, daß bis zu der künftig anzuzeigenden Wiederaufhebung von allen

1 *Zwischen den Brücken:* Auf der Herrlichkeit (S. 91, Anm. 15).
2 Über das *Berliner Dekret* vgl. S. 387, Anm. 3.

auszuführenden Gütern bei der Akzise ein Gewisses unter dem Namen einer Zulage entrichtet werden solle, und zwar bei Gütern, die nach dem Wert verakzist werden müssen, der achte Teil, bei Getreide, Wein und Branntwein der vierte Teil, bei allen übrigen Versendungen die Hälfte der gewöhnlichen Akzise.

Die Privatunterhandlungen über die Größe der Summe, wofür die angehaltenen Waren wieder freigegeben werden sollten, gingen jedoch zu langsam für die Ungeduld der britischen Manufakturisten, und diese, ja, selbst die Parlamentsglieder von Yorkshire und anderen dabei interessierten Grafschaften drohten mit Klagen bei den Ministern und mit Anträgen auf schärfere Maßregeln zur Wiedererlangung ihres Eigentums. Die Kaufmannschaft bot aus dieser Ursache 160 000 Franken, allein, Bourrienne erwiderte, der völlige angegebene Wert müsse bezahlt werden. Eben dieses verlangte der Generalintendant Daru[3]. Statt dessen wurde jedoch die Konfiskation gegen Bezahlung von ungefähr 89 000 Talern endlich abgekauft. Dieses Geld brachten nicht bloß diejenigen Kaufleute durch Unterzeichnung gewisser Summen zusammen, unter welchen sich dergleichen Güter bei dem französischen Einmarsch befunden hatten, auch andere Handelshäuser nahmen freiwilligen Anteil an dieser Subskription. Jenen das Unterzeichnete bis zu dessen Abtrag jährlich mit 3 Prozent, diesen mit 4 Prozent zu verzinsen, schlossen sie unter sich eine Verabredung, an welcher Rat und Bürgerschaft weiter keinen Anteil nahmen, als daß sie, um den Wiederabtrag zu beschleunigen, außer der schon beschlossenen Zulage an der Akzise im November auch eine gewisse Abgabe auf Seeassekuranzpolicen, Wechsel, Assignationen, Proteste derselben und auf Konnossemente zu dem nämlichen Zweck gestatteten.

6. Weitere Beschränkungen des Handels – Privatbank

Auf solche Weise endigte diese Angelegenheit, die den Handelsstand so lange beunruhigte. Doch erhielt der Handel selbst dadurch noch keine besonderen Freiheiten, und wenn man auf der einen Seite die Hindernisse kaum besiegt glaubte, zeigten sich auf der anderen Seite schon wieder neue in dem Lauf des nämlichen Jahres! Einesteils entsprangen diese aus der verbotenen weiteren Einführung der englischen Fabrikate und Kolonialgüter, wegen welcher nicht nur eine Untersuchung der an die Stadt kommenden Schiffe eintrat, sondern auch im Dezember die Nachricht ankam, daß Douaniers[1] an die Weser gelegt werden sollten, anderenteils aus der Blockade der Weser, die unter verschiedenen Abwechslungen fortwährte.

3 *Pierre Antoine Bruno* (seit 1809:) Graf *Daru* (1767–1829), seit 1795 Generalintendant der französischen Armee, später Minister.

1 *Douanier:* Zolleinnehmer, Grenzaufseher.

Blick auf das Herdentor von der Contrescarpe beim Richtweg, 1807. In der Mitte bei der Brücke das Wachhaus und der Turm von St. Ansgarii, links der Dachreiter des Katharinenklosters und der Liebfrauenturm

Blick auf das Ansgaritor von der Contrescarpe beim heutigen Rosenplatz, 1807. Rechts der Turm von St. Ansgarii, in der Mitte die beiden Torhäuser und die Brücke, links der Liebfrauen- und der Domturm

Zwar nahm man bei dieser wiederum seine Zuflucht zu der Jade, und das britische Ministerium gestattete im Mai die freie Schiffahrt längs den deutschen Küsten der Nordsee, wenn solche sich nur nicht mit Konterbande beschäftige, wodurch dann die Einführung englischer Waren mancher Erleichterung fähig wurde; gab auch am 17. Juni alle Bremer und Hamburger Schiffe, die nach dem 1. Januar d. J. aufgebracht waren, wieder frei und gestattete den Schiffen dieser beiden Städte die Fahrt nach England so gut wie von und nach neutralen Häfen, verbot aber dagegen das Einlaufen beladener Schiffe aus der Weser in die Elbe und aus diesem Strom in jenen und erlaubte bloß die Wattenfahrt zwischen diesen Strömen und Tönning, die ohnehin der Douane manche Beute zuführte. Außerdem zeigte der Staatsminister Canning[2] dem hanseatischen Agenten[3] in London an, daß die Blockade nicht allein auf die Elbe, Weser und Ems, sondern auch auf alle dazwischen liegenden Flüsse sich erstrecke, wodurch denn die Benutzung der für Bremen so günstig liegenden Jade von selbst aufhörte und von nun an die Folgen des Blockadesystems in ihrem ganzen Umfang den bremischen Handel so lange drückten, bis er zuletzt ganz erlag.

Nur mit Mühe konnte der Agent das Einlaufen der fünf Walfischfänger erlangen, die in diesem Jahre nach Grönland gefahren waren. Etwas schienen diese Grundsätze sich freilich wieder in England zu mildern, als Canning dem gedachten Agenten schon im Juli sich dahin wieder willfährig bezeigte, daß nunmehr wenigstens beladene Schiffe unter 60 Tonnen Gehalt in die gesperrten Ströme einlaufen könnten, und im September die Versicherung erteilte, daß England zwar die Blockade fortsetzen werde, jedoch nicht in der bisherigen Strenge. Die daraus geschöpften Hoffnungen vereitelte aber wiederum die Anzeige des französischen Konsuls Lagau vom 26. Oktober, daß sein Kaiser alles Auslaufen der Schiffe aus der Weser gänzlich verboten habe und nur denen das Einlaufen erlaubt sei, die mit Waren beladen wären, die England unmöglich geliefert haben könne, bis der Resident Abel in Paris hierin ein Mißverständnis entdeckte und ein kaiserliches Dekret vom 13. November das Einlaufen aller Schiffe in die Weser ausdrücklich gestattete, deren Ladungen mit Certificats d'Origine versehen wären.

Doch auch dieser anscheinende Trost reichte nicht weit, denn nicht nur jedes Schiff, welches England oder einen britischen Hafen, sei es auch von britischen Kapern dazu gezwungen, berührte, war für konfiskabel erklärt, sondern es hatte auch dieses Schicksal selbst dann, wenn es sich auch nur auf offener See zu einer Visitation durch britische armierte Fahrzeuge oder zur Aufnahme einiger Mannschaft derselben hatte verstehen müssen. Ja, hatte auch ein Schiff, das mit vorschriftsmäßigen Certificats d'Origine aus den amerikanischen oder anderen befreundeten Häfen versehen war, das höchst seltene Glück, sich durch die kreuzenden Engländer durchzuschleichen und glücklich die Weser zu erreichen, so lief es dennoch Gefahr, mit der ganzen Ladung konfisziert zu werden, weil wegen mancher in England nachgemachter Zertifikate auch die seinigen von englischer Fabrik

2 *George Canning* (1770–1827), englischer Staatsmann, 1807 Staatssekretär des Auswärtigen.

3 *Henry Heymann* (S. 238, Anm. 12).

sein möchten. Und noch späteren Dekreten zufolge sollten deswegen auch Certificats d'Origine zum Beweis des neutralen Ursprungs nicht weiter genügen. So mußten wohl die kaufmännischen Spekulationen je länger, je mehr ermatten. Der Schiffbau ruhte gänzlich, die Schiffe wurden vielen Eigentümern eine wahre Last, und der Geist, der sonst die Börse belebte, entfloh.

Daß bei so mannigfachen, bei aller Vorsicht oft nicht vorherzusehenden oder zu entgehenden Hindernissen hie und da ein Handelshaus in Verlegenheit kommen oder seiner Vorräte sich nicht ohne Schaden entledigen und dadurch Geldmangel entstehen konnten, war wohl ganz natürlich. Dieses erzeugte im Jahre 1807 eine kaufmännische Spekulation von merkwürdiger Art. Hundert Kaufleute errichteten am 28. August eine gemeinschaftliche Kasse, in die jeder von ihnen 1000 Taler bares Geld und außerdem eine hypothekarische Verschreibung von 3000 Talern auf den Fall einlegte, daß bei diesem Unternehmen Schaden entstehen möchte. Dieser Kasse konnte jedermann seine Waren, Handfesten oder gerichtlichen Hypotheken, erstere für einen bestimmten Teil des Wertes, beide letzteren für die Hälfte des Betrages, gegen 3½ Prozent jährlicher Zinsen versetzen, erhielt aber die darauf anzuleihende Summe nicht in barem Gelde, sondern in bloßen Scheinen jener Kompanie, die sie Bankscheine nannte, und zwar bei größeren Summen die Hälfte in Scheinen von 500 Talern, die jeden Kassiertag der Sozietät präsentiert werden durften und die sie dann am folgenden Kassiertag mit barem Gelde einlöste, die andere Hälfte aber in kleineren Scheinen von 100 Talern, 150 Talern usw., die jedoch die Sozietät erst am 30. November 1810 wieder einzulösen brauchte. Bis zu solchen Einlösungen sollten diese sogenannten Bankscheine nicht bloß unter den Mitgliedern der Kompanie, deren jedes für seine bar eingelegten 1000 Taler ebensoviel an solchen Scheinen von selbst gewählter Größe erhielt, statt baren Geldes zirkulieren, sondern diese wollten sich auch bemühen, ihnen bei anderen Bürgern Kredit zu verschaffen. Sie bestimmten die ganze Summe dieser in Zirkulation gesetzten Papiermünze vorläufig, bis zu weiterem Beschluß der Gesellschaft, für versetzte Waren auf 300 000 Taler, für Handfesten und Hypotheken aber auf 200 000 Taler.

Kaum nahm im September die Realisierung dieses Planes den Anfang, als das Nachteilige desselben für den ganzen Staat sowohl als für die einzelnen Individuen nicht unbemerkt blieb und von dem Senat nicht übersehen werden durfte. Es konnte nicht gleichgültig sein, daß man die Stadt mit einem Papiergelde überschwemmte, dessen Vermehrung von der täglichen Willkür einer Privatgesellschaft abhing, mit Scheinen, die, da man sie ohne alle Vorsicht ganz einfach verfertigte, der Verfälschung oder Nachmachung so leicht bloßgestellt waren und die nicht einmal, auch in ihrer ursprünglichen Summe, eine wesentliche Sicherheit hatten, da diese einzig und allein sich auf die bar zusammengeschossenen 100 000 Taler beschränkte. Denn die hypothekarischen Verschreibungen von 3000 Talern bei jeder Aktie dienten, strenggenommen, nur zur Sicherheit der Aktionisten unter sich, und wollte man sie auch nur zum Besten derer, die Scheine in Händen hatten, gelten lassen, so betrugen sie zusammen mit dem baren Gelde doch nur 400 000 Taler, und außer diesem brauchte keines der Mitglieder das mindeste zu leisten. Dagegen belief sich die Summe der unter den Interessenten verteilten Scheine auf 100 000 Taler, diejenigen aber, die gegen Waren und Grundstücke ausgegeben werden sollten, auf 500 000 Taler.

Streitigkeiten über die Weigerung solcher Bankscheine sah der Unbefangene bei vorkommenden Bezahlungen mit Gewißheit voraus und entstanden auch sehr bald. Gerichtlich konnte kein Dritter zu deren Annahme angehalten werden. Schon daher stand ein Verlust dieses Papiergeldes gegen bares Geld und mit demselben eine einreißende Agiotage nicht zu vermeiden, noch mehr aber, sobald ein jeder einsah, daß die kleinen Scheine unter 500 Taler bei ihrer Einlösung doch wesentlich so viel schlechter geworden waren, als die Zinsen des Nominalwertes von ihrer Ausstellung an bis an den Tag betrugen, da sie realisiert werden konnten. Mehrerer noch tiefer liegender, wenigstens möglicher und zu besorgender Übel nicht zu erwähnen.

Der Senat verlangte aus diesen Gründen von den Mitgliedern dieser Verbindung, sie entweder wieder aufzuheben oder ihr wenigstens eine minder schädliche Einrichtung zu geben, und da keines von beiden erfolgte, gab er am 21. Dezember 1807 eine Verordnung, daß niemand sogenannte Bankscheine statt baren Geldes anzunehmen oder eine Akzeptation der Wechsel in solchem sogenannten Banko sich gefallen zu lassen brauche, der nicht als Interessent dieser Gesellschaft im allgemeinen oder freiwillig in besonderen Fällen sich dazu verpflichtet habe, auch daß niemand einem anderen dergleichen Bankscheine durch Zwang, Überredung oder dgl. als Bezahlung aufdringen dürfe.

Freilich blieb demungeachtet die Kompanie noch in Tätigkeit; was man aber besorgt hatte, kam je länger, je mehr in Erfüllung. Die größeren Bankscheine sah man immer seltener, die kleineren litten schon einen beträchtlichen Verlust gegen bares Geld, die Unzufriedenheit mehrte sich darüber mit jedem Tage, und dem Senat wurde ein neuer Schritt notwendig. Er forderte daher am 30. Juli 1808 von den Bevollmächtigten der Unternehmung eine bestimmte Erklärung, ob und wie innerhalb einer nicht zu entfernten Frist die ganze Verbindung aufgehoben werden sollte oder wie diese den ausgegebenen Papieren einen Realwert zu verschaffen vermöchten, der dem Nominalwert gleich sei. Jetzt erklärten sich die Interessenten, die zu gleicher Zeit durch die Folgen ihrer Operationen sich schon in Verlegenheit fanden, daß sie von den damals in Umlauf befindlichen 300 000 Talerscheinen 50 000 Taler noch vor Ablauf des Monats, 50 000 Taler im August, ebenso viele im September einlösen, für die baldigste Einlösung der übrigen 150 000 Taler aber ebenmäßig so sorgen würden, daß diese noch vor Ablauf des Jahres möglichst aus der Welt geschafft sein sollten. Sie benachrichtigten hiervon zugleich das Publikum, und so verschwand sehr bald dieses kaum entstandene Handelsphänomen.

7. Besoldung der Truppen durch die Hansestädte — Matrosenwerbung — Code Napoléon — Überlassung der bremischen Post

Mit der Stockung der Schiffahrt und des Seehandels fingen auch alle Gewerbe, die mit denselben in Verbindung standen oder davon ihr Bestehen hatten, nach und nach an, in Stillstand zu geraten, wodurch die Lasten der militärischen Be-

satzung desto schwerer drückten. Neben diesen setzten zugleich noch verschiedene andere, besonders in der letzten Hälfte des Jahres 1807 sich häufende Vorfälle die Standhaftigkeit der Einwohner auf die Probe.

Im September verbreitete sich das Gerücht, daß die Hansestädte dem neuen Königreich Westfalen würden einverleibt werden, und erregte um so größere Aufmerksamkeit, je weniger an einem solchen Wunsch in Kassel zu zweifeln war. Der Kaiser selbst sollte die westfälischen Deputierten in dieser Hoffnung bestärkt haben. Jedoch eine nähere Nachforschung und Entdeckung des Irrtums gaben bald wieder Beruhigung.

Dagegen übersandte der Inspecteur aux Revues, Caire, unter dem 15. November ein Schreiben des Generalintendanten Daru, welches einen Befehl des Kaisers enthielt, daß alle in Lübeck, Bremen und Hamburg liegenden Truppen von diesen Städten sowohl ihren Unterhalt als auch ihren Sold erhalten müßten. Dieser Sold betrage, insofern bloß von den Truppen unter dem Prinzen von Pontecorvo die Rede sei, monatlich ungefähr 50 000 Taler, worüber er einer monatlichen Anweisung von den Städten entgegensehe. Wenige Tage nachher schrieb der Commissaire Ordonnateur Duprat das nämliche und erwartete, da die Beköstigung der Soldaten ohnehin den Wirten obliege, die Anlegung von Furagemagazinen, die stets auf zwei Monate versorgt sein müßten; auch die Unterhaltung der Hospitäler falle den Städten noch ferner zur Last. Ebenso machte der Intendant, Staatsrat Daru, wiederum selbst, am 24. November diesen Befehl des Kaisers dem Senat bekannt, jedoch redete dieser bloß von dem Sold, den er für alle drei Städte monatlich auf 40 000 Taler anschlug und der, von dem 1. November an, jeden Monat im voraus bezahlt werden müsse. Bourrienne aber habe den Auftrag, für eine billige Verteilung unter den Hansestädten zu sorgen.

Einem jeden, der diese näher kannte, mußte es einleuchten, daß eine solche Bezahlung ihre Kräfte schlechterdings übersteige. Vereint mit den Schwesterstädten mußte daher an der Abwendung dieses Verlangens möglichst gearbeitet werden, und der Senator Vollmers ging nach Hamburg, wohin auch der Syndikus Curtius[1] von Lübeck kam, um nach gemeinschaftlichen Beratungen demnächst in Paris durch die dortigen Abgeordneten die nötigen Vorstellungen zu machen.

Kaum hatte man diese Soldforderung erfahren, als noch in dem nämlichen Monat der Seeminister aus den Hansestädten 3000 Matrosen und Seeoffiziere verlangte, jedoch den dritten Teil davon bald nachließ und Bremen auf 500 Mann anschlug. Auch diese aufzufinden, blieb eine Unmöglichkeit, denn es hatte, der gar zu großen Anzahl nicht zu gedenken, die Blockade fast alle auf der See und in fremden Häfen gewesenen bremischen Schiffe mit ihren darauf dienenden Matrosen von der Weser entfernt. Diejenigen Seefahrenden aber, die sich damals zufällig nicht auf Reisen befanden, hatten bei gänzlich gelähmter bremischer Schiffahrt und ungewohnt jedes anderen Erwerbszweiges sich, aus Not gedrungen, größtenteils nach entfernten Ländern begeben, wo die Schiffahrt noch frei war, um auf dortigen Schiffen ihr Brot für sich und die Ihrigen zu verdienen. Hierdurch fehlten auch diese, und ein wahrer Mangel an erfahrenen Seeleuten mußte jedem einleuchten. Soviel inzwischen möglich war, suchte die Stadt den Wünschen des Seeministers entgegenzukommen, munterte durch öffentlichen Aufruf vom 30. April 1808 zu

1 Dr. *Carl Georg Curtius* (1771–1857) war seit 1801 Syndikus des Lübecker Rats.

diesem Seedienst auf, bemühte sich in der Stille durch vertraute Personen um dienstfähige Leute und beeiferte sich, durch zweckmäßige Mittel Neigung zu diesem Dienst zu erregen oder zu vergrößern. Dennoch konnte die bestimmte Zahl bei weitem nicht zusammengebracht werden, und der Minister mußte sich in allen drei Städten mit einer ungleich geringeren begnügen.

Fast zu gleicher Zeit (16. November) trug Bourrienne darauf an, den Code Napoléon[2] von dem 1. Januar 1808 an als Gesetzbuch in Bremen und dessen Gebiete einzuführen. Der Senat bemerkte aber, daß eine solche Frist, selbst bei der größten Bereitwilligkeit, viel zu kurz sei, machte indessen die Bürgerschaft mit dem Antrag bekannt, die, sowenig sie auch dieses neue Gesetzbuch für sich anpassend halten konnte, doch zu viel wagte, wenn sie sich schlechterdings widersetzte, um jedoch wenigstens Zeit zu gewinnen, sich mit dem Senat bloß zu einer allgemeinen Erklärung vereinigte, daß man dieses Gesetzbuch anzunehmen nicht abgeneigt sei, und eine gemeinschaftliche Deputation erhielt den Auftrag, über eine schickliche Art und Weise einer solchen Ausführung sich erst näher zu beraten.

Endlich bestätigte sich auch die Nachricht, daß auf eine Überlassung der sogenannten holländischen oder bremischen Briefpost[3] an den Großherzog von Berg würde angetragen werden. Zuerst kam dieser Gegenstand in Hamburg zur Sprache, und dieses überließ am 8. Dezember das ausschließliche Privilegium dieser Post gegen eine ausbedungene Entschädigung dem Großherzog auf 25 Jahre. Am 15. d. M. zeigte der Staatsrat Dupreul solches dem bremischen Senat an; Bourrienne aber erhielt den Auftrag, nunmehr auch wegen der Bremer Post zu unterhandeln. Er wandte sich damit am 4. Januar 1808 an den Senat, und auch mit diesem kam eine Konvention zustande, wodurch der Großherzog die bremische Post gleichfalls auf 25 Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 4000 Talern erhielt[4]. Von welcher Summe indessen die Stadt vorerst jährlich nur 700 Taler behielt und die übrigen 3300 Taler ihrem Postmeister[5] als eine Entschädigung für den Verlust seiner Stelle auf Lebenszeit anwies.

Leicht möchte bei einem Blick auf so mannigfache, sich häufende Anmutungen der Gedanke entstehen, ob dann nicht mehreren derselben durch einen Beitritt zum Rheinbund vorzubeugen oder eine Milderung derselben dadurch zu erhalten ge-

2 Der *Code Napoléon (Code civil)*, das 1804 verkündete, noch heute geltende französische Zivilgesetzbuch, war Teil des von Napoleon eingeführten umfangreichen Gesetzgebungswerks, zu dem ferner gehörten: der Code de procédure civile (Zivilprozeßrecht, 1806), der Code de commerce (Handelsrecht, 1807), der Code d'instruction criminelle (Strafprozeßrecht, 1808) und der Code pénal (Strafgesetzbuch, 1810). Diese sog. *Cinq Codes* hatten von 1811 bis 1813 auch in Bremen Geltung.

3 Auf dem holländischen Kurs zwischen Amsterdam und Hamburg fertigte das bremische Stadtpostamt neben der *Fahrenden Post*, die dem Transport von Personen, Gepäck und Geld diente, die *Reitende Post* ab, welche die u. a. für die Niederlande, Frankreich, England und Nordamerika einerseits, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Skandinavien und Rußland andererseits bestimmte Briefpost beförderte.

4 Der Vertrag vom 4. Juni 1808, der am folgenden 1. Juli in Kraft trat (und nicht die Fahrende Post betraf), sollte ebenso wie das mit Hamburg geschlossene Abkommen Frankreich die Möglichkeit verschaffen, die Briefpost in Norddeutschland zu überwachen und den Verkehr mit England zu unterbinden. 1811 wurde das bergische Oberpostamt unmittelbar in ein französisches umgewandelt.

5 Der Kaufmann *Gerhard Heymann* war seit 1783 bremischer Postmeister.

wesen sei; und auch dahin richteten die Hansestädte allerdings ihre ernsten Überlegungen. Allein, schon in der inneren Verfassung der Städte und deren Verhältnissen fanden sich ebenso viele Schwierigkeiten wie in der militärischen Natur dieses Bundes, und hauptsächlich blieb es ein unauflösliches Rätsel, ob ein solcher Antrag nur mal den Beifall des Protektors dieses Bundes erhalten möchte.

8. Innere Angelegenheiten: Verbot der Maibäume – Volkszählung – Krukenbörse – Bezeichnung der Straßen und Numerierung der Häuser

Bei allen diesen Vorfällen verlor sich noch nicht der gute Mut der Bremer. Jede neue Last schien durch Rückerinnerungen an die vergangenen Zeiten ihre Vaterlandsliebe nur zu erhöhen, die Hoffnung der Zukunft ihnen neue Stärke zu geben, und daher gingen auch jetzt die inneren Angelegenheiten ihren gewohnten Gang fort.

Eine uralte Sitte, abgehauene junge Birken, oder sogenannte Maibäume, die der Landmann am Sonnabend vor Pfingsten zum Verkauf nach der Stadt brachte, vor oder in den Häusern aufzustellen, war zwar nicht mehr so allgemein wie ehemals, aber doch bei den Handwerkern und mehreren anderen kleinen Bürgern noch herrschend. Eine Verordnung vom 9. Mai 1807 verbot diesen Verkauf gänzlich und rettete dadurch manchen jungen Baum zum künftigen nützlicheren Gebrauch.

In dem nämlichen Monat verlegte die Verwaltung der Kornhäuser die sogenannte Messelbude am Markt, oder den Platz, wo das Kornhaus den Roggen an geringere Bürger verkaufte, zur Ersparung der Kosten und Abstellung verschiedener Unbequemlichkeiten in das Alte Kornhaus bei Martini.

Den zahlreichen Einwohnern am Buntentorsteinweg hatte es an einem eigentümlichen Schulhause bis dahin gefehlt, und dem dortigen Schullehrer blieb es überlassen, ob und wo er etwa eine schickliche Wohnung finden möchte. Den dadurch leicht entstehenden Unbequemlichkeiten abzuhelfen, entschlossen sich die Vorgesetzten der Kirchen und Schulen auf dem Lande, ein bequemes Haus zur Schule und Wohnung des Lehrers anzukaufen, und eine im Juni d. J. gestattete öffentliche Sammlung verschaffte ihnen das dazu nötige Geld.

Am 20. d. M. erhielt der Hafen zu Vegesack eine besondere Wachtordnung.

Niemals war man wegen der wahren Anzahl der Einwohner Bremens in Gewißheit gewesen; stets hatte man sich mit ungefähren Schätzungen begnügt, sooft auch diese Ungewißheit in politischer Hinsicht fühlbar wurde. Im August d. J. (1807) verordnete der Senat eine genaue Zählung durch dazu besonders ausgesuchte Personen, und es fanden sich:

	Männliche Einwohner	Weibliche Einwohner	zusammen	Bewohnte Häuser	Unbewohnte Häuser, Ställe
in der Altstadt	9 947	10 950	20 897	3 410	226
in der Neustadt	3 354	3 797	7 151	1 390	nicht bemerkt
in den Vorstädten	3 678	4 315	7 993	1 891	nicht bemerkt
zusammen	16 979	19 062	36 041	6 691	

(Bemerkung: In dem nämlichen Jahre betrug in der Alt-, Neu- und Vorstadt die Zahl der Getauften 1163, der Kopulierten 316 Paare, der Beerdigten 1021. Im Jahre 1657 wurden darin getauft 816, kopuliert 257 Paare, beerdigt 961 Personen.)

In dem Gebiete der Stadt geschah zwar damals keine Zählung; wie man diese aber nachher im Jahre 1810 vornahm, fanden sich:

	Männliche Einwohner	Weibliche Einwohner	zusammen	Wohnhäuser	Nebengebäude	Scheunen
im Gericht Borgfeld	260	251	511	78	21	58
im Gericht Hastedt	700	695	1 395	70	152	30
im Gericht Vegesack	622	788	1 410	254	35	26
im Gohgericht Holler- und Blockland	1 560	1 533	3 093	410	136	434
im Gohgericht Werderland	1 023	1 082	2 105	291	119	148
im Gohgericht Obervieland	1 225	1 295	2 520	236	123	110
im Gohgericht Niedervieland	712	715	1 427	221	46	95
zusammen	6 102	6 359	12 461	1 560	632	901

Da, wo die Balge auf der Schlachte mit einem Gewölbe bedeckt wird[1], lag über diesem Gewölbe ein viereckiger, erhöhter, mit einer niedrigen Mauer umgebener Platz, der die halbe Breite der Schlachte dort einnahm. Auf demselben standen oberländische irdene Bierkrüge, Buttertöpfe u. dgl. Sachen, welche die Bremer Töpfer nicht verfertigen, zum Verkauf feil, und erhielt er daher den Namen der Krukenbörse. Bei einer Erneuerung dieses Gewölbes im Jahre 1807 erhöhte man

1 D. h. bei dem etwas unterhalb der Zweiten Schlachtpforte gelegenen nördlichen Ausfluß der *Balge* (S. 134, Anm. 4) in die Weser.

diesen Platz nicht wieder und gewann dadurch einen ansehnlichen Raum auf der leicht beengten Schlachte. Die fremden Töpfer aber mußten sich andere Verkaufsstellen suchen.

Oft war der Wunsch laut geworden, die Namen der Straßen, so wie in anderen Städten, an deren Ecken angeschrieben und die Häuser mit Zahlen bezeichnet zu sehen. Schon seit einigen Jahren hatte man dieses beschlossen, aber die Ausführung sich verzögert. Jetzt beförderten es die fremden Truppen. Bald nach dem Einmarsch des Generals Boudet äußerte dieser das Verlangen, eine solche den Fremden so notwendige Einrichtung auch in Bremen vorzufinden, und man erfüllte sein Begehren[2].

Die Buntentorsbrücke erforderte einen neuen Bau. Zu großer Erleichterung des Eichenbauhofs und um die Neustadt noch immer mehr zu entfestigen, beschlossen Rat und Bürgerschaft am 8. Mai 1807, statt der Brücke einen breiten Erddamm durch den Stadtgraben zu führen. Und der Senat verlegte um die nämliche Zeit wegen des Verkaufs der Bauplätze auf dem Brautwall die dortigen Buden der Freischlachter zur Hälfte in die Neustadt hinter die alte Hauptwache[3], zur anderen Hälfte in die Altstadt nach dem Brill beim Nicolaiwitwenhaus.

Auch für die Wissenschaften zeichnete sich dieses Jahr dadurch als höchst merkwürdig für Bremen aus, daß der berühmte Entdecker der Pallas, Dr. Wilhelm Olbers, durch seine Aufmerksamkeit das System der Himmelskörper von neuem bereicherte, indem er am 29. März, abends gegen 8 Uhr, in der nämlichen Stunde, in der fünf Jahre früher die Pallas zuerst seine Aufmerksamkeit auf sich zog, abermals einen neuen Planeten entdeckte, dem die Astronomen den Namen der Vesta beilegten.

Zu schnell nur führt leider die Geschichte des Tages von solchen, wenn auch sparsam vorkommenden, doch immer erheiternden Erinnerungen auf minder angenehme Begebenheiten zurück.

9. Neue holländische Besatzung — Erleichterungen im Landgebiet — Neue Auflagen — Zweite und dritte gezwungene Anleihe — Vegesack

Im Februar 1808 verließ Boudet mit seinen Truppen Bremen, bei welchem Abmarsch diese 6000 Portionen hartgebackener Zwiebäcke erhielten, die aus 9 Last Weizen und 4½ Last Roggen bestanden. Holländer kamen wieder an ihre Stelle,

2 Konsequent wurden die Kennzeichnung der Straßen und die Numerierung der Häuser allerdings erst aufgrund der Obrigkeitlichen Bekanntmachung vom 20. März 1809 durchgeführt.

3 Hinter, nämlich südlich der alten Hauptwache der Neustadt erstreckte sich in Verlängerung der Brautstraße der *Schweinemarkt*, der heutige Neue Markt (vgl. auch S. 188, Anm. 9).

die der Generalmajor van Hasselt[1] kommandierte, dem der Generalleutnant Gratien[2] folgte.

Dieser erwarb sich den Dank der Landleute in dem Gebiete durch einen Tagesbefehl vom 21. November d. J., wodurch er dem großen Mißbrauch Grenzen zu setzen suchte, der bei den unaufhörlichen Requisitionen von Kriegsfuhren, Pferden und Boten einriß. Ein anderer Befehl des nämlichen Tages verordnete, daß alle Land- und Gartenhäuser von jeder Art militärischer Einquartierung befreit bleiben sollten, weil deren Besitzer schon in der Stadt die Last der Einquartierung trügen. Und diesem folgte am 27. d. M. eine Vorschrift, wieviel die in dem Gebiete einquartierten Unteroffiziere und Gemeinen an Lebensmitteln nur zu fordern berechtigt wären und wieviel Furage für jede Gattung von Dienstpferden nur geliefert zu werden brauchte.

Wahrlich verdienten es die Landleute auch, auf ihre Erleichterung zu denken, denn auch sie hatten, besonders seit dem Schluß des Jahres 1807, nicht nur die Einquartierung so gut getragen wie die Städter, sondern gewöhnlich dadurch noch schwerer, daß Kavallerie, Artillerie und Train ihnen immer zuteil wurden, sie also sowohl für den Unterhalt der Menschen als auch für das Futter der Pferde sorgen und, da wenige von ihnen mehr als das selbst benötigte Getreide bauen, den Hafer für bares Geld ankaufen mußten. Hierunter litten einige Gegenden ganz vorzüglich vor anderen, besonders die Dörfer Hastedt, Walle, Gröpelingen und Grambke, die, da sie an der Heerstraße und zum Teil in der Nähe der Stadt lagen, außer ihrer gewöhnlichen Einquartierung noch bei den öfteren Nachtlagern und Rasttagen der Durchmarschierenden häufiger und schwerer belegt wurden als entferntere Dörfer. Ja, einige der letzten blieben wegen ihrer isolierten Lage oder der schlechten Wege halber oder weil in den Wintermonaten die Kommunikation mit ihnen durch das sie umgebende Wasser erschwert war, mit Einquartierung gewöhnlich ganz verschont, z. B. Hasenbüren, Seehausen, Mittelsbüren, Lesumbrok und Blockland.

Schon im April 1808 versuchte man, dieserwegen auf den Kredit sämtlicher Dörfer des Gebiets eine Summe von 10 000 Talern anzuleihen, wofür wenigstens der Hafer angeschafft werden könne. Da hierbei indessen Hindernisse eintraten, traf der Senat gegen Ende des Jahres eine andere Einrichtung, die Gleichheit unter den Belasteten einigermaßen herzustellen. Auf öffentliche Kosten ließ er den Hafer anschaffen; jedes Dorf erhielt davon wöchentlich so viel, wie die während derselben darin einquartierten Pferde bedurften, und jeder Bauermeister[3] verteilte den Anteil seines Dorfes unter den Eingesessenen nach dem Verhältnis der Pferde, die jedem eingelegt worden. Die dazu erforderlichen Gelder zusammenzubringen, mußte in jedem Dorfe, es mochte Einquartierung haben oder nicht, jeder Vollbauer 1 Taler, jeder Halbbauer 30 Grote, jeder Pflugkötner 18 Grote, jeder kleine Kötner 12 Grote und jeder Brinksitzer 6 Grote unter dem Namen des Hafergeldes wöchentlich so lange bezahlen, wie die Einrichtung selbst Bestand hatte und bis

1 *Johan Coenraad van Hasselt* (1754–1829), holländischer General.
2 *Pierre Guillaume Baron Gratien*, französischer General.
3 Zu den Aufgaben des *Bauermeisters*, der die Bauerstätte, das Organ der Dorfschaft, leitete, gehörte die Organisation von Kriegsfuhren und Einquartierungen fremder Truppen. Das jährlich wechselnde Amt lief im Reihedienst unter den Dorfgenossen um.

derjenige Hafer bezahlt worden, den die bequartiert gewesenen Dörfer seit dem Einrücken der damaligen holländischen Truppen in das Gebiet bis zum Anfang dieser neuen Einrichtung dem fremden Militär geliefert hatten. Am 23. Januar des folgenden Jahres aber verordnete der Senat einen anderen sechswöchentlichen Beitrag sämtlicher Eingesessenen des Gebiets zur weiteren Unterstützung der mit Einquartierung belegten Dörfer für die übrigen Kosten.

Für die Stadt wurde das Bedürfnis immer dringender, neue Hilfsmittel zur Tilgung der sich immer stärker wieder anhäufenden öffentlichen Schulden und Bestreitung der stets größer werdenden täglichen Ausgaben zu ergreifen. Schon hatte man die gewöhnlichen Einkünfte durch eine veränderte Hebungsart des Warturmer Zoll- und Weggeldes in dem Laufe des Jahres 1808 zwar verbessert. Bis dahin war dieses von jeher verpachtet gewesen, ohne eine Erhöhung des Pachtgeldes erlangen zu können. Zum Versuch, ob diese Einnahme nicht ergiebiger sei, fing man jetzt an, dieselbe durch einen beeidigten getreuen Einnehmer für Rechnung des Staates selbst einheben zu lassen, und der Erfolg übertraf die Erwartung. Die Einnahme betrug ungefähr dreimal soviel wie die ehemaligen Pachtgelder, wozu indessen der starke Landtransport auch vieles beitrug, den die Sperrung der Weser vergrößerte. Immer lieferte dieses inzwischen noch eine Kleinigkeit gegen die großen Bedürfnisse, und man mußte zu außerordentlichen Mitteln schreiten.

Den Anfang machte am 3. September d. J. eine Auflage von 2 Prozent auf alle Erbschaften und Legate und des fünften Teils von vermachten Renten, die von Bürger auf Bürger fielen, insofern diese Vermächtnisse oder Schenkungen auf den Todesfall nicht in auf- oder absteigender Linie oder unter vollbürtigen oder halbbürtigen Geschwistern oder deren Kindern blieben. Diesem folgte zwar am 10. September der Plan zu einer Staatslotterie von 4000 Losen, jedes zu 30 Talern Einsatz, die jedoch nicht zustande kam[4].

Hauptsächlich aber verkündigte ein Proklam vom 17. September (1808), welche neuen Auflagen Rat und Bürgerschaft von denjenigen ausgewählt hätten, die die dazu niedergesetzte Deputation schon am 25. März des vorigen Jahres vorgeschlagen hatte. Diese, die neben den neuen Auflagen vom Jahre 1799 vorerst fünf Jahre lang bezahlt werden sollten, bestanden in einer jährlichen Haus- und Erbesteuer[5] von 1 Taler für jede 1000 Taler des Wertes, die von dem April des folgenden Jahres an ihren Anfang nahm, einer ähnlichen Abgabe für Landgüter und Lustgärten von 2 Talern für jede 1000 Taler, einer Stempeltaxe[6] von 6 Grote für jedes Spiel Spielkarten, einer Erhöhung der Konsumtionsabgabe, welche die Knochenhauer und Freischlachter bisher entrichteten, einer jährlichen Abgabe von 5 bis 10 Talern auf Lustfuhrwerke, einer Ausdehnung der Abgabe auf Equipagen, auf Batarden[7] und andere geschlossene Fuhrwerke, welche die Stelle der Kutschen vertreten, einer jährlichen Abgabe von 1 Taler auf jeden Hund, von 5 Talern auf jede in einem Käfig eingesperrte Nachtigall und einer jährlichen Ver-

4 Nach dem Scheitern dieses Projekts kam es im folgenden Jahr (1809) zur Fortsetzung der *Stadtlotterie*, die seit 1786 geruht hatte.

5 *Erbe:* das Grundstück.

6 *Stempeltaxe, Stempelsteuer:* eine Verkehrssteuer, deren Entrichtung durch Aufdruck eines Stempels, Anbringen einer Stempelmarke oder durch Verwendung von Stempelpapier belegt wurde.

7 *Batarde:* ein leichter bedeckter Reisewagen.

mögensteuer von 1/4 Prozent oder 8 Monate Kollekten, denen man nachher noch eine Grundsteuer auf Ländereien von 1 Taler für jede 1000 Taler des Wertes hinzufügte, deren Einführung aber die letzten Schicksale der Stadt unterbrachen.

Allein, so zweckmäßig diese Auflagen auch als allmähliche Staatseinnahmen sein mochten, so blieben sie doch für den Bedarf des Augenblicks nutzlos, und daher mußten Rat und Bürgerschaft noch außerdem zu einer zweiten gezwungenen Anleihe von 1/2 Prozent des Vermögens schreiten, die auf die nämliche Weise wie im vorigen Jahre, wiewohl ohne dieses Mal Staatsobligationen in Bezahlung geben zu können, im Oktober eingehoben wurde. Und selbst diese außerordentliche Geldquelle erschöpfte sich schnell. Nach der abgelegten Rechnung der Einquartierungsdeputation hatten bloß die Lazarette, Tafelgelder, Speisung einzelner Generäle und anderer Stabsoffiziere, rauhes Futter[8], Hafer und Stallung für deren Pferde und außerordentliche Unterbringung bloß durchreisender Offiziere vom 20. November 1806 bis zum Ende des Oktobers 1808 die Summe von 334 617 Talern 42 Grote gekostet. Die Geheime Deputation, von der jene ihre benötigten Gelder empfing, bedurfte aus dieser Ursache sehr bald einer neuen Unterstützung, und dieses machte im Mai 1809 eine dritte gezwungene Anleihe von 1 Prozent notwendig.

Leider versank in den letzten Jahren auch das Armeninstitut wiederum so in Schulden, daß es, ungeachtet im Jahre 1807 die wöchentlichen Beiträge 24 598 Taler betrugen, sich nicht weiter zu helfen vermochte. Eine abermalige Unterstützung auf Kosten des Staates fand um soviel mehr Bedenklichkeiten, da der Bestand dieses Instituts sich eigentlich auf freiwillige Gaben gründen und in keine Staatsabgabe ausarten sollte. Doch die Not erforderte eine Ausnahme, und Rat und Bürgerschaft vereinigten sich, jene entstandenen Schulden durch eine fünfjährige Erhöhung des sogenannten Sperrgeldes, die an allen Sperrtoren des Abends nach Ablauf der ersten Sperrstunde anfangen sollte, und durch eine Verlängerung des Einlasses im Winter bis 11 Uhr, im Sommer aber bis 12 Uhr abends, zu tilgen, welche Veränderung ein Proklam vom 17. April 1809 bekanntmachte.

Doppelt ruhmvoll ist es für Bremens Bürger, daß bei allen diesen Lasten seine Freigebigkeit, sein Trieb zur Wohltätigkeit nicht erkaltete. Die Ansgariikirche erhielt um diese Zeit ihre größte Zierde, ein treffliches Altargemälde von der Meisterhand des in Italien und vorzüglich in Neapel gebildeten Tischbein[9], wozu die Mitglieder der Gemeinde die Kosten zusammenbrachten[10]. Der freigebigen Unterstützung zum Ankauf eines Schulhauses am Buntentorsteinweg im Jahre 1807 ist schon erwähnt, und die ansehnlichen wöchentlichen Beiträge zum Armeninstitut sind soeben bemerkt. Eine öffentliche Sammlung und Privatbeiträge für den abgebrannten hannoverschen Flecken Syke betrugen im April 1808 über 3000 Taler. In dem nämlichen Jahre erhielt der hannoversche Flecken Lehe, der

8 *Rauhfutter:* trockene, rohfaserreiche Futtermittel (Heu, Stroh, Spreu u. a.) mit meist geringem Gehalt an verdaulichen Nährstoffen.

9 Der Maler *Johann Heinrich Wilhelm Tischbein* (1751–1829), bekannt durch sein Bildnis „Goethe in der Campagna" (1786/87), war seit 1789 Akademiedirektor in Neapel; 1799 übersiedelte er nach Kassel, 1801 nach Hamburg.

10 Tischbeins 1807 entstandenes Gemälde *Christus, die Kinder segnend,* das die Gemeinde erwarb, befindet sich heute in dem Neubau der St.-Ansgarii-Kirche.

in kurzer Zeit zum zweiten Mal durch eine Feuersbrunst sehr gelitten hatte, auf ähnliche Weise eine reiche Beihilfe. Und im Februar 1809 unterstützte eine solche beträchtliche Sammlung die Unglücklichen, die durch einen schweren Deichbruch in Mittelsbüren am 2. d. M. gelitten hatten, welcher zwei Häuser mit fortriß.
Auch hinderten die täglichen öffentlichen Unruhen nicht, dem Flecken Vegesack[11] eine ganz andere nützliche Gestalt zu geben. Schon hatte der Senat demselben im Jahre 1807 einen öffentlichen Jahrmarkt gestattet. Im Jahre 1808 erhielten vier Eingesessene die allgemeine Aufsicht über den ganzen Flecken unter dem Namen der Bevollmächtigten. Sie sollten ihr Augenmerk auf alles richten, was zum Besten des Ortes oder der einzelnen Einwohner geschehen könne, und ihre Vorschläge von Zeit zu Zeit einliefern, in eiligen Fällen vorläufige schnelle Verfügungen treffen. Vier anderen wurde als Polizeigeschworenen die besondere Aufsicht über die Polizei, vier anderen wiederum die nach dem Muster der bremischen eingerichtete Armenanstalt übertragen und zwei zu Vorstehern der Feuerlöschungsanstalten ernannt. Sie bekamen genaue Instruktionen, nach welchen sie in vorkommenden Fällen gleich handeln, dann aber ihrem Richter Bericht abstatten und weitere Vorschriften erwarten sollten. Die Beobachtung dieser Instruktionen beschworen sie, und jährlich sollte einer von ihnen abgehen, an dessen Stelle aber ein anderer von dem Richter erwählt werden. Das gänzlich verdorbene dortige Straßenpflaster erhielt eine gründliche Verbesserung. Hügelige sandige Gassen wurden geebnet, an den Seiten mit Bäumen bepflanzt, vorspringende Verunstaltungen derselben weggeräumt, und die Straße erhielt ihren Namen. Alles dieses verdankten sie der unermüdeten Vorsorge ihres damaligen Richters, des Senators Dr. Gondela. Nur die Kriegsübel und deren unglückliche Folgen ließen die schöne Saat, die er hier aussäte, nicht zum Aufkeimen kommen und Früchte tragen.

10. Englische Landung – Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe – Neues Einquartierungsregulativ

Mit heißer Sehnsucht sah auch Bremen der Rückkehr eines allgemeinen Friedens entgegen, aber leider verlor sich dazu wieder nur zu schnell die Hoffnung, als im Anfang des Jahres 1809 ein neuer blutiger Kampf zwischen Frankreich und Österreich begann[1]. Ein Tagesbefehl vom 24. April verkündete bereits die Niederlagen der letzten bei Tann, Abensberg und Eggmühl sowie in den Gefechten bei

11 Alt-Vegesack, Neu-Vegesack, Neu-Fähr und Bremisch-Aumund wurden 1803 zum *Flecken Vegesack* vereinigt, dem ein Mitglied des Rats als Richter vorstand (vgl. auch Abb. S. 339).

1 Im Vertrauen auf den unerwarteten Widerstand, den Napoleon in seinem Krieg auf der Pyrenäenhalbinsel fand, hatte Österreich seit dem Sommer 1808 zu neuem Kampf gerüstet; am 9. April 1809 erklärte es Frankreich den Krieg.

Peißing, Landshut und Regensburg am 16. und 23. April. Am 21. und 22. Mai folgte die schreckliche Schlacht bei Aspern und Eßling[2] und am 6. Juli Napoleons Sieg bei Wagram[3].

Bei den umlaufenden mannigfaltigen, sich oft widersprechenden Gerüchten der Weltbegebenheiten erließ der Senat schon am 24. April eine Warnung, im Beurteilen und Verbreiten kriegerischer Ereignisse möglichst vorsichtig zu sein, noch nachdrücklicher aber am 10. Juni, wie das, was im Königreich Westfalen mit dem dortigen Obersten von Dörnberg[4] und im Preußischen mit dem Major von Schill[5] vorfiel, so allgemeine Aufmerksamkeit erregte, so manche wahrheitswidrigen Erzählungen veranlaßte.

Die holländische Besatzung hatte damals Bremen verlassen, bloß der Oberst Ranke, Platzkommandant seit Gratiens Ankunft, blieb zurück. Durch die mannigfaltigen, sonderbaren Gerüchte entstand bei diesem die Besorgnis, daß Schill mit seinem verfolgten Korps sich von der Elbe nach der Weser wenden und einen Besuch in Bremen machen möchte. Er verlangte deswegen bei dem gänzlichen Mangel eigener Truppen den Gebrauch des bremischen Militärs, um mit diesem sich Schill entgegenzustellen. Doch schon nach einigen Tagen, in denen die bremischen Soldaten sich zum Ausrücken bereithalten mußten und während welcher die Bürger alle Wachen, selbst an den Toren, besetzten, kam die Bestätigung, daß jener kühne Krieger sich nach Stralsund gewandt habe, wo er und seine ganze Unternehmung ihr Ende fanden[6].

Andere gleichzeitige Gerüchte bestimmten eine damalige große Expedition der Engländer bald nach der Ostsee, bald nach Holland und bald nach der Weser und Elbe. Wirklich landeten auch im Juli 300 Mann von ihnen zu Cuxhaven, wo sie sich der dortigen Batterien bemächtigten und eine Zeitlang blieben. Ein Kommando englischer Seesoldaten aber überfiel und zerstörte die Batterie bei Bremerlehe. Vorgänge dieser Art forderten den Senat zur möglichsten Aufmerksamkeit auf, besonders da man vor unruhigen Bewegungen in dem benachbarten Hannoverschen nicht sicher sein konnte. Täglich ließ er daher die möglichst genauesten Erkundigungen aus zuverlässigen Quellen von den Ausflüssen der Weser und Elbe einziehen. Eine besondere Ratskommission beschäftigte sich mit allem, was zur

2 Die Schlacht von *Aspern und Eßling* (bei Wien), in der Erzherzog Karl die über die Donau setzenden Franzosen schlug, war die erste, in der ein von Napoleon geführtes Heer eine Niederlage erlitt.

3 Bei *Wagram* in Niederösterreich konnte Napoleon den Donauübergang erzwingen und die Österreicher entscheidend besiegen. Diese mußten unmittelbar nach der Schlacht Waffenstillstand und am 14. Oktober 1809 Frieden von Schönbrunn schließen.

4 *Wilhelm Freiherr von Dörnberg* (1768–1850), Offizier, später hannoverscher Diplomat, stand im Mittelpunkt des Aufstandes gegen die Franzosen, zu dem es 1809 im Königreich Westfalen kam.

5 *Ferdinand von Schill* (1776–1809), preußischer Offizier, verließ 1809 mit einem Husarenregiment auf eigene Faust Berlin, um die im Königreich Westfalen geplante Erhebung zu unterstützen und den preußischen König zu einer Entscheidung mitzureißen.

6 Nach dem Scheitern des Putsches sah sich Schill bei dem Versuch, das Meer zu erreichen, in Stralsund von feindlicher Übermacht gestellt. Er fiel im Straßenkampf; elf seiner Offiziere wurden in Wesel standrechtlich erschossen, über 500 Mann auf französische Galeeren gebracht.

Erhaltung der öffentlichen Ruhe beitragen konnte. Die Wachen wurden verstärkt, und ein sehr ernstes Proklam vom 10. Juli untersagte alles Zusammenlaufen der Neugierigen auf den Gassen und öffentlichen Plätzen, ein Schritt, der um so notwendiger wurde, da der Oberst Ranke sich schon einigen Beleidigungen des Pöbels bloßgestellt sah.

Diese verschiedenen Vorfälle ließen eine baldige Wiederbesetzung der Stadt mit fremden Truppen desto eher befürchten. Und da die bisherige Verteilungsart der Einzuquartierenden, welche bis dahin die Bürgerleutnants besorgten, verschiedene Mängel zu haben schien, so beeilte man sich um so mehr, ein Einquartierungsregulativ nach den Vorschlägen der Einquartierungsdeputation in Ordnung zu bringen, welches Rat und Bürgerschaft am 1. August d. J. vorerst auf drei Monate genehmigten, nachher aber von Zeit zu Zeit mit einigen Verbesserungen verlängerten. Die Hauptzüge desselben waren, daß man durch einige, vorzügliches Vertrauen verdienende Mitglieder jener Deputation alle Einwohner nach Verhältnis ihres mutmaßlichen Vermögens oder ungefähren Erwerbs und mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit ihrer Wohnungen in 18 verschiedene Klassen teilte, von denen diejenigen der ersten Klasse, die eine halbe Million Taler oder mehr besaßen oder mit ihrem Erwerb ungefähr 35 000 Taler jährlich verdienten, bei einer Besatzung von 4000 Mann 25 Mann Einquartierung übernehmen sollten, und so in ähnlichen Verhältnissen die folgenden bis zur 18. Klasse oder solchen, die nur 2500 Taler Vermögen besaßen oder 175 Taler jährlich verdienten, die man auf 1/4 Mann ansetzte. Alle noch Unbemittelteren aber, nebst Predigern und Schullehrern, sollten so lange gänzlich verschont bleiben, bis die fremde Besatzung über 4000 Mann betrage.

Zugleich hatte die Deputation alle Militärpersonen, von dem General an bis zum Korporal herab, nach ihren verschiedenen Graden und daher mehr oder minder kostbaren Unterhaltung auf eine gewisse Anzahl Gemeiner berechnet, für jeden Gemeinen aber einen gewissen Geldanschlag gemacht, wofür er ungefähr eine Woche untergebracht werden könne. Wer dann mehr bekomme, als ihm seiner Klasse nach gebühre, dem solle das zu viel Übernommene nach diesem Anschlag vergütet werden, so wie derjenige, der etwa weniger erhalte oder gar für eine Zeitlang befreit bleibe, für das, was er zu wenig erhalte, nach eben diesem Anschlag zu bezahlen habe. Und hierdurch hörte zugleich aller Unterschied unter Häuser- und Zimmerbewohnern auf. Die allgemeinen Grundsätze erhielten eine öffentliche Bekanntmachung, geheim blieben dagegen die Mitglieder jeder Klasse und aus welchen Gründen sie auf die geschehene Weise angesetzt wären. Nur jedem stand es selbst frei, sich nach den Gründen seiner Schätzung zu erkundigen, und wenn er den Deputierten zeigen konnte, daß jene irrig wären, berichtigten diese danach seinen Ansatz. Zugleich bekamen nunmehr diese Deputierten das ganze Einquartierungsgeschäft statt der Bürgerleutnants.

11. Annäherung des Herzogs von Braunschweig-Oels — Verteidigungsmaßnahmen — Aufenthalt der Schwarzen Legion in der Stadt

Man konnte sich freuen, mit dieser Verbesserung fertig zu sein, denn nur zu bald trat der Fall wieder ein, von ihr Gebrauch machen zu müssen. Eine Gefahr zog sich über Bremen zusammen, die in ihrer Art bis dahin noch niemals größer gewesen war.

Die Nachrichten von dem am 11. Juli geschlossenen Stillstand der französischen und österreichischen Waffen verkündeten zugleich, daß der Herzog von Braunschweig-Oels[1] keinen Anteil daran nehmen wolle, sondern mit seinem Korps, welches das Gerücht auf mehrere tausend Mann schätzte, aus Böhmen über Eger nach Sachsen ziehen werde. Wohin alsdann seine Absicht gerichtet sei, blieb so rätselhaft wie seine wahre Stärke. Einige glaubten, er werde sich nach dem von Truppen entblößten Holland wenden; anderen schien eine Absicht auf die untere Elbe wahrscheinlicher, um von dieser mit vermutlich bereitliegenden Schiffen nach England überzugehen. An die Weser dachte man um so weniger, da sich hier nicht die mindesten Anstalten zeigten, so viele Truppen einzuschiffen, wie der Sage nach sich bei ihm befänden. Noch größer wurde die Sicherheit, als der westfälische Divisionsgeneral Reubel[2] am 26. Juli aus Hannover schrieb, er werde mit 6000 Mann Bremen besetzen, und am folgenden Tage ohne alle Begleitung selbst eintraf, wo er dann in einer Privatgesellschaft die Bekanntschaft eines Mitglieds des Senats[3] machte, dem er die verbindlichsten Sachen für den Senat sagte und mit einer fast unbegreiflichen Freimütigkeit wiederholt auseinandersetzte, wie sehr erleichtert die Stadt und deren Handel sich finden sollten, sobald er nur das Kommando in derselben übernommen habe.

Mit solchen Versicherungen reiste er am folgenden Morgen wieder ab. Keiner ahnte etwas Arges, besonders da die ganze westfälische Division Reubel und die holländische Division Gratien dem Herzog entgegenmarschierten, als am 4. August, abends gegen 10 Uhr, der westfälische Oberst von Lepel in das Tor gesprengt kam, gleich zum Präsidenten[4] eilte und diesem im Namen des Generals Reubel die Nachricht brachte, daß der Herzog seiner Division und der Division Gratien bis dahin entgangen sei, sich plötzlich nach der Weser gewendet und Nienburg bereits denselben Morgen verlassen habe, am anderen Tage aber mit seinem Korps in Bremen eintreffen werde, wohin ihn jene beiden Divisionen verfolgten. Hier ihn aufzuhalten, verlange sein General von der Stadt; das bremische Militär müsse daher sogleich die Neustadtstore besetzen, diese behaupten und Kanonen dort aufführen. Alle Schiffe müsse man noch in derselben Nacht von dem linken Weserufer weg nach dem rechten Ufer bringen, die Große Weserbrücke abbrechen lassen und alle Kräfte aufbieten, den Herzog so lange aufzuhalten, bis Reubel den an-

1 *Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels,* genannt der Schwarze Herzog (1771–1815).
2 Über *Reubel* vgl. S. 419, Anm. 2.
3 Senator Dr. *Heinrich Gondela* (S. 336, Anm. 5).
4 Präsident war zu dieser Zeit *Christian Abraham Heineken.*

deren Tag der Stadt mit seiner Division zu Hilfe komme, die die Division Gratien übermorgen verstärken werde. Er selbst wolle bis dahin die Verteidigung der Stadt übernehmen.

Freilich mußte das Unzureichende und sich selbst Widersprechende in diesen Zumutungen einleuchten, da sogar ein Teil derselben dem übrigen mehr zum Nachteil als zur Unterstützung gereichen würde. Wie sollten ein paar hundert bloß zum Polizeidienst gebildete Soldaten in einer von allen Befestigungen entblößten großen Stadt, an einem völlig offen liegenden Tor, einen zahlreichen Heerhaufen geübter Krieger aufhalten können, dessen Vordringen bis dahin zwei starke Divisionen von wenigstens 10 000 Mann nicht zu hindern vermochten, der seit seinem Ausmarsch aus Böhmen in elf Gefechten siegreich gewesen war und erst wenige Tage zuvor ein ganzes westfälisches Regiment in Halberstadt vernichtet hatte? Wie konnte das bremische Militär in der Verteidigung auf irgendeine Art unterstützt werden, wenn man durch Abbrechung der Weserbrücke allen Zusammenhang zwischen der Alt- und Neustadt aufhob? Welche Hindernisse würde durch diese Vernichtung der Brücke die schnelle Verbindung der beiden angekündigten Divisionen selbst gefunden haben, deren eine nach der Versicherung des Obersten am rechten, die andere am linken Weserufer heranrückte? Welchen Gefahren der Plünderung und aller militärischer Exzesse stellte man die Stadt bloß durch einen unbesonnenen Versuch des Widerstandes, zu dem sie gar keinen Beruf hatte?

Allein, alle Bemerkungen dieser Art machten Lepel nicht irre. Die freilich nicht unwahrscheinliche Plünderung erklärte er für ein Schicksal, dem man sich unterwerfen müsse und der man selbst durch einen ruhigen Einlaß der sogenannten Schwarzen Legion nicht entgehen werde, sobald diese den sie verfolgenden beiden Divisionen in der Stadt Widerstand leisten und dann letztere, wie nicht zu bezweifeln sei, siegreich eindringen würden. Und für die genaueste Ausführung alles von ihm Verlangten machte er im Namen des französischen Kaisers und seines Königs den Präsidenten persönlich verantwortlich. Bald nachher begehrte der Oberst Ranke, daß das Hohen-, Bunten- und Ostertor jedes mit einem Offizier und 50 Mann besetzt, diese mit scharfen Patronen versehen, niemand ohne seine Order eingelassen, Gewalt mit Gewalt vertrieben und das übrige Militär sogleich auf der unteren Börse zusammengezogen werden sollten.

Der eiligst versammelte Rat und die ebenso schnell zusammengerufene Bürgerschaft hielten ebenmäßig einen ernsthaften Widerstand für unmöglich. Die Bürgerschaft gab es ihren Mitgliedern bei der Geheimen Deputation in die Hände, in Vereinigung mit dem Rat dem Obersten Lepel zwar nicht entgegen zu sein, von dem Verlangten aber ihn durch die in der Sache liegenden Gründe, so gut es geschehen könne, zurückzubringen, die Stadt so wenig wie möglich in Gefahr zu setzen und auf die versprochene Ankunft der beiden Divisionen desto mehr zu rechnen, da ein beabsichtigtes Verweilen des Herzogs in Bremen höchst unwahrscheinlich sei. Inzwischen aber wurde dem Obersten Ranke wegen des bremischen Militärs genügt.

Wirklich schien auch Lepel, der, vom Schlaf überwältigt, die Nacht nicht mehr zu sprechen war, am anderen Morgen von verschiedenen Ideen selbst zurückzukommen, sobald er mit dem Lokal sich bekanntgemacht hatte. Von dem Abbrechen der Großen Weserbrücke war wenigstens keine Rede mehr; man erwähnte

Blick auf das Stephanitor von der Doventorscontrescarpe, 1807. Rechts die Brücke, in der Mitte über den beiden Torhäusern der Turm des Armenhauses, links der Stephaniturm mit einem Notdach und der Adamsturm in der Stadtmauer

nur noch der Kleinen Weserbrücke, und bald kam auch diese in Vergessenheit. Dagegen besetzte Lepel mit etwa 100 Mann, die er von dem bremischen Militär auswählte, und mit einigen Douaniers das Buntentor, ließ den Weg nahe vor dem Tor mit einem etwa 5 oder 6 Fuß [1,45 oder 1,75 m] breiten Graben durchschneiden, mit der dadurch gewonnenen Erde eine unbedeutende Brustwehr aufwerfen und hinter dieser ein halbes Dutzend vorgefundener vier- und sechspfündiger Kanonen aufpflanzen. Der Senat aber befahl den Schiffern, ihre am linken Weserufer liegenden Schiffe an das rechte Weserufer zu bringen. Hierauf beschränkten sich alle Verteidigungsanstalten. Daß sie die andringende Legion auch nur einen Augenblick aufzuhalten nicht vermögend wären, konnte Lepel selbst nicht länger verkennen, und so gaben er sowohl wie der ihn unterstützende Oberst Ranke zu wiederholten Malen das Versprechen, daß die Absicht bloß sei, kleine, etwa herumstreifende Parteien von höchstens 100 Mann zurückzuweisen, daß sie jedoch, sobald ein größerer Haufe sich zeige, die Stadt in keine Gefahr setzten, sondern sich zeitig zurückziehen wollten.

Hierdurch, wenn auch nicht ohne alle Besorgnisse, jedoch etwas beruhigt, verstrich der Vormittag am 5. August, als nach und nach die Kundschafter, die der Senat schon während der Nacht an beiden Ufern der Weser ausgesandt hatte, zurückkamen und weder von einer herbeieilenden Division Reubel noch von einer Division Gratien das mindeste gesehen oder nur durch Erzählungen gehört hatten, wohl aber die Annäherung des Herzogs von Braunschweig verkündeten, dessen ganze Legion sich um Mittag auf einer Heide unfern von Syke ausruhe und in wenigen Stunden in Bremen zu erwarten sei. Einige Stunden später berichteten diejenigen, die man auf dem Petriturm zum Beobachten mit Fernrohren gestellt hatte, daß schon ein Haufe derselben bei den äußersten Häusern des Buntentorsteinweges, in der Nähe der Mühle[5], sich sehen lasse, dort sich sammele, von Zeit zu Zeit sich vergrößere und schon auf mehrere hundert Mann geschätzt werden könne.

Gleich wurde Lepel hiervon benachrichtigt, und man erwartete seinem Versprechen gemäß die nunmehrige Entsagung des Widerstandes, wozu er aber gar nicht geneigt schien. Indessen wuchs die Gefahr mit jeder Minute; die Einwohner der Neustadt, besonders in der Gegend des Buntentors, zeigten sich unruhig, weil sie der Gefahr am nächsten lagen und einem jeden von ihnen einleuchtete, daß die Anstalt die Eindringenden, statt sie aufzuhalten, nur erbittern werde. Schon versammelten sich große Haufen solcher Mißvergnügten auf den Straßen, und es durfte desto weniger Zeit verloren werden, da Lepel das Hohentor nur schwach und das Werdertor fast gar nicht besetzt hatte, in welche beiden die Truppen des Herzogs durch einen unbedeutenden Umweg hätten eindringen können. Ein Adjutant[6] des bremischen Militärs wurde daher von dem Senat an ihn gesandt, um ihn zu erinnern, daß es die höchste Zeit sei, sein Versprechen zu erfüllen. Und da er dieses abschlug, hatte jener eine schriftliche Order des Senats an das bremische Militär, sich nunmehr von der aufgeworfenen Verschanzung zurückzuziehen und den Anmarschierenden keinen Widerstand zu leisten.

5 Die Mühle lag ca. 1850 m vor dem Buntentor auf der Südseite des Buntentorsteinweges (etwa bei der heutigen Stenumer Straße).

6 Der Leutnant *Eduard Grumbrecht* (S. 420, Anm. 3).

Dieses bewog endlich Lepel und Ranke mit etwa einem Dutzend Douaniers, die hinter dem Deich am Buntentorsteinweg verborgen gelegen und dort ihre Gewehre einmal gegen die entfernten Braunschweiger zwecklos abgefeuert hatten, sich von dem Tor wegzubegeben, da dann in einiger Entfernung von dem Tor beide Obersten sich auf ihre schon bereitgehaltenen Pferde warfen und aus dem Stephanitor Burg zueilten, wo, der Versicherung nach, Lepel die Abbrechung der Brücke über die Lesum ebenmäßig beabsichtigt haben und nur durch das falsche Gerücht davon abgehalten sein soll, daß die Braunschweiger schon zu nahe wären. Auch hatte er Ursache zu eilen, denn kaum mochte er das entgegengesetzte Tor der Stadt erreicht haben, als ein Offizier, der Rittmeister von Haimbach, mit einem Trompeter schon eintraf und im Namen des Herzogs die ruhige Aufnahme seiner Truppen, die schon vor dem Tor standen, verlangte.

Unverzüglich warfen sich einige Deputierte des Senats in den Wagen, um von dem Anführer der Truppen, dem Major Purbus, die möglichste Schonung der Stadt zu begehren. Ohne Bedenken wurde dieses zugestanden; nur ungefähr ein Regiment sollte in die Stadt rücken, die strengste Manneszucht beobachten, nicht mal Quartier bekommen, sondern auf den Straßen biwakieren und bloß mit Speise und Trank notdürftig erquickt werden. Die Straße zwischen den beiden Weserbrücken wurde zum Biwak bestimmt, ein Kommando besetzte das Ostertor neben dem bremischen Militär, einige Piquets standen auf öffentlichen Plätzen, und die so gefürchtete Nacht verfloß höchst ruhig, während welcher die Nachricht kam, daß der Herzog selbst mit seinen übrigen Truppen durch Stuhr in das Herzogtum Oldenburg vorgerückt sei.

Man glaubte jedoch, dieser besuchenden Gäste, die nur aus 250 Mann Infanterie und 160 Mann Kavallerie bestanden, sich nicht bald genug wieder entledigen zu können, und erhielt früh am anderen Morgen darüber von dem Anführer die Zusage, wenn der Senat schnell genug einige Requisitionen besorgen könne, die bei der beabsichtigten Einschiffung im Oldenburgischen notwendig wären. Ungern wollte dieser sich auf dergleichen Lieferungen einlassen, die als eine Beförderung der Absichten des verfolgten Feindes von dem König von Westfalen hätten ausgelegt werden können, und entschloß sich daher, da die Herbeischaffung ohnehin viele Zeit erfordert hätte, zu deren Vergütung durch eine Summe von 3500 Talern, gegen deren Empfang die Truppen am 6. August um Mittag nach Delmenhorst abzogen und bloß ein Kommando von 50 Pferden am Hohentor mit einem kleinen Piquet am Buntentor zurückließen, welche abends gegen 6 Uhr den übrigen folgten.

So sehr man diese sogenannte Schwarze Legion gefürchtet hatte, so untadelhaft betrug sich im allgemeinen der Teil, der in Bremen einrückte. Bloß einige einzelne Soldaten, vorzüglich zurückgebliebene Nachzügler, erlaubten sich einige Exzesse, wohin besonders die Erpressung einer kleinen Geldsumme in dem Hause des geflüchteten französischen Konsuls Lagau gehörte. Ein holländischer Trompeter, der vorher lange in Bremen einquartiert gewesen und zu dieser Legion übergelaufen war, hatte dazu die Anleitung gegeben, den man, da er nach dem Abzug der Oelser zurückblieb, auf Befehl des Rats verhaftete und den Westfalen auslieferte.

So schien diese Gefahr schon glücklich überstanden zu sein, als gegen 8 Uhr abends eine ferne Kanonade aus der Gegend von Delmenhorst sich hören ließ, die einige

Stunden anhielt. Auch erfuhr man bald, daß der Nachzug der Truppen des Herzogs mit der ihm nunmehr nachgekommenen westfälischen Division in der Gegend von Varrelgraben, jenseits des Mühlenbachs[7], ins Handgemenge gekommen sei. Von der weit überlegenen Anzahl der Westfalen konnte man sich nur den Sieg versprechen. Dann aber war auch der Rückzug der Besiegten auf Bremen und deren Verfolgung durch die Sieger zu fürchten. Eine Besorgnis, die sich durch mehrere nach und nach vor dem verschlossenen Hohentor ankommende Versprengte des herzoglichen Korps vergrößerte, deren keiner zwar von dem Ausgang etwas Zuverlässiges wußte, die aber alle, einige zwanzig an der Zahl, schnell eingelassen zu werden baten, und die man lieber ohne Aufenthalt durch die Stadt führen als vor dem Tor sich anhäufen ließ, da sie dann fast sämtlich ihren Weg nach Vegesack nahmen.

Unter bangen Ahnungen verfloß so die Nacht, bis der Senat, der seit der Ankunft des Obersten Lepel seine Sitzung für permanent erklärt hatte, mit dem Anbruch des anderen Morgens die Nachricht einzog, daß eben die aus Bremen gekommenen Braunschweiger es vorzüglich gewesen wären, die sich mit den Westfalen geschlagen hätten, daß letztere das Korps des Herzogs, obschon dasselbe statt der künstlich ausgesprengten Größe nicht aus 2000 Mann bestand, ruhig hätten weiterziehen lassen, daß sie zu dessen weiterer Verfolgung sich erst einen Tag in Bremen ausruhen würden und das bis zuletzt vor dem Hohentor gebliebene Kommando während der Nacht nach Lankenau zurückgekommen, in der Morgendämmerung auf einem zufällig vorgefundenen Kahn dem Herzog ungehindert, bloß mit Zurücklassung einer einzigen, in einen Graben gestürzten kleinen Kanone, nachgefolgt wäre, daß der Herzog selbst aber sich mit seinen Truppen in Elsfleth einschiffe, wobei er sich der dort von ungefähr angetroffenen bremischen Schiffe der Kapitäne Herklotz[8] und Hillers[9] bediene.

12. General Reubel in Bremen

Nunmehr kam gegen Mittag, den 7. August, die Division Reubel, etwas über 4000 Mann stark, endlich in Bremen an, unter welcher sich ein Kürassierregiment und ein Infanterieregiment des Großherzogs von Berg befanden. Die Division Gratien hingegen hatte noch während des Marsches Order bekommen, sich schnell nach Holland zu wenden, wo man gegen die Engländer, die auf Seeland landeten, noch nichts weniger als hinlänglich gerüstet war, und dieser Erfolg zeigte, wie wenig Bremen sich bei dem verlangten Widerstand auf die so bestimmt versprochene baldige Hilfe der beiden Divisionen hätte verlassen können. Was man hin-

7 Mühlenbach: die heutige Varreler Bäke.

8 In Bremen waren zwei Kapitäne dieses Namens beheimatet: *Gerhard Herklotz* (1767–1834) und sein Vetter *Johann Michael Herklotz* (ca. 1775–1840).

9 *Everhard (Eberhard) Hillers* (1771–1824), Sohn des Seeschiffers Everd Hillers, Kapitän.

gegen bei irgendeinem in der Stadt angetroffenen Widerstand hätte erwarten dürfen, verrieten deutlich die üble Laune und die Unzufriedenheit der westfälischen Soldaten, unter denen viele der Gemeinen von einer verfehlten Plünderung, wozu ihnen Hoffnung gemacht sei, sehr verständliche Winke fallenließen. Und was hätte man nicht noch weit mehr von der holländischen Division besorgen müssen, welcher der Bericht des Obersten Ranke über die von einem Pöbelhaufen erlittenen Beleidigungen öffentlich mit dem Zusatz vorgelesen sein soll, jetzt marschiere sie nach Bremen und würde dort die Beleidigung der holländischen Uniform abzuwaschen wissen. Als ein schwaches Versöhnungsmittel des unzufriedenen Soldaten mußte man wenigstens das Begehren ansehen, daß die Stadt gegen den folgenden Morgen für jeden Soldaten eine Bouteille Franzwein[1], jedoch nicht unmittelbar an die Soldaten, sondern in das Quartier des Generals, bei dem Abmarsch zu liefern habe.

Desto mehr irrte sich dagegen die Stadt in ihrer Befürchtung von dem höchst aufgebracht geglaubten Kommandierenden General[2]. Er lehnte die Deputation, die im Namen des Senats ihm aufzuwarten wünschte, unter dem Vorwand der Ermüdung ab und unterhielt sich statt dessen bloß mit einem Vertrauten des Rats und mit demjenigen Senator, den er bei seiner neulichen Anwesenheit kennenlernte (Dr. Gondela), sehr offenherzig. Freundlich kam er diesem entgegen, kein Vorwurf wurde von ihm gehört. Er bedauerte die Stadt wegen der Unannehmlichkeiten, die seine Truppen ihr verursachten; noch mehr bedauerte er die nachteiligen Berichte, die Lepel, Ranke, Lagau und andere über die freiwillige Aufnahme der Braunschweiger abgesandt hätten. Er werde indessen die Stadt schon zu entschuldigen wissen, ihre Lage möglichst zu erleichtern suchen. Er handle dabei ohne alles Interesse, denn sein König gebe ihm genug; er finde aber, daß die Stadt nicht anders, wie geschehen, habe handeln können. Er werde zwar nach der Verfolgung des Herzogs wieder zurückkommen und habe die Order, alsdann 600 000 Franken für die Bedürfnisse der Armee von den Hansestädten zu fordern; da er jedoch das Kommando in dieser Gegend bekomme, so werde es wenigstens von ihm abhängen, ob er die ganze Division in Bremen lassen oder den größten Teil derselben in benachbarte Provinzen verlegen wolle. Gern tue er das letzte, ja, lasse vielleicht wenig oder gar keine Besatzung in der Stadt. Zugleich wolle er auch Handel und Schiffahrt auf alle mögliche Weise zu begünstigen suchen und sich bemühen, mit der Stadt in dem freundschaftlichsten Einverständnis zu leben, wogegen er dann von dieser wiederum mit Freundschaft behandelt zu werden erwarte.

Ihm diese zu beweisen, dazu zeige sich jetzt eine zufällige Gelegenheit, da er gerade eine gewisse Summe Geldes (die aber sehr ansehnlich sei) gebrauchen könne. Zu jeder anderen Zeit würde er dergleichen, sogar freiwillig angeboten, nicht mal annehmen und sei für ihn ein zu unbedeutender Gegenstand. Nur eben

1 *Franzwein:* französischer Rotwein.

2 *Reubel (Reubell, Rewbell),* ein Sohn des französischen Staatsmannes Jean Françoise Rewbell (1747–1807), erfreute sich der Gunst des Königs Jérôme Bonaparte, dessen erste Gemahlin, die Amerikanerin Elizabeth Patterson (1785–1879), die Kusine seiner Frau Betty war. Zunächst Oberst und Adjutant Jérômes, wurde er 1808 General und Gouverneur von Kassel, der Hauptstadt des Königreichs Westfalen.

in dem gegenwärtigen Augenblick könne er diese Summe zu einem solchen Zweck benutzen, daß sie in seinen Augen einen doppelten Wert erhalte und ihm unvergeßlich bleibe. Hierbei wurde nun sein nach Kassel entworfener Bericht vorgezeigt, der freilich sehr günstig für die Stadt lautete und alle Beschuldigungen Lepels hinlänglich widerlegte. Dieser sei doch wohl, fügte er hinzu, schon allein 100 000 Franken wert, doch würde derselbe auf jeden Fall abgehen, man möge ihm den erwähnten Freundschaftsdienst erweisen oder nicht. Sollte man sich inzwischen zu ersterem entschließen, so mache er sich, außer dem schon Versprochenen, noch anheischig, selbst dann noch nützliche Dienste zu leisten, wenn er auch schon nach Kassel zurückgekehrt sei. Denn man kenne ja seine Verhältnisse mit dem König, und da die Stadt noch keinen Geschäftsträger bei dem westfälischen Hofe habe, so werde sie selbst einsehen, wie vorteilhaft es ihr bei ihrer Nachbarschaft mit dem Königreiche sei, wenn er, mit seinem Einfluß auf die Gesinnungen seines Monarchen, auch künftig bei allen Gelegenheiten die Stadt vertreten werde, wozu er sich alsdann ebenfalls verbinde.

So lautete der Hauptinhalt einer oft unterbrochenen, mehrstündigen Unterredung, und nach abgestattetem Bericht war eine ansehnliche Summe das Resultat, die der General Reubel gegen Wiederholung seiner Versprechungen in drei Wechseln auf ein von ihm selbst gewähltes hiesiges Handelshaus erhielt. Vorzüglich entschloß sich die Stadt zu diesem Opfer aus dem Grunde, um jedem nachteiligen Bericht vorzubeugen, der aus Kassel nach Paris hätte gelangen können, wo erst wenige Wochen vorher einigen bremischen Schiffen, die in Frankreich unter Embargo lagen, das Aussegeln gegen die Kaution gestattet worden, keine verbotene Handlung nach Frankreich zu treiben, wo man den übrigen Bremer Schiffen schon ähnliche Erlaubnis versprach und wo man sogar Hoffnung gab, daß alle auf der Weser, Elbe und Trave liegenden hanseatischen Schiffe dergleichen erhalten würden, wo es also das höchste Interesse erforderte, in keinen Mißkredit zu geraten.

Am 8. August früh brach die Division zu weiterer Verfolgung des Herzogs wieder auf, der in der Zwischenzeit aber sich im Oldenburgischen schon ruhig auf der Weser eingeschifft hatte und der englischen Eskader entgegenfuhr, die am Ausfluß des Stromes seiner erwartete.

Gegen Mittag kamen die beiden Obersten Lepel und Ranke mit einer Bedeckung dänischer Husaren nach Bremen zurück. Ersterer verkündete die baldige Ankunft von 4000 Dänen und zeigte sich so übel gestimmt gegen die Stadt, daß er, wie er einige Stunden nachher sich nach Delmenhorst begab, den ihm begegnenden bremischen Adjutanten Grumbrecht[3] sogar verhaftete, ungeachtet dieser eine Depesche des Generals Reubel an den Senat zu überbringen hatte, sich jedoch kurz darauf eines Besseren besann und ihn wieder freiließ.

Sobald nämlich der Senat Lepels Äußerungen wegen anrückender Dänen erfuhr, sandte derselbe den erwähnten Adjutanten nach Delmenhorst an Reubel, durch diesen dem angekündigten Besuch vorzubeugen, und Reubel erwiderte, wie er an einen solchen Marsch des Generals Ewald[4] gar nicht glaube, da dessen Bestimmung

3 *Eduard Grumbrecht* (geb. 1772) aus Hameln, Leutnant und Adjutant, diente seit 1801 beim Stadtmilitär.

4 *Johann von Ewald* (1744–1813), dänischer General.

die Gegend von Bremerlehe sei. Auf jeden Fall schicke er dem Obersten Ranke, der seine Stelle als Platzkommandant wieder angetreten hatte, die Order, dafür zu sorgen, daß die etwa kommenden dänischen Truppen in dem ehemals Hannoverschen blieben, und mache er ihn für die mindeste Verzögerung in der Ausführung persönlich verantwortlich.
Die Dänen ließen sich aber auch nicht sehen, und jene Order war die einzige Freundschaft, welche die Stadt für ihr Opfer von Reubel erhielt. Denn noch an dem nämlichen Tage kam der westfälische Brigadegeneral Bongars[5] durch Bremen, und bald wurde es bekannt, daß dieser das Kommando der Truppen zu übernehmen, Reubel dagegen nach Kassel zurückzukommen beordert sei, wohin derselbe auch mit dem Obersten Lepel am 9. August abreiste, bald nach seiner Ankunft in Kassel jedoch bekanntlich diese Residenz in der Stille verließ[6] und nach England überschiffte, von da er, nach vorher besorgter Veräußerung seiner drei Wechsel an ein Pariser Handelshaus, nach Amerika sich begab.
Glücklicherweise hatte der Senat sich auf Reubels Bericht allein nicht verlassen, sondern auch den Senator Smidt auf das Napoleonsfest[7] vom 15. August nach Hamburg gesandt, wo dieser den Gesandten Bourrienne von dem Ungrund aller Vorwürfe, die Ranke, Lagau, der Chef der Douaniers und der Gendarmen und sogar zwei sich bei Lagau aufhaltende Franzosen, die Gebrüder Lavezari, der Stadt machten, so völlig überzeugte, daß man sich auf dessen Unterstützung einer Rechtfertigungsschrift an den Minister Champagny (jetzt Herzog von Cadore)[8] verlassen konnte. Und der ganze Vorgang blieb ohne die gefürchteten weiteren Folgen.

13. Westfälische Besatzung – Gesandtschaft nach Kassel

Jetzt kam die Division Reubel nach vergeblicher Verfolgung des Herzogs von Braunschweig am 10. August unter General Bongars nach Bremen zurück, und mit diesem erneuerten sich schon mehrmals erlebte Szenen.
Bereits am 13. August requirierte derselbe die Reparatur aller Strümpfe, Schuhe, Stiefel, Sättel, Gewehre und Lafetten seiner Division, ferner 900 Paar neue Schuhe für das großherzoglich-bergische 5. Infanterieregiment und eine Geldanleihe an dieses sowie an das 1. westfälische Linienregiment, welche beide er anfangs auf 18 000 Franken anschlug, die sich aber nachher durch verschiedene neue Anleihen bis auf 45 650 Franken vermehrten. Ehe diesen Bedürfnissen nicht abgeholfen sei, könnten die Truppen, nach seiner Erklärung, nicht weitergehen, ja, er werde noch

5 *Jean François Marie Graf von Bongars (Bongard)* (1758–1833), westfälischer, später französischer General.
6 König Jérôme Bonaparte hatte General Reubel auf Drängen seiner Umgebung am 5. August 1809 wegen militärischer Unfähigkeit abgesetzt.
7 Feier zu Ehren Napoleons, der am 15. August 1809 sein 40. Lebensjahr vollendete.
8 *Jean Baptiste Nompère de Champagny* (seit 1809:) Herzog von Cadore (1756 bis 1834) war von 1807 bis 1811 französischer Außenminister.

ein polnisches Regiment aus Hannover einrücken lassen. Sobald aber jenes geschehen, sollte der größte Teil seiner Division abmarschieren. In dieser Rücksicht und da der französische Gesandte die Bewilligung anriet, entschloß sich die Stadt zu dem Geforderten, wovon sie aber nur den Anteil, den das bergische Regiment davon bekam, wieder erstattet erhielt.

Dieses allein reichte jedoch nicht hin, den General zu gewinnen, denn da die Einquartierungsdeputation, die die Tafelgelder bisher so unglaubliche Summen kosteten, den Versuch machte, ob es nicht wohlfeiler sei, die Versorgung der Tafel des Generals selbst zu übernehmen, schien dieses dem letzteren nicht so angenehm zu sein wie die vormalige Sitte. Auch wollte dessen Chef des Generalstabs, Oberst von Borstell[1], nicht an dieser Tafel des Generals speisen und verlangte, wo nicht Tafelgelder, doch wenigstens eine besondere Tafel oder eine Entschädigung durch ein Geschenk, auf welches er in seiner Qualität ohnehin einen Anspruch zu haben glaubte. Dieses veranlaßte Mißvergnügen, besonders bei dem General, da dieser erfuhr, daß Borstell ein Geschenk von 100 Friedrichsdor erhalten habe und wovon die Stadt nicht mal einigen Nutzen hatte, weil dieser Oberst fast an dem nämlichen Tage Order empfing, sogleich nach Spanien abzureisen.

Es erfolgte daher eine neue Requisition von 4000 Paar Schuhen, 467 Paar Stiefeln, Capots, Feldkesseln u. dgl., auch vierzehntägigem Sold für die Truppen, neuen Anleihen usw. Eine Vorstellung an den König wandte zwar Bongars' Verlangen ab, die wenigen Kanonen, die sich noch in dem Zeughause vorfanden, nach der Geestendorfer Batterie bringen zu lassen, wobei der Minister Graf Fürstenstein[2] in seiner Antwort namens des Königs ausdrücklich versicherte, daß nicht die Absicht sei, das Geringste gegen die Neutralität der Stadt vorzunehmen, der General Bongars auch nicht anders beordert wäre. Es blieben jedoch immer noch die eingerückten Regimenter zur Last der Einwohner, bis man endlich mit dem General auf tägliche 60 Taler Tafelgelder für ihn und seinen Stab um so lieber sich verglich, als man bei der Lieferung der wirklichen Tafel, besonders wegen des reichlichen Verbrauchs der verschiedenen Weine, nichts weniger als einigen Vorteil verspürte. Statt des Requirierten erhielt er ein Geschenk von 3000 Talern, das er zum Besten der Truppen anwenden zu wollen versicherte, dagegen aber die Anleihen bis auf die erwähnten 45 650 Franken vergrößerte.

Nun brach endlich am 26. August das Regiment des Großherzogs von Berg auf, am 28. folgte das 6. westfälische Linienregiment, am 29. das Kürassierregiment und zuletzt am 4. September das 1. westfälische Infanterieregiment nach einem abermaligen Opfer und einer Zusicherung von monatlichen 50 Friedrichsdor, solange die Division in der Nachbarschaft von Bremen bleibe, wenn dagegen kein neuer Platzkommandant ernannt werde. Am 5. reiste Bongars selbst mit dem Hauptquartier nach Hamburg ab, sogar das westfälische Lazarett wurde nach einer Übereinkunft mit dem Kriegskommissar de Rat nach Hamburg transportiert, und der bisherige Platzkommandant Ranke ging nach Holland zurück. Die Stelle des letzteren nicht wieder besetzt zu sehen, wünschte ein jeder um so sehnlicher, je drückender die sogenannten Kommandantengebühren gewesen waren, wofür z. B. bei allen aus-

1 *Freiherr von Borstell,* westfälischer Oberst, später General.

2 *Pierre Alexandre Le Camus Graf von Fürstenstein,* westfälischer Minister, Vertrauter des Königs Jérôme Bonaparte.

gehenden Gütern ein Drittel mehr als die gewöhnliche Taxe für das Zertifikat bezahlt werden mußte, ohne der persönlichen Abgaben nur mal zu erwähnen, die auch der ärmste reisende Handwerksgeselle zu erlegen hatte, wenn man ihn bei seiner Ankunft zum Platzkommandanten brachte oder er wegreisen wollte.
Von Einquartierung sah sich also Bremen für jetzt befreit, nur noch eine Werbung für das in französischen Diensten befindliche Regiment Preußen blieb zurück, die der General Damas, damals Kommandant in Hannover unter dem Titel eines Kommandanten der Hansestädte, angekündigt hatte, auf welche Titulatur man aber nicht achtete, da diese sich selbst beigelegte Benennung vielleicht einen Wink geben sollte, den man zu verstehen nicht für ratsam hielt. Auch zogen sich die Engländer von der Schelde zurück und räumten Seeland, wodurch die Besorgnis verschwand, daß von daher das Kriegsfeuer sich weiter ausbreiten möchte. Und man benutzte diesen Augenblick zu der schnellen Ausführung des schon vorher gefaßten Entschlusses, den kleinen Rest der noch vorhandenen Kanonen des Zeughauses zu verkaufen[3].
Nur gar zu kurze Zeit genoß die Stadt diese Freude der wiedererlangten Ruhe. Schon in den ersten Tagen enthielt ein Schreiben des Kriegsministers Eblé[4] in Kassel an Bourrienne Winke, daß die westfälische Division in allen drei Hansestädten verteilt werden solle. Am 16. September meldete sich ein Kapitän Beyer als neuer Platzkommandant, ungeachtet Bongars' Versprechen, der die Schuld dieser Anstellung auf den Konsul Lagau schob und für Beyer täglich 25 Taler Tafelgelder forderte. Um ihm aber nicht gerade das nämliche zu geben, was sein Vorgänger genoß, und dadurch gleichsam eine Regel zu bilden, verglich sich der Rat auf täglich 10 Taler Tafelgelder und monatlich 60 Friedrichsdor statt der von nun an gänzlich abzuschaffenden Kommandantengebühren und Bürokosten; sein Sekretär aber sollte täglich 2½ Taler bekommen. Und kaum war man hiermit in Ordnung, als schon am 29. September die Nachricht eintraf, daß auch Bongars selbst, seinem gegebenen Versprechen entgegen, mit dem Hauptquartier zurückkomme.
Noch mehr verschlimmerte sich die Lage der Stadt, als der Generaladjutant des Königs von Westfalen, Oberst Danloup-Verdun[5], das Kommando über die Truppen erhielt und am 30. September mit seinem Generalstab in Bremen anlangte. Zwei Eskadronen des ersten Regiments Cheveauxlégers, die Artillerie der Division und das 6. Linienregiment nebst dem Hauptquartier sollte, seinem Verlangen nach, die Stadt selbst aufnehmen. Außerdem forderte er an täglichen Tafelgeldern für sich 60 Taler, für den Chef des Generalstabes, Oberst Mauvillon, 15 Taler, für das übrige Personal des Hauptquartiers 25 Taler, und zwar als ein Recht (als frais de table dûs). Und da ihm solches nicht gleich bewilligt ward, ließ er neben dem 6. Infanterieregiment das ganze Kürassierregiment in die Stadt rücken, verlangte für dasselbe Furage auf zwei Monate und von fünf zu fünf Tagen eine genaue Anzeige, wieviel davon vorhanden sei.

3 Es kamen 36 zersägte Geschütze zur Versteigerung; nur sechs brauchbare Kanonen blieben zurück.
4 *Jean Baptiste Graf Eblé* (1758–1812), französischer General, war von 1808 bis 1810 westfälischer Kriegsminister.
5 *Louis Danloup-Verdun* (1769–1847), französischer Oberst, später General.

Dieses Verfahren war denn doch zu stark und verfehlte eben dadurch seine Wirkung. Man faßte den ernsten Vorsatz, lieber zu leiden, als sich durch dergleichen Mittel noch ferner zu solchen Tafelgeldern zwingen zu lassen; ließ durch einen Koch die Tafel des Obersten Danloup-Verdun besorgen, sandte demselben den soeben erhaltenen sehr herabgesetzten Tarif, den der Generalintendant, Staatsrat Daru, für die Hansestädte entworfen hatte, publizierte das im August beliebte neue Einquartierungsregulativ, schickte den Syndikus Dr. Heinrich Gröning[6] nach Kassel, sich unmittelbar bei dem König zu beschweren und hielt sich dieses Mal so standhaft, daß der neue Befehlshaber auch nicht das Geringste erreichte.

Einer der ersten Berichte des Abgeordneten in Kassel enthielt die Aussicht, daß Bongars wieder an die Stelle von Danloup-Verdun treten werde. Bald folgte diesem die Anzeige, daß von dem König die Order zum Abmarsch der Kürassiere bereits erteilt sei, die nur durch ein Mißverständnis eingerückt wären, und der Kriegsminister Eblé verabredete mit Gröning einen neuen Tarif wegen der Verpflegung der westfälischen Truppen und der Furage, der für die Stadt so vorteilhaft ausfiel, daß nach demselben ein Brigadegeneral täglich nur 10 Taler bekommen sollte. Eben dieses zu Vorteilhafte hinderte aber seine Einführung. Den meisten Widerspruch fand er bei Bongars, der um diese Zeit wieder nach Bremen kam und der selbst Brigadegeneral war. Der Tarif wurde daher wieder zurückgenommen und statt dessen ein ehemals von dem Prinzen von Pontecorvo beschlossener zur Vorschrift gegeben. Doch auch dieser kam nicht in Ausführung, denn Bongars wollte die Tafelgelder eines Divisionsgenerals genießen, zeigte sich überdem unzufrieden, daß man dem noch immer anwesenden Obersten Danloup-Verdun nicht das geringste Geschenk machen wollte, und versicherte, wie dieser endlich abreisen mußte, den Abmarsch der Kürassiere, die man inzwischen auf die Dörfer verlegte, so lange verschieben zu müssen, bis das 1. Bataillon des 5. Infanterieregiments aus Kassel und das Depot des 1. Regiments, das ebenmäßig ungefähr ein Bataillon betrage, statt des schon abmarschierten 6. Infanterieregiments wieder eingetroffen wären.

Vermutlich hätte man auch dieses Mal es darauf ankommen lassen, wäre nicht um die nämliche Zeit der König von Westfalen nach Paris gereist und dadurch der weitere Zweck der Gröningschen Sendung in Kassel vereitelt. Man mußte also sich jetzt Bongars mehr nähern, damit die den Städtern so lästigen Kürassiere bis zu deren gänzlichen Entfernung wenigstens auf dem Lande bleiben möchten. Alle mit ihm entstandenen Spannungen zu heben, wollte aber nicht sogleich gelingen, weil seine Forderungen zu weit sich von dem entfernten, was die Stadt zu versprechen Neigung hatte. Denn nicht bloß verlangte er wenigstens 25 Taler täglicher Tafelgelder, sondern diese sollten ihm von dem Tage seiner Rückkunft an nachbezahlt werden, und außerdem erwartete er ein Geschenk. Er drohte sogar, die Kürassiere wieder in die Stadt zurückzuziehen und die beiden Regimenter, die in Hamburg sich befänden, nach Bremen zu verlegen. Inzwischen hatte die Stadt durch die bisherige Fehde doch schon an der Größe der herabgesetzten Tafelgelder ansehnlich gewonnen, und so vertrug man sich zuletzt mit ihm. Auch

6 Dr. *Heinrich von Gröning* (1774–1839), Sohn des Bürgermeisters Dr. Georg von Gröning, zunächst im preußischen Staatsdienst tätig, war seit 1808 Ratssyndikus; 1821 wurde er anstelle seines Vaters zum Bürgermeister gewählt.

trieb die Not dazu, da das rauhe Futter schon so selten zu werden anfing, daß der Senat zu dem in Bremen unerhörten Mittel schreiten und am 1. Dezember die Ausfuhr des Heues verbieten mußte. Durch welches Verbot, das bis zum 12. Januar des folgenden Jahres unverändert blieb, der bremische Landmann das letzte Mittel verlor, aus seinen Produkten noch einiges bares Geld in der Nachbarschaft zu lösen, dessen er doch bei seinen sonstigen vielen Ausgaben jetzt mehr als jemals bedurfte. Am 20. Oktober marschierte endlich das 1. Infanterieregiment, am 29. aber die Artillerie ab, und der Tarif des Staatsrats Daru kam für die Zukunft wegen der Verpflegung der Truppen in Anwendung.

14. Verhandlungen über die Zukunft der Hansestädte in Hamburg — Ihre politische Lage — Neue Gesandtschaft nach Paris

Ein noch weit wichtigerer Gegenstand beschäftigte in eben diesem Zeitpunkt die Senate aller drei Hansestädte. Gleich bei seiner Ankunft in Kassel machte der Syndikus Gröning dem dortigen französischen Gesandten Reinhard, dem nämlichen, der ehemals diesen Posten bei den Hansestädten bekleidete, seinen Besuch und fand gerade den allerglücklichsten Augenblick, denn er erfuhr von Reinhard, daß die künftigen Verhältnisse der Städte und deren dem allgemeinen System anpassenden Verfassungen sich jetzt ihrer Entwicklung näherten, daß sein Kaiser sich nunmehr mit diesem Gegenstand beschäftigen wolle, daß er soeben im Begriff sei, deswegen nach Hamburg zu Bourrienne zu reisen, wohin Bremen einige einsichtsvolle Männer zu senden nicht versäumen werde, da man, wie er nicht zweifle, über diese Angelegenheiten und was alles für die Städte wünschenswert sei, schon nachgedacht habe, und daß er seinen Weg über Bremen nehmen wolle. Kaum traf dieser Bericht ein, als auch Reinhard ankam, aus dessen Unterredungen der Senat Hoffnung schöpfte, daß derselbe jeden Gedanken, der zum Besten der Städte gereichte, gern aufnehmen werde, sobald er dem allgemeinen Kontinentalsystem anpassend sei.

Ihm folgten, nach seiner Abreise nach Hamburg, in wenigen Tagen die Senatoren Smidt und Vollmers, mit allen benötigten Vollmachten und Instruktionen versehen, zu diesen Überlegungen mit den beiden Gesandten. Lübeck ernannte dazu den Syndikus Curtius, Hamburg den Syndikus Doormann, Syndikus Gries[1], Senator Bartels[2] und Senator Westphalen[3]. Außer ihnen hatten die Gesandten

1 Dr. *Johann Michael Gries* (1772–1827) war seit 1800 hamburgischer Ratssyndikus.
2 Dr. *Johann Heinrich Bartels* (1761–1850) wurde 1798 in den Hamburger Rat und 1820 zum Bürgermeister gewählt.
3 *Johann Ernst Friedrich Westphalen* (1757–1833) wurde 1809 in den Hamburger Rat gewählt.

auch einige einsichtsvolle Privatmänner, einen Reimarus[4], von Heß[5], Sylm[6] und Villers[7] zu diesen Konferenzen mit eingeladen, um auch deren Ansichten zu benutzen und dieses Geschäft in den Grenzen patriotischer Privatberatungen zu halten.

Die Städte sollten, so waren im allgemeinen ungefähr die höchst merkwürdigen Vorschläge der Gesandten, einen Staat als Villes Impériales Unies bilden, der den französischen Adler in Wappen und Flaggen führte.

Sie sollten dem Rheinbund[8] beitreten und ein Kontingent von einem Regiment oder 18 Kompanien Infanterie, jede von 140 Mann, nebst einer Eskadron Kavallerie von 130 Mann übernehmen. Letztere wären unter den drei Städten zu gleichen Teilen zu verteilen, zu der Infanterie aber liefere Bremen fünf Kompanien, und die Art der Werbung bleibe der Bestimmung der Städte überlassen.

Die Haute-Police in den Städten, welche die Aufsicht über die Verbindlichkeiten gegen den Rheinbund, über die Fremden und über die Pressefreiheit befasse, sei dem Kaiser zu übertragen. Allenfalls könne diese ein bei den Städten akkreditierter Ministre impérial wahrnehmen. Als Mittelsperson zwischen diesem und den Senaten wäre in jeder Stadt ein Syndic impérial mit doppeltem Syndikatsgehalt anzustellen.

Nur bei dem französischen Hofe dürften die Städte einen Minister akkreditieren, in allen anderen Staaten nur Konsuln, auch ohne Genehmigung des Kaisers keine fremden Konsuln bei sich zulassen.

Kein Bürger einer Hansestadt könne ohne kaiserliche Genehmigung fremde Titel, Ämter oder Würden übernehmen.

Alle drei christlichen Konfessionen müßten gleiche Rechte haben und die in den Städten vorhandenen Juden gleiche Rechte mit den Juden in Frankreich genießen.

Der Code Napoléon und der Code de commerce seien[9], wiewohl nach den Bedürfnissen der Städte umgearbeitet, innerhalb zwei Jahren einzuführen.

Französisches Maß und Gewicht würden in den Städten jedoch erst nach dem Frieden angenommen.

In jeder Stadt würden ein Zivil-, ein Kriminal- und ein Kommerztribunal eingeführt, bei denen kein Mitglied aus dem Senat sei.

Die zweite Gerichtsinstanz sei in jeder Stadt deren Obergericht, bei dem jedoch auch nicht bloß Senatoren erforderlich wären. Von diesem aber finde eine Appellation an den Senat einer der beiden anderen Städte statt, unter welchen der Appellant die Auswahl habe.

Außerdem solle ein Kassationshof in Hamburg vorhanden sein und größtenteils aus auswärtigen Rechtsgelehrten bestehen, dieser jedoch bloß über Beobachtung

4 Dr. med. *Johann Albert Heinrich Reimarus* (1729–1814), Professor der Naturlehre und Naturgeschichte am Hamburger Gymnasium, Schwiegervater Karl Friedrich Reinhards.

5 Dr. med. *Jonas Ludwig von Heß* (1756–1823), hamburgischer Schriftsteller.

6 Vermutlich *Hieronymus Wolder Sillem* (1763–1824), Anwalt in Hamburg.

7 *Charles François Dominique de Villers* (1765–1815), französischer Offizier und Schriftsteller, war vor den Wirren der Revolution nach Deutschland geflohen (vgl. auch S. 434, Anm. 2).

8 Über den *Rheinbund* vgl. S. 383, Anm. 2.

9 Über den *Code Napoléon* und den *Code de commerce* vgl. S. 403, Anm. 2.

Johann Smidt
Ratsherr, seit 1821 Bürgermeister

der Formen urteilen und werde von den drei Städten in dem bei dem Militär bemerkten Verhältnis besoldet. Auch eine Ecole spéciale de droit sei in Hamburg zu errichten.
Wenigstens einmal in jedem Jahre müßten die Städte eine Zusammenkunft unter sich halten, wohin aus jeder Stadt ein Bürgermeister, der Syndic impérial und zwei Senatoren zu senden wären und bei welchen in den letzten Tagen jeder Zusammenkunft der Ministre impérial gegenwärtig sei. Der Ort dieser Zusammenkunft wechsle unter den Städten ab.
Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft würden durch eine Kommission der beiden anderen Städte beigelegt, in dessen Entstehung von dem Rheinischen Bundesgericht entschieden und, wenn dieses nicht zustande kommen sollte, von einer Kommission des Kaisers als Bundesbeschützer.
Keine der Städte endlich könne in Friedenszeiten ohne kaiserliche Requisition, in Kriegszeiten aber nur auf Requisition des nächsten Militärchefs mit Truppen belegt werden.
Wer sieht nicht, auch nur bei dem flüchtigsten Anblick dieser Punkte, wie sehr durch deren Annahme die unabhängige Lage der Städte durch und durch verändert wäre, wie sehr die vaterländischen Einrichtungen, von den Vorvätern ererbt und durch Erfahrungen immer mehr ausgebildet, von den französischen Formen würden verdrängt sein; welchen unmittelbaren Einfluß Frankreich in allen öffentlichen Angelegenheiten der Städte würde bekommen, sie nach seinen Ansichten gelenkt haben. Allein, wer konnte es auch Frankreich verdenken, diese kleinen Freistaaten, deren Schicksal von ihm damals allein abhing, seinem System so angemessen wie möglich zu machen, sich denjenigen Einfluß auf sie zu verschaffen, den es seinem Interesse am angemessensten fand? Würden viele andere Mächte unter ähnlichen Umständen anders gehandelt haben?
Zwar schienen manche anderen Kabinette von einer Veränderung dieser Städte kaum einen Gedanken zu haben. Beweis davon gab der in den nämlichen Tagen (im Oktober) noch von dem Großherzog von Baden[10] geschehene Antrag an Bremen zu einer wechselseitigen Aufhebung des Abzugsrechtes[11], den der Senat ablehnte. Aber dennoch fanden sich die Hansestädte seit der Auflösung des deutschen Reichsverbandes in einer ganz isolierten Lage, die bei einigem Nachdenken nicht wünschenswert sein konnte. Ohne innere hinlängliche Kräfte, sich selbst zu beschützen, beruhte ihre Sicherheit bloß auf dem Interesse, das andere große Staaten wegen deren merkantiler Vorteile bei ihrer Erhaltung fanden, ihren Besitz wenigstens anderen mißgönnten, doch auch dieses nur so lange, wie sie solche Vorteile gehörig würdigten, nicht ein dargebotenes augenblickliches Interesse das fortwährende, durch die Gewohnheit vielleicht minder scheinbar gewordene überwog.
Ein fester Stützpunkt, eine Gewährschaft ihrer politischen Existenz, ein Anschließen an ein dauerhaftes kraftvolles System mußte deswegen der größte Wunsch der Städte sein. Wo konnte man aber solches auf dem Kontinent in jenem

10 Karl Friedrich von Baden (S. 275, Anm. 7).
11 *Abzugsrecht:* Ein Bürger, der sein Land verließ, mußte zum Ausgleich dafür, daß er ihm seine Steuerkraft entzog, den Abschoß, eine Abgabe von dem mitgenommenen Kapital, entrichten. Auch Erbschaften, die ins Ausland gingen, unterlagen dem Abzugsrecht.

Zeitpunkt sicherer finden als in Frankreichs damaligem allmächtigem Schutz? Welche Verbindung, wenn eine solche notwendig war, erschien natürlicher als mit so vielen Staaten des gemeinschaftlichen deutschen Vaterlandes, mit dem Rheinbund, sowenig man die Disharmonie des friedlichen Systems der Städte und ihres nur darauf gegründeten Wohlstandes mit dem militärischen Charakter dieses Bundes auch damals verkannte und bei jedem anderen Mittel gern dieser Verbindung überhoben gewesen wäre. Alle Bedenklichkeiten, so groß sie auch sein mochten, so sehr lebhaft sie sich auch von selbst aufdrängten, mußten nach reifer Prüfung, und da sich kein anderer Ausweg zeigte, die politische Existenz wenigstens soviel wie möglich zu retten, zuletzt um so mehr weichen, je zuverlässiger man wußte, mit welcher Lüsternheit einige Nachbarn nach dem Besitz der Städte trachteten. Und jener Sicherung mußten schon, wenn auch mit blutendem Herzen, einige Opfer wohl gebracht werden, die am Ende, wie man sich schmeichelte, minder groß sein würden, wie sie anfänglich lauteten, zu deren Milderung veränderte Zeitumstände immer Hoffnung übrigließen.

Nach den oft wiederholten Versicherungen der Gesandten enthielten nämlich die geschehenen Anträge bloß ihre Privatgedanken, über welche man sich mit ihnen unterhalten und etwaige andere Vorschläge mitteilen möchte. Dadurch entstanden Erinnerungen, aus der Lage, den Bedürfnissen, den Vorteilen der Städte geschöpft, Gegenvorschläge, Modifikationen, welche die Aufmerksamkeit der Gesandten erregten, deren Beifall nicht verfehlten. Hier wurde ein Gedanke abgeändert, dort ein anderer gemeinschaftlich umgearbeitet, dort wieder die Bearbeitung eines dritten von diesem oder jenem Mitgliede der Versammlung übernommen und mit einer Bereitwilligkeit von den Gesandten benutzt, die den deutlichsten Beweis von dem humanen Geist zu geben schien, der in ihren Instruktionen herrsche, von ihrer unverkennbaren Absicht, dem Charakteristischen der Städte und ihren Vorteilen sowenig zu nahe zu treten, wie es immer nur das allgemeine System erlaubte.

So umgearbeitet, gingen Reinhards Berichte nach Paris, und man durfte dem Ausgang desto hoffnungsvoller entgegensehen, von vielen Bemerkungen oder Ideen sich desto mehr versprechen, da die Senate bald nachher hinlänglich in Erfahrung brachten, daß manches den Städten vorgeschlagen sei, woran man in Paris selbst gar nicht denke. Auf jeden Fall durfte man durch das Geschehene die Fortdauer der Städte als kleine Staaten für verbürgt halten, denn wozu alle diese nicht verborgen gebliebenen Schritte, wenn man nicht beabsichtigte, sie zu erhalten? So urteilte nicht bloß der Hanseat, so urteilte man auch an großen Höfen, z. B. in Berlin, wo der König ein liberaleres Zeremoniell gegen die Hansestädte anzunehmen sich äußerte, so in Petersburg, wo man von allem Vorgegangenen sehr wohl unterrichtet zu sein und den Beitritt zum Rheinbund nicht zu mißbilligen schien. So urteilte man in Paris selbst, wo die Überzeugung immer allgemeiner wurde, daß die Independenz der Städte, soviel es nur immer möglich, unbeschränkt bleiben müsse. So äußerten sich dort selbst diejenigen, die am genauesten und zuverlässigsten unterrichtet sein konnten. Und welcher Zweifel durfte noch übrigbleiben, als am 13. Dezember (1809) ein Montalivet[12] in dem Gesetzgebenden

12 *Jean Pierre Bachasson Graf Montalivet* (1766–1823) war von 1809 bis 1814 französischer Innenminister.

Korps den kaiserlichen Ausspruch verkündete: „Les villes hanséatiques conserveront leur indépendance; ils seront un moyen des représailles en cas de guerre avec l'Angleterre." Eine Erklärung, worüber die Hansestädte dem Kaiser nicht schnell genug ihren Dank schriftlich bezeugen zu können glaubten und gern die großen Ausgaben verschmerzten, die ihnen die bisherigen schweren Einquartierungen, Tafelgelder und Furage und sonstige unzählige Leistungen verursacht hatten, die, zusammengerechnet, für Bremen allein am Schluß dieses Jahres die Summe von 10 523 117 Franken betrugen.

Bei allen jenen hin und wieder noch hervorblickenden Strahlen der Hoffnung hielten es dennoch die Städte bedenklich, den weiteren Erfolg der Überlegung gänzlich sich selbst zu überlassen. Noch mehr bestärkten sie darin einige Winke, die Hamburg erhielt, schnell jemanden nach Paris zu senden, sowie Bourriennes zweifelhafte Äußerungen, ob die Hansestädte wohl schon aller Gefahr entgangen sein möchten, und die Beunruhigung der Gemüter in Holland über das künftige Schicksal dieses Reichs, in welches jene Städte verwickelt werden könnten. Von Hamburg ging daher der Syndikus Doormann wieder nach Paris, ihm folgte am 22. November von Bremen der Syndikus Gröning, dessen Vater, der Senator, schon vor Jahr und Tag zurückgekommen war, und diesem der Senator Overbeck von Lübeck. Ein Entschluß, zu dem die Städte sich Glück wünschen durften, da sie von mehreren Seiten die Versicherungen bekamen, daß, wenn auch in Ansehung ihrer einige Modifikationen nach dem jetzigen Kontinentalsystem notwendig wären, sie selbst dabei nur anzuzeigen brauchten, was sie für sich am zuträglichsten hielten, daß der Kaiser jetzt das Los der Städte festsetzen wolle, daß deren Erhaltung seine Absicht sei, daß man jedoch gewisse, seinen Grundsätzen angemessene Einrichtungen zu treffen suchen müsse, daß man den Deputierten dasjenige mitteilen werde, worüber man übereinzukommen erwarte und daß diese darüber unter sich zusammentreten könnten.

Mit solchen angenehmen Aussichten beschloß sich das Jahr 1809, und nicht minder heiter erschien der Anfang des neuen Jahres, als die Abgeordneten am 1. Januar 1810 zu einer Privataudienz bei dem Kaiser den Zutritt erhielten. Ehe wir jedoch ihnen weiter folgen und den Ausgang ihrer Geschäfte sehen, mögen die übrigen Angelegenheiten Bremens, besonders in seinem Inneren, hier noch vorab ihren Platz finden.

15. Erlöschen des Handels — Armeninstitut — Ausdehnung des Weichbildes — Verbot von Zunftmißbräuchen

Fortwährend lag aller Handel gänzlich danieder, und sein Zustand verschlimmerte sich mehr und mehr. Zwar ließ der Kaiser Napoleon, selbst während seiner österreichischen Feldzüge, von Zeit zu Zeit einige sogenannte Licences für hanseatische Schiffe ausfertigen, allein, so gut diese Absicht auch sein mochte, so sehr verhinderten es doch andere Schwierigkeiten, von ihnen den sonstigen Nutzen zu ziehen. Eine neue Douanenlinie wurde angelegt, die sich von Rees

nach Bremen und von da nach Lübeck erstreckte. Die größte Verlegenheit erzeugte aber ein Dekret vom 29. Oktober 1809, daß alle Art von Kolonialwaren weder innerhalb der errichteten Douanenlinie eingeführt, noch aus derselben ausgeführt werden solle. Dieses Verbot betraf nicht bloß Kaffee und Zucker, sondern auch Tabak und alle Drogeriewaren, mithin selbst die Bedürfnisse der Apotheken, und das wohlerworbene Eigentum, nur in der Absicht des Wiederverkaufs erworben, wurde hierdurch zuletzt einigen eine unveräußerliche Bürde.

Wenn man auch noch einiges Leben an der Börse bemerkte, manchen Umsatz von Gütern zu verspüren glaubte, so bestand dieses doch nur in einem bloßen Lokalhandel mit den einmal vorhandenen Vorräten, wo der eine, der eine etwaige Gelegenheit zum vorteilhaften Absatz dieses oder jenes Artikels noch zu entdecken meinte, bei dem anderen denselben aufkaufte, andere in Hoffnung ähnlicher Gelegenheiten diesem Beispiel auf Spekulation folgten, da dann die gesuchten Artikel freilich im Preise allmählich stiegen, dadurch aber, so auf weitere Spekulationen bald gekauft, bald verkauft, oft zum dritten und vierten Mal in die Hände des vorigen Eigentümers zurückkamen. Aber weil nicht alle diese Unternehmungen glückten, so verlor dadurch der eine nicht selten, was der andere gewann, und der Handel im ganzen erhielt dadurch keine neuen Kräfte. Auch mußte sich, selbst bei sehr mäßigen Versendungen, der vorhandene Warenvorrat wegen der fehlenden oder höchst erschwerten Zufuhr bald erschöpfen, und so hörte dieser Umsatz von selbst auf. Es waren bloß die letzten Zuckungen eines sterbenden Körpers.

Mit diesem erlöschenden Handel verlor sich auch ein vorzüglicher Teil der öffentlichen Einnahmen an der Akzise oder dem Ausfuhrzoll, der Konvoi- und der Tonnen- und Bakenkasse, wogegen deren Ausgaben sich eher mehrten als minderten. Bloß eine kleine unerwartete Einnahme erhielten die Hansestädte gemeinschaftlich von dem Stalhof[1] in London, die jedoch bei den damaligen Bedürfnissen kaum nennenswert ist. Eine Privatgesellschaft in London hatte an dem Ufer der Themse, in der Gegend des hanseatischen Hauses, der Stalhof genannt, Schiffsbassins angelegt, die dem Wert jenes Gebäudes nachteilig zu werden drohten. Der hanseatische Agent und Stalhofsmeister Heymann glaubte, diesem widersprechen zu können, und tat es mit solchem Glück, daß die Unternehmer sich zu einer Entschädigung verstanden. Jener forderte nach einer Schätzung 10 920 Pfund Sterling, diese boten zuletzt 5500 Pfund, und Heymann, der die Ausgleichung in Händen hatte, schloß dazu ab.

Selbst das Armeninstitut verlor so sehr an seinen Einnahmen, daß es gegen Ende des Jahres 1809 nur noch bis Juli des folgenden Jahres verlängert werden konnte, wenn jene sich nicht verbessern würden. Doch, Dank sei es dem Genius der Wohltätigkeit, eine Aufforderung des Senats vom 24. Dezember verfehlte nicht ihre Wirkung, und Bremens Charakter blieb sich auch jetzt noch hierin so getreu wie in seiner Neigung zu gemeinnützigen Verbesserungen, selbst dann, wenn verjährte Gewohnheiten angegriffen werden mußten, die ihr hohes Alter geheiligt zu haben schien.

Im April 1809 traf der Senat die Einrichtung, daß die sonst während der Nacht stets geschlossen gehaltenen Tore für medizinische oder chirurgische Hilfe zu jeder

1 Über den *Stalhof* vgl. S. 267, Anm. 4.

Zeit geöffnet werden konnten. Am 3. Juni d. J. schaffte der Senat die mißbrauchten häufigen Fristgesuche am Obergericht ab und verlängerte dagegen die ersten Befristungen von 8 auf 14 Tage. Am 7. August erschien eine verbesserte Gassenreinigungsordnung, und ein Beschluß des Bürgerkonvents vom 29. September bestimmte die künftigen Beiträge für die Reinigung und Erleuchtung der Altstadt, vorerst auf zwei Jahre, nach Verhältnis desjenigen Werts der Häuser und Grundstücke, wozu diese bei der Haus- und Erbesteuer geschätzt worden.

In früheren Zeiten war die ganze Altstadt mit einer Festungsmauer umgeben, die mit den darauf befindlichen Türmen ihre Verteidigung ausmachte. Natürlich bildete diese Mauer die Grenze der Stadt, und das Weichbildrecht[2] erstreckte sich nicht bis über sie hinaus. Wie die neuere Kriegskunst andere Befestigungsarten erforderte, legte man im 16. Jahrhundert den Wall außerhalb dieser Stadtmauer an, die also jenen von der Stadt selbst absonderte, und die alten Weichbildgrenzen blieben desto unbedenklicher, da zwar nach und nach einige kleine Gartenhäuser auf dem Wall an der alten Stadtmauer entstanden, die aber durchgängig höchst unbedeutend blieben. Als man jedoch in den letzten Jahren die Festungswerke abtrug und den Wall in einen reizenden öffentlichen Garten umschuf, da erregte dieses die Neigung immer stärker, in dieser schönsten Gegend der Stadt zu wohnen, und es erschienen die ansehnlichsten Wohngebäude, teils an dem Wall, teils unmittelbar auf demselben, auf solchen Plätzen an der Festungsmauer, deren Gebrauch als kleine Gärten man von Zeit zu Zeit den Angrenzenden gegen ein jährliches Stättegeld[3] erlaubt hatte. Schon vor einigen Jahren hatte der Senat vorgeschlagen, diese sich jährlich mehrenden Häuser gleichfalls unter die altstädtischen Weichbilder zu zählen, wogegen die Bürgerschaft noch einige Bedenklichkeiten hegte, die Einwohner dieser Gebäude als aktive Mitglieder der altstädtischen Kommune zu betrachten. Je mehr indessen die Scheidewand sich verlor, die vorher Wall und Altstadt voneinander trennte, desto unnatürlicher wurde jener Ausschluß, und unaufgefordert trat in dieser Rücksicht die Bürgerschaft am 29. September 1809 dem ehemaligen Antrag des Rats bei. Ein Proklam vom 22. Oktober erklärte, daß das altstädtische Weichbild nunmehr bis an die innere Seite des altstädtischen Wallgrabens erweitert sei, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Walles an den Grund und Boden[4] und ohne Veränderung der bisherigen Rechte der Gläubiger der dortigen Hauseigentümer.

Eine sehr heilsame Verordnung vom 16. Dezember d. J. vertilgte ein Unwesen, das den Wohlstand mehrerer junger Bürger gleich bei ihrem Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft zerrüttete. In verschiedenen Zünften pflegten die Zunftgenossen dem Neueintretenden oft die zeitverderblichsten Meisterstücke aufzugeben, oft von solcher Art, daß man überzeugt war, dem sogenannten Stückmeister werde in seinem ganzen praktischen Leben keine solche Arbeit vorkommen. Solange er aber an diesem Meisterstück arbeitete, hatten alle Meister der Zunft nicht bloß einen freien Zutritt, um den Arbeitenden zu beobachten, daß er sich keiner fremden Hilfe bediene, sondern auch auf dessen Kosten sämtlich eine beständige freie

2 *Weichbildrecht:* Stadtrecht. Weichbild im älteren Sinne war der Sprengel des Vogteigerichts (Stadtvogtei).
3 *Stättegeld, Stedegeld:* Grundzins.
4 D. h. die Rechte der Stadt als Eigentümerin des Wallgrundes.

Zeche, bei welcher französischer und Malagawein keinen geringen Artikel ausmachten. Bei einigen Gewerken, z. B. bei den Tischlern, betrachtete man es noch als ein Glück, daß wenigstens ein Teil dieser Kosten durch die Veräußerung des Meisterstücks wieder erworben werden konnte, und um diese Veräußerung so ergiebig wie möglich zu machen, war das Verspielen[5] der Meisterstücke Sitte geworden, wozu man die Lose in der ganzen Stadt, oft zu der Belästigung der Einwohner, zusammensammelte. Bei anderen, die zwar nur einen bloßen, jedoch mit möglichsten Schwierigkeiten verbundenen Riß zu verfertigen hatten, z. B. den Mauer- und Zimmerleuten, fiel selbst jene Art von Entschädigung weg, und dennoch betrugen die Kosten der Zehrungen und anderer Ausgaben der Meisterschaft nicht selten 700 bis 800 Taler, die dann freilich sehr leicht den ersten Grund zu einem verschuldeten Zustand eines angehenden Bürgers legten, auf jeden Fall weit nützlicher hätten verwendet werden können. Dieser Krebsschaden hatte lange in der Stille und unbemerkt um sich gefressen; denn welcher junge Zunftgenosse wollte es wagen, darüber zum Verräter an seiner Zunft zu werden? Mochte auch vielleicht ehemals so arg nicht gewesen sein. Endlich konnte es nicht länger unbemerkt bleiben, immer lauter ertönten darüber die Klagen der Angehörigen; und da keine gelinden Vorstellungen halfen, erschien ein strenges Verbot des Senats am 16. Dezember (1809), wodurch er alles Verspielen der Meisterstücke, zugleich aber alles Zechen und Schmausen bei deren Verfertigung auf Kosten des Stückmeisters untersagte und nur solche Meister- oder Gesellenstücke zu verfertigen verordnete, die praktischen Nutzen hätten und leicht zu verkaufen wären.
Wenige Wochen nachher ließ der Senat für das Armeninstitut eine Pharmacopoea pauperum[6] entwerfen.

16. Gericht Borgfeld – Kirchliche Angelegenheiten

Bei den letzten Beratschlagungen in Hamburg mit den beiden Gesandten Reinhard und Bourrienne hatte der verdienstvolle Professor Villers in Göttingen, der seit mehreren Jahren in Lübeck lebte, sich als der wärmste Freund der Hansestädte gezeigt. Sein heller Blick entdeckte in der inneren Verfassung der Städte, in dem einer jeden von ihnen durch ihre geographische Lage von der Natur angewiesenen Handelskreise so mannigfaltige Punkte, die mit äußerster Sorgfalt geschont werden mußten, wollte man sonst nicht die Grundlagen ihres Wohlstan-

5 Das *Verspielen*, d. h. die Verlosung beweglicher und unbeweglicher Sachen durch einzelne Bürger, stellte eine alte Gepflogenheit dar, die ebenso wie das eigentliche Glücks- oder Hasardspiel verboten war. Bereits 1717 hatte der Rat alle derartigen privaten Waren- und Güterlotterien – offenbar ohne nachhaltigen Erfolg – untersagt.

6 Ein – amtliche Vorschriften über Beschaffenheit, Bereitung, Aufbewahrung und Dosierung von offizinellen Heilmitteln enthaltendes – *Arzneibuch für Arme*.

des, ja, selbst ihres ungezweifelten kosmopolitischen Nutzens gänzlich untergraben. Er fand so viele glückliche Wendungen, wodurch sich dieser oder jener Vorschlag der Gesandten mit dem wahren Interesse der Städte verbinden ließ. Er, der noch nachher Saalfelds lesenswürdige Schrift „Sur l'importance commerciale et politique des trois villes libres anséatiques"[1] höchstwahrscheinlich veranlaßte, wenigstens nicht ohne unverkennbaren Einfluß auf sie blieb, setzte seine Ideen schriftlich so klar und den Beifall der Gesandten nicht verfehlend auseinander, daß auch Bremen sich verpflichtet fühlte, ihm seine Hochschätzung auf eine ausgezeichnete Weise zu bezeugen[2]. Im Anfang des Jahres 1810 ließ also der Senat das Diplom eines bremischen Bürgers ihm durch eine Urkunde überreichen, deren Siegel in einer goldenen Kapsel verschlossen war, und fand seine Wünsche dadurch erfüllt, daß dieser öffentliche Beweis der Hochachtung den Empfänger auf das angenehmste überraschte.

Um eben diese Zeit zeigte sich eine Gelegenheit, der Stadt eine zwar kleine, aber in anderen Rücksichten nicht gleichgültige Gerechtsame zu erwerben. In dem Gericht Borgfeld hatte die Stadt die Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit, letztere in erster Instanz, und das Patronat über die Kirche ursprünglich nicht besessen[3], sondern diese gehörten einigen Privatpersonen. Am Schluß des 16. Jahrhunderts kaufte der Senat von Claus von der Lith[4] dessen Besitzungen in Borgfeld und dessen Hälfte jener Patrimonialjurisdiktion[5] und des Patronats; die andere Hälfte blieb in den Händen einer Familie Brand[6], deren Nachkommen sich darin verteilten. Dieses gab leicht zu Kollisionen Anlaß. Jetzt bezeigte ein Zweig dieser Familie[7], die von der der Stadt fehlenden Hälfte dieser Patrimonialgerichtsbarkeit und des Patronatrechts beinahe den dritten Teil besaß, eine Neigung, ihre Rechte mit ihren übrigen Besitzungen in Borgfeld zu veräußern, und der Rat versäumte nicht, sie der Stadt zu erwerben[8], wodurch eine Aussicht zugleich entstand, auch den Rest nach und nach zu bekommen[9]. Bis dahin war wenigstens dem Staat das Übergewicht in den gemeinschaftlichen Verhandlungen verschafft.

1 *Friedrich Saalfeld* (1785–1834) war Professor der Philosophie in Göttingen, sein Essay erschien 1810 in Hamburg.

2 Der Rat beschloß am 22. Dezember 1809 auf Vorschlag von *Christian Abraham Heineken,* Charles de Villers wegen seiner Verdienste um die deutsche Literatur, *besonders aber wegen der von demselben* [...] *tätig bewiesenen Anhänglichkeit an dem Wohl der freien Hansestädte überhaupt als auch unserer Stadt insbesondere,* das große Bürgerrecht der Altstadt zu verleihen. Über Villers vgl. S. 426, Anm. 7.

3 Die volle Territorialhoheit über das *Gericht Borgfeld* besaß die Stadt spätestens seit der Zeit des ersten Stader Vergleichs (1654) und des Habenhauser Friedens (1666).

4 *Claus von der Lith* verkaufte seine Hälfte des Gerichts Borgfeld am 22. Februar 1595 dem Rat für 7000 Bremer Mark. Offenbar wollte dieser den Sicherheitsgürtel, der die Stadt in Gestalt der vier Gohe umgab und sie gegen politische und militärische Überraschungen schützte, nach Osten hin in geeigneter Weise erweitern.

5 *Patrimonialgerichtsbarkeit:* die niedere Privatgerichtsbarkeit der Gutsherren.

6 Das Patriziergeschlecht *Brand,* Herren zu Riensberg und Erbrichter von Borgfeld, starb mit dem Bürgermeister Joachim Brand (1609–1673) in männlicher Linie aus.

7 Die Erben des bremischen Postmeisters Dr. Albert Schumacher (1729–1783) und seiner Witwe Sophia Adelheid Maria geb. von Post (1742–1805).

8 Dieser Teil wurde am 3. November 1810 vom Rat für 3000 Taler erworben.

9 Die restlichen noch in Privathand befindlichen Anteile Borgfelds gingen 1820 und 1883 in den Besitz des Bremer Staates über.

Eine notwendige Polizeianstalt wurde die Ausreinigung der Balge, die im Jahr 1773 zum letzten Mal geschah. Jetzt schritt man im Mai 1810 zu dieser dringenden Arbeit auf Kosten der angrenzenden Hausbesitzer.

Auch verschiedene kirchliche Angelegenheiten beschäftigten in diesem Jahre. Nach einer langjährigen Gewohnheit las man bisher, nach Endigung der sonntäglichen Morgenpredigten, in allen Pfarrkirchen der Stadt die Verkäufe aller Immobilien, ja, sogar die öffentlichen Verkäufe der Mobilien von den Kanzeln ab. Nicht bloß zwecklos wurde diese Art von Bekanntmachung, da die Zuhörer nicht, wie wohl vormals, so lange beieinander blieben, sondern größtenteils schon vorher auseinandergingen. Man fand sie zugleich mit Recht anstößig, weil sie während der Zubereitungen zu der Austeilung des Abendmahls geschah, bei manchem daher die Andacht störte. Eine Verordnung des Senats schaffte sie jetzt ab und führte dagegen das Anheften solcher Bekanntmachungen an den Kirchentüren ein, die ohnehin durch die wöchentlichen Anzeigen[10] zu weit mehrerer Kunde kamen.

An der Petrikirche entstanden durch das Absterben des beliebten Predigers Bredenkamp[11] gegen Ende des Jahres 1808 und der nachgesuchten Entlassung des würdigen Predigers Heeren zu zwei Malen Vakanzen, die der Senat beide Male dadurch wiederbesetzte, daß er drei der vorzüglichsten Mitglieder dieser Kirche den Auftrag gab, von den angesehensten Lutheranern, die sich zum Dom hielten, diejenigen in die Petrikirche einzuladen, die von gleichem Stande wie diejenigen Reformierten waren, welchen in den meisten reformierten altstädtischen Pfarrkirchen das Recht der sogenannten Vorwahl ihrer Prediger gebührte, und durch diese einen neuen Prediger zur Bestätigung und Berufung des Rats wählen zu lassen, ein Verfahren, das die Streitfragen hob, die ehemals auch wegen dieser Angelegenheit entstanden.

Die wichtigste Verbesserung in dem Kirchenwesen der Stadt geschah aber gegen Ende des nämlichen Jahres. Seit den berüchtigten Streitigkeiten wegen der Sakramente am Ende des 16. Jahrhunderts und besonders seit dem Anschließen der bremischen Kirche an die Dordrechter Synode[12] im Jahre 1618 waren alle Predigerstellen in Bremen mit reformierten Predigern besetzt, und nur diejenigen von ihnen, die an Pfarrkirchen standen, verrichteten die Taufen und Kopulationen[13]. Nach Wiedereinführung eines lutherischen Gottesdienstes im Dom und dem Vertrag, den die Stadt im Jahre 1639 mit Erzbischof Friedrich abschloß[14], blieb es zwar im allgemeinen bei dieser Einrichtung, und es sollte zufolge dieses Vertrages der Dom keinerlei Parochialrechte erhalten. Inzwischen konnten doch die lutherischen Bürger ihre Kinder von einem Prediger am Dom taufen lassen, wenn sie

10 Über die *Bremer Wöchentlichen Nachrichten* vgl. S. 209, Anm. 3.

11 *Hermann Bredenkamp* (1760–1808), Sohn eines Kochs, zunächst Lehrer, war seit 1805 Prediger am St.-Petri-Dom.

12 Die internationale Generalsynode der reformierten Kirchen (13. November 1618 bis 29. Mai 1619).

13 *Kopulation:* die kirchliche Trauung.

14 Der Vertrag vom 4. Oktober 1639 beendete Streitigkeiten, die infolge der Wiedereinrichtung des Gottesdienstes im Dom (1638) zwischen der Stadt und dem Erzbischof entstanden waren (vgl. S. 346, Anm. 1).

nur dem Prediger der Kirche, in welcher sie sich eingepfarrt befanden, die alten Gebühren, oder Jura stolae[15], entrichteten.

Daß dieses der liberaleren Denkungsart des jetzigen Zeitalters nicht mehr anpassend sei, fühlte man längst. Nur der Umstand, daß die Hoheitsrechte der Stadt sich nicht über den Dom erstreckten und dessen Prediger unter einem fremden Landesherrn standen, legte einer mehreren Gleichstellung die hauptsächlichsten Hindernisse in den Weg. Schon seit der Übergabe der Petrikirche an Bremen im Jahre 1803 beabsichtigte der Rat, bei der Organisation der kirchlichen Einrichtung desselben eine solche Gleichheit einzuführen; diese Organisation aber verzögerte sich bis hierher. Jetzt fing der Rat damit an, daß er den Predigern zu St. Petri die Erlaubnis erteilte, nicht bloß die Kinder lutherischer Bürger zu taufen, sondern auch die Kopulationen bei den Verheiratungen lutherischer Bürger zu verrichten, ohne daß diese ferner einige Stolgebühren zu entrichten brauchten. Nur das Aufgebot der Verlobten mußte auch ferner in derjenigen Pfarrkirche geschehen, wo sie wohnten, weil der Dom keine Pfarrkirche ist, obschon es den Verlobten freistand, sich auch in der letzten nach Gutdünken proklamieren zu lassen. Eben diese Erlaubnis erteilte man den Katholiken, deren vormalige bloße Hauskapelle des römisch-kaiserlichen Residenten[16] seit der Niederlegung der deutschen Kaiserkrone und dadurch erloschener Residentur eine einheimische Kirche in Bremen wurde.

Für den Verlust der daher gehabten Einnahmen aber erhielten, nach einer Übereinkunft mit der Geheimen Deputation, die reformierten Prediger aus den ehemaligen Strukturgütern eine Entschädigung, nachdem man vorher nach dem Wunsch der angesehensten Lutheraner eine reichliche Dotation der Petrikirche, einen Fonds für das Lyzeum, für die sonstigen dazugehörigen Schulen und das Witwenhaus in der Buchtstraße[17] davon abgesondert hatte. Auch der katholischen Kirche bestimmte man daraus einen Fonds für die Zukunft.

Nach weiteren Vereinbarungen des Rats mit den dazu bevollmächtigten Bürgern bekam die Petrikirche aus ihren Mitgliedern ihre Bauherren, um das nunmehr eigentümliche Vermögen dieser Kirche selbst zu verwalten und die kirchlichen Angelegenheiten so zu besorgen, wie es bei den reformierten Stadtkirchen geschah. Für dieses Mal besetzte der Rat diese Stellen, künftig sollte dieses so wie die Predigerwahlen und Besetzung aller kirchlichen Ämter teils einem Ausschuß der Kirchenglieder, teils den Bauherren nach den nämlichen Grundsätzen überlassen werden, die bei den Pfarrkirchen der Altstadt herrschten.

So sah man in möglichster Ruhe, nach Grundsätzen der Billigkeit und mit Entfernung dessen, was diese Ruhe künftig wieder hätte stören können, eine Ange-

15 *Jura stolae* oder *Stolgebühren* waren Abgaben an den Prediger für Amtshandlungen gegenüber einzelnen Gläubigen (Taufen, Trauungen, Begräbnisse), bei denen er die Stola trug. Sie bildeten einen Beitrag zum Unterhalt des Geistlichen.

16 Dienst- und Wohnsitz des *Residenten* war der Eschenhof, die ehemalige Dechanei (Dekanathof), der an der Domsheide auf dem Areal lag, das heute das 1875/78 errichtete Postamt 1 einnimmt. Die Kapelle befand sich im Südosten des Gebäudekomplexes an der jetzigen Dechanatstraße. Der hier abgehaltene Hausgottesdienst hatte sie zum Sammelpunkt für die bremischen Katholiken werden lassen. 1816 wurde diesen die St.-Johannis-Kirche eingeräumt (vgl. S. 51, Anm. 4).

17 D. h. für das der Domgemeinde gehörende *St.-Petri-Witwenhaus*.

legenheit berichtigt, die acht Jahre lang die bürgerliche Harmonie so oft verstimmte.
In dem Fache der Wissenschaften endlich hatte die Stadt das Vergnügen, daß ihr geschickter Mechaniker Kraut[18] im Jahre 1809 ein Reisebarometer erfand, welches die völlige Veränderung der Torricellischen Röhre[19] gibt, ohne die Fehler der Gefäßbarometer zu haben und ohne des Ab- und Zugießens des Quecksilbers zu bedürfen. Das Instrument hat nur *eine* Skala und überhebt den Beobachter der Mühe des Addierens. Ein Thermometer ist in dem Quecksilber des Barometers angebracht, um stets die Temperatur richtig zu zeigen.

17. Ablösung der westfälischen Besatzung durch französische Truppen — Neue Abgaben auf Kolonialwaren — Verbrennung englischer Fabrikate

Wie glücklich wäre Bremen gewesen, hätte es sich so nur mit sich selbst beschäftigen dürfen, aber es blieben nur Nebensachen. Drohender wurden je länger, je mehr die äußeren Verhältnisse und erforderten eine Standhaftigkeit zum Ertragen, wie sie Männern geziemt, mit Klugheit verbunden, um durch keinen Trotz ein unabwendbares Schicksal sich zu erschweren.
Noch in dem ersten Monat des Jahres 1810 befanden sich westfälische Truppen unter Bongars in der Stadt, und in dem Augenblick, wie mit Ablauf desselben dieser das Kommando wieder an Danloup-Verdun übertragen wollte, traf die Nachricht ein, daß das 67. französische Linienregiment von der Division Molitor jene ablösen werde. Am 21. Februar rückte dasselbe unter dem General Vivier ein, und die Westfalen zogen an demselben Tage ab. Man hatte keine Ursache, sich über diesen Tausch zu beklagen, obgleich der von dem Generalintendanten Villemanzy entworfene neue Beköstigungstarif, den der Divisionsgeneral Compans[1] in Hamburg statt des ehemaligen Tarifs von Daru einführen wollte, nicht in Anwendung kam, weil er auf eine Einquartierung in Kasernen berechnet war, und es mußte am 28. Februar ein neues Regulativ über dasjenige festgesetzt werden, was der Bürger den Einquartierten zu liefern habe. Auch erhielt die Stadt dadurch eine Erleichterung, daß Vivier im Anfang März zehn Kompanien seines Regiments

18 *Johann Justus Kraut* war seit 1796 Lehrer in Jühnde bei Göttingen gewesen, hatte sich aber gleichzeitig mit der Anfertigung von Präzisionsinstrumenten, vor allem für meteorologische Zwecke, hervorgetan. In Bremen, wo er seit 1806 ansässig war, widmete er sich ganz der praktischen Mechanik. Zu seinen Arbeiten gehörte die Gasbeleuchtung, die das Haus der Gesellschaft Museum am Domshof 1817 als erstes bremisches Gebäude erhielt. 1837 verzog Kraut nach Hamburg.

19 Ein nach seinem Erfinder, dem italienischen Mathematiker und Physiker *Evangelista Torricelli* (1608–1647), benanntes Barometer.

1 *Jean Dominique Graf Compans* (1769–1845), französischer General.

weitermarschieren ließ, mit welchen zugleich der neue Platzkommandant, Oberst Petit, abging, dessen Stelle der Oberst Germette erhielt.

Vergebens freute sich aber der Senat, als er mit zwei von dem Prinzen von Eckmühl[2] bevollmächtigten Kommissaren, Ricard und Fourrer, am 16. März einen sehr vorteilhaften Verpflegungstarif zwar verabredete, denn der General Vivier weigerte sich, ihn anzunehmen, da er nicht mehr zu dem Armeekorps des Prinzen von Eckmühl gehöre, sondern die Division Molitor jetzt unmittelbar unter dem Kriegsminister stehe. Glücklicher war der Rat darin, daß er den General Molitor[3] von dem Gedanken ablenkte, die Truppen während des Sommers in Baracken zu verlegen, wo sie auf Kosten der drei Städte unterhalten werden sollten und diese dadurch und durch die Errichtung der Baracken in außerordentliche neue, schwere Ausgaben gestürzt wären.

Dieses 67. Regiment verließ Bremen am 30. Juni. Ein Bataillon des 37. Infanterieregiments ersetzte am 3. Juli dessen Stelle, bis am 13. Juli das 61. Regiment von der Division Morand mit dem General d'Huiller einrückte, der den Obersten Gaillardy zum Platzkommandanten ernannte, die Artillerie und den Train aber auf die benachbarten Dörfer verlegte. Dieser General erhielt täglich 25 Taler Tafelgelder, der Kommandant 15 Taler (wogegen er jedoch keine Passiergelder an den Toren nehmen durfte), jeder Adjutant des Generals 10 Taler und ebensoviel der Kriegskommissar. Von einem Bataillon dieses Regiments und von 200 Pferden sich zu befreien, gelang es am Ende des Augusts, und im Oktober übernahm der General Boyer de Rebeval[4] den Oberbefehl in Bremen.

So untadelhaft diese Truppen sich betrugen, so allgemeine Achtung sich auch Anführer und Vorgesetzte erwarben, so erlag doch der Bürger immer mehr unter den Lasten der Ausgaben, welche die Verpflegung erforderte, die man ohne Übertreibung im Durchschnitt täglich auf 1000 Taler anschlug. Schon in blühenden Zeiten wären solche Ausgaben, die sich noch durch so viele andere öffentliche Bedürfnisse vergrößerten, kaum zu erschwingen gewesen, wieviel mehr mußten sie jetzt das emsig gesammelte Vermögen des fleißigen Bürgers angreifen? Jetzt, wo der Handel, die Schiffahrt und alle daraus ihr Leben erhaltenden Geschäfte täglich mehr zugrunde gingen.

Freilich erteilte der Kaiser Napoleon im Februar (1810) ein Dekret, welches das Auslaufen der Walfisch- und Heringsfänger erlaubte, allein, die Regierung in England wollte diesen Fischfang nicht zugeben, soviel Mühe sich auch der hanseatische Agent in London gab. Und ungeachtet der nicht ungünstigen Äußerungen, die der Senat wegen nachgesuchter Handelserleichterungen im August aus Paris erhielt, blieb doch die daraus geschöpfte Hoffnung ebenso unerfüllt wie diejenige, die aus der Nachricht entstand, daß der Kaiser die Dekrete von Berlin und Mailand[5] in Ansehung der nordamerikanischen Staaten zurück-

2 *Louis Nicolas Davout (Davoust)* (seit 1808:) Herzog von Auerstaedt, (seit 1809:) Fürst von Eckmühl (1770–1823), französischer Marschall, später Kriegsminister.

3 *Gabriel Jean Joseph* (seit 1808:) Graf *Molitor* (1770–1849), französischer General, später Marschall.

4 *Joseph Graf Boyer de Rebeval*, französischer General.

5 Vgl. S. 387, Anm. 3.

genommen habe, welches auch für die Hansestädte nicht ohne Erfolg bleiben würde. Ein kaiserliches Dekret vom 2. Oktober verordnete vielmehr, daß von allen in einem angehängten Tarif benannten Waren nicht bloß, wenn sie künftig in die Länder, die zwischen der Douanenlinie und der See lägen, also auch in die Hansestädte, sei es mit oder ohne Erlaubnisscheine, eingeführt würden, die dabei bemerkte Abgabe bezahlt werden solle, sondern daß sie dieser Abgabe selbst dann schon unterworfen wären, wenn sie sich auch damals bereits in diesen Ländern befänden. Alle Eigentümer oder Empfänger solcher Waren wurden daher aufgefordert, sie bei Strafe der Konfiskation innerhalb zehn Tagen anzugeben. Ein nachheriger Anhang dieses Dekrets dehnte dasselbe auf raffinierten Zucker, Kandiszucker, Sirup, Tabak (mithin auch auf inländische Fabrikate) und auf Rum aus sowie ein zweiter Anhang selbst auf amerikanischen Tabak, ja, sogar auf denjenigen raffinierten Zucker, der von solchem rohen Zucker verfertigt sei, für welchen die Abgabe schon einmal entrichtet worden. Und ohne Erfolg blieben die dagegen bei Bourrienne gemachten Schritte.

Am 12. November zeigte der General Compans an, daß der Kaiser ein Conseil spécial in Hamburg errichtet habe, wovon er Präsident sei, welches die Dekrete gegen den Handel mit England in Ausführung bringen werde. Dieses Conseil spécial verordnete noch an dem nämlichen Tage, daß auch in Bremen jeder, der für sich oder für Rechnung eines anderen Handlung treibe, über alle bei ihm vorhandenen Kolonialgüter oder Produkte des englischen Bodens eine schriftliche Erklärung nach einem ausgeteilten Formular ausstellen solle. Und wenige Tage nachher requirierte Compans den Senat, die Deklarationen von allen und jeden Einwohnern Bremens aufzunehmen. Eine nähere Belehrung, auf welche Weise diese Angaben zu verfügen wären, erschien am 22. November. Am 24. und 28. d. M. aber machte der Senat die Erklärung Compans' bekannt, daß diese Angabe keine Konfiskation der Kolonialwaren, sondern nur die Bezahlung der Abgabe bezwecke, nach deren Berichtigung sie ungehindert in das Innere von Deutschland versandt werden könnten; nur die nicht angegebenen wären der Konfiskation unterworfen. Die aufgenommenen Angaben gingen nach Hamburg hinüber. Da das Conseil selbst einsah, daß mancher Besitzer schlechterdings nicht soviel an klingender Münze auftreiben könne, wie er zu dieser unerhört hohen Auflage bedürfe, so diktierte die Not demselben die Erleichterung, daß die neue Abgabe nicht mit barem Gelde bezahlt zu werden brauche, sondern auch mit einem Teil der Ware selbst berichtigt werden könne.

Doch nicht so viele Nachsicht wie diese Kolonialgüter erhielten englische Fabrikate, deren Konfiskation, wo man sie auch in den Hansestädten finden möchte, ein kaiserliches Dekret vom 19. Oktober bereits befohlen hatte. Das Conseil verordnete eine Haussuchung, wegen welcher der Senat seine Bürger am 17. November ermahnte, sich ihr mit Gelassenheit zu unterwerfen. Diese Visitation der Häuser und Packräume geschah von Douaniers in Begleitung französischer Soldaten, wobei ein Ratsdiener und zwei Kunstverständige gegenwärtig waren, letztere, um zu beurteilen, ob das Vorgefundene wirklich englisches Fabrikat sei. Man fand jedoch von diesem sehr wenig.

Den angehaltenen, konfiszierten oder aus Berichtigung der Abgaben mit einem Teil der Waren herrührenden Zucker, Kaffee, Baumwolle, Färbeholz usw. führte man nach Köln ab. Die vorgefundenen oder die schon früher in Beschlag genom-

menen englischen Fabrikate jeder Art aber wurden zufolge eines kaiserlichen Dekrets vom 19. November im Dezember unter Bedeckung des französischen und bremischen Militärs in Gegenwart des Generals Boyer und einer Kommission des Rats auf der Bürgerviehweide an verschiedenen Tagen öffentlich verbrannt. Ein in dem Ausbruch der heftigsten Leidenschaften angeordnetes, ebenso zweckloses wie trauriges Schauspiel, das selbst die französischen Soldaten empörte.

18. Abermalige Matrosenwerbung — Erneute Soldforderung der Franzosen — Vierte gezwungene Anleihe

Neben der ersten Anzeige von jenen Abgaben kam noch ein anderes kaiserliches Dekret vom 28. September 1810, in welchem von den Städten Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock und Danzig eine gewisse Anzahl tüchtiger Matrosen zum kaiserlichen Dienst verlangt wurde und wozu Bremen 120 Mann liefern solle. Auch bei dem besten Willen sah man dieses jetzt für noch unmöglicher an als im Jahre 1808, denn die Hindernisse, die der Matrosenwerbung schon damals entgegenstanden, waren nicht bloß noch jetzt vorhanden, sondern eben durch jene Werbung noch vergrößert, da diese den kleinen Überrest erfahrener Seeleute verschlang. Doch der Senat, um das Wohlwollen des Kaisers nicht zu verscherzen, der, der Versicherung nach, auf diese Angelegenheit einen besonderen Wert setzte, strengte die äußersten Kräfte an, das Unmögliche möglich zu machen. Durch die dringendsten Aufforderungen, durch unzählige Bemühungen, durch außerordentliche Prämien neben dem gewohnten Handgeld, durch Auslobung noch höherer Belohnungen nach gehörig ausgehaltener Dienstzeit, durch Nationalisierungen und durch ähnliche Mittel kam zuletzt auch eine Anzahl zusammen, die dem Verlangen entsprach und die Erwartung überstieg.

War die Verlegenheit wegen dieser Matrosenlieferung schon groß gewesen, so entstand noch eine weit größere durch die abermals verlangte Soldzahlung der französischen Truppen. Nichts hatte der Senat bisher unversucht gelassen, diese zuerst durch den Staatsrat Daru am Schluß des Jahres 1808 in Anregung gebrachte Forderung abzulehnen, als der Kriegskommissar Ricard von neuem anzeigte, daß nach einer kaiserlichen Verordnung vom 8. Februar die Truppen, die in den Hansestädten lägen, von diesen Städten vom 1. März 1810 an besoldet werden müßten und die Anzahl dieser Truppen auf vier Infanterie- und zwei Kavallerieregimenter bestimmt sei, ja, daß die Städte selbst dann, wenn noch mehr Truppen bei ihnen wären, auch das mehr Erforderliche vorschießen müßten. Je unstreitiger dieses alle Kräfte der Städte überstieg, desto vertrauensvoller konnte Bremen, indessen Hamburg 150 000 Franken darbrachte, selbst Bourrienne zu seiner Vermittlung auffordern. Auch die außerordentlichen Abgeordneten in Paris taten alles mögliche, die Städte von dieser Forderung zu befreien, wiewohl vergebens. Im Mai 1810 kam die Antwort, daß der Kaiser auf dieser Bezahlung schlechterdings bestehe. In Beziehung auf eine deutliche Darstellung seines Unvermögens mußte sich daher Bremen zu einer Zahlung von 30 000 Franken entschließen und

schmeichelte sich, damit freizukommen. Allein, im November brachte der Vizeintendant Chambon diese Forderung mit verdoppeltem Eifer in Anregung. Bloß für die Division Morand, ohne was die Division Molitor noch zu fordern habe, verlangte er von Bremen als dessen 5/18 zu dieser Schuld der Hanse 251 777 Franken und wollte das schon Geleistete bloß als eine abschlägliche Bezahlung betrachten. General Compans drohte mit Exekution. Chambon wollte erst dann sich für die Städte verwenden, wenn diese wenigstens den vierten Teil des Geforderten berichtigt hätten, und Hamburg zahlte wiederum 200 000 Franken. Senator Smidt ging wegen dieser Angelegenheit nach Hamburg, und Bremen erlegte abermals 50 000 Franken, allein, auch dieses Mal mit so wenigem Erfolg einer gehofften gänzlichen Befreiung, daß Chambon schon am 10. Dezember nunmehr 279 325 Franken forderte, deren eine Hälfte noch am 16., die andere am 20. d. M. abgetragen sein müßten. Es kam sogar unter dem 2. Dezember eine neue, wenngleich unter anderen Umständen und in anderen Zeiten nicht erhebliche Forderung, um dasjenige Holz zu liefern, was zu einer Batterie bei Karlsburg[1] an dem Ausfluß der Geeste erforderlich sei.

So wälzte Frankreichs zügelloser Beherrscher, der die Welt zu beglücken so oft versprach, der die Hansestädte zu seinen Freunden zählte, mit ihrem Wohl gerade zu diesem Zeitpunkte sich zu beschäftigen versicherte, mit jedem Tage neue Lasten auf deren Bewohner. So sah denn auch die Stadt, die nach einer damals aufgemachten Berechnung die sämtlichen Kosten, die ihr die Okkupation seit dem 20. November 1806 verursacht hatte, schon auf 26 211 768 Franken anschlug, die wegen der allgemeinen Abnahme des Wohlstandes nicht mal zu dem Verkauf der Bauplätze auf dem Brautwall und einiger durch die neuen Wallanlagen gewonnener Plätze hatte gelangen können, sondern mit jenen schon im Jahre 1809 einhalten mußte, die nur noch durch kleine in diesem Jahre angefangene Staatslotterien[2] sich einigen Vorteil verschaffte und die auch in diesem Jahre abermals zu dem so harten Hilfsmittel einer vierten gezwungenen Anleihe von 1 Prozent ihre Zuflucht nehmen mußte, wovon jedoch die zweite Hälfte zur Schonung des ganz erschöpften Bürgers erst im Mai des folgenden Jahres bezahlt werden sollte, so sah sie sich gezwungen, auch jetzt schon auf eine ungesäumte Berichtigung der zweiten Hälfte dieser Anleihe zu denken. Und eben beschäftigten sich Rat und Bürgerschaft mit dieser Überlegung, als am 18. Dezember die erste Kunde einlief, daß das Schicksal der Hansestädte nunmehr völlig entschieden sei.

1 Auf dem Areal in dem nördlichen Winkel zwischen Geeste und Weser, den heute das südliche Bremerhaven-Mitte und der Alte Hafen einnehmen, hatten die Schweden 1672/75 die *Festung Karlsburg* – benannt nach König Karl XI. von Schweden (reg. 1660–1697) – errichtet, die jedoch nur ein Jahrzehnt Bestand hatte. In der südlichen Ecke der ehemaligen Karlsburg legten die Franzosen 1804 eine neue Schanze an, um eine Landung der Engländer zu verhindern. 1809 von diesen vorübergehend besetzt, wurde sie anschließend von französischen Truppen ausgebessert und neu bewaffnet. Im Frühjahr 1813 war sie Schauplatz blutiger Kämpfe.

2 In den Jahren 1809 bis 1811 wurden drei von Rat und Bürgerschaft garantierte *Klassenlotterien* gespielt, die einen Überschuß von 15 452 Rtlr. erzielten.

19. Vereinigung der Hansestädte mit Frankreich

Niemals hätte eine Entscheidung unerwarteter sein können. Zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, gingen die Abgeordneten der Städte gegen Ende des vorigen Jahres nach Paris. Noch höhere Erwartungen von Begünstigungen durch Vergrößerungen, welche die Städte sich nicht mal wünschten, die ihnen aber die sichersten Zeichen ihrer Fortdauer zu sein schienen, wurden im Anfang des Jahres 1810 erregt und von Zeit zu Zeit unterhalten. Die gnädigsten Audienzen hatte der Syndikus Gröning sowohl bei seiner Ankunft als bei der Überreichung der Glückwünsche Bremens zu der hohen kaiserlichen Vermählung[1] erhalten. Die Beweise der Teilnahme, welche die Stadt bei dieser und anderen frohen Begebenheiten des Kaiserhauses bezeugte, waren mit solchem hohen Beifall aufgenommen, daß ihr Abgeordneter, gleich dem lübeckischen, eine goldene Dose mit brillantener kaiserlicher Namenschiffre aus den Händen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten[2] zum Zeichen der Zufriedenheit empfing.

Und wenngleich die Gegenstände, welche die Sendung der Abgeordneten im vorigen Jahre hauptsächlich veranlaßten, noch gar nicht zur Sprache kamen, sich keine Gelegenheiten ihnen darboten, ihrer Aufträge sich zu entledigen, ihr Streben danach vergeblich blieb, sie die Gegenstände, worüber sie sich beraten sollten und deren Mitteilung man ihnen zugesichert hatte, noch nicht kannten, so durfte dieses doch bei so manchen angenehmen Winken und bei dem schmeichelhaften Zutritt, den sie allenthalben genossen, keine Besorgnisse machen, nur die Vermutung erregen, daß die höhere Politik den gegenwärtigen Augenblick noch nicht für den schicklichsten halte, über die künftigen Verhältnisse der Hansestädte sich zu erklären. Eben dadurch verloren sich die leisen Ahnungen bald wieder, die Hollands Vereinigung mit Frankreich[3] allerdings anfangs erregte.

Selbst Höfe, die mit dem Kaiserhause in der nächsten Beziehung standen, schienen auch dann noch die künftige Fortdauer der Hansestädte nicht zu bezweifeln, behandelten sie bis zum letzten Augenblick mit der gewohnten Achtung. Beweise davon gaben des Königs Joseph Napoleon[4] förmliche Bekanntmachung seiner Besteigung des spanischen Thrones (im Juli), die ausgezeichnete Aufnahme der bremischen Abgeordneten an den König von Westfalen bei dessen Anwesenheit in Verden (im August), das huldvolle Schreiben, welches den Städten die Adoption des neuen Kronprinzen von Schweden, vormaligen Prinzen von Pontecorvo[5], bekanntmachte, besonders aber die Sendung zweier westfälischer Oberinspektoren der indirekten Steuern, Heiliger[6] und Fein, nach Bremen im Oktober, um Vor-

1 Napoleon heiratete am 1. Februar 1810 in zweiter Ehe *Marie Louise* (1791–1847), Erzherzogin von Österreich, Tochter Kaiser Franz' II.

2 *Jean Baptiste Nompère de Champagny* (S. 421, Anm. 8).

3 Das Königreich Holland wurde am 1. Juli 1810 Frankreich einverleibt.

4 *Joseph Bonaparte* (1768–1855), Bruder Napoleons, König von Neapel (reg. 1806 bis 1808) und Spanien (reg. 1808–1813).

5 Der französische Marschall *Jean Baptiste Bernadotte* (S. 341, Anm. 21) wurde 1810 von dem kinderlosen König Karl XIII. von Schweden als Thronfolger adoptiert.

6 *Friedrich Heiliger* (1762–1828), Kammersekretär in Hannover, war von 1810 bis 1813 Generalinspektor der Zölle und indirekten Steuern des Königreichs Westfalen mit dem Sitz in Kassel.

schläge zu machen, ob nicht ohne Nachteil des Handels die sämtlichen westfälischen Zölle an der Weser, gegen Anstellung eines Kontrolleurs in Bremen, in einem einzigen Zoll zu Dreye konzentriert und ebenso die Landzölle gleich an den Grenzen erhoben werden könnten.

Man denke sich also das Staunen, als zuerst sich das Gerücht verbreitete, ein Antrag des Kaisers an den Staatsrat vom 10. Dezember erweitere die Grenzen seines Reichs bis an die Ostsee bei Lübeck und vereinige dadurch auch die Hansestädte mit seinen Staaten[7], als die hansischen Abgeordneten fast zu gleicher Zeit diese Nachricht bestätigten und der französische Konsul Lagau im Auftrag des Generalkonsuls Le Roy, statt des kurz vorher abgereisten Gesandten Bourrienne, am 20. Dezember dem Senat diesen höchsten Entschluß seines Souveräns ankündigte.

Bremens uralte republikanische Verfassung, die seit einer Reihe von Jahrhunderten Segen über seine Bewohner verbreitete, war also dahin, die Freie Hansestadt eine französische Munizipalstadt geworden, die der Kaiser in die Reihe seiner *Guten Städte* erhob. Tief empfand jeder Bürger den Schlag, begriff aber auch, daß dieser Ausspruch für jetzt unabänderlich sei, und richtete voll Vertrauen auf die Zukunft in diesem Augenblick nur seine Wünsche auf eine günstige Modifikation bei der bevorstehenden Einverleibung.

In der Versammlung der Bürgerschaft, worin der Senat die Bekanntmachung am 22. Dezember mitteilte, trug daher jene bei der Ungewißheit, welche Schwierigkeiten die ferneren bürgerlichen Versammlungen finden würden, ihren Mitgliedern der Geheimen Deputation auf, an ihrer Statt mit dem Senat alles zu beraten und auszuführen, was auf irgendeine Weise zum Besten des Vaterlandes, dessen Einwohner, der öffentlichen Anstalten und der frommen Stiftungen noch geschehen könne.

Die Zurücknahme des Beschlusses, daß die zweite Hälfte der letzten gezwungenen Anleihe zu bezahlen sei, war eine der ersten Folgen dieser merkwürdigen Veränderung, da die Soldforderung nunmehr, wenigstens für die Zukunft, liegenblieb, obschon die Stadt wegen des Vergangenen und wegen der Tafelgelder der Offiziere der 32. Militärdivision in den ersten Monaten des folgenden Jahres noch eine Summe von ungefähr 800 000 Franken zu bezahlen genötigt war, wozu ein jeder nach dem Verhältnis, wie er in dem Einquartierungsregulativ angesetzt war, seinen Beitrag in drei kurz nacheinander folgenden Terminen entrichten mußte. Auch hätten die Unterhaltung des Lazaretts und die Beköstigung der Einquartierten jetzt aufhören sollen. Hierzu kam es jedoch noch nicht gleich, und selbst, nachdem der Kriegskommissar Fromentin de Saint-Charles[8] am 3. Februar versichert hatte, daß die Verpflegung des Militärs nunmehr durch Lieferungen der Regierung geschehen werde, verzögerte sich dessen Erfüllung noch mehrere Wochen. Dagegen verlor sich bald nachher eine große Besorgnis durch die eingelaufene Nachricht, daß in England alle dort unter Embargo gelegten Schiffe Erlaubnis erhalten hätten, mit eingelösten Licences wieder auszulaufen.

7 Durch das sog. *Organische Senatskonsult* vom 10. Dezember 1810 wurden die Hansestädte und das übrige Nordwestdeutschland einschließlich Lauenburgs mit Frankreich vereinigt.

8 *Adrien Charles Adelin Fromentin de Saint-Charles* (1777–1866), französischer Kriegskommissar.

20. Organisationskommission – Provisorische Verwaltung – Auflösung des Senats

Der Kaiser ernannte nunmehr eine Organisationskommission der drei neuen Departements Oberems, Wesermündungen und Elbmündungen[1], die sich zu Hamburg versammeln und unter dem Vorsitz des Prinzen von Eckmühl als künftigem Gouverneur dieser drei Departements aus den Staatsräten Graf Chaban[2] und Ritter Faure[3] mit verschiedenen Staatsratsauditoren als Gehilfen bestehen sollte[4]. Der General Compans verlangte am 27. Dezember, daß ungesäumt einige Sachkundige an diese gesandt werden möchten, um über die bisherige innere Verfassung Auskunft zu geben, und die Senatoren Dr. Gondela, Smidt, Vollmers und Dr. Horn erhielten diesen Auftrag.

Am 31. Dezember als dem letzten Tage der freien republikanischen Regierung versiegelte der an des Generals Boyer Platz getretene Oberst Luchaire in Gegenwart der Senatoren Wichelhausen[5] und Lameyer[6] die öffentlichen Kassen, die aber derselbe Offizier am 11. Januar 1811 nach einem Auftrag des Grafen Chaban in Gegenwart des Syndikus Schöne wieder entsiegelte, wogegen die Organisationskommission eine Anzeige der notwendigen Ausgaben erwartete, um zu deren Auszahlung zu autorisieren.

Faure, dessen Anteil an dieser Kommission vorzüglich die Rechtsgegenstände betraf, verlangte eine kurze Schilderung der Abweichung der bremischen Gesetze von den französischen und welche von jenen man gern beizubehalten wünsche. Schnell wurde diese entworfen, auch von verschiedenen gesetzlichen Einrichtungen, z. B. der Gütergemeinschaft, der Erbfolge, dem allgemeinen Pfandrecht, dem Meierrecht usw., ihm die Gründe vorgelegt, warum deren Beibehaltung für Bremen von hohem Wert sei.

Chaban hingegen, dessen Fach die administrativen Gegenstände waren, sandte gegen die Mitte des Januars den bisherigen Konsul zu Cuxhaven, Staatsratsauditor Coubertin, nach Bremen, um über die verschiedenen Verwaltungszweige

1 Nordwestdeutschland mit damals gut einer Million Einwohnern wurde in die sog. *Hanseatischen Departements der Oberems, der Wesermündungen* (mit dem Zentrum Bremen) *und der Elbmündungen* (mit einem schmalen Korridor, der bei Lübeck-Travemünde die Ostsee erreichte) gegliedert, deren Verwaltung je einem Präfekten unterstand.

2 *Louis Françoise René Mouchard Graf von Chaban* (1757–1814) erhielt die Ressorts Inneres und Finanzen.

3 *Louis Joseph Ritter Faure* (1760–1837) wurde mit der Organisation des Gerichtswesens beauftragt.

4 Die durch Dekret vom 18. Dezember 1810 für die Hanseatischen Departements eingerichtete *Organisations-* bzw. *Regierungskommission* trat am 1. Januar 1811 zusammen. Ihre Aufgabe, die französische Verwaltungsorganisation einzuführen, konnte sie nicht, wie vorgesehen, bis zum 1. Juli, sondern erst mit Ablauf des Jahres erfüllen.

5 *Engelbert Wichelhausen* (1748–1819), Sohn des Ratsherrn Engelbert Wichelhausen, Kaufmann, wurde 1787 in den Rat gewählt.

6 *Johann Matthias Lameyer* (1752–1825), Sohn des Kaufmanns Friedrich Lameyer, Kaufmann und seit 1801 Eltermann, wurde 1809 in den Rat gewählt.

noch genauere Erkundigungen einzuziehen, worüber ihm der Senat gern das Benötigte mitteilte, den völligen Schuldenzustand der Stadt aber sowie die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben während der ersten Hälfte des Jahres 1811 der Organisationskommission unmittelbar vorlegte.

Auch übersandte der Senat dem Grafen Chaban verschiedene Wünsche in Rücksicht der künftigen Verwaltung und der Versorgung bisheriger öffentlicher Beamten, erhielt jedoch von ihm den Wink, daß der Senat eine Deputation nach Paris senden möge, dem Kaiser die Devotion der Stadt zu bezeugen. Diese müßte dort, äußerte er, dasjenige vortragen, was man beibehalten oder nach den Lokalumständen modifiziert wünsche. Diese Sendung übernahmen die Senatoren Smidt und Vollmers, die deswegen schnell von Hamburg zurückkamen, wo die Zurückgebliebenen, Gondela und Horn, den Wünschen des Senats über verschiedene Gegenstände noch weiteren Eingang zu verschaffen suchten, indessen jene beiden nach Paris reisten, wohin ihnen die Deputierten von Lübeck und Hamburg folgten. Da auch der Moniteur[7] die Ernennung des kaiserlichen ersten Kammerherrn, Graf von Arberg[8], zum Präfekten des Weserdepartements bekanntmachte, so eilte der Senat, für denselben eine schickliche Präfekturwohnung aufzusuchen, und mietete dazu, vorerst auf ein Jahr, das Haus der verwitweten Frau Syndikus Eelking am Domshof[9].

Am 1. Februar erließ Graf Chaban eine Aufforderung an den Senat, daß dieser sich provisorisch, bis zum 1. Juli, in drei Sektionen, der eigentlichen Munizipalität, der Finanzen und der Justizverwaltung, jede unter dem Vorsitz eines der Bürgermeister als deren Präsident, zu verteilen habe. Dieses solle eilig, noch vor des Prinzen von Eckmühl bevorstehender Ankunft in Hamburg, in Ordnung sein, oder man werde dort die Ernennungen vornehmen. Schon am 3. Februar mußten also die Bürgermeister sich über diese Verteilung vereinigen; jeder wählte zugleich die Mitglieder seiner Sektion aus dem Rat, denen sie in den beiden ersten Sektionen einige Mitglieder aus der Geheimen und Einquartierungsdeputation hinzufügten. Bürgermeister Klugkist[10] übernahm die Stelle eines provisorischen Maire und wählte zu Mitgliedern seiner Sektion die Senatoren Dr. von Lingen[11], Caesar[12],

7 Die 1789 gegründete Pariser Tageszeitung *Le Moniteur universel* war von 1799 bis 1867 das französische Regierungsorgan.

8 *Charles Philippe Alexandre Graf von Arberg* (1775–1814) wurde am 16. Januar 1811 von Napoleon zum Präfekten des Departements der Wesermündungen ernannt und am 22. Februar in Bremen eingesetzt.

9 Das Haus der *Almata von Eelking* geb. Dwerhagen, der Witwe des Ratssyndikus Dr. Johann von Eelking, lag an der Nordseite des Domshofs (Nr. 18). 1820 wurde es zum Gasthof eingerichtet, der den Namen „Stadt Frankfurt" erhielt und zu den vornehmsten Hotels der Stadt zählte.

10 Dr. *Daniel Klugkist* (1748–1814), Sohn des Bürgermeisters Dr. Hieronymus Klugkist, wurde 1774 in den Rat und 1802 zum Bürgermeister gewählt.

11 Dr. *Caspar von Lingen* (1755–1837), Sohn des Caspar von Lingen, Professor der Rechte am Gymnasium, wurde 1789 in den Rat gewählt.

12 *Siegmund Tobias Caesar* (1763–1838), Sohn des Kaufmanns und Eltermanns Clemens Albert Caesar, Kaufmann, wurde 1794 in den Rat gewählt.

Smidt, Vollmers, Dr. Horn, Lameyer, Dr. Noltenius[13], sodann den Syndikus Dr. Gröning und zu seinem Maire adjoint den Senator Dr. Post[14], aus der Bürgerschaft aber den Dr. Wichelhausen[15], Eltermann Bredenkamp[16], Kaufmann Wilhelmi[17] und Kaufmann Meier[18]. Die Stelle eines Präsidenten der Finanzkammer übernahm der Verfasser dieser Geschichte. Mitglieder dieser Sektion wurden aus dem Rat der Syndikus Schöne, Dr. Gröning, Wichelhausen, Dr. Meyer, Gildemeister und Dr. Motz[19], aus der Bürgerschaft die Eltermänner Pavenstedt[20] und Gabain[21] nebst den Kaufleuten Krüger[22] und Christiani[23]. Die Justizsektion bildeten unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Tidemann[24] Bürgermeister Lampe mit den übrigen Senatoren. Diese Verteilung erhielt nach der Ankunft des Prinzen von Eckmühl am 12. Februar die Bestätigung der Organisationskommission, nur daß sie statt des Senators Dr. Post den Senator Dr. Nonnen[25] zum Adjoint au Maire und jenen dagegen zum Commissaire impérial ernannte, der die Stelle eines kaiserlichen Procureur[26] vertreten sollte. Zugleich übersandte der Prinz ein Proklam, welches die Vereinigung Bremens mit dem Reiche Napoleons des Großen nochmals verkündete. Jene Sektionen bedienten sich während der kurzen Dauer ihrer Geschäfte statt des ehemaligen Stadtsiegels zweier einfacher Siegel ohne Wappen, das eine mit der Inschrift *Provisorische Mairie in Bremen,* das andere mit der Inschrift *Provisorische Justizsektion in Bremen.*

13 Dr. *Johann Daniel Noltenius* (1779–1852), Sohn des Kaufmanns Johann Daniel Noltenius, Anwalt und Notar, wurde 1809 in den Rat und 1839 zum Bürgermeister gewählt.

14 Dr. *Albert Hermann von Post* (1777–1850), Sohn des Bürgermeisters Dr. Liborius Diedrich von Post, Anwalt, wurde 1808 in den Rat gewählt.

15 Dr. *Wilhelm Ernst Wichelhausen* (1769–1823), Sohn des Ratsherrn Engelbert Wichelhausen, Professor der Rechte am Gymnasium, war 1811 erst Maire adjoint, dann bis zum Ende der Franzosenzeit Maire von Bremen. Ende 1813 wurde er Postmeister der restaurierten freien Hansestadt.

16 *Conrad Justus Bredenkamp* (1747–1824) aus Vlotho, Kaufmann und seit 1807 Eltermann.

17 *Engelbert Wilhelmi* (1774–1837), Sohn des Kaufmanns und Eltermanns Conrad Wilhelmi, Kaufmann, wurde 1811 zum Maire adjoint ernannt, nach der Franzosenzeit 1816 zum Eltermann gewählt.

18 *Hermann Henrich Meier* (1779–1821), Sohn des Bürgermeisters Dr. Diedrich Meier, Kaufmann.

19 Dr. *Henrich Christian Motz* (1761–1832), Sohn des Dr. Werner Christian Motz, Anwalt, wurde 1792 in den Rat gewählt.

20 *Johann Eberhard Pavenstedt* (1749–1823), Sohn des Brauers Johann Eberhard Pavenstedt, Kaufmann und seit 1788 Eltermann.

21 *Johann Ludwig Isaak Gabain* (1751–1834), Sohn des Hutmachers Gaspard Gabain in Celle, Kaufmann und seit 1798 Eltermann.

22 *Johann Friedrich Krüger* (1761–1825), Kaufmann.

23 *Carl Heinrich Valentin Christiani* (1760–1821), Kaufmann.

24 Dr. *Franz Tidemann* (1752–1836), Sohn des Kaufmanns und Eltermanns Johann Tidemann, Gerichtssekretär, wurde 1794 in den Rat und 1808 zum Bürgermeister gewählt. 1824 legte er sein Amt nieder.

25 Dr. *Simon Hermann Nonnen* (1777–1847), Sohn des Predigers an Unser Lieben Frauen Dr. theol. Hermann Nonnen, wurde 1803 in den Rat und 1822 zum Bürgermeister gewählt.

26 *Procureur:* Staatsanwalt.

Au Nom de Sa Majesté l'Empereur des Français, Roi d'Italie, Protecteur de la Confédération du Rhin, Médiateur de la Confédération Suisse, la Commission de Gouvernement établie par le Décret du 18. Décembre 1810,

sur le rapport du Conseiller d'état, Intendant de l'intérieur et des finances,

Arrête:

Art. 1. Les Sénats de Hambourg, Lubeck et Brême sont supprimés conformement au Décret impérial du 18. Décembre 1810 et cesseront toutes fonctions, savoir:

le Sénat de Hambourg, le 13. Février 1811.
le Sénat de Lubeck, le 16. Février 1811.
et le Sénat de Breme, le 16. Février 1811.

Art. 2. Les scellés seront apposés sur leurs archives; les Bourguemestres, Sindics et Secrétaires, ainsi que tous autres fonctionnaires ou dépositaires seront tenus de remettre tous les registres, titres, papiers etc., qui sont relatifs à l'ancienne administration.

Art. 3. L'Intendant de l'Intérieur et des finances est chargé de l'exécution du présent arrêté qui sera imprimé et publié.

Signé: Le Maréchal Prince d'Eckmühl.

Par le Gouverneur général:
l'Auditeur au Conseil d'état, Secrétaire général de la Commission
Petit de Beauverger.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Protectors des Rhein-Bundes, Vermittlers des Schweizer-Bundes, die Gouvernements-Commission, errichtet durch das Decret vom 18. December 1810,

Auf den Bericht des Staats-Raths, Intendanten des Innern und der Finanzen

Beschließt:

Art. 1. Der Senat von Hamburg, Lübeck und Bremen ist, in Gemäßheit des Kaiserlichen Decretes vom 18. December 1810, aufgehoben, und sollen die Verrichtungen desselben aufhören, nämlich:

Die des Senats von Hamburg am 13. Februar 1811.
Die des Senats von Lübeck am 16. Februar 1811.
Die des Senats von Bremen am 16. Februar 1811.

Art. 2. Ihre Archive sollen versiegelt werden. Die Bürgermeister, Syndici und Secretaire, so wie alle andre öffentliche Beamte oder Verwahrer, sollen verbunden seyn, alle Register, Urkunden und Papiere, und alles was sich auf die vorige Regierung bezieht, abzuliefern.

Art. 3. Der Intendant des Innern und der Finanzen, ist mit der Ausführung dieses Beschlusses, welcher gedruckt und bekannt gemacht werden soll, beauftragt.

Unterzeichnet: Der Marschall, Prinz von Eckmühl.

Für den General-Gouverneur:
der Auditeur des Staatsraths, General-Secretair der Commission
Petit de Beauverger.

Beschluß über die Auflösung des Rats am 16. Februar 1811

Der nach Hamburg gekommene Generalpolizeidirektor d'Aubignosc[27] verlangte von der bisherigen Polizei einen künftigen täglichen Bericht, nach einem übersandten Modell, über alle Vorfälle, welche die Haute-Police beträfen. Der Senat ernannte dazu eine besondere Kommission, die aber nur wenige Tage dieses Geschäft wahrzunehmen brauchte, weil bald nachher der hannoversche Amtsschreiber Palm als Generalkommissar der Polizei eintraf, für den die Stadt eine Wohnung mieten mußte.

Am 14. Februar gab der Professor Dr. Ahasverus[28], der im Auftrag des Senats zuletzt die Geschäfte eines ehemaligen Pfalzgrafen[29] verwaltet hatte, diese in die Hände seiner Kommittenten zurück. Am 15. Februar aber hielt der Senat seine letzte Sitzung in Regierungssachen, oder eine sogenannte Wittheit[30], denn auf den folgenden Tag hatte der bisherige Präsident, Bürgermeister Tidemann, auf Coubertins Ansuchen und nach dessen erhaltenem besonderem Auftrag die anderen drei Bürgermeister in die Wittheitsstube[31] einladen lassen, wo Coubertin selbst erscheinen wollte.

Hier wollte man diesen kaiserlichen Kommissar gern auf eine angemessene Weise empfangen, und der Archivar[32] sollte ihn deswegen oben an der Rathaustreppe empfangen, von da aber bis an die Wittheitsstube begleiten, wo man eine feierliche Auflösung des Senats erwartete. Coubertin kam auch, auf die erwähnte Weise bis an das Zimmer begleitet, herein, beobachtete aber nicht die mindeste Feierlichkeit, sondern forderte bloß unter beiläufiger Erwähnung, daß der Senat supprimiert sei, eine Bibel, den provisorischen Maire zu beeidigen, der darauf den nämlichen Eid den beiden Präsidenten der anderen Sektionen und an dem folgenden Tage den anderen Mitgliedern der Sektionen abnahm, wobei der vorherige Archivar, den die Organisationskommission zum vorläufigen Greffier[33] des Tribunals ernannte, das Protokoll zu führen hatte. Gleich nach der Beeidigung des provisorischen Maire versiegelte Coubertin nebst dem ehemaligen Archivar die sämtlichen Archive. Und so war die Regierung aufgelöst, die seit so manchem Jahrhundert Bremen glücklich zu machen gesucht, so manche Gefahren abgewandt, in so manchem vorherigen schweren Kampf die Freiheit des Vaterlandes gerettet hatte.

Am 17. Februar nahmen die Kirchengebete für den neuen Monarchen ihren Anfang. Mit jeder Woche geschahen von nun an Fortschritte zur Einführung der

27 *L. P. Brun d'Aubignosc* (geb. 1774, gest. nach 1843) wurde durch Dekret vom 29. Januar 1811 zum Generaldirektor der Polizei mit dem Sitz in Hamburg ernannt.

28 Dr. *Heinrich Ahasverus* (1770–1824), Sohn des Professors der Rechte und der Geschichte am Gymnasium und Archivars Dr. Johann Abraham Ahasverus, war seit 1797 ebenfalls Professor der Rechte und der Geschichte am Gymnasium.

29 Über das *Pfalzgrafenamt* vgl. S. 246, Anm. 2.

30 Der *Wittheit*, dem Plenum des Rats, oblagen die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte, dem Sitzenden Rat (Obergericht) die Rechtsprechung (vgl. S. 76, Anm. 3, und S. 384, Anm. 4).

31 *Wittheitsstube:* der im Anbau des Rathauses neben der Oberen Halle gelegene Raum, in dem die Wittheit ihre Sitzungen abhielt.

32 Dr. *Heinrich Gerhard von Post* (1754–1825), Sohn des Ratssyndikus Dr. Simon Hermann von Post, war seit 1782 Archivar. Er hatte das Amt auch nach der Franzosenzeit bis zu seinem Tode inne.

33 *Greffier:* Gerichtssekretär.

neuen Organisation, zu deren Anfang der 1. Juli bestimmt war. Von dem bremischen Militär wurden die unverheirateten Brauchbarsten zu dem Kern eines neuen Linienregiments, des 128.[34], genommen, von einigen Bejahrten eine Veteranenkompanie gebildet, die übrigen entlassen. Die Akzise-, Konsumtions-, Konvoi-, Tonnen- und Baken-Einhebungen hörten mit dem Ablauf der ersten sechs Monate dieses Jahres auf. Grund-, Mobiliar-, Türen-, Fenster- und Personalsteuern, ein Octroi municipal und Patentgebühren[35] traten an deren Platz. Sich gegen das Einlaufen englischer Schiffe in die Weser zu sichern, ließen die Militärbehörden im Monat Mai alle Seetonnen wegnehmen, die Bake an dem Ausfluß des Stromes im Juni abbrennen und das Ufer der Weser bis an die Lesum hinauf, ja, sogar das Lesumufer mit Lärmstangen besetzen, um bei einer dennoch versuchten Landung durch Feuersignale sogleich davon benachrichtigt zu sein. Die fremden Offizianten langten nach und nach an. Aus dem ehemaligen Senat wünschten und erhielten Dr. Gondela die Stelle eines Vizepräsidenten bei dem Tribunal erster Instanz in Bremen, die Senatoren Deneken, Büsing[36], Tidemann[37] und Post die Stellen der Tribunalsrichter, die Senatoren Droste[38] und Noltenius wurden Friedensrichter. Dr. Nonnen wurde Adjoint des Maire (des vormaligen Professors Dr. Wilhelm Ernst Wichelhausen), Dr. Horn Mitglied des Appellationshofes in Hamburg, Syndikus Schöne Präfekturrat, welche Stelle er aber mit derjenigen eines Präsidenten des Kommerztribunals im folgenden Jahre vertauschte. Der Senator Dr. Gröning bekam nachher einen Sitz in dem Gesetzgebenden Korps[39].

Hier schließt sich die Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Die Schicksale der Munizipalstadt verlieren sich von nun an in dem Strudel der großen Begebenheiten des mächtigen Reiches, von dem sie nur einen so unbedeutenden Teil ausmacht. Möchte sie einst, möchte sie bald durch glückliche Ereignisse auf ihren vormaligen eigentümlichen Standplatz wieder zurücktreten und eine geschicktere Feder in den Stand setzen, ihre frohe Wiedergeburt zu schildern.

34 Das *128. Linienregiment* nahm an Napoleons Rußlandfeldzug teil. Es gehörte zu den französischen Truppen, die auf dem Rückzug am meisten zu leiden hatten. Die Überlebenden wurden 1813/14 bei der verlustreichen Verteidigung Küstrins gegen Russen und Preußen eingesetzt. Mit der Kapitulation der Stadt am 20. März 1814 endete die kurze Geschichte des Regiments.

35 Gemäß dem in der Revolution verwirklichten Grundsatz der Gewerbefreiheit räumten die französischen Gesetze auch in Bremen allen Bürgern das Recht ein, jedes beliebige Gewerbe zu betreiben. Zur Ausübung eines Gewerbes oder zur Betätigung im Handel und in der Industrie bedurften sie jedoch eines Patents, für das sie eine *Patentgebühr* oder *Patentsteuer* (Gewerbesteuer) zu entrichten hatten.

36 Dr. *Hermann Büsing* (1760–1849), Sohn des Professors der Theologie am Gymnasium Dr. theol. Johann Christoph Büsing, Professor der Rechte am Gymnasium, wurde 1787 in den Rat gewählt.

37 Dr. *Arnold Diedrich Tidemann* (1756–1821), Sohn des Anwalts Johann Friedrich Tidemann, Anwalt, wurde 1792 in den Rat und 1818 zum Bürgermeister gewählt.

38 Dr. *Franz Friedrich Droste* (1753–1817), Sohn des Franz Henrich Droste, Anwalt, wurde 1796 in den Rat gewählt.

39 Durch ein Dekret Napoleons vom 4. April 1812 wurde neben Georg von Gröning auch Wilhelm Olbers zum Mitglied des Corps législatif des Kaiserreiches in Paris bestellt.

Nachwort[1]

Diese Schilderung Bremens in dessen letzter Freiheitsepoche ist nichts weniger als für den Druck bestimmt. Ich habe eine zu hohe Vorstellung von den notwendigen Eigenschaften eines Geschichtsschreibers, als daß ich es wagen sollte, mich in deren Reihen einzudrängen. Auch fehlt meinen Jahren bereits das Feuer, das erforderlich ist, um durch eine lebhafte Darstellung und ein blühendes Kolorit die Aufmerksamkeit der Leser zu gewinnen und zu fesseln. Pflegen doch schon die Geschichte einer einzelnen Stadt und das Eigentümliche, wodurch sie von anderen Gemeinheiten sich unterscheidet, in unseren kosmopolitischen Zeiten ohnehin nur selten einige Leser außer den Mauern der Stadt zu interessieren.

Mein Geschäftskreis gab mir indessen fast täglich Gelegenheit, von der Verfassung unseres Vaterlandes und deren Entstehung sowie von der Veranlassung vieler Schicksale desselben Verschiedenes näher kennenzulernen als andere bloße Zuschauer. In dem mir anvertrauten Posten erforderte es meine Pflicht, mir vieles zu sammeln, zu bemerken, näher nachzuforschen und in der oft aktiven Rolle das Vorkommende aufzuzeichnen.

Dadurch und durch eine Vorliebe für einheimische Geschichte und Rechte sammelte sich unmerklich ein nicht ganz unbedeutender Vorrat Materialien zu Bremens Geschichte. Diese durchzusehen und zu ordnen, gab der Ruhestand, worin die letzte traurige Katastrophe unserer Vaterstadt auch mich versetzte, nicht nur hinlängliche Muße, sondern diente auch zur Erheiterung in diesen trüben Tagen bei der dadurch desto lebhafteren Rückerinnerung so mancher mit Segen gekrönter Anstrengungen der Bürger Bremens und ihrer Vorgesetzten, durch den Rückblick auf alles das Gute, was Liebe zum Vaterlande erzeugt und befördert hatte.

Eben dieses Vergnügen fesselte mich in meiner jetzigen Einsamkeit, wo es der Aufheiterung wahrlich bedarf, vorzüglich an unsere neueste Geschichte. Sei es nun, weil sie wirklich unter die merkwürdigsten Perioden unserer Vaterstadt gehört, weil der folgenreichen Begebenheiten sich so viele aufeinander drängten, weil Bremens Wohlstand und Glanz während derselben ihren höchsten Gipfel erreichten, oder aus der hoffentlich verzeihlichen Schwachheit, weil diese Fortschritte fast sämtlich unter meinen Augen geschahen, weil ich selbst von den meisten ein Zeuge war, in der größeren Hälfte dieses Zeitraums einiger aktiven Teilnahme mir schmeicheln durfte.

Aus den einzelnen Bruchstücken ein zusammenhängendes Ganzes der Schicksale Bremens in den letzten sechzig Jahren zu meinem Zeitvertreib zu entwerfen, wurde bald Lieblingsgedanke, und so entstand neben anderen ähnlichen Arbeiten diese Geschichte.

Sie sei meinen Nachkommen gewidmet. Nur sie werden Verschiedenes vielleicht von einigem Interesse finden, was dem Ausländer sehr unbedeutend scheinen möchte. Sie werden es zugleich entschuldigen, wenn einiges, um es recht anschaulich

1 Das Nachwort findet sich in den Abschriften, nicht im Entwurf (vgl. S. 20 ff.) des Werkes.

darzustellen, zu ausführlich geschildert worden. Ist Redseligkeit doch ein gewöhnlicher Fehler der Alten, wenn sie von den früheren Jahren ihres Lebens reden, noch mehr, wenn sie selbst teil an dem Vorgefallenen nahmen.
Süß ist mir der Gedanke, daß hoffentlich hier oder da noch etwas erzählt sein könnte, wodurch sie ihre Vorfahren auch als Patrioten verehren, die ehemalige Verfassung ihres sonst so glücklichen Vaterlandes näher kennen- und liebenlernen, noch beseligender die Vorstellung, daß mein Bremen noch einst zum Genuß seiner Freiheit wieder gelangen, dann aber meine Kinder oder Enkel durch das hier Geschilderte auf die Vermeidung verschiedener Fehler und Mißgriffe des jetzigen Zeitalters aufmerksam gemacht und zur Vervollkommnung des vorgefundenen Guten angefeuert werden möchten.

Geschrieben im März 1812

Der Verfasser

Literatur- und Abbildungsverzeichnis

Literatur

Allgemeine Deutsche Biographie, 55 Bde. u. Registerbd., München u. Leipzig 1875–1912

Behncken, Johann Heinrich, Geschichte des Bremischen Theaters. Von 1688 bis auf die gegenwärtige Zeit, Bremen 1856

Beutin, Ludwig, Alte bremische Handlungsbücher, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 34, 1933, S. 118–130

Beutin, Ludwig, Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den Napoleonischen Kriegen, Neumünster 1933 (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte, Bd. 1)

Beutin, Ludwig, Bremen und Amerika. Zur Geschichte der Weltwirtschaft und der Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten, Bremen 1953

Biographisch Woordenboek der Nederlanden, 7 Bde., Haarlem 1852, Nachdruck Amsterdam 1969

Bippen, Wilhelm von, Briefe von Carl von Villers an Johann Smidt und einige andere Mittheilungen über Villers' Beziehungen zu Bremen und den Hansestädten, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 9, 1877, S. 60–73

Bippen, Wilhelm von, Bremische Kanonen-Inschriften nebst andern Mittheilungen über das städtische Geschütz, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 12, 1883, S. 86–107

Bippen, Wilhelm von, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 3, Halle a/S. u. Bremen 1904

Bippen, Wilhelm von, Die bremischen Gewandschneider, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 27, 1919, S. 62–84

Bollmann, Johannes, Bremisches Staats- und Verwaltungsrecht, Bremen 1904

Brandes, Gustav, Aus den Gärten einer alten Hansestadt, Bremen 1939

Bredenkamp, Hermann, Über den gegenwärtigen Zustand der Königlichen lateinischen Domschule in Bremen, in: Hanseatisches Magazin, Bd. 5, H. 2, 1801, S. 287–306

Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen 1912

Bremischer Staat oder Verzeichniß der Verfassung in Policey-, Kirchen- und Militair-Sachen daselbst, 70 Bde., Bremen 1741–1810

Buchenau, Franz, Bürgermeister Christian Abraham Heineken, in: Abhandlungen hrsg. vom Naturwissenschaftlichen Vereine zu Bremen, Bd. 8, 1884, S. 156–160

Buchenau, Franz, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. Ein Beitrag zur Geographie und Topographie Deutschlands, 3. Aufl., Bremen 1900

Buhse, Karl-Heinz, Bremen und seine Münzen. Kleines Brevier über bremisches Geld, o. O. u. J.

150 Jahre Bremer Clubleben. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Bremens, hrsg. vom Club zu Bremen, Bremen 1933

Concise Dictionary of American Biography, New York 1964

Conradis, Heinz, Der Kampf um die Weservertiefung in alter Zeit, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 41, 1944, S. 219–240

Deneken, Arnold Gerhard, Etwas über die Familien-Gesellschaften in Bremen, in: Hanseatisches Magazin, Bd. 1, H. 2, 1799, S. 228–240

Dictionary of National Biography, 21 Bde., London 1908–1909

Dictionnaire de Biographie Française, Paris 1933 ff. (bisher erschienen Bde. A bis Ga)

Dillschneider, Karl, Der Schnoor. Neues Leben in Bremens ältestem Stadtteil, Bremen 1972

Dillschneider, Karl, St. Johann in Bremen. Aus der Geschichte der Kirche und dem Leben der Gemeinde, Bremen 1973

Dörries, Hans (Hrsg.), Das Gebiet der freien Hansestadt Bremen in 28 Kartenblättern nach den Originalaufnahmen Joh. Gildemeisters und C. A. Heinekens, Bremen 1928

Duckwitz, Arnold, Der Eintritt der Neustädter in die Bürgerschaft, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 10, 1878, S. 164–166

Duntze, Johann Hermann, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bd. 4, Bremen 1851

Eckhardt, Karl August, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen, Bremen 1931 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 3)

Entholt, Hermann, Der Ratskeller zu Bremen, Bremen 1929

Fatthauer, Hermann, Das bremische Metallgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1936 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 13)

Fehling, E. F., Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, H. 1)

Fink, Georg, Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920, in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 56, 1931, S. 112–155

Focke, Johann, Bremische Werkmeister aus älterer Zeit, Bremen 1890

Focke, Johann, Vom bremischen Stadtmilitär, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 19, 1900, S. 1–35

Focke, Johann, Die Bremer Heringsfischerei-Compagnie von 1806, in: Jahrbuch der bremischen Sammlungen, Jg. 4, 2. Halbbd., 1911, S. 104–112

(Focke, Johann) Das alte Bremen, hrsg. von dem Focke-Museum für Bremische Altertümer, Leipzig 1922

Föge, Herbert, Bremer Bergenfahrt und Bergenfahrer vom 16.–18. Jahrhundert. Phil. Diss. Kiel 1958

Fulst, Otto, Gründung und Entwickelung der Seefahrtschule in Bremen, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 19, 1900, S. 36–93

Geisler, Friedrich, Die Vermessung des Bremischen Staats durch Gildemeister und Heineken in den Jahren 1790–1798, in: Abhandlungen hrsg. vom Naturwissenschaftlichen Vereine zu Bremen, Bd. 8, 1884, S. 105–142

Genealogische Nachrichten über die an der Heineken-Freyge-Stiftung zu Bremen berechtigten Familien nebst einer kurzen Darstellung der Entstehung der Stiftung, Bremen 1909

Gildemeister, Johann Friedrich, Zwo Abhandlungen aus dem Handfesten- und dem Pfandrechte der Reichsstadt Bremen, Bremen 1794

Glade, Dieter, Aus den Anfängen bremischen Welthandels: Instruktionen für den Ostasienfahrer „Asia", in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 50, 1965, S. 287–294

Glade, Dieter, Bremen und der Ferne Osten, Bremen 1966 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 34)

Halem, Gerhard Anton von, Geschichte des Herzogthums Oldenburg, 3 Bde., Oldenburg 1794–1796

Heineken, Christian Abraham, Geschichte der Contributionen in dem Gebiete der Reichsstadt Bremen und deren jetzige Einrichtung, 1794 (Manuskript Staatsarchiv Bremen)

(Heineken, Christian Abraham) Anzeige einer neuen Karte von der Reichs-Stadt Bremen und ihrem Gebiete, in: Hanseatisches Magazin, Bd. 1, H. 2, 1799, S. 241–257

(Heineken, Christian Abraham) Beschreibung des Gebiets der Reichsstadt Bremen, in: Hanseatisches Magazin, Bd. 4, H. 2, 1800, S. 167–206

Heineken, Christian Abraham, Ältere und neuere Einrichtung des Schosses, 1806 (Manuskript Staatsarchiv Bremen)

Heineken, Philipp, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und naturhistorischer Hinsicht, 2 Bde., Bremen 1836–1837

Helm, Karl, Die bremischen Holzarbeiter vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1931 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 8)

Herzer, Herbert, Zur Geschichte des bremischen Veterinärwesens 1650–1975, Bremen 1982

Hiemsch, Jan, Die bremische Gerichtsverfassung von der ersten Gerichtsordnung bis zur Reichsjustizgesetzgebung 1751–1879, Bremen 1964 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 32)

Jungk, Hermann, Die bremischen Münzen. Münzen und Medaillen des Erzbisthums und der Stadt Bremen mit geschichtlicher Einleitung, Bremen 1875

Kleinschmidt, Arthur, Geschichte des Königreichs Westfalen, Gotha 1893

Kohli, Ludwig, Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg sammt der Erbherrschaft Jever und der beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, Bd. 1, Bremen 1824

Kühtmann, Alfred, Der Nicolai'sche Kirchenstreit, die Rechte der Domgemeinde betreffend, zwischen dem Bremischen Rath und den Diakonen des Doms, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 11, 1880, S. 58–95

Kühtmann, Alfred, Bremen und die französische Revolution, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 15, 1889, S. 200–228

Kühtmann, Alfred, Die Aufhebung des Elsflether Zolls, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 17, 1895, S. 77–99

Kuhpockenimpfung in Bremen, in: Hanseatisches Magazin, Bd. 5, H. 2, 1801, S. 337–341

Lampe, Hanna, Der Barkhof, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 41, 1944, S. 241–256

Laufs, Adolf, Die Reichskammergerichtsordnung von 1555, Köln u. Wien 1976 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 3)

Leipziger Handwörterbuch der Handlungs-, Comptoir- und Waarenkunde, 3 Bde., Leipzig 1819

Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart, begründet v. Hans Schröder, fortges. v. A. H. Kellinghusen, 8 Bde., Hamburg 1851–1883

Lochmann, Ernst-Heinrich (Hrsg.), 200 Jahre Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover 1978

Löhr, Alfred, Sieben Alt-Bremer Stiche, Bremen 1979

Lonke, Alwin, Bremen-Burg. Von der Schanze zur Siedlung (bis 1803), in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 41, 1944, S. 257–277

Lührs, Wilhelm, Geschichte des Glücksspiels in Bremen, Bremen 1971

Lührs, Wilhelm, Der Domshof. Geschichte eines bremischen Platzes, Bremen 1979 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 46)

Lührs, Wilhelm, Heinekens Park. Zur Geschichte eines Bremer Vorwerks, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 59, 1981, S. 17–56

Maßolle, Wilhelm, Blätter zur Geschichte der Kirchengemeinde Oberneuland, Bremen 1927

Meyer, Hans Hermann, Die vier Gohe um Bremen. Zur Verfassungsstruktur städtischer Territorien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Phil. Diss. Hamburg 1977

Meyer, Hans-Rudolf, Die bremische Grönlandfahrt und ihr Einfluß auf die bremische Wirtschaft, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 50, 1965, S. 221–286

Müller, Hartmut, Die Fahrtgebiete der Bremer Reederei im Ausgang des 18. Jahrhunderts. Quellen zur bremischen Verkehrsgeschichte, in: Bremisches Jahrbuch, B. 56, 1978, S. 39–78

Müller-Benedict, Otto, Das bremische Bildungswesen zur Zeit Napoleons nach dem Cuvier-Report, in: Jahrbuch des Club zu Bremen, 1965/66, S. 15–35

Müller-Scheeßel, Karsten, Jürgen Christian Findorff und die kurhannoversche Moorkolonisation im 18. Jahrhundert, Hildesheim 1975 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 7)

Neue Deutsche Biographie, Berlin 1953 ff. (bisher erschienen Bde. A bis Kre)

Noack, Gerhard, Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769, Hannover u. Leipzig 1904 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 16)

Piefke, Christian, Geschichte der Bremischen Landespost, Bremen 1947

Pitsch, Franz Josef, Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1974 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 42)

Post, Albert Hermann, Die Elemente des gemeinen deutschen und hansestadtbremischen Privatrechts auf Grundlage der modernen Volkswirtschaft, Bremen 1866

Post, Albert Hermann, Das gemeine deutsche und hansestadtbremische Immobiliarrecht und Familienrecht auf Grundlage der modernen Volkswirtschaft, Bremen 1871

Post, Hermann Liborius von, Erinnerungen an Stadt und Land, in: von Postsche Familienpapiere, Teil 1 (Manuskript Staatsarchiv Bremen)

Post, Liborius Diedrich von, Auszüge und Beylagen verschiedener Urkunden, Protocolle, Briefe und anderer gedruckten und ungedruckten Schriften zur Erläuterung der Inaugural-Dissertation des Herrn Christian Abraham Heineken vom Bremischen Deichrecht, 2 Bde., 1776 (Manuskript Staatsarchiv Bremen)

Poten, B. v., Die Generäle der königlichen Hannoverschen Armee und ihrer Stammtruppen, in: Beiheft zum Militär-Wochenblatt, 1903, H. 6 u. 7

Prüser, Friedrich, Die Unterstiftischen Güter, in: Bremer Nachrichten, 19. 11. 1930

Prüser, Friedrich, Achthundert Jahre St. Stephanikirche. Ein Stück bremischer Geschichte, Bremen 1940

Rauers, Friedrich, Bremer Handelsgeschichte im 19. Jahrhundert. Bremer Handelsstatistik vor dem Beginn der öffentlichen administrativen Statistik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1913

Reineke, Karl, Das bremische Bürgerrecht, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 32, 1929, S. 195 bis 232

Roller, Christian Nikolaus, Grundgesetze der Kaiserlichen und Reichsfreyen Stadt Bremen, Bremen 1798

Roller, Christian Nikolaus, Versuch einer Geschichte der Kayserlichen und Reichsfreyen Stadt Bremen, 4 Bde., Bremen 1799–1803

Rotermund, Heinrich Wilhelm, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, 2 Bde., Bremen 1818

Rotermund, Heinrich Wilhelm, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen und des damit verbundenen Waisenhauses und der ehemaligen Domschule, von ihrem Ursprunge und mancherlei Schicksalen bis zum Jahre 1828, Bremen 1829

Rothert, Wilhelm, Allgemeine hannoversche Biographie, Bd. 3, Hannover 1916

Rutenberg, Bernhard, Vom Leinenzug auf der Weser, in: Mitteilungen des Vereins für Niedersächsisches Volkstum, Nr. 19, 1931, S. 2–9

Rüthnick, Richard, Die Familie Heineken, in: Der Schlüssel. Bremer Beiträge zur Deutschen Kultur und Wirtschaft, Jg. 2, 1937, H. 2, S. 39–42

Rüthning, Gustav, Oldenburgische Geschichte, 2 Bde., Bremen 1911

Sasse, Heinrich, Die Kornteuerungspolitik Bremens im 18. und 19. Jahrhundert. Phil. Diss. Münster 1922

Schmidt, Walther, Geschichte des niedersächsischen Kreises vom Jahre 1673 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfassung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 7, 1930, S. 1–134

Schmidtmayer, Alfred, Zur Geschichte der bremischen Akzise, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 37, 1937, S. 64–79

Schnepel, Herbert, Die Reichsstadt Bremen und Frankreich von 1789 bis 1813, Bremen 1935 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 11)

Schomburg, Dietrich, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen, Hildesheim 1964 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 30, 1)

Schröder, Hermann, Geschichte der Stadt Lehe, Wesermünde-Lehe 1927

Schrötter, Friedrich Frhr. von, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin u. Leipzig 1930

Schumacher, Hermann Albert, Die Deutschherren-Commende zu Bremen, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 2, T. 1, 1865, S. 184–244

Schumacher, Hermann Albert, Zur Geschichte des Schüttings, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 5, 1870, S. 192–214

Schwarz, Klaus, Der Bremer Wohnungsmarkt um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 55, 1968, H. 2, S. 193 bis 213

Schwarz, Klaus, Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605–1814, Bremen 1969 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 37)

Schwarz, Klaus, Die Lage der Handwerksgesellen in Bremen während des 18. Jahrhunderts, Bremen 1975 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 44)

Schwarz, Klaus, Die stadtbremischen Kirchhöfe von der Reformation bis zur Franzosenzeit (1813). Topographische Situation und Bestattungsüberlieferung, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 58, 1980, S. 23–63

Schwarzwälder, Harry, Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen Bremen und Burg zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Kanalprojekt – Chausseebau, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 56, 1978, S. 79–203

Schwarzwälder, Herbert, Geschichte der Bremer Bürgerweide, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 48, 1962, S. 139–202

Schwarzwälder, Herbert, Bremen im Wandel der Zeiten. Die Altstadt, 2. Aufl., Bremen 1970

Schwarzwälder, Herbert, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1. Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810), Bremen 1975

Schwarzwälder, Herbert und Inge Schwarzwälder, Bremerhaven und seine Vorgängergemeinden. Ansichten, Pläne, Landkarten 1575 bis 1890, Bremerhaven 1977 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 2)

Schwebel, Karl H., Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich, vornehmlich im 18. Jahrhundert, Bremen 1937 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 14)

Schwebel, Karl H., Das bremische Patriziergeschlecht Brand, Herren zu Riensberg und Erbrichter von Borgfeld, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 41, 1944, S. 86–183

Schwebel, Karl H., Die Elterleute als Worthalter der Bürgerschaft, in: De Koopman tho Bremen. Ein Fünfhundertjahr-Gedenken der Handelskammer Bremen, Bremen 1951, S. 29–34

Schwebel, Karl H., Das bremische Erbgericht Borgfeld, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 43, 1951, S. 157–324, Bd. 44, 1955, S. 71–127

Schwebel, Karl H., Christian Abraham Heineken, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 44, 1955, S. IX–XII

Schwebel, Karl H., Aus dem Tagebuch des Bremer Kaufmanns Franz Böving (1773–1849), Bremen 1974 (Bremische Weihnachtsblätter, H. 15)

Seedorf, Henry, Die Gründung der deutschen Gesellschaft in Bremen, in: Jahrbuch der bremischen Sammlungen, Jg. 1, 2. Halbbd., 1908, S. 40–50

Servières, Georges, L'Allemagne Française sous Napoléon Ier, Paris 1904

Spreckelsen, Friedrich von, Die Peter Wilckens'sche Porträtsammlung im Historischen Museum in Bremen, in: Jahrbuch der bremischen Sammlungen, Jg. 2, 2. Halbbd., 1909, S. 97–109

Steuernagel, Wilhelm, Die Geschichte der Konsumtionssteuer und ihre Stellung im Rahmen des bremischen Steuersystems, Bremen 1929 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 2)

Storck, Adam, Ansichten der freien Hansestadt Bremen und ihrer Umgebungen, Frankfurt a. M. 1822

Stuckenschmidt, Hans, Das Artilleriewesen der Stadt Bremen, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 32, 1929, S. 111–194, Bd. 33, 1931, S. 173–204

Tardel, Hermann, Zur bremischen Theatergeschichte, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 30, 1926, S. 263–310 (1563–1763), Bd. 38, 1939, S. 75–157 (1763–1783), Bd. 39, 1940, S. 169–204 (1783–1791), Bd. 42, 1947, S. 154–202 (1792–1796)

Tölke, Hans-F., Das Chronometer des Bremer Uhrmachers Johann Georg Thiele, in: Alte Uhren, Jg. 3, 1980, H. 4, S. 311–317

Treviranus, Georg Gottfried, Ein paar Worte über den thierischen Magnetismus in Beziehung auf Bremen, in: Hanseatisches Magazin, Bd. 2, H. 2, 1799, S. 319–330

Veeck, Otto, Geschichte der Reformierten Kirche Bremens, Bremen 1909

Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs, 5 Bde., Bremen 1767–1771, Nachtragsbd. Bremen 1869

Walter, Jörg, Personengeschichtliche Quellen in den Militaria-Beständen des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, H. 38)

Wellmann, Friedrich, Das Privatinstitut des Dr. phil. Wilhelm Christian Müller in Bremen (1781–1814), in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 23, 1911, S. 172–196

Wiedemann, Hans, Die Außenpolitik Bremens im Zeitalter der Französischen Revolution 1794–1803, Bremen 1960 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 28)

Wiggenhorn, Heinrich, Das Reichskammergericht am Ende des alten Reiches. Jur. Diss. Münster 1966

Witzendorff-Rehdiger, Hans Jürgen v., Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800, Bremen 1960 (Bremische Bibliographie, Bd. 1)

Wohlwill, Adolf, Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere von 1789 bis 1815, Gotha 1914

Wolkenhauer, Wilhelm, Zeittabelle zur Geschichte der höheren Schulen im Bremischen Staate, in: Bremer Philologenverein. Bericht über die Vereinstätigkeit vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911

Wulff, Hinrich, Geschichte der bremischen Volksschule, Bad Heilbrunn/Obb. 1967

Verzeichnis der Abbildungen

Die auf dem Vorsatzblatt und auf S. 155, 161, 223, 283 und 339 wiedergegebenen Karten von Christian Abraham Heineken sind Bestandteil seines Werkes. Die zusätzlichen Illustrationen wurden nach Vorlagen hergestellt, die sich im Privatbesitz, im Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (Focke-Museum) (= FM) und im Staatsarchiv Bremen (= StAB) befinden.

Vorsatz — Bremen und dessen Gebiet im Jahre 1803. Zeichnung von Christian Abraham Heineken, 1812 (StAB)

S. 11 — Porträt Heineken. Ölbild von Georg Friedrich Adolf Schöner, 1816 (im Besitz von Herrn Dr. med. Hermann Heineken, Bremen-Oberneuland)

S. 21 — Heinekens Handschrift (StAB)

S. 35 — Stader Vergleich vom 23. August 1741 (StAB)

S. 49 — Das große Stadtsiegel (StAB)

S. 50 — Stadt und Herzogtum Bremen. Ausschnitt aus: „L'Ectorat de Hannover, ou Les Duchés du Lunebourg, de Bremen et de Ferden etc., c'est à dire Les Domaines du Roi de la Grand Bretagne en Allemagne. Augsbourg, aux dépens Tob. Conr. Lotter, Geogr. 1762" (StAB)

S. 53 — Proklam des Rats vom 9. September 1754 (StAB)

S. 67 — Innenansicht der Katharinenklosterkirche. Aquarell von Christoph Polzin (FM)

S. 68 — Blick weseraufwärts auf Schlachte, Große Weserbrücke, Teerhof und Neustadtsdeich. Zeichnung von Rudolph Ernst Schilling, Kupferstich von Anton August Beck, 1767 (FM)

S. 123 — Blick vom Neustadtsdeich auf die Altstadt und den Teerhof. Zeichnung von J. H. Grönninger, Kupferstich von W. C. Mayr, 1771 (FM)

S. 125 — Blick vom Neustadtsdeich auf die untere Altstadt. Zeichnung von J. H. Grönninger, Kupferstich von W. C. Mayr, 1771 (FM)

S. 127 — Blick auf die Altstadt oberhalb der Weserbrücke. Zeichnung von J. H. Grönninger, Kupferstich von W. C. Mayr, 1771 (FM)

S. 129 — Blick auf die Große Weserbrücke und die Altstadt. Zeichnung von J. H. Grönninger, Kupferstich von W. C. Mayr, 1771 (FM)

S. 131 — Blick vom Neustadtsdeich in die Große Allee. Zeichnung von J. H. Grönninger, Kupferstich von W. C. Mayr, 1773 (FM)

S. 133 — Blick auf Bremen von der Weser unterhalb der Stadt. Zeichnung von J. H. Grönninger, Kupferstich von W. C. Mayr, 1773 (FM)

S. 155 — Die Weser im Februar 1771. Nach einer Zeichnung des Ingenieurkapitäns Rudolph Ernst Schilling entworfen von Christian Abraham Heineken (StAB)

S. 161 — Die Borgfelder Grenze 1763. Zeichnung von Christian Abraham Heineken (StAB)

S. 201 Die mittelalterliche Kurie am Domshof südlich der heutigen Seemannstraße, die von 1785 bis 1808 Sitz der Gesellschaft Museum war. Lithographie, um 1825 (FM)

S. 213 Porträts D. Smidt und Vrintz. Aquarelle von E. H. Abel. Porträts Kulenkamp d. Ä. und Wichelhausen. Aquarelle von Jacob Fehrmann. Abel (tätig von 1773 bis 1783) und Fehrmann (tätig seit 1788) schufen für den Kaufmann Peter Wilckens (1735–1809), einen der Gründer der Gesellschaft Museum, eine Sammlung von über 150 Porträts angesehener bremischer Zeitgenossen. Dieser heute im Focke-Museum bewahrten „Peter Wilckens-schen Porträtsammlung" sind auch die Abbildungen auf S. 214, 231, 232, 265, 266 und 284 entnommen.

S. 214 Porträt Pundsack. Aquarell von E. H. Abel. Porträts Schilling, I. von Meinertzhagen und Wilckens. Aquarelle von Jacob Fehrmann (FM)

S. 223 Burg und Burgweide 1784. Zeichnung von Christian Abraham Heineken nach einer Vermessung des Moorkommissars Jürgen Christian Findorff (StAB)

S. 231 Porträts D. von Meinertzhagen, Murtfeldt, Berck und Ewald. Aquarelle von Jacob Fehrmann (FM)

S. 232 Porträts Lengerke, Eelking, Kulenkamp d. J. und Wienholt. Aquarelle von Jacob Fehrmann (FM)

S. 265 Porträts J. F. Gildemeister, Knigge, Müller und J. Gildemeister. Aquarelle von Jacob Fehrmann (FM)

S. 266 Porträts Vollmers, Tischbein, J. C. Th. Olbers und J. Heineken. Aquarelle von Jacob Fehrmann (FM)

S. 283 Hannoversche Besitzungen in Bremen. Zeichnung von Christian Abraham Heineken, 1812 (StAB)

S. 284 Porträts Oelrichs, Häfeli, W. Olbers und Meyer. Aquarelle von Jacob Fehrmann (FM)

S. 299 „Bremer Wöchentliche Nachrichten" vom 27. Juli 1797 (StAB)

S. 323 Ausschnitt aus: „Grundriß der Kaiserlichen Freien Reichs und Handels Stadt Bremen" von Carl Ludwig Murtfeldt, gestochen von Georg H. Tischbein, 1796 (StAB)

S. 339 Vegesack 1803. Zeichnung von Christian Abraham Heineken (StAB)

S. 355 Porträt G. von Gröning. Lithographie (StAB)

S. 370/71 Die Bürgermeister und Syndizi im Jahre 1803. Aus: „Bremischer Staat oder Verzeichniß der Verfassung in Policey-, Kirchen- und Militair-Sachen daselbst", Bremen 1803 (StAB)

S. 377 Das 1806–1808 errichtete Gebäude der Gesellschaft Museum Ecke Domshof/Schüsselkorb. Zeichnung von Stephan Messerer, Kupferstich von C. Ermer, 1833 (FM)

S. 397 Blick auf das Herdentor von der Contrescarpe beim Richtweg. Illuminierter Kupferstich von J. T. Weyermann, 1807 (FM)

S. 398 Blick auf das Ansgaritor von der Contrescarpe beim heutigen Rosenplatz. Illuminierter Kupferstich von J. T. Weyermann, 1807 (FM)

S. 415 Blick auf das Stephanitor von der Doventorscontrescarpe. Illuminierter Kupferstich von J. T. Weyermann, 1807 (FM)

S. 427 Porträt J. Smidt. Schabkunstblatt von Bouchardy, Paris 1814 (im Besitz von Herrn Rainer C. Schulze-Smidt, Bremen)

S. 447 Beschluß über die Auflösung des Rats am 16. Februar 1811 (StAB)

Rücksatz Stadtplan von Carl Ludwig Murtfeldt, 1796 (vgl. die Angaben zu Abbildung S. 323)

Reproduktionen: Alfred Junker, Delmenhorst

Register

Personennamenindex

Bgm. = Bürgermeister
Gen. = General
Hz. = Herzog
Kfm. = Kaufmann
Kg. = König
Min. = Minister
Pred. = Prediger
Prof. = Professor
Ratsh. = Ratsherr
Synd. = Syndikus

Abbema, Balthasar Elias, holl. Gesandter 264, 268
Abbema, Jacob Carel, holl. Gen. 389, 391
Abel, Christoph Conrad, hanseat. Ministerresident 353 f., 361, 390, 399
Abt, Carl Friedrich, Schauspieldirektor 204–206
Abt, Felicitas geb. Knecht, Schauspielerin 204–206
Ackermann, Dorothea s. Unger
Ackermann, Konrad Ernst, Schauspieldirektor 110, 204
Ahasverus, Heinrich, Prof. 448
Ahasverus, Johann Abraham, Archivar 147
Albert, Hz. von Sachsen-Teschen, Reichsfeldmarschall 233
Alexander I., Kaiser von Rußland 360
Allonville, Armand Jean Graf von, franz. Emigrant 261
Alten, Ernst Adam Ludolf von, hann. Oberstleutnant 96
Andreoli, Karl, hanseat. Ministerresident 275
Antin, Louis Hz. von, franz. Gen. 64
Anton Günther, Gf. von Oldenburg 169
Arberg, Charles Philippe Alexandre Graf von, franz. Präfekt 445
d'Armentières, Louis, franz. Gen. 62–64, 85
Artois, Prinz Graf von 226, 261
d'Aubignosc, L. P. Brun, franz. Generalpolizeidirektor 448

Bacher, Théobald Jacques Justin Baron von, franz. Gesandter 286
Baer, Cäcilia Catharina s. Rheden
Baer, Johann Simon, Ratsh. 224
Baer, Peter, Kfm. 249
Bar, Herbert Sigismund Ludwig von, hann. Justiz- und Kanzleirat 356
Barbou, Gabriel Marie, franz. Gen. 359
Bartels, Johann Heinrich, hambg. Ratsh. 425
Barthélemy, François, franz. Diplomat 262
Basedow, Johann Bernhard, Pädagoge 142, 200
Belidor, Bernard Forest de, franz. Ingenieur 311
Belle-Isle, Charles Louis August Fouquet Hz. von, franz. Marschall 80
Berck, Hermann, Ratsh. 250, Abb. 231
Berger, August Gottlieb von, oldenbg. Konferenzrat 287
Bernadotte, Jean Baptiste, Fürst von Pontecorvo, franz. Marschall 341, 357 f., 363, 389, 392 f., 402, 424, 442
Bernstorff, Andreas Peter Graf von, dän. Staatsmann 171
Berthier, Léopold, franz. Gen. 338, 356
Beurnonville, Pierre de Riel, franz. Gesandter 290
Beyer, westf. Kapitän 423
Binder, Anton Freiherr, österr. Gesandter 233 f.
Bishop, engl. Hospitalintendant 96
Blücher, Gerhard Leberecht Fürst, preuß. Gen. 388
Böhm, Johann Heinrich, Oberst und Stadtkommandant 172
Böhmke, von, preuß. Oberst 360
Böse, Hinrich, Zuckerfabrikant 152
Böse, Johann, Zuckerfabrikant 152
Böse, Nikolaus, Zuckerfabrikant 152
Bongars, Jean François Marie Graf von, westf. Gen. 421–424, 437
Bonnier, Ange Elisabeth Louis Antoine, franz. Gesandter 279
Borstell, Freiherr von, westf. Oberst 422
Bosset, George François Baron de, hanseat. Geschäftsträger 263
Boudet, Jean Graf, franz. Gen. 392 f., 406
Bourrienne, Louis Antoine Fauvelet de, franz. Gesandter 352, 358, 387 f., 396, 402 f., 421–423, 425 f., 429 f., 433, 440, 443

Boyer de Rebeval, Joseph Graf, franz. Gen. 438, 440, 444
Brand, Familie 434
Braubach, Daniel, Navigationslehrer 318
Bredenkamp, Conrad Justus, Kfm. 446
Bredenkamp, Hermann, Prediger 435
Brockmann, Johan Jacob, Waisenhausverwalter 189
Broglie, Victor François Hz. von, franz. Marschall 66, 69 f., 72, 79, 87
Broughton, engl. Kommodore 354
Bruce, David Hendrikius, holl. Gen. 391
Brune, Guillaume Marie Anna, franz. Marschall 389, 395
Buch, Philipp Ludwig, Pred. 136
Bühler, Karl Heinrich Freiherr von, russ. Gesandter 287–293
Büsch, Johann Georg, hambg. Nationalökonom 195
Büsing, Hermann, Ratsh. 449
Buhl, Franz, Kfm. 274, 353
Buol-Schauenstein, Johann Rudolf Freiherr von, kaiserl. Gesandter 274 f., 280
Burgoyne, John, engl. Gen. 177
Burleton, engl. Hospitaldirektor 96
Burne, engl. Major 101

Caesar, Siegmund Tobias, Ratsh. 445
Caheri, Lesle de la, franz. Oberkommissar 71
Caire, franz. Inspektor 402
Canning, George, engl. Staatsmann 399
Cappeln, Johann von, Geldwechsler 126
Carteret, Antoine Bénédict, franz. Gen. 391
Cassel, Carl Philipp, Kfm. 149, 178 f., 317 f., 332
Cassel, Johann Philipp, Prof. 145, 245
Cathcart, William Schaw, engl. Gen. 360 f.
Caumont, Auguste Marie Graf von, franz. Emigrant 262
Chaban, Louis Françoise René Mouchard Graf von, franz. Staatsrat 444 f.
Chabot, franz. Gen. 73
Chalopin, franz. Adjutant 358
Chambon, franz. Vizeintendant 441
Champagny, Jean Baptiste Nompère de, franz. Min. 421, 442
Charlotte, Prinzessin von Hessen-Kassel 81
Christian, Bischof von Minden 162
Christian VI. (VII.), Graf von Oldenburg 187
Christian Eberhard, Fürst von Ostfriesland 43
Christiani, Carl Heinrich Valentin, Kfm. 446
Clairfait, François Sebastian Charles Joseph de Croix Graf von, österr. Feldmarschall 260
Clément, franz. Oberst 386–389
Clermont, Louis de Bourbon-Condé Graf von, franz. Gen. 72
Clüver, Eberhard, Bauer 306
Cobenzl, Ludwig Graf von, österr. Min. 100
Colasso, portugies. Konsul 297
Compans, Jean Dominique Graf, franz. Gen. 437, 439, 441, 444
Contades, Louis Georges Erasme Marquis von, franz. Marschall 85, 87
Corsac, Charles François de Riviere Graf von, franz. Brigadier 62
Cosne, du, hann. Oberst 102
Coubertin, de, franz. Staatsratsauditor 444, 448
Craufurd, Sir James, engl. Gesandter 286
Curtius, Carl Georg, lübeck. Synd. 402, 425
Custine, Adam Philippe Graf, franz. Gen. 229

Dach, Jacob Heinrich, preuß. Kriegs- und Domänenrat 164
Dalberg, Karl Theodor Reichsfreiherr von, Kurfürst von Mainz 288
Damas, François Auguste, franz. Brigadier 391 f., 423
Danckwerth, Johann Christian, hann. Intendant 34, 42, 54, 85, 92
Danloup-Verdun, Louis, franz. Oberst 423 f., 437
Daru, Pierre Antoine Bruno, franz. Generalintendant 396, 402, 424 f., 437, 440
Davout, Louis Nicolas, Fürst von Eckmühl, franz. Marschall 438, 444–446
De Bry, Jean Antoine Joseph, franz. Gesandter 279
Delius, Arnold, Kfm. 236
Deneken, Arnold Gerhard, Ratsh. 38, 449
Desaix, Louis Charles Antoine, franz. Gen. 251
Diemar, von, engl. Werber 262
Diepenbroick, Gustav Wilhelm von, hann. Gen. 73–75, 77

Dietrichs, Johann Albert,
Schauspieldirektor 206
Dilich, Wilhelm, Chronist 322
Dillon, Theobald Graf, franz. Gen. 229
Döhle, Dirk, Bauer 139
Dörnberg, Wilhelm Freiherr von,
westfäl. Oberst 411
Dohm, Christian Wilhelm von,
preuß. Staatsmann 262, 271, 276
Don, Sir George, engl. Gen. 263, 361 f.
Doormann, Hermann, hambg. Synd.
276, 390, 425, 430
Dreves, Karl Heinrich von,
hann. Gen. 72, 85 f.
Dreyer, Wilhelm 56
Droste, Franz Friedrich, Ratsh. 449
Dumonceau, Jean Baptiste,
franz. Marschall 389, 391 f.
Dumouriez, Charles François,
franz. Gen. 230
Dundas, Sir David, engl. Gen. 261, 263
Duprat, franz. Kommissar 393, 402
Dupreul, franz. Staatsrat 403
Durant, engl. Hospitaldirektor 96

Eblé, Jean Baptiste Graf,
franz. Gen. 423 f.
Eckmühl, Fürst von s. Davout
Eelking, Almata von
geb. Dwerhagen 445
Eelking, Johann von, Synd.
273, Abb. 232
Eelking, Martin, hanseat. Agent
und Stalhofsmeister 116
Ekhoff, Hans Konrad Diedrich,
Schauspieler 110
Ephraim, Veit, Münzpächter 89
Ernst, Hz. von Mecklenburg-Strelitz,
hann. Gen. 256
Estrées, Louis Charles César Letellier
Hz. von, franz. Marschall 59, 61
Ewald, Johann von, dän. Gen. 420
Ewald, Johann Ludwig, Pred.
319 f., Abb. 231

Faucis, engl. Oberst 115
Faure, Louis Joseph Ritter,
franz. Staatsrat 444
Fein, westf. Oberinspektor 442
Ferdinand II., Kaiser 163
Ferdinand, Hz. von Braunschweig,
preuß. Generalfeldmarschall
65, 72, 74, 76–82, 85–87, 93–96, 101,
103, 118
Fischer, Johann Anton,
hann. Amtsschreiber 224
Flömer, Georg, Bauer 329
Fourrer, franz. Kriegskommissar 438
Fox, engl. Gen. 257
Fraenkel, engl. Lazarettkommissar 95
Franklin, Benjamin,
amer. Staatsmann 138
Franz I., Kaiser 160
Franz II., Kaiser 229, 372, 383
Frese, Peter, Armenhausökonom 318
Friedrich, Erzbischof von Bremen
346, 435
Friedrich II., Kg. von Preußen
59, 84, 164, 282
Friedrich II.,
Landgraf von Hessen-Kassel 173
Friedrich August,
Hz. von Oldenburg 170 f.
Friedrich August, Hz. von York,
engl. Feldmarschall 233, 251, 280
Friedrich August III.,
Kurfürst von Sachsen 226
Friedrich Ludwig, Fürst von Hohenlohe-
Ingelfingen, preuß. Gen. 251
Friedrich Wilhelm, Hz. von Braun-
schweig-Oels 413, 416–418, 420 f.
Friedrich Wilhelm II.,
Kg. von Preußen 226
Friedrich Wilhelm III.,
Kg. von Preußen 360, 365, 385
Fririon, François Nicolas Matthias,
franz. Gen. 393
Fromentin de Saint-Charles, Adrien
Charles Adelin, franz. Kriegskommissar
443
Fronsac, Louis Antoine Sophie du Plessis
de Richelieu Hz. von, franz. Gen. 66
Fürstenstein, Pierre Alexandre Le Camus
Graf von, westf. Min. 422

Gabain, Johann Ludwig Isaak, Kfm. 446
Gaillardy, franz. Oberst 438
Gemeiner, Carl Theodor,
Reichstagsgesandter 335, 353
Georg II., Kg. von England 33, 59, 189 f.
Georg III., Kg. von England 290
Georg, Johann Conrad,
oldenbg. Etatsrat 287, 335
Gerard, franz. Gen. 389
Germette, franz. Oberst 438
Gildemeister, Johann, Ratsh.
322, 446, Abb. 265
Gildemeister, Johann Friedrich, Synd.
272, Abb. 265
Gleim, Betty, Pädagogin
und Schriftstellerin 321
Gleim, Doris, Lehrerin 321

Godart, franz. Kriegskommissar 392
Goertz, Johann Eustach Graf von, preuß. Staatsmin. 279, 292
Goeze, Johann Melchior, hambg. Pred. 146
Goldstein, Gottfried, Zuchtpeitscher 56
Goltz, von der, preuß. Gen. 359
Gondela, Heinrich, Ratsh. 336–338, 387, 390, 410, 413, 419, 444 f., 449
Gonse, bergischer Kommissar 388
Gratien, Pierre Guillaume Baron, franz. Gen. 407, 411
Gries, Johann Michael, hambg. Synd. 425
Gröning, Georg von, Ratsh. 273, 276–279, 281, 340 f., 354, 359, 385, 390, 430, 446, 449, Abb. 355
Gröning, Heinrich von, Synd. 424 f., 430, 442, 446
Großmann, Gustav Friedrich Wilhelm, Schauspieldirektor 247
Grote, August Otto Graf von, preuß. Gesandter 384
Grumbrecht, Eduard, Leutnant 416, 420

Häfeli, Johann Caspar, Pred. 319 f., Abb. 284
Hagen, Ludwig Philipp Freiherr vom, preuß. Min. 164 f.
Hagen, von, preuß. Kapitän 362
Haimbach, von, braunschw. Rittmeister 417
Harcourt, William, engl. Gen. 254, 256, 261
Hardenberg, Christian Ludwig von, hann. Gen. 77
Hardenberg, von, hann. Major 102
Harrison, John, engl. Uhrmacher 151
Hartsinck, Jan Caspar, holl. Gesandter 264
Hasselt, Johan Coenraad van, holl. Gen. 407
Hawkesbury, Robert Banks Jenkinson Baron, engl. Staatsmann 286
Hawksworth, J., engl. Schriftsteller 143 f.
Heeren, Heinrich Erhard, Pred. 198, 435
Heger, Heinrich Wilhelm Jacob, Lehrer 376, 378
Heiliger, Friedrich, westf. Generalinspektor 442
Heineken, Christian Abraham, Bgm. 224, 276, 322, 354, 378, 413 f., 446, 451 f., Abb. 11
Heineken, Johann, Arzt 307, 321, Abb. 266
Heisen, Heinrich, Prof. und Bibliothekar 145
Heister, Philipp von, hess. Gen. 174
Heldring, Gerhard Heinrich von, westf. Gen. 391 f.
Hellen, Bruno von der, preuß. Diplomat 164 f.
Herklotz, Kapitän 418
Heß, Jonas Ludwig von, hambg. Schriftsteller 426
Heymann, Gerhard, Postmeister 403
Heymann, Henry, hanseat. Agent und Stalhofsmeister 238, 399, 431
Heymann, Hermann, Kfm. 138
Heymann, Hermann, Ratsh. 207
Hillers, Everhard, Kapitän 418
Hinüber, Georg von, hann. Geh. Legations- und Kabinettsrat 357
Hoche, Lazare, franz. Gen. 230
Höfer, Christian Ludwig von, kaiserl. Resident 260
Holmer, Friedrich Levin Freiherr von, oldenbg. Min. 171
Hombergk zu Vach, Wilhelm Friedrich, Synd. 130
Horn, Friedrich, Ratsh. 287 f., 291, 335 f., 349, 364, 444–446, 449
Horst, von der, preuß. Min. 178
Howard, John, engl. Philanthrop 187
d'Huiller, franz. Gen. 438
Hyder Ali, Radscha von Maisur 222

Jeannin, franz. Oberst 389
Jérôme Bonaparte, Kg. von Westfalen 385, 424, 442
Joseph II., Kaiser 160, 170, 225
Joseph Bonaparte, Kg. von Spanien 442
Josephi s. Nörbs, Joseph
Josias, Prinz von Sachsen-Coburg-Saalfeld, österr. Feldmarschall 230, 233, 251
Jourdan, Jean Baptiste, franz. Marschall 251, 280
Jürgens, Henrich, Bauer 306
Junge, Nicolaus, Handlanger 207

Karl X., Kg. von Frankreich s. Artois, Prinz Graf von
Karl XII., Kg. von Schweden 34
Karl, Erzhz. von Österreich, österr. Feldmarschall 280, 286
Karl, Landgraf von Hessen-Kassel, dän. Feldmarschall 282
Karl Friedrich, Markgraf von Baden 275 f., 428

Karl Wilhelm Ferdinand, Hz. von Braunschweig, preuß. Heerführer 65, 73, 274, 282, 360 f.
Karoline Mathilde, Kg.in von Dänemark 172
Katharina II., Kaiserin von Rußland 221
Kerner, Georg, Arzt und Geschäftsträger 390
Kersting, Johann Adam, hann. Tierarzt 219
Kessel, Daniel Gottlieb, Schauspieldirektor 206
Kettler, Baron von, kaiserl. Bevollmächtigter 63
Kleist, Franz Kasimir von, preuß. Gen. 282, 285
Klugkist, Daniel, Bgm. 445
Knigge, Adolph Freiherr, hann. Oberhauptmann und Schriftsteller 190 f., 199, 247, 346, Abb. 265
Koch, Konrad Reinhard von, oldenbg. Gesandter 291–293
Köppen, Johann Friedrich, Pred. 351
Kraut, Johann Justus, Mechaniker 437
Krefting, Heinrich, Bgm. 145
Krüger, Johann Friedrich, Kfm. 446
Krusemark, Friedrich Wilhelm Ludwig von, preuß. Oberstleutnant 363
Kulenkamp, Andreas Gottlieb, Kfm. 188
Kulenkamp, Hermann, Kfm. 163
Kulenkamp, Nicolaus d. Ä., Kfm. 150 f., Abb. 213
Kulenkamp, Nicolaus d. J., Kfm. 144, Abb. 232
Kummerfeld, Karoline geb. Schulze, Schauspielerin 110

La Flotte, Michel Alexis de, hanseat. Resident 233, 277
La Forest, Antoine René Charles Martin Graf von, franz. Gesandter 287–293
Lagau, Philippe Jean Joseph, franz. Konsul 274, 353, 363, 399, 417, 419, 421, 423
Lameyer, Johann Matthias, Ratsh. 444, 446
Lampe, Heinrich, Bgm. 287, 337, 446
Larisch, Johann Karl Leopold von, preuß. Gen. 365
La Touche, franz. Gen. 69
Lavater, Johann Kaspar, Pred. und Schriftsteller 202 f.
Lavezari, Gebrüder 421
Le Coq, Karl Ludwig Jacob Edler von, preuß. Gen. 388
Le Hoc, Louis Grégoire, franz. Gesandter 230, 264
Lemaître, franz. Chargé d'affaires 281
Lengerke, Johann Heinrich von, Kfm. 189, Abb. 232
Lenthe, Ernst Ludwig Julius von, hann. Min. 290, 340
Lenthe, Karl Levin Otto von, hann. Oberhauptmann 337
Leopold II., Kaiser 225, 229
Lepe, Johann Frans van der, hanseat. Agent 275
Lepel, von, westf. Oberst 413 f., 416–421
Le Roy, franz. Generalkonsul 443
Lingen, Caspar von, Ratsh. 445
Linsingen, Bernhard Thilo Kurt Eitel von, hann. Gen. 256, 258
Linsingen, Karl Christian von, hann. Gen. 362
Lith, Claus von der 434
Lobwasser, Ambrosius, Prof. und Schriftsteller 135
Luchaire, franz. Oberst 444
Luckner, Nikolaus Graf von, franz. Marschall 229
Ludlow, George James, engl. Gen. 362
Ludwig (Louis) Bonaparte, Kg. von Holland 392
Lürman, Stephan, Kfm. 296
Luther, Martin, Reformator 135
Lynar, Rochus Friedrich Graf zu, dän. Staatsmann 60, 63, 92

Mamberger, engl. Kommissar 98
Marceau, François Severin Desgraviers, franz. Gen. 251
Marchal, franz. Kriegskommissar 389, 395
Maria Theresia, Kaiserin 59
Marmont, Auguste Viesse de, franz. Marschall 360
Masséna, André, franz. Marschall 280
Massenbach, Christian von, preuß. Oberst und Schriftsteller 282
Mathieu, franz. Gesandter 277, 287–293
Mauvillon, franz. Oberst 423
Max Friedrich, Kurfürst von Köln 173
Maximilian, Prinz von Hessen-Kassel 81
Meier, Hermann Henrich, Kfm. 446
Meinertzhagen, Daniel von, Ratsh. 287, Abb. 231
Meinertzhagen, Isaac Edler von, Bgm. 77, Abb. 214
Meinhard, Johann Georg, Leutnant 85
Melanchthon, Philipp, Humanist 135

Melm, Gottfried, Kargadeur 179
Mentz, Christoph Friedrich, oldenbg. Kammerrat 335
Merck, Johann Andreas von, Reichshofratsagent 225, 229
Mesmer, Franz, Arzt 203
Mesnil, du, franz. Gen. 66
Meunier, franz. Gen. 251
Meyen, von, preuß. Kammerdirektor 76
Meyer, Volchard, Ratsh. 287, 446, Abb. 284
Michaud, Claude Ignace Françoise Baron, franz. Gen. 389
Mindemann, Volchard, Bgm. 77
Möllendorff, Wichard Joachim Heinrich von, preuß. Generalfeldmarschall 251, 258
Molignanus, Tarquinius 48
Molitor, Gabriel Jean Joseph Graf, franz. Gen. 438
Mompesson, engl. Oberstleutnant 98
Montalivet, Jean Pierre Bachasson Graf, franz. Min. 429
Moreau, Jean Victor, franz. Gen. 230, 251, 253
Mortier, Edouard, franz. Marschall 338, 352, 354, 356 f., 386 f.
Motz, Henrich Christian, Ratsh. 446
Müller, Wilhelm Christian, Pädagoge 200, Abb. 265
Münchhausen, Ludwig Friedrich Freiherr von, braunschw. Gesandter 271
Murat, Joachim, Großhz. von Berg 388
Murtfeldt, Carl Ludwig, Ingenieurkapitän 311, 321, Abb. 231

Napoleon I., Kaiser der Franzosen 281, 354, 359, 363 f., 385, 387, 390, 411, 430, 438, 443–445
Napper Tandy, irischer Emigrant 280 f.
Natze, Carl Ephraim, preuß. Kriegs- und Domänenrat 164
Nettelblatt, Christian Reichsfreiherr von, Richter 146
Nörbs, Joseph, Schauspieldirektor 103, 110, 204
Noltenius, Johann Daniel, Ratsh. 446, 449
Nonnen, Hermann, Pred. 147
Nonnen, Johann, Prof. und Bibliothekar 145
Nonnen, Nicolaus, Pred. und Prof. 142
Nonnen, Simon Hermann, Ratsh. 446, 449
Norrmann, Gerhard Philipp Heinrich, Nationalökonom 147
Nowosilzow, Nikolaj Nikolaevic Graf von, russ. Diplomat 359

Oelrichs, Anna Margaretha geb. Wildkens 239
Oelrichs, Georg, Ratsh. 271, 287, 328, 336–338, Abb. 284
Oelrichs, Gerhard, Synd. 146, 171
Oelrichs, Otto August Heinrich, Prof. 387
Oetken, Johann Christoph von, oldenbg. Regierungsrat 145
Olbers, Johann Caspar Theodor, hann. Intendant 337, Abb. 266
Olbers, Wilhelm, Arzt und Astronom 202 f., 322, 406, Abb. 284
Ompteda, Dietrich Heinrich Ludwig von, hann. Gesandter 291, 336
Oostven, Johan van, Kapitän 178
Otto, Everhard, Synd. 43, 54 f.
Otto, Louis Guillaume, franz. Gesandter 287, 290
Overbeck, Christian Adolf, lübeck. Ratsh. 390, 430

Paeschen, Jacques Joseph van, hanseat. Handelsagent 267
Paget, Sir Edward, engl. Gen. 362
Palm, Generalpolizeikommissar 448
Panse, G. A., Kargadeur 179
Paul I., Kaiser von Rußland 170, 285
Pavenstedt, Johann Eberhard, Kfm. 446
Pelisson, Philipp, Pred. 136
Pelzer (Peltier), Martin, franz. Mechaniker 310
Peter III., Kaiser von Rußland 102, 285
Peter Friedrich Ludwig, Hz. von Oldenburg 171, 243 f., 291–293, 335
Petit, franz. Oberst 438
Pfuel, von, preuß. Oberstleutnant 363
Pichegru, Charles, franz. Gen. 251, 254
Pitt d. Ä., William, engl. Staatsmann 65
Plat, Georg Josna du, hann. Gen. 255, 258, 274
Pontecorvo, Fürst von s. Bernadotte, Jean Baptiste
Post, Albert Hermann von, Ratsh. 446, 449
Post, Heinrich Gerhard von, Archivar 448
Post, Hermann von, Archivar 47, 145
Post, Liborius Diedrich von, Bgm. 147, 243, 308
Post, Simon Hermann von, Synd. 164, 170 f., 194, 253, 337, 372 f.

Prado, engl. Heereslieferant 81
Pufendorf, Friedrich Esaias,
hann. Richter und Schriftsteller 146
Pundsack, Johann, Bgm.
116, 170, Abb. 214
Purbus, braunschw. Major 417

Ranke, holl. Oberst
411 f., 414, 416 f., 419–422
Rat, de, westf. Kriegskommissar 422
Rathert, Christian, Mindener Bgm. 164
Reden, Franz Ludwig Wilhelm von,
hann. Gesandter 290
Regnault, franz. Generalkommissar 391
Reimarus, Johann Albert Heinrich,
hambg. Prof. 426
Reinhard, Karl Friedrich, franz. Diplomat
264, 267 f., 275 f., 279, 281, 286, 294,
352, 425 f., 429, 433
Renner, Caspar Friedrich,
hann. Stadtvogt und Struktuar 167
Reubel, westf. Gen. 413, 419–421
Rheden, Cäcilia Catharina von 249
Ricard, franz. Kriegskommissar 438, 440
Richelieu, Louis François Armand
du Plessis Hz. von, franz. Marschall
61–66, 69, 72, 75, 78, 108
Rivaud, franz. Gen. 353, 358
Robertjot, Claude, franz. Gesandter 279
Rodde, Mattheus, lübeck. Ratsh.
276, 287 f.
Roller, Christian Nikolaus, Prof. 322
Romberg, Musikerfamilie 204
Rousseau, Jean-Jacques,
franz.-schweizer. Schriftsteller 204
Rouwe, Henrich, Kfm. 153
Rudloff, Wilhelm August,
hann. Geh. Kabinettsrat 337 f.
Rudolf II., Kaiser 168
Rumbold, Sir George Berriman,
engl. Gesandter 354, 359
Ryhiner, franz. Oberst 62

Saalfeld, Friedrich, Göttinger Prof. 434
Saint-Germain, Graf von,
franz. Gen. 72 f.
Savary, Anne Jean Marie René,
franz. Gen. 387
Scharf, Christoph Bartold,
hann. Amtmann 224
Scharnhorst, Andreas Wilhelm von,
hann. Oberstleutnant 101
Schill, Ferdinand von, preuß. Major 411
Schilling, Rudolph Ernst,
Ingenieurkapitän 157, Abb. 214
Schimmelmann, Heinrich Karl Graf von,
hambg. Kfm. u. dän. Staatsmann 152
Schlüter, Friedrich Joachim,
hanseat. Resident 277 f., 281, 353
Schöne, Christian, Bgm. 41
Schöne, Christian Hermann, Synd.
316, 335, 444, 446, 449
Schöne, Otto Christian, Ratsh. 164
Schraut, Franz Alban von,
österr. Gesandter 286
Schröder, Friedrich Ulrich Ludwig,
Schauspieler 110
Schulenburg, Alexander Jacob von der,
hann. Oberst 103
Schulenburg-Kehnert, Friedrich Wilhelm
Graf von der, preuß. Gen. 360, 363 f.
Schultz, August von,
preuß. Gesandter 275, 277
Schulze, Karoline s. Kummerfeld
Schumacher, Diedrich,
Gerichtssekretär 329
Selmann, Elert, Holzhändler 148
Selperth, Christoph August,
preuß. Agent 93
Sieveking, Georg Heinrich,
hambg. Kfm. 267
Sieveking, Johann Peter,
hambg. Synd. 287 f., 335
Sievers, von, engl. Werber 262
Sillem, Hieronymus Wolder,
hambg. Anwalt 426
Smidt, Diedrich, Bgm.
43 f., 55, 120, 126, Abb. 213
Smidt, Johann, Ratsh. 321, 384, 421,
425, 441, 444–446, Abb. 427
Sölter, Achaz Adolph, Lehrer 319
Sombreuil, Charles Graf von,
franz. Oberst 257
Spaur, Franz Joseph Graf,
Kammerrichter 173
Spilker, Friedrich Anton Georg von,
hann. Stadtvogt und Struktuar 336 f.
Steineken, Hermann Ludwig, Kfm. 138
Stieve, Christian Gottlieb von,
Reichshofratsagent 160, 162
Stocqueler, Franz Xaver,
hanseat. Konsul 236
Stoulhen, franz. Kriegskommissar
387, 389, 395
Sulaiman, Sultan von Marokko 297

Talleyrand-Périgord, Charles Maurice de,
franz. Staatsmann 267, 277 f., 390
Thiele, Johann Georg, Uhrmacher 151
Thornton, Sir Edward,
engl. Gesandter 359

Thugut, Franz de Paula Freiherr von, österr. Staatsmann 277
Tidemann, Arnold Diedrich, Ratsh. 449
Tidemann, Franz, Bgm. 446, 448
Tischbein, Georg Heinrich, Kupferstecher 378, Abb. 266
Tischbein, Johann Heinrich Wilhelm, Maler 321, 409
Tolstoi, Peter Alexandrowitsch, russ. Gen. 360
Treviranus, Gottfried Reinhold, Arzt 307
Troughton, Edward, engl. Instrumentenhersteller 322
Tschammer-Osten, Alexander von, preuß. Gen. 363, 365

Uckermann, Johann Jacob von, hann. Heereslieferant 102
Uhthoff, Johann Andreas, Assekuranzmakler 183 f.
Unger, Dorothea geb. Ackermann, Schauspielerin 110

Vägels, Hermann, Kapitän 297
Valet, franz. Oberst 391
Valory, franz. Gen. 393
Verbrook, franz. Kommissar 267
Verger, franz. Gen. 392
Villemanzy, franz. Generalintendant 437
Villers, Charles de, franz. Offizier und Schriftsteller 426, 433 f.
Vivier, franz. Gen. 437 f.
Vollmers, Johann, Ratsh. 356 f., 365, 402, 425, 444–446, Abb. 266
Vrintz, Conrad Alexander Freiherr von, kaiserl. Resident 63, 70, Abb. 213
Vrintz, Marie Therese Freiin von geb. von Kurtzrock 100

Wäser, Johann Christian, Schauspieldirektor 205
Wagner, Elard, Pred. 147
Wahls, Albert, Ratsh. 164
Wallmoden-Gimborn, Ludwig Graf von, hann. Feldmarschall 254, 256, 258, 338
Walte, Anton Wohlrath, Kfm. 148
Walte, Gerhard Christian, Kfm. 148
Walte, Johann Georg, Kfm. 148
Watson, David, engl. Gen. 94
Wehner, Franz Jakob, hann. Geh. Kanzleisekretär 337 f.
Weinhardt, Johann Karl, badischer Agent 276
Westphalen, Johann Ernst Friedrich, hambg. Ratsh. 425
Wichelhausen, Engelbert (1720–1783), Ratsh. 116
Wichelhausen, Engelbert (1748–1819), Ratsh. 444, 446
Wichelhausen, Friedrich Jacob, Kfm. 236
Wichelhausen, Peter, Kfm. 77, Abb. 213
Wichelhausen, Wilhelm Ernst, Prof. 446, 449
Wiebeking, Karl Friedrich von, Wasserbaumeister 245
Wienholt, Arnold, Arzt 144, 200, 202 f., Abb. 232
Wier, hann. Kommissar 102
Wilckens, Peter, Kfm. 152, 242, Abb. 214
Wilhelm, Graf von Schaumburg-Lippe 172
Wilhelm VIII., Landgraf von Hessen-Kassel 81, 85
Wilhelm IX., Landgraf von Hessen-Kassel 182
Wilhelm August, Hz. von Cumberland, engl. Heerführer 59, 61, 63
Wilhelmi, Engelbert, Kfm. 446
Wurmser, von, franz. Gen. 72

Zesterfleth, Dietrich Christian von, hann. Richter 356

Nachweis der in den Anmerkungen erläuterten Begriffe und Einrichtungen
– Auswahl –

Abmeierung 329
Abzugsrecht 428
Achterstraße 191
Affix, Affixion 69, 233
Aktenversendung 132
Akzise 92
Allee 136
Amt 45
Armenhaus 95
Artilleriezimmerbauhof 86
As 128
Assignaten 278
Athenäum 40
Aufeisen 65
Ausfallpforten 154
Ausland 47
Avokatorium 60

Balge 134
Barbaresken 51
Barkhof 106
Barre, Batardeau 52
Batavische Republik 263
Bauermeister 407
Baumöl 182
Befestigungsanlagen
s. Verteidigungswerke
Beginenhaus 97
Begräbnisstätten 239
Berckstraße 250
Berg, Großherzogtum 388
Bergenfahrer-Sozietät 91
Bibliothek 47, 145
Bindwams 134
Blatternimpfung 48, 307
Blitzableiter 138
Börse 46
Borgfeld 434
Brake 52
Braunschweig-Lüneburg 93
Braut, Brautwall 90
Breiter Weg 375
Bremen, Herzogtum 33
Bremer Grün 151
Bremerlehe 94
Bremer Wöchentliche Nachrichten 209
Bruderschaft 46
Buch (Stadtbuch) 217
Bürgereid, Bürgerrecht 39, 217, 369
Bürgerkompanien 82
Bürgerkonvent 42, 83, 212, 325
Bürgerleutnant 256
Bürgermeister 36, 76
Bürgerschaft s. Bürgerkonvent
Bürgerweide 106, 312
Bürgerworthalter 83
Buntentorsteinweg 62, 139
Burg, Burgschanze 61

Capot 386
Code Napoléon 403
Collegium Seniorum 83
Contrescarpe 73

Debit 243
Del credere 295
Delmenhorst, Grafschaft s. Oldenburg
Delmenhorst, Hausvogtei 287
Delmenhorster Hof 324
Departements, Hanseatische 444
Deputationen 36
Diktatur 288
Direktorialstadt (Lübeck) 238
Distraktionsnotar 246
Dobben 95
Döhlendamm 139
Domingo (Haiti) 237
Domschule, Deutsche 347
Domschule, Lateinische 40
Domshof 314, 326
Domtürme 137
Dongratuit 63 f.
Dove Moor 286
Doventorsfriedhof 150

Eintracht von 1433 83
Eintracht, Neue, von 1534 83, 217
Eisbrecher 90
Eisenradsdeich 154
Elementarschule 319
Elle (Längenmaß) 185
Elsflether Zoll 60, 293, 343
Elterleute 82

Faulfieber 357
Fischtor 137
Freischlachter 91
Fresenbulten 330
Fuß (Längenmaß) 52

Gärten, holländisch-französische, englische 305
Gastgericht 132
Gebiet, Gebiet der Stadt 41
Geistliches Ministerium 46
Gelbfieber 237
Gesellenherberge 210
Gesellenlade 46
Gesellenrolle 210
Gesellschaft Museum 144, 173, 200–202, 378
Gießhaus 86
Glocke 187
Goh, Gohgräfe 33
Gottesbuden 140
Grasmarkt 188
Grobbäcker 364
Grönlandfahrt 37
Gröpelinger Baum 69
Groten 55
Grundbruch 52
Grundgesetze 83, 217
Gymnasium 40, 97, 199

Habenhauser Friede 93
Hafen 80
Hals- und Blutgericht 224
Handfesten 45
Hannoversche Häuser 34
Hanseatische Gemeinschaft 238
Helmer 139
Herrlichkeit, Auf der 91
Heuerschilling 42
Höker 120
Hohentorsteinweg 139
Hopfenkirche 102
Horner Brücke 139
Hornviehseuche 51
Hund (Torfmaß) 101
Hurrelberg 187

Ilsabeen-Gasthaus 138
Inrotulierung 132
Intendant, Intendantur, Intendanturgüter 34, 173
Isen s. Aufeisen

Johanniskirche, Johanniskloster 51, 95

Kapelle, katholische 436
Kargadeur 179
Karlsburg 441
Katharinenkirche, Katharinenkloster 66, 97, 145
Kattenturm 98
Kipper- und Wipperei 84
Kirchspiele 82, 212
Klosterbrake 52
Kollationierung 132
Kollekten 60
Komitialgesandter 93
Kommerzlast (Schiffsgröße) 177
Kompaniebezirk 82
Komtureigüter, Komtureigebäude 36, 324
Konkommissar 268
Konsulate 236, 274, 373
Konsumtionskammer, Konsumtionssteuer 34
Kontinentalsperre 387
Kontribution 41
Konvoigeld 163
Kopfstürzung 52
Korbinsel 54 f.
Kornhäuser, hannoversche 86
Kornhäuser, städtische 70
Krameramthaus 47
Krangeld 163
Krankenhaus 97
Kreisausschreibende Fürsten 168
Kreiskonvent, Kreistag 271
Kriegskammer, Kriegskommissare 87
Kriegsstaat 70
Krönungsfeierlichkeiten 229
Künste, Künstler 36
Kuhgraben 310
Kuhweide (Flächenmaß) 312
Kundige Rolle 45
Kundschaft 210
Kurantgeld 84
Kurien 54
Kurzes Moor 160

Lade 210
Ladengeselle 210
Landgebiet 33, 41
Landsteuer s. Kontribution
Last (Getreidemaß) 103
Last (Schiffsgröße) 177
Lateinische Schulen 40
Leichenpredigten 207
Leuteration 384
Linienregiment, 128. 449
Linienzug, Leinenzug 42
Lokalhuldigung 160
Lotterie 122, 408, 441
Lyzeum 40

Mandat, Mandatsprozeß 162
Matrikularbeitrag 272
Mediatisierung 277
Meierrecht 166

Meierzins 329
Meile 261
Melodrama 205
Messelbude 260
Michaeliskirche 62
Michaelisvorstadt 62
Militärkommission 326
Moorämter 101
Morgensprache, Morgensprachsherren 128
Moskovade 235
Münzprivileg 273
Münzprobationstag 272
Museum s. Gesellschaft Museum

Navigationsakte 180
Neuer Markt s. Schweinemarkt
Neustadtsherren 90
Neustadtszwinger s. Braut
Niedergericht 132
Notar, Deutscher 246

Obergericht 384
Obergerichtsanwalt 246
Oberhauptmann 190
Oberländischer Handel 42
Oblatensiegel 392
Ölschlägerei 150
Oldenburg und Delmenhorst, Grafschaften bzw. Herzogtum 169 f.
Ordonnanzfuhrwesen 314
Ostersches Haus 267
Ostertorszwinger s. Zwinger

Pädagogeum 40, 97
Pagentorner Weg 140
Palatium 63
Pantalon 302
Papiermühle 374
Paradeplatz 326
Patentgebühr 449
Pfalzgraf 246
Philanthropin, Philanthropinismus 142
Physikalische Gesellschaft 144
Physikus 202
Piquet 98
Pistole (Münze) 44, 126
Pockenimpfung s. Blatternimpfung
Portion 75
Post, Fahrende, Reitende 403
Posthaus, hannoversches 341
Präsident der Stadt 76
Pranger 188
Prinzipalkommissar 268
Privilegien 162
Procurator fisci 246
Proklam 43
Protektorium 60
Pulvermagazine, -mühle 70
Punkendeich 104

Quadratmorgen (Flächenmaß) 379
Quartier 82
Quartierbillett 258

Rat, Ratsherr 36, 76
Rat- und Bürgerschluß 118
Ration 75
Ratskeller 87
Ratsstuhl 217
Rauhfutter 409
Reichsdeputation, Reichsdeputationshauptschluß 286
Reichsfürstenrat 166
Reichsgutachten 134
Reichshofrat 43
Reichskammergericht 43
Reichskontingent 60
Reichskreise 168
Reichsschluß 134
Reichstag 93, 134, 166
Reichsvikariat 229
Reihefahrt 298
Reithaus 110, 205
Reluitionsquantum 116
Rembertihospital 166
Rembertikirche 62
Rembertivorstadt 62
Requisition 61
Reskriptionen 278
Reziprokum 238
Rheder, Rhederkammer, Rhederkasse 34
Rheinbund 383
Riensberger Brücke 191
Rinderpest s. Hornviehseuche
Ritzebüttel 354
Römermonat 116
Rute (Längenmaß) 33

Schauspielhaus 205, 247
Scheffel (Getreidemaß) 103
Schießplatz 239
Schiffspart 324
Schlachte 130
Schlachtgeld (Hafengebühren) 163
Schlachtordnung (Dienstanweisung) 130
Scholarchat, Scholarchen 141
Schoß 60
Schottherr 66
Schütting 82
Schützenwall 239

Schulort 154
Schutzgenosse, Schutzverwandter 90
Schwaren 55
Schwarzes Meer (Straße) 139
Schwarzpott 154
Schweinemarkt 188
Seefahrt, Haus 97
Seehauser Kirche 341
Seeräuberstaaten 51
Seilerbahn 331
Senat, Senator s. Rat, Ratsherr
Sortillienpforte 154
Sozietät 45
Stader Regierung 33
Stader Vergleich von 1654 41
Stader Vergleich von 1741 33
Stadtkommandant 63
Stadtmilitär 62 f., 87
Stadtrecht 145, 217
Stadtviertel 82
Stadtvogt, Stadtvogtei 224
Stadtwaage 110
Stalhof, Stalhofsmeister 267
Stapelrecht 162
Statuten 145
Stempeltaxe 408
Stephanikirchenweide 331
Stolgebühren 436
Struktuar, Struktur, Strukturgüter 34

Tafel (Grundgesetz) 83, 217
Tafelgelder 389
Taler 44, 55
Teerhäuser 100
Teerhof 148
Tonnen- und Bakengeld 163
Tontine 88
Torschluß, Torsperre 118
Tranbrennereien 311
Trivialschule 318
Türkenpaß 178

Überfahrt 136
Umschlagsrecht 162
Unterstifter 34

Vegesack 80, 188, 337, 410
Venerandum Ministerium
s. Geistliches Ministerium
Verordnung 43
Verspielen 433
Verteidigungswerke 73, 97
Vorstadt, Vorstädte 62
Vorstadtkirchen 62
Vorstadtskommissare 90
Vorstraße 191
Vorwerk 306

Wachsbleiche 150
Wachtquartier 82, 212
Wahlkapitulation 258
Waisenhäuser 48, 95, 189 f.
Wallanlagen 353
Waller Baum 188
Warturm 171
Wasserschout 301
Werderbastion 219
Werdertor 98
Werkhaus s. Zucht- und Werkhaus
Weserbrücke, Kleine 148
Weserfähre s. Überfahrt
Weserzoll s. Elsflether Zoll
Westfalen, Königreich 385
Wilhadikirche 102
Winkelhof 324
Wittheit 76, 448
Wittheitsstube 448
Worthalter s. Bürgerworthalter
Wuppgeld 163

Zahlkommissar 87
Zeughaus 66
Zichoriendarren 239
Zucht- und Werkhaus 95
Zunft 45
Zwinger 97

Aus dem Inhalt

Friedrich Wilhelm Bracht
Der Club zu Bremen 1783—1983 Seite 5

Wilhelm Lührs
Einleitung Seite 13

Christian Abraham Heineken
Geschichte der Freien Hansestadt Bremen
von der Mitte des 18. Jahrhunderts
bis zur Franzosenzeit Seite 23

Literatur Seite 455

Verzeichnis der Abbildungen Seite 462

Personennamenindex Seite 467

Nachweis der erläuterten Begriffe Seite 475

A REG 196.1/826A
A REG 196 1/0826A
Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

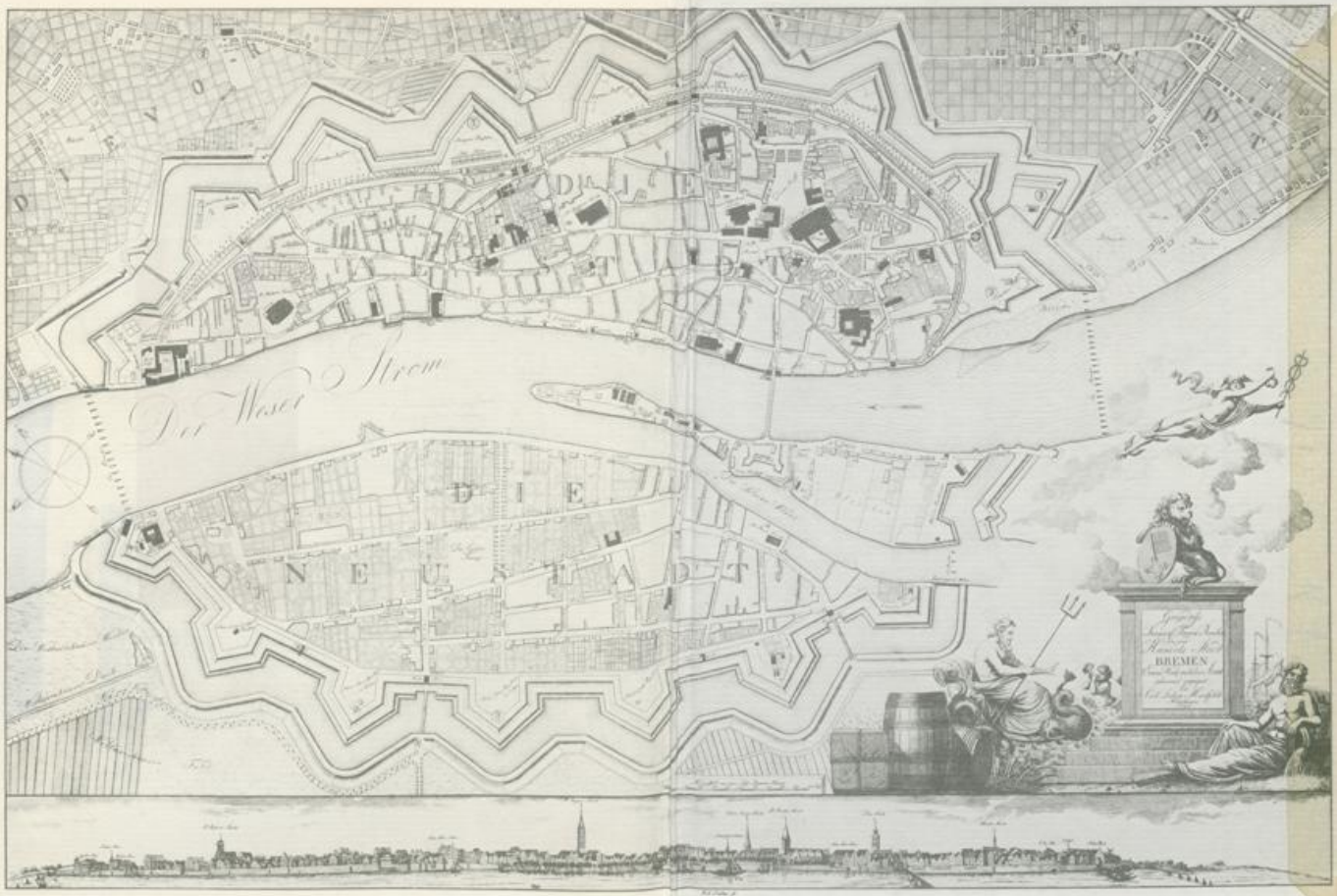
Der Weser Strom
DIE
NEUSTADT
BREMEN